Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

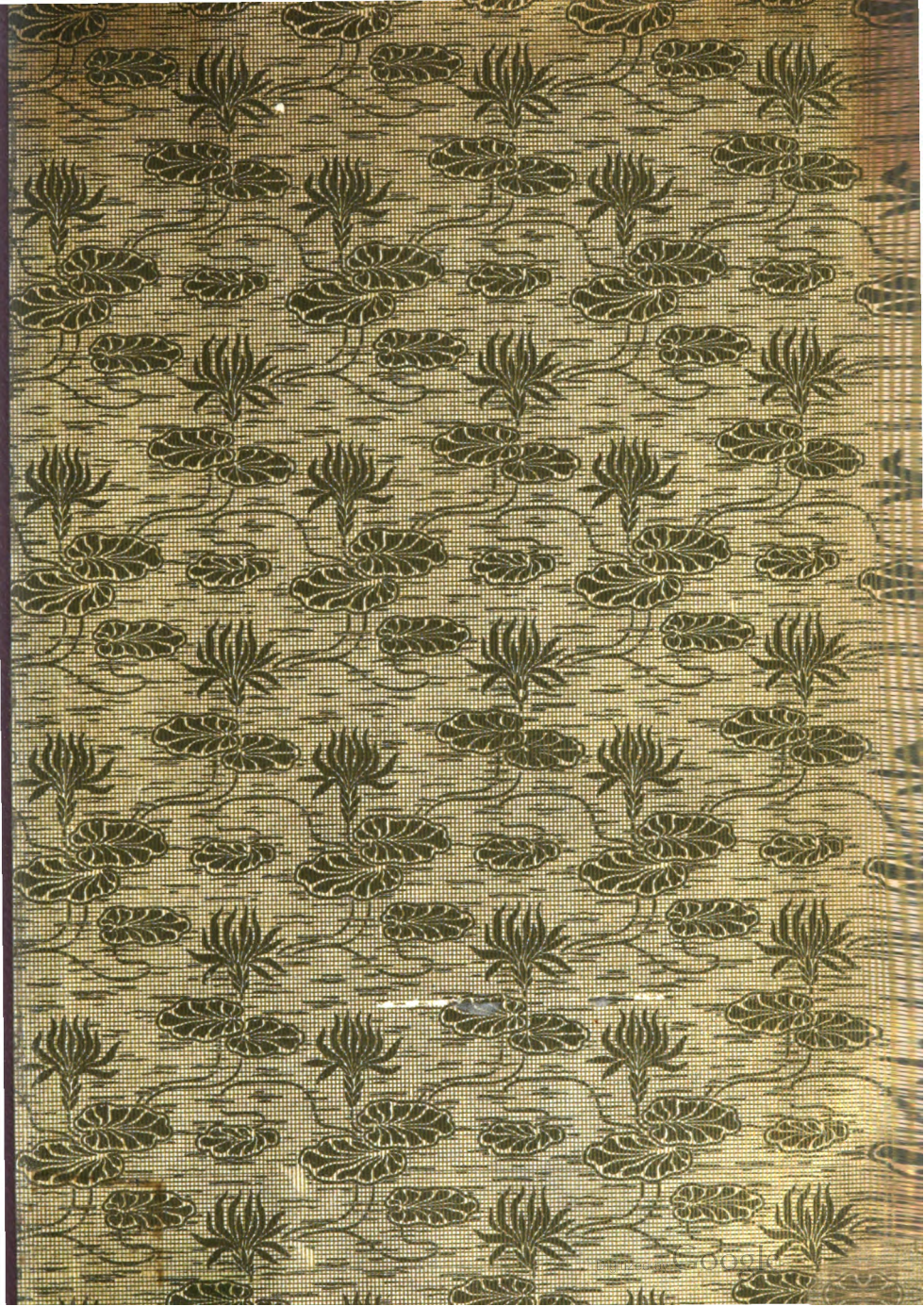

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

43. Jahrgang 1908. ~~1. Heft.~~

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1908.
Druck von E. Baensch jun.
Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

474182
AUG 29 1939

AP
.G3894
+3

HF47
D127
G13
43

Handels- und Gewerbegeschichte

der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330).

Von Dr. Ernst Ilgenstein.

Handels- und Gewerbegeschichten einzelner Städte oder Territorien, die sich mit den modernen Problemen der mittelalterlichen städtischen Wirtschaftsgeschichte beschäftigen, sind in neuerer Zeit nur in geringer Zahl erschienen. Auch die Stadt Magdeburg ist noch nicht mit einer zusammenhängenden Erörterung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedacht worden. Es könnte dies schon aus dem Grunde leicht erklärlich sein, weil die Behandlung unseres Themas im Hinblick auf die Vernichtung des Quellenmaterials durch die bekannte Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631 eine undankbare Aufgabe erschien. Und in der Tat müssen wir darauf verzichten, ein vollständiges Bild vom Handels- und Gewerbeleben Magdeburgs im Mittelalter zu erhalten. Gleichwohl hat uns ein gütiges Geschick noch immerhin genug urkundliche Nachrichten überliefert, die es verdienen, Gegenstand einer besonderen Betrachtung zu sein.[1])

Die Bedeutung Magdeburgs als Handelsplatz wird einmal gekennzeichnet durch die Lage an der Elbe.[2]) Zum andern zeichnete sich diese Stelle durch einen bequemen und sicheren Übergang über die Mittelelbe aus. Magdeburg war dadurch der Kreuzungspunkt zweier höchst wichtiger Handels- und Verkehrsstraßen, noch dazu der Natur nach verschiedener. Durch den notwendigerweise hier stattfindenden

---

[1]) Vgl. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I, Einleitung S. VII, IX, XIVa. 1.

[2]) Vgl. den Abschnitt über Fernhandel im 2. Kapitel.

Digitized by Google

Übergang der Waren von einem Transportmittel zum anderen (Schiff und Wagen) mußte naturgemäß diesem Orte von vornherein eine ganz besondere Bedeutung gewährleistet werden. Eine weitere Gunst des Schicksals war es, daß die Elbe zwei von einander wesentlich verschiedene Handelsgebiete trennte. Die Handelswaren des Ostens waren andere als die des Westens, namentlich in frühmittelalterlicher Zeit. Solange für den Osten der Handel seewärts noch eine untergeordnete Rolle spielte zu Gunsten des westöstlichen Landhandels, war Magdeburg für beide Handelsgebiete die natürliche Vermittlungsstelle, der Hauptmarkt. Indessen mußte in dieser Beziehung Magdeburgs Bedeutung seit der Zeit und in dem Maße abnehmen, wo der Handel von und zur See für die östlichen Gebiete in den Vordergrund rückte und auch für Magdeburg zum wichtigsten Faktor wurde.

Die andere Hauptseite des Wirtschaftslebens der Stadt bildete das Gewerbewesen. Hier wird es uns darauf ankommen zu zeigen, bis zu welchem Grade die Entwicklung der gewerblichen Produktion in dem hier zu betrachtenden Zeitraum fortgeschritten ist. Freilich besitzen wir darüber nur recht lückenhaftes Material.

Die Anordnung des Stoffes ist so getroffen, daß die beiden ersten Kapitel Umfang und Bedeutung der kommerziellen und gewerblichen Tätigkeit in Magdeburg behandeln. Daran schließt sich eine Betrachtung des Handels- und Gewerberechts, womit zugleich eine Erörterung der Wirtschaftspolitik zu verknüpfen war. Der dahin gehörige Abschnitt über das Innungswesen wird aus später angegebenen Gründen ein besonderes viertes Kapitel bilden.

Erstes Kapitel.

Magdeburgs Handel und Schiffahrt bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

Die Nachrichten aus der Zeit Karls d. Gr.

Die ältesten authentischen Nachrichten, die wir überhaupt von Magdeburg besitzen, erzählen uns bereits von Handel und Schiffahrt. So verbietet ein Capitulare Karls d. Gr. aus dem Jahre 805 den Kaufleuten, die Beziehungen zu den Slaven und Avaren unterhalten, mit ihren Waren weiter zu gehen als bis Bardewieck, Schezla und Magdeburg; besonders sollte der Verkauf von Waffen durch Konfis-

Digitized by Google

kation derselben geahndet werden.[1]) Es mag freilich erscheinen, ob diese Bestimmungen ihren Grund darin hatten, daß an jenen Plätzen schon Warenniederlagen bestanden, oder ob sie durch diese Verordnung in Anlehnung an die Kastelle erst errichtet werden sollten. Möglich ist auch, daß eine wirtschaftspolitische Maßregel damit gar nicht beabsichtigt war, sondern daß jener Befehl nur einen Akt polizeilicher Fürsorge für die Sicherheit der Grenzbewohner darstellte. Für die letzte Ansicht spräche namentlich das Verbot des Waffenverkaufs. Wahrscheinlich aber bildeten mehrere Punkte zugleich den gemeinsamen Anlaß für die Verordnung. Indessen spielt dies nur eine untergeordnete Rolle, die Hauptsache bleibt der durch das Kapitulare erbrachte Beweis, daß schon am Anfang des 9. Jahrhunderts an dem Orte, der Magdeburg genannt wird, Handel getrieben wurde. Und dieser kann auch nicht zu gering anzuschlagen sein, da doch sonst Karl d. Gr. schwerlich besondere Bestimmungen deswegen getroffen hätte. „Gerade dadurch, daß Magdeburg als der äußerste Punkt für die Handelsreisen der fränkischen Kaufleute bezeichnet wurde, muß sich daselbst ein lebhafter Marktverkehr zwischen Germanen und Slaven entwickelt haben."[2]) Näheres freilich von Magdeburg und seinem Handel, von dessen Umfang und von dessen Gegenständen erfahren wir nicht, sicherlich aber fand hier der Austausch der westlichen Handelswaren und der Produkte der östlichen Länder statt. Wir werden annehmen können, daß der Handel in späteren Zeiten, von dem bald die Rede sein wird, sich von dieser Frühzeit ableiten läßt.

Aus demselben Jahre 805 rührt auch die älteste Kunde von einer Elbschiffahrt her. Chron. Moissiacense berichtet: Quartus vero exercitus cum classe magna navium perrexit in Albia, et pervenit ad Magdeburg, et ibi vastaverunt regionem Genewara.[3]) Eine große Flotte von Schiffen wird hier also erwähnt. Ob freilich damals schon Schiffe zu Handelszwecken die Elbe befahren haben,

---

[1]) Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I n. 1.

[2]) Hagedorn, Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg. Geschichtsblätter Bd. 16 S. 381.

[3]) M. G. SS. I 308.

Digitized by Google

muß wohl wegen der damaligen politischen Lage jener Distrikte — die Elbe war ja gerade die Grenze zweier erbitterter Feinde — bezweifelt werden.

Über 130 Jahre ist uns seitdem nichts von Magdeburg überliefert. Erst aus der Ottonenzeit erfahren wir zum erstenmale eingehenderes über diesen Ort.

937 schenkt Otto I. „allen Zoll, der in Magdeburg festgesetzt ist oder festgesetzt werden soll", der Kongregation des heiligen Moritz.[1]) Man kann daraus folgern — wie das oben schon angenommen ist —, daß der Handelsverkehr seit den Karolingern ununterbrochen fortbestanden hat und in dieser Zeit weiter emporblüht. Im Jahre 942 verleiht Otto der Morizkirche von Magdeburg den Ertrag des Zolles und der Münze;[2]) ob letztere schon länger bestand oder damals erst errichtet wurde, läßt sich nicht feststellen, immerhin setzt sie eine nicht geringe Bedeutung des Ortes für einen schon entwickelteren Tauschverkehr voraus.

Zwei weitere Verleihungen Ottos I. zu Gunsten Magdeburgs stammen aus dem Jahre 965. Nach der einen Urkunde überläßt er der Moritzkirche Bann und Immunität und stellt „die Juden und die übrigen dort bleibenden oder ortseingesessenen Kaufleute" unter die Gerichtsbarkeit der Morizkirche.[3]) Hier werden zum erstenmal Juden erwähnt, und zwar werden sie ausdrücklich hervorgehoben. Die Worte beweisen klar für alle den kaufmännischen Beruf. Daß die Reihenfolge — erst die Juden, dann die übrigen Kaufleute —, rein zufällig wäre, kann nur ohne Grund behauptet werden.[4]) Im Gegenteil zeigt das ceteri an, daß die Juden den größten Teil der Kaufleute bildeten. Die besondere Feststellung ihres rechtlichen Verhältnisses setzt immerhin eine größere Anzahl voraus. Güdemann[5]) hat wohl

---

[1]) Hertel, U. B. I n. 3.

[2]) Hertel, U. B. I n. 6.

[3]) Hertel, U. B. I n. 10.

[4]) Preuß (Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1906, S. 63) bemerkt zu diesen Worten der Urkunde sogar, daß danach eine Niederlassung erst durch die Ansiedlung von Juden wirklich städtischen Charakter erhalte.

[5]) Güdemann, zur Geschichte der Juden in Magdeburg (Monatsschrift für Geschichte des Judentums 1865 S. 282).

Digitized by Google

Recht, wenn er sagt: „Es scheint mir daher außer allem Zweifel, daß Magdeburg es war, welches die Juden vor allen übrigen Städten und Ortschaften dieser Provinz und wohl von Norddeutschland überhaupt aufsuchten.“ Da sie sicherlich nur an den bedeutendsten Kreuzungs-, Sammlungs- und Verkehrspunkten sich angesiedelt haben, so kann man hieraus wiederum Magdeburgs Handelsstellung in jener Zeit ermessen. Die übrigen Kaufleute traten nach der genannten Urkunde hinter den jüdischen zurück, doch brauchten es deswegen nicht wenige gewesen zu sein, da die Juden eben ein großes Kontingent stellten. Daß diese Kaufleute in Magdeburg fest angesiedelt waren, geht aus den Worten ceteri ibi manentes negotiatores hervor, d. h. sie hatten ihren Wohnsitz in Magdeburg. Dies schließt nicht aus, daß sie auch nach auswärts Geschäfte trieben, wenn sie auch in der Regel wohl auf dem Markte in Magdeburg ihre Waren feil gehalten haben. Daneben wird aber andererseits in Magdeburg auch Wanderhandel getrieben. Die eben zitierten Worte scheinen auf derartiges hinweisen zu wollen: Das hier festgesetzte Recht ist nur für die eingesessenen Kaufleute bestimmt, während die nur vorübergehend Anwesenden davon ausgeschlossen waren.

Was den Stand dieser Klasse von Einwohnern angeht, so herrscht kein Zweifel, daß alle diese Kaufleute freie Leute waren, wenn sie auch noch nicht völlig zur Gemeinde gerechnet wurden. Das hat Hagedorn klar nachgewiesen.[1]) Waitz[2]) sagt, das Recht, das dem Erzbischof gegeben ist, ist besonders auf die Kaufleute bezogen. Daß diese aber besonders genannt werden, kommt nur daher, daß sie eben noch nicht zum festen Bestandteil der Gemeinde, wohl hauptsächlich wegen ihres Berufs, und weil der größte Teil Juden war, gerechnet wurden. Frei waren sie wie jeder andere Angehörige der freien Gemeinde.[3])

Das mit dem eben besprochenen gleichzeitig gegebene Privileg gehört mit zu den wichtigsten für Magdeburg und hat zum Inhalt

---

[1]) Hagedorn, a. a. O. Bd. 16 Seite 405.

[2]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 236. 377.

[3]) Vgl. auch v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung I S. 316. Krühne, Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, Gesch. Bl. Bd. 15 S. 309, 316 ff.

Digitized by Google

Verleihung des Marktes, der Münze und des Zolles an die Moritzkirche.[1]) Es taucht hier vor allem der Markt auf, dessen Gerechtsame dem Erzbischof verliehen werden. War Magdeburg schon ohne diese Verleihung ein beträchtlicher Handelsplatz gewesen, so unterschied es sich doch höchstens tatsächlich, aber nicht rechtlich von einer Landgemeinde. Durch diese Verleihung wird es über letztere hinausgehoben und bildet nun auch von rechtswegen einen Mittelpunkt des Handels,[2]) der noch durch besondere Vorteile wie Marktgerichtsbarkeit und namentlich Marktfrieden ausgezeichnet ist. Nur auf dieser Voraussetzung konnte eine weitere städtische Entwicklung — wenn man jetzt schon so sagen darf — beruhen, nur durch die Förderung des Marktes und der Kaufleute konnte eine Ansiedlung zu größerer Bedeutung emporsteigen.

Die genannte Urkunde ist weiter interessant durch die Mitteilungen über den Zoll und die Transportmittel. Danach muß jeder, der Waren einführt, einen Einfuhrzoll zahlen. Unter den Transportmitteln steht an erster Stelle das Schiff. Ferner werden Lastwagen, Reisewagen oder andere Fuhrwerke genannt; der Warentransport geschah auch vermittelst Pferden oder die Leute trugen zu Fuß eigenhändig ihre Produkte zum Markte. So ergibt dies schon ein mannigfaltiges Bild von dem Verkehr an den Markttagen, und wenn wir uns auch hüten müssen, uns den Handel zu großartig vorzustellen, so dürfen wir doch den Verkehr für damalige Zeiten ebensowenig zu gering anschlagen. Durch den regelmäßigen und längeren Aufenthalt des Königs, durch die glänzenden Hof- und Reichstage, die in Magdeburg abgehalten wurden, durch dies Zusammenströmen der Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge und vieler anderer aus dem Reiche, durch die dadurch notwendig werdende Befriedigung der bei solchen Gelegenheiten hervortretenden mannigfachen Bedürfnisse — nicht nur für das Leben notwendiger, sondern auch schon einer höheren und feineren Lebenshaltung entspringender —, durch all das mußte sich naturgemäß Handel und Verkehr schnell und intensiv heben. Dazu kam, daß Magdeburg von Otto I. 962 zum Erzbistum erhoben worden war und so die Zentrale

[1]) Hertel, U. B. I n. 11.

[2]) Vgl. Rathgen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften V. 695 (Art. „Märkte und Messen").

Digitized by Google

für das ganze östliche Kolonisationsgebiet wurde mit einer anfänglich wohl bescheidenen, bald aber ansehnlichen erzbischöflichen Hofhaltung, die wiederum ein Agens für den Verkehr wurde. So braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß sich eine recht zahlreiche Kaufmannschaft in Magdeburg gebildet hatte, die jedenfalls mit zu den höchsten Klassen der Bevölkerung gerechnet wurde. Eine Kirche in Magdeburg hieß die der Kaufleute, und von ihr behauptet Thietmar[1]), daß dazu die „Besten der Stadt" gehörten. Daß unter diesen „optimi civitatis" sich auch die Kaufleute befanden, darf man wohl als gewiß annehmen.

Welche gewaltige Ausdehnung die Handelsbeziehungen Magdeburgs erfahren hatten, lehrt uns eine Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 975, die eine Bestätigung schon früherer unter Otto I. eingetretener Begünstigungen des Außenhandels der Magdeburger Kaufleute darstellt.[2]) Es wird darin letzteren und ihren Nachkommen das Recht bestätigt, „überall im Reiche, nicht nur in den christlichen, sondern auch in den barbarischen (unkolonisierten) Ländern ohne irgend welche Belästigung durch mancherlei Abgaben in Städten, auf Brücken, Gewässern, Wegen usw. zollfrei sich aufzuhalten". Nur in Mainz, Köln, Tiel und Bardowieck sollte davon eine Ausnahme gemacht werden dürfen. Es sollten auch nicht, jedenfalls sind damit die eben genannten Orte gemeint, mehr und höhere Abgaben, als es Sitte sei, verlangt werden und zu zahlen sein. Nichtbeachtung dieser Verordnung wurde mit schwerer Geldstrafe bedroht (10 Pfd. Gold).

Wir verdanken dieser Urkunde eine für diese Zeit ziemlich ausführliche Kenntnis der Richtungen, die der Magdeburger Handel einschlug. Es werden genannt Mainz, Köln, Tiel, Bardowieck auf der einen, der christlichen Seite, andererseits ist von barbarischen, den unkolonisierten Ländern die Rede. Damit sind offenbar die slavischen Gebiete östlich der Elbe gemeint. Magdeburg war auch in dieser Zeit und durch die schon lebhafter gewordenen Beziehungen in noch höherem Maße der natürliche Markt für die Slaven, denen es beim Austausche

---

[1]) M. G. SS. III 738. Vgl. dazu Hegel, Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 18 S. 218 a. 2; Krühne, a. a. O. S. 306 a. 1; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V² 404 a. 1.

[2]) Hertel, U. B. I n. 14.

Digitized by Google

wohl schon weniger um Waffen und andere kriegerische Geräte (vgl. Edikt v. 805) zu tun war, sondern die bereits danach trachteten, etwas höhere Bedürfnisse zu befriedigen, d. h. die feineren Waren des Westens einzuhandeln. In dieser Richtung lag also für den Magdeburger Kaufmann bei einiger Unternehmungslust ein gewinnreiches Feld. Während aber freilich auch zugegeben werden muß, daß bei der allgemeinen namentlich östlich der Elbe herrschenden Unsicherheit die Magdeburger kaum allzuweit ins Innere des Landes vorgedrungen sein werden, beweisen uns die Namen Köln, Bardowieck usw. bereits das Vorhandensein von Handelsbeziehungen über ganz West- und Niederdeutschland hinaus. Nicht nur die allgemeine Richtung wird uns bezeugt, sondern zugleich auch die Handelswege, die dann bis in die Neuzeit die natürlichen Vermittler des Verkehrs von Niedersachsen nach der See einerseits und dem Rhein und den Niederlanden andererseits gebildet haben. Während seit Heinrich d. Löwen an die Stelle des binnenländischen Bardowieck Lübeck trat, das sich mit Hamburg in die Vermittlung des späteren überseeischen Handels Magdeburgs teilte, blieb die Straße nach dem Niederrhein von Niedersachsen aus einer der wichtigsten westöstlichen Handelszüge Deutschlands, und es ist interessant zu sehen, daß zu so früher Zeit die Endpunkte dieser Handelsstraße schon miteinander in Verbindung getreten waren, Köln und Magdeburg. Von Köln ging es dann rheinaufwärts nach Mainz, während Tiel, wie auch teilweise Köln schon, die Richtung nach den Niederlanden angibt. Tiel war aber noch in anderer Beziehung von wesentlicher Bedeutung. Höhlbaum hat in einem Aufsatze „Zur Geschichte der deutschen Hansa in England“ [1]) nachgewiesen, daß dieser Ort seit alter Zeit eine wichtige Zollstätte für den Warenzug über den Kanal war. Er verbindet mit der Tatsache, daß um das Jahr 1000 „Leute des Kaisers“ in dem Rechte von London als privilegierte genannt werden, auch die Stelle der eben besprochenen Urkunde. Ferner waren dieselben Rechte, die Magdeburg inbezug auf Zölle und Abgaben im ganzen Reiche erhielt, auch auf Quedlinburg und Goslar übertragen. Nun ist allerdings an anderer Stelle [2]) nachgewiesen, daß

[1]) In den Hansischen Gesch. Blättern Jahrgang 1875 S. 24.

[2]) G. Kunze, Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels, Hans. Gesch. Bl 1894 S. 139 ff.

Digitized by Google

Goslars Bergwerksprodukte, besonders das Kupfer, viel nach Flandern und England gebracht wurden. Auf Grund dessen kann es gerechtfertigt erscheinen, wenigstens auf die Möglichkeit dieser Handelsbeziehungen Magdeburgs hinzuweisen, und wenn auch freilich keine direkten Zeugnisse für die Beteiligung dieser Stadt vorliegen, so verdient doch Höhlbaums Annahme angeführt zu werden, „daß an dem Handel nach England schon früh auch binnensächsische Städte teilnahmen: auch ihre Bürger gehören den homines imperatoris an und keineswegs genießt Köln allein die Vorrechte zu London."

Mit diesen Endpunkten des deutschen Handels überhaupt, mit dem Haupthandelsmarkt des norddeutschen Tieflandes, mit dem Rheingebiet und den Niederlanden, schließlich wohl auch mit England unterhielt also Magdeburg im 10. Jahrh. bereits Beziehungen! Es stand damit an der Spitze der niedersächsischen Städte.

Das soeben besprochene Privileg von 975 erhielt Magdeburg vermutlich als erste unter den sächsischen Städten. Im Jahre 1038 folgte Quedlinburg, wobei Magdeburg als Vorbild genannt wurde[1]); die Quedlinburger Kaufleute sollten Freihandel üben et tali deinceps lege ac iustitia vivant, quali mercatores de Goslario et de Magdeburgo . . . . usi sunt ac utuntur.[2]) Mit Bezug hierauf will Hagedorn[3]) schon Spuren von entstehendem Handelsrecht sehen: „Es hatten sich somit in diesen beiden Städten (Goslar und Magdeburg) bereits gewisse Rechtsnormen und Handelsusancen ausgebildet, welche den Kaufleuten an anderen Orten als Muster galten und dies läßt wieder darauf schließen, daß Magdeburg neben Goslar der Sitz eines blühenden Verkehrs geworden war." Von einer Ausbildung von Rechtsnormen und Handelsusancen schon zu sprechen, ist aber wohl zu weit gegangen. Jedenfalls ist mit den Worten tali deinceps lege ac iustitia nicht mehr und nicht weniger gemeint als die Behandlung der Magdeburger

---

[1]) Ebenso werden übrigens die Rechte und Nutzungen aus Markt, Münze, Zoll und Bann, wie sie Magdeburg genießt, auch an Halberstadt im Jahre 989 übertragen und ebenso 994 an Quedlinburg. M. G. DD. II 460 f., I 567.

[2]) Quedl. U. B. I n. 8.

[3]) Verf. Gesch. v. Magdeburg, a. a. O. Bd. 17 S. 408 f.

Digitized by Google

Kaufleute im Reiche in Bezug auf Zölle, Abgaben usw.; und dies waren auch, wenn man sich die damalige Lage vergegenwärtigt, schon genug Vorrechte, die jene genossen.[1])

Die Magdeburger standen auch weiterhin unter dem Nachfolger Ottos I. in kaiserlicher Gunst. Wie die Bestätigung der Urkunde von 975 schon zeigte, wandelte Otto II. in den Spuren seines Vaters bei Begünstigung des Magdeburger Handels. Zwei weitere Bestätigungen von Privilegien für diese Stadt aus den Jahren 973[2]) und 979[2]) sind. im großen und ganzen nur Wiederholungen der früheren von 965. Auch hier wird wieder betont, daß Kaufleute und Juden (diesmal stehen diese an zweiter Stelle) nur der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Beamten unterstehen sollten.

Es ist von Krühne die Frage aufgeworfen[3]), ob dieser Beamte auch die Markt- und Viktualienpolizei unter sich gehabt habe, oder ob bald die Kaufleute sich das Recht selbst angeeignet haben. In dem Quedlinburger Privileg erhalten diese Viktualienpolizei die Kaufleute, nachdem ihnen vorher die Rechte zugebilligt sind, die die Magdeburger besitzen.[4]) Krühne hat m. E. Recht, wenn er sagt, daß dies Recht nicht eine Einzelbestimmung sein könne aus der Magdeburger lex ac iustitia, sondern daß dies etwas ganz neues ist, was den Quedlinburger Kaufleuten zugestanden ist.[5]) „Denn dies Recht soll beruhen auf einer traditio imperialis ac regalis. Nun hat aber bereits Otto I. zu Gunsten des Erzbistums und dessen Vogtes auf das Kaufmannsgericht in Magdeburg verzichtet. Und nur der Erzbischof, und nicht der Kaiser hat seitdem darüber zu verfügen, hätte den Kaufleuten eine selbständige Gerichtsbarkeit einräumen können." So wird der erzbischöfliche Beamte auch die Viktualienpolizei gemäß den Privilegien von 965, 973 und

---

[1]) Vgl. auch Krühne, Verfassungsgeschichte von Magdeburg. Gesch. Bl. Bd. 15 S. 323. Anderer Ansicht ist Keutgen, Ämter und Zünfte S. 127 f. Vgl. dazu v. Below in der Rezension dieses Buches, Historische Vierteljahrsschrift 1904, S. 552 a. 3.

[2]) Hertel, U. B. I n. 13 u. 16.

[3]) Krühne, Verfassungsgeschichte von Magdeburg, Gesch. Bl. Bd. 15 S. 322 ff.

[4]) Quedl. U. B. I n. 8; in Betracht kommen die Worte: et ut de omnibus, que ad cibaria pertinent, inter se iudicent.

[5]) Vergl. v. Maurer, a. a. O. I S. 331 ff.

Digitized by Google

979 ausgeübt haben. Indessen ist Krühnes Annahme, daß z. Zt. der Quedlinburger Privilegien die Kaufleute von Magdeburg dies Recht schon erworben haben könnten, unhaltbar.[1]) Abgesehen von der allgemeinen Rechtslage, die das Bestehen solcher Befugnisse außerhalb des Machtbereichs des Stadtherrn, des Erzbischofs, als unmöglich erscheinen läßt, werden wir später sehen, daß der Rechtsnachfolger des Erzbischofs in der Markt- und Viktualienpolizei nicht die Kaufleute waren, sondern die Stadt bezw. der Stadtrat.

Bei den Handelsbeziehungen, die wir vorhin betrachteten, war nur immer von Landverbindungen die Rede. Ein Handelsverkehr auf der Elbe hat aber damals nicht mehr gefehlt und ist mit Sicherheit nachzuweisen. Während die chronikalischen Mitteilungen[2]) darüber nur sehr dürftiger Natur sind und nichts Bemerkenswertes bringen, besitzen wir ein authentisches Zeugnis, das unzweideutig eine Handelsschiffahrt dartut: es ist die schon angeführte Urkunde von 965, wo es heißt: telonei fructus vel usuras quoquo modo vel a navigio advectis . . .[3]). Da hauptsächlich die Schiffahrt auf der unteren Elbe in Betracht kommt, darf vielleicht der Annahme Raum gegeben werden, daß von Norden her Waren zu Schiff nach Magdeburg kamen, besonders wenn man vergleicht, daß 975 unter den mit diesem Orte in Verkehr stehenden Plätzen auch Bardowieck genannt ist und daß ein Verkehr in dieser Richtung zu Wasser vorteilhafter war als zu Lande.

Magdeburg hatte in kurzer Zeit einen gewaltigen Aufschwung erfahren. Der Handel, der bis auf die Zeiten Karls d. Gr. nachzuweisen ist, wird lebhafter, seitdem durch die sächsischen Herrscher wieder geordnete Zustände im Reiche hergestellt sind. Infolge des außerordentlichen Eingreifens namentlich unter Otto I. dehnt sich der Handel seiner Lieblingsresidenz über das Reich aus. Günstige geographische Lage, persönliche Neigung des Herrschers, verbunden mit der Gunst politischer und kirchlicher Verhältnisse erhoben Magdeburg zu einer der ersten Städte in Deutschland, Handel und Verkehr standen für damalige Zeiten in denkbar günstiger Blüte. Ein Beweis dafür

[1]) Auch Hagedorn zweifelt daran; a. a. O. S. 409.

[2]) Annales Magdeb. (M. G. SS. XVI 155) Adalb. vita Heinr. II. (M. G. SS. IV 694), Thietmar (M. G. SS. III 880).

[3]) Hertel, U. B. I n. 11.

Digitized by Google

ist die Schilderung, die ungefähr 30 Jahre später ein Chronist von Magdeburg entwirft: „Diese ehrwürdige Stadt, ehedem weit und breit unter den Völkern berühmt und eine von den großen Städten, solange Otto I. das königliche Zepter führte, ist jetzt ein halbverwüsteter Ort und ein unsicherer Aufenthalt für die Schiffer[1])."

Wir sehen daraus schon, daß der blühende Zustand, in dem sich Magdeburg beim Tode Ottos I. befand, nicht zu lange währte. Unter Otto II. ist eine wesentliche Veränderung nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich. Doch ist es natürlich, daß unter der Regierung Ottos III. an der Ostgrenze, wo die Wenden wieder ihr Haupt kühner erheben konnten und bald im Besitze der beiden Elbufer und der Elbschiffahrt sich befanden, namentlich in Magdeburg ein geregelter Handel und Verkehr unterbrochen wurde. Dieser Zustand konnte sich erst wieder zum Besseren wenden in der Zeit der fränkischen Kaiser, unter denen sich Magdeburg dank seiner glücklichen Lage bald wieder erholte.

s zur
te des
Jahrh.

Von einer Regententätigkeit, die zu Gunsten Magdeburgs bewußt in die Verhältnisse eingegriffen hätte, ist fernerhin wenig mehr zu hören. Die wichtigsten Privilegien hatte es ja schon erhalten, der Handel mußte sich nun ohne weitere Hilfe entwickeln können. Nur vom Jahre 1035 ist noch ein Diplom Konrads II. zu erwähnen, worin er den Marktbann über alle verkündigt, die zum Jahrmarkt nach Magdeburg kommen und wieder zurückkehren.[2]) Das war der regelmäßige Entwicklungsgang, erst Marktfriede für die Kaufleute selbst, später für alle, die zum Markt kommen und gehen, sowie während ihres Aufenthaltes daselbst.[3]) So auch hier. Mit dem Jahrmarkt, von dem in der Urkunde die Rede ist, wird wahrscheinlich die spätere Herrenmesse — noch für lange Zeiten der einzige Jahrmarkt — gemeint sein, noch dazu, wenn man das Datum der Urkunde damit vergleicht. Da die Herrenmesse vom 22. September ab stattfand, das Diplom vom 25. August stammt, so kann der bevorstehende Markt den direkten Anlaß dazu geboten haben.

---

[1]) Vita Adalb. episc. c. 3 (M. G. SS. IV. 582).

[2]) Hertel, U. B. I n. 19.

[3]) Vgl. v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, Bd. 1 S. 336 ff.; Rathgen, „Märkte und Messen," Handwörterb. d. Staatswiss. V 695.

Digitized by Google

Man ersieht hieraus schon, daß in Magdeburg wieder ein geregelter Verkehr Platz gegriffen hat. Doch sind die Nachrichten darüber noch spärlich genug.

Aus dem 11. Jahrhundert besitzen wir nur noch eine einzige, die Spuren von Handelsbeziehungen zwischen Niedersachsen und dem Rhein zeigt. Worms erhält 1074 Zollfreiheit an den königlichen Zollstätten Frankfurt, Boparten, Hammerstein, Dortmund, Goslar, Angern.[1]) Es ist wieder die große Straße vom Rhein durch Westfalen nach Sachsen, die uns hier entgegentritt. Daß Beziehungen damals zu sächsischen Städten bestanden, kann man danach als ziemlich sicher annehmen. Vor allen Dingen zog Goslar viele Fremde wegen seines Kupferreichtums an, der diese Stadt auch in enge Verbindung zu Flandern brachte.[2]) Daß auch Magdeburg in den erwähnten Handelszug einbezogen war, wird man auf Grund der früheren Nachrichten vermuten dürfen. Zur Gewißheit würde dies freilich erst werden, wenn die Zollstätte Angern, die oben auf diesem Straßenzuge genannt ist, Angern bei Wolmirstädt — also ganz in der Nähe von Magdeburg — sein sollte, wie dem auch an einer Stelle Ausdruck gegeben ist.[3]) Daß Magdeburg selbst nicht genannt ist, könnte nicht auffallen, da es keine königliche Zollstätte war. Während bei dieser Straße nach Sachsen der Ausgangspunkt der Mittelrhein war, finden wir 1103 Kaufleute von den Niederlanden auf dem Wege nach Sachsen. Erzbischof Friedrich von Köln bestätigt den Kaufleuten von Lüttich und Huy ihre alten Rechte zu Köln, wobei auch der Durchfuhrzoll gestreift wird, den diese auf ihrer Reise nach Dortmund und Sachsen bezahlen mußten.[4]) Ferner wird 1122 in einer Utrechter Zollrolle der Zoll für die sächsischen Kaufleute auf 15 Pfennige festgesetzt; übrigens auffallend hoch, da die diesseits und jenseits von Duisburg wohnenden nur 6, resp. 7 Pfennige zu zahlen haben. Der Zoll für

---

[1]) Böhmer, Regesta regum atque imperatorum Romanorum inde ab Conrado I. usque ad Heinricum VII. Frankfurt 1831, S. 93.

[2]) Vgl. Hans. U. B. III S. 387 a. 4.

[3]) Vgl. Hans. U. B. III S. 390; vgl. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch S. 23.

[4]) Vgl. Hans. U. B. III S. 385 fg. n. 601.

[5]) Vgl. Hans. U. B. I n. 8.

Digitized by Google

die Ostfriesen war freilich noch höher, er betrug 23 Pfennige.[1]) Trotz der Höhe des Zolles lassen sich aber die sächsischen Kaufleute nicht abhalten, diese entfernten Gebiete zu besuchen. Während wir hier die sächsischen Kaufleute im Westen finden, sehen wir in der älteren Urkunde v. 1103 umgekehrt die flandrischen auf der Reise nach Sachsen. Und zwar wird auch hier der Weg angegeben, den sie nehmen: Lüttich-Köln-Dortmund-Sachsen. Da nun Magdeburg auf dieser uns schon öfter begegneten Straße die wichtigste Endstation war, zudem eine der bedeutendsten Städte Sachsens, so wird es nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir diese Kaufleute auch in Magdeburg vermuten, wie umgekehrt unter den Flandern besuchenden sächsischen Kaufleuten sich ebenfalls Magdeburger befunden haben werden.

Daß die letzteren um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit Köln in Zusammenhang standen, deutet ein Bündnis zwischen den Kirchen von Köln und Magdeburg an, das freilich schon etwas jenseits unseres hier behandelten Zeitraumes liegt, in diesem Zusammenhange aber wohl noch angeführt werden darf. Es wird im Jahre 1167 abgeschlossen gegen Heinrich den Löwen, und zwar beteiligten sich nicht nur der Klerus beider Kirchen daran, sondern auch Bürger von Köln und Magdeburg. Treffend bemerkt dazu Höhlbaum:[2]) „Wenn die burgenses Colonienses und die cives Magdeburgenses an dem Bündnis sich beteitigen, so haben Handelsbeziehungen sie dazu veranlaßt". In der Tat könnte man das nicht anders deuten, denn zu einem rein politisch-militärischen Akt würden damals die Bürger in dieser Weise schwerlich zugezogen worden sein.

Während so im 12. Jahrhundert der zeitweise unterbrochene Verkehr mit dem Westen wieder aufgenommen wurde,[3]) dauerten die

---

[1]) Vgl. Hans. U. B. I n. 8.

[2]) Hans. U. B. III S. 394.

[3]) Über diese Handelsstraße sagt Höhlbaum, Hans. U. B. III S. 387 a. 4: „Sie (die Urk. v. 1103) schafft nicht ein neues, sondern stellt einen älteren Zustand wieder her, welcher in Verfall geraten war; sie regelt von neuem eine Verbindung zwischen dem Maaslande und dem Osten, welche seit langer Zeit unterhalten wurde". Daß damals der Verkehr mit dem Westen nur auf dem Landwege geschah, daran ist jedenfalls festzuhalten, denn „daß Handelsbeziehungen zwischen Niederrhein und Mittelelbe über die Nordsee schon damals bestanden hätten," wie Weißenborn (Die

Digitized by Google

Beziehungen zum Osten wahrscheinlich ohne Unterbrechung fort. Wir besitzen dazu eine interessante Nachricht aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, der wir sogar einige Einzelheiten verdanken.[1]) Der Bischof Otto von Bamberg unternahm Bekehrungszüge nach Pommern. Das einemal, im Jahre 1127, ging er über Magdeburg. In Halle hatte er auf dem Jahrmarkt eine Menge zu Geschenken bestimmte Sachen, besonders kostbare Tuche, eingekauft, die zu Schiffe nach Havelberg und von dort auf 30 Lastwagen weiter geschafft wurden. Danach gingen also die eingekauften Sachen von Halle auf der Saale, dann die Elbe abwärts an Magdeburg vorbei bis nach Havelberg, wo der Landtransport begann. Dies wird auch einer von den Wegen gewesen sein, auf denen sich der magdeburgische Handel mit den Wenden bewegte.

Zugleich besitzen wir aber darin einen wertvollen Beleg für die Elbschiffahrt, die uns kurze Zeit darauf in vollem Gange erscheint. 1136 werden den Magdeburger Kaufleuten von Kaiser Lothar die Elbzölle in Elbey, Mellingen und Tangermünde ermäßigt;[2]) die drei Orte lagen unterhalb Magdeburgs. Die näheren Bestimmungen sind folgende:

1. in Elbey	de maxima [navi] 3 solidos de duabus mediocribus sibi copulatis 18 denarios, de minima vero navicula 2 denarios persolvant;
2. in Mellingen	de maxima 18 den., de duabus copulatis 11 den., et mediocri navi 6 den.,

Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, Halle 1901 S. 9) auf Grund des Bündnisses der Kölner und Magdeburger vermutet, ist für diese verhältnismäßig frühe Zeit unwahrscheinlich und auch in den Quellen nirgends angedeutet.

[1]) Vgl. Vita Ottonis (M. G. SS. XI 770, 801, 861. XX. 747). Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle, Bd. 1 S. 43 f.

[2]) Vgl. Hertel, U. B. I n. 27. Die Echtheit der Urkunde ist mehrfach bestritten (die Beurteilungen sind zusammengestellt bei Weißenborn a. a. O. S. 19). Für uns ist diese Frage ohne Bedeutung. Denn auch bei gefälschter oder erfundener Urkunde müssen die von uns davon verwerteten Angaben als Quelle objektiver Art angesehen werden.

Digitized by Google

de navicula 3 [den.],
de minima autem 2 tantum
persolvant,

3. in Tangermünde de maxima navi 6 solidos,
de duabus copulatis 3 solidos,
de una minori 4 sol.,
de navicula solidum unum,
de minima vero 4 den. persolvant.

Bei derartiger Entwicklung der Handelsschiffahrt und des Schiffsbaues — es werden fünf verschiedene Schiffsarten genannt — braucht man nicht daran zu zweifeln, daß die Schiffe auch noch die Elbe weiter hinab gegangen oder die Havel hinauf gefahren sind. Offenbar ist die Schiffahrt auf diesem Teil der Elbe hauptsächlich in den Händen der Magdeburger, ihnen gehören die Schiffe, und sie beherrschen die Elbe.

Über die Waren, die zum Magdeburger Handel gehörten, ist noch wenig zu sagen. Der Tuchhandel, einer der wichtigsten Zweige des mittelalterlichen Handels, ist schon regelmäßig geworden. Bischof Otto von Bamberg kauft auf dem Jahrmarkt in Halle namentlich kostbare Tuche. Diese konnten nur von Westen oder von der Unterelbe heraufkommen, in jedem Falle war aber Magdeburg an dem Handel dieses Produkts beteiligt und wohl auch in höherem Maße als Halle, das noch bei weitem damals der Elbstadt an Bedeutung nachstand.[1]) Wahrscheinlich stammten diese kostbaren Tuche, die unbedingt aus größerer Ferne kamen — noch im späteren Mittelalter wurden im sächsischen Gebiet nur grobe Tuche hergestellt —,[2]) von den Niederlanden, die in gewerblicher Beziehung dem übrigen Deutschland weit vorausgeeilt waren.[3]) Vielleicht waren es dieselben Kaufleute, die auf der Rückreise das berühmte Goslarer Kupfer[4]) nach Flandern mitnahmen.

---

[1]) Vgl. Hertzberg, a. a. O. S. 41.

[2]) Vgl. Hanseeceſſe Abt. I Bd. 7, 415.

[3]) Vgl. v. Below, Conrads Jahrb. Bd. 58 S. 63.

[4]) Vgl. Hans. U. B. III n. 385 und Hans. Gesch. Blätter 1875 S. 24, ferner oben S. 8 f. und S. 13.

Digitized by Google

Zu den Artikeln, die vom Osten, von den Wenden kamen, gehörte der Hering. Er muß nach Magdeburg in sehr großen Mengen gebracht sein, denn die gesta archiepiscoporum Magdeburgensium[1]) erzählen, daß unter Erzbischof Adelgot, der von 1107 bis 1119 das magdeburgische Erzstift leitete, eine Spende an die Armen errichtet wurde, die in Brod, Heringen und Bier bestand.

Die Stellung, die die Magdeburger Kaufleute außerhalb ihrer Stadt genossen, hatte sich gegenüber der Ottonenzeit wesentlich verschlechtert. Die Privilegien, die sie damals erhalten hatten, waren längst wieder geschwunden. Die Magdeburger mußten, wie wir durch die angeführte Urkunde von 1136 erfahren, gleich allen andern Kaufleuten ihre Zölle entrichten, sogar über das normale Maß hinaus. Seit ungefähr 1100 waren sicher diese Zollprivilegien, die die Magdeburger früher im ganzen Reiche genossen, beseitigt. Wir können dies aus der Behandlung der sächsischen Kaufleute in Utrecht schließen, unter denen hauptsächlich Goslarer[2]) zu verstehen sind; erstere besaßen bekanntlich dieselben Vergünstigungen wie die Magdeburger. Davon ist aber 1122 nichts mehr zu merken, sie müssen sogar einen besonders hohen Zoll zahlen, und dieser wird noch obendrein als ein althergebrachter bezeichnet.

Wollen wir die Bedeutung würdigen, welche der kaufmännische Beruf innerhalb der Stadt selbst einnahm, so muß man sich vergegenwärtigen, daß für die Entstehung und Entwicklung Magdeburgs die Rücksicht auf den Handelsverkehr in hohem Maße beeinflußend gewirkt hat: Verleihung des Marktes, des Zolles, der Münze, des Marktfriedens waren die wichtigsten gesetzgeberischen Akte für Magdeburg, von denen wir wissen. Der Handel hatte den einen Ausgangspunkt für eine Entfaltung der Stadt gebildet, die Marktgerechtigkeit war dafür das eine wichtige Merkmal.

Der andere wichtige Ausgangspunkt wird durch die Ummauerung der Stadt gekennzeichnet. Es war selbstverständlich, daß bei der Lage Magdeburgs auf der äußersten Grenze zwischen dem Kulturlande und den slavischen Gebieten für die Sicherstellung der

[1]) M. G. SS. XIV 410.

[2]) Sie bringen es venale; vgl. oben S. 8 f. und S. 13.

Digitized by Google

Bewohner der Marktstätte unbedingt eine Befestigung geboten war. Eine Entwicklung des Marktes wäre gerade an dieser Stelle wohl sonst fast unmöglich gewesen. Das Korrelat zum Markt ist eine Kaufmannschaft als Bevölkerung, die Burg bedingt eine kriegerische Besatzung. Die Beschäftigung für diese war die Bodenbewirtschaftung. In der Tat wird denn auch Magdeburg frühzeitig mit reichem Güterbesitz ausgestattet. Markt und Burg drücken somit Magdeburg ihr Gepräge auf, Kaufmannschaft und Grundbesitzer sind die hauptsächlichsten Berufsklassen, Handel und Landwirtschaft die Berufszweige. Indessen darf man nicht glauben, daß beide Berufe sich ungefähr gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt hätten. In dieser Periode ist ganz zweifellos die erdrückende Zahl der Einwohner der landwirtschaftlichen Bevölkerung zuzuzählen. „Es wird Niemand, der sich mit diesen Dingen eingehender beschäftigt hat, sich des Eindrucks haben erwehren können, daß das mittelalterliche Städteleben sich sozusagen in einer durchaus ländlichen Atmosphäre bewegt.“[1]) Bei diesen Worten denkt nun Bücher obendrein an das 14., ja an das 15. Jahrhundert. Wie soll man sich erst diese Orte bis zum 12. Jahrhundert vorstellen! Freilich scheint die Zeit bis zum 12. Jahrhundert und die Periode des entwickelten Städtewesens in jener Beziehung sich in einem Punkte zu unterscheiden. Wie Bücher für Frankfurt gezeigt hat, ist dort die Kombination der Landwirtschaft mit Gewerbe oder Handel überaus häufig. Für Magdeburg kann aber eine solche Berufsvereinigung für unsere Periode nicht angenommen werden. Nach den Urkunden von 965 und 975 wird nämlich die rechtliche Stellung der Kaufleute (der iudei vel ceteri . . . negotiatores) gesondert von der der Freien der Gemeinde, die doch hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestanden, behandelt.[2]) Die Kaufleute bilden also eine besondere Einwohnerklasse, der kaufmännische Beruf wird danach von ihnen nicht im Nebenberufe ausgeübt. Aber etwas anderes muß man mit dem Begriff mercatores in jener Zeit noch verbinden. Man hat neben den Händlern darunter auch Hand-

[1]) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. 1, Tübingen 1886 S. 261; vgl. auch Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens I, S. 19.

[2]) Vgl. oben S. 5.

Digitized by Google

werker zu verstehen, die ihre Erzeugnisse selbst auf dem Markte feilboten und verkauften.[1]) Die Tatsache, daß es Leute gab, die berufsmäßig Waren verkauften, fiel bei den damaligen hauswirtschaftlichen Zuständen derart ins Auge, daß man darüber den Unterschied zwischen Händlern und Handwerkern in der Sprache gar nicht zum Ausdruck brachte.

Zweites Kapitel.

Handel, Verkehr und Gewerbe von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1330, dem Beginne der Zunftherrschaft.

Mit der Regierungszeit des Erzbischofs Wichmann, der das Erzstift von 1152—1192 leitete, beginnt eine neue Epoche in der Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens der Stadt zeigt seitdem ein wesentlich verändertes Bild.

Schon in der behandelten Periode waren teilweise sehr weitreichende Handelsbeziehungen nachweisbar. Man muß aber doch zugeben, daß dabei eine größere Regelmäßigkeit noch nicht vorherrschend ist und daß jene im Wesentlichen einen sporadischen Charakter tragen. Von gewerblichen Berufen war bisher noch nirgends die Rede.

Seit dem 12. Jahrhundert erfahren Handel und Verkehr eine bedeutende Steigerung und Stetigkeit. Die Gewerbe tauchen als Berufe auf und erringen mit zunehmender Zahl am Ende unserer Periode — ein Maßstab für ihre wirtschaftliche Stellung — maßgebenden politischen Einfluß auf die Stadtverwaltung. Das 13. Jahrhundert zeigt uns die fortgeschrittene Entwicklung städtischen Lebens und die Erweiterung städtischer Aufgaben in der Entstehung spezifisch städtischer Organe, des Stadtrats und Bürgermeisters. Hatte man bisher dem Wirtschaftsleben freien Lauf gelassen — nach Schaffung der für seine Entfaltung selbstverständlichen Voraussetzungen (Markt, Münze, Zoll usw.) —, so ist für die neue Periode eine weitgehende

[1]) Vgl. Hegel, Städte und Gilden der Germanischen Völker im Mittelalter Leizig 1891, II, 438; ferner Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 5. Auflage, S. 119 a. 23; Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, S. 19.

Digitized by Google

Organisation der wirtschaftlichen Verhältnisse charakteristisch, die, wenn sie auch nicht nur von öffentlicher, sondern auch von privater Seite inauguriert ist, doch auf den Grundton einer umfassenden obrigkeitlichen Regulierung des städtischen Wirtschaftslebens gestimmt ist. Damit beginnt die eigentliche Zeit der „Stadtwirtschaft".

Was wir im Folgenden zu betrachten haben, ist freilich nur die Einleitung zu der so charakterisierten Wirtschaftsperiode. Alles ist noch im Werden begriffen, noch nichts in der Vollendung. Mit dem Beginn der Zunftherrschaft im Jahre 1330 kommen die inneren politischen Kämpfe der Stadt, die natürlich von um so tiefer gehendem Einfluß auf das Wirtschaftsleben waren, als sie hauptsächlich von wirtschaftlichen Vereinigungen geführt wurden, zu einem Ruhepunkt. Wie die wirtschaftliche Tätigkeit des Mittelalters zu ihrem Höhepunkt im allgemeinen erst seit dem 14. Jahrhundert gelangt, so bietet uns auch die Handels- und Gewerbegeschichte Magdeburgs bis zum Schluß unseres Zeitraums größtenteils noch nichts Abgeschlossenes, sie zeigt nur die Richtungen an, in denen sie in der folgenden Periode zu einem Höhepunkt gelangt.

Lokale Handelsbeziehungen.

Wenn wir uns nach diesen Vorbemerkungen zunächst den Handelsbeziehungen Magdeburgs, und zwar zuerst den lokalen, zuwenden, so braucht kaum gesagt zu werden, daß Magdeburg nicht nur für die unmittelbare, sondern auch für die weitere Umgebung in mannigfachen Beziehungen, besonders auch in wirtschaftlichen, einen gewissen Mittelpunkt bildete, und von dessen Markt die Nachbarstädte nicht unabhängig waren. Hier kauften wohl deren Kaufleute größere Vorräte ein, um sie an ihrem Orte im Kleinen wieder abzusetzen. Wenn z. B. König Heinrich, der Sohn Kaiser Friedrichs II., 1231 Bestimmungen über das Münzwesen in Sachsen trifft, die in allen Orten gelten sollen, wo die magdeburgische Münze kursiert[1]), so wird damit Sachsen als ein einheitliches Handelsgebiet aufgefaßt, dessen Centrale Magdeburg ist.

Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Zerbst, Burg, Stendal werden ungefähr auf der Peripherie der lokalen Interessensphäre Magdeburgs gelegen haben. Außer den drei zuletzt genannten sind es diejenigen Städte, die seit dem 14. Jahrhundert anfangen,

[1]) Hertel, U. B. I n. 93.

Digitized by Google

untereinander insgesamt oder teilweise Bündnisse abzuschließen, die, anfangs nur zu vorübergehenden Zwecken, sich allmählich erweitern und schließlich zum östlichen Teil des niedersächsischen Hansequatiers entwickeln, an dessen Spitze Magdeburg stand. Und zwar sind es zu Anfang dieser Einungsbestrebungen vorwiegend gemeinsame Handelsinteressen, die zu diesem Zusammengehen Anlaß geben.[1])

So äußerten sich 1281 Magdeburg, Halberstadt und Halle[2]) über die Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg in Briefen, die gleichen Inhalts, teilweise sogar völlig gleichlautend waren.[3]) Wenn auch der Wortlaut nicht auf einer Versammlung sächsischer Städte festgesetzt sein kann, da die Schreiben nur unterzeichnete Formulare, die von Lübeck ausgegangen waren, darstellten[4]), so ist es doch sehr wahrscheinlich, wie auch Höhlbaum annimmt, daß Magdeburg, Halberstadt, Halle ihre Antwort in Folge eines Beschlusses der sächsischen Städte absenden.[5]) Darauf weist auch hin die Antwort Goslars, das sich in der fraglichen Angelegenheit nach den Beschlüssen der andern Städte seines (sächsischen) Landes richten werde.[6]) Offenbar wird damit auf ein einheitliches Vorgehen der sächsischen Städte nach voraufgegangenen Beschlüssen einer Versammlung hingedeutet. Ganz ähnlich wird es der Fall gewesen sein, als u. a. die Städte Magdeburg, Braunschweig, Halle[7]), Goslar, Hildesheim, Hannover und Lüneburg ihre Genehmigung erteilten, daß bei allen Streitigkeiten in Nowgorod nur nach Lübeck appelliert werden sollte.[8]) Aus den Daten der Urkunden, die nur wenig Zeit aus-

---

[1]) Vgl. hierzu Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mitt. Forsch. z. Deutschen Geschichte Bd. 2 S. 210; — ferner Kleist, Die sächsischen Städtebünde zwischen Weser u. Elbe i. 13. u. 14. Jahrh., Diss. Halle 1892 S. 6, 10 f.; Eschebach, Die Beziehungen der niedersächsischen Städte zur deutschen Hanse, Diss. Halle 1901 S. 12 u. 15.

[2]) Hans. U. B. I. n. 875—77.

[3]) Vgl. auch Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 149.

[4]) Vgl. Stein, Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern, Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1902 S. 124 ff.

[5]) Hans. U. B. I n. 872 a. 1.

[6]) Hans. U. B. I n. 872. Vgl. auch Hänselmann, Hans. Gesch. Bl. 1873 S. 27.

[7]) Vgl. Hertzberg, a. a. O. I S. 149 f.

[8]) Hans. U. B. I n. 1162—64, 1172, 1199, 1200. III. S. 417.

Digitized by Google

einanderliegen, ergibt sich, daß vorher eine Beratung über den Gegenstand stattgefunden hat. Die hier genannten Städte zeigen uns, daß in Handelsangelegenheiten die Beziehungen unter den sächsischen Städten schon lebhafter geworden waren und räumlich bereits über ganz Niedersachsen sich verbreiteten. Wiederum in flandrischen Angelegenheiten erscheinen Braunschweig, Goslar und Magdeburg gemeinsam, als es sich um die Rückkehr zum Stapel nach Brügge im Jahre 1309 handelt.[1]) Sie kehren noch vor den übrigen, namentlich den wendischen Städten, dorthin zurück. Daß eine Verständigung unter den drei genannten Städten dabei vorausgegangen sein muß, bedarf keines weiteren Beweises. Eine andere sehr interessante Nachricht verdient in diesem Zusammenhang hier angeführt zu werden. Die Magdeburger Schöppenchronik erzählt nämlich zum Jahre 1281[2]): In diesen Zeiten waren hier noch Konstabeln. Das waren die Söhne der reichsten Bürger ... sie veranstalteten ein großes Turnier, und es wurden dazu alle Kaufleute von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt eingeladen. Diese Notiz, die später gelegentlich eines ähnlichen Festes sich wiederholt, sagt genug. Die Handelsbeziehungen, die diese Städte mit Magdeburg verknüpften — die Kaufleute werden eingeladen —, waren so enge, daß sich daraus schon Freundschaftsverhältnisse mit jenen Orten herausgebildet hatten.

Besonders lebhaft scheint auch der Verkehr mit der benachbarten nicht unbedeutenden Stadt Burg gewesen zu sein. Die Kaufleute von dort erhalten nämlich in Magdeburg auffallende Privilegien. 1176 überläßt Erzbischof Wichmann den Kaufleuten von Burg und den übrigen überelbischen Kaufleuten und Händlern, welche Tücher und verwandte Sachen nach Magdeburg bringen, einen Hof am Markt und das dazu gehörige Haus zum erblichen Gebrauch.[3])

Eine Bestätigung dieser Überlassung gibt Erzbischof Albrecht im Jahre 1224.[4]) Das Kaufhaus, „cophus de Borch", wie es hier genannt wird, war abgebrannt. Der Erzbischof gestattet den Kaufleuten, ihr Haus nach ihren Plänen wiederaufzubauen, oder

[1]) Hans. U. B. II n. 154—157, 160—163.
[2]) Chroniken der deutschen Städte Bd. 7, her. von Janicke S. 168.
[3]) Hertel, U. B. I n. 46.
[4]) Hertel, a. a. O. n. 82a S. 491.

Digitized by Google

es auch zu vergrößern. Er bestätigt ihnen ferner alle Freiheiten und alles Recht, was sie bisher daran besessen haben. Es scheinen damit also noch irgendwelche andere Rechte verbunden gewesen zu sein.[1]) Nur eine Art Umsatzsteuer hatten die von Burg zu entrichten, sie sollten nämlich von jedem Tuch, das in ihrem Kaufhause verkauft wurde, einen halben Denar an den jeweiligen Erzbischof zahlen. Diese Steuer bildete die Miete für das Kaufhaus, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Ruprecht von 1262 hervorgeht.[2]) Der Marktzoll, der sonst von jedem Fremden für verkaufte und gekaufte Waren zu entrichten war, wurde ihnen darin gegen eine Ablösung von 200 Mark Silber erlassen. Auf dem Jahrmarkt müssen die Kaufleute aus Burg in ansehnlicher Zahl erschienen sein. Denn 1179 gibt Erzbischof Wichmann den Bürgern dieser Stadt 20 Plätze für ihre Zelte und Buden zur Herrenmesse. Diese Plätze sollten erblich sein und auch sonst den Inhabern ganz nach ihrem Belieben zur Verfügung stehen; sie konnten sie verpfänden oder verkaufen, wie sie wollten. Die Bürger von Burg haben also vollkommenes Eigentumsrecht an diesem Grund und Boden.[3]) 20 Budenplätze waren für damals schon eine beträchtliche Zahl, wenn man noch dazu erwägt, daß diese nur für die Fremden aus einer einzigen Stadt reserviert waren.

Auch zu Zerbst, das im Mittelalter verhältnismäßig bedeutender war als später, stand man in guten Beziehungen. Zerbster Kaufleute kamen nach Magdeburg zum Markt und umgekehrt. So wird magdeburgisch Gewand auf dem Markte in Zerbst verkauft[4]); daß dies von den Produzenten selbst dorthin gebracht wurde, dürfte gewiß sein. Ein Münzvertrag inbezug auf die Münzen von Magdeburg und Zerbst, der 1294 geschlossen wurde[5]), wird die Geschäftsbeziehungen der Kaufleute beider Städte noch erleichtert haben.

Von Jüterbogk hören wir 1174. Es erhält magdeburgisches Recht, und seine Kaufleute sollen Zollfreiheit genießen in Magdeburg,

[1]) Vgl. Rudorff, zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß, Breslau 1907 (Unters. z. deutschen Staats- und Rechtsgesch., her. v. Gierke, 88. Heft) S. 183.

[2]) Hertel, a. a. O. n. 129.

[3]) a. a. O. n. 49.

[4]) a. a. O. n. 292.

[5]) a. a. O. n. 190.

Digitized by Google

Halle, Kalbe, Burg und Tuchheim und umgekehrt.[1]) Jüterbogk liegt allerdings schon ziemlich weit östlich, zwischen Wittenberg und Berlin, die Art des Handels mit Magdeburg wird aber wohl mehr lokaler Natur gewesen sein.

Mannigfaltige und nahe Berührungspunkte bestanden mit der Nachbarstadt Halle. Neben engen politischen[2]), kirchlichen und rechtlichen[3]) Beziehungen werden auch wirtschaftliche wie bereits in früherer Zeit nicht gefehlt haben. Die nicht gering zu schätzende Bedeutung der Stadt Halle als Marktort, zugleich aber auch die wirtschaftliche Überlegenheit der Hauptstadt des Erzstifts, woraus eine gewisse Abhängigkeit Halles von Magdeburg sich ergab, dazu die bequeme Wasserverbindung auf Saale und Elbe[4]), schließlich auch die Interessengemeinschaft beider Städte im Fernhandel nach dem Norden und Flandern mußten notwendigerweise einen lebhaften Verkehr zwischen Magdeburg und Halle herbeiführen, den wir zwar nicht urkundlich feststellen können, der sich aber aus den geschilderten Umständen ohne weiteres ergibt.

Zu den mehr lokalen Handelsbeziehungen kann man endlich noch den Verkehr mit Stendal rechnen, wo die Magdeburger Kaufleute anscheinend recht stark vertreten waren. Das kann man einmal daraus ersehen, daß die Stendaler Gewandschneidergilde die Statuten der Magdeburger übernahm, andererseits heißt es in der Innungsurkunde für die Stendaler Krämer, daß zum Jahrmarkte und einmal zum Wochenmarkt auswärtige Krämer von Kölln, Magdeburg oder anderen Orten frei dort stehen und ausstellen durften.[5]) Übrigens ganz interessant, daß sich nicht nur die Gewandschneider, die Kaufleute κατ' ἐξοχήν, sondern auch die Krämer an dem Handel auf einem Markt beteiligen, der doch von Magdeburg schon in gewisser Ferne lag.

---

[1]) a. a. O. n. 45.

[2]) a. a. O. n. 305. Vgl. Hertzberg, a. a. O. I S. 151 u. 196.

[3]) Halle war mit magdeburgischem Recht bewidmet, Magdeburg war also der Oberhof. Vgl. Laband, Magdeb. Rechtsquellen. Königsberg 1869 S. 56 (Rechtsbuch von der Gerichtsverfassung X u. XI.)

[4]) Hertzberg, a. a. O. I S. 42: „Von Halle an schiffbar, diente der schöne Strom ... dem gegenwärtigen verhältnismäßig weit überlegenen Schiffahrtsverkehr."

[5]) Hertel, a. a. O. n. 210.

Digitized by Google

Die Handelsbedeutung Magdeburgs für den östlichen Teil Niedersachsens wird wesentlich darin bestanden haben, daß es diese Städte mit den fremden Waren versorgte, die ihm von weiterher zugeführt wurden und daß es andererseits den weiteren Absatz der Ausfuhrartikel dieses Bezirks übernahm.

Der Fernhande

Die Rolle, die Magdeburg im auswärtigen Handel während des Mittelalters gespielt hat, ergibt sich aus seiner geographischen Lage.[1]) Das Entscheidende war die Lage an einem der großen Tieflandsströme Deutschlands, der Elbe. Für den Flußlauf selbst beginnt gerade bei Magdeburg ein neuer Abschnitt. „Die Elbe hat zuvor die Gewässer ihrer bedeutendsten Nebenflüsse, d. h. den Wasserschatz von Böhmen, von Thüringen und von Sachsen gesammelt und stellt sich nun dar als ein mächtiger, breiter und ruhiger Strom, der dem Verkehr den nordwestlichen Weg zur Nordsee, nach Süden aber den Weg nach Böhmen und Sachsen und durch die Saale nach Thüringen weist".[2]) Vor allem war es die Strecke niederwärts, die für Magdeburgs Handels- und Schiffahrtsverkehr von der allergrößten Wichtigkeit war. Dadurch war der direkte Verkehr mit Hamburg gegeben und darüber hinaus nach dem Lande, wo der mittelalterliche Handel in Europa seine größte Konzentration fand, nach Flandern. Ferner konnte Magdeburg den Handel der oberelbischen Lande mit der Unterelbe und der Nordsee in hervorragender Weise vermitteln. In Betracht kam dafür der meißnische und böhmische Handel. Die Beziehungen zur Mark spielten sich teilweise auch auf dem Wasserwege ab, hier waren Elbe und Havel die Vermittlerinnen des Handels. Für den Landhandel hatte die Elbstadt ebenfalls keine ungünstige Lage. Mit dem Westen war sie durch die uralte Handelsstraße verbunden, die wir früher bereits kennen gelernt haben, wodurch die Beziehungen mit dem Niederrhein, mit Köln, aufrecht erhalten wurden. Die erste Etappe auf dieser Straße ist der Weg bis Braunschweig, dessen Bedeutung eine besonders große war. Magdeburg war für diese Stadt ein höchst wichtiger Durchgangsplatz, da deren Handel nach Hamburg sich nicht

[1]) Vgl. oben S. 1 f.

[2]) Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges. Zs. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1895, S. 503.

Digitized by Google

in direkter Richtung bewegte, sondern im wesentlichen über Magdeburg seinen Weg nahm, um von hier aus die Elbe benutzen zu können.[1]) Da Braunschweig mit Hamburg und Flandern in sehr lebhaften Beziehungen stand,[2]) so mußte auch Magdeburg einen großen Vorteil davon haben.

Der Handel mit den Ländern des Ostseebeckens ging höchstwahrscheinlich über Lübeck, um von dort Nowgorod, der östlichen Handelsmetropole, zuzustreben.

Für die Beziehungen Magdeburgs und dessen Bedeutung gegenüber einem großen Teil des östlichen Deutschlands, so der Mark und Schlesien, war das magdeburgische Recht von ganz hervorragender Wichtigkeit. Im Wesentlichen nahm der ganze binnenländische Osten während unserer Periode dasselbe an. Nach Magdeburg appellierte man von diesen Städten aus, und die Weistümer der Magdeburger Schöffen zeugen noch von dieser Wirksamkeit.[3]) Wenn die Handels- und Gewerbeeinrichtungen für die Tochterstädte ein Vorbild waren, so war es eine natürliche Erscheinung, daß auch der Handel selbst mit Magdeburg für sie mindestens eine gewisse Rolle gespielt haben muß.

Wenden wir uns nun zum Einzelnen, so können wir sagen, daß vom Außenhandel Magdeburgs der nach dem Norden, nach Hamburg und Flandern, ohne Zweifel am wichtigsten war. Spätestens ist dieser Handel Mitte des 13. Jahrhunderts in vollem Gange. Nach einer Urkunde von 1236 hatte die Herzogin Mathilde von Braunschweig den Hamburger Kaufleuten auf der Elbe im Gebiet ihrer Brüder, der Markgrafen von Brandenburg, sicheres Geleit ausgewirkt.[4]) Daß dies mit Rücksicht auf die Braunschweiger Handelsinteressen von der Herzogin geschah, ist nach dem oben Gesagten ohne weiteres offenbar.

---

[1]) Vgl. Koppmann, Die ältesten Handelswege Hamburgs, Zeitschr. d. Vereins f. hamb. Gesch. VI S. 411.

[2]) Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. Hansische Gesch. Bl. 1873, S. 18 ff., 25 f.

[3]) Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. u. 14. Jahrh. S. 10; Liesegang, Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte III S. 46; vgl. auch Krüner, Berlin als Mitglied der deutschen Hanse, S. 4. Von den Magdeburger Schöffensprüchen ist ein Teil neuerdings erschienen (Magdeburger Schöffensprüche, her. v. Friese und Liesegang. Bd. 1 Berlin 1901).

[4]) Hans. U. B. I n. 278.

Digitized by Google

Dadurch gewinnen wir aber zugleich einen Anhaltspunkt für Magdeburgs Handelsbeziehungen zu Hamburg, die auf diese Weise ebenfalls gegeben sind. Von 1254 besitzen wir dann eine Zollrolle von Hamburg, die neben den braunschweigischen Kaufleuten ausführlich die von Magdeburg behandelt. Die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein setzen hier für die genannten Kaufleute den Zoll in Hamburg fest. Letztere erhalten dort freies Geleit und ferner die Zusicherung, bei Verwicklungen mit einem der Landesherrn erst nach 40 Tagen nach Kriegsrecht behandelt zu werden. Bis dahin steht ihnen ungehinderter Abzug frei.[1]) Die Abgaben, die in Hamburg zu zahlen waren, sind wenig mannigfaltig. Je nach Quantitäten der Waren, welch letztere nach augenfälligsten Qualitäten unterschieden werden, wurde Zoll oder Ungeld entrichtet. Ob beides in dieser Urkunde verschieden ist, ist nicht durchaus klar. Während in der noch zu besprechenden Zollrolle von 1262 die Verschiedenheit ganz offenbar ist, wird hier stets nur die Verbindung exactio et theloneum, thelonearius et exactor, theloneum vel exactio gebraucht. Entweder müssen beide Ausdrücke gleichbedeutend gewesen sein, oder das Ungeld betrug dasselbe wie der Zoll. Für letztere Wahrscheinlichkeit könnte der Zolltarif von 1262/63 sprechen.[2]) Dieser bedeutet eine erhebliche Erweiterung der Festsetzungen von 1254. Nicht nur die Zahl der Warengattungen ist größer, sondern auch die Abgaben sind viel eingehender behandelt und komplizierter geworden. Zwei Arten von Abgaben werden unterschieden, Zoll und Ungeld. Das Ungeld muß jeder zahlen, dessen Ware Hamburg passiert, gleichviel ob diese zum Verkauf gestellt wird oder nicht — der Durchgangszoll. Den eigentlichen Zoll müssen diejenigen bezahlen, die Waren zum Verkauf in Hamburg einführen oder gekaufte ausführen — den Marktzoll.[3]) Ein Vergleich mit der Zollbehandlung der übrigen Hamburger Gäste ergibt die Gleichstellung der Magdeburger Kaufleute mit den braunschweigischen (wenn man

---

[1]) Hans. U. B. I n. 466. Vgl. Weißenborn, die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, S. 53 f. Hagedorn, Verf. Geschichte der Stadt Magdeburg, Gesch. Bl. Bd. 20, S. 74 f.

[2]) Hans. U. B. I n. 573 ff.

[3]) Vgl. Hagedorn, Gesch. Bl. f. Magdeburg, Bd. 10, S. 75, ebenso Weißenborn, a. a. O. S. 55 ff.; auch beide zum Folgenden.

Digitized by Google

von deren Begünstigung betr. Heringszoll absieht), den meißnischen und sächsischen; die märkischen standen teilweise günstiger, für sie war nämlich die Ausfuhr von in Hamburg gekauften Waren zollfrei mit Ausnahme von Vieh. Dafür war wieder das Ungeld der Märker in gewissen Fällen bedeutend höher, sodaß in diesem Punkte die übrigen Kaufleute besser gestellt waren. Das Verzeichnis der verzollbaren Waren ist trotz der verhältnismäßig frühen Zeit — Mitte des 13. Jahrhunderts — ziemlich umfangreich. 20—30 Handelsartikel werden da genannt, in einer späteren Handschrift der Urkunde sogar noch weit mehr. Außer diesen größeren Urkunden sind nur noch kleinere Notizen über den Verkehr mit Hamburg erhalten. So wird z. B. im Hamburger Schuldbuch von 1288 zum Jahre 1292 ein Magdeburger Bürger als Gläubiger von Hamburgern genannt.[1]) Daß Magdeburg bereits damals eine ansehnliche Kapitalkraft besessen hat, geht aus einer Anfrage Lübecks hervor, ob der Rat von Hamburg bei dem von Magdeburg eine Anleihe aufgenommen habe,[2]) was indessen verneint wurde.

Mit der für den niedersächsischen Binnenhandel wichtigen Handelsstadt Lüneburg sind Beziehungen zu unserer Elbstadt ebenfalls an der Wende des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Nach dem Lüneburger Stadtbuch von 1298 scheint dort der Magdeburger Weizen eine bekannte Handelsware gewesen zu sein.[3])

Dieser Handel nach Lüneburg und vor allem nach Hamburg war jedoch nicht das Endziel der Magdeburger überhaupt. Ihre Geschäftsbeziehungen reichten schon damals nicht nur bis zur See, sondern begannen sich auch über die See auszubreiten. Das Land, das dafür in Betracht kam, war hauptsächlich Flandern, auf dessen Verbindungen mit Magdeburg schon Nachrichten aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hinwiesen, wenn auch damals der Weg (zu Lande) ein anderer war.[4])

---

[1]) Koppmann, das Hamburg. Schuldbuch v. 1288. Zs. d. Vereins f. hamb. Gesch. VI S. 498a. 75.

[2]) Hans. U. B. I n. 216. Höhlbaum setzt diese Urkunde für die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts an.

[3]) Lüneburgs ältestes Stadtbuch, her. von W. Reinecke 1903, S. 57.

[4]) Vgl. Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. Hans. Gesch. Bl. 1873, S. 9.

Digitized by Google

Der Handel Deutschlands mit Flandern muß um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits ziemlich lebhaft gewesen sein. Denn aus der Zeit seit 1252 stammen die ersten Privilegien, die die hansischen Kaufleute dort erwarben und einen nicht unerheblich entwickelten Handelsverkehr zur Voraussetzung haben. [1]) Für Magdeburg und Sachsen kann darauf hingewiesen werden, daß schon unter Erzbischof Wichmann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Fläminger in größerer Zahl in das Erzstift gezogen sind. Der Name „Fläming", mit dem ein Gebietsstreifen bei Magdeburg bezeichnet wird, hält noch die Erinnerung fest an die damalige Einwanderung. In einer Urkunde von 1196 heißt es, daß in Hildesheim Flandrern die Niederlassung gestattet wird mit demselben Rechte wie in Braunschweig und an der Elbe. [2]) Schon 1179 erschienen in einer Magdeburger Urkunde Zeugen mit Namen niederländischer Herkunft. Offenbar haben wir es in diesem Falle mit Eingewanderten zu tun. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Eingewanderten wertvolle Beziehungen für den Handel Magdeburgs mit deren Mutterland geschaffen worden sind. Die Hamburger Zollrollen von 1254 und 1262 machen es wahrscheinlich, daß Magdeburg bereits an dem überseeischen Verkehr Anteil genommen hat. Wenn es z. B. in der einen Urkunde von den Gästen heißt „von woher sie auch nach Hamburg kommen" (undecunque illuc perveniant) und in der andern „cum autem veniunt de mari" oder „qualiscumque hospes veniens manens apud mare occidentale vel orientale et volens ascendere Albiam cum panno suo", so ist es wohl keine leere Vermutung, auch mit Rücksicht auf manche Waren wie Tuch und Spezereien, daß in erster Linie für solchen überseeischen Verkehr derjenige nach Flandern in Betracht kommt. Schon damals sind die Anfänge der Entwicklung Brügges zum Weltstapelort zu verzeichnen. Mit positiver Gewißheit läßt sich allerdings die Tatsache des magdeburgisch-flandrischen Handels auch nicht 1267 feststellen, wo neben hervorragenden Seestädten gerade eine große Anzahl niedersächsischer Städte sich bei Gent über dort vorgefallene Schädigungen

[1]) Vgl. Stein. Über die ältesten Privilegien der deutschen Hansa in Flandern. Hans. Gesch. Bl. 1902 S. 51 ff.

[2]) Hans. U. B. I n. 212a. 31. Über niederländische Kolonisten in Burg vgl. Gesch. Bl. IV. S. 252 ff., dazu Gesch. Bl. III, S. 517 ff.

Digitized by Google

ihrer Kaufleute energisch zu beschweren hatte. [1]) Unter diesen Städten ist freilich auffallender Weise Magdeburg nicht genannt; wir finden die Namen Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Wernigerode. Als ausgeschlossen für das Fehlen Magdeburgs kann wohl die Erklärung gelten, daß es keinen Verkehr dorthin pflegte. Wie wäre es möglich, daß die wichtigste Stadt Niedersachsens in dieser Beziehung hinter den übrigen sächsischen zum großen Teil weit weniger bedeutenden und in Handelssachen direkt unwesentlichen Orten so erheblich hätte zurückstehen können? Der Grund kann vielleicht der gewesen sein, daß magdeburgische Kaufleute sich zur Zeit nicht in oder bei Gent befunden oder wenigstens irgendwelche Hindernisse und Schädigungen nicht erfahren haben. Erst 1281 endlich wird Magdeburg in direktem Zusammenhang mit Flandern genannt.[2]) In Brügge hatten die deutschen Kaufleute große Belästigungen erlitten, sodaß man beschloß, den Stapel von Brügge nach Aardenburg zu verlegen. In Aardenburg sollten die Gäste keinen Beschränkungen unterliegen, Gäste sollten mit andern Gästen und Bürgern in gleicher Weise Käufe und Verkäufe abschließen dürfen. [3]) Mit diesem Vorschlage, der von Lübeck ausgegangen war, erklärte sich Magdeburg, wie schon gesagt, einverstanden. Bald darauf treffen wir die Kaufleute persönlich in Flandern. Für 1290 sind zwei Magdeburger Bürger, Christian Noel und Bernhard Kuhförde, dort bezeugt; ihnen hat ein von Lübeck Beauftragter 300 Mark reinen Silbers zu zahlen. [4]) 3 Jahre später erzählt die Magdeburger Schöppenchronik, [5]) daß die Schöffen lötiges Silber aufgekauft hätten zum Schaden der Stadt und damit nach Flandern gezogen wären. Mit an führender Stelle erscheint ferner Magdeburg bei der Frage der Rückkehr von Aardenburg zum Stapel in Brügge im Jahre 1309. Braunschweig, Goslar, Magdeburg sind die Städte, die in dieser Angelegenheit öfter genannt werden, und die die Verhandlungen hauptsächlich geführt zu haben scheinen.[6])

[1]) Hans. U. B. I n. 650.
[2]) Hans. U. B. I n. 877. Hertel, a. a. O. n. 152.
[3]) Hans. U. B. I n. 877; vgl. Stein, a. a. O. S. 126 ff.
[4]) Lübecker U. B. I n. 568; II 2, n. 75, 77. Hertel, a. a. O. n. 173.
[5]) Schöppen-Chron. S. 174.
[6]) Hans. U. B. II n. 154–57; n. 160—63.

Digitized by Google

Wenn uns auch genauere Angaben über den Umfang und die Intensität des magdeburgisch-flandrischen Handels fehlen, so geht doch schon aus diesen wenigen Nachrichten hervor, daß diese Handelsverbindungen eine gewisse Stetigkeit gewonnen haben, und daß Magdeburg, wenn auch nicht eine tonangebende, so doch sicherlich eine achtenswerte Stellung zu erlangen im Begriff war.

Abgesehen nun von diesem Lande ist sonst von Handel nach dem Westen nur wenig zu berichten. Das Bündnis der Kirchen von Köln und Magdeburg im Jahre 1167, das schon für die frühere Periode verwertet wurde, [1]) wären hier in demselben Sinne nochmal zu erwähnen. Im übrigen wird die Straße Köln-Magdeburg auch weiterhin benutzt worden sein, wie wir denn auch von Dinanter Kaufleuten wissen, daß sie um 1200 über Köln nach Goslar kamen. [2]) Die Fläminger, die damals in unsere Gegenden einwanderten, haben jedenfalls die alte Straße bei ihrer Wanderung benutzt. Die rheinische Tuchindustrie war auch im Elbgebiete bekannt, so werden diese Erzeugnisse 1325 in Pirna erwähnt, [3]) nachdem sie wahrscheinlich den Weg über Magdeburg genommen hatten.

Ähnlich, wenn auch nicht in demselben Maße, war Magdeburg an dem Handel mit dem Osten — ich meine damit das Land östlich der Elbe — beteiligt. Es ist wohl sehr gewagt, eine Urkunde von 1163, [4]) in der den Gotländern von Heinrich dem Löwen verschiedene Vergünstigungen beim Handel in seinen Ländern gewährt werden, dahin auszulegen, daß Heinrich ganz Sachsen, auch das Hinterland mit Braunschweig, in regelmäßige Handelsbeziehungen mit den überseeischen Gotländern setzen wollte [5]) — dadurch hätte Magdeburg vermöge seiner Lage vermutlich ebenfalls mit daran teilnehmen müssen. Geratener ist es, für diesen Verkehr nur das sächsische Gebiet soweit in Betracht zu ziehen, als die Nachbarlage zu Gotland einen engeren

---

[1]) Hertel, a. a. O. n. 37, vollständig gedruckt bei v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I n. 503.

[2]) Hans. U. B. I n. 61.

[3]) Codex dipl. Saxoniae regiae II 5 n. 15.

[4]) Hans. U. B. I n. 15.

[5]) Wie Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen usw., Hans. Gesch. Bl. Bd. 1873.

Digitized by Google

Zusammenhang mit diesem wahrscheinlich macht, nämlich die Gebiete an der See und deren näheres Hinterland. In erster Linie wird es wohl Heinrich auf die Förderung Lübecks abgesehen haben, das ihm vor allen Dingen am Herzen lag. So können wir deswegen davon absehen, den Inhalt der erwähnten Urkunde für uns zu verwerten. Die erste Kunde von Beziehungen zu einem östlichen Orte, in diesem Falle zu Lübeck, besitzen wir zum Jahre 1290. Wir haben die Nachricht schon für den Verkehr mit Flandern oben verwenden können.[1]) Übrigens läßt sich nicht deutlich erkennen, in welchem Zusammenhange die beiden Magdeburger Bürger mit dem Rate von Lübeck, der zu den Zahlungen an jene verpflichtet ist, gestanden haben, doch daß diese aus irgendwelchen Handelsgeschäften sich ergeben hatten, kann als feststehend angesehen werden. Das Vorhandensein solcher Beziehungen nicht nur Magdeburgs, sondern auch des Erzstiftes überhaupt, geht aus einem Gesuch Werner v. Barbys an den Rat von Lübeck hervor. Es stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Werner v. Barby bittet, daß zweien Einwohnern von Barby das ihnen in Lübeck geraubte Korn wieder ersetzt werden möchte[2]). An dem scheinbar regelmäßigeren Durchgangsverkehr zwischen Thüringen und Lübeck, der um 1300 nachweisbar[3]) und offenbar nicht unerheblich gewesen ist, wird wahrscheinlich auch Magdeburg, da es in der Richtung Thüringen-Lübeck lag, Anteil gehabt haben, wenn auch vielleicht ein Teil dieses Handels die andere Straße über Braunschweig einschlug. Noch viel eher aber zog sich der Handelsverkehr, der von Thüringen nach Mecklenburg stattfand, über Magdeburg, das hierfür noch günstiger gelegen war. Von Wismar wissen wir aus einer Urkunde von 1328, daß dort jeder Wagen aus Thüringen 4 Pfennige, jede Karre 2 Pfennige Torzoll zu geben hatte.[4]) An direkten Beziehungen Magdeburgs zu den wendischen Städten, zu denen Wismar gehörte, wird es, obgleich keine Belege dafür existieren, schon damals bei diesem Durchgangsverkehr nicht mehr gemangelt haben. Magdeburg hatte ja mit ihnen schon öfter in Flandern gemeinsame

[1]) S. 30.

[2]) Lübecker U. B. III 88. Vgl. Weißenborn, a. a. O. S. 157a. 1 und Maenß, Gesch. Bl. Bd. 40 S. 2.

[3]) Hans. U. B. I n. 1358 und 1359.

[4]) Hans. U. B. II n. 476.

Digitized by Google

Handelsinteressen, wie z. B. 1281, zu wahren gehabt, und im Jahre 1309 [1]) machten die sächsischen Städte ihr Verhalten sogar fast abhängig von der Stellungnahme der wendischen. Dazu rechne man noch die Bereitwilligkeit, mit der gerade die sächsischen Städte, Magdeburg an der Spitze, zuerst vor allen übrigen 1294 Lübeck das Recht bestätigten, über alle Streitigkeiten im Hofe Nowgorod entscheiden zu dürfen. [2]) Wir sind damit schon zur östlichsten Station gekommen, wo wir Magdeburger Kaufleute antreffen. Alles andere freilich außer dieser Tatsache entzieht sich wieder unserer Kenntnis. Aber auch sonst kann Magdeburgs Name im Osten nicht unbekannt gewesen sein. Denn unter den Städten, die 1323 der König von Litthauen zur Besiedlung seines Landes durch Handwerker und Kaufleute auffordert, war neben Lübeck, Stralsund, Bremen, Köln, also den bedeutendsten Handelsplätzen, auch Magdeburg ausdrücklich genannt. [3])

War der Handel nach dem Westen und Osten vorwiegend aktiver oder passiver Art, so muß derjenige mit dem Südosten, mit Sachsen, Böhmen und wenn man auch Schlesien nennen will, hauptsächlich als Durchgangshandel bezeichnet werden. [4]) Überhaupt war dieser für Magdeburg von großer Bedeutung, es braucht nur an die Stellung erinnert zu werden, die es für den Handel Braunschweigs einnahm. [5]) Von den sächsischen Kaufleuten, die über Magdeburg nach Hamburg fuhren, ist ebenfalls schon die Rede gewesen, [6]) sogar von Böhmen her kam man die Elbe herab. Dieser Durchgangsverkehr wurde für die Stadt von um so hervorragenderer Wichtigkeit, als alle Waren, die in der Richtung nach Hamburg sich von dort bewegten, keinen anderen Weg als den über Magdeburg nehmen konnten, das somit den ge-

---

[1]) Vgl. S. 30 a. 6.

[2]) Hertel, U. B. I n. 191 und Hans. U. B. III S. 417 (zur Datierung der einzelnen Schreiben).

[3]) Hertel, U. B. I n. 294.

[4]) Vgl. zum Folgenden Schmoller, die ältere Elbhandelspolitik, die Stapelrechte und Kämpfe von Magdeburg, Hamburg, Lüneburg. Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltg. u. Volkswirtsch. Bd. 8 S. 1021 ff. Vgl. ferner Zöllner, die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens S. 11 ff. Progr. d. Realschule Chemnitz 1896.

[5]) S. 25 f.

[6]) S. 27 f.

Digitized by Google

samten Verkehr zwischen diesen Teilen Deutschlands zu beherrschen im Stande war. Trotzdem die Oberelbe für Schiffahrt nicht so günstig war, wie unterhalb Magdeburgs, so herrschte vermöge der entsprechend größeren Flößerei doch ein während des Mittelalters stets ansehnlicher Handelsverkehr, teilweise fand er sein vorläufiges Ziel in Magdeburg, teilweise aber auch wurde er weiter direkt bis Hamburg ohne Vermittlung der magdeburgischen Kaufleute und Schiffer durchgeführt. Den regen Verkehr auf der Oberelbe bezeugt die Tatsache, daß sich an den Handelsgeschäften vom Erzstift aus nicht nur die Magdeburger, sondern auch die Bürger von kleineren Orten wie Frohse, Schönebeck, Kalbe und Barby beteiligten, die 1292 den Bischof von Meißen baten, in diesen Beziehungen keine Änderungen zulassen zu wollen. [1]) Für viele Waren des Zolltarifs von 1262 waren die meißnischen Lande das Ursprungsgebiet, andere wieder kamen aus Böhmen, während die dorthin eingeführten Waren zum allergrößten Teile aus Hamburg oder Flandern stammten. Nur Salz scheint ein Magdeburger Ausfuhrartikel gewesen zu sein.[2]) Während von Böhmen und Sachsen in großen Massen Holz, namentlich Bauholz und Eisen wie andere Metalle die Elbe hinabgeführt wurden, kamen von der oberen Elbe überseeische Produkte, Spezereien und flandrische Tuche, ferner Seefische usw.[3]) Meißen, Dresden und Pirna in Sachsen, in Böhmen Prag waren die wichtigsten Handelsstädte dieser Gebiete, für die Magdeburg die bedeutendste Station bei ihrem Handel zu und von der Nordsee war.

Daß ein gewisser Handelsverkehr von Magdeburg auch nach der Mark und Schlesien in dieser Zeit stattgefunden hat, hatten wir wegen der engern Beziehungen, die diese Länder in Rechtssachen zu unserer Stadt pflegten, angenommen. Tatsächlich hatte ja auch Erzbischof Wichmann bereits den Kaufleuten von Burg und den übrigen überelbischen Kaufleuten und Händlern einen außerordentlichen Gunstbeweis dargebracht durch die Überlassung eines Kaufhauses (Vgl. oben S. 22). Man muß daraus schließen, daß die überelbischen Kaufleute zu den

---

[1]) Cod. dipl. Sax. Reg. II 5 n. 6 und II 1 n. 242.

[2]) Cod. dlpl. Sax. Reg. II n. 15. Zolltarif in Pirna.

[3]) Hamburger und Pirnaer Zollrolle.

Digitized by Google

regelmäßigen und wirtschaftlich bedeutenden Besuchern Magdeburgs gehörten. Einen weiteren Beleg dafür liefert uns die Nachricht der Schöppenchronik von 1278, daß der Markgraf von Brandenburg Mageburger Bürgern in seinem Lande sieben Wagen Tuch wegnehmen ließ.[1]) Die Quantität dieser Ware läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß die Mark für die Magdeburger Tuchhändler ein ansehnliches Absatzgebiet bedeutete und daß der Handel auch mit anderen Artikeln einen entsprechenden Umfang gehabt haben mag. Ausschließlich auf den Landweg angewiesen war der Verkehr mit Schlesien. Die Verbindung war aber bequem, da eine direkte Straße, die sogenannte niedrige polnische Straße von Magdeburg nach Breslau führte.[2]) Der Handel auf dieser Strecke spielt denn auch in der folgenden Periode eine sehr wichtige Rolle.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so erkennen wir, daß sich die großen auswärtigen Handelsverbindungen der Stadt Magdeburg, die sie in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters eifrig pflegt, im großen und ganzen im Laufe des 13. Jahrhunderts ausgebildet haben. Wenn man sieht, daß Geschäftsbeziehungen von Bürgern von Lübeck bis Flandern reichen, daß ihre Lübecker Forderungen per Wechsel in Flandern erfüllt werden, so muß sich Magdeburgs Handel schon auf fortgeschrittener Stufe bewegt haben. Freilich bietet die Handelsgeschichte bis zum Anfang oder Mitte des 14. Jahrhunderts noch nichts Abgeschlossenes, es genügt aber, daß die Grundlagen für eine weitere Entwicklung und volle Entfaltung gelegt sind.

Wir haben schon im Vorhergehenden erfahren, daß für den Warenhandel Magdeburgs der Durchgangsverkehr eine große Bedeutung hatte. Die Zahl der Einfuhrgegenstände übertraf ferner die der Ausfuhrartikel bei weitem.

Die Ge stände Handel

Der Hauptausfuhrgegenstand Magdeburgs war das Getreide. Die Lage in fruchtbarster Gegend, der sogen. Börde, in der man nur fruchtbarsten Boden kennt, war für Getreidebau äußerst günstig, sodaß man wahrscheinlich schon früh damit in größerem Maße begonnen

[1]) a. a. O. S. 160.

[2]) Vgl. Schmidt, der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen. Zs. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1896 S. 505.

Digitized by Google

hat. Allein aus der Tatsache des Getreidereichtums ist noch nicht ohne weiteres auch die Möglichkeit eines bequemen und gewinnreichen Handels damit abzuleiten. Die Lage Magdeburgs an der Elbe gab ihm erst das Mittel dazu in die Hand. Erst auf diesem Wege konnte ein Massenartikel, wie gerade das Getreide oft, regelmäßig, sicher und vor allem billig exportiert werden. Gewiß, Getreidehandel überhaupt hätte trotzdem stattfinden können, sicherlich aber nicht Getreidegroßhandel. Und dieser ist hier festzustellen.

Der Getreideexport bewegte sich, wie man aus dem Gesagten schon vermuten kann, die Elbe abwärts, um über Hamburg in die Bedarfsgegenden geschafft zu werden.[1]) Wir können uns auch hier auf die Hamburger Zollrollen von 1254 und 1262 berufen. Offenbar ist in diesen bei Position Getreide neben der Mark, deren Export ebenfalls großen Umfang angenommen hatte, in erster Linie das Erzstift Magdeburg als Ursprungsland gedacht. Die Mengen, die nach Hamburg verfrachtet wurden, werden am deutlichsten durch die Einheitssätze illustriert, nach denen der Zoll erhoben wurde. Der Normaleinheitssatz betrug nach den Tarifen durchweg ein Wispel, nur einmal, in der späteren Nachschrift der Zollrolle von 1262, wird das Korn auch sackweise verzollt. Bei der Vergleichung der Zollsätze kamen auf einen Wispel 12 Sack. Deutlicher noch ist die Schöppenchronik: 1293 werden die Schöffen der Stadt Magdeburg beschuldigt, ganze Schiffe mit Korn ausgeführt zu haben ohne Erlaubnis des Kämmerers.[2]) Wohlgemerkt fand man in der Getreideverschiffung solcher Massen nichts Tadelnswertes, sondern nur in der Unterlassung einer zum Besten der Bevölkerung eingerichteten Vorschrift. An Großhandel wird auch 1309 gedacht, wo die Verschiffung des Getreides vertraglich festgesetzt wird.[3]) Ein Schuldvermerk aus dem ältesten Lüneburger Stadthause verdient noch angeführt zu werden, wonach jemand 8 Wispel (also nach obiger Berechnung 96 Sack) magdeburgischen Weizens, fällig in Lüneburg, schuldig ist.[4]) Soviel ist ja eigentlich ganz selbstverständ-

[1]) Aber auch mit Lübeck scheint Getreidehandel stattgefunden zu haben. Vgl. oben S. 32.

[2]) Vgl. Schöppenchronik S. 174.

[3]) Hertel, U. B. I n. 251.

[4]) Vgl. oben S. 28.

Digitized by Google

lich, daß es sich bei Getreideexport auf Schiffen nur um große Quantitäten handeln konnte. Getreide gehört eben zu den Artikeln, deren Fernhandel zu allen Zeiten nur dann rentabel ist, wenn er im Großen stattfindet. Die zahlreichen Zölle auf der Fahrt von Magdeburg bis Hamburg und die Transportkosten setzten stets eine bestimmte Mindestmenge dieser Ware voraus, um überhaupt einen Gewinn erzielen zu können. Die Ausfuhr besorgten übrigens nicht nur die Einheimischen, sondern auch auswärtige Händler kamen nach Magdeburg, um die Ware im Produktionsgebiet selbst zu kaufen.[1])

Da für den Unterschied der Produktionskosten wesentlich die des Transports entscheidend waren, so war Magdeburg dank seines billigen Wassertransports, solange wenigstens die Zahl der Zollstätten noch eine beschränkte war, außerordentlich günstig bei der Konkurrenzfähigkeit gestellt.

Eine wie hervorragende Bedeutung sowohl von seiten des Erzbischofs als auch seitens der Bürgerschaft der Getreideausfuhr beigelegt wurde, zeigen uns die Bestimmungen im Vertrage von 1309, die wir an anderer Stelle besprechen werden.

Daneben hatten die übrigen Magdeburger Ausfuhrgegenstände nur eine mehr untergeordnete Bedeutung. In großen Mengen wurde wohl nur noch das Salz verhandelt, das ganz in der Nähe von Magdeburg, in Gr. Salze und Umgegend, seit dem 13. Jahrhundert gewonnen wurde und an dessen Gewinnung in großem Umfange Magdeburger Bürger beteiligt waren.[2]) Da landeinwärts wegen der Salinen in Staßfurt, Sülldorf und Halle kein Bedarf an Salz war, so war nur Fernhandel möglich. „Das ganze Land östlich der Elbe von den böhmischen Gebirgen bis nach Lüneburg hin hatte keine Saline in der Nähe."[3]) So war der Export für das Magdeburger Salz äußerst günstig.[4]) Schon S. 34 ist eine Urkunde von 1292 erwähnt, nach der Bürger von Frohse, Schönebeck, Kalbe und Barby regelmäßig nach Pirna Salz bringen und Holz holen.

[1]) Hertel, U. B. I n. 251.

[2]) a. a. O. n. 208, 219, 251.

[3]) Winter, die Entstehung der Städte Schönebeck, Salze und Frose, Gesch. Bl. Bd. 2 S. 233.

[4]) Vgl. Zöllner, die Bedeutung der Elbe usw. S. 21.

Digitized by Google

Wenn sich sogar diese Städte an dem Salzhandel beteiligten, so muß er von nicht geringem Umfange gewesen sein, den aber sicherlich zum größten Teil die Magdeburger selbst, wie sie an der Salzgewinnung den wesentlichsten Anteil hatten, in den Händen gehabt haben werden. Das erkennen wir auch in der Pirnaer Zollrolle von 1325. Die Schiffe, die Salz nach Pirna bringen, kommen von Magdeburg: navis adducens de Maidburg sal etc. Die Zolleinheit für dies Salz betrug in Pirna 100 Säcke (dantur pro theloneo semper de centum mensuris salis, quae soch dicuntur vulgariter). Der Zollbetrag war 36 Denare, wovon 2 in Meißen, die andern 34 in Pirna zahlbar waren. Teilweise ging der Transport auch zu Lande vor sich, indessen bildete er offenbar den ungewöhnlichen Weg. Von Pirna aus wurde das Salz weiter nach Böhmen geführt, wie wir an anderer Stelle sehen: sal, quod mensuratur in Pirn ex nave et ducitur in Bohemiam . . .; item si sal de curribus ad navem portatur et sursum ducitur . . . Dieser böhmische Salzhandel wurde dadurch stark begünstigt, daß er in Pirna Zollfreiheit genoß, wenn als Rückfracht böhmischer Wein geladen wurde: Boemicale vinum adductum et pro sale datum est a theloneo absolutum.

Wir sehen auch hier wieder wie beim Getreide, daß dieser Verkehr als Großhandel bezeichnet werden kann. Denn es waren in der Tat große Umsätze, um die es sich in diesen Fällen handelte. Daraus soll natürlich keineswegs gefolgert werden, daß diese Kaufleute sich nur auf Großhandel eingelassen hätten.

Wer den Salzhandel in der Hand gehabt hat, ob die Salzproduzenten auch zugleich den Vertrieb besorgten, oder ob neben den Pfännern die übrigen Bürger sich an diesem Handel beteiligt haben, läßt sich nicht feststellen, letzteres kann aber wohl als wahrscheinlich gelten. Einen besonderen Unternehmerverband, der den Vertrieb des Produktes übernahm, wie er z. B. in Halle bestand, gab es in Magdeburg sicherlich nicht.[1])

Die mangelhafte Überlieferung läßt uns nicht erkennen, ob noch weitere Waren von größerer Bedeutung in den Außenhandel kamen.

---

[1]) Vgl. Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 56 f., 130. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III 2, S. 208.

Digitized by Google

Erwähnt kann vielleicht noch werden, daß magdeburgisches Gewand auf dem Zerbster Markte erscheint.[1]) Da wir sonst keine näheren Nachrichten über diesen Artikel besitzen, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Tuchhandel in jener Zeit überwiegend lokales Gepräge trug.

Alle übrigen Waren gehören dem Einfuhr- und Durchgangshandel an.[2])

Was Durchgangshandel mit Salz betrifft, so ist dazu zu bemerken, daß damals schon das während des ganzen Mittelalters bekannte Bayſalz nach Deutschland gebracht wurde. Sicherlich ist dies auch in der jüngsten Handschrift der Hamburger Zollrolle von 1262 gemeint, das dazu auch unter den Artikeln steht, die offenbar von der See kamen. Ist also auf der Elbe der Handel mit Bayſalz für das 13. Jahrhundert anzunehmen, so sind andererseits die großen Lüneburger Salzlager[3]) in Betracht zu ziehen, die ebenfalls eine gewaltige Ausbeute ergaben und für den Elbhandel günstig gelegen waren. Man muß sich erinnern, daß die Salzlager bei Gr. Salze und Schönebeck erst im Laufe des 13. Jahrhunderts erschlossen worden sind, und darum werden wir mit Recht vermuten dürfen, daß bis dahin der Salzhandel für Magdeburg Durchgangshandel war, ob nun das Salz von der See kam, oder ob es in geringerer Ferne bei Lüneburg gewonnen wurde.

An lebenden Tieren kamen von Hamburg her Pferde, Rinder, Schweine, Kühe, Schafe. Sie stammten höchstwahrscheinlich aus den Gegenden des Nordens, wo besonders die Viehzucht betrieben wurde. Bestimmungsorte waren außer Magdeburg auch Braunschweig, Sachsen und Meißen. Auch mit Mecklenburg scheint Viehhandel getrieben zu

---

[1]) Hertel, U. B. I n. 292.

[2]) Für alles Folgende sei auf die Hamburger Zollrollen von 1254 und 1262 (Hanſ. U. B. I n. 466, 573 ff.) verwiesen.

[3]) Darüber L. Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Forschungen zur Gesch. Niedersachsens, I. Bd., 2. Heft. Hannover, Leipzig 1906. Die Abh. ist eine Darstellung des Betriebes, der Verfassung, der Rentenerträge und eine Aufstellung der Rentenbesitzer. M. E. wird aber damit hauptsächlich nur die privatwirtschaftliche Seite der Lüneburger Saline gewürdigt. Die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung, die jene für den Konsum und Handel hatte, wird dadurch nicht erfaßt. So erfahren wir nur von der Produktion, nicht vom Vertrieb des Lüneburger Salzes etwas. Oder fehlte dazu das Material?

Digitized by Google

sein. Denn Pferde werden 1328 von Wismar nach Thüringen verkauft.[1]) Nach der oben geäußerten Ansicht[2]) verdiente die Stelle wenigstens angeführt zu werden.

Einen wichtigen Handelsartikel bildeten ferner die Fische; im Wesentlichen kommen die Seefische in Betracht. Am größten war der Absatz von Heringen. Sie kamen damals wohl noch größtenteils von der Ost- und nicht von der Nordsee, wo erst später Heringsfang in großem Umfange getrieben wurde.[3]) In Hamburg betrug das Ungeld 1254 noch 1 Schilling für eine Last (= zwei Zentner), während es bald darauf auf 2 Schillinge erhöht wurde, wie der Tarif von 1262 zeigt. Von Magdeburg gingen die Heringe und andere Fische nach Braunschweig, ferner die Oberelbe hinauf nach Meißen und Böhmen[4]) Der Artikel Fische wird in der Pirnaer Zollrolle ziemlich eingehend besprochen. Als Art der Herkunft wird Magdeburg genannt[5]); man wird also vermuten dürfen, daß die Magdeburger diesen Handel besorgten. Außer den Heringen kommen mit denselben Ladungen noch andere Fische, die einfach pisces genannt, aber doch von den Heringen unterschieden werden.[6]) Wahrscheinlich sind darunter, wie Zöllner meint, die getrockneten Fische im Gegensatz zu den eingesalzenen Heringen zu verstehen. Sonst werden genannt Stör, Stint, Aal, alle drei nur einmal in der Hamburger Zollrolle v. 1262. Sie werden ebenfalls wie die Heringe in Tonnen verpackt. Letztere wurden übrigens nicht nur gesalzen, sondern auch geräuchert als Bücklinge bereits in den Handel gebracht.

Aus derselben Richtung, aus Hamburg, kamen Gewürze und Südfrüchte, überhaupt die sogen. Spezereien, wie Pfeffer, Kümmel, Feigen, Reis, Mandeln, Öl, die nach den Elb- und anliegenden Ländern,

---

[1]) Hans. U. B. II n. 476: Vortmer so is hir nen dortoll behalven de Doringe allene, de scholen gheven von en peert dat se kopet, 4 ß ...

[2]) S. oben S. 32.

[3]) Vgl. Daenell, Ostseeverkehr und Hansestädte vom 14.—15. Jahrh., Hans. Gesch. Bl. 1902 S. 12.

[4]) Pirnaer Zollrolle v. 1325, Zöllner, a. a. O. S. 21 f.

[5]) Massa allecium de Maidburg adducta in navi — navis adducens de Maidburg sol vel allecia.

[6]) A. a. O. S. 21 a. 6.

Digitized by Google

wie Braunschweig, gebracht wurden. Während in den Tarifen von 1254 und 1262 Pfeffer, Kümmel, Mandeln nach Pfund verzollt sind, werden in dem Nachtrag des letzteren größere Mengen angenommen, für Mandeln ein Faß, für Reis ein Ballen, für Feigen Koppel und Last. Für ein Faß Öl wird ein kleineres Maß gewählt, ene pipe olies.

Wein wird als Handelsartikel mehrfach erwähnt. Er wird von den Kaufleuten in Hamburg gekauft und wird 1254 und 1262 dort mit 8 Pfennig pro Faß verzollt, in dem Nachtrage des Tarifs von 1262 beträgt dagegen die Abgabe für das Fuder nur 2 Pfennig. Sehr wichtige Nachrichten über den Weinhandel zu Anfang des 14. Jahrhunderts verdanken wir der auch hier ergiebigen Pirnaer Zollrolle. Dort werden genannt französische, ungarische, österreichische, elsäßische und böhmische Weine. Einerseits kamen also dorthin die Weine des Westens, und zwar sicherlich doch auf dem Wasserwege, sodaß sie auch als Handelsartikel in den Magdeburger Verkehr kamen. Daß die französischen Weine nicht direkt aus ihrem Ursprungsland importiert wurden, ist sicher. Hierfür war seit Ende des 13. Jahrhunderts nach dem Rückgange der französischen Messen Brügge der Stapelplatz geworden,[1]) sodaß sie jedenfalls von dort über Hamburg nach Innerdeutschland gelangten. Bei der Frage, ob auch ungarische und österreichische Weine bis Magdeburg die Elbe aufwärts drangen, könnte man auf die Notiz, daß Salzschiffe auf der Talfahrt böhmischen Wein als Ladung hatten, verweisen. In Magdeburger Quellen wird Wein nur einmal schlechthin im Vertrage von 1309[2]) erwähnt. Die Stadt sollte die Abgaben von Wein, Wage und Brückengeld wie bisher behalten, dafür sollte jedoch der neue Zoll, den der Erzbischof zu Sudenburg auf „Wein und allerlei Gut" gelegt hatte, wieder abgeschafft werden.

Bier scheint in erheblicherem Maße in Magdeburg eingeführt zu sein, vielleicht so stark, daß die einheimischen Brauer sich geschädigt fühlten. Denn im Vertrage von 1309 wurde bestimmt, daß aus-

[1]) Vgl. Daenell, Ostseeverkehr und Hansestädte von 14.—15. Jahrh., Hans. Gesch. Bl. 1902 S. 109 ff.

[2]) Vgl. Hertel, U. B. I n. 251: „echt umb den toln den wy nemen lethen to Sudenborch van wyne und van allerley gude van dem waghene einen halven ferdingh etc."

Digitized by Google

ländisches Bier in der Stadt und dem umliegenden Lande nicht mehr verschenkt werden dürfe bei Strafe von drei Pfund. Selbstverständlich konnte der Durchgangshandel davon nicht berührt werden. Sonst wäre wie Hertel[1]) hervorhebt, § 4 des Vertrages von 1309 unverständlich. Der Erzbischof verzichtet danach nämlich, wie oben schon teilweise erwähnt, auf den neuen Zoll in Sudenburg, der auch auf fremdes Bier gelegt war. Näheres freilich über die Herkunft und den Umfang dieses Bierhandels fehlt.

Zu den landwirtschaftlichen Produkten, die im Elbhandel genannt werden, gehören außer Getreide auch Erbsen, Bohnen, Hopfen, Senf, Schmalz oder Fett, ferner Flachs, Hanf, Waid; letzteres wird 1254 ausdrücklich als vom Meer nach Hamburg kommend angegeben; es war ein für das Mittelalter höchst wichtiger Handelsartikel, insofern es allgemein als Färbemittel gebraucht wurde. Auffällig ist jedoch, daß überseeischer Waid eingeführt wurde, während er doch in Deutschland ebenfalls sehr viel gezogen wurde, wie namentlich in Thüringen um Erfurt herum, das bekanntlich wegen seines Waidhandels berühmt war.[2]) 1254 und 1262 wurde weiterhin Weihrauch genannt, das damals noch weit mehr als heute wegen seiner Verwendung zu kirchlichen Zwecken gebraucht wurde. Wachs findet mehrmals Erwähnung, das eine Mal wird es pfund-, sonst lastweise verzollt.

Eine außerordentliche Rolle spielte der Holzhandel im Elbgebiet.[3]) Bei der Waldarmut der Magdeburger Gegend und dem nicht geringen Bedarf an Holz als Rohstoff, Halb- und Ganzfabrikat konnten die aus dem aktiven Handel sich ergebenden Forderungen der Magdeburger zu einem Teile durch deren Ankäufe von Holz wieder ausgeglichen werden. Holz kam von Sachsen und Böhmen in gewaltigen Mengen und wurde bis nach Hamburg verfrachtet. Es wurde entweder auf Flößen oder auf Kähnen mancher Art verladen. Eine Menge Arten von schon teilweise zu Gebrauchsgegenständen hergerichtetem Holz finden wir in der Pirnaer Zollrolle aufgezählt: Schwellen, Pfosten, Balken, Sparren, Rollen, Klötzer, Schindeln, Becherholz.[4]) Die Ver-

[1]) Gesch. Bl. Bd. 23 S. 232.

[2]) Vgl. v. Below, Histor. Zs. Bd. 86. S. 48 f.

[3]) Vgl. Zöllner, a. a. O. S. 19.

[4]) Ich schließe mich in der Übersetzung dieser Worte an Zöllner a. a. O. an.

Digitized by Google

zollung geschah nach einem oder sechzig Schock. Nach einer Eintragung in das Hamburger Schuldbuch von 1288[1]) sollen von einem Prager 1600 Hölzer Wagenschott, 50 Koggenbretter und 100 Stück Letholz geliefert werden. „Unter Wagenschott verstand man gespaltene Eichenblöcke, die zu Brettern zersägt, zum Schiffbau dienen." Besondere Arten davon waren die hier angeführten Koggenbretter und Letholz. An diesem Holzhandel beteiligten sich auch, wie wir schon gesehen haben, Angehörige mittelelbischer Städte, die aber von den Magdeburgern wohl in gewissen Grenzen gehalten sein werden. Von letzterer Stadt spricht denn auch der Pirnaer Tarif: Item de lignis, que versus Maidburg ducentur . . . Welchen Umfang übrigens diese Handelsbeziehungen mit der Oberelbe nahmen, ersehen wir aus der eben zitierten Stelle des Hamburger Schuldbuches, wo der betreffende Hermann von Prag nicht weniger als sieben verschiedene größere Verpflichtungen in Holz oder Geld in Hamburg zu erfüllen hat. Die Zahlungen, die er zu leisten hat, sind offenbar solche für erhaltene Waren, die er schon elbaufwärts gebracht hat, und die er nun wiederum seinerseits mit Waren oder Geld begleicht. Dieser Fall könnte ein Beispiel dafür sein, daß der Handelsverkehr zwischen Ober- und Unterelbe am Ende des 13. Jahrhunderts schon in regerer Entwicklung begriffen war, als man sonst anzunehmen geneigt wäre.

Außer Holz kamen weiterhin aus derselben Gegend noch Steine.[2]) Der Pirnaer Tarif nennt lapis qui in floz ducitur und lapis dictus schale. Erstere müssen, nach dem verschiedenen Zoll zu urteilen, einen höheren Wert besessen haben als letztere.

Wahrscheinlich stammten von ebendaher die beiden in den Hamburger Tarifen genannten Artikel Asche und Pech. Unter Asche

---

[1]) Zs. f. hamb. Gesch. IV 505a. 124: Hermannus de Praghe debet Johanni Fransoisere 22½ tal.; Nicolao de Roxherghe 1600 lignorum wagenscot, 16 mr. argenti, 30 mr. argenti et dimidium centenum asserum cocghebredere etc. Wenn es auch nicht durchaus sicher ist, daß der Lieferant der verzeichneten Holzwaren, Hermannus de Praghe, wirklich aus Prag stammt, so ist in diesem Fall doch durch das Zusammenstimmen der Herkunftsbezeichnung mit dem damals dort beträchtlichsten Ausfuhrartikel große innere Wahrscheinlichkeit gegeben, daß Praghe die Herkunft bezeichnet.

[2]) Vgl. Zöllner, a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

wird wohl wesentlich Holzasche zu verstehen sein, die ja in holzreichen Gegenden einen ansehnlichen Handelsartikel bildet.

Von anderen Rohstoffen treffen wir als oberelbische Frachtartikel, die wir dann wieder in Hamburg teilweise finden, Tierhäute und Felle aller Art. In der Pirnaer Zollrolle kommen Bocks-, Lamm-, Hasen- und Fuchsfelle vor, in der Hamburger von 1262 außer der allgemeinen Wendung de quolibet genere pellium auch borinas pelles aut hyrcinas.

Weitere Handelsartikel der oberen Elbgegenden waren metallische Rohstoffe und Fabrikate, Erzeugnisse des böhmisch-meißnischen Erzbergbaues und der daran anknüpfenden Gewerbezweige.[1]) Von Metallen wurden dort hauptsächlich Silber, Erz, Eisen, Blei, Zinn und Galmei gefördert, während das Kupfer, das von der Elbe nach Hamburg kam, wohl von den berühmten Goslarer Kupferbergwerken, die schon im frühen Mittelalter ihre Produkte nach dem Auslande führten, stammte und dann wahrscheinlich über Magdeburg ausgeführt wurde. Blei erscheint auch als Einfuhrgegenstand, der in Hamburg gekauft ist. Auf eine Beteiligung der Magdeburger an diesem Handel mit Metallen weist eine Nachricht der Schöppenchronik[2]) zum Jahre 1293. Die Schöffen wurden beschuldigt: „echt so hebbe gi koft lodich silver up der stad schaden to juwen vrunden, unde togen dar mede in Flandern unde schaffeden juwen vromen." — Weiterhin sind in den Zolltarifen noch verzeichnet Stahl, Kupferrauch,[3]) Becken oder Kessel, sowie Weinstein und Schwefel. Die Umsätze geschehen auch bei diesen metallischen Massenartikeln in größeren Mengen, wie denn in den Tarifen die Gebühren nur nach Lasten z. B. bei Kupfer, Erz usw. bestimmt werden.

Eine ebenfalls sehr wichtige Handelsware bildete die Leinwand, die ein willkommenes Zollobjekt war.[4]) Sie kam teils von Hamburg, das sie seinerseits wieder von überseeischen Ländern bezog, teils wurde sie dorthin von den meißnischen und magdeburgischen Kaufleuten ver-

[1]) Vgl. Zöllner, a. a. O., S. 20.

[2]) S. 174.

[3]) Das Glossar des Hans. U. B. III, S. 557 erklärt: „gräulicher Ruß, mit dem Vitriol gemacht wird."

[4]) Zöllner, a. a. O., S. 20.

Digitized by Google

handelt. Der Transport geschah in Packen oder Terling, die ein Ungeld von 2 resp. 1 Schilling zu zahlen hatten. Der Handel damit hatte in Magdeburg offenbar eine große Bedeutung und erheblichen Umfang besessen, das beweist das Bestehen einer besonderen Innung der Leinwandhändler.[1])

Wir kommen zu einem der Haupteinfuhrartikel, dem Tuch. Es war einer der vornehmsten, aber zugleich der begehrteste Artikel im ganzen mittelalterlichen Handel. Tuchhandel war überall ein besonderes Geschäft, Tuchhändler ein besonderer kaufmännischer Beruf. Daß auch in Magdeburg dieser Handelszweig eine dementsprechende Stellung einnahm, wird noch an anderer Stelle besprochen.[2]) Wir werden bei den Tuchen zwei Arten unterscheiden müssen, die gröberen Sorten, die Produkte lokalen Gewerbes und lokaler Handelsware, und die feineren Waren, die Gegenstände des Fernhandels.

Was die inländischen Tuche betrifft, so werden wir für den Markt ähnliche Fabrikate annehmen dürfen, wie sie für Zerbst bezeugt sind, wo neben eigenem städtischen Produkt dessauisch, akensch, magdeburgisch, burgisch, aber auch rheinisch Gewand zum Verkauf zugelassen sind.[3]) Man wird noch märkisches Erzeugnis hinzufügen, wenn wir uns der überelbischen Kaufleute, die Tuche und verwandte Sachen nach Magdeburg bringen, erinnern.[4]) Eine besondere Rolle spielte in Magdeburg das Tuch aus Burg, dessen Herstellung durch die eingewanderten Fläminger namentlich in Burg eingeführt war und dort stark betrieben wurde.[5]) Sie hatten auch deshalb das Kaufhaus in Magdeburg erhalten, ein Beweis, welche Bedeutung der Kirchenfürst diesem Handel für Burg und Magdeburg beilegte. Hier wurden auch nur ihre eigenen Erzeugnisse verkauft, wie aus der Abgabe hervorgeht, die die Kaufleute aus Burg bis 1262 für jedes verkaufte Tuch zu entrichten gehabt hatten.

Wir sehen, die Tuche kamen zum Teil aus den umliegenden Städten, in denen die Tuchfabrikation heimisch war, Burg beteiligte

---

1) Vgl. unten S. 54.

2) Vgl. später im Anhang zum 4. Kapitel.

3) Hertel, U. B. I n. 292.

4) Vgl. oben S. 22, 34 f.

5) Vgl. dazu Gesch. Bl. f. Magd. III 517 f. und VII 285 ff.

Digitized by Google

sich daran mit größeren Lieferungen, und in Magdeburg selbst wurde ebenfalls Gewand hergestellt. Zeugnisse sind dafür die schon herangezogenen Innungsstatuten für die Gewandschneider, sowie das Vorhandensein von Innungen der Wollenweber, Lakenmacher und Weber[1]) in Magdeburg.

Wo kamen nun die feineren Sorten her? Diese waren ausschließlich Produkte aus der Ferne, vom Rhein und vor allem von Flandern; diese Tuche zu vertreiben war das eigentliche Geschäft der Gewandschneider. Diese reisten nach den ausländschen Märkten, um dort ihre Einkäufe, die hauptsächlich in Gewand bestanden, zu besorgen. Wie kostbar diese Stoffe, die von der See die Elbe herauf kamen, gewesen sein müssen, geht aus der Höhe des Ungeldes hervor, das für den Packen Gewand zu zahlen war. Es betrug 14 Schilling, während sonst kein Artikel über 2 Schilling angesetzt war. Dieser im Vergleich dazu enorm hohe Satz sollte zweifellos den Wert des Objektes treffen. Der Zolltarif von Pirna kann auch hier wieder zur Erweiterung unserer Kenntnis über den Tuchhandel im Elbgebiet herangezogen werden, denn die Tuche, die dort oder in Dresden aufgelegt wurden, sind ganz sicher, da sie die Elbe herauf kommen mußten, ohne jede Einschränkung ebenso in Magdeburg anzunehmen.[2]) 1295 werden Genter und andere farbige Tuche in Dresden verkauft. In Pirna werden 1325 genannt: nobiles panni (nach der Verzollung unterschieden von den folgenden), kurze rheinische und poperingher (flandrische) Tuche. Rheinisch Gewand hatten wir schon in Zerbst kennen gelernt.

Ist auch das Material, was hier zur Verfügung steht, nicht sehr ergiebig, soviel geht doch zur Genüge daraus hervor, daß diese Produkte des Westens in den Elbgebieten durchaus bekannte und begehrte Handelsartikel waren.

Im Anschluß hieran sei noch schließlich ein Handelsartikel erwähnt, der im wesentlichen von den östlichen Ländern zugeführt wurde, ich meine das kostbare Pelzwerk, das die Elbe hinunter nach Hamburg verladen wurde; außer den Märkern wird gerade den Magdeburgern der Handel damit zugefallen sein.

---

[1]) Letztere möchte ich allerdings eher als Leinweber ansprechen. Vgl. S. 55 f.
[2]) Vgl. Zöllner, a. a. O., S. 22 a. 3.

Digitized by Google

Die Zahl der Handelswaren, die wir im Vorstehenden aufzählen konnten, ist schon eine recht ansehnliche. Bedauerlich bleibt, daß für diese Periode des sich entwickelnden Fernhandels nicht mehr Quellen zur Verfügung stehen, daß vor allem noch Zollrollen oder ähnliche Nachrichten von Magdeburg selbst zu vermissen sind, sodaß die hier aufgeführten Waren oft erst indirekt für unsere Kenntnis des Magdeburger Handels gewonnen werden konnten. Trotzdem aber steht soviel fest: Der Handel hat in Magdeburg, was die Mannigfaltigkeit des Warenmarktes anbelangt, schon einen beträchtlichen Umfang angenommen. Wie stand es mit der Größe des Umsatzes?

Die Größe der Umsätze

Büchers Ansicht von der strengen Geschlossenheit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft scheint für die Magdeburger Verhältnisse nicht zuzutreffen. Die fünf Produkte, die Bücher als alleinige Gegenstände des Großhandels im Mittelalter ansprechen will: Gewürze und Südfrüchte, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, feine Tücher, Wein[1]) erschöpfen keineswegs den Warenhandel, der im Elbgebiet in größeren Umsätzen sich abwickelte. Wir haben dagegen gesehen, welche Rolle hier das Getreide, das Salz, Holz, mineralische Rohstoffe wie Erz, Eisen u. a. gespielt haben. Welche Umsätze im Magdeburger Handel vorkamen, kann man an der schon mitgeteilten Nachricht der Schöppenchronik von einem Handelszuge nach Brandenburg, der 7 Wagen Tuch mit sich führte, ermessen. Man kann diesen Fall umso höher einschätzen, als der Handel nach der Mark von demjenigen mit Hamburg und den oberelbischen Gegenden bei weitem übertroffen wurde. Wenn zwei Magdeburger, die in Lübeck eine Forderung von 300 Mark haben, gleichzeitig in Flandern anzutreffen sind, so weist das auf einen bereits sehr beträchtlichen Umfang ihrer Geschäfte hin. Und sehen wir uns die Maße an, die in Hamburg und Pirna bei der Zollberechnung als Einheiten gelten, so stoßen wir fast nur auf größere, wie Last, Wispel, Tonnen, Packen, Terling u. a.[2]) Das Salz wird in Pirna 100 sackweise verzollt. Ferner spricht dieser Tarif von Schiffen, die von Magdeburg Salz oder Heringe oder beides bringen. Sie hatten offenbar nichts als Ladung außer diesen Artikeln.

[1]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft 5. Aufl. 1904 S. 126.
[2]) Vgl. Keutgen, Hans. Gesch. Bl. 1901, S. 125.

Digitized by Google

Ganz ähnlich, nur noch größer werden die Umsätze im Getreidehandel gewesen sein, es braucht nur an die Stelle der Schöppenchronik erinnert zu werden, wo ganze Schiffe mit Korn ausgeführt werden.

Bei alledem muß man erwägen, daß wir uns noch keineswegs in der Blüteperiode des Handels befinden, sondern daß wir nur erst von der Entwicklungszeit für Magdeburgs Handelsverkehr gesprochen haben. Umsomehr muß anerkannt werden, daß für diese verhältnismäßig frühe Zeit — wir sind nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts gekommen — der Warenverkehr entschieden umfangreicher, sowohl was die Zahl der Gegenstände als auch namentlich ihre umgesetzten Mengen betrifft, gewesen ist, als Bücher im allgemeinen annimmt.

er Waren- ransport.

Der Transport der Handelswaren erfolgte entweder zu Lande oder auf der Elbe. Im wesentlichen wird für die Wahl des Transportmittels das Ziel maßgebend gewesen sein, je nachdem es rentabler war, die Waren auf Wagen oder Schiffen zu verfrachten. Indessen hat auch auf denselben Strecken der Landhandel neben der Schiffahrt eine mindestens beachtenswerte Rolle gespielt. Schmoller meint sogar, daß „der Verkehr mit den wertvollen Waren landeinwärts durchaus auf der Achse von Lüneburg aus nach Magdeburg erfolgte.“[1]) Man sollte doch denken, daß die Massenartikel soweit möglich ausschließlich auf Schiffen oder Flößen verfrachtet wurden. Dennoch aber können wir sehen, daß Holz zu Wagen nach Hamburg geführt wurde und daß ebenso von den Kaufleuten bei ihren Transporten nach Meißen der Landweg benutzt worden ist: Wagen mit Fischen — offenbar waren es Seefische — gingen auf diese Weise nach Pirna. Ähnlich war es mit dem Salz.[2]) Äußerst rege muß dann aber der Warenverkehr auf der Straße Magdeburg-Braunschweig nach den früher darüber gemachten Bemerkungen gewesen sein. Die schon erwähnte Nachricht von den sieben Wagen Tuch, die bei Brandenburg geraubt wurden, kann für die Bedeutung des Landtransportes nach der Mark einen freilich nur äußerst mangelhaften Anhaltspunkt geben. Aus den wenigen Beispielen ist aber soviel immerhin zu erkennen, daß ein gewisser Verkehr

[1]) Schmollers Jahrbuch VIII 1021 ff.

[2]) Vgl. oben S. 38.

Digitized by Google

auf den Landstraßen sogar sich neben dem denselben Zielen zustrebenden Wasserwege behauptet hat. So scheint in unserem Falle ein beträchtlicher Teil des Verkehrs nach Nordwesten wie Südosten sich auf dem Landwege abgespielt zu haben.

Leider fehlen uns über den Umfang dieses Transportverkehrs jegliche Unterlagen. Dagegen ist über die Elbschiffahrt wenigstens etwas mehr bekannt. Diese, „der Lebensnerv des Magdeburger Handels",[1]) war schon frühzeitig zur Entfaltung gekommen. Schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts war die Schiffahrt in sozusagen systematischer Ausbildung begriffen. Verschiedene Schiffstypen sahen wir damals schon von Magdeburg die Elbe hinabfahren. Die Nachrichten, die wir bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts darüber besitzen, lassen uns nicht im Unklaren, daß die Schiffahrt schon einen gewissen Höhepunkt erreicht hat.

Magdeburgs Bedeutung für die Elbschiffahrt lag darin, daß gerade hier im Flußlaufe durch natürliche Hindernisse ein Haltepunkt für die Schiffer geboten war, der umso lieber benutzt wurde, als wirtschaftsgeographische Verhältnisse ebenfalls einen Aufenthalt empfehlenswert machten: erstens nämlich das Zusammentreffen mehrerer wichtiger Handelsstraßen an dieser Stelle, dadurch beeinflußt zweitens die verschiedene Intensität des wirtschaftlichen Verkehrs auf den beiden Flußhälften oberhalb und unterhalb Magdeburgs. Dazu kam ferner, daß Magdeburg die einzige bedeutende Handelsstadt an der Elbe von Hamburg bis Pirna herauf war.

Der stärkere Schiffahrtsverkehr herrschte zweifellos auf der unteren Strecke bis Hamburg; die Abnahme des Verkehrs aufwärts von Magdeburg ergab sich schon daraus, daß teilweise der Markt dieser Stadt das Ziel der Kaufleute bildete oder von hieraus die Handelswaren an das Hinterland weiter geliefert wurden, namentlich nach Braunschweig. Die Nähe beträchtlicher Handelsstädte, wie Lüneburg, Havelberg, Stendal, die ihrerseits wieder durch kleinere Wasserstraßen an den Hauptstrom Anschluß hatten, vor allen Dingen aber die Ver-

[1]) Hagedorn, Gesch. Bl. f. Magd. Bd. 20, S. 73.

Digitized by Google

bindung mit der Mark, die durch die Havel hergestellt wurde, trugen ferner dazu bei, auf dieser Strecke die Schiffahrt auf das lebhafteste zu gestalten.

Wenn auch weniger groß, so doch ebenfalls wichtig und durchaus nicht unbeträchtlich war der Schiffsverkehr von Magdeburg die Elbe aufwärts, wie wir schon bei anderen Gelegenheiten teilweise beobachten konnten. Er reichte im wesentlichen bis Pirna, da nur bis dahin große Schiffe fahren konnten. Weiter hinauf nach Böhmen war noch die Flößerei möglich, woneben aber auch andere kleinere Fahrzeuge vorkamen.

Es war ja selbstverständlich, daß die Magdeburger den Transportverkehr auf der für sie so hochwichtigen Wasserstraße in vielseitigster Weise auszubilden bestrebt sein mußten. Hing doch davon jede weitere Entwicklungsfähigkeit des Magdeburger Fernhandels im wesentlichen ab. Wir müssen daher auch erwarten, daß die Elbschiffahrt hauptsächlich in den Händen der Magdeburger sich befand, da sich für sie mit der Beherrschung der Elbe ein geradezu vitales Interesse verband. So sehen wir denn auch aus den Urkunden, daß die Magdeburger sowohl auf der Unter- wie Oberelbe die Schiffahrt betreiben. Von Magdeburg kommen Schiffe nach Pirna mit Salz und Heringen und fahren zurück mit Holz; in der Hamburger Zollrolle ist die Rede von promptuario venienti de superioribus partibus Albie. Wir brauchen ferner nur an die Getreideverschiffung nach der Unterelbe zu denken. Auch auf der Havel nach der Mark scheinen die Magdeburger Fahrzeuge nicht unbekannt gewesen zu sein. Denn es werden in einem Berliner Tarif[1]) im Zusammenhang mit Kolonialwaren „Magdeburger Schiffe" genannt, „woraus hervorzugehen scheint, als ob diese Waren von der Elbe her über Hamburg nach Berlin importiert . . . wurden".[2]) Man kann daraus schließen, daß nicht nur die Schiffe, sondern auch die darauf befindlichen Waren Eigentum Magdeburger Kaufleute gewesen sind, sodaß danach die Magdeburger direkten Handel von Hamburg nach der Mark gepflegt hätten. Man braucht aber auch nur soweit zu gehen, daß man lediglich die Schiffahrt

[1]) Fidicin, Historisch-diplomatische Beitr. z. Gesch. d. Stadt Berlin, Bd. I 13, 16.

[2]) Holtze, das Berliner Handelsrecht i. 13. u. 14. Jahrh., S. 4.

Digitized by Google

auf dieser Strecke als Gegenstand eines Unternehmens ansieht. Trotzdem geht soviel daraus hervor, daß die Magdeburger hinsichtlich ihrer Schiffahrt eine auf der Elbe und ihren Nebenflüssen tonangebende Stellung innegehabt haben müssen.

Daß die Schiffahrt nicht etwa von Hamburgern hauptsächlich getrieben wurde, kann man daran erkennen, daß ihrer in dieser Beziehung nur ein einzigesmal Erwähnung getan wird, in der Urkunde von 1236.[1]) Allerdings werden unter den Gästen, die bis 1309 von Erzbischof Burchard bei der Getreideverschiffung besteuert waren, hauptsächlich wohl Hamburger zu verstehen sein, sicherlich werden sie aber gerade in diesem Falle nicht die Oberhand über die Magdeburger selbst gehabt haben. Dagegen ist in den oftgenannten Zollrollen von 1262 an zahlreichen Stellen die Rede von Gästen, die vom Meere kommen und die Elbe hinauf fahren. Damit sind eben die Magdeburger und die von der Oberelbe gemeint.

Denn außer dem selbsttätigen Schiffsverkehr war auch der Durchgangsverkehr immerhin erheblich. Die meißnischen Kaufleute kamen auch direkt nach Hamburg, wie aus der Zollrolle von 1254 hervorgeht, und die Verpflichtung eines Prager Bürgers an einen Hamburger läßt sogar das Vorhandensein direkten Verkehrs von Böhmen bis zur Unterelbe vermuten.

Über die Schiffsarten, die die Elbe befuhren, haben wir genaue Kenntnis. Die Hamburger Zollrolle von 1262 wie die Pirnaer zählen eine Reihe verschiedener Fahrzeuge, auf denen die Handelswaren verladen wurden, auf. Genannt werden 1262:

1. cymba, gewöhnliche Bezeichnung für Kahn, Schiff;
2. promptuarius, „Leichterschiff“[2]);
3. navis linguata;
4. navis habens limbos;
5. navis que dicitur mankane;
6. navis simplex (war wohl Nr. 1 ähnlich).

---

[1]) Hans. U. B. I n. 278.

[2]) Hans. U. B. III Glossar.

Digitized by Google

In Pirna 1325 kommen vor:[1])

1. magna navis, großes Schiff;
2. navis quae archa vel pram dicitur, Fährschiffe;
3. navis que vloze dicitur, Flöße (nach Zöllner von festerer Bauart als unsere heutigen);
4. cimba forensis, Marktkahn;
5. cimba quae vulgariter einbomek dicitur non habens a latere asseria munimenta quae vulgariter bort dicuntur, Kahn, der Einbaum heißt, ohne besondere Befestigungen an den Seiten;
6. cimba habens huius modi munimenta, Kahn, der auf der Seite Befestigungen mit Lattenholz hatte, sog. Bordschiff;
7. cimba de duobus asseribus,
8. cimba de uno assere,
   beide werden dem vorhergehenden Typ ähnlich gebaut gewesen sein;
9. navicula, kleine Schiffe, Kähnchen.

Diese reichhaltige Aufzählung wird genügen, uns ein Bild zu machen nicht nur von der hohen technischen Entwicklung, die das Schiffsbaugewerbe damals gehabt haben muß, sondern auch von dem lebhaften Wasserverkehr, der das Bedürfnis nach so mannigfaltigen Schiffsarten erst erzeugt hat.

Das Gewerbeleben. Die Ausbildung der gewerblichen Berufsarten.

Die Frühzeit des Magdeburger Gewerbelebens liegt in völligem Dunkel. Für die Zeit bis zum 12. Jahrhundert sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Als erste Nachrichten, bei denen an Handwerker gedacht werden kann, sind die Urkunden aus der Ottonenzeit, in denen die mercatores erwähnt werden, anzusehen. Denn wir haben früher gesehen, daß unter mercatores in frühester Zeit nicht nur Kaufleute, sondern auch Handwerker zu verstehen sind, die mit ihren Erzeugnissen auf den Märkten des Reichs umherzogen.[2]) Sonst ist uns aus dieser frühmittelalterlichen Periode nur eine Notiz überkommen, aus der das Vorhandensein eines Gewerbes geschlossen werden kann. Sie ist früher schon angeführt: unter Erzbischof Adelgot

[1]) Vgl. Zöllner, a. a. O., S. 22.
[2]) Vgl. oben S. 18 f.

Digitized by Google

(1107—19) war eine Spende an die Armen errichtet, die unter anderem auch in Bier bestehen sollte. Das Braugewerbe muß also bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Magdeburg in erheblichem Umfange bestanden haben. Wenn uns aber auch sonst nichts über die Gewerbe überliefert ist, in gewisser Ausdehnung müssen sie schon vorhanden gewesen sein. Bei der immerhin nicht geringen Bevölkerung, die wir für Magdeburg annehmen können, ist es wahrscheinlich, daß auch hier schon frühzeitig die Grundlage besonderer gewerblicher Berufe solche Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit werden, die bei der gewerblichen Bearbeitung der Rohstoffe für den Bedarf des Hauses eine besondere Geschicklichkeit oder Ausbildung verlangten, oder wo dauernde Überproduktion über den eigenen Bedarf die Veranlassung wird, regelmäßig auch für den Austausch herzustellen.[1]) Ohne diese Entstehung der gewerblichen Berufe wäre es aber auch garnicht verständlich, wie sonst plötzlich im 12. Jahrhundert die Innungen in Magdeburg auftauchen, was doch „eine längere gewerbliche Entwicklung bereits voraussetzt".[2]) Wollten wir letztere Erscheinung als Maßstab nehmen, so wären die ältesten nachweisbaren Gewerbe in Magdeburg die der Schuster, der Sattler, wahrscheinlich auch der Bäcker und Fleischer, ferner aus dem eben besprochenen Grunde das Braugewerbe. Frühzeitig war jedenfalls auch das Gerberhandwerk entwickelt, denn 1227 finden wir in Magdeburg bereits einen Gerbermarkt. Im 13. Jahrhundert erscheinen dann weiter die Schwertfeger innungsmäßig organisiert, und zwar seit 1244. Schmelzer oder Fetthändler werden nur einmal, 1281, erwähnt. Bei derselben Gelegenheit werden auch die Kürschner zum erstenmal genannt. Letzteres Gewerbe blickt aber offenbar schon auf eine längere glückliche Entwicklung zurück, denn die Kürschnerinnung ist neben der der Schuster die einzige gewerbliche, die zu den fünf großen Innungen in Magdeburg gehört. Selbstverständlich soll und kann mit dieser Aufzählung nicht das Alter der betreffenden Gewerbe als Berufszweige angegeben werden. Andere, die bisher noch nicht genannt sind, haben wahrscheinlich ebenfalls schon bestanden und sind vielleicht auch

[1]) Vgl. Bücher, Art. „Gewerbe" im Wörterbuch d. Volkswirtsch.[2] I 1006, v. Below, die Entstehung des Handwerks in Deutschland. Zs. f. Sozial- und Wirtsch. Gesch. V 159.

[2]) Vgl. v. Below, Art. „Bürger, Bürgertum" im Wörterb. d. Volkswirtsch.[2] I 582.

Digitized by Google

älter als manche der genannten, z. B. das Schmiedegewerbe. Genauere Feststellungen sind indessen nach Lage des nur spärlichen Quellenmaterials unmöglich. Wir können annehmen, daß eine strengere und genauere Scheidung der gewerblichen Arbeit nach Berufen in Magdeburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts vollständig vollzogen ist. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen dann die gewerblichen Berufe in Innungen organisiert. Da uns aus dieser Zeit mit Ausnahme der oben schon genannten Brauer und Schmelzer kein Gewerbe bekannt ist, das nicht organisiert war, so mögen die Innungsverzeichnisse zugleich als Gewerbeverzeichnisse dienen, die aber deswegen wohl den Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben dürfen. Am nächsten kommt dem jedenfalls noch die Innungsliste vom Jahre 1315, die wir einem Vertrage zwischen dem Erzbischof und der Stadt verdanken.[1]) Es treten nämlich dort die Meister der sämtlichen Innungen als Zeugen auf, woraus ein Verzeichnis letzterer leicht herzustellen ist. Im Folgenden diese kurze Tabelle.

Die Innungen im Jahre 1315:

I. Die fünf großen Innungen:

1. die Gewandschneider,
2. die Krämer,
3. die Kürschner,
4. die Leinwandschneider,
5. die Gerber und Schuhmacher.

II. Die „gemeinen" Innungen:

6. Schmiede,
7. Schilderer,
8. Goldschmiede,
9. Fleischer von d. alten Scharren,
10. Messermacher,
11. Hosenmacher,
12. Riemenmacher,
13. Schwertfeger,
14. Bäcker,
15. Fleischer von d. neuen Scharren,
16. Wollenweber,
17. Becherer,
18. Lakenmacher,
19. Weber,
20. Hutmacher,
21. Böttcher,
22. alte Schuhmacher.

ittel- liche eits- ung.

Auch in Magdeburg finden wir die mittelalterliche Arbeitsteilung, die Berufsteilung, streng durchgeführt. „Sie beruhte darauf, daß aus einem umfangreicheren Produktionsgebiete einzelne Teile ausge-

[1]) Hertel, U. B. I n. 270.

Digitized by Google

schieden werden, um neue Berufsarten zu bilden."[1]) Diese so genau spezialisierten Gewerbe sind ebenso streng in Innungen geschieden. Neben den Schuhmachern, die zu der großen Innung gehörten, gab es noch solche, die diejenige der alten Schuster bildeten. Damit werden die Flickschuster gemeint sein, die altes Schuhwerk wieder reparierten. Das Metallgewerbe war 1315 bereits durch die Schmiede, Messerschmiede und Schwertfeger vertreten, also schon frühzeitig spezialisiert. Die Goldschmiede werden besser hier nicht mitgenannt, sondern mögen lieber als Vertreter des Kunsthandwerks gelten, das in ihnen hauptsächlich seine Verkörperung fand.[2]) Daß die Goldschmiede ebenfalls zu Anfang des 14. Jahrhunderts organisiert sind, deutet auf eine nicht unbedeutende Stellung des Kunsthandwerks in Magdeburg. Auch in diesem Falle gehört unsere Stadt unter die Orte, in denen eine derartige Innung am frühesten sich zeigt. Inama nennt Braunschweig (1231), Köln (1259), Augsburg (1276), Wien (1288), Breslau (1298), Erfurt (1300), Magdeburg (1315)[3]), Straßburg (1362). — Selbst das Fleischergewerbe war geteilt und unterschied sich nach alten und neuen Scharren.[4])

Das Tuchgewerbe scheint in Magdeburg in nicht geringem Umfange entwickelt gewesen zu sein. Abgesehen von den Gewandschneidern und Leinwandhändlern, die sich nur mit dem Handel der Textilwaren beschäftigten, gab es noch drei Gewerbe, die die Produktion dieser Artikel in der Hand hatten. Die Stoffe, die hergestellt wurden, waren Wollen- und Leinenwaren. Was die drei Gewerbe der Wollenweber, Lakenmacher und Weber betrifft, so möchte ich es für das wahrscheinlichste halten, daß unter den Webern im Gegensatz zu den Wollenwebern Leinweber zu verstehen sind. Es würde dann derselbe Sprachgebrauch herrschen wie in Basel und Regensburg.[5]) Die Wollenweber standen sozial höher als die Leinweber, sie wollten um keinen

---

[1]) Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrh. I 229.

[2]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtsch. Gesch. III 2., S. 137.

[3]) Nicht 1330, wie es a. a. O. heißt.

[4]) Auch in Danzig wurden alte und neue Fleischbänke unterschieden. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 308.

[5]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 250. Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 437.

Digitized by Google

Preis mit diesen verwechselt werden. Deswegen nannten sie sich nicht einfach Weber, sondern Wollenweber, um darüber gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen.[1]) Während es ausgeschlossen ist, daß die Gewandschneider die Verleger der einheimischen Tuchproduzenten waren, braucht dasselbe Verhältnis nicht ebenso bei den Leinwandhändlern und Leinwebern angenommen zu werden. Inama sagt:[2]) „auch die städtischen Leinweber arbeiteten . . . in Städten mit blühendem Leinwandhandel gewiß auch auf Rechnung der Händler". Daß ein ähnlicher Unterschied wie zwischen den Stoffen der Gewandschneider und einheimischen Tuchproduzenten auch bei denen der Leinwandhändler und Leinweber obgewaltet hätte, ist wohl nicht bezeugt.

Bei den Berufszweigen der Wollindustrie interessiert uns die Frage, in welchem Verhältnis die Gewandschneider zu den Tuchmachern, bezw. Webern gestanden haben. Die Statuten der Innung der Magdeburger Gewandschneider vom Jahre 1231 sagen darüber: (§ 6) Quicunque fratrum pannos in domo sua parare consuevit et illos more aliorum vendere aut incidere solet, aut cesset aut confraternitatis sue expers erit. Man beachte dazu, daß im unmittelbar vorhergehenden Satze von Mitgliedern einer andern Innung, die bei den Gewandschneidern eintreten wollen, die Rede ist: (§ 5) Quicunque autem burgensium nostrorum de officio intrare voluerit, officium suum abiurabit et ad introitum gulde marcam auri sub gratia fratribus presentabit et magistro decem et octo d. Damit sind die Weber gemeint. Es ist deswegen gegen Keutgen,[3]) der „den in § 6 berücksichtigten Bruder . . . für einen Gewandschneider=Unternehmer, der Weber beschäftigt", hält, an der Ansicht Schmollers[4]) festzuhalten: „Immer aber waren früher Weber unter ihnen" (den Gewandschneidern). Es wird für diejenigen Weber, die zu den Gewandschneidern übergetreten sind (§ 5), nochmal ausdrücklich im folgenden § 6 verboten, selbst her-

[1]) Geering, a. a. O.: „Unter Webern schlechthin hat man in Basel bis in die neuere Zeit ausschließlich Leinen- und Baumwollweber verstanden. Wollweber bedeutet immer etwas höheres."

[2]) a. a. O., S. 125.

[3]) Keutgen, der Großhandel im Mittelalter. Hans. Gesch. Bl. 1901, S. 92 a. 60.

[4]) Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 393.

Digitized by Google

gestellte Tuche zu verkaufen. Der Hauptnachdruck wird darauf gelegt, daß die Tuche im eigenen Hause produziert sind, d. h. daß sie einheimische Erzeugnisse waren. Das ist es, worauf sich der Gegensatz gründet. Die Tuchwaren der Gewandschneider und Tuchmacher waren von ganz verschiedenem Ursprung und Qualität. Die Gewandschneider hatten den Handel wesentlich nur mit fremden, ausländischen, feineren Tuchen, die Tuchmacher vertrieben ihre eigenen, wahrscheinlich gröberen Tuche. Aus alledem folgt, daß die Gewandschneider in Magdeburg, wie übrigens auch sonst nirgends (Schmoller, v. Below[1]), nicht die Verleger der Weber waren.

Die technische Arbeitsteilung der Wollgewerbe tritt in Magdeburg durch Bildung entsprechender Innungen nicht voll in die Erscheinung. Organisiert erscheinen nur, wie wir gesehen haben, Wollenweber und Tuchmacher. Entweder traten nun diejenigen, die die Verarbeitung der Wolle in den übrigen Produktionsprozessen ausübten, hinter den organisierten Textilgewerben zurück, oder diese Produktionsprozesse waren in den genannten Gewerben mit einbegriffen. Und letzteres scheint hier der Fall gewesen zu sein, denn in der Bestätigung der Willkür der Tuchmacher von 1332 gehört zu ihrer Berufstätigkeit auch das Färben: Echt hebben sie sich vorwilkhort und gelovet under eynnander und mit eyander tho holdende bey derselven vare und pine, dat neyn mann die in öhr inninghe is, schall wercken adir verwen wullen wandt.[2])

Im scheinbaren Gegensatz zu dieser Arbeitsteilung kam es auch vor, daß mehrere Gewerbe beruflich nicht getrennt waren. Doch entsprang diese Erscheinung dem Grundsatze, „daß das Rohmaterial, nachdem es vom Handwerker aus der Hand des Urproduzenten übernommen ist, alle Stufen der Entwicklung womöglich in derselben Werkstätte durchläuft".[3]) In Magdeburg finden wir auf diese Weise die Gewerbe der Gerber und Schuhmacher vereinigt; der Schuhmacher gerbt zugleich die Häute. Die Vereinigung dieser Gewerbe zu einem Beruf scheint übrigens erst im Laufe der Zeit

[1]) Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 391 ff. und Territorium und Stadt, S. 325 a. 4.

[2]) Hertel U. B. I. n. 344.

[3]) Bücher, Art. „Gewerbe" i. Wörterb. d. Volkswirtschaft[2] I 1011.

Digitized by Google

vollzogen zu sein, denn Ende des 12. Jahrhunderts sehen wir noch die Schuster eine Innung bilden, ohne daß der Gerber Erwähnung geschieht. Etwas ähnliches ist es, wie wir eben schon sahen, wenn die Tuchmacher zugleich auch die Färber waren.

Die gewerblichen Betriebsformen.

Die Betriebsform der Gewerbe ist nach Lage des vorhandenen Quellenmaterials durchaus das Handwerk. Überall, wo wir von gewerblicher Tätigkeit hören, ist es handwerksmäßiger Betrieb, nirgends ist die Rede von Lohnwerk, abgesehen von einer Ausnahme. Für die ältesten Innungen, die Schuhmacher und Schilderer (die Gewandschneider als Kaufleute kommen hier nicht in Betracht), hat v. Below die handwerksmäßige Arbeit nachgewiesen.[1]) Handwerk ist ebenso sicher bei den Schwertfegern anzunehmen, wo ebenfalls die Kunden kaum das Material geliefert haben werden. Kamen ferner von auswärts reine Handwerker, die ihre Ware auf dem Wege des Marktverkaufs absetzen wollten, so ist dieselbe Entwicklung mindestens ebenso für die Schwertfeger in der Stadt Magdeburg vorauszusetzen. Bei den Fettmengern ist die Ware ebenfalls Eigentum des Verkaufenden: nulli omnino liceat suum unguentum infra muros vendere . . . Bei denjenigen Tuchmachern, die ihr Gewand in Zerbst verkaufen, kann es ebensowenig anders gewesen sein.

Nur im Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrecht wird einmal Lohnwerk erwähnt, das übrigens gerade in der dort genannten Art heute noch weit verbreitet ist. Es wird an jener Stelle die Haftung festgestellt, die für einen Schneider besteht, der Gewand von einem Kunden zwecks Erstellung eines Anzugs erhalten hat.[2])

Die Art des Absatzes.

Zur Frage der Absatzweise ist zu bemerken, daß neben Kundenproduktion erheblicher Verkauf auf dem Markte an unbekannte Dritte nachweisbar ist. Schon v. Below hat betont, daß bei den Schuhmachern

[1]) v. Below, Territorium und Stadt, S. 325.

[2]) a. a. O. V. § 3, Laband, S. 184 f.: Von gegebenym gewande eyme snyder. gebit eyn man eyme snyder syn gewant czu machene adir eyme vorkeufer gut gebit czu vorkeufin, do von her syn lon von yeme nemyn wil, der sal is bewern und unvorsterbit wedir gebin; wirt is em abir vorstolin, her sal is geldin; vorbrente abir dar selbe beheltnisse, do hers ynne hatte, zo endarf hers nicht geldin, ob her synyn eyt dorczu tat; und sal swerin, daz der brant ane syne warloze czu komyn sye und das hers nicht us brengyn noch rehtyn kunde.

Digitized by Google

gerade der Verkauf der Schuhwaren auf dem Markte[1]) erwähnt wird. Dasselbe ist der Fall bei den Schwertfegern. Die Bäcker backen ebensowenig nur bestellte Ware: In dem jare 1316 wart grot duer tid ... de becker de brodt veil hadden in oren husen ... Und daß man bei den nach Zerbst reisenden Gewandmachern wenigstens für diesen Fall nicht Kundenproduktion annehmen kann, ist ohne weiteres einleuchtend. Bei der Natur des Braugewerbes konnte nun davon erst garnicht die Rede sein. Die Brauer hatten übrigens einen längeren Streit mit Erzbischof Burchard III. wegen der Hefe, die sie ursprünglich aus der erzbischöflichen Brauerei beziehen mußten.[2]) Dies schien aber zu Burchards Zeiten schon des längeren außer Übung gekommen zu sein, denn die Schöppenchronik sagt, der Erzbischof belegte die Brauer mit dem Banne, daß sie ihr Bier nicht „stellen" (d. h. durch hinzugefügte Hefe zum Gähren bringen) durften, wie sie seit Alters getan hatten. Der Streit endete dann doch zu Gunsten der Brauer, denn im Vertrage von 1309 wird festgesetzt, daß die Brauer ledig sein sollten des Brauches betr. die Hefe, und sie dürften „stellen" womit sie wollen.

Über die einzelnen Arten der gewerblichen Produkte, die in der Stadt hergestellt wurden, wissen wir so gut wie nichts. Wenn wir hier nur anführen können, daß die Schuhmacher als Abgabe an den Erzbischof je nach der Jahreszeit verschiedene Schuhe und Stiefeln zu liefern haben, so ist unsere ganze Kenntnis schon erschöpft. Wir müssen uns begnügen, aus dem Vorhandensein der einzelnen Gewerbe die selbstverständliche Art ihrer Produkte im allgemeinen zu erraten.

Drittes Kapitel.

Handels- und Gewerbeverfassung.

Die gesetzgebenden Faktoren.

Die Handels- und Gewerbeverfassung, die sich uns in dieser Periode in Magdeburg darbietet, ist ein Produkt mehrerer Faktoren. Die ersten Einrichtungen, die die Grundlagen für das Wirtschaftsleben bildeten, wie Verleihung des Marktes, der Münze usw. gingen

[1]) a. a. O., S. 325.

[2]) Vgl. J. Koch, Gesch. Bl. f. Magdeburg, Bd. 23, 229 ff.

Digitized by Google

von der königlichen Autorität der sächsischen Herrscher aus, die sie der Morizkirche übertrugen, deren Erbe der Erzbischof wurde.

Der Erzbischof hat nicht nur die Legislative, er ist auch höchstes Verwaltungs- oder Polizeiorgan: er genehmigt die ältesten Innungen und sanktioniert ihre Satzungen, die sehr wichtige prinzipielle gewerberechtliche Bestimmungen enthielten, er ist überhaupt verantwortlich für grundsätzliche Anordnungen bei der Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt. Dies zeigt uns der Magdeburger Rechtsbrief für Schlesien, der aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt.[1]) Aber allmählich tritt der Erzbischof mehr zurück, und in den Vordergrund rückt der Stadtrat. Bereits der eben erwähnte Rechtsbrief atmet gegenüber dem Erzbischof trotz dessen noch anerkannter höchster Gewalt ein keckes Selbstbewußtsein. Ein großer tatsächlicher Fortschritt tritt 1244 zu Tage mit der Bestätigung der Schwertfegerinnung durch den Stadtrat. Das städtische Regime hat in dieser Zeit anscheinend die Verwaltung für Wirtschaftsangelegenheiten erlangt. Rechtlich fixiert ist diese Tatsache in der Rechtsmitteilung an Breslau vom Jahre 1261, wo der Rat der Stadt die Markt- und Gewerbepolizei zu seinen Funktionen zählt[2]): Die ratman haben die gewalt, daz sie richten uber allerhande wanemaze unde unrechte wage unde unrechte schephele unde uber unrechte gewichte unde uber allerhande spisekouf unde uber meynkouf... Die Stadt, d. h. der Rat ist nach einer anderen Stelle dieses Rechtsbriefes aber auch legislative Gewalt geworden. In § 6 wird von einer Willkür der Stadt gesprochen: Of schefele oder ander maze zu kleine sin oder unrecht waghe, daz muzen sie wol vorderen nach der stat kure. Man kann daraus schließen, daß der Stadtrat die Wirtschaftsgesetzgebung in Magdeburg erlangt hat. Dies bestätigen teilweise der Vertrag der Stadt mit dem Erzbischof vom Jahre 1309,[3]) sowie die Magdeburger Fragen.[4]) Der Rat hat aber drittens noch, wie schon aus dem angezogenen § 6 des Rechtsbriefes von 1261 hervorgeht, die Gerichtsbarkeit in Handels- und

[1]) Hertel, U. B. I n. 100. Laband, Magdeburger Rechtsquellen S. 4.
[2]) Laband, a. a. O. S. 14.
[3]) Hertel, U. B. I n. 251, §§ 5. u. 6, s. unten S. 70.
[4]) Behrend, Die Magdeburger Fragen I_1 D_{11}, S. 27.

Digitized by Google

Gewerbesachen.[1]) Indessen war diese nur polizeilicher Natur, nicht eine solche im prozessualischen Sinne. Die Strafen bestanden in Geldbußen und Körperstrafen. Doch wird letztere Art wohl kaum verhängt worden sein. „Diese polizeiliche Jurisdiktion des Rats unterschied sich von der kriminellen durch ein schleuniges Verfahren, indem die Untersuchung, ob schlechte Ware usw. zum Verkauf angeboten wurde, womöglich an der Verkaufsstätte selbst entweder durch die Ratmannen oder von ihnen damit beauftragte Sachverständige geführt und der Übertreter der städtischen Vorschriften sofort entweder durch Vernichtung der Ware oder Auferlegung einer Geldstrafe, oder eine Ehrenstrafe gebüßt wurde; dann aber wurde auch nicht eine wirkliche Schädigung fremden Vermögens, also ein delictum consummatum, wie im Kriminalrecht, verlangt, sondern es genügte der Versuch einer solchen Schädigung, also z. B. das bloße Verfertigen oder Ausbieten schlechter Waren, um die angedrohte Strafe herbeizuführen."[2])

Indessen besaß die Stadt doch noch nicht die Macht, die Durchführung ihrer Rechtsätze ohne weiteres überall zu erzwingen. Gegen die damals noch machtvollen Schöffen, besonders gegen den Erzbischof mußte man zu einem anderen Mittel greifen. Das war der Vertrag. In dem Vertrage von 1309 werden die Grundsätze der Handelspolitik von Stadt und Erzbischof gemeinsam festgelegt. Eine gewisse Teilnahme des letzteren bei besonders einschneidenden Gesetzen konnte also von der Stadt noch nicht vermieden werden. Im allgemeinen aber kann die weitere Ausbildung der Handels- und Gewerbeverfassung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als ein selbständiges Produkt der Tätigkeit der städtischen Behörden und wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Innungen) ohne Mitbeteiligung des Erzbischofs bezeichnet werden. Jedoch nicht allein. Die Rechtsbildung geschah nicht nur durch die vom Stadtrat und Erzbischof festgesetzten Satzungen, das ungesatzte, ungeschriebene Recht, das sog. Gewohnheitsrecht war in Handelssachen

---

[1]) Vgl. Liesegang in den Forschungen z. Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Bd. 3, 344 f. (Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel).

[2]) Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. u. 14. Jahrh. (Schriften d. Vereins f. d. Geschichte der Stadt Berlin, Heft 16. Berlin 1880).

Digitized by Google

gewiß von erheblicher Kraft und großem Einfluß.[1]) Nur ist es schwierig, dies im Einzelnen nachzuweisen.

Grundge der tischen tschafts- olitik.

Im Folgenden müssen wir von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß jene Ordnung des Handels- und Gewerbewesens überall nur zu betrachten ist als ein Bestandteil der städtischen Wirtschaftspolitik. Letztere hatte nun gegenüber der älteren Periode einen andersartigen Charakter erhalten.

Es ist mehrfach nachgewiesen,[2]) daß die Frühzeit des deutschen Mittelalters die Beschränkungen und Verbote in Handel und Gewerbe, wie sie die spätere Periode in der städtischen Entwicklung kennt, nicht besessen hat. Es war jedem Einzelnen ein größerer Spielraum, mehr Freiheit in der Handhabung seines Berufs gelassen: Die Verkehrsverhältnisse waren früher freier. Was in dieser Beziehung besonders Magdeburg angeht, so waren auch hier bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus irgendwelche wirtschaftlichen Beschränkungen nicht wahrzunehmen.[3])

Das ändert sich seit dem 12. Jahrhundert. Die Umgestaltung zu festeren und strengeren wirtschaftlichen Grundlagen wurde teilweise wohl herbeigeführt durch den natürlichen Entwicklungsgang der Verhältnisse, ganz besonders aber war sie ein Produkt bewußter Maßnahmen, das Produkt einer der bisherigen Richtung entgegengesetzten Tendenz,[4]) gewissermaßen eine Reaktion gegen das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit.

Der Grundgedanke dieser neuen städtischen Wirtschaftspolitik war nun folgender:

Es sei grundsätzlich durchaus möglich und deswegen geboten, das wirtschaftliche Leben der Stadt in Rücksicht auf die Interessen

---

[1]) Vgl. übrigens Sächs. Weichbild, her. von Daniels und Gruben, Berlin 1857, I S. 186 f.

[2]) Vgl. v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 86 S. Keutgen, Ämter und Zünfte, S. 192, 199, 250. Sieveking, die mittelalterliche Stadt in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 2 S. 194 ff.

[3]) Vgl. Doren, Untersuchung zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters (Schmollers Forschungen Bd. XII), S. 93: „In Magdeburg herrschte noch im Anfange des 13. Jahrhunderts in gewissem Sinne Verkehrsfreiheit."

[4]) Über weitere Ursachen vgl. v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 86 S. 74 ff.

Digitized by Google

der Einwohner zu beeinflussen; es sei die Aufgabe der Stadt, in dasselbe einzugreifen selbst auf Kosten sowohl fremder Städte, als namentlich auch des umliegenden platten Landes. Als nächste Aufgabe ergab sich daher das Streben nach Sicherstellung der ökonomischen Basis der Stadt, nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, soweit diese erreichbar war. Die Stadt sollte mit dem von ihr beherrschten umliegenden platten Lande ein im wesentlichen geschlossenes einheitliches und selbständiges Wirtschaftsgebiet bilden.[1])

Diese Abschließungspolitik, wie sie charakterisiert werden kann, war aber abgesehen von einem gewissen Austausch von Waren, die nicht überall zu produzieren waren, aber doch dringend benötigt wurden, überall da in erheblicherem Umfange nicht durchführbar, wo nämlich durch allgemein begehrte nur lokal produzierte Ware und durch günstige Verkehrslage (Beherrschung nicht zu umgehender Verkehrswege) der Fernhandel behauptet wurde.[1]) Beides traf in gewissem Grade für Magdeburg zu: der Getreidereichtum und die Lage an der Elbe verhinderten die Möglichkeit der vollen Durchführung der städtischen Abschließungspolitik.

Betrachten wir, wie weit diese erreicht wurde. Zunächst durch das Bannmeilenrecht.

Bannmeilenrecht.

Der umliegende Teil des Erzstiftes war der ländliche Bezirk, der zusammen mit der im Mittelpunkt liegenden Stadt ein Wirtschaftsgebiet bilden sollte, wie es oben bezeichnet ist. Der freie Gewerbebetrieb war hier zu gunsten der städtischen Einwohner unterbunden. Dies scheint schon in der Bestätigungsurkunde für die Gewandschneiderinnung 1214 angedeutet zu werden, wenn ausgesprochen wird, daß „Niemand Gewand in der Stadt oder davor ausschneide oder verkaufe".[3]) Deutlicher noch ist der Bannmeilenbezirk erkennbar im Vertrage von 1309, wo für Magdeburg und die nähere Umgebung ein Einfuhrverbot betreffs auswärtiger Biere erlassen und der Ausschank von nur magdeburgischem Biere gestattet wird.[4]) Ebenso ist das Einführen von

[1]) Bücher, die Entstehung der Volkswirtschaft, 5. Aufl., S. 122 ff.

[2]) Vgl. Sieveking, die mittelalterliche Stadt. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II 209.

[3]) Hertel, U. B. I n. 77.

[4]) Hertel, U. B. I n. 251.

Digitized by Google

Schwertern in die Stadt oder deren Weichbild nicht gestattet.[1]) Das Bannmeilenrecht war also in voller Geltung.

Gästerecht.

Das Gäste- oder Fremdenrecht, das eine wesentliche Benachteiligung der Fremden gegenüber den Einheimischen bedeutete, kam namentlich zur Geltung in der Gewerbepolitik. Sie zielte auf nichts anderes als möglichste Monopolisierung der für die Stadt erforderlichen gewerblichen Produktion in den Händen der einheimischen Handwerker. Nur als Mitglieder der gewerblichen Korporationen, der Innungen, konnten Fremde das betreffende Gewerbe treiben.[2]) Auf diese Weise wurde in bestimmten Grenzen die Konkurrenz der fremden Handwerker beschränkt. Das Gästerecht und das Zunft- oder Innungsrecht stehen somit in engsten Beziehungen.

Eine mildere Regelung erfuhr der Handelsverkehr der Gäste, wie ja überhaupt der Handel weniger Gelegenheit zu einer strengen Durchführung des stadtwirtschaftlichen Systems gab. Wie überall, so war auch in Magdeburg den Gästen der Kleinhandel verboten, es sei denn, daß sie vorher den Innungen beitraten. Am besten beweist dies das Statut der Gewandschneiderinnung, wonach Kleinhandel den Fremden nur während des Jahrmarktes gestattet war. Daß der Großhandel nicht beschränkt war, scheinen die Innungsartikel der Zerbster Gewandschneider ausdrücken zu wollen, wo es heißt: Wolde ennich wantsnyder stan to Meideborch met ganczen wande met den wantmeckern etc.[3]) Die Worte met ganczen wande deute ich so, daß darunter ganze oder wenigstens sehr große Stücke Tuch zu verstehen sind, deren Verkauf den Zerbstern frei stand, während ihnen der Absatz in kleineren Stücken verboten blieb.

Indessen gab es auch Ausnahmen vom Verbot des Kleinhandels. Während der Zeit der Jahrmärkte war auch in Magdeburg für alle Fremden jede Beschränkung der Verkaufsfreiheit aufgehoben. So ist nach den Statuten der Gewandschneiderinnung den Fremden nur während des Jahrmarktes der Tuchausschnitt — damit ist der Kleinhandel gemeint — gestattet.

---

[1]) a. a. O. n. 107.
[2]) Vgl. unten Kap. 4.
[3]) Hertel, U. B. I n. 94.

Digitized by Google

Ein Verbot des Handels zwischen Gast und Gast, wie es in vielen anderen Städten herrschte, scheint in Magdeburg während unserer Periode nicht bestanden zu haben, offenbar dürfen die Gäste ebenso untereinander Geschäfte abschließen wie die Bürger. Dies verdient als besondere Vergünstigung hervorgehoben zu werden, deren sich die Fremden zu erfreuen hatten. In den Zusätzen des Magdeburg-Görlitzer Rechts von 1304 handelt nämlich Artikel 4 von gastes clage umb schult, und zwar beginnt er mit den Worten: Spricht ein gast einen anderen an umme schult vor gerichte.[1]) Ebenso heißt es im Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrecht: Beschuldegite edir beclagete eyn gast den andirn umb gelt,[2]) und an einer andern Stelle: Clagit nu eyn wegevertig gast obir eynyn andirn gast.[3]) Hätte der Gesetzgeber nur den Fall im Auge gehabt, daß der Klagegrund nicht in, sondern außerhalb der Stadt geschaffen war, so wäre von ihm sicherlich ein Hinweis darauf gegeben. Da ein solcher aber nicht erfolgt, nehmen wir an, daß vermögensrechtliche Streitigkeiten unter den Gästen in der Stadt selbst gemeint sind.

Ob Bürger mit Gästen Handelsgesellschaften bilden oder Kommissions- oder Faktorendienste für letztere übernehmen durften, läßt sich nicht feststellen.

Von Erzbischof Wichmann wurde der Verkehr der Gäste in Magdeburg durchaus noch gefördert, seine Tätigkeit zeugt davon, daß man mindestens von einer ängstlichen Fernhaltung der Fremden weit entfernt war. Man denke z. B. an die Verleihung von zwanzig Plätzen an die Kaufleute von Burg während der Meßzeiten. Ferner stellt die Überlassung eines Kaufhauses an fremde Bürger in der Tat eine eminente Vergünstigung letzterer dar. Als einen Widerspruch jedoch gegen die Stadtwirtschaftspolitik braucht man das nicht aufzufassen.[4]) Zunächst scheint allerdings das Privileg von 1176 in striktem

---

[1]) Laband, Magdeburger Rechtsquellen, S. 134.

[2]) Laband, das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht, Berlin 1863, S. 11.

[3]) a. a. O., S. 32.

[4]) Wie Hagedorn, a. a. O., Gesch. Bl., Bd. 17. S. 15 f.

Digitized by Google

Gegensatz zu der Gewandschneiderinnungsurkunde, die den Tuchhandel nur den Mitgliedern dieser Innung gestattete, zu stehen.[1]) Da nun aber im Jahre 1224 das Privileg von 1176 bestätigt wird, zu einem Zeitpunkte, an dem durch die Einäscherung des Kaufhauses die beste Gelegenheit gegeben war, diese Vergünstigungen zurückzuziehen oder wenigstens einzuschränken, so scheint jene Bevorzugung den einheimischen Tuchhändlern nicht fühlbar gewesen zu sein, wie schon Geisheim[2]) angenommen hat. Denn es wird, wie er sagt, „uns auch nirgends von etwa vorgefallenen Reibungen und Zwistigkeiten, welche natürlicherweise, wenn ein derartiges Konkurrenzverhältnis stattgefunden hätte, nicht ausgeblieben wären, Meldung getan". Freilich wäre mit völliger Sicherheit aus dem Schweigen der Überlieferung wenig zu schließen. In seiner weiteren Annahme scheint nun aber Geisheim durchaus das Richtige zu treffen, wenn er diesen scheinbaren Gegensatz so erklärt, daß die Magdeburger nur „den Verkauf und Vertrieb feinerer und besserer Sorten von Tüchern und Zeugen und namentlich auch der fremden niederländischen Tuche gehabt haben mögen", und daß die aus Burg nur das gröbere Tuch aus dem Osten, das sie selbst produzierten, in Magdeburg verkauften. Es wäre dann in diesem Falle dasselbe Verhältnis zu konstatieren wie zwischen den Gewandschneidern und den Tuchmachern aus Magdeburg selbst.[3])

Hatten wir nun oben gesehen, daß den Gästen in Magdeburg in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immerhin Grenzen und Erschwerungen gesetzt waren, wenn wir freilich auch nicht von einer besonderen Strenge des Gästerechtes sprechen können (der Erlaß des Marktzolles war sogar eine große Erleichterung und Gleichstellung mit den Bürgern![4]), so ging man hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Fremden von einem wesentlich andern Gesichtspunkt aus. Der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Bürgern und Gästen zu

---

[1]) Vgl. später im 4. Kapitel.

[2]) In den Gesch. Bl. von Magdeburg, Bd. VII 285 ff.

[3]) Siehe oben S. 57.

[4]) Vgl. oben S. 23.

Digitized by Google

Ungunsten letzterer stand gegenüber eine Gleichheit, sogar eine Bevorzugung der Gäste gegenüber den Bürgern in Gerichtsangelegenheiten.[1])

Die Gerichtsverfassung in Magdeburg scheint zwei Klassen von Gästen unterschieden zu haben. Nach dem magdeburgischen Schöffenrecht soll die Verhandlung über eine vermögensrechtliche Klage eines Bürgers gegen einen Gast beschleunigt werden, wenn der Gast schwört, das her ein wilde gast si und also verre gesessen, das her des dinges eines tages nicht gesuchen muge.[2]) Eine noch größere Entfernung des Wohnortes fordert das Magdeburger Weistum für Kulm von 1338. Die Überschrift zu § 7 lautet: wie weit jemand ein Gast geheißen sein solle. Im Text lesen wir: wenn ein Gast Gastesrecht behalten will, so muß er weiter als 12 Meilen von Magdeburg entfernt wohnen. Der Unterschied zwischen den nahe und entfernt wohnenden Gästen ist sicherlich nur in Gerichtsangelegenheiten gemacht worden, die näher Wohnenden werden den Bürgern der Stadt gleichgestellt worden sein.

Den eben zitierten Worten: wenn ein Gast Gastesrecht behalten will usw., ist zu entnehmen, daß für die Gäste besondere, nur für sie geltende, auf sie und von ihnen anwendbare Rechtsgrundsätze existierten, die abwichen von der sonstigen Norm. Sie bestanden in Maßnahmen, die im Hinblick auf die nur kurze und vorübergehende Anwesenheit in der Stadt für die Gäste eine Berücksichtigung ihrer Interessen bei dem Gerichtsverfahren bezweckten.

Die Vorschriften eines beschleunigten Gerichtsverfahrens fanden Anwendung nicht nur bei Klagen eines Bürgers gegen einen Gast, sondern vor allem bei Klagen eines Gastes gegen einen anderen Gast oder einen Bürger. Schon von Erzbischof Wichmann war diese beschleunigte Urteilsverkündung und Urteilsvollstreckung eingeführt

---

[1]) Vgl. darüber H. Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß, Berlin 1907. Diese Arbeit, die sich besonders mit den Magdeburger Rechtsquellen beschäftigt, konnte, da vorliegende Abhandlung bereits vor mehr als einem Jahre als Dissertationsschrift vollendet war, leider nicht mehr benutzt werden.

[2]) Laband, Magdeb. Rechtsquellen, S. 116 (das Magdeb. Schöffenrecht V § 3); Hagedorn, Gesch. Bl. Bd. 20, S. 338.

Digitized by Google

(1188), ein Beweis für den klaren Blick, mit dem er Unzuträglichkeiten, die sich aus einer Verschleppung derartiger Klagen namentlich im wirtschaftlichen Verkehr geltend machten, erkannt und ihnen abgeholfen hat.[1]) Danach soll bei einer Klage eines Bürgers gegen einen Gast oder umgekehrt, bei der das Urteil des Burggrafen oder Schultheißen sonst abgewartet werden mußte, das Urteil noch am selben Tage verkündet und vollstreckt werden.[2]) Handelte es sich um einen Prozeß, für den nicht der Burggraf oder Schultheiß zuständig war, sondern die Schöffen zugezogen werden mußten, so sollten im Interesse der Gäste und Bürger für den Fall der Abwesenheit der Schöffen andere Bürger deren Vertretung übernehmen, um aus einer Vertagung für beide Parteien etwa entstehende Nachteile zu vermeiden.[3]) Ebensolche Rücksichten auf die geschäftlichen Interessen und die durch eine vertagte oder verzögerte Gerichtsverhandlung entstehenden wirtschaftlichen Nachteile sind im Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrecht geboten. Eine einen Gast betreffende Gerichtsverhandlung soll man noch am selben Tage erledigen, wenn jener es verlangt. Hat ein Gast, der im Begriff steht, abzureisen, Klage zu erheben gegen einen andern Gast oder Bürger, so soll der Richter dem Beklagten drei Stunden Zeit zur Verteidigung geben. Benutzt er die Frist dazu nicht, so ergeht ein Versäumnisurteil. Hat ferner ein Bürger gegen einen Gast eine Klage anhängig gemacht, die sonst erst am nächsten ordentlichen Gerichtstage ausgetragen werden könnte, so soll doch noch am selben Tage zur Verhandlung geschritten werden, wenn der Gast erklärt, bereits abreisen zu wollen. Erklärt er dagegen, zum ordentlichen Termin zu erscheinen, so muß der Kläger bis dahin warten, und es zieht für sofortige Verhandlung auch nicht dessen Einrede, er sei wegefertig zur Handelsreise.[4]) — Das Gut eines Gastes, der in Magdeburg nicht anwesend war, konnte ferner ohne weiteres nicht

---

[1]) Vgl. Magdeb. Recht v. 1188, §§ 6—8. Hertel, U. B. I n. 59.

[2]) a. a. O. § 6.

[3]) a. a. O. § 7.

[4]) Laband, das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht II 2, § 35, S. 32 f.

Digitized by Google

beschlagnahmt werden, sondern erst dann, wenn ihm Mitteilung von dem Antrage gemacht war, er aber trotzdem nicht persönlich zur Verteidigung erschien.[1])

Die angeführten Bestimmungen waren entschieden von handelspolitischer Bedeutung. Sie beweisen, daß man innerhalb der gesetzlich erlaubten Tätigkeit berechtigten Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, daß man Erschwerungen der Handelsgeschäfte durch langwierige Gerichtsverhandlungen und Prozesse zu vermeiden suchte. Die Forderung einer beschleunigten Erledigung und Entscheidung von strittigen Handelsangelegenheiten erfüllte man und trug so zu einer geregelten und gerechten Abwicklung der Handelsgeschäfte bei. Andererseits braucht aber wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß alle diese die Gäste bevorzugenden Vorschriften vom eigensten Selbstinteresse der Stadt diktiert waren. Mit der Zahl und der Intensität des Fremdenverkehrs wuchs selbstverständlich auch die Handelsbedeutung Magdeburgs. Und da der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Stadt im Transitverkehr lag, so wäre es eigentlich wunderbar, wenn dies Moment auf die Gestaltung des Gästerechtes keinen Einfluß hätte ausüben sollen. Und zwar nicht nur auf prozessualem, sondern auch auf rein wirtschaftlichem Gebiete.[2]) Bei letzterem ist natürlich abzusehen von Zunftzwang und Verbot des Kleinhandels, denn beides war wohl in fast allen deutschen Städten durchgeführt.

Zu diesen Maßnahmen, die die Sicherstellung der wirtschaftlichen Stape
Selbständigkeit der Stadt erstrebten, dem Bannmeilenrecht und Gästerecht, trat das Stapelrecht. Letzteres ist freilich in Magdeburg noch nicht zur vollen Ausbildung bis 1330 gelangt, die bisherige Entwicklung zeigt aber dafür um so deutlicher, welches Ziel die Stadt in ihrer Wirtschaftspolitik verfolgte. Bei dem Stapelrecht Magdeburgs ist es nötig, von der Getreidehandelspolitik der Stadt auszugehen.

Wir hatten früher gesehen, daß der Getreidehandel Magdeburgs eine hervorragende Rolle in seinem ganzen Handel spielte. Es war deswegen bei der Tendenz der herrschenden Wirtschaftspolitik ganz

[1]) Magdeb. Weistum für Kulm v. 1338, § 8 (Laband, Magdeb. Rechtsquellen, S. 141).

[2]) Vgl. auch Stein, Hans. Gesch. Bl. 1902, inbezug auf Lübecks Gästerecht, S. 121.

Digitized by Google

natürlich, daß dieser Handel auch ein Gegenstand der städtischen Gesetzgebung wurde, vor allem schon deswegen, weil das Brotgetreide das wichtigste Nahrungsmittel war, dessen Einfuhr und Ausfuhr vom allergrößten öffentlichen Interesse für die gesamte städtische Einwohnerschaft sein mußte.[1])

Überblicken wir zunächst das Material, das uns über diesen Zweig der städtischen Wirtschaftspolitik zur Verfügung steht. Es setzt sich zusammen aus einigen Bestimmungen im Vertrage von 1309 und Notizen in der Schöppenchronik.

§ 5 und § 6 des Vertrages lauten: Echt umb dat korn, dat men die Elve nedder schepede, dar wy gelt aff namen van borgern und van gesten, is gededingt, dat wy neyn gelt daraff nemen enscholen, und dat dat ford also stan sal, dat man dat korn furen sal, die wyle dat men des in dem lande entbern mach; wenn aver uns und den borgern des geduncket, dat des noit sey dat men dat vorbiede, so scal dat mit unser beider willen geschin und unser neyn irloven tovorn ane den andern. Ouk en scal die schepingh des kornes nergen syn widder hoven der stad nach benedden der stad van unser heite ader willen, sunder to der aldestad.[2])

Die Schöppenchronik erzählt zum Jahre 1293, daß die Schöffen angeklagt wären, dat gi in derdussen tid koften ganze schepe mit korne up juwe hus und leten dat wedder utvoren an orlof des kemerers van der loven.[3]) Über den Vertrag von 1309 heißt es bezüglich der Kornschiffung[4]): Ok hadden de borgere van Magdeborch mit ome [dem Erzbischof] gededinget, dat men uppe der Elve nein korn schopen scholde als verne als sin gebeide ging, wenn alleine vor der alden stad to Magdeborch, ed were denn

[1]) Vgl. zum Folgenden Mänß, Geschichte des Magdeburgischen Stapelrechts, Gesch. Bl. f. Magd., Bd. 38 S. 131 ff.; ferner derselbe, Zur Geschichte der Elbschiffahrt. Gesch. Bl. Bd. 35 S. 222 ff.; Schmollers S. 33 a 4 angeführte Schrift; Weißenborn, die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, S. 91 ff.; Art. „Stapelrecht" im Handwörterb. d. Staatswiss.; von älteren Streitschriften. Vgl. besonders Leuber, Disquisitio planaria stapulae Saxonicae. Dresden 1661.

[2]) Hertel, U. B. I n. 251.

[3]) S. 174.

[4]) a. a. O. S. 193.

Digitized by Google

mit der borgere willen, dar umme geven om aver de borgere 400 mark: des gaf he aver sine breve und des capitels des geloftes und der breve entheilt he nicht leng wann als om dat gelt betalet was: do nam he wedder der borgere willen von dem wispel ein lot und leit alswenne schepen, wor he wolde, also dat dat land und de stad to Magdeborch quam in grote not van duer tid wegen.

Scharf treten uns hierbei zwei Gegensätze entgegen. 1293 beklagen sich die Ratmannen, daß die Schöffen ohne Erlaubnis des Kämmerers Korn ausgeführt haben. Dieser Gegensatz ist 1309 dahin präzisiert, daß Erzbischof und Stadtrat als Parteien auftreten, die einen gemeinsamen Beschluß behufs Anordnung der Getreidesperre fassen müssen. In einem anderen Punkte treffen wir ebenfalls dieselbe gegensätzliche Stellungnahme. Die eine Richtung (der Rat) will die Getreideausfuhr an eine bestimmte Örtlichkeit gebunden sehen, während die andere (die erzbischöfliche) für die Freiheit in bezug auf den Ort der Getreideverschiffung eintritt.

Die Motive, von denen der Stadtrat bei der Stellungnahme zu diesen beiden Punkten geleitet wird, verfolgen ein und denselben Zweck: Die Einwohnerschaft von Magdeburg soll billiges Brot erhalten. Da die Stadt auf das Getreide des umliegenden Landes angewiesen war, sollte alles Korn des Erzstiftes nur von der Altstadt-Magdeburg exportiert werden, nachdem — das ist der selbstverständliche Gedankengang des Stadtrates — den Magdeburgern vorher Gelegenheit gegeben war, ihren Bedarf zu decken. Überwog das Angebot die Nachfrage bedeutend, so konnte das nicht begehrte Korn ausgeführt werden, drohte aber die Nachfrage größer zu werden, so hatte man bei der Notwendigkeit der ausschließlichen Benutzung der Altstadtgegend zur Kornausfuhr ein leichtes Mittel, erstere zu befriedigen, indem die Getreidesperre angeordnet wurde. Durch diese Hinlenkung des gesamten Kornvorrats der Gegend auf die Stadt Magdeburg bewirkte man eine Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage und beeinflußte dadurch die Preisbildung zu Gunsten der konsumierenden Bürgerschaft. An dem Handel mit Getreide hatte somit der Stadtrat von dieser Seite aus gar kein Interesse, höchstens ein negatives.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite gab es in Magdeburg eine Richtung, die bei dem Reichtum des Erzstiftes an Getreide dies als lukrativen Handelsgegenstand ansah und deswegen den Getreidehandel ebenfalls als städtischen Nahrungsmittelzweig unterstützt wissen wollte. Dem kam § 6 des Vertrages ebenfalls entgegen. Direkt tritt diese Berücksichtigung des Getreidehandels von Stadtwegen hervor in der Abschaffung der Besteuerung der Getreideverschiffung, wie sie bis 1309 von Erzbischof Burchard an Bürgern und Gästen durch Erhebung von Gebühren geübt wurde. Durch den Zwang der Kornverschiffung bei der Altstadt und durch die vorherige Möglichkeit, Korn zu kaufen, wurden die Magdeburger Händler in den Stand gesetzt, einen gewinnreichen Export zu veranstalten. Die Produzenten des ländlichen Bezirks sollten hierdurch vom Getreidegroß- und Fernhandel ausgeschlossen werden, das örtliche Ziel ihrer Lieferungen sollte möglichst Magdeburg nicht überschreiten.

Diese beiden Interessengegensätze innerhalb der städtischen Bürgerschaft hatte man in dieser Weise vereinigt. Der größere Gegensatz bestand aber zwischen Stadt und Erzbischof. Da letzterer und seine Geistlichkeit selbst am Getreidehandel als Produzenten in stärkster Weise interessiert waren, so bedeuteten für sie beide Bestimmungen, die Kornsperre und der Zwang der Kornverschiffung bei der Altstadt, die ernsteste Beeinträchtigung. Erstere schädigte direkt ihren Handel, und letztere beeinträchtigte nicht nur die Bequemlichkeit der Ausfuhr und vermehrte die Transportschwierigkeiten und Transportkosten, sondern ihr Getreidehandel selbst wurde dadurch nach auswärts stark gefährdet durch die Einschiebung des Mittelgliedes der städtischen Händler.

Wer siegt in diesem Widerstreit der Interessen? Der Gegensatz zunächst innerhalb der Bürgerschaft wurde, wie schon gesagt, durch möglichste Vereinigung beider Forderungen vereinigt, so zwar, daß das öffentliche Wohlfahrtsinteresse, die Versorgung der Einwohnerschaft mit billigem Brotgetreide, gegenüber dem privaten händlerischen Interesse stets entscheidend war; das Interesse der Konsumenten gegenüber dem der Händler geht vor. Bei dem Widerstreit der städtischen und erzbischöflichen Interessen unterliegen im Vertrage von 1309 teilweise die letzteren. In der Kornsperrangelegenheit wird ein

Digitized by Google

Kompromiß geschlossen, der sich von vornherein als unzulänglich erwies. In dieser Frage trat eine Versöhnung der Gegensätze nicht ein, die Getreidehandelspolitik des Stadtrates war danach klar vorgezeichnet.

Schon in der allernächsten Zeit nach dem Vertrage von 1309 platzten die Gegensätze wieder aufeinander. Der Erzbischof dachte gar nicht daran, an dem Übereinkommen festzuhalten, denn sobald ihm von der Stadt das Geld, wodurch sie die Anerkennung des Kornverschiffungszwanges bei der Altstadt erkauft hatte, bezahlt war, nahm er wieder von jedem Wispel Getreide, das die Elbe passierte, ein Lot, außerdem kehrte er sich selbst nicht mehr an § 5 und § 6 des Vertrages. Er ließ das Getreide verschiffen, wo er wollte, und willigte offenbar auch nicht in die jedenfalls von der Stadt geforderte Sperre, denn die Schöppenchronik schreibt, daß das Land und die Stadt Magdeburg in große Not wegen der Teuerung kam. Erst 1324 erkannte Erzbischof Burchard die früheren Bestimmungen wieder an.[1]) Geruht hat indessen der Streit auch fernerhin nicht, wie die über das ganze spätere Mittelalter sich hinziehenden Verhandlungen und Verträge zwischen Stadt und Erzbischof zeigen.

Die Einführung der Kornsperre und des Zwanges der Kornverschiffung bei der Altstadt scheinen verschiedenen Datums zu sein. Eine Art Sperre muß schon vor 1309 bestanden haben. Sie konnte aber jedenfalls einseitig verfügt werden, wie das Beispiel von 1293 es lehrt. Von dem Ratskämmerer schien damals das Getreideausfuhrverbot abhängig zu sein. Seit 1309 wurde das anders. Jedenfalls waren Kornsperren schon früher vorgekommen. Die Bestimmung der Kornverschiffung ist aber wohl neueren Ursprungs, denn mir scheint die Behauptung Schmollers[2]) wenig einleuchtend, daß § 6 des Vertrages „die formelle Anerkennung des ohne Zweifel längst bestandenen Getreidestapelrechts" sein sollte. Im Gegenteil scheint er mir etwas Neues zu sein, wenn auch die Stadt schon vorher öfter die Durchführung dieser Maßregel versucht, aber immer nicht erreicht haben wird. Selbstverständlich müssen Bestrebungen dieser Art vorausgegangen sein, daraus folgt aber durchaus noch nicht, daß das von

[1]) Vgl. Mänß, Stapelrecht a. a. O., S. 115.

[2]) Schmoller, die ältere Elbhandelspolitik, Schmollers Jahrb. Bd. 8 S. 1024 f.

Digitized by Google

der Stadt beanspruchte Recht längst bestand und die vertragliche Festsetzung nur die „formelle Anerkennung" bedeutete. Denn von einer wirklichen Ausübung dieses Rechtes seit dem Vertrage von 1309 kann nicht gesprochen werden, da der Erzbischof, wie wir gesehen haben, in keiner Weise an eine Beachtung dessen dachte. Wo blieb nun bei Verletzung dieser Abmachung das Getreidestapelrecht, das angeblich bestand? Der Entwicklungsgang ist eben ein anderer: die im Vertrage von 1309 ausgesprochenen Befugnisse erlangte die Stadt zwar rechtlich, die tatsächliche Durchführung konnte jedoch erst viel später nach härtesten Kämpfen erreicht werden.

Wir sahen schon oben, daß der Zwang der ausschließlichen Benutzung des Elbufers bei der Altstadt zur Kornverschiffung nur das Mittel zum Zweck sein sollte, daß nämlich das Getreide erst vorher eine Zeit lang in der Stadt ausgestellt und feilgeboten würde. Wenn dies auch nicht unmittelbar aus den Quellen hervorgeht, so kann das doch bei der hierauf durchaus tendierenden städtischen Politik, wie sie sonst überall zu Tage tritt, keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Wir sind auf die Getreidehandelspolitik Magdeburgs etwas näher eingegangen, nicht nur, um auch an diesem wichtigen Beispiele die Ziele der städtischen Wirtschaftspolitik zu zeigen, sondern auch, um auf die Art der Entstehung des Magdeburger Stapelrechts hinzuweisen. Das Stapelrecht ist hervorgegangen aus dem Kornverschiffungszwange bei der Altstadt. Aus der gleichzeitig rechtlich festgesetzten Befugnis, die Kornsperre zu verfügen, ergibt sich, daß damit zugleich ein Niederlagsrecht, ein Verkaufszwang der Waren verbunden war. Das Magdeburger Stapelrecht war kein „Produkt der entstandenen Verhältnisse", im Gegenteil: nicht durch die entstandenen Verhältnisse wird das Stapelrecht entwickelt, sondern durch das Stapelrecht entwickeln sich die vermeintlich schon vor diesem entstandenen Verhältnisse. Der Weg, den jetzt der Getreideexport nehmen mußte, war gar nicht der rationellste und natürlichste — was doch nach der herrschenden Auffassung als ein wichtiger Grund für die Entstehung eines Stapelrechtes angesehen wird —, sondern die Produzenten hatten ein großes Interesse daran, gerade an anderen Stellen, die für sie besser lagen als die Altstadt, ihr Korn verladen zu können. Der Erzbischof und seine Geistlichkeit, mit reichem Grundbesitz ausgestattet, wußten sehr genau, daß die Be-

Digitized by Google

stimmungen von 1309 für sie eine große wirtschaftliche Einbuße nach sich zogen. Sie opponierten nicht aus trotzigem Eigensinn gegen die städtische Politik, sondern auf Grund einfacher wirtschaftlicher Berechnungen. Warum hören wir seit Beginn jener Einrichtung nur von erbittertsten Streitigkeiten und Kämpfen? Was Stieda[1]) nun von den späteren und kleineren Stapelrechten gelten lassen will, daß sie im Widerspruch zu den Betroffenen sich entwickelt haben, trifft hier einen der älteren und größeren Stapel. Auch Schmoller sagt: „Es war der vollständige Sieg der Stadtpolitik über das Erzstift". Also: das Stapelrecht von Magdeburg ist „nicht im Einklang mit, sondern im Gegensatz zu den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen geschaffen",[1]) es war das Produkt bewußtester Stadtwirtschaftspolitik!

Zoll- u. Münz-, Maß u. Gewichtswesen.

Diese Politik der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zu deren Hauptpfeiler die besprochenen Zwangs- und Bannrechte gehörten, wurde weiterhin unterstützt durch die Zoll- und Münzpolitik, sowie durch die autonome Regelung des Maß- und Gewichtswesens.

Die Zollpolitik hatte bisher nur geringe Ausbildung erfahren. Zu den Zöllen, die seit der Ottonenzeit erhoben wurden, kam der Marktzoll, den wir nur ein einziges Mal erwähnt finden, und ferner die Abgaben, die die Stadt schon zu erheben und damit den Handelsverkehr zu belasten begann. Im Vertrage von 1309 wird der Stadt das Recht bestätigt, eine Abgabe von Wein und Brückengeld zu erheben. Freilich muß man zugeben, daß damals die Zollpolitik fast ausschließlich ein Teil der Finanzpolitik war und als Mittel der Handelspolitik nicht angesehen wurde. Denn nicht aus handelspolitischen Gründen erhob Erzbischof Burchard III. einen Zoll an dem ausgeführten Getreide, sondern lediglich, weil er dadurch eine bequeme Einnahme erzielte.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Stadt, daß sie ihre eigenen Münzen, Maße und Gewichte besaß. So auch Magdeburg. In der Münzprägung wurde seit Erzbischof Wichmann eine wichtige, für die Zunahme des Geldbedürfnisses und damit des wirtschaftlichen Verkehrs charakteristische Neuerung eingeführt. Die Schöppenchronik schreibt darüber: he leit ok erst twie in dem jare

[1]) v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 86 S. 67.

Digitized by Google

penninge slan, des vore nue was; men sloch to voren penninge to eines bischopes lives.[1]) Die Ordnung des Münzwesens gelangte im 13. Jahrhundert ebenfalls in die Hände der Stadtverwaltung, zunächst durch die Verpfändung der „bernekamer", der Münzprägungsstätte[2]), dann, im Jahre 1296, durch deren Übergang in das Eigentum der Stadt.[3]) Dadurch wurde eine Münzpolitik im städtischen Sinne, wodurch eine Verschlechterung der Währung im Interesse des Handels verhindert wurde, gewährleistet.[4]) Die Autonomie im Maß- und Gewichtswesen endlich beweist eine bereits angeführte Stelle aus der Rechtsmitteilung an Breslau vom Jahre 1261.[5])

Hatte man auf diese Weise die wirtschaftliche Stellung der Stadt nach außen gesichert, so unterschätzte man es ebensowenig, mit anderen Städten vorteilhafte Beziehungen zu unterhalten. Es kann in diesem Zusammenhange an die Beziehungen erinnert werden, die mit den übrigen niedersächsischen Städten bereits angeknüpft worden waren. Freilich ist es nicht zu verhehlen, daß es sich hierbei bis ins 14. Jahrhundert hinein nur um embryonale Ansätze handelt, sodaß es sehr kühn wäre, hier schon von einer äußeren Handelspolitik sprechen zu wollen. Auf ein engeres Verhältnis deutet es allerdings schon hin, wenn die Magdeburger Kaufleute im Verein mit den braunschweigischen, meißnischen und märkischen in Hambnrg erhebliche Zollerleichterungen erhalten. Diese Beziehungen könnte man fast als Handelsvertragsverhältnis bezeichnen, wenn man Grund zu der Annahme hätte, daß die Tarifermäßigungen in Hamburg eine entsprechende Gegenleistung auch in Magdeburg zur Folge hatten, wie wir das betreffs der Beziehungen zwischen Brandenburg und Hamburg aus dem Jahre 1236 wissen.[6]) Auch an dem Bündnisvertrag Kölns mit Magde-

---

[1]) a. a. O., S. 118.

[2]) Vgl. Schöppenchronik S. 164 a 1.

[3]) Hertel, U. B. I. n. 197.

[4]) Vgl. Vertrag v. 1309. Zu diesem Absatz überhaupt vgl. Hagedorn, Gesch. Bl. Bd. 20 S. 329 ff.

[5]) Laband, Magd. Rechtsquellen, S. 14, s. oben S. 60.

[6]) Vgl. Hans. U. B. I n. 278.

Digitized by Google

burg, an dem sich, wie wir früher gesehen haben, die Bürgerschaft beider Städte beteiligte, braucht hier nicht vorübergegangen zu werden.

Von einer Verkehrspolitik endlich zeugt die Fürsorge der Stadt für Instandhaltung und Ausbesserung des Straßenwesens, wie sie uns 1244 in der Innungsurkunde für die Schwertfeger entgegentritt, wo Einnahmen und Strafen ad emendationem et reparationem viarum verwandt werden sollen.[1])

Indessen muß man doch sagen, daß man über Ansätze dieser äußeren Handelspolitik nicht hinaus kam. Wenn auch der Handel selbst bereits größere Dimensionen angenommen hatte, so verlief doch die Wirtschaftspolitik Magdeburgs im wesentlichen durchaus in dem traditionellen Rahmen des mittelalterlichen Stadtwirtschaftssystems.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Hertel, a. a. O. n. 107; vgl. auch Liebe, der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg. Gesch. Bl. Bd. 38 S. 1 ff.

Digitized by Google

Streitigkeiten zwischen Kirche und Stadt in Schönebeck am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von G. Winter.

Durch die Veröffentlichung der Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg von 1562—64, welche wir dem Fleiße H. O. Danneils verdanken,[1]) haben wir nicht allein für unsere Kenntnis der kirchlichen und religiösen Zustände, sondern auch für die der äußeren Lage der Pfarerr, der Verwaltung und des Bestandes an Kirchengut nach Einführung der Reformation eine urkundlich gesicherte Grundlage erhalten. Wir erkennen aus diesen wichtigen Dokumenten ebenso die Schwierigkeiten, welche in allen bezeichneten Richtungen die Übergangszeit zur Folge hatte; wir erkennen, wie nicht allein die Besetzung der Pfarrstellen, deren Inhaber oft noch aus katholischer Zeit übernommen waren, oft noch sehr viel zu wünschen übrig ließ, sondern wie auch die Verwaltung der Kirchengüter stark unter diesen Übergangszuständen zu leiden hatte, so daß für den Unterhalt der Pfarrer oft recht schlecht gesorgt war. Daß gerade diese Zustände nicht selten zu allerlei Mißständen und Streitigkeiten zwischen den zumeist noch sehr jungen evangelischen Gemeinden und ihren Pfarrern und Patronen führten, tritt in den Visitations-Protokollen deutlich zu Tage, ebenso aber auch das redliche Streben der Visitatoren, durch ernste und wohlüberlegte Anordnungen die Zu-

[1]) Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562 bis 1564, I. Heft. Städte im Holzkreise, II. Heft. Die Flecken und Dörfer im Holzkreise, III. Heft. Die Städte und Dörfer im Lande Jerichow; hrsg. von H. O. Danneil, Magdeburg 1864.

Digitized by Google

stände zu bessern. Leider lassen sie nicht erkennen, ob, inwieweit und nach wie langer Zeit eine solche Besserung erzielt wurde. Eine genaue Kunde hierüber läßt sich natürlich nur aus den Spezialakten über die kirchlichen Zustände späterer Zeit in den einzelnen Städten und Ortschaften, wie sie im Staatsarchiv in großer Menge erhalten sind, gewinnen. Als ein kleiner Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe, welche die notwendige Ergänzung zur Veröffentlichung der Visitationsprotokolle bildet, will diese kleine Abhandlung betrachtet werden.

Daß die kirchlichen Zustände in der Magdeburg benachbarten Stadt Schönebeck — bekanntlich hat sich Magdeburg selbst der Visitation nicht unterworfen — zur Zeit der Visitation nicht sehr erfreuliche waren, ergibt das darüber aufgenommene Protokoll.[1]) Die Visitation in Schönebeck fand in der Cantatewoche (26. April bis 2. Mai) 1562 statt. Sie ergab, daß der Hauptpfarrer zu Schönebeck, der noch vom Erfurter Weihbischof katholisch ordiniert war, eine evangelische Ordination aber nicht nachweisen konnte, nicht eben sehr brauchbar für sein Amt war. Zwar hat er auf die Artikel christlicher Lehre „zcimblich, doch etwas weitleufftig geantwordtet", aber seine persönliche Lebensführung ließ sehr viel zu wünschen übrig. Die Visitatoren sagen von ihm: „Ist ein frecher Man und helt sich sehr leichtfertig, drinckt gerne und gibt mit seinem unordentlichen leben viel ergernus, und wiewol solchs ein gemeyne geschrey ist, so ist ers doch nit gestendig. Ime ist mit ernste untersagt, sich hinfürder in seinem leben also zu verhalten, damit man nit ursach haben möge, ime der pfarren zu entsetzen." Dagegen bestand der jüngere, 1562 zu Wittenberg ordinierte Kaplan, der zugleich Diakonus und Schulmeister war, die Prüfung gut. Es heißt von ihm: „Dieser Caplan ist ein junger angehender Man und im examine bestanden, wo man mit ime zufrieden gewesen." Das Urteil über die Pfarrkinder aber lautet wieder sehr ungünstig: „Die pfarrkinder seint mehrers teils ein wilt rohs volck, das weinig nach Got fragt." Dann wird über das Einkommen der beiden Pfarrstellen und den Bestand an Kirchengütern berichtet. In der Verwaltung der letzteren scheint auch hier Verwüstung geherrscht zu

[1]) a. a. O., S. 29 f.

Digitized by Google

zu haben; denn die Visitatoren sahen sich veranlaßt, den Kirchenvätern zu befehlen, „diese gutter in spetie uffzuzaichnen und den Visitatoribus advent forderlichst bericht zu thun."

Wie haben sich nun diese Zustände nach der Visitation weiter entwickelt? Wir besitzen darüber zwar nicht ein ebenso ausführliches Protokoll, aber wir können die Zustände aus mehreren Aktenstücken erkennen, welche etwa ein Vierteljahrhundert später über einen Streit aufgezeichnet worden sind, der zwischen einem einzelnen Bürger der Stadt Schönebeck und einem der dortigen Pfarrer und zwischen dem Rat der Stadt und einem anderen Pfarrer entstanden war. Die Verhandlungen, welche über diese Streitigkeiten geführt wurden, geben zwar nicht eine eigentliche Schilderung der Zustände, lassen aber auf sie manches interessante Streiflicht fallen.

Der erste Streit, der sich im Jahre 1587 zwischen einem Schönebecker Bürger Jakob Heinrich und dem 1585 in die Schönebecker Pfarrstelle berufenen Pfarrer Magister Andreas Weitzendorf entspann, braucht, so eingehend Schriften und Gegenschriften auch darüber gewechselt worden sind, nur mit wenigen Worten erwähnt zu werden. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Höhe der Kompetenzen, welche dem Geistlichen für seine Amtshandlungen bei Leichenbegängnissen und ähnlichen kirchlichen Handlungen gebührten. Der Herr Pfarrer war mit dem, was ihm der offenbar wohlhabende Bürger für seine Teilnahme am Leichenbegängnisse seiner ersten Frau und für die dort gehaltene Leichenpredigt gegeben hatte, nicht zufrieden, sondern hatte ihm den Betrag in verletzender Form zurückgegeben. Nun waren auch diese Kompetenzen im allgemeinen seiner Zeit von den Visitatoren festgelegt worden. Aber diese Festsetzungen, die allerdings sehr gering waren, — 1 Groschen vom Kindtaufen, 3 Groschen vom Aufbieten und Copulieren, 2 Groschen vom Begräbnis und 1 Taler für jede Leichenpredigt — scheinen von den Pfarrern nur als Minimalsätze betrachtet worden zu sein, während sie von den Wohlhabenderen höhere Beträge erwarteten. Denn der Streit zwischen Pfarrer und Bürger war entstanden, obwohl der Bürger dem Pfarrer nach seinen Angaben einen erheblich höheren Betrag gezahlt hatte, als den von den Visitatoren festgesetzten. Der Unwille des Pfarrers scheint, soweit die sich sehr widersprechenden Angaben der Beteiligten erkennen lassen, dadurch

Digitized by Google

entstanden zu sein, daß er nicht mehr erhalten hatte als der jüngere Kaplan. Außerdem spielten noch andere persönliche Differenzen hinein. Der Bürger hatte für seine verstorbene erste Frau, in deren Namen er der Kirche eine Geldsumme — 40 Taler — vermacht hatte, ein Epitaph malen und in der Kirche aufstellen lassen. Der Pfarrer verlangte dafür einen größeren Betrag — 50 Taler —, während der Bürger behauptete, daß jene von ihm der Kirche geschenkten 40 Taler eben unter der Voraussetzung vermacht worden seien, daß dafür die Erlaubnis zur Aufstellung des Epitaphs erworben sei. Wir brauchen auf die Einzelheiten des unerquicklichen Streites, der dem Domkapitel zur Entscheidung von beiden Seiten vorgelegt wurde, nicht einzugehen. Sie sind beachtenswert nur als Symptom des unerfreulichen Zustandes, der sich daraus ergab, daß die Besoldung der evangelischen Geistlichen in diesen schwierigen Übergangszeiten meist so niedrig war, daß sie zum großen Teil auf ihre Sporteln von den Amtshandlungen angewiesen waren.

Zur Illustrierung dieser Tatsache seien noch die in den Akten[1]) festgestellten Einkünfte der beiden Pfarrstellen im einzelnen hier mitgeteilt. Sie setzen sich, wie damals zumeist, aus einer ganzen Anzahl von Posten, die teils in Geld, teils in Naturalien, teils eben in jenen Sporteln bestanden, zusammen. Das Merkwürdige im vorliegenden Falle ist, daß diese Besoldungsposten im ganzen bei dem jüngeren Geistlichen günstiger normiert sind als bei dem älteren, wenngleich sich freilich die Erträge an Naturalien, namentlich die Erträge des Pfarr-Ackerlandes, nicht mit Sicherheit vergleichen lassen.

Das dienstliche Einkommen des ersten Pfarrers setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

Nießbrauch von $2^1/_2$ Hufen Landes,
100 Gulden vom Rathaus und der Kirche,
7 Taler Holzgeld vom Rathaus und der Kirche,
1 Taler Bratengeld von der Kirche,
die Hälfte des Altaropfers,

[1]) Staatsarchiv Magdeburg: Domkapitel Titel L XX Nr. 45, dazu Kultusarchiv, Specialia s. v. Schönebeck bei Magdeburg Nr. 1.

Digitized by Google

endlich die schon genannten Sporteln: 1 Taler für jede Leichenpredigt, 2 Silbergroschen für jeden Gang zum Begräbnis, 3 Silbergroschen für jedes Aufbieten, endlich den Umgang auf den Neujahrsabend.

Dagegen bezog der jüngere Geistliche, damals Kaplan Johann Conrad, nach seiner schriftlichen Bestallung vom 24. Februar 1584, die er allerdings erst erhielt, nachdem er schon seit 12 Jahren das Diakonat-Amt bekleidet hatte, folgende Besoldung:

Vom Gotteshause 24 Taler,
Von der Kirche 12 Taler,
Holzgeld 4 Taler,
Von den Tauf- und Confitenten-Registern 1 Taler 18 Groschen,
Bratengeld $^1/_4$ Gulden,
Von den Wiesen über der Elbe 16 Taler,
Von dem Lehn Corporis Christi 18 Scheffel Roggen,
Nießbrauch von 5 Vierteln Ackers vor Schönebeck und einer Graswiese über der Elbe,
Den Ertrag von der Hauskollekte, die auf Trium Regum (6. Januar) zum neuen Jahre für ihn gesammelt wird;
endlich seine Accidentien; nämlich „außerhalb dessen, was ihm sonsten von wohlhabenden Bürgern verehret wird," vom Trauen 2 Groschen, vom Taufen 1 Groschen, vom Communicieren bei Kranken 1 Groschen, vom Begräbnis 1 Groschen und die Hälfte des Opfers, „so von den Communicanten und den Hochzeitsgästen uffn Altar gefellet", dessen andere Hälfte der Pfarrer erhält.

Eben mit diesem nach zwölfjähriger Wartezeit angestellten Kaplan Johann Conrad entstand dann ein sehr heftiger Streit des Magistrats der Stadt, der in seiner Bedeutung in kulturgeschichtlicher Beziehung jenen mehr persönlichen Zank des Bürgers Jakob Heinrich mit dem Pfarrer Weitzendorf erheblich überragt und auf die Zustände der Stadt manches bezeichnende Licht wirft.

Die Heftigkeit dieses Streites ist um so auffallender, als der Magistrat dem Kaplan in seiner oben erwähnten schriftlichen Bestallung ein sehr gutes Zeugnis über seine bisherige Amtsführung ausgestellt und damit gleichsam seine endgültige Bestallung begründet

Digitized by Google

hatte. Es heißt dort, daß Kaplan Johann Conrad während der 12 Jahre seiner bisherigen Verwaltung des Diakonat-Amts „in allem, was ihm wegen seines befholenen Ambts zu vorrichten obgelegen, treulichen gedienet, auch uns die reine lhere des gottlichen worts nach den prophetischen und apostolischen schriften fürgetragen und darinne mit allem vleiße unterrichtet" hat.

Diese Bestallung ist, wie erwähnt, vom 24. Februar 1584. Sechs Jahre später aber brach jener heftige Streit aus, der auf eine große beiderseitige Gereiztheit schließen läßt. Es scheint fast so, als ob der ziemlich scharf und übereifrig angelegte Geistliche sich so lange Mäßigung aufgelegt hat, als er noch nicht fest im Sattel saß, dann aber, wenn auch nicht ohne Veranlassung, doch mit schroffem Übereifer gegen wirkliche und vermeintliche Schäden des kirchlichen und geselligen Lebens in Schönebeck vorgegangen wäre.

An allerlei Streitereien und Mißhelligkeiten zwischen Kirche und Stadt hatte es allerdings schon vorher nicht gefehlt. Die Ursache dazu waren Unregelmäßigkeiten, die wie anderwärts so auch hier in der Verwaltung des Grundvermögens der Stadt vorgekommen waren und zu teilweisem Verluste an solchem geführt hatten. Bei einer Verhandlung vor dem Domkapitel in dessen Kapitelshause in Magdeburg kam die Sache am 11. Januar 1587 zur Sprache. Es stellte sich heraus, daß nach den alten Registern und Lehnbüchern $7^3/_4$ Hufen Land zur Kirche gehören sollten, tatsächlich aber nur noch $6^1/_4$ Hufen vorhanden waren. Eine halbe Hufe war dem Organisten, eine viertel dem Stadtschreiber überwiesen worden, die noch restierenden $^3/_4$ Hufen waren zunächst gar nicht nachweisbar. Das Domkapitel verfügte dann, daß jene an den Organisten und Stadtschreiber vergebenen $^3/_4$ Hufen wieder in die Kirchen-Register gebracht, nach den anderen $^3/_4$ Hufen aber eingehende Nachforschungen angestellt werden sollten, damit auch sie wieder in den Besitz der Kirche kämen. Zur Herbeiführung größerer Ordnung in der Verwaltung des Kirchenguts soll in Zukunft das Kirchensiegel in der Kirche in einem besonderen Kasten verwahrt werden, der nur mit 3 Schlüsseln geöffnet werden soll, von denen einen der Rat, den zweiten die Kirchenväter, den dritten die Prediger verwahren sollen. Nur mit aller dreier Wissen sollen in Zukunft Kirchengüter verpachtet oder sonst „ausgetan" werden. Die Kirchenrechnung soll jährlich in

Digitized by Google

Gegenwart aller drei Parteien geprüft werden. Die Spende, welche die Schöppen bisher ausgeteilt haben, „soll ferner von ihnen mit vleiß aufgetheilet und nicht unterschlagen werden."

Damit hoffte man, weiteren Mißhelligkeiten vorbeugen zu können. Dieser Erwartung gibt das im Kapitelhause aufgenommene Protokoll in folgenden Worten Ausdruck: „Und sollen also hiermit alle Irrungen, Gebrechen und Mißvorstandt, so sich zwischen den Kirchen-Prädicanten und Rath erhalten haben, gentzlich vorglichen, vortragen und aufgehoben sein, und soll der Rath so wol als die gantze Bürgerschafft und ihr Gesind sich freundlich, ehrerböttig uud friedlich kegen ihre Pfarrherrn und Sehlsorger, ingleichen die Sehlsorger sich hinwiederumb gegen den Rath und ihre Pfarr-Kinder verhalten, wie Iglicher seines Beruffs trewlich und vleißig warten, auch die Prädicanten die bißhero vorgelauffenen Irrungen und nhunmehr vortragenen Sachen uff der Cantzel oder sonsten noch der Rath und andere in unguet nicht gedencken und sich allerseitz, als frommn Christen und ehrlichen Leuten gebuhret, bei Vormeidung hochgemelter ihrer Obrigkeit ernster und unnachsichtiger Straffe verhalten, inmaßen sie dann hierüber stets und vhest Jeder Zeit zu halten gemeint sind."[1])

Aber diese Mahnung zu beiderseitigem friedlichen Verhalten hatte nicht den gewünschten Erfolg. Vielmehr kam es drei Jahre später zu jenem schon oben erwähnten Ausbruch der Mißhelligkeiten, der eine besonders schroffe Form annahm. Die Ursache war diesmal nicht die Güterverwaltung, sondern die sehr schwierige und von Seiten der evangelischen Geistlichen besonderen Takt erfordernde Frage der Kirchenzucht.

Den Anlaß gab eine von dem Kaplan Johann Conrad am 6. Sonntag nach Trinitatis (26. Juli) 1590 gehaltene Predigt, in der er nach Verlesung der 10 Gebote die schwersten Vorwürfe gegen Rat und Richter der Stadt von der Kanzel herunter erhoben hatte. Den Inhalt dieser Vorwürfe gibt der Rat in seiner am 30. Juli an das Domkapitel gerichteten Beschwerde folgendermaßen an: Der Kaplan habe „die Executores statutorum huius civitatis, nemblich uns beide, ein Rath und die Gerichte hieselbst, eines unfleißes undt un-

[1]) Protokoll im Aktenstück Kultusarchiv, Schönebeck Nr. 1.

Digitized by Google

achtsambkeit, auch eines ungerechten Patrocinii wegen etlicher strafwürdiger Personen, so ungestrafft blieben sein sollen, daraus eine Anarchia erwachsen undt endtlich eine wiederteufferische Ketzerey zu besorgen, offendtlich beschuldiget."

Genauer ergibt sich der Inhalt dessen, was der Kaplan auf der Kanzel gesagt hatte, aus einem im Rathause am 29. Juli aufgenommenen Protokoll. Danach hat der Kaplan sich folgendermaßen geäußert: „Es ginge hier (in Schönebeck) also zu, man ließe uff dem Rathause den Willköer uff einem Papyr gemahlet an der Wandt hangen, gleich wie eine Glocke ohne Knopel, undt hielte denselben gleich wie der Hund die Faßten. Niemandt gebe dem andern Gehöer, man straffte Niemandt, und wenn man öffentliche Laster noch straffen solte, so hielt man solchen Verbrechern noch den Rücken und patrocinirte Ihnen noch dartzu. Ihnen den Predigern were das Schwert des Mundes bevohlen, der Obrigkeit aber, Abgötterey, Zauberei und andere Sunde, so wider die erste Taffel gericht, item Ehebruch, Hurerei und andere Verbrechungen mehr mit Scherffe deß Schwerts zu straffen. Aber niemandt thete es, wehre auch Niemandt, der zu straffen begerte, wehre durchaus keine Executio, und mußte mit Wahrheit reden, das es hier eine rechte Anarchia wehre" etc. Weiter habe er dann gesagt: „Lieber Gott, wenn wir Prediger nicht also strafften und das unsere theten, wie würde es die lenge zugehen, das bald keine Zucht und Erbarkeit wurde erhalten werden, und solte die Lenge wol wie untter den Anabaptisten zugehen, da sich die Leute unter einander gleich wie das unvornunfftige Viehe vermischten undt einer dem andern sein Weib abspantte, welches ihm nur gelüstete.

Solches er beneben vielen andern beschwerlichen nndt verkleinerlichen Worten mehr häufig herauß geworffen. Mehr gedachte er, er wuste wohl, das er keinen Danck verdienete, mußte es aber sagen, es wehre seines Ambts, das er das Gesetz Gottes seinen Zuhörern scherffen muste."

Es ist fürwahr nicht verwunderlich, daß Rat und Richter von Schönebeck nicht gewillt waren, eine solche von der Kanzel herab gegen sie geschleuderte Anklage ruhig hinzunehmen, vielmehr sofort den Prediger vor sich forderten und am 29. Juli einem ausführlichen Verhör auf dem Rathause unterwarfen.

Digitized by Google

Hier wurde ihm dann der oben wiedergegebene Inhalt seiner Predigt vorgehalten und ihm dann gesagt, man hätte sich dessen von ihm nicht versehen, „angesehen das sie (Magistrat und Richter) sämptlich und sonderlich, ohne ruhm zu melden, die zeitt uber sie zu Aembtern alhie beruffen und vorordnet gewesen, dermaßen und also regieret, Justiciam administriret und gemeiner stadt ihrem vorstandt undt aufgenommenen Pflicht nach vorgestanden, das sie es zuforderst für dem Obersten Richter, folgendts für der Welt und ihrer gnedigen Obrigkeit, auch sonsten für Jedermenniglichen jederzeit vorandtworten köntten." Der Kaplan wird nun aufgefordert, sich näher darüber zu erklären, was er mit diesen Vorwürfen gemeint habe.

Der Kaplan erhob zwar zunächst den Einwand der incompetentia fori und verlangte, daß zwei der anwesenden Personen, der Richter Niklas Rehfeld und der Rats-Kämmerer Adam Heyse, sich aus der Versammlung entfernten, erklärte sich aber bereit, wenn das letztere geschehen sei, in die Verhandlung einzutreten und die Fragen des Rats zu beantworten. In der Tat erklärten sich die beiden von ihm bezeichneten Männer „gutwillig" bereit, sich zu entfernen. Danach antwortete der Kaplan, der sich in keiner Weise einschüchtern ließ, mit folgenden charakteristischen Äußerungen:

„Es nehme Ihme nicht wenig wunder, warumb die anwesenden Herren seine Straffpredigten, welche wegen der Sünden, so täglich undt öffentlich im Schwange gingen, geschehen mussen, und auch dawieder gerichtet, also hoch auffmutzten, da man doch ihnen hierin billich beipflichten solte, und solchs mit sanfftmut, wie der 2. Psalm redete. Nun wolte er nicht gleuben, daß die Herren sein solten, wie zu Christi Zeyten die Pharisäer und ietzo die Papisten, die vormeineten und sich beduncken ließen, sie kundten die zehen Gebott Gottes auß eygenen Krefften durch ihre gutte Werck erfüllen, darumb sie auch die Straffpredigten nicht erdulden möchten; zudem weren von dem Herrn Magister (Weitzendorf) alhie viel scherffere Predigten, alß newlichst die seine gewesen, gethan, darumb er aber gar nicht angefochten oder zu Rede gesetzt." In den 10 Geboten seien die Strafen auf alle, hoch und niedrig, gerichtet, und so müsse er auch sowohl den Reichen als den Armen, „sowohl dem Bürgermeister und Richter, Rathmannen und Schöffen als den Schiffknechten" predigen. Ehe er aber auf die einzelnen Punkte seiner

Digitized by Google

Strafpredigt eingehe, bitte er ihm mitzuteilen, ob alle Anwesenden in dieser Sache einig gegen ihn seien, oder ob nur einige unter ihnen seine Predigt tadelten und ihn anföchten.

Darauf wurde ihm erklärt, daß die Ratmannen, Schöffen und Richter „allesemplich, weil sie in einerley Eydes-Pflicht seßen, für einen Mann stünden." Zugleich erklärten sie aber, daß sie seine Strafpredigten keinesfalls hemmen wollten, jedoch müsse darin Maß gehalten und Niemand auf der Kanzel wegen unbewiesener Sachen „auß Menschlichen untzeittigen Eyfer" geschmäht, ungütlich angegriffen und öffentlich ausgerufen werden; erst habe man mit ihnen, denen das Strafamt zukomme, darüber zu reden.

Der Kaplan erklärte darauf, da sie alle einig gegen ihn wären, also alle Actores und Kläger wären, so wolle er nicht ohne Beisein „der gebuerlichen Richter" seine Erklärungen abgeben, er „were aber unterdeß nicht in Abrede, das er der Predigt, wie er die vorher concipiret und hernacher gethan, zu jeder Zeitt gestendig sein und dieselbe zu verandtworten wissen wolle." Endlich ließ er sich doch aber auch zu einigen Erklärungen zur Sache herbei: Die städtische Willkür sei öfter nicht in Acht genommen worden, indem man nicht nach ihr gegen Verbrecher verfahren sei; das wolle er mit Beispielen beweisen. Nicht nur bestrafe man die Verbrecher nicht, sondern man beschütze sie noch; so habe sich der Richter in der Burchard Roscawischen Sache (vgl. weiter unten!) nachläßig erwiesen und versäumt, sich bei seinen zugeordneten Schöffen Rats zu erholen. Nachdem hier Rat und Schöffen eine Schuld des Richters energisch bestritten haben, führt er einen zweiten Fall an, in welchem eine Frau namens Winter sich mit der Köchin des Richters Barbara „uff freyher straßen uffs peinlichste gescholten" habe, ohne daß der Richter eingeschritten sei. Das Wort Anarchie wolle er so gedeutet wissen, „das alhie ein solcher Zustandt, wie Anarchia wäre, werden wolte, sofern die Laster und Sünden, so offentlich in Schwang gingen, nicht gestrafft würden". Er wolle auch alle von ihm erhobenen Vorwürfe, auch den der wiedertäuferischen Lehre und Ketzerei, verantworten, „und hierauff rechtt erwarten, Godt gebe, wie es auch geschehen solte." Er sei jederzeit bereit, sein Vorgehen vor der hohen Obrigkeit zu vertreten.

Digitized by Google

Zu einer gütlichen Einigung kam es also nicht. Der Kaplan hielt seine, hier übrigens in den Einzelheiten ziemlich schwach begründeten Vorwürfe aufrecht, die in seiner Strafpredigt beleidigten Ratmannen stellten sie ebenso bestimmt in Abrede und traten auch für den nicht anwesenden Richter ein.

Die Folge war, daß der Rat sich am 30. Juli in einer Beschwerdeschrift an das Domkapitel wandte; er motiviert ausführlich, weshalb er die unbewiesene Anklage des Kaplans nicht stillschweigend hinnehmen könne, da sie „bey dem gemeinen Pöfell, der sich hiebevor wieder dem gebuerlichen bürgerlichen Zwangk und Gehorsam bißweilen mit vordriß setzett und geringen gehör giebet, ein bedenkliches Ansehung und Vormutung gebieret, dadurch uns nicht geringe Verkleinerung und unglimpff unvorschulter sachen zu handen stoßen und unbilliger weyße zugezogen werden solten, wofern denselben in der Zeitt nicht notturfftig undt durch eine Anzeigung undt Errettung unser unschultt gebuerlich vorgebawet wurde." Sie bitten, dem Kaplan und dem von ihm besonders angegriffenen Richter Rehfeld einen Verhörstag anzusetzen und dann zu entscheiden. Dabei beziehen sie sich auf eine in einer früheren Streitsache gegen den Kaplan ergangene Entscheidung des Domkapitels, welche sie abschriftlich beilegen, offenbar in der Hoffnung, daß die Entscheidung jetzt ähnlich lauten werde.[1])

[1]) Da diese Beilage das einzige Zeugnis für die frühere, 14 Jahre zurückliegende Streitsache darstellt, mag sie hier im Wortlaute angeführt werden. Das Schriftstück lautet:

„Wir Thumbechant, Senior und Capittel gemein der Erzbischofflichen Kirchen zu Magdeburgk bekennen in Crafft dieses offenen briefes, demnach sich ein Erbar Rath unserer Stadt Schoenebeck, insonderheit aber auch unser Richter daselbst Hans Lueder etlicher beschwerlicher schelttwortt halben kegen undt wieder den Capellan daselbst Errn Johann Conradi zum hefftigsten an uns beclaget, auch also forth etliche Zeugen vorgestellet, die wihr vormittels ihrer Eyde undt Pflicht, darmit sie uns verwandt, abgehöret undt aus derselbigen auffage so vil befunden, das wir den beclagten Capellan nicht aller Dinge unschueldig haltten können, alß haben wir sie gleichwohl dergestaldt undter einander wiederum vorsuhnet und vorglichen, daß der Rath unndt Richter auf unsere vleißige undterhandelung undt geschehene Abbittung des beclagten Capellans ihre erhobene Injurien-Clage fallen lassen undt ihme, nachdem er sich erkennet, das er ihnen semptlich undt dann insonderheit dem Richter aus zornigem hitzigem Gemuthe Unrecht undt zu viel gethan, christlichen vorziehenn undt vorgebenn, jedoch mit dieser angehengeten Commination, do hinforder

Digitized by Google

Der Kaplan aber ließ sich nicht einschüchtern. Schon am 11. August, nachdem am 7. eine Citation an ihn ergangen war, reichte er, wie wir heute sagen würden, eine Klagebeantwortung gegen den Rat beim Domkapitel ein, in der er zunächst um Verschiebung der für die Verhandlung auf St. Bartholomäi (24. August) angesetzten Termines bittet, da an diesem Tage der Zerbster Viehmarkt stattfinde, zu welchem viele Schönebecker reisten, so daß er dann seine Zeugen nicht werde mitbringen können. Er bittet, zu dem neu anzusetzenden Termine den Pfarrer Weitzendorf, den Bürgermeister Ambrosius Witte, den Schöffen David Bandelaw und den Rademacher Marten Chersten als Zeugen ebenfalls zum Termin zu citieren, „damit sie bei ihren Eyden undt christlichem Gewissen der Wahrheit zu Befurderung auf Befragung Gezeugniß geben, was ihnen des Richters ergerlichen Lebens bewust, undt ich nicht von meinen Anclegern etwa moge uberraschet werden." Auch bittet er um eine Abschrift der Klageschrift: das Domkapitel möge sich „durch die angebrachte Vorclage ja nicht zu Zorn undt Widderwillen" gegen ihn bewegen lassen; denn er habe Gott und sein gutes Gewissen auf seiner Seite. „Denn Recht muß doch Recht bleiben, undt dem werden alle frome Hertzen zufallen. Dieser gantze 194. Psalm ist in dieser Sachen meines Hertzen Freude und höchster Trost".

Am 28. August, also nach dem ursprünglich angesetzten Termin, beklagt er sich, daß ihm noch keine Abschrift der Klage des Rates zugegangen sei. Er müsse diese kennen, um nicht von seinen vielen Anklägern überrascht zu werden, „die sich unter sich selbst undt Zweiffels ohne auch mit Advocaten undt Juristen nach aller Notturfft unterredet undt beratfraget." Er bittet, daß das Domkapitel den Rat verhindern möge, Advokaten zu gebrauchen, „damit gefehrliche Weitleuftigkeit undt unnütze Geltspillung aus der armen Gemeine Beutel, dem ich mit vielem Außlag mich viel zu arm und unvermöglich befinde, möge ver-

---

der Capellan uber itzt getroffene Vorsuehnung ferner mitt Schmehe-Wortten kegen dem Rathe oder Richter sich vergreiffen wurde, das alßdann ein Rath zu Vorhuetung fernerer Ergernuß unndt Gefahr ihme seinen Abschiedt zu geben Fug unndt Macht habenn will; sonsten aber soll dieser Vortragk keinem an seinen Ehren oder guthen Nahmen vorletzlich sein. Deß zu Uhrkunde habenn wir jederm Theile undter unsers Capittels Insiegell Abschrifft dieses Vortrages mitgetheilet. Geschehen zu Magdeburgk den vierzehenden Julii anno der weniger Zahll im sechs undt siebenzigsten.

Digitized by Google

hüttet werden". Über den Richter, der sich besonders über ihn beschwere, habe er außer seiner Predigt nichts gesagt und bitte, daß er nicht gezwungen werde, darüber Rede zu stehen. Daß er sich auf Zeugen berufe, die zum Teil dem Kreise seiner Ankläger angehören, das tue er nach dem Beispiel Christi „zur Anzeigung meiner Unschuld". Er bittet, auch noch den Bader Hieronymus Schulte als Zeugen zu zitieren. Dann kann er sich aber doch nicht versagen, sich noch speziell gegen den Richter zu wenden. Er sagt: „Letzlich muß ich Euer Gnaden auch noch dis berichten, daß wir Prediger furwar mit dem Richter schir mehr, als wir mit guttem Gewissen verantworten können, Euer Gnaden zu Ehren, ubergesehen undt erdulbet in Hoffnung, er solte sich gebessert haben, sindt auch fur unsere personen ihnen vorsetzlich zu verkleinern oder in Schimpf zu setzen niemals 'gesinnet gewesen. So ehr uns aber zu trotze bei hellen lichten tage offentlich ins Frantzosen-Kifgen gleich der Kirchen uber one alle Schew gegangen undt mit den Französern bis in die finstere Nacht gezechet, so wol auch in seinem Hause, item dem Götzelmanne zum Tantze auf der Lauten gespielet, daß die Leute, so furüber gingen, mit großem Ergernis angesehen, wie den die Tantzerin schimpflich geruhmet, sie hette mit des Richters Schwager getantzet. Als dis und anders mehr so ergerlich geschehen, hatt uns Predigern (weil ein Erbar Rath nichts darzu thun wollen) lenger stille zu schweigen nicht geburen wollen, haben derwegen solches nicht zur Unzeit, sondern auf vorfallende Gelegenheit der Texte und Materien, so wir gehandelt, tecte undt mit gebuhrlicher Bescheidenheit gestraft, daruber ehr uns feind undt gram worden, geneidet undt hart zugesetzt undt nun endtlichen mich den Kapellan bei E. G. hart verclaget."

Nach diesem zweiten Schreiben ist ihm dann wohl die Klageschrift des Rats vom Domkapitel zur eingehenden Erwiderung übersandt worden. Dieser Erwiderung hat er dann die Form gegeben, daß er Punkt für Punkt die Artikel der städtischen Willkür anführt, die Rat und Richter von Schönebeck angeblich nicht befolgt haben, wodurch sie ihm zu seiner Strafpredigt Veranlassung gegeben haben. Die Schrift des Kaplans, betitelt: „Artickel aus der Stadt Schönebeck wilkuhr extrahiret, darueber nicht gehalten worden, den 14. Septembris Anno 1590 den Herren eines hochwirdigen Thumb-Capittelß auf dem

Digitized by Google

Capittelshause zu Magdeburgk ubergeben", umfaßt nicht weniger als 10 Folioseiten und wurde dann vom Rate der Stadt in einer 19 Folioseiten umfassenden Gegenschrift zu widerlegen versucht. Der Rat geht in seiner Widerlegungsschrift in den schärfsten Formen gegen den von ihm als undankbar und verleumderisch bezeichneten Kaplan vor und spricht von seinem „ungehaltenen verfluchten Lästermaul".

Die Vorwürfe des Kaplans und die versuchte Widerlegung des Rates aber geben in den nunmehr im einzelnen substantiirten Punkten eine Fülle deutlicher Einblicke in das Leben und Treiben Schönebecks in jenen Tagen, gegen die historisch selbst die Frage, welche der beiden in ihren Aussagen sich oft diametral entgegengesetzten Parteien im jedem Einzelfalle im Rechte gewesen ist, mehr oder weniger in den Hintergrund tritt. Am anschaulichsten wird das zu Tage treten, wenn wir die einzelnen vom Kaplan erhobenen Beschuldigungen und ihre Widerlegungen durch den Rat nebeneinander stellen.

Im ersten Punkt, in dem der Rat dem 1. Artikel der städtischen Willkür entgegengehandelt haben soll, behauptet der Kaplan, daß beim Kauf und Verkauf von Bier nicht jederzeit auf billige Taxen gehalten werde, sondern die Armut wider Billigkeit überteuert werde, „daruber jederzeit große Klagen, auch zum öfftern mit grewlichem Fluchen undt Gottesleſtern, gefurt undt erhört werden." Der Rat bestreitet das aufs entschiedenste: während das eingeführte Calbische Bier die Maß um 4 Pfg. verkauft werde, habe das einheimisch gebraute auf Anordnung des Rates für $3^1/_2$ Pfg. verkauft werden müssen, worüber sich die einheimischen Brauer lebhaft beklagt hätten, sodaß man ihnen schließlich, da der Preis der Gerste sehr gestiegen sei, habe zugestehen müssen, daß sie denselben Preis wie die Calber für ihr Bier nahmen. Das Brot aber werde nach der Rats-Ordnung dem Schatzmeister nach dem Kornpreise vorgelegt und von diesem nach dem Gewicht geprüft, der es vollwichtig befunden habe; einige hätten sogar überwichtig gebacken. Der Preis aber werde nach dem Gewicht festgesetzt, so daß ein „gleicher und leidtlicher Brotkauf" wie in Schönebeck so leicht nicht wieder zu finden sei, wie die Benachbarten und auch die Magdeburger zugestehen. Auch sei des Brotverkaufs wegen niemals eine Klage beim Rate eingelaufen. Wenn der Kaplan das Gegenteil behaupte, so müsse er es auch beweisen.

Digitized by Google

Der zweite Punkt der Beschuldigungen des Kaplans betrifft die Schoß- und Finanzverwaltung der Stadt, gegen die er den Vorwurf erhebt, daß der Kämmerer Adam Heyse sie nicht treulich führe, sondern seit etlichen Jahren ziemlich große Summen schuldig geblieben sei. Im Gegensatz dazu behauptet der Rat, daß in dieser Beziehung alles in bester Ordnung sei. „Dieser Articul wird vom Rathe insonder ernstlich Acht genommen und ist nie dawieder gehandlet, muß derwegen der Ancleger das Gegentheil beweisen."

Als weitere Beschuldigung erhebt der Kaplan den sehr schweren Vorwurf, daß der Rat Leute in der Stadt dulde, „die sich dreymal, darzu zum Theil mit öffendtlichen Huren, cum venia zum melden, in Winckeln heimlich verloben undt solchen Dirnen ungeeheligt undt ungetrawet beywohnen, uber das Mordt undt Todtschlag auf sich haben, auch umb Hadderſachen undt geubter thetlichen Gewalt willen aus Schönebeck verfestiget worden"; und hier nennt er auch den Namen dessen, auf den sich diese Angaben beziehen: es ist ein gewisser Burkhardt Roßkau. In diesem Falle scheint der Rat denn auch nicht ohne eine gewisse Schuld gewesen zu sein. Zwar weist er den Vorwurf, daß er den Roßkau wegen der Hurerei nicht zur Verantwortung gezogen habe, prinzipiell zurück, indem er behauptet, daß, wenn diese „uneheliche Beiwohnung wirklich geschehen, erwiesen und bekannt gewesen wäre, nicht der Richter, sondern da es sich um „Ehesachen" handele, das Pfarramt das Erforderliche hätte veranlassen müssen, was nicht geschehen sei, und fügt dann zur Sache hinzu, daß trotzdem der Richter, da die Geistlichen nichts getan hätten, dem Burkhard Roßkau auferlegt habe, glaubwürdig nachzuweisen, daß ihm sein Weib ehelich angetraut sei, worauf Roßkau, da ihm der Nachweis nicht ausreichend gelungen sei, sich erboten habe, sich von der Teilnahme an Gerichtshandlungen fernzuhalten. Aber der Rat muß zugeben, daß Roßkau des Todtschlags beschuldigt und trotzdem geduldet worden sei. Zu seiner Verteidigung führt er an, daß die Tat in Barby'schem Gebiet geschehen und dort eine „Aussöhnung" erfolgt sei, so daß der Schönebecker Richter nicht habe gegen ihn vorgehen können. Merkwürdig ist dabei die Angabe, daß nach der städtischen Willkür diejenigen, welche in den Gerichten zu Schönebeck einen Totschlag begangen, nach Gelegenheit des Falls, „undt wenn den Gerichten Abtrag

Digitized by Google

gemacht undt mitt der Freundschafft willen getroffen, allhie können gelitten werden". Danach würde also damals noch in gewissen Fällen der uralte, an die Wehrgeld-Zeiten erinnernde Rechtsgrundsatz gegolten haben, daß ein Todtschlag durch gütliche Einigung mit der Sippe des Erschlagenen gesühnt werden könne.

Ein weiterer Vorwurf des Kaplans geht dahin, daß die Bestimmung der städtischen Willkür nicht gehalten werde, nach der solche, welche das „Pawermal" nicht haben und kein Bürgerrecht besitzen, nicht geduldet werden sollen. Dieser Vorwurf wird von dem Rate als durchaus unzutreffend bezeichnet; es werde wiederholt „Inquision gehalten", daß die, welche nicht Bürger wären, nicht gelitten, die Hauswirte, welche sie aufnehmen, nach der Willkür bestraft werden. Der Ankläger solle den Gegenbeweis erbringen.

Mehrere weitere Punkte beziehen sich auf die Aufstapelung von Bau- und Brennholz, die vorm Kuhtor, wo die Viehtrift sich befindet, vor dem Elbtor und auf den Straßen der Stadt bei 2—3 Taler Strafe verboten sei, trotzdem aber straflos geduldet werde. Diesen, doch kaum in den Amtsbereich des Geistlichen gehörenden Anklagen gegenüber behauptet der Rat, daß fast das ganze Jahr hindurch überhaupt kein Brenn- und Bauholz heruntergebracht und ausgeladen werde, so daß die Viehtrift am Kuhtor nicht gestört werden könne. Nur zuweilen werde den Bürgern auf ihr vorheriges Ansuchen gestattet, ihr Brennholz auszutragen und alsbald wegzuführen. Sonst würden sie, wie mit Beispielen bewiesen werden könne, in Strafe genommen. Die Fremden aber müßten dem Domkapitel Niederlage-Geld entrichten. Einzelne Fälle werden sogar namentlich angeführt.

Ferner klagt der Kaplan weiter, daß der Artikel nicht beachtet werde, nach dem kein Steuermann am Sonntag ausfahren soll, ehe beide Predigten vorüber seien, und ebenso der Artikel, der fremden Schiffsburschen, die weder Bauermal noch Bürgerrecht besitzen, den Aufenthalt verbietet. Dagegen behauptet der Rat, daß der erstere Artikel in Bezug auf einheimische Schiffe stets beobachtet worden sei; Fremden aber habe die städtische Obrigkeit nicht zu gebieten; in Bezug auf den andern Artikel aber sagt er, es werde durchaus beobachtet, „es sei dann Sach, das sie sich alhie nicht stets wesentlich oder heußlich

Digitized by Google

auffenthalten, und nur fur gemeine Knechte dienen, so kan man denselben ihren Dienst nicht wehren noch straffen oder wegjagen".

Weiter behauptet der Kaplan, daß auch die Beobachtung der Gleichheit der Maße und Scheffel eingehender Untersuchung bedürfe, da der Rat in vergangener Zeit „damit umbgangen, das sie möchten Enderung damit machen." Hier wird also garnicht eine wirkliche Verletzung der Bestimmungen, sondern nur eine vergangene Absicht einer solchen behauptet. Der Rat kann daher den Vorwurf kurz mit dem Hinweis zurückweisen, daß die Gleichheit der Maße stets gewahrt worden und bei Übertretung der Vorschrift stets Strafe eingetreten, auch das unrichtige Maß weggenommen worden sei.

Von der vorgeschriebenen Gleichheit der Maße und Gewichte kommt der Kaplan dann auf das richtige Maß der Brauer und des Schankwirts auf dem Ratskeller; gerade hier werde oft von den Bürgern geklagt; er mißt aber hier den Brauern und dem Schenken selbst die Schuld bei und gibt zu, daß der Rat selbst gar oft klage, daß in dieser Beziehung nicht auf ihn gehört werde. Der Rat aber behauptet, daß die Schuldigen regelmäßig bestraft seien, daß aber im allgemeinen richtiges Maß herrsche. Die Ratmannen drehen hier den Spieß geradezu um und behaupten, „das allein Clegers große Maß, wie bei den Priestern nicht ungemein, oder der Kropf nicht allzeit nach seinem Willen und Begern angefullet sein". „Es werden ihm aber die gemeine Brawer durch ihre Vorandtwortung unsers Verhoffens ein gutt voll und uberflüssig Maß geben, damitt er zufrieden sein muge"[1]).

---

[1]) Diese Erwartung des Rates ist ganz und voll erfüllt worden. Die Brauer-Innungs-Gemeinde von Schönebeck reichte in der Tat am 3. Oktober eine Verteidigungsschrift gegen die Beschuldigungen des Kaplans ein, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Unter Bezugnahme auf das Verhör vom 14. September werfen sie ihm „Unart und Zankfucht" vor und bezeichnen seine Behauptungen als unwahre Schmähungen, durch die er sein hohes Amt verunehre. Sie wiederholen dann im Allgemeinen die Argumente, die der Rat gegen die Beschuldigungen wegen des Verkaufs und des nicht richtigen Maßes vorgebracht hat. Sie behaupten, immer volles Maß gegeben zu haben, „denn es gantz ungleublich, das solchs der Gesch oder Schaum am ingebrawenen Bier verhindere". Es könne daher auch keiner, wie der Kaplan behaupte, sich beschwert haben, „es sei dann, das etliche der unsättigen Schiffsburse sich ohne unser vorwissen ichtes möchten unterstanden haben". Wo aber wirklich etwas vorgekommen sein sollte, habe es der

Digitized by Google

Wie gegen die Brauer, so wendet sich Conrad auch gegen die Bäcker, denen er vorwirft, daß sie Brot und Semmeln nicht nach richtigem Gewicht backen, sodaß sie besser beaufsichtigt werden müßten. Der Rat stellt das in Abrede und beruft sich auf das, was er hierüber bei den früheren Punkten geltend gemacht hat. Wenn Conrad dann weiter verlangt, daß das „Neue Jahr und Röney" von niemand geholt werden dürfe; das dahingehende an die Kirchentüren angeschlagenen Verbot werde nicht beachtet, so erwidert gegenüber diesem Vorwurf, der in der Tat, da die Prediger selber Neujahrsgelder einsammeln, eigentümlich berührt, der Rat: „Dieweil die Predicanten und schuldiener diesen Articul zu halden nie gemeinet gewesen, alß haben sie die Gemeine, solchem ihrem Exempel nachzuvolgen irritieret und also zum ungehorsamb veruhrsachet, dann dieselbe sich nach das offentliche Anschlagen, welches doch dieses Puncts halben unter des Rahts Siegel niehmals geschehen, nicht richten und achten wollen; do aber ein hochwürdiges Dom Capitel denselben Gebrauch gentzlich abzuschaffen gnedig anordnen würde, soll derselbe gebuerlich exequiret werden. Die Pfaffen lassens selber holen und schreiben fein den Leuten fur, was man ihnen geben soll, geldt fur Wurste, fur Semmel, Brott; schreiben es fur auf, was ein jeder gibt, und bringens danach auf die Canzel".

Dann wendet sich Conrad zu dem speziell zur Kirchenzucht gehörenden Punkte der Unzucht und Hurerei, spezifiziert hier noch einmal auf Burkhardt Roßkau und fährt dann fort: „Der Rath undt Richter sollen Macht haben, an denen Oertern, da sie Hurerey undt Unzucht vermutendt, mit Ihren Stadtknechten einzubrechen, Wirdt undt Geste

Rat auf Grund der Willkür ohne Zweifel bestraft. „Aber dergleichen Exempel sein, unsers wissens, in vielen Jahren nicht viel vorgelauffen." Ebenso verteidigen sie sich gegen die andern Punkte, die er ihnen vorgeworfen hat, und schließen ihre Ausführungen mit den Sätzen: „Also gelanget hierauf an Euer Hoch- und Ehrwürdige Gnaden und Herrlichkeit unsere unthertähnige und hochvleißige Bitt, dieselbe, nachdem sie aus gethanem Gegenbericht unsere beweißliche Unschultt gnedig ersehen, diese sachen in Zukunfft uff die Wege großgunstig und hochbefurderlich richten undt anordnen wolten, das der Cleger Johann Cunradt uns hinfuro in seinen offentlichen Predigten und anderen ehrlichen Collationen unangegriffen ... undt also bei der Gemeine unvorkleinert und unangefeindet bleiben lassen undt zu künfftigen Unfueg keine Ursach mehr geben, sondern allein precise seines anbefohlenen Ambts hinfort gebuerlicher warten undt daraus nicht schreitten musse."

Digitized by Google

in Hafft zu nehmen und nach Entledigung gefenglicher Hafft umb dreißig Thaler straffen; ist nie geschehen, unangesehen, das es bisweilen Zeit und gelegenheit wohl erforderte; sed noli me tangere".

Der Rat behauptet dagegen, daß mit Exempeln bewiesen werden könne, daß diese Sache in Acht genommen worden sei; man könne aber nur vorgehen und strafen, wenn die Sache durch Erkundung bewiesen sei; „und muß der Cleger das Gegentheil, sonderlich mit dem noli me tangere, genugsamb erweisen. So saget auch der Wilkor von denen, die darin gefunden und überwiesen werden, da gehöret mehr zu, als das der Caplan seinen Argwohn, fortasse ex proprio ingenio, auff einen wirfft und darauff contumaciert".

Weiter beschwert sich der Kaplan darüber, daß das Verbot des „Duppelns" und Spielens, auf das 3 Taler Strafe stehen, nicht beachtet werde, das Spielen vielmehr „ungestraft" in vollem Gange sei, daß ebenso die Gotteslästerer, welche nach der Willkür mit Gefängnis oder nach Urteil und Recht gestraft werden sollen, straflos bleiben, wie gemein es auch ist, daß in den Wirtschaften während der Predigt, den Vorschriften zuwider, Gäste verkehrten, und daß ebenfalls an Sonn- und Feiertagen trotz aller Verbote Malz, Korn und anderes während der Predigt aus den Toren ausgeführt werde.

In Bezug auf das Spielverbot gibt der Rat zu, daß es nicht so strikt wie früher eingehalten werde. In dieser Beziehung hätten sich die Zeitanschauungen ohne Zweifel geändert. Der Rat meint, „etliche Kurzweil" müsse man eben zulassen; und er fügt sehr charakteristisch hinzu, der anklagende Kaplan werde es auch wohl an seinem eigenen Beutel merken, daß ihm „die Beicht-Pfennig, nachdem er Spielgesellen aufgefordert, ausgefegt worden seien". Daher stamme wahrscheinlich sein Unwille über die Sache und seine Anklage. In Bezug auf die Gotteslästerungen aber behauptet der Rat, daß, wenn solche öffentlich und so, daß es die Ortsobrigkeit wisse, geschehen seien, regelmäßig Bestrafung erfolgt sei. Und er wagt hinzuzufügen, der Angeber solle nur in seinen eigenen Busen schauen, ob er selbst in diesem Punkte „engelrein" sei. Ebenso stellt der Rat in Abrede, daß der Verkehr von Gästen in Wirtshäusern während der sonntäglichen Predigt geduldet werde. Nur eines gibt er zu, daß man nämlich den Fremden auf ihr Erfordern Bier zu versagen kein Recht

Digitized by Google

besitze. Im Übrigen würden während der Predigt Ratsdiener „zur Inquisition" in die Branntweinhäuser entsandt, und wenn diese Gäste darin fänden, würden Wirt und Gäste mit Geldstrafen belegt. Ebenso unberechtigt sei der Vorwurf wegen der Korn- und Malzausfuhr während der Predigt, wie schon daraus hervorgehe, daß die Stadttore allezeit gesperrt gehalten würden. Nur zuweilen würden hier „aus Not" Ausnahmen zugelassen, „alß wenn nach langem Stillstandt der Windt gewehet und auß abgehung des ingebrawenen Biers das Maltz gemahlen sein müssen".

Wenn dann der Kaplan sich weiter darüber beklagt, daß die Eltern ihre Kinder, die getauft werden sollen, nicht zu rechter Zeit zur Kirche schicken, die Gevattern aber entweder zu spät oder manchmal gar nicht kommen und auch keinen Stellvertreter schicken, so entgegnet der Rat, darüber hätten die Prediger bisher niemals bei der Obrigkeit eine Klage vorgebracht; wäre dies geschehen, so würde auch die gebührende Strafe erfolgt sein. Wohl aber sei unleugbar, daß der Kaplan selbst mehrmals nicht zur richtigen Taufzeit anzutreffen gewesen sei, „darumb auch die gebetnen Paten neben dem ungetaufften Kinde auch in großer Kälte lang und mitt Vordrieß auffwarten, auch zu Zeitten leiden müssen, das er in trunckener Weise, und da er kaum sehen kunnen, die Tauff unwissend des Gottesdienstes bestellet, wie dann auch noch neulicher Zeitt geschehen, da man ihn umb angeordnet Tauffzeitt von Saltze hatt fordern lassen, aber wie er seines Ambts ungeachtet außenblieben, der Pfarrherr seine Vices bestellen mussen: hic igitur heremus et propriis telis ferimur. Daß aber die gebetene Gefattern bißweilen, namentlich so frembd, aussenblieben, und dessen ungeachtet die Tauff gebuerlig volnzogen sein soll, ist solchs nicht widerwertig Ding, sondern dem Wilkoer hierin nachgelebt; darumb gibt diese Fundtgrube auch dißmahl kein gutt Ertz."

Dann folgen von Seiten des Geistlichen die in jener Zeit herkömmlichen und daher wohl berechtigten und zugleich charakteristischen Klagen über den zu großen Luxus bei allen möglichen Familienfesten: bei den Taufen würden große Gastereien veranstaltet und überreiche Geschenke an Butter, Käse, Eiern, Semmeln und Geld gegeben. Trotz der die Abschaffung dieser üppigen Sitten fordernden Bestimmungen werde immer mehr „Uberfluß undt Pracht" getrieben.

Digitized by Google

„Mancher", heißt es da, „thut ein Kindtauffen, da ehr zu guter Weyse wol einen Sohn oder Tochter zue Ehren außsteuern möchte. Es ist schier kein Schiffknecht, er hat beim Kindtauffen ein Faß Bier undt dasselbige neben aller Kost aufs Patenngeldt undt andere Verehrungen geleihet undt geborget". Dieselbe Klage wird über die Hochzeiten erhoben. Trotz aller Strafen und Verbote würden oft dreitägige Hochzeiten gehalten, bei denen dann wohl gar die Rats- und Gerichtsverwandten zugegen seien. Auch hier werde die Zeit der kirchlichen Feier nicht eingehalten. Während Braut und Bräutigam bei Frühhochzeiten bei 3 Taler Strafe um 10 Uhr in der Kirche sein sollten, kämen sie oft um 11 Uhr oder noch später. Aber auch sonst würden oft Tanzereien, auch am Abend, abgehalten, während doch „Abendt-Täntze" gänzlich abgeschafft sein sollten; „ist aber wol bey Lichte auch aufm Rathhause getantzet worden, hats keine Maße".

Auch hier dreht der Rat in seiner Antwort den Spieß um; er schlägt vor, daß der anklagende Geistliche selbst von dergleichen Gastereien „gar und gantz removirt und avociret" werden möge, damit er dann nicht auf der Kanzel zu grob gegen die „Regenten dieses Ortts zu Spott, Schimpf und Verkleinerung unbedachtsamb und unverschembt" losgehen („ausgießen") könne. Im Übrigen solle der Kaplan erst nachweisen, daß viele Abendhochzeiten gehalten werden und die Rats- und Gerichts-Personen zugegen gewesen seien. Nach der Hochzeit kämen wohl die vorgebetenen Gäste am andern Tage zusammen, aber nicht auf Kosten des Brautpares, „denn ein Jeder alßdann uff und aus seinem eigenen Beutel zu zehren gewohnet, es sei denn das der Ancleger, wie billig, kost- und zechfrei gehalten". Zu Strafen hätte hier keine Veranlassung vorgelegen, auch sei nie Anzeige erstattet worden. Dann heißt es sehr charakteristisch und wieder scharf gegen den Kaplan gerichtet weiter: „Das aber die gutten Leute den Ancleger uff den dritten oder vierdten Abendt zu tzeitten nötigen lassen, geschicht ohne Zweifel der Uhrsach, dieweil er, wie obengemeltt, sein grundloses und ohnbödeniges Maß sonsten durch gebuerliche Abtzahlung nicht vor vol bekommen, er dasselbe dermahleinst gratis pro suo arbitrio füllen müge".

Für ganz unbegründet erklärt der Rat des Kaplans Beschuldigung über die Veranstaltung verbotener Abendtänze; solche seien

Digitized by Google

seit vielen Jahren nicht gehalten worden, namentlich nicht seit der Erneuerung und Bestätigung der jetzt geltenden Willkür und nicht auf dem Rathause. „Was aber," so heißt es dann weiter, wieder mit scharfer Spitze gegen den Beschuldiger, „uff der Gassen und in den Heusern geschicht, ist hiebevohr außer dem Willkoer, und weil keine Uppigkeit gespuertt, nicht gestrafft worden; und im fall die straff hette ergehen sollen, man den Ancleger, welcher offtmahls das Panier gefuertt, auch bei den beutel nehmen mussen".

Die nächsten Anschuldigungen des Kaplans richten sich gegen Feldschädigungen, die mit 6 guten Groschen gestraft werden sollen, aber nur mit 10 Pfennigen gestraft würden, weil die Strafe oft die Herren selber träfe. Hier behauptet der Rat, daß es stets nach Landesbrauch gehalten worden sei; die verordneten „Pfandleute" hätten von jedem täglichen Auf- und Ankauf 10 Pfennige, für einen mutwilligen Schaden aber, auch wenn er geringfügig sei, $2^1/_2$ Groschen genommen; mehr sei auch gar nicht verlangt worden. Richtig sei, daß die Willkür 6 Groschen vorschreibe, doch sei dieser Artikel nie Observanz gewesen, und man hätte doch höhere Entschädigung, als verlangt werde, nicht auferlegen können. In ähnlicher Weise wird dann noch von beiden Seiten um weitere Feldschädigungen, „Abpflügen im Felde", Eintragen von Garben und Heu u. dgl. gestritten, wobei beide Teile in die kleinsten Einzelheiten eingehen und gegenseitig ihre Behauptungen in ähnlicher Weise bestreiten. Interessant ist dabei noch der letzte Punkt, daß, wie der Kaplan angibt, niemand „Schütte" in die Stadt fahren dürfe, daß dies aber doch geschehe und dadurch Feuersgefahr entstehe. Darauf entgegnet der Rat: „Dieweil der Raht vermuge des Wilkoers jedes Jahr alle der Statt Feuerstetten zu besichtigen geschworen und solches jedertzeitt geschehen und nun auch dieses Jahr, darauff man sonderliche Achtung geben und geben lassen, an keinem gefehrlichen Ortt weder Heu, Stro noch Schütte des Angebers Berichtt nach gefunden, auch die Feuerstetten, Godt Lob, viel besser denn vor Jahren angetroffen, alß wirdt der Angeber mitt diesem, wie auch mit allen andern seinen ungegrundten Clagen, wofern er die nicht auff andere Artt besser an- und vorbringet und mitt bestendigem Grunde, wie dan ungleublich, erweiset, billich mitt allem Ernst abgewiesen und ihme cum impositione perpetui silentii das

Digitized by Google

Thor gewiesen, die conclusionem, darin er dem vasse den Boden gar ausstoßen, auch zu refutiren vonnoten".

Der letzte Satz bezieht sich auf den Schlußpassus, mit welchem der Kaplan nach Anführung aller einzelnen oben besprochenen Punkte seine Eingabe schließt. Er ist so charakteristisch für ihn, daß wir ihn in vollem Wortlaute folgen lassen.

„Hieraus haben meine gnedige Herren zu vernehmen, ob ein Rath und Gerichte, welche in ihrer wieder mich angestalten Clage selber bekennen, das ihnen die Execution des Wilköres von Euer Gnaden vertrawet undt befohlen, auch wol vertrawlich undt gehorsamblich nachgesetzt, wie sie in ihrer Clage wieder mich gloriiren undt mit ihrem guten reinen Gewissen zu betewern Eyden sich fur Gott dem Hertzkundiger gar nicht schewen. Item, es haben meine gnedige Herren ihrem hohen Verstande nach hieraus genugsamb zu vermercken, wo die große Verbitterung bey ihnen wieder mich her ruhre, undt warumb sie meiner gerne loß wehren, furwahr nicht der Straff-Predigten halben, sondern das mihr ihrer unrichtigen Hendel in die 19 Jhar her viel kundt worden, welche ihnen sehr helich, darumb raspeln sie zusammen, was sie nur können, hengen sich zusammen undt staffirn mit Raths- undt Gerichts-Siegeln ihre ungrundtliche Clagen aus, nehmen den Richter mit seinen Privathendeln mit in ihren Schutz, wie ihre Clage außdrucklich neben beygebrachtem bezeuget, rugen alte Händel undt vermeinen, mich mit solchem prechtigen Schein, großem Beystandt undt vielfeltigen Clagen bey Euer Gnaden gar verhasset zu machen, in höchste Ungnade zu bringen unndt entlich gar auszuheben, welchs ich ihrer eigenen Gezeugnis nach in etlichen Pestilentz-Zeiten, die ich durch Gottes Gnade bey ihnen außgestanden, viel anders umb sie verdienet, undt wolte nichts liebers, denn das ein Jeder insonderheit möchte gehöret und befragt werden, wie ich mich die gantze Zeit uber, die ich bey ihnen im Predigampte gewesen, in Lehr undt Leben verhalten, so weis ich fur gewiß undt fur wahr, daß sie mihr mit gutem Gewissen nichts Arges nachsagen können. Die Clagen belangendt, welche Euer Gnaden zu unterschidtlichen Zeiten vom Rath undt Gerichten furbracht worden, ruhren allewege her von einzelnen Privatpersonen, welche die größte Gewaldt gehabt haben undt die andere Idioten an sich gezogenn undt hinder das

Digitized by Google

Licht gefuhret, wie etliche ausgebeichtet undt geclaget und noch clagen; denn mit Wahrheit zu berichten, Raths undt Gerichts Personen niemals durchaus einig gewesen, noch an den Clagen, (wie sie selber berichten), ob sie wol mussen geschehen lassen, das sie unter des Raths undt Gerichte Siegel abgeschickt werden, Gefallen tragen, sondern sagen, sie habens trewlich wiederrathen, item es sey ihnen nicht vorgelesen wordenn.

Weil ich auch, gnedige Herren, meine jungen undt besten Jahre undt Gesundtheit bey diesen Leuten zugebracht undt von wegen, das sie mir an meiner Narung einestheils gar wenig förderlich gewesenn, undt das uns Gott mit Hagel, Wasser, tewrer Zeit etliche Jhar her gestrafft, in die hundert Thaler Schulde gerathen, auch diß Jhar in alles kaum in die drey Wispel allerley Getreidig gewinne, darzu das Hew, darvon ich mich nehren soll, auch außen blieben; ist meine unterthenige und vleißige Bitte, Eure Gnadenn wolten die irrigen Sachen gnedigst also mitteln, das ich nicht in weitern Schaden unndt Beschwerung durch meine Wiederwertigen möge gefuhret werden undt das Rindigen Brodt, das ich noch möchte zu essen haben, in dieser Weldt mit Ruhe undt Friede vollen genießen möge, auch in meinen Predigten, darumb ich beclaget werde, das ich zu scharff gestrafft, dahin sehen, das ichs trewlich undt gudt gemeinet undt meiner Pfarrkinder Sehligkeit dadurch zu rathen gesucht, auch nicht falscher Lehre noch ergerlichen Schandtlebens mit Warheit kan beschuldiget werden, welchs mich Euer Gnaden wolten genissen lassen, meine gnedige Herrn sein undt bleiben. Das wirt Christus, der Sohn Gottes, Stiffter des Heiligen hochwirdigen Ministerii, Euer Gnaden reichlich belohnen, undt ich bins negst meinem Gebeth auch mit unterthenigem Gehorsamb undt trewen Dinsten zu verschulden jederzeit hochgevlissen. Datum ꝛc."

Leider sind wir über den richterlichen Ausgang, den dieser von beiden Seiten mit solcher Heftigkeit geführte Streit genommen hat, nicht unterrichtet. Das Urteil des Domkapitels, das für den 14 Jahre früheren Streitfall noch vorliegt und oben S. 88. Anmerkung mitgeteilt worden ist, ist für die 1590 verhandelte Sache nicht mehr vorhanden. Die Entscheidung scheint sich übrigens nach den Verhandlungen vor dem Domkapitel noch ziemlich lange hingezogen zu haben. Die Artikel, welche die Anschuldigungen des Kaplans gegen

Digitized by Google

Rat und Gericht von Schönebeck enthalten, waren am 14. September dem Domkapitel übergeben worden. Am 9. Oktober aber war jedenfalls noch kein Urteil ergangen. Denn von diesem Tage liegt noch eine Eingabe des Kaplans vor, in der er das Kapitel zu seinen Gunsten zu stimmen sucht. Der Ton dieser Eingabe läßt deutlich erkennen, daß er sich keineswegs sicher fühlt, sondern seine Verurteilung für sehr möglich hält und sie nur so milde wie möglich zu gestalten sucht. Er sagt in der Eingabe u. A.: „Hab ich sonsten kegen meine gnedige Herren was verbrochen, so wil ich mich der selbigen Straffe willig undt gerne unterwerffen, tröstlicher Hoffnung, sie werdens nach ihrem hohen Verstande als geistliche Herren gnedigst also mitteln, das ichs ohne Verletzung undt Schaden meiner Ehren, Gesundheit, Narung undt meiner Studien Verseumnis ertragen könne". Er appelliert also an die Milde des Domkapitels und sucht diese auch durch Hervorhebung seiner geistlich-kirchlichen Verdienste zu erwirken. Er sagt nämlich weiter: „Es wolten mich auch meine gnedige Herren meines ehrlichen Verhaltens genissen lassen, undt das ich im Ertzstift zu Querfurt gezogen undt geborn, auch a tempore repurgatae doctrinae evangelicae in zweien Visitationen, die im Ertzstift gehalten worden, gewesen, da ich nicht alleine gut gezeugnis darvon bracht, wie mit versiegelten Urkunden zu erweisen, sondern auch von den Herrn Visitatorn mercklich befördert worden, hab nun in die dreißig Jar in Schulen undt Kirchen gedinet, wie ich dessen von Stetten, auch geadelten undt geistlichen Personen versiegelte gute Kundtschaften undt Beweis neben meinem Geburtsbrieffe vorlegen kan, welchs Alles Euer Gnaden im besten vermerken, mit meinen Schwachheiten undt menschlichen Gebrechen gnedigst ubersehen undt Gedult tragen undt mich als ihren alten getrewen Diner in ihren Schutz undt Schirm in allen Gnaden trewlich lassen befohlen sein undt meine gnedige Herren alzeit sein undt bleiben; das wirdt Gott, der Gerichte undt Gerechtigkeit liebet, Euer Gnaden in laeta mortuorum resurrectione reichlich belohnen".

Trotzdem er also selbst erkennt, daß er der Milde des Domkapitels wegen seiner zum großen Teil nicht bewiesenen und in schroffster Form auf der Kanzel erhobenen Anschuldigungen bedürfe, kann er sich doch nicht versagen, in derselben Eingabe neben der

Digitized by Google

Wiederholung der alten Vorwürfe gegen den Richter und den Kämmerer noch neue zu erheben, die in ihrer allgemeinen Fassung deutlich erkennen lassen, daß sie nicht Beweise, sondern mehr oder weniger subjektive Verdachtsmomente enthalten, die mit dem bedenklichen Worte „vielleicht" eingeführt werden. Es geschieht in folgenden, für den streitbaren und zu unbewiesenen Verdächtigungen geneigten Charakter des Kaplans bezeichnenden Wendungen: „So des Raths Manual, das sie teglich zu Rathause gebrauchen, darinnen der gantzen Stat jerliche Aufnahme verzeichnet, kegen die Regiester gehalten wurde, auch der Bierzeise halben vom Rathskeller Inquisition geschege, desgleichen von der Aufnahme des Meistergeldes, möchten vieleicht wohl ziemliche Mengel befunden werden, die wol Correction bedurften". Wer so ausgedehnten Gebrauch von dem calumniare audacter macht, der erregt doch den Verdacht, daß es mit den Beweismitteln seiner übrigen Anklagen auch ziemlich schwach bestellt gewesen ist; ein Eindruck, der durch die Widerlegungen des Rates entschieden verstärkt wird, die zum Teil unter Berufung auf Zeugen so bestimmt gehalten sind, daß sie offenbar nicht zu widerlegen waren. Wie hätte z. B. der Rat bei der Widerlegung der von dem Kaplan wegen der Taufen erhobenen Vorwürfe wagen können zu sagen, daß der Kaplan seinerseits zuweilen in trunkenem Zustande in der Kirche erschienen, ein andermal aber ganz ausgeblieben sei und durch den Pfarrer habe vertreten werden müssen, wenn er nicht seiner Sache ganz sicher gewesen wäre? Eine einfache Anfrage bei dem Pfarrer hätte ihn ja Lügen strafen müssen.

Gleichwohl werden sicher nicht alle Anschuldigungen des Kaplans aus der Luft gegriffen gewesen, wird vielmehr auf beiden Seiten gesündigt worden sein. An Versehen und Übertretungen der offenbar in manchen Bestimmungen bereits veralteten Willkür wird es auf Seiten des Rats und Gerichts nicht gefehlt haben. Aber der Eindruck bleibt bestehen, daß der Kaplan in seinen Anklagen in blindem Übereifer und in offenbar persönlich gereizter Stimmung erheblich übertrieben, vor Allem aber auch in Dinge sich gemischt hat, die selbst bei den weitesten der Kirchenzucht und dem geistlichen Amt gesteckten Grenzen nicht dieses Amtes waren, sondern völlig der städtischen Verwaltung angehörten, gegen die der Geistliche in oft sehr schlecht

Digitized by Google

begründeten Anschuldigungen vorgegangen ist. Zieht man in Betracht, daß schon früher ähnliche Streitigkeiten von ihm provoziert worden waren, in denen ihn das Domkapitel „nicht aller Dinge unschuldig" erklärt und mit Mühe einen Ausgleich herbeigeführt hatte, so wird man annehmen können, daß man es wirklich mit einem, wenn auch vielleicht aus kirchlichem Eifer handelnden, so doch stark unbedachten Querulanten zu tun hat, der sogar auch über solche Dinge gegen Andere Beschuldigungen erhebt, in denen er selbst keineswegs „engelrein" dastand. Sehr wahrscheinlich ist daher der Spruch des Domkapitels ähnlich ausgefallen, wie im Jahre 1576, d. h. er hat auf eine dringende Mahnung zur Verträglichkeit gelautet. Zu einer Absetzung oder Dienstentlassung ist es jedoch nicht gekommen. Johann Conrad hat vielmehr in seinem Amte noch 12 Jahre weiter gewirkt. 1602 ist er gestorben.

Von den einzelnen, in diesem Streite verhandelten Punkten abgesehen, die oft interessante Streiflichter auf die Zustände der Zeit werfen, wem von den beiden Parteien man auch das größere Recht zuerkennen will, ist der ganze Prozeß vor dem Domkapitel doch auch rechts- und allgemeingeschichtlich nicht ohne Interesse. Er zeigt einmal deutlich, wie wenig klar noch die Grenzen zwischen kirchlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit in diesen Übergangszeiten gezogen waren, wie stark noch von den katholischen Anschauungen her die Neigung auch der evangelischen Geistlichen war, schlechthin jede, auch rein weltliche Sache vor ihr Forum zu ziehen und sogar zu Angriffen auf der Kanzel zu benutzen. Außerdem aber ist er für die landesgeschichtliche Forschung insofern von Bedeutung, als er beweist, daß das Patronat der Schönebecker Pfarrkirche nicht mehr wie früher und noch bei der Visitation von 1562,[1]) bei dem Kloster Unser

[1]) Ganz fest scheint übrigens schon damals das Patronat des Klosters U. L. Frauen über die Schönebecker Kirche, welches für die ältere Zeit mit Bestimmtheit von der Forschung angenommen wird, nicht mehr gestanden zu haben. Das Visitationsprotokoll sagt darüber (Danneil, a. a. O. S. 29): „Ist vom Rathe und der Gemeyne zu Schonebeck zum Pfarhern beruffen. Die Pfarre sol sonst vom Probste zu Unser Lieben Frawen zu Magdeburgk zu Lehen gehen". Für die ältere Zeit vgl. Geschichtsblätter Bd. IV. S. 500 ff. die Abhandlung von G. A. von Mülverstedt.

Digitized by Google

Lieben Frauen, sondern beim Domkapitel in Magdeburg stand, welches ohne weiteres von beiden Parteien als der zuständige geistliche Richter anerkannt wird.

So ist der kleine Streitfall über sein eigentliches Objekt hinaus ein nicht uninteressanter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Rechts, der Sitten und der religiösen Zustände einer schwierigen Übergangsperiode kurz nach der Einführung der Reformation, in welcher die Organisation der alten Kirche in diesen Gebieten bis auf geringe Reste zerstört, aber noch keine völlig sie ersetzende durchgreifende neue Organisation, vor allem noch keine ausreichend klare Begrenzung zwischen kirchlichem und weltlichem Rechte geschaffen war. Und als solcher kleiner Beitrag zur Erkenntnis einer geschichtlich wichtigen Entwickelung wird er der Forschung vielleicht trotz oder vielleicht gerade wegen der Einzelheiten, in die ich eingehen mußte, nicht unwillkommen sein.

In Bezug auf die wörtlich aus den Akten abgedruckten Stellen bemerke ich, daß ich mich dabei nach den jetzt allgemein angenommenen Regeln Weizsäckers in der Edition der jüngeren Reihe der Reichstagsakten gerichtet habe, also die Hauptwörter groß, die andern Wörter klein drucke, u stets vokalisch, v stets konsonantisch gebrauche ꝛc.

Digitized by Google

Die Unternehmungen v. Kattes und Schills im Elbdepartement 1809.

Von J. Maenß †.

Als Preußen im Frieden von Tilsit nur auf die Fürbitte des Zaren durch die Gnade des Siegers der Vernichtung entgangen war, als es seiner Provinzen links der Elbe und der späteren polnischen Erwerbungen beraubt, unter dem Drucke französischer Geldforderungen und französischer Besatzungen ohnmächtig darniederlag, ergriff der Freiherr v. Stein mit entschlossener Hand das Staatsruder in der Absicht, das gesamte soziale und ökonomische Leben der Nation umzugestalten und den Volksgeist zu beleben, um dem Staate die Kraft des Ausharrens und neuer Entwicklung zu verschaffen. In der Bevölkerung sollte das Bewußtsein für die traurige Lage geweckt und der Wille hervorgerufen werden, an der Besserung zu arbeiten und womöglich einen Kampf der Befreiung herbeizuführen.

Schon im Laufe des Jahres 1808 gestalteten sich die Dinge so, daß es schien, als sei ein Umschwung nicht mehr fern. Napoleon entfesselte in Spanien einen Volkskrieg, der die Entsendung immer neuer Truppen erforderte, so daß Preußen von französischen Besatzungstruppen entlastet wurde. Zugleich fing Österreich an zu rüsten und man glaubte, daß es noch im Herbste zum Angriff kommen würde. Würde dann nicht Preußen an seine Seite treten? Sollte es nicht möglich sein, in Norddeutschland eine Volkserhebung hervorzurufen, das Königreich Westfalen über den Haufen zu werfen und den ganzen Norden dem fremden Gewaltherrscher im Kampfe entgegenzustellen?

Digitized by Google

Bekannt ist der Brief Steins vom 15. August an den Fürsten Wittgenstein, der ihm so verhängnisvoll werden sollte, worin er schreibt, es sei ratsam, die Erbitterung in Deutschland zu nähren und auf die Menschen zu wirken, indem man energische, gutgesinnte Männer in ihrer Treue erhalte und diese mit anderen in Verbindung bringe. Die bestehenden Beziehungen zu Hessen und Westfalen müßten aufrecht erhalten werden; man müsse auf gewisse Fälle sich vorbereiten; die Ereignisse in Spanien machten einen tiefen Eindruck, denn sie zeigten, wie weit List und Herrschsucht es treiben können, und was andrerseits eine Nation vermag, die Kraft und Mut besitzt.[1]) In dieser Auffassung war Stein mit anderen patriotischen Männern, insbesondere mit Scharnhorst und Gneisenau einig. Von Gneisenaus Hand liegt u. a. ein Entwurf vor, betitelt „Organisation einer Anstalt, um das Volk zur Insurrektion vorzubereiten und im eintretenden Falle zu bestimmen". Darin wird die Einrichtung von Provinzialdirektionen vorgesehen. Ihre „vorläufigen Verrichtungen" sollen besonders die folgenden sein: 1. Suchen sie gutgesinnte und entschlossene Männer auf die Lage des Staates und Volkes aufmerksam zu machen, sie zum Aufstand vorzubereiten, indem sie sich mit ihnen über die Mittel zu demselben bereden. 2. Patriotisch gesinnte, entschlossene Offiziere werden von den Mitgliedern der Direktion einzeln und gleichsam privatim mit Geld unterstützt, mit der Idee der Insurrektion vertraut gemacht und aufgefordert, sich ranzionierte und beurlaubte Soldaten zu attaschieren und ihre Bewaffnung vorzubereiten.[2])

Solche Gedanken waren damals auch sonst nicht wenig verbreitet. In Preußen gab es unter den aktiven Offizieren noch manche, die sich an die Ruhe nach dem Friedensschlusse nicht recht gewöhnen konnten, so Schill, der während der Belagerung von Kolberg den kleinen Krieg betrieben hatte, und mehr noch unter den entlassenen. Ähnlich, wie es in Gneisenaus Plane gedacht war, zum Teil wohl auf Grund gewisser persönlicher Beziehungen, knüpften einzelne solcher Offiziere Verbindungen unter einander an und suchten ehemalige

---

[1]) Lehmann, Freiherr v. Stein II, 569.

[2]) Historische Zeitschrift, 1901, S. 98.

Digitized by Google

Soldaten zu gewinnen für den Fall einer Erhebung. Anknüpfungspunkte gab es genug in Preußen und den vorher preußischen Gebieten infolge der Herabsetzung des preußischen Heeres auf eine geringe Zahl und im Hessischen infolge der Auflösung der hessischen Armee. Diese letztere hatte ja schon im Winter 1806/07 den Franzosen Widerstand geleistet nnd ihre Mannschaften waren lange nicht alle in die neuerrichteten Regimenter eingetreten. Die nicht wieder angestellten Offiziere und Soldaten waren hier die Schürer der Unzufriedenheit, besonders unter dem Landvolke. Auf eine ähnliche Stimmung rechneten jene Patrioten auch in den anderen Teilen des westfälischen Königreichs, und nicht mit Unrecht, was das platte Land angeht. Denn das Bürgertum, zumal in den größeren Städten, verhielt sich im allgemeinen politisch passiv; vielfach sah man in dem neuen Staate und in seiner Verfassung einen Fortschritt. Man suchte sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden, dachte mehr daran, sie friedlich auszubauen und auszunutzen, als sie möglichst bald wieder umzustürzen.

Der Fall aber, an den die Männer der vaterländischen Erhebung dachten, der Eintritt Preußens in den Krieg wurde umsonst erwartet. Kriegerische Gerüchte liefen freilich um. Aus Wien schrieb man z. B. unter dem 18. März der Magdeburgischen Zeitung: Die Königin von Preußen hat in Petersburg das ganze französische System über den Haufen geworfen. Die Russen werden Preußen und Sachsen besetzen. Der König von Preußen gibt ein Kontingent von 40000 Mann. Der Kurfürst von Hessen schenkt 3 Millionen Taler und stellt 2 Regimenter hessischer Emigranten.[1]) Tatsächlich lag es indessen ganz anders. Friedrich Wilhelm III. zögerte; selbst nach der Schlacht bei Aspern erklärte er dem österreichischen Unterhändler Oberst v. Steigentesch, es sei noch nicht Zeit; Österreich solle dem Feinde erst noch einen Schlag versetzen, dann wolle er über das Nähere verhandeln.[2])

Wie hätten aber die Männer, die sich mit Insurrektionsplänen trugen, in ihrem Tatendurst eine solche Haltung Preußens erwarten sollen? Der Krieg Österreichs stand unmittelbar bevor, ja brach aus;

---

[1]) Magdeburgische Zeitung 1809, Stück 44.

[2]) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege III, S. 259 f.

Digitized by Google

England plante eine Landung im Norden, ein österreichisches Armeekorps, verstärkt durch die Truppen des Kurfürsten von Hessen und ein Korps, das der Herzog von Braunschweig bei Nachod sammelte, sollte durch Sachsen gegen Westfalen vorrücken; ein Teil der westfälischen Truppen war zum Ausmarsch nach Spanien bestimmt; die meisten französischen Regimenter, die in Norddeutschland standen, zogen südwärts ab; — bei solcher Lage der Dinge war es ihnen selbstverständlich, daß auch Preußen losschlug. Und wenn es noch nicht gleich zum Entschluß kommen konnte, war es nicht richtig, dazu zu drängen, den Anstoß zu geben?

So gingen die Katte, Dörnberg, Schill denn wirklich vor. Ein Hauptfehler dabei war nur, daß es nicht gleichzeitig geschah.

Den Anfang machte der ehemalige preußische Hauptmann Karl Friedr. v. Katte. Er und ein früherer Rittmeister v. Thilow[1]) hatten schon im Januar 1809 angefangen, einzelne ehemalige Soldaten für ihr Unternehmen zu werben, und zwar in Havelberg, Rathenow, Sandau und Umgegend, sowie links der Elbe in Tangermünde, Stendal und benachbarten Orten. Um was es sich handelte, wurde nicht näher gesagt. Die Leute wurden gefragt, ob sie nicht Lust hätten, wieder zu Felde zu ziehen; wenn sie es jetzt nicht wollten, später müßten sie es doch. Gegen Ostern wurden ihnen dann bestimmte Befehle zugestellt. Weiter südwärts verfuhr ein früherer Rittmeister Damm in ähnlicher Weise. Die einzelnen Leute erhielten zum Angebinde mehrfach 1 Taler. Die zur nördlichen rechtselbischen Gruppe Gehörigen wurden aufgefordert, am 2. April, dem Ostersonntage, sich gegen Abend in Sandau auf dem Amte zu stellen. Die Sache wurde geheim betrieben, trotzdem wußten es in Havelberg fast alle Bürger, als die 9 Mann, die hier geworben worden waren, abmarschierten. Auf dem Sandauer Amte trafen sich abends 8 Uhr 30 Mann. Hier erschienen Katte und Thilow, und der letztere erklärte nun, man wolle über die Elbe gehen; alle sollten sich ja des Plünderns enthalten und ordentlich sein, es

[1]) Wahrscheinlich ein angenommener Name, der wirkliche war v. Tempsky. So mehrfach. So gab auch der Schiffer Teetzmann aus Magdeburg an, der sich im März in Havelberg aufhielt (Städt. Arch. zu M. W., 210 II). Nach Goecke, Das Königreich Westfalen, S. 164 f., waren Thilow und Tempsky zwei verschiedene Personen.

Digitized by Google

gelte, das Vaterland wieder zu erobern. Als Personen von größerer Wichtigkeit stießen der Sohn des Deichinspektors Butze in Sandau und der Unteroffizier Pahl, der bei den Schillschen Husaren gedient hatte, zu der Truppe, und der erstere wurde zum Offizier und der andere zum Wachtmeister gemacht. Jenseit der Elbe kamen weitere Trupps hinzu; man zog auf Stendal und traf dort „im Schummrigen", ungefähr 4 Uhr des Morgens, gegen 200 Mann stark, ein. Die Tore waren noch geschlossen, wurden aber geöffnet. Die in Stendal stationierten Gendarmen wurden in ihren Kasernen überrascht und entwaffnet. Die Gelder der königl. Kassen ließ Katte sich ausliefern (gegen 13 000 Taler) und bezahlte davon Pferde und Waffen, die den Gendarmen abgenommen worden waren. Seine Truppe führte er auf den Markt und quartierte sie für ein paar Stunden bei den Bürgern ein. Der Klang der Trommel rief viele Einwohner auf den Markt. Katte suchte besonders die alten Soldaten unter ihnen zu gewinnen. Die Bürger zeigten aber „keine Lust, sich in etwas zu mengen"; es wurde auch die Meinung ausgesprochen, die Sache werde nicht gut ablaufen. Doch wurden noch ein paar Leute angeworben. Ein ehemaliger Soldat z. B., der in Lübeck gefangen worden war und sich dann in Stendal als Schneider ernährt hatte, wurde von Katte, als die Truppe auf dem Markte stand, aufgefordert, mit ihm nach Magdeburg zu gehen, wo er und seine Kameraden genährt und gekleidet, auch seine Frau versorgt werden solle (so sagte er nachher aus).

Zwischen 8 und 9 Uhr brach man wieder auf, und vor der Stadt erhielten die Bewaffneten scharfe Patronen. Einige wollten sich nun aber nicht weiter beteiligen, sondern nach Hause zurückkehren. Es wurde ihnen aber zugeredet, es werde gut gehen; denn in Magdeburg solle kein Militär mehr sein[1]). Das traf aber im Augenblick nicht

[1]) In den „Lebensbildern aus den Befreiungskriegen" I, S. 64, heißt es: „Die Schlüssel mehrerer Tore und Ausfälle, eine große Zahl wachhabender Bürger, selbst Offiziere und über 1000 alte preußische Soldaten mit Waffen waren in Kattes Hand". Die letzte Angabe ist stark übertrieben. Das übrige ist bisher nicht nachzuprüfen. Möglich wäre, daß K. mit wachhabenden Bürgern Verbindung gehabt hätte. Das Krökentor wurde im Sommer 1808 geschlossen gehalten, weil der schwachen Garnison die Besetzung der vielen Wachen zu unbequem war. Die Stadt erhob dagegen Widerspruch und so wurde (15. Juli) die Wiedereröffnung des Tores ver-

Digitized by Google

mehr zu. Allerdings waren am 12. und 13. März die Kavallerie, sowie das 30. und 61. Infanterie-Regiment von Magdeburg abgegangen. Da es aber bedenklich erschien, Magdeburg unbesetzt zu lassen, so wurde Davout angewiesen, sofort Truppen nach Magdeburg zu schicken. Am 27. März schrieb Berthier an ihn[1]), daß die Marschabteilung und das 4. Bataillon des 22. Regiments in Magdeburg bleiben solle. Gerade am 3. April trafen diese Abteilungen hier ein. Auch das nach dem Süden bestimmte 16. französische Jäger-Regiment lag bis zum 5. April in Magdeburg.

Von Stendal ging's nach Burgstall. Die ziemlich zahlreichen Unbewaffneten wurden meist auf Wagen gesetzt. In Burgstall, wo man 2 Stunden Aufenthalt machte, gaben die Bauern der Mannschaft zu essen. Um 3 Uhr nachmittags am 2. Osterfesttage kamen der Domänen-Direktionssekretär Fontaine und der Domänensekretär Wodick von Neuendorf bei Gardelegen her nach Burgstall. Sie fanden zu ihrer Verwunderung den Ort mit Menschen angefüllt, welche dem Anschein nach ehemalige preußische Soldaten waren. Man ließ sie ungehindert nach dem Amtshofe fahren, wo sie ausstiegen und ins Amtshaus gingen. „Unten im Wohnzimmer linker Hand", so erzählt Wodick[2]), fanden wir 4 Offiziere. Einer wurde v. Katte genannt, ein Mann von etwa 40 Jahren, mittlerer Größe, wohlgebildet und von freundlichem Ansehen; er trug blaueu Überrock, darunter blauen Uniformrock, blaue Tuchmütze und Säbel. Ein anderer, ein alter kleiner Mann mit Glatze, gepudertem Haar, grauem Schnurrbart, dunkelblauem Dolman mit rotem Kragen, silbernen Schnüren und silberbordiertem Tschako hieß v. Thilow; der dritte und vierte waren beide junge Leute in dunkelblauen kurzen Röcken oder Jacken mit roten Rabatten.

---

sprochen, wenn die Stadt die Besetzung der Wache übernehmen wolle (Städt. Arch. zu M., S. 566). Nach dem 13. März und besonders seit dem 23. März waren noch andre, zeitweise vielleicht alle Torwachen von Bürgern besetzt. Am 27. März schreibt der Maire an den Präfekten (Staats-Arch. zu M., Präfektur-Akten, Gen. B. 12, 53), daß täglich 2 Bürgerhauptleute die Wache beziehen müßten, alle bis auf zwei hätten diesen Dienst jetzt geleistet, es sei nötig, für jede Kompagnie noch einen Stabskapitän zu ernennen. — Der Präfekt hat damals die Haltung der Bürger gelobt (Goecke, a. a. O., S. 166.)

[1]) Pelet, Memoires, I, S. 398 f.

[2]) Städt. A. zu Mgdbg, W. 210 II.

Digitized by Google

Herr v. Katte kündigte sich an als Kommandeur eines Streifkorps, befahl uns, die kaiserlichen Gelder herauszugeben und vor dem nächsten Morgen nicht abzureisen. Unser Kasten wurde vom Wagen abgeschroben und ins Zimmer gebracht. Herrn Fontaines und meine Vorstellungen blieben fruchtlos, wir mußten der Übermacht nachgeben. v. Katte erklärte uns, Preußen hätte sich mit Rußland und Österreich gegen Frankreich verbunden, Schill stände bereits mit 5000 Mann vor Magdeburg und würde es in der Nacht einnehmen; er selbst hätte nur einen kleinen Streifzug zu machen gehabt und wäre im Begriff, mit seinen Leuten auch nach Magdeburg abzugehen. Er versicherte Fontaine, daß er eigentlich Order habe, ihn zu erschießen, er wolle ihn aber schonen, weil er sich gut benehme. So bekam Fontaine auch 45 Friedrichsdor heraus, die er für sein Eigentum erklärte. Das Geld, sechshundert und einige sechzig Friedrichsdor, befand sich in einer ledernen Katze. Diese schnallte sich v. Katte um den Leib und gab Quittung ohne das Geld zu zählen.

Nach etwa 2—$2^1/_2$ Stunden, nachdem 15 Wagen für Fourage und Bagage aufgetrieben waren, brach der ganze Trupp nach Wolmirstedt auf, um die Nacht zu biwakieren. Es waren etwa 200 Mann, sehr verschieden und mangelhaft bewaffnet mit Säbeln oder Hirschfängern oder Pistolen, auch verschieden gekleidet. Höchstens 20 waren beritten. Unter ihnen zeichnete sich noch ein starker junger Mann aus, der ein Amtmannssohn aus Ünglingen namens Haase sein sollte. Er trug einen blauen Überrock und einen Hut, der durch Abschneidung der Krempe in einen Tschako umgeformt war, mit einem weißen Federbusche. Beim Abmarsche wurden dem Könige von Preußen mehrere Vivats geschrien, worin die Bauern einstimmten, von denen viele viel Zuneigung zu diesen Menschen zeigten und Lust zu haben schienen, ihrer Obrigkeit den Gehorsam zu kündigen. Katte erkundigte sich bei mehreren Personen nach Magdeburg, und ihre Aussage, daß sich nur wenige Garnison dort befinde und die Bürger alle Wachen besetzt hielten, schien ihm sehr erfreulich. — Am Abend im Finstern kam das Korps bei Wolmirstedt an und machte vor dem Tore Halt, um zu biwakieren. Soweit war alles gut gegangen. Auf dem Vormarsch hatte man auch dafür gesorgt, daß Nachrichten nicht nach Magdeburg gelangen konnten, ehe die Truppe dort ankam, was gegen Morgen

Digitized by Google

des 4. April geschehen sollte. Aber soeben waren dem Gouverneur Michaud von hoher militärischer Stelle Warnungen vor „Plänen der Übelwollenden“ zugegangen[1]), er konnte noch rechtzeitig eine Truppenabteilung gegen Wolmirstedt vorschicken. 11 Mann von der Katteschen Schar waren in die Stadt hineingegangen, weil sie hungrig waren. Es waren Unbewaffnete; sie wurden daher leicht arretiert und schon am 4. April in Magdeburg auf der Zitadelle verhört. Katte hatte nun vielleicht einen kurzen Zusammenstoß mit dem Gegner, vielleicht aber bestimmte ihn schon das Verschwinden der 11 Mann und die (allerdings unrichtige) Nachricht von der Gefangennahme eines Mitwissers, Eugens v. Hirschfeld, zum Rückzuge. Bei Rogätz überschritt er wieder die Elbe und wandte sich dann nordwärts. Hier, d. h. auf dem rechten Elbufer, noch nicht weit von der Übergangsstelle und in der Nähe von Burg[2]) könnte sich zugetragen haben, was Michaud erzählt: „Es scheint, daß der Kommandant von Burg auf das erste Gerücht von diesen Vorgängen 8 Husaren zur Erkundigung abschickte. Er folgte ihnen dann selbst, und bei den Briganten angelangt, befahl er ihnen, ihm nach Burg zu folgen. Er fand aber Widerstand, ja man legte auf ihn an. Indessen wußte er doch Eindruck auf die Leute zu machen, die die Waffen niederlegten, sich auf die mitgenommenen Geldsäcke warfen, einen Teil davon beraubten und sich zerstreuten“. — Viele hatten sich wahrscheinlich schon auf dem linken Elbufer davon gemacht und sich, zum Teil wenigstens, wieder nach Hause begeben. Gendarmen und der Magdeburger Kommissär der hohen Polizei brachten bis zum 10. April noch 30 Verdächtige[3]) nach Magdeburg, von denen eine Anzahl erschossen wurde. Katte, Butze, Eugen von Hirschfeld, der sich seinen Verfolgern, die ihn schon zu haben glaubten, bei Holsta durch einen kühnen Sprung entzog, entkamen nach Böhmen und traten in das Korps des Herzogs von Braunschweig; v. Tempsky schloß sich Schill an und gelangte nachher ebenfalls noch zum Herzog von Braunschweig.

---

[1]) Pelet, Mémoires, II, S. 381 ff.

[2]) Pelet, Mémoires, II, S. 381 ff.

[3]) Darunter der Amtmann Haase aus Ünglingen und ein Mitglied des Municipalrats von Stendal, Bilang. Städt. A. zu M. W. 210 II.

Digitized by Google

In derselben Zeit war es im Osten und Südosten von Magdeburg unruhig. In Genthin erzählte man, der Herr von Wartensleben in Karow und noch ein anderer Edelmann hätten Piken schmieden lassen. Am 3. April, dem Tage, an dem Katte von Stendal nach Wolmirstedt zog, wurden auf der Straße von Ziesar nach Leitzkau kleine Abteilungen von 4—8 Mann gesehen, meist ehemalige preußische Soldaten, zum Teil in ihren alten Uniformen und zum Teil bewaffnet. Einige waren auch in Gübs, Pechau und Krakau aufgetaucht, ja ein verabschiedeter Soldat, der von Warschau her nach seiner Heimat im Wittgensteinschen wanderte, wollte bei Leitzkau eine ganze Kolonne von etwa 200 Mann mit 2 Feldkanonen gesehen haben. Derselbe traf im Kruge von Dannigkow, wo er übernachtete, am Abend des 3. April 6 solcher Leute ohne Waffen, die sich nach ihrer Angabe zu einem Korps hätten anwerben lassen und dorthin beordert zu sein versicherten; sie redeten ihm zu, sich ihnen anzuschließen. Am folgenden Morgen waren sie noch da und schimpften, daß sie nicht abgerufen worden wären. Die Truppe, die sich in der Leitzkauer Gegend bildete, wendete sich gegen Dornburg hin, ging über die Elbe und rückte auf Köthen vor. Hier wurde sie, da der Gouverneur Michaud an die regierenden anhaltischen Herzoge geschrieben hatte, auseinander getrieben. Eine Anzahl Reiter kam nach Hettstedt, wurde hier aber von den Bewohnern mit Flintenschüssen begrüßt. Einige kamen am 28. Juli mit dem Schwarzen Korps des Herzogs von Braunschweig wieder nach Hettstedt und „sorgten dafür, daß die Stadt feindselig behandelt, ihr Maire mißhandelt, ihre Felder und Gärten verwüstet wurden“[1]). Mehrere Tage später erschienen wieder einzelne in Kalenberg, Pechau, Plötzky, Leitzkau, darunter, wie es schien, auch Offiziere, wahrscheinlich Versprengte, bezw. solche, die sich nach Böhmen durchzuschlagen suchten.

In den Berliner Zeitungen aber erschien folgende Bekanntmachung, unter dem 18. April nach Magdeburg gemeldet und in der Magdeb. Zeitung vom 22. April abgedruckt: „Sr. Königl. Majestät von Preußen ist angezeigt worden, daß in der Nacht vom 2. zum 3. dieses M. bewaffnete Personen in Stendal eingedrungen sind und sich daselbst der öffentlichen Kassen bemächtigt haben; desgleichen ist es

[1]) v. Kortzfleisch, des Herz. F. W. v. Braunsch. Zug durch Norddeutschl. S. 24.

Digitized by Google

zur Kenntnis Sr. Majestät gelangt, daß bei Nachod in Böhmen ein Freikorps errichtet wird, bei welchem ausgetretene diesseitige Einsassen aufgenommen werden. S. Majest. finden sich unter diesen Umständen veranlaßt, Ihren treuen Untertanen die nach den Landesgesetzen bestehenden Verbote wegen heimlichen Werbens hierdurch in Erinnerung bringen und dieselben darauf aufmerksam machen zu lassen, welcher Ahndung sich diejenigen aussetzen würden, die an Verbindungen Teil nehmen, wodurch die Ruhe benachbarter Staaten gefährdet werden könnte; auch haben Allerhöchstdieselben den Civil- und Militärbehörden wiederholt zur Pflicht gemacht, ferner so wie bisher mit Ernst und Nachdruck für die Aufrechterhaltung der Landesgesetze und der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu sorgen und insbesondere an den Landesgrenzen in dieser Rücksicht ihre Anstrengungen zu verdoppeln. S. Majestät hegen im Bewußtsein der Reinheit Ihrer Gesinnungen und Ihrer ernstlichen Fürsorge für das Beste Ihrer getreuen Untertanen die feste Zuversicht, daß dieselben in diesem verhängnisvollen Zeitpunkte mit vollem und innigem Vertrauen die Maßregeln der Regierung aus innerem Antriebe befördern und dadurch die erste und heiligste der Untertanenpflichten erfüllen werden." —

Am 5. April rückte das 1. westfälische Infanterie-Regiment, 1900 Mann, in Magdeburg ein, am 8. April das 6. Infanterie-Regiment und einige Zeit darauf auch das 5. Die beiden letzteren Regimenter waren erst neu gebildet, und die 1400 Mann des 6. kamen in Magdeburg noch unmontiert und nur halb bewaffnet an. Aber die Stadt war, da sich auch noch ein französisches Bataillon hier befand, gegen jeden Handstreich damit völlig gesichert.

Obgleich nun der ursprüngliche Insurrektionsplan, wonach Katte Magdeburg nehmen, Dörnberg sich Cassels und der Person des Königs bemächtigen und Schill das östliche Westfalen in Aufstand bringen und Dörnberg die Hand reichen sollte, durch den Verlauf des Katteschen Unternehmens gestört war, suchte Dörnburg doch den Anschlag auf Cassel auszuführen. Er mißlang vollständig; — zum Teil deshalb, weil in mehreren Orten in der Umgebung von Cassel die Sturmglocken statt am Abend schon am frühen Morgen des bestimmten Tages, des 22. April, gezogen wurden. Der erschreckte Jerome konnte sich wieder beruhigen und sich wieder huldigen lassen. Der

Digitized by Google

westfälische Moniteur teilte Ende des Monats mit: „Die Gemeinden des Königreichs beeifern sich, die ehrfurchtsvolle Huldigung ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit an S. Majestät zu den Füßen des Thrones niederzulegen; sie wünschen den Eid, den Dekreten Sr. Majest. Gehorsam zu leisten, zu erneuern, preisen laut seine Gerechtigkeit und seine Milde und erklären, daß sie am Altare angelobt haben, sich gegen jeden Aufwiegler und Unruhestifter zu bewaffnen, sie erkennen, daß ihr teuerstes Interesse, die Erhaltung ihrer Weiber und Kinder, es als heiligste Pflicht von ihnen erheischt, sie anzugeben, zu verfolgen und der Strenge des Gesetzes zu überliefern. — Adressen dieses Inhalts waren von dem größten Teile der Einwohner unterzeichnet“[1]). — Ein reellerer Grund zur Freude war die Nachricht von den Siegen Napoleons bei Regensburg, Eckmühl und Abensberg (19.—23. April). „Die Strafe des Himmels“, so ließ Napoleon verkünden, „welche den Undankbaren, den Ungerechten, den Treulosen trifft, hat die österreichische Armee zu Boden geschlagen. Ihre sämtlichen Korps sind vernichtet, sind in Staub verwandelt. Mehr als 20 Generale sind getötet oder verwundet, 1 Erzherzog ist getötet und 2 sind blessiert; 30000 Kriegsgefangene, Fahnen, Kanonen, Magazine, Bagage sind die Früchte dieses Sieges. Wenige Überreste dieser das französische Heer zum Kampfe auffordernden Armee werden den Inn wieder zurückpassieren. So wie bei Jena so auch hier ist das Schicksal des Krieges denjenigen ungünstig gewesen, welche ihn herbeiführten“. Am Sonntag, den 30. April wurde in den Kirchen Westfalens ein Tedeum gesungen. So auch im Dom in Magdeburg unter Beteiligung „sämtlicher Zivil- und Militär-Autoritäten“, wie es bei solchen Feierlichkeiten immer war. Etwas besonderes konnte aber die Magdeb. Zeitung doch vermelden (52. Stück): „Außer dem Kaiserlich Französischen und Königlich Westfälischen Militär paradierte diesmal auch die Bürgerschaft auf dem Domplatze“.

Während man in Westfalen Tedeum sang, war Schill auf dem Heranzuge, um die Freude wieder zu stören. Der Bote, der den Verkehr zwischen Dörnberg und ihm vermittelte, war angehalten und ihm Schillsche Briefe abgenommen und dem preußischen Gesandten in

[1]) Magdeb. Zeitung, 1809, Stück 55.

Digitized by Google

Cassel vorgelegt worden. Darüber unterrichtet, beschloß Schill, um allem Weiteren zuvorzukommen, vielleicht auch noch bestärkt durch einen eben aus Königsberg eingetroffenen Brief des Geh. Rat, General-Kriegskommissar Ribbentrop („der König schwankt — Schill, ziehen Sie mit Gott!"), das geplante Unternehmen zu wagen. Am 28. April brach er mit seinem Husarenregiment von Berlin auf. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell in der Gegend von Berlin und der Elbe. Am 1. Mai traf ein Neustädter (namens Rieseberg) in einer Wirtschaft in Burg 5 ehemalige preußische Soldaten. Sie erzählten, Schill sei mit 30000 Mann aus Berlin gezogen. Der Wirt kam hinzu und sagte, in Magdeburg hätte man gejubelt, daß die Österreicher geschlagen wären. Es verhielte sich aber umgekehrt; er wolle wetten, so hoch man wolle, daß Magdeburg binnen 2 Wochen wieder in preußischen Händen oder ein Aschenhaufen sein werde. Am 3. Mai sprach man in Burg einem Magdeburger Kaufmann seine Verwunderung darüber aus, daß er noch aus der Stadt habe herauskommen können, da das Schillsche Korps doch die ganze Stadt Magdeburg eingeschlossen habe. — Von einem Dorfschulzen wurde demselben Tags darauf erzählt, daß er und alle Geschworenen der umliegenden preußischen Dörfer eine versiegelte Order erhalten hätten mit der Anweisung, sie bei Todesstrafe nicht vor dem 9. Mai zu öffnen, sie dann aber genau zu befolgen. Jener Neustädter machte am 3. Mai in Magdeburg Meldung von dem, was er gehört hatte, und an demselben Tage noch erzählten Schiffer von dem, was sich bei Wittenberg zugetragen hatte. Schill berichtet darüber selbst[1]): „Mit 450 Husaren ohne Patronen und Feuersteine verließ ich Berlin . . . Ich nahete mich Wittenberg, ließ meine Husaren absitzen und wollte mit ihnen stürmen . . . Es kam zwischen dem Kommandanten und mir zu einer Konvention, vermöge welcher er mich 20 Schritt unter seinen Kanonen die Elbe passieren lassen mußte mit dem Versprechen, mir 2000 Taler Löhnungsgelder nachschicken zu wollen, deren ich sehr bedürftig war".

In Magdeburg, wohin auch der Herzog von Anhalt-Köthen Nachricht sandte, war man also gewarnt und auf der Hut. Auf

[1]) Bericht Schills an den Erzherzog Karl. Bei „Binder v. Krieglstein, Ferdinand v. Schill", S. 300 ff.; verkürzt in „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" II, S. 29.

Digitized by Google

Befehl des Gouverneurs machte der Maire bekannt, daß nach 9 Uhr abends niemand auf der Straße ohne Laterne gehen dürfe, und daß diejenigen, die von Zivil- oder Militärpatrouillen ohne Laterne getroffen würden, sogleich festgenommen werden würden[1]).

Schill zog von Wittenberg über Dessau nach Bernburg, während er eine Abteilung nach Köthen und eine andere unter dem Rittmeister v. Brünnow nach Halle sandte. Aus Köthen wurden 50 Gardisten, Waffen und einige Pferde Schill zugeführt. In Halle hielt man das Korps für den Vortrab der preußischen Armee. So konnte Brünnow die Stadt im Namen des Königs von Preußen in Besitz nehmen, Kassengelder und einige Kriegsvorräte sich ausliefern lassen und um 50 Freiwillige, meist ehemalige Soldaten, die nun Schills Infanterie bildeten, verstärkt, sich mit dem Korps hinter Bernburg wieder vereinigen[2]).

In Dessau hatte Schill den folgenden Aufruf drucken lassen: „An die Deutschen. — Meine in den Ketten eines fremden Volkes schmachtenden Brüder! Der Augenblick ist erschienen, wo ihr die Fesseln abwerfen und eine Verfassung wieder erhalten könnt, unter welcher ihr seit Jahrhunderten glücklich lebtet, bis der unbegrenzte Ehrgeiz eines kühnen Eroberers unermeßliches Elend über das Vaterland verbreitete. Ermannt euch, folgt meinem Winke, und wir sind, was wir ehemals waren! Ziehet die Sturmglocken! Dieses schreckliche Zeichen des Brandes fache in euren Herzen die reine Flamme der Vaterlandsliebe an und sei für eure Unterdrücker das Zeichen des Untergangs. Alles greife zu den Waffen — Sensen und Piken mögen die Stelle der Gewehre vertreten. Bald werden englische Waffen, die schon angekommen sind, sie ersetzen. Mit kräftiger Hand geführt, wird auch die friedliche Sense zur tötenden Waffe.

Jeder greife zu den Waffen, nehme Teil an dem Ruhme der Befreier des Vaterlandes, erkämpfe für sich und seine Enkel Ruhe und Zufriedenheit. Wer feige genug ist, sich der ehrenvollen Aufforderung zu entziehen, den treffe Schmach und Verachtung, der sei zeitlebens gebrandmarkt! Ein deutsches Mädchen reiche nie die Hand

[1]) Städt. A. zu M., L. 175.

[2]) Lynker, Gesch. der Insurr. wider das westf. Gouvernement, S. 185.

Digitized by Google

einem solchen Verräter! Fasset Mut, Gott ist mit uns und unserer gerechten Sache. Das Gebet der Greise möge Segen für uns erflehen. Siegreich rücken Österreichs Heere vor, trotz der großprahlerischen Versicherungen Frankreichs; die Tiroler haben schon rühmlich die Fesseln zerbrochen; die braven Hessen haben sich gesammelt; an der Spitze geprüfter, im Kampfe geübter Krieger eile ich zu euch. Bald wird die gerechte Sache siegen, der alte Ruhm des Vaterlandes wird hergestellt sein. Auf zu den Waffen!"

Schon in Bernburg, am 4. Mai, mußte Schill erkennen, wie wenig die Worte seines Aufrufs der Lage der Dinge entsprachen. Er erfuhr, daß die Österreicher bei Eckmühl geschlagen, daß Dörnbergs Unternehmen gescheitert sei. Damit war auch das seinige hoffnungslos, zumal er von der Bereitwilligkeit der Bevölkerung sich zu erheben bisher recht wenig bemerkt hatte. Er war dafür, jetzt nach Österreich oder nach England auszuweichen. Aber seine Offiziere waren in der Mehrzahl, Lützow voran, für Fortsetzung des Begonnenen. So zog er weiter nordwärts, um die Stimmung der Bewohner zu erkunden. Da kam Nachricht, daß von Magdeburg Truppen entgegen rückten. Schill beschloß sie anzugreifen, und so kam es zu dem Gefechte bei Dodendorf.

Michaud hatte eine Truppenabteilung hieher vorgeschoben, General Uslar hatte sie nördlich des Dorfes auf der Höhe, die Sülze vor sich, aufgestellt. Michaud war damit unzufrieden, man müsse angreifen, und übertrug dem Oberst Vautier den Befehl. Am 5. Mai vorm. 11 Uhr traf dieser bei Dodendorf ein und schickte sich an, durch das Dorf hindurch dem Feinde entgegenzugehen. Eine westfälische Kompanie mit einem Geschütz ließ er am Chausseehause an der Straße nach Bernburg Stellung nehmen, rechts von ihr, etwas nach Nordwesten hin, wurde ein Posten von 20 Mann aufgestellt. Eine westfälische Voltigeurkompanie mußte die Mühle an der nordwestlichen Ecke des Dorfes besetzen, während Schützen sich von hier bis zu jenem Posten hinzogen. Als Vautier noch in der Aufstellung begriffen war, rückte Schill von Sülldorf her heran. Da seine Spitze etwas nach links abbog, ließ Vautier 2 westfälische Kompanien wieder auf die Höhe an dem Wege nach Magdeburg nördlich des Dorfes zurückgehen, um nicht umgangen zu werden, und rückte mit 2 französischen Kompanien

Digitized by Google

und 2 Geschützen in der Richtung auf Osterweddingen links der Sülze ein Stück vor und machte dann auf der Höhe Halt. Schills 1. Schwadron warf sich auf die Schützen und die Voltigeurkompanie, zerstreute sie und trieb sie ins Dorf, wo sie sich auf dem ummauerten Kirchhofe festsetzten, gegen den die geringe Infanterie Schills nichts ausrichten konnte. Die 4. Schwadron umging den Feind rechts, hieb die Westfalen am Chausseehause nieder und drang ins Dorf ein. Mit der 2. und 3. Schwadron ritt Schill gegen die Franzosen auf der Höhe nordwestlich von Dodendorf an. Er hatte viele Verluste und konnte den Gegner nicht werfen, dagegen wandte sich ein Teil dieser Schwadronen nun gegen die westfälischen Kompanien nördlich des Dorfes und vernichtete sie. Schill ließ seine reitenden Jäger absitzen und noch einmal gegen die Franzosen vorgehen, aber 2 Angriffe wurden abgeschlagen. Schill brach daher das Gefecht ab. Er hatte 12 Offiziere (6 tot) und 70 Mannschaften verloren. Weit größer war der Verlust der Gegner. Die westfälischen Kompanien waren gänzlich aufgerieben, 6 Offiziere und 160 Mann gefangen. Vautier selbst war tötlich verwundet. Die Schillschen hatten sich sehr gut geschlagen; aber einen rechten Zweck hatte das Gefecht nicht gehabt, selbst ein vollständiger Sieg würde nichts genützt haben.[1])

Schill zog ab nach Wanzleben. Dorthin hatte er schon eine Abteilung von 30 Mann unter dem Leutnant v. Marwitz geschickt, um die Gelder der Kanton- und Akzisekasse zu requirieren. Hier war am Vormittag (das Schillsche Detachement erschien etwas nach 1 Uhr mittags) der neu ernannte Chef des 5. westfälischen Infanterieregiments, Graf v. Wellingerode durchpassiert. Der Kurier, der für ihn Postpferde bestellte, hatte noch den in Angst schwebenden Kantoneinnehmer beruhigt, seine Besorgnis sei unbegründet, vom Schillschen Korps werde sich nichts sehen lassen.[2])

Schill fand hier beim Amtsrat Kühne gute Aufnahme. Im Hospital richtete er ein Lazarett ein. Dieses besuchte am 7. Mai der Magdeburger Bürgerkapitän Apotheker Hartmann. Er hatte gehört, daß ein Verwandter, Fourier beim 1. westfälischen Linien-

[1]) Binder v. Krieglstein, Ferd. v. Schill, S. 147 ff.
[2]) Staats-Arch. zu M. Kgrch. Westf. Präf.-A. Reg. 1572 a.

Digitized by Google

regiment, bei Dodendorf verwundet und gefangen, sich dort befinde, und wollte seine Auslieferung betreiben. Er fand ihn aber nicht mehr vor. In dem Lazarett lagen auf bloßem Stroh etwa 40 Verwundete, meist Westfalen, aber auch 9—10 vom Schillschen Korps. Bewacht wurde das Lazarett nicht, indeß waren noch 4 Schillsche Husaren im Ort, darunter ein Offizier und ein Unteroffizier, die Hartmann damit beschäftigt sah, 2 aus der französischen Kriegsgefangenschaft desertierte Österreicher anzuwerben.[1])

Schill war sehr bald wieder von Wanzleben aufgebrochen und rückte über Neuhaldensleben, Burgstall nach Tangermünde. Hier ließ er auf dem Amte, dem Marschall Augereau gehörig, 10000 Taler Kontribution erheben. Sie wurden größtenteils in Wechseln gegeben, die niemals bezahlt wurden.[2]) Vom 8.—14. Mai nahm er in Arneburg Quartier. Während dieser Zeit schickte er kleine Abteilungen aus, die auf die Bevölkerung wirken, Leute für die Truppe anwerben und Gelder aus den öffentlichen Kassen wegnehmen sollten. Er brauchte Geld zum Unterhalt der Truppe und zur Beschaffung von Pferden. Dazu wurden förmliche Requisitionen ausgeschrieben. Dem Herrn v. d. Schulenburg-Bodendorf wurden für gelieferte Pferde 4000 Taler bezahlt. Pferde sollten auch der Stuterei in Kehnert entführt werden. Da diese aber nicht dem Herrn v. d. Schulenburg-K. gehörte, wie angenommen war, sondern einem Amtmann Steinkopf, unterließ man es und nahm nur Schulenburgs Staatsratsuniform als Beute mit.

Von den ausgesandten Detachements ging eins nach Halberstadt, wo beträchtliche Kassengelder mit Unterstützung der Bevölkerung genommen wurden; andere erschienen schon am 4. Mai in Staßfurt, Calbe und Egeln, am 5. in Wanzleben, dann am 7. in Stendal und Kehnert, am 9. in Osterburg und Arendsee, am 10. in Gardelegen, Öbisfelde und Seehausen i. A., am 11. in Wolmirstedt, Werben und abermals in Stendal, wo eine ganze Schwadron für ein paar Tage in Quartier gelegt wurde, am 11. und am 12. in Salzwedel, am 12. auch in Pollitz, am 13. in Calvörde, am 14. noch einmal in Salzwedel. Einige Leute wurden wirklich geworben, darunter etliche,

[1]) Städt. Arch. zu M. W. 210 II.
[2]) Bursch, Schills Zug und Tod, S. 64.

Digitized by Google

die schon zur Katteschen Schar gehört hatten. In Magdeburg suchte man am 17. Mai festzustellen, ob Schill von hier Zulauf erhalten habe. Die Viertelskapitäne mußten von Haus zu Haus fragen, wer sich seit dem 3. Mai entfernt habe. Das Ergebnis war, daß 26 Personen aus unbekannten Gründen weggegangen waren und davon 4 wahrscheinlich zum Schillschen Korps. Außerdem wurde von einem Glaserlehrling gemeldet, er habe zu einem Gesellen gesagt, er wolle einmal hingehen und sehen, was der Schill mit seinen Husaren mache und den Spaß mit ansehen. Später kommt ein Bericht auf ihn zurück, er sei aus Neugier zu weit gegangen, von den Vorposten nicht zurückgelassen worden und genötigt gewesen bis Stralsund mitzugehen. Von da habe er Gelegenheit gefunden, sich fortzumachen, sei nach Berlin gekommen und wolle dort seine Lehrzeit beenden[1]). Wahrscheinlich hatte er zu einer kleinen Abteilung halbwüchsiger Burschen gehört, die Schill mit Piken bewaffnet hatte.

Als im Juni der Präfekt eine Liste derjenigen Personen verlangte, die sich „bei der Schillschen Invasion" so benommen hätten, daß sie unter die besondre Aufsicht der Lokalbehörden gesteckt werden müßten, erklärte für Magdeburg der Maire, niemand habe sich so benommen, daß er unter besondre Aufsicht hätte genommen werden müssen.

Mit der Beitreibung von Geldern hatte Schill ziemlichen Erfolg, wenn auch die Einnehmer in ein paar Orten schnell ihre Bestände noch hatten nach Magdeburg schicken können, und einige einen Teil zu retten verstanden. Wie es bei diesem Geschäft zuging, dafür ein paar Beispiele.

In Stendal traf am Abend des 7. Mai gegen 8 Uhr ein Husarenkommando von 12 Mann und 1 Unteroffizier unter dem Leutnant v. der Horst ein, ließ sich nach der Wohnung des Unterpräfekten v. der Schulenburg-Bodendorf führen und eröffnete diesem, sein Kommandeur, Major v. Schill, der mit seinem ganzen Regiment soeben in Tangermünde eingerückt sei, habe durch das zwischen ihm und der königl. westf. Besatzung von Magdeburg vorgefallene Gefecht namens des Königs von Preußen dem Könige von Westfalen förmlich den Krieg erklärt. Er habe ihn, den Leutnant v. d. Horst, kommandiert,

---

[1]) Städt. A. zu M. D, 139.

Digitized by Google

sich die Stendaler Distriktskasse ausliefern zu lassen. Da Schulenburg auf sein Verlangen nicht einging, wandte er sich nach der Wohnung des Generalreceveur Stosch, die ihn das Schilderhaus vor der Tür leicht finden ließ, besetzte den Eingang mit Husaren und verlangte Auslieferung der Kasse. Während Horst und Stosch verhandelten, kam der Unterpräfekt mit mehreren Beamten hinzu, und auf der Straße sammelte sich eine große Volksmenge, verhielt sich aber ruhig. Da Stosch trotz Bedrohung bei seiner Weigerung blieb, wurde ein Schlosser geholt, der die beiden Türen, durch die man in das Kassenzimmer gelangen konnte, öffnen sollte. Da aber auch er sich weigerte, holte ein Husar eine Axt, und die Türen wurden aufgeschlagen. Man fand 4 versiegelte Fässer mit 6000 Taler Personalsteuer, die nach Magdeburg abgeschickt, aber wegen der Unsicherheit von Burgstall zurückgesandt worden waren. Im übrigen hatte man den Kassenbestand dadurch vermindert, daß man den königl. Beamten das Gehalt für den Mai ausbezahlte. Eine weitere Gehälterauszahlung, die der Kontrolleur der direkten Steuern vorgeschlagen hatte, war dem Unterpräfekten bedenklich erschienen. Horst ließ aber die noch vorhandenen Gelder zurück, da man ihm bittend vorstellte, es handle sich um Gelder für Invaliden. Inzwischen war noch ein Kommando, Leutnant Rohr mit einem Unteroffizier und 3 Mann zur Unterstützung nachgekommen; beide Kommandos ritten um 1 Uhr nachts unter Mitnahme der 6000 Taler nach Tangermünde ab. Aber am 11. Mai kam Schill selbst mit einer Schwadron von Arneburg nach Stendal und forderte mit Ungestüm, indem er mit Gefangennahme und Erschießen drohte, den Rest der Kassengelder. Er habe Nachricht, daß am 7. nicht alles abgeliefert worden sei. Er verhaftete den Generalreceveur Stosch und den Domänenreceveur Apel und nahm sie und vor allem den Rest und einige neue Einnahmen, 2316 Taler und 142 Taler der Domänenkasse, worüber sein Adjutant Bärsch Quittung ausstellte, mit nach Arneburg. Der Kontrolleur der direkten Steuern berichtete über den Vorgang und bemerkte dabei: „Außerdem hat der Major v. Schill an diesem Tage auch eine Privatkasse der beiden Distrikte Stendal und Salzwedel, nämlich den Bestand der ehemaligen Kriegssteuerkasse 9—10000 Taler, der größtenteils aus angeliehenen Kindergeldern bestanden haben soll und zur Zinszahlung bestimmt war, weggenommen.

Digitized by Google

Diese Beunruhigungen sind um so schmerzhafter, da im Distrikt Stendal alle Untertanen die größte Liebe und Anhänglichkeit für S. Majestät unsern guten König Hieronymus Napoleon gezeigt und durchaus keine Neigung zur Insurrektion gezeigt, vielmehr sich auch bei den verführerischsten Proklamationen des Herrn v. Schill ruhig verhalten haben. Er hat daher keinen Zulauf gehabt und nur durch Gewalt und harte Drohungen einige ehemalige Soldaten zwingen können, sich zu seiner Fahne zu begeben"[1]).

Nicht so passiv wie sonst im allgemeinen verhielt sich die Bevölkerung in Arneburg. Der Friedensrichter Quehl berichtet: „Am 8. Mai des Morgens, als sich das Gerücht verbreitete, daß sich das Schillsche Korps in Tangermünde befinde, versammelte sich ein großer Haufe hiesiger Schiffsknechte und Handwerksleute in und vor dem Hause des Kantoneinnehmers und verlangte unter Drohungen gegen seine Person mit Ungestüm die bereits gezahlte Personalsteuer zurück. Als ich diesen Auflauf erfuhr, eilte ich dahin und brachte es durch meine Bemühungen dahin, daß dieser Auflauf auseinander und jeder in seine Wohnung ging. Einige Stunden später kamen aber 2 Husaren gesprengt, und ein Haufe Bürger eilte ihnen nach zum Hause des Kantoneinnehmers. Dieser ließ mich zu sich einladen, und als ich dort erschien, wurden von den beiden Husaren die Bestände der Accise- und Kantonkasse verlangt. Ich forderte von ihnen eine Legitimation für ihr Vorgehen. Sie drohten aber mit dem Säbel, sie brauchten keine Legitimation. Ja, der Ausschuß von der Bürgerschaft selbst, welcher sich diesen beiden Husaren angeschlossen hatte, äußerte seinen ganzen Unwillen darüber, daß ich nach einer Legitimation fragte. Es war daher an keinen Widerstand zu denken, da wir es auch mit dem versammelten Pöbel zu tun gehabt haben würden. Der Kassenbestand wurde nachgewiesen und von mir in Gegenwart sämtlicher Acciseoffizianten, des Herrn Adjoint Ragotzky und mehrerer gutgesinnter Bürger das vorschriftsmäßige Protokoll aufgenommen. Ich versuchte die beiden Husaren zu bewegen, sich mit der Versiegelung der Kasse zu begnügen, bis das Korps des Herrn v. Schill käme. Hierzu erklärten sie sich endlich

[1]) Staats-A. zu M. Kgrch. W. Rep. 30, H. 13, Präf.-A. 1572a.

Digitized by Google

bereit. Das Protokoll wurde abgeschlossen und mit in den Kassenkasten gelegt. Nachmittags 3 Uhr ging das Gerücht, daß das Schillsche Korps in Anmarsch auf Arneburg sei. Ein Haufe übel gesinnter Bürger eilte ihm entgegen. Ein Tagelöhner, Meyer, brachte gegen mich vor, daß ich von Arretierung der beiden Husaren gesprochen hätte. Darauf erschien als Vortrab des Korps ein Wachtmeister mit 2 Husaren, worunter sich der beim Katteschen Korps schon ausgezeichnete Karl Buchholz befand; sie sprengten vor und in meine Friedensgerichtswohnung herein, beschuldigten mich der Arretierung der beiden Husaren und drohten mich zu erschießen. Indessen eilten die gut gesinnten Bürger haufenweise herzu, und ich kam vorläufig aus ihrer Gewalt. Dann wandten sie sich zum Kantoneinnehmer. Ob nun dieser Vortrab oder der Major v. Schill, welcher eine halbe Stunde später kam, die Kasse genommen, kann ich nicht sagen, weil ich nicht dabei und in meinem Hause zu bleiben gezwungen war. Aus diesem Arrest wurde ich erst befreit, als ich Herrn Major v. Schill den Hergang der Sache selbst erzählt hatte.[1])

Schill wurde nach dem Gefechte bei Dodendorf von Magdeburg aus nicht verfolgt oder beunruhigt. Das 1. westf. Regiment war nicht mehr, das 5. und 6. noch nicht fähig, den Kampf mit der tapferen Truppe aufzunehmen. Aber unbehelligt blieb er natürlich nicht. Schon am 5. Mai wurde eine Achtserklärung gegen ihn vom König Jerome veröffentlicht und ein Preis von 10000 fr. auf seinen Kopf gesetzt. Napoleon hatte schon am 29. April die Bildung eines Observationskorps der Elbe befohlen, das sich 14000 Mann stark bei Hanau sammeln, dessen Stärke aber öffentlich auf 50000 Mann angegeben werden sollte[2]). In einem Bülletin vom 9. Mai verkündete er, es werde aus 60000 Mann bestehen. „Ein gewisser Schill", so lautet es, „welcher im letzten preußischen Feldzuge sich mit Verbrechen bedeckte und zum Grade eines Obersten gelangt war, ist aus Berlin mit seinem ganzen Regiment desertiert und hat sich nach Wittenberg an der sächsischen Grenze begeben. Der General Lestocq hat ihn bei der Parole als Deserteur angegeben. Diese lächerliche Bewegung war

[1]) Staats-A. zu M. Präf.-A. 1572a.

[2]) Pelet, Mémoires II, 423.

Digitized by Google

mit der Partei verabredet, die alles in Deutschland anzünden und mit Blut überschwemmen wollte. S. Majestät haben die Errichtung eines Observationskorps der Elbe angeordnet, das vom Herzog von Valmy angeführt werden und aus 60000 Mann bestehen soll. Die Avantgarde ist schon in Bewegung, um sich anfangs nach Hanau zu begeben“ [1]). Da diese Armee aber noch zu fern war, so wurden holländische Truppen, die an der Weser standen, gegen Schill herangeführt. Sie erschienen am 13. Mai in Neuhaldensleben, und Schill, dem eben noch der Leutnant v. Quistorp 150 Mann von dem leichten Schillschen Infanteriebataillon aus Berlin zugeführt hatte, brach nun in der Frühe des 14. Mai [2]) von Arneburg elbabwärts auf und zog zunächst bis zu der kleinen mecklenburgischen Feste Dömitz. „Da mir“, so erzählt er in seinem schon einmal angeführten Berichte, „dieser Anlehnungspunkt sehr erwünscht sein mußte, forcierte ich ihn und ließ ihn in besten Verteidigungsstand setzen. Allein die Munition fehlte und die Lafetten der Kanonen waren verfault. Da vom Insurgieren nicht viel zu erwarten war, richtete ich meine Wünsche auf Stralsund, um mit den britischen Schiffen in Verbindung zu kommen. Meinen Marsch zu maskieren, behielt ich Dömitz mit 3—400 Mann schlecht bewaffneter Infanterie besetzt, welche ich allda gesammelt hatte, und eilte pfeilschnell mit dem Korps nach Wismar“. Nach einem heftigen Kampfe bei Dammgarten gelangte er nach Stralsund, das er eroberte. Hier erlag er am 31. Mai den inzwischen nachgerückten holländischen und dänischen Truppen unter den Generalen Gratian und Ewald.

Nach Dömitz hatte Schill 150 Kriegsgefangene und gegen 300 Schiffsleute, deren Schiffe man angehalten hatte, gebracht. Unter den Gefangenen befand sich ein polnischer Offizier Waldesowski und ein früherer russischer Offizier v. Lukowski. Der letztere war dann von Schill als Offizier angenommen worden. Als die Feinde in die Nähe kamen, dachte er zu ihnen überzugehen. Es ließ sich

---

[1]) Magdeb. Zeitung, 62. Stück.

[2]) An demselben Tage, an dem in Berlin ein Parolebefehl des Königs bekannt gemacht wurde, in dem von Schills unglaublicher Tat die Rede ist und davon, daß Schill und die mit ihm gegangen seien, einem strengen Militärgerichte unterworfen werden sollten.

Digitized by Google

aber nicht machen, und nun beschloß er, als er erfahren hatte, daß Schill in der Nacht (zum 18. Mai) Dömitz verlassen wolle, (wenn seine Angaben[1]) richtig sind), ihn gefangen zu nehmen, um sich die 10000 fr. zu verdienen. Die Sache wurde aber verraten und Lukowski gefangen gesetzt. Ein paar Tage darauf versuchte Waldesowski die Gefangenen zu einem Aufstande zu verleiten. Nur dem schnellen und kräftigen Zugreifen des Befehlshabers, Leutnant von François, gelang es, die Gefahr zu beschwören[2]). Waldesowski und Lukowski sollten erschossen werden. Bei dem letzteren wurde das Todesurteil aber nicht mehr ausgeführt, da gerade die Kanonade der holländischen Truppen begann. Am 24. besetzten diese Dömitz, während die bisherige Besatzung auf der andern Seite abzog. Eine Anzahl Gefangener wurde nach Magdeburg gebracht, auch Beute an Vieh. In der Magdeburgischen Zeitung (Stück 69) machte der Gouverneur Michaud bekannt, daß ein Bulle, 7 Stück Jungvieh und 44 Hammel, welche in Dömitz genommen, am 16. Juni meistbietend verkauft werden sollten.

Im Elbdepartement scheinen sich, auch nachdem Schill sein Gebiet verlassen hatte, noch einzelne Zugehörige seines Korps oder solche, die zu ihm stoßen wollten, bemerkbar gemacht zu haben. Am 27. Mai erging an die Unterpräfekten, Kanton-Maires und Maires des Departements ein Erlaß des Präfekten: „Meine Herren! Ich bin durch mehrere eingegangene Berichte überzeugt, daß ungeachtet der Fortschritte der gegen das Schill'sche Korps ausgesandten befreundeten Korps, und obgleich das erstere bereits vor mehreren Tagen das westfälische Gebiet ganz verlassen und sein Heil in der Flucht gesucht hat, dennoch mehrere Anhänger des Majors Schill und selbst preußische Soldaten, welche unter allerlei Verwänden zu seinem Korps durchzukommen suchen, sich haben in meinem Departement sehen lassen und entweder aus unnützer Furcht oder zu wenigem Diensteifer der öffentlichen Beamten nicht arretiert sind. Diese mir höchst unangenehme und auffallende Bemerkung veranlaßt mich, für mein Departement folgendes festzusetzen und an alle administrativen Behörden des Elbdepartements ergehen zu lassen: Es darf niemand, weder öffentlicher Beamter noch Privat-

[1]) Städt. Arch. zu M. a. a. O.

[2]) Bärsch, Ferd. v. Schills Zug und Tod. S. 85.

Digitized by Google

person, jemand ungehindert und ohne sich seiner, wenn es möglich ist, zu bemächtigen, passieren lassen, wenn er sich im geringsten verdächtig macht, er reise unter welchem Vorwand, in welcher Kleidung oder Uniform es auch sein mag. Zu diesem Behufe sollen bei Nacht und bei Tage in allen Kommunen sich Wachen befinden, welche zugleich die Stelle der Patrouillen versehen sollen. Diese haben den Ort und die Umgegend genau zu beobachten und vorgedachte Maßregel bei ihrer eigenen und ihres Maire strengsten Verantwortlichkeit in Vollzug zu setzen. Die Strafe des Ungehorsams wird unausbleiblich die Maires treffen, welche sich diesen durch die Umstände notwendig gewordenen Anordnungen nicht konformieren, sowie dieselbe Strafe für diejenigen Kommunemitglieder eintreten muß, welche den desfallsigen Bestimmungen des Maire nicht Folge leisten. Außerdem verpflichte ich hierdurch jeden Maire aufs angelegentlichste, ihrem Kanton-Maire täglich von dem, was im Umfange ihrer Kommune in dieser Rücksicht vorgefallen oder ausgeführt ist, Nachricht zu geben, es sei von Bedeutung oder nicht, oder gar nichts passiert. Die Herren Kanton-Maires haben ebenmäßig täglich Bericht an die Herren Unterpräfekten, und diese jeden Tag durch die bereits stationierten reitenden Boten an mich zu erstatten, damit ich jeden Tag von dieser Angelegenheit in meinem Departement vollständig unterrichtet bin und nötigenfalls mit allem Eifer wirken kann. Die strengste Strafe des Gesetzes wird diejenigen erreichen, welche durch Nachlässigkeit oder bösen Willen verleitet werden, nicht alles aufzubieten, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten und die Anhänger des Majors Schill durch zweckmäßige Maßregeln oder augenblickliche Benachrichtigung an mich durch den vorgezeichneten Gang unschädlich zu machen"[1]).

Der Präfekt konnte bald beruhigt aufatmen. Der Gouverneur Michaud ließ in der Magdeb. Zeitung (St. 66) einen Brief abdrucken, den er vom General Liebert aus Stettin erhalten hatte: Vous apprendrez sans surprise, mon cher Général, mais avec plaisir, que Schill est tué, sa bande détruite.

Im Volke wollte man aber vielfach an die Richtigkeit der Nachrichten über die Stralsunder Vorgänge nicht glauben. So wurde der Magdeburgischen Zeitung am 11. Juni aus Hamburg geschrieben:

[1]) Städt. Arch. z. M., a. a. O.

Digitized by Google

„Man will an Schills Tode noch immer zweifeln, ja nach einer Zeitung ist er sogar wieder auferstanden". Das weist auf den außerordentlichen Eindruck hin, den Schill gemacht hatte, hinter dem Katte mit seinem Erhebungsversuch völlig verschwand. Napoleon nannte Schills Unternehmen lächerlich, hinter diesem Ausdruck seinen Zorn verbergend, König Friedrich Wilhelm III. bezeichnete es als eine unglaubliche Tat und von seinem Standpunkte aus mit vollem Rechte. Anders im allgemeinen urteilte das deutsche Volk. Was seine Stellung zu Schill angeht, so gilt hier nicht das Wort in Goethes Iphigenie:

Eine Tat wächst und wird groß,
Wenn Jahre lang durch Länder und Geschlechter
Der Mund der Dichter sie vermehrend wälzt.

Dichter freilich haben ihn in großer Zahl besungen, aber nicht erst Generationen ließen ihn zum Helden werden. Schon bei Lebzeiten war er von Glorie umstrahlt, für viele ein Mann, von dem sie alles erwarteten; und in den Jahren unmittelbar nach seinem Tode wuchs seine Gestalt erst recht ins Riesenhafte. Er wurde weiten Kreisen die Verkörperung des Heldenmutes und der Vaterlandsliebe, an der sie sich aufrichteten in der Zeit der Not und ihre Hoffnung stärkten auf eine bessere Zukunft. Diese seine Wirkung darf bei seiner geschichtlichen Würdigung nicht außer Acht gelassen werden. Aber auch von diesem Punkte abgesehen, werden wir immer Schills Tapferkeit und Vaterlandsliebe, die Zuversicht, mit der er sie betätigte, seine Hingebung an die Idee der nationalen Unabhängigkeit voll anerkennen müssen, wenn wir auch das Mißverhältnis zwischen seinem Wollen und dem an sich nnd für ihn persönlich Möglichen nicht übersehen werden.

Beilage.

Von Schill im Elbdepartement aus königl. Kassen weggenommene Gelder.

Aken,	Oberförsterei	42	Taler,				
Kalbe,	Kantonkasse	181	„	17	Gr.	—	Pf.
Egeln,	„	400	„	—	„	—	„
Staßfurt,	Salinenkasse	600	„	—	„	—	„
Seehausen,	Kantonkasse	511	„	17	„	7	„
Wanzleben,	„	347	„	12	„	—	„
		2082	Taler,	18	Gr.	7	Pf.

Digitized by Google

Neuhaldensleben,	Distr.=Kasse	2540	Taler,	20	Gr.	4	Pf.
	Dom.=Kasse	29	„	10	„	4	„
	Post=Kasse	14	„	8	„	7	„
	Akzise=Kasse	133	„	10	„	3	„
	Stempel=Kasse	23	„	16	„	—	„
Öbisfelde,	Kanton=Kasse	252	„	10	„	6	„
Wolmirstedt,	Akzise=Kasse	54	„	12	„	—	„
Calvörde,	Kanton=Kasse	219	„	14	„	5	„
		3268	Taler,	6	Gr.	5	Pf.
Stendal,	Hauptdistr.=Kasse	8173	Taler,	14	Gr.	8	Pf.
	Dom.=Kasse	142	„	20	„	11	„
Seehausen,	Salz=Kasse	109	„	14	„	8	„
	Akziszoll=Kasse	444	„	12	„	5	„
	Kanton=Kasse	28	„	16	„	3	„
Werben,	Akzise=Kasse	40	„	15	„	11	„
	Kanton=Kasse	15	„	—	„	—	„
Arneburg,	„	31	„	18	„	$2^1/_2$	„
	Akzise=Kasse	31	„	14	„	11	„
Osterburg,	„	67	„	17	„	6	„
	Stempel=Kasse	8	„	8	„	—	„
Tangermünde,	Zoll=Kasse	246	„	4	„	4	„
	Akzise=Kasse	35	„	6	„	4	„
	Salz=Kasse	174	„	23	„	—	„
	Eisenfaktorei=Kasse	120	„	15	„	10	„
	Post=Kasse	30	„	18	„	—	„
	Kanton=Kasse	56	„	23	„	8	„
		9759	Taler,	3	Gr.	$8^1/_2$	Pf.
Salzwedel,	Distr.=Kasse	135	Taler,	10	Gr.	9	Pf.
	Pers. Steuer=Kasse	20	„	3	„	6	„
	Zoll=Kasse	11	„	12	„	—	„
	Hpt.=Transito=Kasse	39	„	14	„	—	„
	Dom= u. Forstkasse	92	„	3	„	6	„
	Forstkultur=Kasse	413	„	13	„	5	„
	Forststrafgelder=Kasse	124	„	19	„	10	„
	zu übertragen:	834	Taler,	74	Gr.	36	Pf.

Digitized by Google

	Übertrag:	834	Taler,	74	Gr.	36	Pf.
	Akzise-Kasse	77	„	9	„	—	„
	Salzfaktorei-Kasse	132	„	6	„	—	„
Gardelegen,	Kanton-Kasse	71	„	10	„	2	„
	Pers. Steuer-Kasse	30	„	4	„	—	„
	Post-Kasse	6	„	4	„	6	„
	Akzise-Kasse	41	„	6	„	6	„
Arendsee,	Kanton-Kasse	104	„	1	„	8	„
Pollitz,	„	3	„	14	„	—	„
		1303	Taler,	12	Gr.	10	Pf.

Zusammen 16413 Taler, 17 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf.

außerdem Kriegssteuerkassengelder gegen 10000 Taler.

Johannes Maenss †.

Nachruf.

Von Georg Liebe.

Vermag etwas die Bitterkeit zu lindern, die das jähe Ende eines reichen Lebens hinterläßt, so ist es der Gedanke, daß dem tätigen Manne das Erlahmen der Kraft erspart blieb, daß ihm gegönnt war zu sterben seines Lebens würdig. Der letzte Tag, den das Geschick ihm gönnte, hat den Heimgegangenen wie in der Pflicht des Berufes so an der altgewohnten Stätte wissenschaftlicher Arbeit gesehen. Denn er gehörte nicht zu denen, für die das Joch des Alltags die Pflicht bedeutet — seine rastlose Arbeitsfreudigkeit wußte immer neue Felder des Wirkens für andere sich zu erschließen. Messen wir den Wert des Mannes nach der Lücke, die sein Scheiden hinterläßt — wie zahlreich sind die Stellen, an denen seine ruhige gesammelte Tatkraft vermißt werden wird! Gewohnt, jede Sache, für die er sich einsetzte, mit seiner Persönlichkeit zu vertreten, hat er auch in unserem Verein seit lange nicht nur dem Namen nach in der vordersten Reihe gestanden, und die letzte Frucht seines Schaffens bieten wir zugleich mit diesem Kranze der Erinnerung dar.

Johannes Maenß, am 1. Februar 1842 zu Rackith bei Wittenberg geboren, studierte in Heidelberg und Halle nach dem Wunsch des Vaters Theologie, trieb dabei aber nach eigner Neigung Geschichte und Erdkunde. Nach Absolvierung beider theologischen Examina zunächst an einer Privatschule zu Grabow in Mecklenburg tätig, ging er nach bestandener Oberlehrerprüfung nach Colberg (1865—67), von da nach

Digitized by Google

Lennep und 1871 nach Magdeburg an das Realgymnasium, um 1887 an das neubegründete Kaiser-Wilhelms-Gymnasium überzutreten, dem von da ab seine Lebensarbeit gehörte.

Reich und fruchtbringend hat der Verewigte diesen schlichten Lebensgang zu gestalten gewußt. Neben den Pflichten des Berufes, neben den Pflichten des Staatsbürgers, die er ungleich vielen andern als tätige auffaßte, huldigte er der immer mehr entschwindenden Anschauung, in der Beschäftigung mit der Wissenschaft eine Erholung zu sehen, und mit einer bewundernswerten Einteilung von Zeit und Kräften hat er es verstanden, auch diesem Felde Ernten abzugewinnen. Von der Topographie der Elbe, ihrer Bedeutung für Gewerbe und Handel wandten sich seine Studien mehr und mehr der noch wenig durchforschten Periode der westfälischen Fremdherrschaft zu. Ihre Resultate, eine Reihe gediegener Aufsätze, beruhend auf gründlicher Benutzung des Staats- und des städtischen Archivs, bleiben wertvolle Beiträge für unsere Vereinszeitschrift. Auch den Sitzungen des Vereins bewährte er rege Teilnahme, stets bereit, aus seinem reichen Wissen Belehrung zu spenden, und eine aufrichtige Anerkennung bedeutete seine Wahl zum zweiten Vorsitzenden 1906.

Über die tätige Unterstützung unserer Bestrebungen hinaus haben wir dankbar den Eindruck seiner Persönlichkeit empfunden. In unsern Tagen, da der Schein auf dem Gebiet der Geistesarbeit seine trügerische Rolle zu spielen beginnt, war er noch ein Vertreter ernster Wahrhaftigkeit und schlichter Würde, und vielen wird trotz seiner Zurückhaltung das Gedenken seiner Herzensgüte unverlöschbar bleiben.

R. I. P.

Digitized by Google

Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

Von Dr. Willy Hoppe-Berlin.

Verzeichnis der hauptsächlichsten Literatur.[1])

C. D. Anh. = Codex diplomaticus Anhaltinus hrg. von Otto von Heinemann. Bd. 1 u. 5, Dessau 1867 u. 1881.

C. D. Sax. Reg. = Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 2 (zitiert als I A 2) hrg. von Otto Posse. Leipzig 1889. — II. Hauptteil, Bd 1 (II 1) hrg. von E. G. Gersdorf. Leipzig 1864.

Curschmann, Diözese Brandenburg (oder auch nur Curschmann) = Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur histor. Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig 1906. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

Fechner = H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 5 S. 417 ff.

Fechner reg. = Regesten des Erzbischofs Wichmann. Ebd. S. 548 ff.

Ficker, U.-L. = Jul. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 2 Bde. Innsbruck 1877 u. 1878.

---

[1]) Der Raumersparnis wegen ist nur die von mir abgekürzt zitierte Literatur aufgenommen. — Urkunden- wie Regestenwerke sind im folgenden, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben ist, stets nach der Nummern-, nicht nach der Seitenzahl aufgeführt. Daß dabei die Regesta archiepiscopatus trotz des vorliegenden Stoffes äußerst sparsam benutzt sind, wird der Kenner der genannten Sammlung nicht als Fehler ansehen.

Die Abhandlung mit Ausnahme des 2. Kapitels hat Ende des Jahres 1907 der philosophischen Fakultät der Universität Berlin zwecks Erlangung der Doktorwürde vorgelegen. Das Erscheinen der Simonsfeld'schen „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.", 1. Band machte zum Druck eine nochmalige Durchsicht des 1. Kapitels nötig. Kap. 3 nebst Exkurs I ist im März 1908 als Inaugural-Dissertation erschienen.

Digitized by Google

Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Leipzig 1888 ff.

Forschg. z. dtsch. Gesch. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1862 ff.

Giesebr. = Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 5, Leipzig 1880. Bd. 6, herausgegeben und fortgesetzt von B. v. Simson, Leipzig 1895.

GQ. = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete, hrg. von der Histor. Kommission der Prov. Sachsen. Halle 1870 ff.

Hartung = J. Hartung, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Bd. 21 S. 1 ff.

Harzzeitschr. = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1868 ff.

Hauck, Kirchengesch. oder auch nur Hauck = Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4 Bd. 1. u. 2. Aufl. Leipzig 1903.

J. L. = Regesta pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé. 2. Aufl., besorgt von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Bd. 2. Leipzig 1888.

Joann. Saresb. ep. = Joannis Saresberiensis epistolae ed. J. A. Giles. Oxford 1848, 2 Bde.

Köln. Reg. = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. bearbeitet von Rich. Knipping. Bonn 1901. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI.)

Ludewig = Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum. Ed. J. P. de Ludewig. 12 Bde. Frankfurt u. Leipzig 1720—31. Halle 1733—41.

Magd. Gesch. Bl. = Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Magdeburg 1866 ff.

Mansf. Bl. = Mansfelder Blätter. Eisleben 1887 ff.

Mon. Erphesfurt. = Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Ed. O. Holder-Egger. Hannover und Leipzig 1899. (Aus Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.)

N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. = Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Hrg. v. Thüring.-Sächs. Verein z. Erforschung des vaterländ. Altertums usw. Halle 1834 ff.

Prutz = Hans Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871—74.

R. A. M. = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis hrg. von G. A. von Mülverstedt. 3 Bde. Magdeburg 1876—1886. Register, bearbeitet von G. Winter u. G. Liebe. Ebd. 1899.

Reg. Thur. = Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearbeitet und herausgeg. von Otto Dobenecker. Bd. 1. u. 2. Jena 1896, 1900.

Digitized by Google

Riedel = Codex diplomaticus Brandenburgensis hrg. von Adolf Friedr. Riedel, Berlin 1838 ff., zitiert z. B. als Riedel A 8 S. 104 = I. Hauptteil, Bd. 8, S. 104.
Schöppen-Chr. = Magdeburger Schöppenchronik hrg. von Karl Janicke als Bd. VII der „Chroniken der deutschen Städte". Leipzig 1869.
Simonsfeld = Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1. Band: 1152—1158. Leipzig 1908.
St. = Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. u. XII. Jahrhunderts von Karl Friedr. Stumpf. Bd. II. Innsbruck 1865—1883.
Winter = F. Winter, Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 13 S. 111 ff.
Winter reg. = Regesten des Erzbischofs Wichmann. Ebd. S. 130 ff.

Einleitung.

Unter den Fürsten der Zeit Friedrichs I. des Rotbarts nimmt Wichmann von Magdeburg — durch diplomatische, kolonisatorische und militärische Begabung ausgezeichnet — eine hervorragende Stelle ein. Seine Bedeutung ist dementsprechend schon mehrfach erkannt und betont worden, ohne daß die Schicksale des Mannes, dem früh ein Chronist erstanden ist,[1]) eine befriedigende Schilderung gefunden haben. Fechner[2]), der sich, abgesehen von älteren Arbeiten[3]), als erster speziell mit Wichmann beschäftigte, hat seinen Stoff sehr breit und ausführlich, aber in dem gleichen Maße ungründlich behandelt. Er wurde denn auch bald durch Winter[4]) einer (nicht sonderlich fruchtbaren) Kritik unterzogen. Diesem bleibt das Verdienst, eine stattliche Zahl Wichmannscher Regesten gesammelt zu haben, wie auch

[1]) Daß die dürftigen, der Größe W.'s nicht genügenden Notizen der Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14,41 f.) eine ausführlichere vita Wichmanni verdrängt hätten, ist auf Grund der Schöppen-Chr., des Chron. Mont. Sereni u. der Sächs. Weltchr. von Janicke (Einleitg. z. Schöppen-Chr. p. XXXVIII ff.) und Weiland (Forschg. z. dtsch. Gesch. 13, 188—196 und M. G. SS. 23, 132 f.) behauptet worden. Bestätigt wird die Existenz eines solchen Teiles der Gest. arch. Magd. durch das von Sello aus dem Kopialbuche des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg XXXII Nr. 390 veröffentlichte, einen Auszug aus der vita Wichmanni bildende Schriftstück De Wichmanno archiepiscopo Magdeburgensi fundatore monasterii Zynnae (Magd. Gesch. Bl. 21, 256—258).

[2]) Siehe das voraufgehende Verzeichnis.

[3]) Vgl. Zedlers Universal-Lexikon 55, 1667.

[4]) Siehe obiges Verzeichnis.

Digitized by Google

bereits Tourtual[5]) im Hinblick auf die von Fechner gegebenen eine Reihe von Ergänzungen veröffentlicht hatte. Uhlirz[6]), der berufene Forscher frühmagdeburgischer Geschichte, trat ein paar Jahrzehnte später auf den Plan und zeichnete ein treffliches Bild des Kirchenfürsten, freilich nur im Umriß, sodaß für eine eingehende Biographie noch Raum genug bleibt. Denn die von Heine[7]) neuerdings verfaßte Abhandlung hat mit historischer Forschung kaum etwas zu tun. Für die Territorialpolitik unseres Erzbischofs wird man mehrfach auf Hartungs[8]) tüchtige Untersuchungen zurückzugreifen haben. —

Wichmann entstammte dem im Mansfelder Kreise begüterten Seeburger Geschlechte, einer Nebenlinie der Querfurter Grafen. Kurz vor 1116,[9]) vielleicht an einem 17. September,[10]) ist er in der Ehe des Grafen Gero mit Mathilde, einer Schwester Konrads des Großen von Wettin, geboren.[11]) Zu St. Pauli in Halberstadt

---

[5]) Florenz Tourtual, Böhmens Anteil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I in Italien. 2. Teil, Exkursheft (Münster 1866) S. 214 ff.

[6]) Allgem. deutsche Biographie 42, 780 ff.

[7]) Karl Heine, Wichmann von Seeburg in N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. 19, 348 ff.

[8]) Siehe vorstehendes Verzeichnis.

[9]) W. spricht in einer Urk. vom 19. Juni 1155 (Magd. Gesch. Bl. 5, 260) von sich als 1116 infra annos discrecionis stehend. Da der Vater erst 1097 geboren ist, kann W. nicht allzu lange vor 1116 zur Welt gekommen sein. Vgl. hierzu wie zur Geschlechtskunde W.'s überhaupt Größler in Mansf. Bl. 3, 114, 118 f. u. jetzt auch Simonsfeld I 90.

[10]) Nach einer ansprechenden Vermutung Nebes in der Harzzeitschr. 18, 52. Er beruft sich auf eine Schenkungsurk. W.'s (Reg. Thur. II 501), nach der zu seinen Lebzeiten jährlich das Lambertifest (17. Sept.), nach seinem Tode der Tag seiner Beisetzung gefeiert werden solle. Ich kann hinzufügen, daß sich eine ähnliche Bestimmung R. A. M. I 1625 findet, daß W. die von ihm zu Seeburg gegründete Propstei dem hlg. Lambert weiht (Magd. Gesch. Bl. 21, 262), daß er für die Mönche des von ihm reich beschenkten Kl. Seitenstetten (östl. Steyr) für den genannten Tag eine reichere Mahlzeit festsetzt, während am folgenden Tage seine Memorie begangen werden solle (Font. Rer. Austriac. B 33 S. 15.)

[11]) Annalista Saxo ad 1036 (M. G. SS. 6, 680[3]). Geneal. Wettin. (ebd. 23, 227[32] ff). Vgl. auch Schöppen-Chr. 117[15]. Wenn Gero in der Geneal. comes de Bavaria und W. in der Schöppen-Chr. als van hogem slechte der Beieren bezeichnet wird, so zielt das auf die an der Ybbs belegenen Güter des

Digitized by Google

erzogen[12]) wird er schon früh an der dortigen Domkirche Stiftsherr,[13]) rückt zum Propst des Paulsklosters auf[14]) und kehrt 1146 in der gleichen Würde zum Domstift zurück.[15]) Bereits 1149 wird er zum Nachfolger des Naumburger Bischofs Udo gewählt.[16]) Hier und da bewahren uns Urkunden der Folgezeit seinen Namen, ohne daß wir ein abschließendes Bild seiner nicht erfolgloſen bischöflichen Tätigkeit zu gewinnen vermögen.[17]) Erst seitdem Wichmann den Magdeburger Stuhl bestiegen hat, den schon einer seiner Vorfahren eingenommen hatte,[18]) tritt seine Gestalt klar vor uns hin.

Geschlechtes. Vgl. die späteren Schenkungen W.'s an das A. 10 genannte Kloster (Font. Rer. Austriac. B 33, 9—14), dazu den — z. T. freilich veralteten — Aufsatz von v. Koch-Sternfeld, Forschg. über Erzb. W. v. Magdebg. u. d. Abtei Seitenstetten im Archiv f. österreich. Gesch. I, 4. Heft, S. 83—120.

[12]) Schöppen-Chr. 117[18]: Disse Wichmann was ersten ein kint sunte Pauwels kerken to Halberstad. Daß er in Paris studiert habe, wie Fechner S. 428 und Heine S. 349 Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. Hochstifts Naumbg. S. 47 nacherzählen u. wie Simonsfeld I 91 leider wiederholt, beruht auf einer Verwechslung mit seinem Nachfolger Ludolf. Vgl. Kohlmann, Erzbisch. Ludolf von Magdebg. Hall. Diss. 1885 S. 8.

[13]) Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 184 (2. Nov. 1136). In einem Briefe aus späterer Zeit nennt sich W. canonicus quondam Halberstadensis ecclesie (ebd. 287).

[14]) Ebd. 210, vielleicht aus d. Frühjahr 1145. S. Heinemann, Albrecht d. Bär S. 367 Nr. 36.

[15]) Sein Vorgänger wird nach den Ann. Palid. (M. G. SS. 16,81[36] ff) in dem genannten Jahre abgesetzt. Bereits am 28. März heißt W. in einer Urk. Dompropst (Urkdbch. d. Hochst. Halberst. I 213), ferner in drei Urkunden vom 18. Okt. 1148 (ebd. 221—222a).

[16]) Vgl. Bernhardi, Jahrbücher d. deutsch. Reiches unter Konrad III. 2, 750.

[17]) Über W. als Naumburger Bischof s. Lepsius a. a. O. S. 47 ff. Die gründlich gesichteten Regesten in den Reg. Thur. — Ein Urteil Eugens III. über seine Tätigkeit s. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I p. 536.

[18]) Konrad I. (1134—1142), ein Graf von Querfurt u. Vetter von W.'s Großvater. Vgl. die Stammbäume der Linien Seeburg u. Querfurt in Mansf. Bl. 3, 132 u. 15, 4.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Wichmanns Wahl und Tätigkeit in den ersten Jahren (1152 bis 1158).

Am 15. Januar 1152 war Friedrich von Wettin, der bisherige Erzbischof, gestorben[1]). Bei der Neuwahl spalteten sich die Stimmen. Die Mehrzahl fiel auf den Dompropst Gerhard, nur sieben auf den Domdekan Hazzo[2]). Als die Parteien zur Schlichtung des ausbrechenden Streites den König aufsuchten, der nach dem Merseburger Reichstage vom 18. Mai noch in Sachsen weilte, wurde eine Einigung nicht erzielt[3]). Friedrich bewog nun die Partei des Dekans zur Wahl des ihm genehmen, noch im jugendlichen Alter stehenden Wichmann von Naumburg, auf den Abt Arnold vom Kloster Berge (bei Magdeburg) seine Aufmerksamkeit gelenkt hatte[4]). Wohl im Einvernehmen mit seinem hohen Protektor hatte der Bischof bereits Stimmung für sich gemacht,

---

[1]) Ann. Magd. (M. G. SS. 16, 191[4]). Necrol. arch. Magd. (N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. 10, 2. Heft, S. 265). Ich gebe im Gegensatz zu Bernhardi a. a. O. 2, 917 diesen den Magdeburger Verhältnissen nahe stehenden Angaben den Vorzug vor einer Anzahl von Quellen, die den 14. Januar als Todestag anführen.

[2]) Hauptquellen für die Wahl sind Otto Fris. Gest. Frid. II 6 (Schulausg. p. 85), Chron. Mont. Ser. ad 1152 (M. G. SS. 23, 149) und ein Brief des Papstes Eugen III. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. I Nr. 401). Vgl. zum folgenden die eingehende Darstellung von Simonsfeld I 88. Bei der Zusammenstellung der Quellen für die Wahl (S. 89 A. 274) vermisse ich die Ann. Palid ad 1154 (M. G. SS. 16, 88[34] ff.).

[3]) Simonsfeld I 88 ff., 91, bes. A. 282 meint, daß man vor dem genannten Tage zu Friedrich ging und daß die Wahl wie die Investierung W.'s dann zu Merseburg geschehen sei. Seine Gründe sind im Vergleich zu den von ihm bekämpften Bemerkungen Grotefends, Wert der Gest. Frid. des Otto v. Freising, Gött. Diss. 1870, S. 38 A. 1 m. E. recht unsicher.

[4]) Gest. abb. Berg. (Magd. Gesch. Bl. 5, 378): Consilio huius abbatis Arnoldi Wichmanus factus est archiepiscopus Magdeburgensis. Schöppen-Chr. 117[12]: Des quam keiser Frederik und nam bischop Wichman van Citz und satte on hir to bischope mit gewalt. Dat reit abbet Arnoldus van Berge. Simonsfeld hat diese wichtige Nachricht übersehen.

Digitized by Google

und in der Tat erklärten sich die Gewonnenen für ihn[5]), dem sogleich von König Friedrich die Investitur mit den Regalien erteilt wurde. Das alles geschah vor dem 29. Juni, da wir wissen, daß sich die Vorgänge in Sachsen abspielten[6]), der König aber an dem bezeichneten Tage schon in Regensburg war. Wichmann nahm an dem damals abgehaltenen Reichstage teil[7]); er mochte in Gemeinschaft mit seinem Herrscher hingezogen sein.

Auf Grund des königlichen Willens war Wichmann zu seinem Amte gekommen[8]), der erste Kirchenfürst von denen, die Friedrich allmählich als treue Stützen für seinen Thron um sich zu scharen verstand. Freilich fehlte es nicht an Widerstand in Rom. Der unterlegene Dompropst Gerhard zog über die Alpen und legte bei der Kurie Protest ein, daß Wichmann gegen die kanonischen Bestimmungen sich mit königlicher Hilfe in Magdeburg einzudrängen gesucht habe und unziemlicherweise vom Könige investiert sei, worauf am 1. August an das Magdeburger Kapitel ein energisches Schreiben des Papstes Eugen III. abging, das Wichmann nicht nur nicht zu unterstützen, sondern sich von ihm fernzuhalten gebot und die Wahl Gerhards als rechtmäßig bezeichnete[9]). — Inzwischen muß sich aber eine Reihe deutscher Bischöfe auf Betreiben des Königs, vielleicht von Regensburg aus[10]), für den

---

[5]) An eine regelrechte Neuwahl ist mit Simonsfeld I 88 und 91 A. 280 kaum zu denken; denn die dem königlichen Kandidaten abholden Elemente, d. h. Gerhard und seine Anhänger würden sich schwerlich dazu verstanden haben. Siehe auch Simonsfeld I 720 f.

[6]) Nach Erzählung der Wahlvorgänge heißt es bei Otto (a. a. O. p. 86): Rex, omnibus in Saxonia bene ordinatis, . . . Baioariam ingreditur.

[7]) Vgl. Simonsfeld I 99 ff. über den Reichstag. W. ist Zeuge in St. 3632 u. 3633 (vgl. Simonsfeld I 105 A. 341). Charakteristisch ist die Art seiner Nennung. Er wird zwar in beiden Urkunden als archiepiscopus bezeichnet. Während er jedoch in der zweiten an der Spitze der Zeugen, sogar vor dem Salzburger, aufgeführt wird, nennt ihn die erste inmitten der Bischöfe.

[8]) Beachte vor allem Friedrichs eigene Worte in einem Briefe an Otto von Freising (Gest. Frid., Schulausg. p. 1): Wichmannum ad archiepiscopatum Magdeburgensem transtulimus.

[9]) Otto Fris. Gest. Frid. II 8 (Schulausg. p. 86). Die Klagepunkte Gerhards gehen aus der erwähnten Antwort des Papstes (Jaffé, Bibl. rer. Germ. I p. 534 Nr. 401) hervor.

[10]) Vgl. Simonsfeld I 105 ff.

Digitized by Google

Angegriffenen zwecks Bestätigung beim Papste verwandt haben; denn bereits am 17. August schreibt Eugen an drei Erzbischöfe und acht Bischöfe und gibt seiner starken Verwunderung über ihr Ansinnen Ausdruck, um sodann die Gründe darzulegen, die eine Wahl Wichmanns unmöglich machten. Einmal sei Versetzung von einem Bistum in ein anderes nur dann erlaubt, wenn offenbarer Nutzen oder Notwendigkeit vorliege, was in diesem Falle keineswegs in Betracht käme. Zum zweiten sei gerade bei Translationen Einstimmigkeit nötig, während doch der größte Teil des Magdeburger Klerus sich widersetze. Im übrigen sollten sie auf den König einwirken, daß er von seinem Beginnen abstehe und gemäß den kanonischen Satzungen der Magdeburger Kirche eine freie Wahl lasse[11]).

Wir wissen nicht, wie sich die Dinge unmittelbar nach diesem Schreiben entwickelten. Fest steht jedoch, daß sich Wichmann, den wir schon im vorliegenden Jahre einmal zu Magdeburg in seiner neuen Würde antreffen[12]), zunächst als im Besitz des ihm vom Papst bestrittenen Erzstuhls betrachtete. Als Herr der Magdeburger Kirche besuchte er den im Oktober abgehaltenen Würzburger Reichstag, auf dem er gleich den anderen Fürsten die in zwei Jahren anzutretende Romfahrt beschworen haben wird, wenn er auch später daheimgeblieben ist[13]). Dann mögen ihm aber doch wohl Bedenken aufgetaucht sein, und König Friedrich selbst hielt es vielleicht für zweckmäßig, dem Willen des Papstes ein wenig nachzugeben. Als Bischof von Naumburg hatte Wichmann in eben dieser Stadt am 6. Januar 1153 die Besitzungen des Klosters Pforte bestätigt[14]), also in einer Eigenschaft, die durch-

---

11) Jaffé a. a. O. Nr. 402. Vgl. dazu Simonsfeld I 124 f.

12) GQ. 10,21: Urk. Hartwichs von Bremen, durch die Zeugen, an deren Spitze Wichmannus Magdeburgensis electus steht, nach Magdebg. weisend. Daß die beiden Kirchenfürsten Ende Oktober in Würzburg sind, bietet keine Stütze, wie Hertel a. a. O. meint, die Urk. nach jener Zeit, also an das Ende von 1152, zu setzen. Sie kann ebensogut vor den Würzburger Tag (natürlich nach d. Wahl W.'s) gehören.

13) Vgl. über den Reichstag Simonsfeld I 128 ff. St. 3652 (Oktober) ist Zeuge Wichmannus archiepiscopus Magdeburgensis. St. 3650 (20. Okt.) wird er seltsam als Witmannus Magdeburgensis episcopus aufgeführt.

14) Reg. Thur. II 39.

Digitized by Google

aus dem Zwecke der Handlung entsprach. Auffallend ist es aber, wenn er in der gleichen Würde inmitten einer glänzenden Versammlung mit seinem Herrscher das Osterfest des Jahres 1153 (19. April) zu Bamberg feiert[15]). Hier liegt kein Zufall, hier liegt Berechnung vor, die am Platze war. Denn in Bamberg begegnete Wichmann zwei Kardinallegaten, die ihm bald ernstlich entgegengetreten sind. Säuberung des deutschen Episkopates hieß ihre Aufgabe, ohne daß der König ihnen wehrte. Als sie aber zu Pfingsten (7. Juni) in Worms, vielleicht auch in einer späteren Zeit des Jahres, Miene machten, gegen den Magdeburger vorzugehen, wurden sie von Friedrich daran gehindert und aufgefordert, in die Heimat zurückzukehren[16]).

Jedoch die Kurie ließ nicht locker und hielt ihre Ansprüche aufrecht. Am 7. Februar 1154 schrieb Papst Anastasius IV. an Abt Wibald von Korvey wegen seines Legaten, des Kardinaldiakons Gerhard: „Zum Nutzen der Kirche sende ich ihn in die Länder des deutschen Reiches.“[17]) Der erstrebte Nutzen lag darin, „den Streitfall des Magdeburger Erwählten zu beenden“[18]), natürlich im Sinne Roms. Das Osterfest hat dann freilich einen neuen Sieg der weltlichen Macht gezeitigt, nachdem der päpstliche Bote vorher Wichmann aufgesucht hatte,[19]) wohl um ihn zu einem Verzicht zu bewegen. Als Gerhard nun den 4. April mit dem König in Magdeburg feierte und, wie Otto von Freising berichtet, „dort einiges anders nach seinem

[15]) Vgl. Simonsfeld I 175 ff., bes. 177. St. 3667 u. 3668 (23. u. 24. April): Wicmannus Cicensis episcopus.

[16]) Otto Fris. Gest. Frid. II 9 (Schulausg. p. 89): Dum (cardinales).. in Magdeburgensem.. sententiam ferre cogitarent, a principe inhibiti et ad propria redire iussi sunt. Vgl. Simonsfeld I 186 f.

[17]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. I Nr. 430: Ad partes Teutonici regni pro utilitatibus aecclesiae a nobis transmittitur.

[18]) Otto Fris. Gest. Frid. II 10 (Schulausg. p. 89): Cardinalis quidam Girardus nomine ad terminandam Magdeburgensis electi causam missus.

[19]) Reg. Thur. II 66: W. Nuemburgensis ecclesie episcopus bestätigt am 1. April 1154 in Naumburg den Nonnen von St. Stephan in Zeitz ihre Besitzungen, darunter eine Kirche, die der Kanoniker Hartmann coram domino Gerhardo cardinali diacono apostolice sedis legato aufgelassen hat. Vgl. ebd. 93, wonach W. den Akt „auf Bitten des Kardinals Gerhard“ vollzog. — Am 8. März des Jahres urk. W. Nuenburgensis episcopus ebenfalls in Naumburg für Kl. Pforte (ebd. 65).

Digitized by Google

Willen behandeln wollte", da erregte er den Unwillen des Herrschers und mußte, ohne etwas erreicht zu haben, abreisen[20]).

Päpstliche Schreiben und Gesandtschaften waren erfolglos geblieben. Andererseits hat sich Wichmann selbst auf Verhandlungen mit der Kurie gelegt, um das Pallium zu erhalten. Auch er war nicht zum Ziele gekommen[21]). Sosehr den ehrgeizigen, in der Blüte des Mannesalters stehenden Grafensohn die weitgreifende Betätigung an der Ostgrenze des Reiches locken mochte, sodaß er selbst alle Hebel in Bewegung gesetzt haben wird, was ihn schließlich die ersehnte Würde gewinnen ließ, war der autoritative Wille des Königs. Im Gefühl seiner Kraft wagte es Friedrich, Wichmann in der Zeit des April und Mai 1154 über die Alpen zu senden, damit er das Pallium aus den Händen des Papstes hole. Freilich hat Anastasius IV. das Ehrenzeichen dem Magdeburger nicht eigenhändig überreicht. Um sich nicht ganz den Ansprüchen des Königs zu beugen, legte er es auf den Altar von St. Peter, von dem es Wichmann nehmen sollte, wenn er sich für kanonisch gewählt erachte. Der Schützling des Staufers zögerte, bis einer seiner Kanoniker, Dietrich von Hillersleben, und ein Ritter das Pallium ergriffen und ihm darboten.[22])

---

[20]) Otto Fris. Gest. Frid. II 10 (Schulausg. p. 89): Cum quaedam ibi secus ipsius nutum tractare vellet, indignationem eius incurrens, infectis negotiis pro quibus venerat, mandatis sevioribus inglorie redire coactus usw. Vgl. Simonsfeld I 214 f. Ebd. 215 A. 9 sind als weitere Belege für die Anwesenheit Friedrichs in Magdebg. Ostern 1154 hinzuzufügen: Ann. Palid. (M. G. SS. 16, 88[47]), Ann. Magd. (ebd. 191[13]) u. auch Schöppen-Chr. 118[6] f.

[21]) Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 149[22]): Pallium . . . biennio per nuncios suos obtinere non potuit.

[22]) Otto Fris. Gest. Frid. II 10 (Schulausg. p. 89): Princeps, missis ad Anastasium cum Gwicmanno nunciis, non solum facti sui ratihabitionem, sed etiam pallium obtinere eum fecit. Siehe auch Ann. Palid. (a. a. O. 88[36]). Die Zeit der Romreise wird bestimmt durch die A. 19 genannte Urk. vom 1. April 1154, wo W. noch als Bischof von Naumburg erscheint, u. durch St. 3692 (Anfang oder doch erste Hälfte Juni 1154, s. Simonsfeld I 228 A. 46), wo er unter gleichzeitiger Erwähnung seines Nachfolgers (aelecto Cicense Bertoldo) schon archiepiscopus genannt wird. — Die Episode, wie W. das Pallium erlangt, erzählt das Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 149[37] ff.). Es schließt mit den Worten: Ambo autem isti (Dietrich u. der Ritter) Rome defuncti sunt (sc. zur Strafe), eine Nachricht, die Simonsfeld I 216 A. 15 als „unkontrollierbar, aber wenig

Digitized by Google

Der Wahlstreit war zu seinem Ende gediehen. Es bedeutete für Friedrich volle Durchsetzung seines königlichen Willens gegenüber den Forderungen der Kurie. Mit Befriedigung konnte er an Otto von Freising schreiben: „Mochte auch viel Streit und Zwist zwischen uns und der römischen Kirche daraus entstehen, schließlich hat die päpstliche Autorität unsere lobenswerte Tat doch gebilligt“[23]).

Der erste Gang Wichmanns nach seiner Rückkehr aus Rom galt naturgemäß dem König, der im Juni einen Reichstag zu Goslar hielt. Hier wurde Heinrich dem Löwen neben dem lange bestrittenen Herzogtum Bayern die Investitur in den drei neuen Bistümern Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg zu teil, ein Machtzuwachs, der dem Magdeburger Bedenken erwecken konnte, wenn er auch der letzten Verleihung zugestimmt hat. Das Steigen des Welfen schädigte ihn in diesem Falle freilich nicht unmittelbar wie seinen Amtsbruder, den Bremer, der dem Reichstage mit gutem Grunde ferngeblieben war[24]). Ein paar Monate später, am 19. September, finden wir beide Männer mit den Bischöfen von Brandenburg, Meißen, Naumburg, Merseburg und vor allem mit Konrad von Wettin und Albrecht dem Bären in Halle[25]), wo sich Wichmann damals einige Zeit auf-

---

glaubwürdig“ bezeichnet. Ich darf demgegenüber darauf hinweisen, daß der Tod des Dietrich von Hillersleben im genannten Jahre seine Bestätigung findet in den Ann. Palid. (a. a. O. 88[40]): Tiedericus quoque canonicus Magdeburgensis et frater eius Otto de Hildisleve egentibus multis ipsi quasi locupletes insperato fine preventi unus post alium decesserunt, vere nichil habentes. Der Chronist läßt deutlich Geringschätzung Dietrichs erkennen, wie sie auch aus dem Chron. Mont. Ser. spricht. Auch daß Dietrich um jene Jahre in Rom war, läßt sich anderweit belegen. Aus der Urk. C. D. Anh. V p. 291 Nr. 435 a entnehmen wir, daß der Kanoniker vor der an einem 1. Aug. erfolgten Bestattung seines Bruders, des Grafen Otto, also vor dem 1. Aug. 1154, doch schon nach dem Tode von W.'s Vorgänger Friedrich, also nach dem 15. Jan. 1152 (s. oben 1. Kap. Anfang) W. um die Bestätigung einer Schenkung seines Bruders gebeten habe und zwar, als er im Begriff war, nach Rom zu reisen (Romam profecturus).

23) Otto Fris. Gest. Frid. (Schulausg. p. 1).

24) Über den Reichstag s. Simonsfeld I 225—227. Die Verleihung der Investitur geschah annuentibus regni principibus his: archiepiscopo Magdeburgense Wichmanno usw. (M. G. LL. sect. IV const. I 207[10]).

25) Reg. Thur. II 75.

Digitized by Google

hielt[26]). Liegt nicht die Vermutung recht nahe, daß das Zusammensein der Fürsten hervorgerufen war durch die veränderte Lage im nordöstlichen Deutschland, die eine Besprechung der an der Größe der herzoglichen Macht interessierten Herren durchaus notwendig erscheinen lassen mußte? Und ist es nicht etwas wie ein abgekartetes Spiel, daß Wichmann den Propst Evermod von seinem Kloster U. L. Frauen für die Ratzeburger Bischofswürde empfahl, die dieser auch erhielt?[27]) Der Mann wird Hartwich von Bremen sicher willkommener gewesen sein als ein nur auf des Herzogs Initiative hin an die Spitze des jungen Bistums gestellter extremer Parteigänger des Welfen.

In der eben erzählten Tatsache drückt sich unverkennbar das Ansehen aus, welches Wichmann schon damals genoß. Es tritt auch darin zu Tage, daß ihn Papst Hadrian IV., der ein paar Monate zuvor auf Bitten des Erzbischofs dem Stephanskloster zu Zeitz eine Urkunde ausgefertigt hatte[28]), am 11. Juni 1155 zum Schiedsrichter bestellte, wobei er einem Wunsche Wibalds von Korvey folgte. Das Kloster lag mit dem Bischof von Osnabrück in einem Zehntenstreite, dessen Anfang in eine weit frühere Zeit zurückreichte und der 1077 durch König Heinrich IV. zu Gunsten des Bischofs Benno entschieden war. Den damals gefällten Spruch suchte Wibald nun anzufechten und zwar forderte er jetzt den Zehnten von fünf Taufkirchen im Nordland, einem nördlich und südlich der Hase liegenden Gebiet[29]). Zunächst trat in der Erledigung eine Verzögerung ein. Da Wibald als kaiserlicher Gesandter im August 1155 nach Griechenland reiste[30]),

[26]) W. erläßt am 1. Oktober 1154 auf dem Giebichenstein dem Kl. Paulinzelle den Salzzoll in Halle (Reg. Thur. II 76).

[27]) Arnoldi Chron. Slav. V 7 (M. G. SS. 21, 183[15]): Dux ... Evermodum prepositum in Magdeburch ad parrochiam Racesburgensem auctoritate archiepiscopi eiusdem loci promovere studuit. Vgl. Hauck IV 618 A. 1, sowie Simonsfeld I 723.

[28]) Reg. Thur. II 91 (vom 29. April 1155), vgl. 93.

[29]) Schreiben Hadrians an W. bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. I Nr. 441, vgl. dazu Nr. 455 S. 587. Daß Wibald W. zum Schiedsrichter wünschte, sagt der Erzbischof selbst (a. a. O. Nr. 444). Die ausgedehnte Literatur über den Streit (s. Simonsfeld I 359 A. 258) ist neuerdings durch die Abhandlung Tangls im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. Dtsch. Geschd. 33, 75 ff. vermehrt worden.

[30]) Simonsfeld I 369. Zur Datierung der folgenden Ereignisse vgl. neben Simonsfeld I 437 A. 91 u. 482 A. 199 Wilmans, Kaiserurk. Westfalens I 378 A. 4.

Digitized by Google

konnte Wichmann zu einer gemeinsamen Verhandlung keine Einladungen ergehen lassen. Im Juni 1156 kehrte der Abt heim[31]), und nun lud der Magdeburger beide Parteien auf den 23. Januar nach Merseburg[32]), ohne daß der Osnabrücker Bischof Philipp unbedingt Folge zu leisten versprochen hätte: er müsse erst mit Klerus und Volk seines Sprengels Beratung pflegen, deren Resultate er Wichmann bis zum 6. Januar (1157) mitteilen werde[33]). Dieser ließ sich nicht darauf ein. Auf Wibalds Bitten hatte ihm der Kaiser die Förderung der Korveier Sache empfohlen[34]), er blieb bei dem festgesetzten Termin. Philipp machte sich denn auch wirklich auf die Reise, doch verschlimmerte sich sein schon vorher leidender Zustand in Hildesheim angeblich derart, daß die Weiterreise nicht möglich war. Er kehrte um und sandte zwei seiner Kanoniker, Dietrich und Thiethard, mit Entschuldigungsbriefen des Mindener und Hildesheimer Bischofs (auch der Münsterer hatte sich bei Wichmann für ihn verwandt)[35]) nach Merseburg, wo der Erzbischof, seine Suffragane und Wibald am bestimmten Tage versammelt waren. Die Entschuldigungsgründe Philipps wurden nicht anerkannt. Im Zorn forderte Wibald vielmehr den Osnabrücker Bischof mit den genannten Kanonikern auf den 18. November vor den Richterstuhl des Papstes. Damit war die Entscheidung Wichmann entzogen, der in kluger Art nun nicht durchaus etwas zu erreichen suchte, sondern das Weitere dem Papste überließ[36]). —

Wir sind inzwischen der Zeit etwas voraufgeeilt und müssen noch einmal auf das Jahr 1155 zurückschauen, um dann Wichmanns fernere Schicksale zu verfolgen. Daß wir anfangs kein zusammenhängendes Bild geben können, ist neben dürftigem Quellenmaterial in der politischen Lage jener Epoche begründet, die Wichmann nur ganz allmählich in den Vordergrund treten läßt. Von 1156 bis

---

31) Otto Fris. Gest. Frid. II 49 (Schulausg. p. 125).

32) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I Nr. 444, 445.

33) Jaffé a. a. O. Nr. 450.

34) Jaffé a. a. O. Nr. 446—448.

35) Jaffé a. a. O. Nr. 451—453.

36) W.'s Bericht über die Merseburger Tagung an den Papst bei Jaffé a. a. O. Nr. 455. Am 24. Jan. 1157 urk. W. in genannter Stadt (Jaffé a. a. O. p. 586 A. 3).

Digitized by Google

1167 nimmt ihn Rainald von Dassel in seiner imposanten Größe ein. So erstreckt sich Wichmanns Tätigkeit vorerst neben den gewöhnlichen reichsfürstlichen Leistungen d. h. Heeresfolge und Teilnahme am Gericht vornehmlich auf die Fürsorge seines Sprengels und die damit zusammenhängende Kolonisation, für deren Bedeutung er schon als Bischof von Naumburg ein offenes Auge gehabt hatte.

Nachdem wir ihn am 19. Juni 1155 zu Seeburg angetroffen haben, wo er eine Schenkung seiner Mutter an das Halberstädter Johanneskloster bestätigt[37]), hält er sich am 9. September in Leitzkau auf. Der bereits unter den sächsischen Kaisern mehrfach genannte Ort[38]) gelangte nach der durch Norbert von Magdeburg veranlaßten Besiedlung mit Prämonstratensern zu Ansehen. Die Mönche erhielten das Recht der Brandenburger Bischofswahl und an Stelle des alten St. Peter geweihten Klosters im Dorfe Leitzkau trat ein prächtiger Bau, den Wigger von Brandenburg mit Hilfe Albrechts des Bären auf einem in der Nähe gelegenen Berge errichtete. Das neue Kloster weihte Wichmann, von Wigger und dem Leitzkauer Propste Lambert geladen, an dem genannten Tage unter großem Gepränge und in Anwesenheit einer festlichen Menge (u. a. Albrechts des Bären) zu Ehren der Maria, des Petrus und Eleutherus[39]). Wenn der Erzbischof bei dieser Gelegenheit die Gebeine des letzterwähnten Heiligen von Magdeburg nach Leitzkau überführte, so zeigt das, wie er das Ansehen des Klosters, das durch jenen Akt unzweifelhaft gewann, heben wollte und daß auch er die Ziele verfolgte, die mit der Steigerung des Ansehens verbunden waren: Einwirkung auf die heidnischen Bewohner des Landes. Zu einem bedeutenden christlich-deutschen Einfluß konnte es freilich nicht kommen, solange nicht der Hauptort des Landes und

[37]) Reg. Thur. II 99.

[38]) Sello, Zur Geschichte Leitzkaus in Magd. Gesch. Bl. 26, 245 gibt eine Anzahl von Belegen.

[39]) Die Weihurkunde W.'s ist unter Anführung der früheren Drucke am besten durch Sello a. a. O. 248 f. veröffentlicht. Ebd. 247 A. 1 über das allein richtige Datum des 9. Sept., nicht des 13., wie die sonstigen Drucke angeben. Vgl. im übrigen die bei Curschmann, Diözese Brandenburg S. 109 A. 1 verzeichneten Quellen. — Seltsam erscheint es, daß man zur Weihung einer Muttergotteskirche nicht den Geburtstag der Maria, also den dafür bestimmten 8. Sept. (vgl. Magd. Gesch. Bl. a. a. O. S. 195, letzte Zeile), sondern den folgenden Tag wählte.

Digitized by Google

damit dieses für immer in deutschen Händen waren, ein Resultat, das erst 1157 erzielt wurde. Inzwischen legte die reichsfürstliche Stellung Wichmann noch mancherlei Verpflichtungen auf.

Als der junge Kaiser im September 1155 aus Italien heimkehrte, zog ihm unter andern Fürsten der Erzbischof entgegen. Ob er an dem die bairische Erbschaftsfrage regelnden Regensburger Tage[40]) teilgenommen hat, wissen wir nicht; jedenfalls ist er Ende Oktober bei Friedrich zu Würzburg, als vor diesen eine Klage über Zollbedrückungen auf dem Main gebracht wird[41]), und Weihnachten nimmt er vielleicht zu Worms an dem endgültigen Entscheidungsspruche — daß der Main mit Ausnahme von drei Stellen zollfrei sei — teil[42]). Vor dem 19. Februar 1156 sehen wir ihn dann bei Heinrich dem Löwen in Goslar[43]), und Anfang Mai ist er wahrscheinlich mit andern

[40]) Simonsfeld I 389 ff.

[41]) W. ist Zeuge in M. G. LL. sect. IV const. I Nr, 162 (vgl. Simonsfeld I 393), sowie St. 3729 (29. Okt.). Die ihn als Zeugen nennende Urk. St. 3758 gehört mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in diese Zeit (vgl. Simonsfeld I 395 A. 375).

[42]) W. wird unter den testes sententiae der Mainzollurk. (s. vor. Anm.) genannt. Es ist fraglich, ob sämtliche 20 Zeugen des Spruches, der sich in einen zu Würzburg und zu Worms gefällten teilt, als beide Male anwesend gedacht werden dürfen, oder ob (und das wird eher der Fall sein) die Zeugen der Vor- wie der Schlußentscheidung zusammengetan sind.

[43]) Urkdbch. d. Hochstifts Hildesheim I 297. Zur Datierung vgl. 298, auch Reg. Thur. II 107 — Ludewig V p. 6 findet sich eine Schenkgsurk. W.'s für Kl. Neuwerk mit der Datierung: datum Magdeburg VI idus Martii (= 10. März), presidente sancte universali ecclesie Adriano papa II, regnante Romanorum glorioso imperatore Friderico primo, wie auch C. D. Anh. I 415 angibt. Da Friedrich am 18. Juni 1155 Kaiser wird und Hadrian am 1. September 1159 stirbt, muß die Ausstellungszeit der Urk. zwischen diese beiden Termine fallen. Daß nun 1156 das Jahr sei, sagt v. Heinemann im C. D. Anh. nach einem ganz veralteten Werke (Samuel Lentz, Diplomat. Fortsetzg. usw. von Fr. Lucae Grafen-Saal. Halle 1751. S. 9), das irgend welche Gründe für diese Datierung nicht angibt. Das gleiche Jahr setzt v. Mülverstedt in R. A. M. I 1319 (= 1500: 10. März [c. 1170]), der die Urk. nach einer Kopie „mit einigen offenbaren Fehlern" druckt u. papa II in papa IV verbessert. Ob das nötig ist, scheint mir zweifelhaft. Sollte nicht vielleicht II und primo auf die Pontifikats- bezw. Kaiserjahre gehen, sodaß die Urk. in der Tat 1156 ausgestellt wäre? Die Zeugen sprechen, soweit ich sehe, nicht dagegen. Die Datierung Winters reg. 46a (1156 oder 1157) kann deshalb nicht richtig sein, weil sich Winter im Todesjahre des als Zeugen genannten Propstes Lambert von Gottesgnade irrt. Vergl. Exkurs I.

Digitized by Google

sächsischen Fürsten in Halberstadt, wo Bischof Ulrich, der sich der ersten Romfahrt Friedrichs entzogen hatte, Verzeihung erhielt[44]). Im Juni ging er wieder nach dem Süden des Reiches und war bei der in Würzburg stattfindenden Hochzeitsfeier des Kaisers zugegen[45]). Auch Wibald, soeben aus Griechenland heimgekehrt, war anwesend. Er hat hier zum ersten Mal nach Aufrollung des Zehntenstreites seinen Schiedsrichter sprechen können, der in diesem Jahre einmal in seinem erzbischöflichen Palast zu Magdeburg einen ebenfalls Zehnten betreffenden Zwist des dortigen Marienklosters mit Bischof Wigger von Brandenburg beilegte[46]). — Am 30. November bekleidete Wichmann im Kloster auf dem Lauterberge bei Halle (dem heutigen Petersberge) seinen Oheim Konrad den Großen von Wettin mit der Mönchskutte[47]). Die ruhige Abgeschiedenheit, die sich der Fürst ersehnt hatte, wurde ihm nicht lange gewährt. Am 5. Februar 1157 starb er. Sein Neffe, der noch am 23. und 24. Januar ein Generalkonzil zu Merseburg gehalten hatte[48]), eilte herbei, um ihm den letzten Dienst zu erweisen, und bestattete ihn neben seiner Gattin und seiner Schwester, Wichmanns Mutter, in der Lauterberger Kirche[49]). Auch diesmal war, wie im November, Albrecht der Bär anwesend, mit dem Ereignisse des kommenden Frühjahres Wichmann zusammenführten.

1150 hatte der Askanier die Erbschaft des ihm befreundeten Wendenfürsten Pribislaw-Heinrich von Brandenburg angetreten, ohne jedoch ungestört in ihrem Besitze zu bleiben. Ein Verwandter des Verstorbenen, Jaczo, hatte sich mit List des Hauptortes des Landes,

---

[44]) Ann. Palid. (M. G. SS. 16, 89[41]): Principio Maii mensis primi regionis convenerunt Halverstad iussu imperatoris usw. Vgl. Simonsfeld I 420 f.

[45]) W. ist Zeuge St. 3742—3744. Zu der sogleich zu erwähnenden Anwesenheit Wibalds vgl. Simonsfeld I 437.

[46]) GQ. 10, 24. Hertel meint das ebd. 56 gedruckte Schreiben (J. L. 14320), in dem Papst Alexander III. W. und den Bischof von Brandenburg zum Schutz des Kl. U. L. Frauen ermahnt, mit diesem Streit in Verbindung bringen zu dürfen.

[47]) Chron. Mont. Ser. ad 1156 (M. G. SS. 23, 150). Vgl. C. D. Sax. Reg. I A 2,262.

[48]) Vgl. oben S. 146, sowie das A. 36 verzeichnete Urkundenregest: in generali concilio.

[49]) Chron. Mont. Ser. a. a. O. 150[45].

Digitized by Google

Brandenburg, bemächtigt[50]) und dadurch die Herrschaft Albrechts in jenen Gegenden in Frage gestellt. Das kann nicht ohne Rückwirkung auf das westlich liegende Magdeburger Territorium geblieben sein, dessen tatkräftiger Herr denn auch Albrecht in dem Frühjahr 1157 unternommenen Zuge mit andern sächsischen Fürsten unterstützte. Brandenburg wurde nach langer Belagerung erst am 11. Juni genommen[51]). Es war ein Tag von einer für die Gewinnung der ostelbischen Lande nicht zu unterschätzenden Bedeutung, und aus fast allen Quellen klingt uns das Lob Wichmanns entgegen, der dazu beigetragen hatte. Ja er rühmt sich später selbst, daß man den Erfolg unter seiner großen Hilfeleistung errungen habe[52]).

Unmittelbar darauf brach er mit Albrecht zum Kaiser auf, bei dem er am 25. Juni und wahrscheinlich schon zwei Tage zuvor in Goslar anwesend ist[53]). In welchen Dingen man dort Rat pflog, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu sagen; doch gehen wir kaum fehl, wenn wir vermuten, daß man Bestimmungen traf für den im Herbst stattfindenden Feldzug, der sich gegen polnische Großfürsten, besonders Boleslaw IV., zu Gunsten des vertriebenen Wladislaw II. richtete. Anfang August sammelten sich die aufgebotenen Scharen in Halle. Neben Heinrich dem Löwen, Albrecht dem Bären, Hartwich von Bremen wird Wichmann genannt[54]), und wenn die Quellen für die Heerfahrt[55]) ihn sonst nicht weiter namhaft machen, so müssen wir doch annehmen, daß er mit den übrigen am 4. August von Halle aufgebrochen, am 22. August die Oder überschritten habe und mit dem Heere durch das feindliche Land vorwärtsgedrungen sei, bis

---

[50]) Vgl. Curschmann S. 105 f., 111 f. und jetzt auch Simonsfeld I 532.

[51]) Vgl. Curschmann 112 f. und Simonsfeld I 533 f. mit genauer Angabe der großen Zahl der Quellen.

[52]) Riedel A 8 S. 105: (Brandeburg) . . . nostro magno labore cooperante . . . ad possessionem Christianorum rediit.

[53]) Zeuge St. 3772 (vgl. Simonsfeld I 531 A. 58). St. 3771 (23. Juni) wird W. aber nicht genannt, wie Fechner reg. 25 meint. Da jedoch Albrecht bereits zugegen ist, wird auch W. schon am Hofe gewesen sein.

[54]) Zeuge in St. 3775, 3777, 3778, sämtlich vom 3. August. Auch die Fälschung St. 3776 gibt W. als Zeugen an.

[55]) Vgl. über den Zug Simonsfeld I 544 ff.

Digitized by Google

sich der Pole unweit Posen dem Kaiser unterwarf. Lange Zeit hat der Feldzug Friedrich und damit Wichmann nicht von Deutschland ferngehalten. Bereits am 28. September leitet jener in Würzburg einen vielleicht von dem Magdeburger besuchten Reichstag und zieht dann in seine burgundischen Lande[56]). Der Erzbischof folgte ihm nicht (am 18. Oktober urkundet er in seiner Stadt)[57]) und blieb so den für die Folgezeit bedeutsamen Ereignissen zu Besançon fern.

Am nächsten Weihnachtsfeste (1157) empfing Wichmann den Kaiser in Magdeburg. Hier sollte das Schlußurteil über Boleslaw gesprochen werden, aber vergeblich wartete man, daß er sich den versammelten Fürsten zur versprochenen Rechtfertigung stelle[58]). Als Friedrich die Stadt verließ, ging Wichmann mit ihm über Goslar (1. Januar 1158)[59]) nach Regensburg, wo der Böhmenherzog Wladislaw als Preis für seine — vornehmlich in Polen geleisteten — Dienste die Königskrone erhielt[60]). Ob sich der Erzbischof noch länger am Hofe aufgehalten hat, ist nicht zu sagen. Am 19. Mai weilt er wieder in der Heimat[61]). Nun beginnt die Zeit, in der wir Wichmann am Werke der Kolonisation sehen.

Zweites Kapitel.

Wichmann als Kolonisator.

Bereits zur Zeit der Ottonen hatten Deutschtum und christlicher Glaube in den Landen jenseits der Elbe einige Verbreitung gefunden[1]). Im 11. Jahrhundert jedoch waren die Ansätze dieser Kultur von Osten her zu Boden geworfen worden, und das Slaventum hatte seine

[56]) Vgl. Simonsfeld I 557 ff. Ein Beleg für W.'s Anwesenheit in Würzburg findet sich nicht.

[57]) C. D. Anh. V p. 291 Nr. 435a, vom oben genannten Tage, nicht vom 17. Sept., wie Heinemann das Datum falsch auflöst. W. bestätigt die Schenkung eines Domherrn an Kl. Ammensleben.

[58]) Vgl. Simonsfeld I 596.

[59]) Zeuge in St. 3792, 3793.

[60]) Vgl. Simonsfeld I 600 ff. W. ist Zeuge St. 3795 (18. Januar).

[61]) Vgl. Kap. 3, A. 1. — Als weitere Nachricht aus diesem Jahre mag hier bereits die unten 3. Kap. A. 61 zu erwähnende Urk. im C. D. Anh. I 446 verzeichnet werden.

[1]) Vgl. Curschmann S. 18 ff.

Digitized by Google

frühere Stellung wieder eingenommen, bis am Anfang des 12. Jahrhunderts die ersten Regungen fühlbar wurden, das ehedem beeinflußte Gebiet zu erobern und von neuem zu missionieren. Ein Herr der Magdeburger Kirche, Adelgot, konnte damals an die Spitze eines Aufrufes gestellt werden, der die westlichen Länder zur Hilfeleistung gegen die Slaven aufforderte[2]), doch erst die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeichnet den eigentlichen Beginn der neuen Kolonisation. Er fällt in die Epoche Wichmanns.

Gleich einer Reihe zeitgenössischer Fürsten hat der Erzbischof Siedler über die Elbe gesandt[3]), soweit sich erkennen läßt, erst nachdem Brandenburg, der Stützpunkt des Wendentums, endgültig in deutschen Besitz übergegangen war d. h. nach 1157. Von Bremen aus mag Anregung und Rat gekommen sein; denn es darf darauf hingewiesen werden, daß sich der Magdeburger Dompropst Gerhard, also ein Mann aus der nächsten Umgebung Wichmanns, 1158 als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs über die Ansetzung von Moorkolonisten bei Bremen genannt findet, eben der Gerhard, welcher in dem gleichen Jahre Holländern das rechtselbische Dorf Krakau zur Bewirtschaftung übergibt[4]).

Ein weites Arbeitsfeld eröffnete sich hier im Osten, um so größer als gerade damals das Magdeburgische Territorium ansehnlich wuchs. Zwar fand der Versuch, die in der Gegend von Genthin bis Tangermünde belegenen Erbgüter der Grafen von Stade dem Erz-

---

[2]) C. D. Sax. Reg. I A 2, 22. Die oft bestrittene Echtheit dieses Aufrufes hat neuerdings Tangl im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. dtsch. Geschkd. 30, 183 ff. bewiesen.

[3]) Literatur: A. v. Wersebe, Über die niederländ. Kolonien, welche im nördl. Teutschlande im 12. Jahrhundert gestiftet worden. 2. Band (Hannover 1816) S. 637 ff., ein trotz des Alters nützliches Buch. Hartung S. 11—16, 51—53, doch ohne Erschöpfung des Stoffes. Betreffs der Tätigkeit im Morcaner-Gau vgl. Winter in Magd. Gesch. Bl. 5, 214 ff. Indessen stellt sein Aufsatz, wie fast alle Winterschen Arbeiten, soweit sie mir bekannt geworden sind, das Mögliche, Vermutliche, Wahrscheinliche nur allzuoft als sicher hin. Einen guten Überblick liefert Curschmann S. 116 ff.

[4]) Bremer Urkdbch. I 46. Vgl. unten A. 13.

Digitized by Google

ſtift anzueignen, beim Kaiſer Widerſpruch[5]). Dafür fiel — wahrſcheinlich als eine Frucht des Brandenburger Zuges — das ſüdlich und ſüdöſtlich der askaniſchen Zauche gelegene Land Jüterbog Wichmann zu[6]). Ihm gliederte er nach 1185 das ebenfalls koloniſationsbedürftige Dahme an[7]). Vorerſt waren damit freilich nur tote Ländermaſſen gewonnen. Einen Wert konnten ſie allein dadurch erhalten, daß ſie ertragreich bebaut wurden, was von der ſlaviſchen Bevölkerung nicht zu erwarten war. Aus wirtſchaftlichem Momente heraus ergab ſich alſo die Notwendigkeit, deutſche Koloniſten anzuſetzen[8]), die zugleich territorial- und kirchenpolitiſch von Vorteil waren, indem ſie das Neuland weit ſchneller und feſter als die Slaven an das Erzſtift als den weltlichen Herrn und an den Biſchof von Brandenburg als den geiſtlichen Oberhirten banden.

---

[5]) St. 3813 vom Juni 1158: Pro recuperanda ipsius (Hartwichs von Bremen) hereditate, quam Magdeburgensis sue potestati asscribit, ... laborare curabimus. Zur Lage der Güter vgl. Dehio, Hartwig von Stade S. 5 f., 11, 103 (Gött. Diſſ. 1872).

[6]) Schöppen-Chr. 117[22]: Dusse bischop Wichman bedwang dat land to Juterbok. Vgl. Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[33]). Vita Wichmanni (ſ. oben S. 136 A. 1): Mancipavit... totum dominium in Jutterbog, castrum et civitatem. Die Erwerbung des Landes geſchah ſicher vor 1184, wo durch Papſt Lucius III. am 24. Okt. beſtätigt werden: Juteburg cum pertinentiis suis alieque possessiones et predia, que predicte Madeburgensi ecclesie studium et industria tue sollicitudinis acquisivit (J. L. 15100), ja ſogar vor 1161, wo der Burgward Jüterbog bereits dem Archidiakonat des Brandenburger Dompropſtes zugeteilt wird (Riedel A 8 S. 104). Schon von Werſebe a. a. O. II 645 f. ſetzt die Erwerbung in Verbindung mit dem Brandenburger Zug, desgl. eine Reihe neuerer Forſcher. Vgl. Curſchmann, Diözeſe Brandenburg S. 114. Doch möchte ich ihm (ebd. A. 2) und Simonsfeld I 533 das von Hartung S. 11 A. 5 geäußerte Bedenken entgegenhalten, daß die „allgemeine Situation einen Zug gegen Jüterbog mit Brandenburg im Rücken nicht zuläßt", mithin geht die Erwerbung des Landes zweifelsohne der Eroberung der Feſte nach.

[7]) Vgl. unten S. 195.

[8]) Die Schöppen-Chr. ſetzt die A. 6 zitierte Notiz fort: und satte dar bure und makede dat land dissem godeshuse tinsaftich. Vgl. eine Randnotiz der Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[34]). Eine Urk. W.'s von 1174 (Magd. Geſch. Bl. 21, 270) ſpricht von den Chriſten, qui hanc provinciam (Jüterbog) ingressi sunt.

Digitized by Google

Während wir jedoch für das eben erwähnte Gebiet ohne eine direkte nähere Nachricht über Wichmanns Tätigkeit sind, hat uns der Zufall ein paar Kolonisationsurkunden aus anderen Gegenden des Magdeburger Landes beschert, so für das heutige Groß-Wusterwitz (wahrscheinlich Juni 1159), zwischen Genthin und Brandenburg unweit der Havel gelegen[9]) und durch einen niederen Höhenzug von dem Fiener Bruch geschieden, um dessen Melioration sich unser Erzbischof, wie wir sehen werden, ebenfalls bemühte[10]). Weiterhin hören wir Einzelheiten über die Gründung einiger Dörfer am rechten Elbufer: Pechaus (1159), südöstlich von Magdeburg[11]), und des jetzt wieder wüsten Ortes Poppendorf (1164), südlich Biederitz[12]). Bei der schon erwähnten Besiedlung des Dorfes Krakau (1158 und 1166) gegenüber Magdeburg tritt Wichmann nur zustimmend und bestätigend auf; immerhin ist das betreffende Zeugnis für seine Person nicht ohne Interesse[13]). Dazu kommt sehr wahrscheinlich eine ohne den Namen des Ausstellers überlieferte, datum- und zeugenlose Urkunde über die Ansetzung von Bauern in einem Walde bei Schartau (nordwestlich Burg), vielleicht an der Stelle des nordöstlich von jenem Orte gelegenen, heute eingegangenen Dorfes Blumenthal[14]). —

[9]) Heinemann, Albrecht d. Bär S. 470 ff. Zur Datierung s. ebd. S. 393 A. 93.

[10]) Vgl. unten S. 162.

[11]) Heinemann a. a. O. S. 469.

[12]) GQ. 10, 33: 'situm quendam prope muros civitatis ultra fluvium Albiam, qui vulgo nominatur Popendhorpstide. Zur Lage vgl. Magdeb. Gesch. Bl. 34, 292.

[13]) F. W. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg II 408—410 (Magdeburg 1847). — Schöppen-Chr. 119[1]: Bi dussen tiden wart Krakowe dat dorp besat to hollandeschem rechte: dar gaf bischop Wichmann breve over. Vgl. oben A. 4.

[14]) Die Urk., ihrem Inhalt nach zweifelsohne einem Magdebg. Erzbischof zuzuschreiben, ist erhalten im sogen. Codex Viennensis u. nach der fehlerhaften Veröffentlichung bei Ludewig II p. 415 f. No. CL fideli nostro Dragrebe ausgestellt. Winter druckt sie in Magd. Gesch. Bl. 5, 228 genauer u. läßt sie fideli nostre N. dingrebe gegeben sein. (Ebd. 219 entscheidet er sich für die Identifizierung mit Blumenthal.) Er (S. 219) wie E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwisch. Saale u. Elbe S. 161 A. 2, der ihm folgt, vermutet als Aussteller Erzbischof Konrad od. Friedrich (also 1134—1152), „denn die unter W. ausgestellten Urkd. für Ansiedlungen unterscheiden sich mehrfach von der vorhergehenden". Das trifft im Grunde jedoch nur für die Stellung

Digitized by Google

Die Koloniſation hat in den meiſten der oſtdeutſchen Länder einen friedfertigen Verlauf genommen. Eine der wenigen Ausnahmen ſtellt das hier in Frage kommende Gebiet Wichmanns dar. In den vier reſp. drei erzbiſchöflichen Urkunden d. h. von Pechau, Wuſterwitz, Poppendorf und dem Schartauer Walde handelt es ſich bei den beiden erſten um die Anſetzung von Koloniſten in einem ſchon beſiedelten Orte und zwar unter Vertreibung der früheren Bewohner. Pechau, das wir ſchon unter Otto I. und ſeinem Nachfolger und zum letzten Male vor Wichmanns Zeit im Jahre 1139, hier bereits als Dorf, erwähnt finden[15]), wird den Siedlern mit den Äckern übergeben

des Lokator zu und iſt bei dem Stande des uns hier entgegentretenden Mannes (vgl. unten S. 159) nicht ausſchlaggebend. Unbeſtimmt ſpricht Vogel, Ländl. Anſiedelungen der Niederländer uſw., Progr. Döbeln 1897, S. XIX von einer vielleicht „in ziemlich früher Zeit" erfolgten Koloniſation, während er S. VII „vielleicht W." als Ausſteller betrachtet, den bereits v. Werſebe a. a. O. II 716 A. (vgl. unten A. 61), doch ohne Begründnng, vermutet hat. Wendt, Germaniſierung der Länder öſtl. d. Elbe, Teil II, Progr. Liegnitz 1889, S. 31 und Brückner, Slav. Anſiedlungen in der Altmark u. im Magdeburgiſchen (Leipzig 1879) S. 17 A. 37 ſetzen die Urk. ſogar in ein beſtimmtes Jahr W.'s, 1187, der Letztgenannte ohne Grundangabe. Wendt ſtützt ſich auf Schultes, Directorium diplomaticum II 313, doch habe ich unſere Urk. dort vergeblich geſucht. — Sicher iſt zunächſt, daß die Urk. auf Grund ihrer Überlieferung im Cod. Vienn. (vgl. Winter in Forſchg. z. dtſch. Geſch. 10, 642 ff.) in die Zeit W.'s oder früher gehört. Es iſt daher die Angabe der R. A. M. III p. 530 No. 169: 1152—1200 in ihrem letzten Teile als zu ſpät beſtimmt unrichtig. Da nun die R. A. M. unter Betonung einiger Verbeſſerungen im Verlauf des Regeſtes einen Nicolaus als den Empfänger bezeichnen, ſo kam mir der Gedanke, daß in dem bisher dragrebe bezw. dingrebe geleſenen Worte vielleicht ein Name verborgen ſei, der in Verbindung mit Nicolaus irgend eine genauere Datierung möglich machen würde. Und zwar vermutete ich in dem Worte eine Verleſung od. Verſchreibung aus de Nigrebe = Niegripp, nordöſtl. Schartau, wo ſich in der Tat gerade zur Zeit W.'s, 1185, ein Nicolaus de Nigrebe findet (GQ. 26, 57). Eine in liebenswürdiger Weiſe beantwortete Anfrage bei Herrn Archivrat Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode ergab denn auch, daß der in der dortigen fürſtl. Bibliothek aufbewahrte Codex Za fol. 41[b] auf Zeile 2 der betr. Urk. fideli nostro N. d'nigrebe und Zeile 5 idem Nicolaus hat. Ich bin natürlich weit davon entfernt, deshalb die Ausſtellung durch W. als ſicher anzuſehen, glaube aber, daß ſie immerhin wahrſcheinlicher geworden iſt. Der Inhalt der Urk. ſpricht für niemand mehr als für W.

[15]) M. G. DD. I 189[25] (948), 412[36] (965); II 40[20] (973). Riedel A 8 S. 102: villa Pecho. Das wendiſche Dorf lag nach Winter in Magd. Geſch. Bl. 5, 221 etwas öſtlich von dem jetzigen.

Digitized by Google

und weist einen erzbischöflichen Meier auf[16]). Ähnlich wird das Dorf Wusterwitz mit bebautem und unbebautem Lande den Kolonen überlassen[17]). Von den bisherigen Dorfleuten, selbstverständlich Slaven, ist an keiner Stelle die Rede, es sei denn, daß die in der Nähe von Wusterwitz hausenden Heiden, von denen die Siedler Feindseligkeiten zu fürchten haben[18]), als solche zu verstehen sind. Indessen wäre eine solche Annahme durch nichts zu stützen. Wenn der Erzbischof beide Dörfer mit dem gesamten Zubehör austat[19]), so spricht das dafür, daß man auf die Wenden keine Rücksicht nahm und sie nicht auf irgend eine Art neben den deutschen Ankömmlingen sitzen ließ, etwa wie es in der von Wichmann während seiner Naumburger Periode mit einem Privileg ausgestatteten, bereits von seinem Vorgänger herbeigerufenen Holländerkolonie zu Flemmingen bei Schulpforte geschehen war[20]). Natürlich darf dieses Verfahren, Verjagung von Haus und Hof, nicht schlechterdings für die Wichmannsche Kolonisation verallgemeinert werden. Dafür sind unsere Nachrichten doch zu gering. So fiel eine Vertreibung der Wenden z. B. dann leicht fort, wenn man auf Ödland siedelte, wo die beiderseitigen Interessen nicht ohne weiteres kollidierten. Denn an keinem Punkte unseres Gebietes sind Slaven um ihres Stammes willen, also aus deutsch-nationalen Motiven vertrieben worden. An eine mit Stumpf und Stil erfolgte Ausrottung der ehemaligen Nutznießer des Landes ist erst recht nicht zu denken. Nach Wichmanns eigenem Bericht war im Lande Jüterbog das Christentum 1174 an den „meisten Orten" durchgedrungen[21]), es

---

[16]) Villam . . cum omnibus ad eam pertinentibus, agris usw. tradidi. Die Kolonisten erhalten eigenes Gericht meo tamen villico presente.

[17]) Villam . . contradidi cum omnibus ad eandem villam pertinentibus agris cultis et incultis usw. Das Gleiche ist übrigens bei Krakau der Fall.

[18]) Die Bauern sind vom Burgwerk frei, nisi ad munimen et securitatem semetipsos circumvallare et contra paganos adiacentes eis precipiatur.

[19]) Siehe A. 16 und 17.

[20]) In einer Urk. W.'s von 1152 (Reg. Thur. II 2) werden neben den Hollandini, qui et Flamingi nuncupantur, sclavi mei censuales genannt. Das erwähnte Privileg Reg. Thur. II 3. Vgl. E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung S. 163 f.

[21]) Urk. W.'s in Magd. Gesch. Bl. 21, 270: Deo inibi (sc. in Jutterbogk provincia) in plerisque locis ipsius regionis debita exhibeantur obsequia.

Digitized by Google

wohnten also noch Götzendiener d. h. Slaven dort, und ebenso haben die Wusterwitzer Kolonisten, was schon erwähnt wurde, mit den in der Nähe wohnenden Heiden zu rechnen. Auch wenn gelegentlich der Ansetzung der Pechauer Bauern ins Auge gefaßt wird, daß sie nahebei gelegene Dörfer kaufen[22]), kann hierbei vielleicht an wendische Niederlassungen gedacht werden, die dem Erzbischof hier und da lieber sein mußten, als daß der Boden ganz brach lag. Wichmann soll sogar neuen Vorteil von den Slaven gezogen haben, indem einer seiner Vögte namens Hermann bestimmte, daß der Wende, welcher Hufen der Magdeburger Kirche innehatte, von jeder einzelnen jährlich 6 Pfennig zahle. Der Erzbischof strich davon ein Drittel ein, wie er nach derselben Satzung bei der Heirat eines Mädchens einen halben Schilling empfing[23]).

Die Leute, welche Wichmann zu neuer Bewirtschaftung und Urbarmachung des Landes herbeirief, waren natürlich deutschen Stammes. Vornehmlich Niederländern ist das damals gelungene Werk zu danken, obgleich die ehedem sehr gepflegte Hypothese hinfällig ist, die in jedem mit einer Backstein-Kirche von jener Zeit her geschmückten Dorfe der Kolonialländer eine niederländische Siedlung sehen wollte[24]). Daß indessen Männer aus jenen Gegenden, besonders Flandrer, eine große Rolle spielten, zeigt die plötzlich einsetzende, verhältnismäßig häufige Erwähnung ihres Volksnamens in dem hier in Frage kommenden Gebiet. So wird in Rodense (Rothensee unterhalb Magdeburg), das 1176 zum ersten Male Erwähnung findet und sich durch seinen auf die Tätigkeit des Rodens hinweisenden Namen als deutsche Siedlung

---

[22]) Si vero contingat, (colonos) adiacentium villarum aliquas emere usw.

[23]) Sächs. Weichbildchron. S. 47 (Rechtsdenkmäler d. dtsch. M.-A., hrg. von A. von Daniels, Fr. v. Gruben, F. Kühns Bd. I): Her (W.) hatte ouch einen voit, der hiez Herman; der sazte daz recht, daz ein iclich Went, der von dem gotishuse hoven hatte, wo her wonhaft was, der muste jerlich von der hufen gebin sechs pfenninge; dez nam der herre zwei teile unde der eldiste (worunter nach der ebd. S. 48 veröffentlichten Görlitzer Hds. (s. Neues Archiv 1, 201 f) der obirste herre d. h. der Erzbischof zu verstehen ist) den dritten. Unde wenne do ein mait einen man nam, so muste sie gebin einen schilling, den nam der herre halp unde der eldeste halp.

[24]) Vgl. Rudolph, Niederländ. Kolonien der Altmark Brandenbg. im 12. Jahrhundert, S. 51 ff., wo die hauptsächlichste Literatur verzeichnet ist.

Digitized by Google

verrät, 1185 von einer hereditas XII mansorum gesprochen, quam Flamingi erve vocant[25]). Zu Burg hat im Jahre 1179 ein Wilhelmus Flamiger seinen Sitz[26]). Den Krakauer Kolonen wird das holländische Recht zu teil, an andern Stellen ist das flämische unter mannigfachen Bezeichnungen verbreitet[27]). Im Fiener Bruch sind von Wichmann 1178 Hufen „nach Holländersitte in die Länge und Breite gemessen“[28]), und das in der Nähe liegende Wusterwitz wird direkt Flamländern angewiesen[29]). Besonders scheinen flämische Auswanderer im Lande Jüterbog gesiedelt zu haben, wo 1174 eine Brücke in der Nähe der Stadt Jüterbog ihren Namen führt und elf Jahre später Äcker „nach flandrischem Hufenmaß“ ausgeteilt werden[30]). Begegnen wir doch hier dem Fläming, einem Gebiet, das man früher oft übertrieben weit zu fassen pflegte[31]) und unter dem wir heute den langen die Wasserscheide zwischen den Elb- und Havelzuflüssen bildenden Höhenzug verstehen, der sich etwa von Belzig aus bis Dahme erstreckt. — Doch auch Bauern aus andern westdeutschen Gebieten kamen für Wichmann in Betracht. In Poppendorf haben sich Westfalen niedergelassen[32]), und auf fränkische Kolonisation lassen die nördlich Jüterbog gelegenen Dörfer Frankenförde und Frankenfelde schließen. Doch ist es fraglich, ob sie bereits im 12. Jahrhundert angelegt sind[33]).

[25]) C. D. Anh. V p. 296 Nr. 550a u. I Nr. 642. Vgl. Winter in Magd. Gesch. Bl. 5, 224.

[26]) Zeuge in einer Urk. W.'s (GQ. 26, 49). Vgl. unten A.. 92.

[27]) Justiciam et consuetudinem seu plebiscita hollandiensium habeant. Bezüglich des fläm. Rechtes vgl. unten S. 165 f.

[28]) Heinemann, Albr. d. Bär, S. 482: mansos in palustri silva, que Vinre dicitur, sitos et Hollandigenarum more per longum et latum dimensos.

[29]) Villam contradidi cuidam Heinrico aliisque . . Flamingis.

[30]) Magd. Gesch. Bl. 21, 270 (Urk. W.'s): Volumus, ut de villa Jutterbogk . . ultra pontem Flemmingorum . . eorum pascua procedant (nach Wersebe a. a. O. II 647 A. 20 die Brücke über den Angerbach). — C. D. Anh. I 641: W. überläßt Kl. Nienburg in terra nostra, que Juterbock dicitur, centum mansos contiguos ad mensuram Flandrensium mansorum.

[31]) Vgl. v. Wersebe a. a. O. II 666 ff., der hier indessen in das andere Extrem verfällt.

[32]) Das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Herkunft des Lokators Werner schließen, quem Paderburnensem vocant.

[33]) Auf Frankenfelde macht Wendt, Germanisierung d. Länder östl. der Elbe, Teil II, Progr. Liegnitz 1889, S. 35 in diesem Sinne aufmerksam. Beide Orte

Digitized by Google

Daß sich der Erzbischof selbst mit Westdeutschen in Verbindung setzte, um sie zur Auswanderung in sein Territorium zu veranlassen, hören wir nirgends, vielmehr bedient er sich eines Unternehmers, in Poppendorf sogar zweier[34]), des sogenannten Lokators, der ihm die geeigneten Leute herbeiruft. Mit ihm allein schließt er bei Pechau, Poppendorf (und bei Schartau) den Siedlungsvertrag, während bei Wusterwitz auch die Kolonen daran beteiligt sind[35]). Schon hierin zeigt sich die hohe Stellung der Wichmannschen Lokatoren, eine Beobachtung, die wir noch durch andere Dinge bestätigt finden werden. Daß sie an Stand unter den Bauern hervorragten, ist nur bei Schartau gewiß, also da, wo nicht mit Sicherheit Wichmannsche Kolonisation vorliegt. Hier tritt ein erzbischöflicher Lehnsmann Nikolaus v. Niegripp auf, dagegen wird man in dem Pechauer Herbert, dem Wusterwitzer Heinrich, den Poppendorfern Werner und Gottfried am natürlichsten Männer zu sehen haben, die gleich den von ihnen Herbeigeführten Bauern waren[36]).

Nachdem den Lokatoren das betreffende Gebiet übergeben war, — in Krakau und Schartau erwarben sie es käuflich[37]), was aber wohl nur eine Ausnahme gebildet hat — gingen sie an die Verteilung der einzelnen ausgemessenen Landstücke unter die Bauern, wobei sie in Krakau einen besonderen Vorteil erlangen mochten, indem sich die Kolonen hier gegen eine Bezahlung in den Besitz der Äcker setzten[38]). Bei der Wichmannschen Siedlung aber, wie auch sonst, wurde ihnen ein höherer Lohn zu teil, eine Ausnahmestellung unter ihren Dorfgenossen, die sich in der Inhaberschaft des erblichen Schulzenamtes

---

werden, soweit meine Kenntnis reicht, 1285 zum ersten Male genannt, wo sie Kl. Zinna von adligen Herren kauft (Riedel D 1, S. 297).

[34]) Locum . . Wernhero cuidam . . et cuidam Godefrido contradidi. Auch Krakau weist zwei Lokatoren auf.

[35]) Vgl. Kötzschke, Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des M.-A., Leipz. Diss. 1894, S. 18.

[36]) Ich entnehme die Namen den betreffenden Urkunden, für den Schartauer vgl. A. 14. Siehe auch E. O. Schulze, Niederländ. Siedlg. in d. Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. u. 13. Jahrh., Bresl. Diss. 1889, S. 137.

[37]) Krakau: sub assignacione cuiusdam certe pecunie . . contradidit (der Dompropst). — Schartau: sub contractu emptionis contulimus.

[38]) Quantoscunque agros pecunia sua emerint usw.

Digitized by Google

ausspricht. Demgemäß bildete ihre vornehmste Aufgabe die Rechtsprechung. Für gewöhnlich galt diese im Kolonisationsgebiet nur den geringeren Klagesachen. In Pechau, Wusterwitz und Poppendorf umfaßte sie jedoch das gesamte Strafgebiet, schaltete also das Obergericht Wichmanns vollkommen aus. Der Pechauer Schulze mußte allerdings in Anwesenheit eines erzbischöflichen Meiers zu Gericht sitzen[39]). Wenn bei der Besiedlung des Schartauer Waldes Nikolaus die Vogtei über die gesamten Güter, mithin die beiden Arten des Gerichts zu Lehen erhält[40]), so ist diese Vergabung in Rücksicht auf des Empfängers Stand und seine Stellung zum Magdeburger Herrn weit geringer anzuschlagen. — Auch in anderem stellt sich die Lage der Lokatoren als eine recht günstige dar. Zwar besagt es nicht viel, daß sie ein Drittel der Gerichtsbußen erhalten. Denn das entspricht einem auch sonst herrschenden Brauch[41]). Aber zu beachten ist doch, daß Wichmann dem Wusterwitzer und seinem Erben als weitere Bareinnahme alljährlich ein Talent zugesteht[42]). Ebenso ist der Erzbischof bei der Übergabe des Schulzengutes nicht sonderlich sparsam verfahren, abgesehen von dem Poppendorfer, der nur 2 Hufen, die gewöhnliche Anzahl, abgabenfrei erhielt[43]). Dagegen empfing der Wusterwitzer 4, der Pechauer 6 Hufen erblich und der im Schartauer Walde gar ein Viertel des Landes und jeder Nutzung[44]), Vergabungen, die sich wohl durch die jeweilige Größe der zu besiedelnden Flur, im letzten Falle außerdem durch die Person des Lokators erklären lassen. Alles in allem erkennen wir die Ausstattung der Kolonistenführer als eine sehr vorteilhafte. Wie standen sich nun die Wichmannschen Kolonen selbst?

---

[39]) Ich verweise auf die exakten Angaben der drei Urkunden. Über das Schulzenamt vgl. E. O. Schulze, Kolonisierg. u. Germanisierg. S. 155 f.

[40]) Super universa bona nostra et sua advocaciam feodali iure teneat.

[41]) Ebenfalls nach den drei genannten Urkunden. Vgl. Vogel an dem A. 14 zitierten Orte S. XVI.

[42]) Eidem quoque Heinrico IV mansos et unum talentum ac suo heredi ibidem in beneficium concessi.

[43]) Usum omnem, qui de duobus mansis provenit, tam in censu quam in annona, idem Wernherus plenarie habeat.

[44]) Den Beleg für Wusterwitz, s. A. 42. — Pechau: Ipsi quoque Heriberto sex mansos ibidem in beneficium concessi. — Schartau: Idem Nicolaus quartam portionem tam in agris quam in omni usufructu percipiat.

Digitized by Google

Der Erzbischof spricht die Aufgabe, um derentwillen er sie in die unter der Überfülle des Wassers leidenden Gebiete gerufen hatte, am klarsten gelegentlich der Begründung Poppendorfs aus. Die neuen Bewohner sollten das Land austrocknen, aufpflügen, durch Besäen fruchtbar machen und dann einen jährlichen Zins zahlen[45]). Demgemäß werden die Bauern hier ausdrücklich zum Damm- und Grabenbau verpflichtet, wie sie in dem unweit der Elbe gelegenen Schartauer Walde gehalten werden, den übertretenden Fluten des Stromes durch die Errichtung eines Deiches zu begegnen[46]). Wenn daher ein schönes, seit unvordenklichen Zeiten im Brabantischen gesungenes Auswanderer-lied[47]) anhebt:

Naer Oostland willen wy ryden,
Naer Oostland willen wy mêe,
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden,
Daer isser een betere stêe,

so war jene erwartete „bessere Stätte" doch erst in schwerer Arbeit zu erringen. Eben dies zwang Wichmann, den Ankömmlingen erhebliche Vergünstigungen zu gewähren.

Sie finden ihren Ausdruck einmal in dem jenen gegebenen Rechte, auf das wir nachher zu sprechen kommen werden (im Schartauer Walde durften die Siedler es sich sogar selbst wählen[48]), und weiterhin darin, daß nicht einem beliebigen Fremden, sondern dem Lokator das Schulzenamt übertragen wurde. Überhaupt suchte es der Erzbischof (ungeachtet des Schartauer Falles) zu hindern, daß sich in den festen

---

[45]) Habitatores . . qui terram . . exsiccarent, exararent et serendo fructiferam facerent et deinde annualem censum certis temporibus . . . ab eadem agricultura persolverent.

[46]) A nullo cogantur . . . . aliquod servitium facere, nisi tantum se et agros suos contra inundationes et aquarum excursus vallis et fossatis munire. — Nulli aliquid debeant, nisi quod ad obstruendum aque superhabundantis impetum aggerem terre, qui Dik vulgo dicitur, opere et laboris impensam adhibeant.

[47]) Oude vlaemsche liederen uitgegeven door J. F. Willems (Gent 1848), S. 35. Vgl. ebenda S. 37 f.

[48]) Vgl. unten S. 165. — Schartau: Jus lindowis, quod elegerunt.

Digitized by Google

Kreis der erbgesessenen Dorfleute[49]) Elemente eindrängten, denen es etwa durch überragenden Stand oder durch Erwerb größeren Besitzes möglich sein konnte, ihren persönlichen Einfluß in einem ungewöhnlichen Maße geltend zu machen und sich allmählich zum Herrn über die andern aufzuschwingen. Außer den für den Schulzen und Pfarrer bestimmten Hufen sollten deshalb in Pechau und Wusterwitz keine verlehnt werden[50]). Für Poppendorf wurde das nicht verbrieft. Hier finden wir denn auch das Magdeburger Marienkloster im Besitz von Land bezw. von daher fließenden Einkünften[51]). Indessen hatten die Bauern dadurch einen Vorteil, daß die Zinszahlung ausdrücklich erst gefordert wurde, nachdem das Land anbaufähig geworden war[52]).

Solch Erlaß gewisser Leistungen, bald in höherem bald in geringerem Maße, ist auch sonst zu verzeichnen. Dem Kloster Jerichow schenkte Wichmann 1178 sechs Hufen im Fiener Bruche mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie durch Entwässerung urbar gemacht werden sollten. Der Geber verzichtete auf jede Abgabe oder Leistung, uneingeschränkt fielen sie dem Kloster zu[53]). In Pechau sind die Kolonen für die ersten zehn Jahre des Burgwerks ledig, also der Beihilfe zum Bau von Landesbefestigungen und der sich daran knüpfenden Verpflichtungen[54]). In Wusterwitz wird keine Zeitgrenze gesteckt, dagegen müssen sich die Siedler, wenn es ihnen aufgetragen wird, selbst gegen die in der Nähe wohnenden Heiden schützen[55]).

---

[49]) Erblichkeit der Bauernhufen wird zwar nur in der Krakauer Urk. verbrieft, ist aber auch sonst als selbstverständlich anzunehmen. Vgl. E. O. Schulze an der A. 68 zitierten Stelle.

[50]) Pechau: Eorundem quoque mansorum, qui ibi colentur, nullus vel a me vel a meo successore cuiquam, praeter ut dictum est, imbeneficietur. Ähnlich lautet es in der Wusterwitzer Urk. S. dazu Hartung S. 53. In Pechau ist diese Bestimmung noch zu Lebzeiten W.'s (1185) gebrochen worden. Vgl. R. A. M. I 1686.

[51]) C. D. Anh. I 522. GQ. 10, 34 u. 44.

[52]) Man beachte das deinde in dem A. 45 zitierten Satze.

[53]) v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 482 f.

[54]) Idem incole ab eo ministerio, quod burgwere vocatur, a principio sui incolatus usque ad sequentes X annos immunes permaneant. Über Burgwerk s. Schulze, Kolon. u. German., S. 237 u. 312.

[55]) Dedi quoque eiusdem ville inhabitatoribus, ut sint immunes et liberi ab eo ministerio, quod burgwere vulgo vocatur, nisi usw. S. A. 18.

Digitized by Google

Die Poppendorfer genießen gleichfalls Erlaß des Burgwerks, dazu von Dienstleistungen (etwa im Verkehrs- und Transportwesen) mit Ausnahme der schon erwähnten Tätigkeit gegen die Überschwemmungsgefahr[56]). Ebenso sind die im Schartauer Walde Wohnenden zu dem Deichbau gehalten, aber „von jeder ungerechten Beschwerung und Bedrückung" frei. Ihnen wird sogar noch Fischgerechtigkeit und jegliche Stromnutzung in einem bestimmten Teile des Elbbettes verliehen[57]).

Soviel Wichmann auf einer Seite schenkte, er wollte hingegen natürlich auch etwas empfangen. Sein Gewinn war mit der Erlangung urbargemachten Landes nicht erschöpft, sondern es kamen bestimmte Einkünfte hinzu, die aus Abgaben der Kolonisten in Barem wie in Naturalien bestanden. Zu jenen zählen indirekt die Gerichtsbußen, von denen der Erzbischof zwei Drittel für sich in Anspruch nahm; das Übrige erhielt, wie wir bereits darlegten, der Schulze[58]). Geringfügig ist die Einnahme eines Hufengeldes, das nur das Eigentumsrecht des Grundherrn ausdrückte. Die Wusterwitzer, Poppendorfer, (Schartauer) und wohl auch die Pechauer zinsten jährlich 2 Schilling für die Hufe[59]). Zahlungstermin war in dem erstgenannten Orte der Martinstag (11. Nov.), während man in Poppendorf die Abgabe in mehreren Raten leistete. Der Grund mochte darin liegen, daß sich Wichmann von den Bebauern des — wie er selbst angibt — ehedem sumpfigen und nur zur Gras- und Heugewinnung tauglichen Bodens keine große Leistungsfähigkeit versprach. Diese Neugründung ist denn auch in der Tat kaum zu

[56]) A nullo cogantur ad hoc, quod burgwere nominatur, sive aliud aliquod servitium facere, nisi tantum usw. (s. A. 46). Vgl. über servicia Schulze a. a. O. S. 237 ff.

[57]) Siehe die Siedlungsurkunde.

[58]) Wusterwitz: Quidquid iure placitandi conquisierit (der Schulze), due portiones in usum archiepiscopalem cedant, tertia vero sit iudicis. Ähnlich heißt es in der Pechauer u. Poppendorfer Urk. Vgl. oben S. 160.

[59]) Wusterwitz: Cultores agrorum pro quolibet manso annuatim solvant duos solidos in festo b. Martini, ähnlich (doch ohne ein Datum) die Poppendorfer u. Schartauer Urk. — Die Pechauer hatten das Recht von Burg erhalten, das mit dem Schartauer Rechte der Wusterwitzer und dem Lindauer der Schartauer Waldkolonisten „im wesentlichen gleichartig" ist (vgl. Schulze, Kolon. u. German. S. 161 A. 2), also werden auch die Pechauer zwei Schilling gezahlt haben.

Digitized by Google

Bedeutung gelangt[60]). Im Schartauer Walde wurden die Bareinkünfte vermehrt durch einen alljährlich von jeder Hufe zu zahlenden Schilling für die Bede[61]).

Eine weit ergiebigere Einnahmequelle bildete für Wichmann die Naturalienlieferung, der Zehnt. Er stand eigentlich dem Bischof von Brandenburg als dem Diözesanherrn jener Gebiete zu, doch hatte dieser bereits 1139 für sämtliche erzstiftischen Besitzungen innerhalb seines Bistums darauf verzichtet. Mit Ausnahme eines Drittels, das der jeweilige Ortspfarrer beanspruchen durfte, zog also auch Wichmann den Zehnten zu seinem Nutzen ein, und er hat, soweit die schwachen Nachrichten erkennen lassen, wohl auch für den erst nach 1139 erworbenen Jüterboger Bezirk sich diesen Vorteil zu wahren gewußt[62]). Die Abgabe war von einer erhöhten wirtschaftlichen Bedeutung, seitdem deutsche Bauern im Koloniallande angesetzt waren. Diese zahlten nämlich den vollen Zehnt, während man sich bei den Wenden mit einem fixierten begnügen mußte, ein Umstand, der im Gebiete zwischen Saale und Elbe zuweilen sogar dahin führte, daß man die Slaven gewaltsam entfernte und dafür Deutsche herbeirief[63]). Von Wichmann ist uns dieses Verfahren nicht ausdrücklich bezeugt, begünstigt hat er es jedenfalls. So hat er dem Abt Arnold von Nienburg, der jenen Weg in den Burgwarden Kleutsch und Steene an der Mulde eingeschlagen hatte, darauf den dortigen Zehnten überlassen[64]). —

---

[60]) Vgl. betreffs Wusterwitz vor. Anm. In Poppendorf, das W. als terram paludosam et gramineam preter gramen et fenum nullis usibus aptam bezeichnet, sollten die Bauern nach der Meliorierung annualem censum certis temporibus zahlen. Über das Fortkommen von Poppendorf vgl. Magd. Gesch. Bl. 20, 198.

[61]) Mansus . . . unum (solidum) ad collectam, que vulgo bede dicitur, annuatim . . . persolvet. Wersebe II 716 A. betrachtet diesen Satz als neuere Interpolation, da man „dergleichen kaum noch ein Jahrhundert später kannte". Doch mit Unrecht; so werden die Krakauer Kolonisten von der Bede, peticio genannt, befreit.

[62]) Curschmann, Diözese Brandenburg S. 331—335.

[63]) Besonders klar wird in einer Urk. W.'s von 1163 die Zehntenscheidung ausgesprochen (C. D. Sax. Reg. II 1, 55; s. unten 3. Kap. A. 20). Vgl. Schulze, Kolonisierg. u. Germanisierg. S. 297 ff.

[64]) Urkd. W.'s von 1158 u. vom 8. Aug. 1162 (C. D. Anh. I 446 u. 477)

Digitized by Google

In fast sämtlichen Urkunden, die uns hier vorliegen, ist denn auch dieser erzbischöflichen Forderung Erwähnung getan, nur Pechau ist auszunehmen, wo der Abgaben überhaupt nicht näher gedacht wird. Doch ergibt sich ein Unterschied. Im Schartauer Walde wird der Zehnt schlechthin, natürlich der gesamte, entrichtet, in Wusterwitz der volle von allem, was zu verzehnten ist, in Poppendorf hingegen nur der Getreide- wie Fruchtzehnt, sodaß z. B. die Abgabe von Vieh, Wachs oder Honig fortfällt[65]). Dafür ist den Kolonen hier eine andere Steuer auferlegt. Sie geben gleich denen aus dem Schartauer Walde alljährlich das slavischen Verhältnissen entsprungene „Schüttkorn", welches, wie Wichmann sagt, „nach der Sitte des ganzen überelbischen Landes Wozzop genannt" wird. Es besteht in Poppendorf für die Hufe aus 2 Scheffeln Roggen und 2 Scheffeln Hafer, in dem Waldorfe aus 8 Scheffeln Gerste[66]).

Von den sonstigen Einrichtungen der neuen Dorfgemeinden vernehmen wir herzlich wenig. In Poppendorf regelte sich das öffentliche und private Leben nach dem Rechte von Magdeburg. In Pechau galt dagegen das Burger, in Wusterwitz das von Schartau und in dessen Waldkolonie folgte man dem des Burgwards Lindau (bei Zerbst). Die drei letztgenannten Satzungen waren mit dem flämischen, für Ansiedler wohlgeeigneten Rechte identisch[67]). Hieraus dürfen wir einiges folgern, so neben persönlicher Freiheit ein auch in weiblicher Linie geltendes erbliches Besitzrecht, eheliche Gütergemeinschaft, womit wieder zusammenhängt, daß nach dem Tode eines Gatten dem andern

---

[65]) Schartau: Mansus... decimam persolvet. — Wusterwitz: Omnium rerum decimandarum plenam decimationem. — Poppendorf: Omnium segetum seu fructuum plenariam decimationem.

[66]) Poppendorf: Solvant de quolibet manso... duos modios siliginis et duos avene ad id, quod more totius transalbine provincie wozzop nominatur. — Schartau: Pensionem, que wozop appellatur, quilibet mansus VIII modiis ordei redimet. Vgl. zu wozop Brückner an der A. 14 genannten Stelle und E. O. Schulze, Niederld. Siedlg. usw., Bresl. Diss. 1889, S. 130.

[67]) S. die Angaben der einzelnen Urkunden, bezüglich der Gleichsetzung der Rechte mit dem flämischen die A. 59 verzeichnete Literatur. Vogel an dem A. 14 zitierten Orte S. XXVIII möchte das ius Scartoense mit scartus = französ. essart, Rodland, in Verbindung bringen: also Rodungsrecht.

Digitized by Google

die Hälfte des Besitzes, der übrige Teil dagegen den Kindern zufiel[68]). Wenn wir aber fragen, wie groß etwa ein Bauerngut in den Wichmannschen ostelbischen Dörfern war, so läßt uns auch hier die Überlieferung im Stich. Ganz vereinzelt hören wir, daß im Schartauer Walde die Hufe auf 40 Morgen ausgedehnt werden durfte[69]). Auch das wissen wir nur in einem Falle, wieviel Hufen eine Ortschaft umfaßte: Heinrichsdorf im Jüterboger Lande zählte deren dreißig[70]). —

Was der deutsche Bauer im fernen Osten nicht missen konnte und wollte, das war die Kirche. Daher war eine nicht geringe Frucht der Kolonisation die Festigung der kirchlichen Verhältnisse im ostelbischen Lande[71]). Diese bezeichnete zwar einen Vorteil nicht so sehr für Wichmann, als für seinen Brandenburger Suffragan, den eigentlichen Pfleger religiösen Lebens in den in Betracht zu ziehenden Gebieten. Dennoch ist der Erzbischof dem entgegengekommen.

Als das Dorf Wusterwitz gegründet wird, schenkt er zum Unterhalt der erst zu erbauenden Kirche bezw. ihres Pfarrers eine Hufe, das gleiche geschieht in Pechau[72]). Die Poppendorfer Urkunde und die des Schartauer Waldes enthält keine hierauf bezügliche Bestimmung. Beide Kolonien mochten schon bestehenden Parochien angegliedert werden, die letztgenannte etwa Schartau, wo 1156 sicher ein Priester saß[73]).

Zu den Kirchen gesellten sich als Pflanzstätten christlichen Glaubens die Klöster: Leitzkau und Wichmanns im Jüterboger Lande,

---

[68]) Vgl. E. O. Schulze a. a. O. S. 147 ff.

[69]) Ipsos autem mansos ad quadraginta iugera extendi concessimus, sagt die Siedlungsurkunde.

[70]) R. A. M. I 1755.

[71]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. IV 560, 609—612.

[72]) Wusterwitz: Unum vero mansum ecclesie tunc ibi divino adiutorio construende quasi in dotem dedi. — Pechau: Unum mansum ecclesie ad usum sacerdotis in dotem dedi.

[73]) GQ. 10, 24 wird Vertheboldus sacerdos de ecclesia ville Schartowe erwähnt. — Winter nimmt in Magd. Gesch. Bl. 5, 245 mit ziemlicher Sicherheit den Bau einer eigenen Kirche in der Schartauer Waldkolonie bereits im 12. Jahrhundert an. Ich bemerke dazu, daß ein Gotteshaus in dem von Winter als jene Siedlung angesehenen Blumenthal (s. oben A. 14) erst 1381 erwähnt wird (Riedel A 10 S. 485). Das Blomendale, das schon 1263 einmal als im Besitz einer Kirche genannt wird (Riedel A 2 S. 202; R. A. M. III p. 658 Nr. 539), darf nicht sicher mit jenem identifiziert werden (s. Register zu R. A. M. S. 47).

Digitized by Google

in der Niederung der Nuthe gelegene Gründung, das der heiligen Jungfrau geweihte Zinna (Coena St. Mariae), dessen Bau der Erzbischof am 26. September 1171 begann[74]) und dem er bei der Stiftung bestimmten Grundbesitz zuwies[75]). Aus Altenberg in der Grafschaft Berg rief er Cistercienser hierher, die ihm ihrer Klosterregel entsprechend eine Unterstützung seiner kolonisatorischen Bestrebungen zu verbürgen schienen, wie er denn auch sonst Klöster für das Gedeihen seiner Jüterboger Erwerbung zu interessieren suchte[76]). So groß aber

---

[74]) Als Jahr der Gründung wird von den sämtlich einer späteren Zeit angehörenden Quellen 1170 oder 1171 angegeben. 1170 nennt eine Randnotiz zu den Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 417[36]): Hic anno Domini 1170, regiminis sui vero anno 18, fundavit monasterium Czennense ordinis Cisterciensis, diocesis Brandenburgensis. Das gleiche Jahr gibt das Fragm. einer Zinnaschen Klosterchronik (Riedel D 1 S. 296), 1171 das Excerptum chronic. princip. Sax. (M. G. SS. 25, 481[10]), den September 1171 Catalogi arch. Magd. fragm. (ebd. 486[25]). Die vita Wichmanni (s. oben S. 136 A. 1) führt 1171 als Jahr des Baues (construxit) an. Ohne jede Datierung erwähnen die Gründung durch W. außer der Schöppen-Chr. 117[24] zwei Randnotizen der Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416[34]), 417[33]), die letzte mit der Angabe, daß das Kl. ad Czennam (noch heute Dorf Zinna, 3 km westl. Kl. Zinna) in honore beate virginis Marie gegründet sei. — Man wird die widersprechenden Notizen mit Jung, die Klosterkirche zu Zinna im M.-A. S. 9 (Studien zur Dtsch. Kunstgesch., Heft 56, Straßburg 1904) dahin vereinigen können, daß sich 1170 auf die Gründung, 1171 auf den Bau bezieht, zumal letzteres durch eine handschriftliche, von Jung a. a. O. veröffentlichte Aufzeichnung seine Stütze findet. Der im kgl. Staatsarchiv zu Berlin befindliche sogen. Albus Cinnensis (Hss. des Albus Cinn. u. verschiedener Geschichtsschreiber Nr. 114) berichtet nach Jung S. 5 auf Blatt 143: Anno 1171, den 26. September: Ist das Closter Zinna zu bawen angefangen worden sein vom Ertzbischoff Wichmanno. — Vgl. über Zinna auch Winter, Cistercienser 1, 139 ff.

[75]) Die Gründungsurk. ist nicht erhalten, doch berichtet die A. 74 genannte fragm. Chronik von Zinna a. a. O.: designato nobis fundo cum terminis distinctis quoad omnem plagam mundi cum villa Czinnow et nova curia et molendino Litzensehe. Wie weit sich das Gebiet ungefähr erstreckte, sieht man aus einer Bestätigungsurk. des Magdebg. Domkapitels von 1225 (Magd. Gesch. Bl. 11, 300 f.). Vgl. Winter, Zur Gesch. des Kl. Zinna, ebd. 291.

[76]) Hartung S. 13 hat auf die hierin zu Tage tretende Kolonisations-Politik zuerst hingewiesen. — Beachte das sogleich über Gottesgnade Gesagte. 1182 schenkt W. Kl. Neuwerk 40 Hufen in Jüterbog (R. A. M. I 1652), eine päpstl. Urk. von 1194 bestätigt deren 30 unter Nennung desselben Gebers (ebd. II 26).

Digitized by Google

die Fürsorge gewesen sein mag, die Wichmann Zinna entgegenbrachte und die sich auch in mancherlei Schenkungen ausspricht,[77]) das Fortkommen des Klosters und damit seine Bedeutung für Siedlung und Mission hat den gehegten Wünschen und Erwartungen sicherlich nicht entsprochen. 1179 leidet es unter einem Einfall slavischer Stämme, und bettelnd wandern die Mönche umher[78]). Auch eine gewisse Konkurrenz der Prämonstratenser von Gottesgnade wird von Schaden gewesen sein. Zwischen 1161 und 1174 — den genauen Termin kennen wir nicht — hatte Wichmann ihnen neben Land und Zehnten die Hauptkirche (St. Marien) und eine Kapelle (vermutlich die zum heiligen Geist) in der Stadt Jüterbog sowie alle dort noch zu erbauenden Gotteshäuser übergeben und diese pfarramtliche, seelsorgerische Tätigkeit der Gottesgnadener gleichzeitig auf vier in der Nähe liegende Dörfer ausgedehnt[79]). Als nun das Heidentum allmählich derart abnahm, daß der Erzbischof seinen Jüterboger Bezirk 1174 als

---

Beide Schenkungen sind wohl identisch. Nienburg erhält 1185 100 Hufen (s. oben A. 30), qui ad ferendum frumentum sint fertiles. Kl. Marienthal (bei Helmstedt) empfängt 1191 Heinrichsdorf in der Größe von 30 Hufen (s. A. 70).

[77]) Nach R. A. M. I 1284 schenkte W. dem Kl. das Patronat der Kirche in Werder (südöstl. Zinna). Siehe auch die aus demselben Zinnaer Inventar entnommenen Notizen R. A. M. II 764, 765 über 1225 geschehene Bestätigungen W.'scher Schenkungen. Das erste dieser beiden Regesten, nach dem zugleich Begabungen Erzbischof Ludolfs bestätigt werden, weist vielleicht auf die A. 75 erwähnte Urk. von 1225. — R. A. M. I 1632 überweist W. Zinna mehrere in der Lage nicht angegebene Güter. Die Urk. ist undatiert und von v. Mülverstedt (s. ebd. III p. 555 Nr. 242) zwischen den 1. Juni 1182 und 1192 gesetzt worden. Das letzte Datum ist falsch; denn an Stelle des unter den Zeugen auftretenden Fridericus prepositus de Seburch, der 1187 zum letzten Male genannt wird (R. A. M. I 1708; den i. J. 1188, ebd. 1724, erwähnten Fridericus Seburch presbyter mit dem Register der R. A. M. S. 259 für dieselbe Person zu halten, ist m. E. unzulässig), finden wir schon 1191 Konrad (ebd. 1752). Dieses Jahr ist demnach als terminus ante quem anzusehen. Kohlmann, Erzbischof Ludolf, Hall. Diss. 1885, S. 12 A. 26 vermutet ohne Grundangabe 1186—1187.

[78]) Vgl. Kap. 7 und Hauck IV 612.

[79]) R. A. M. I 1433. Einen Auszug aus dem Original bei Curschmann S. 117 A. 2. Dieser datiert nach 1161 und vor d. A. 83 zu nennenden Urk. des Bischofs Siegfried. Betreffs der namhaft gemachten Bauwerke vgl. R. Bergau, Inventar der Bau- u. Kunstdenkmäler in d. Prov. Brandenbg. (Berlin 1885) S. 427, 428.

Digitized by Google

zumeist christlich bezeichnen konnte[80]), entsprach eine Neuordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse dem Nutzen des Landes und seiner Bewohner. Bischof Siegfried von Brandenburg schied also 1174 gelegentlich der Weihe der Hauptkirche[81]) jenes Gebiet aus dem Verwaltungsbezirke seines Dompropstes, dem es seit 1161 angehört hatte[82]), aus und errichtete hier unter Zustimmung Wichmanns einen besonderen Archidiakonat. Er wurde der Leitung von Gottesgnade anvertraut, ohne indessen, wie es scheint, einen langen Bestand zu haben[83]). Dem Lande selbst hat dieser Umstand nicht geschadet; es war durch des Magdeburgers Wirken dem Christentum für immer gewonnen.

Der Ort Jüterbog, den wir soeben nannten, war die jüngste Stadt des Wichmannschen Kolonisationsgebietes nach dem schon gelegentlich erwähnten Burg und neben diesem damals die einzige. Während es aber bei der älteren Gefährtin unsicher ist, ob sie sich erst zu unseres Erzbischofs Zeiten — und das würde bedeuten, mit seiner Hilfe — oder früher zur Stadt aufgeschwungen hat[84]), können wir Jüterbog mit Gewißheit als Wichmanns Schöpfung ansehen. Schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts hatte sich hier eine slavische Ansiedlung befunden, und zu Beginn der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts war daraus bereits der Mittelpunkt eines Burgwardbezirkes

---

80) Siehe A. 21.

81) Urk. Bisch. Balderams v. Brandenbg. von 1183 (Riedel A 8 S. 114): Sifridus eandem ecclesiam (vorher principalis bezeichnet) in Juterbock dedicavit usw. (folgen die in der Urk. A. 83 genannten Schenkungen).

82) Riedel A 8 S. 104 ff. Vgl. Kap. 3 A. 12.

83) Riedel A 8 S. 110. C. D. Anh. I 545. Die Handlung geschieht nach Siegfrieds Worten pro commodo terrae illius et novitate populi. Datum et actum MCLXXIII. Die Brandenburger Diözese beginnt das Jahr mit Weihnachten (Grotefend, Zeitrechnung I 206 Sp. 1), mithin müßte die Urk. vor dem 25. Dez. 1173 ausgestellt sein, obgleich Siegfried erst an diesem Termin zum Bischof erhoben wurde (Mon. Erphesfurt. p. 186[24]). Die Jahreszahl ist daher unrichtig u. man wird Riedel beistimmen, wenn er die auch W. als Zeugen nennende Urk. in die Zeit der W.'schen Urk. A. 88 setzt, also etwa April 1174. Neben v. Heinemann im C. D. Anh. a. a. O. nimmt auch Curschmann S. 230 A. 3 1174 an, während er S. 118 A. 1 an 1173 festhält.

84) Vgl. Winter im Magd. Gesch. Bl. 5, 119 f.

Digitized by Google

geworden[85]). Als die Kolonisation des Magdeburgers eine Fülle deutscher Dörfer im Lande hervorrief — Rothe, Rothwinesthorph, die der Rodetätigkeit ihren Namen entlehnten, Gerhardesthorph, Heinrikestorp (auch Waltrikestorp bezeichnet), Rulestorp, Golisdorp sind uns z. B. als solche bekannt[86]) —, da war es selbstverständlich, daß man in Jüterbog das Haupt der Provinz sah[87]) und daß diejenigen der deutschen Auswanderer, welche in gewerblicher Arbeit und kaufmännischer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienten, gern hier eine Zuflucht suchten, wo die Befestigungen Schutz boten und die Bedingungen des Fortkommens günstiger waren als auf dem flachen Lande. Wir werden Wichmann noch oft als einen Mann sehen, welcher der Entwicklung des städtischen Wesens, des Handels und des Gewerbes fördernd zur Seite getreten ist. Auch in dem vorliegenden Falle hat er sich verständig und weitblickend gezeigt. Am 29. April 1174 verlieh er in feierlicher Versammlung zu Jüterbog dem Ort das Recht Magdeburgs[88]), d. h. er begründete ein eigentliches städtisches Gemeinwesen, dem bezüglich des Rechtes die später im Lande zu erbauenden Marktflecken folgen sollten. Modifiziert und gemildert wurde das Magdeburger Recht jedoch insofern, als Wichmann eine drückende Prozeßformalität, die sogen. Vare[89]), abschaffte, was das Gerichtsverfahren wesentlich vereinfachte. Mit der Versicherung, für den Schutz und Nutzen der

---

[85]) Thietmar VI 33 (Schulausg. p. 153). — 1161 wird dem Archidiakonat des Brandenburger Dompropstes der Burgward Jüterbog zugewiesen. (Riedel A 8, S. 104). Auf eine Befestigung an dem genannten Orte läßt auch die Erwähnung der urbani de Jutterbogk in der A. 88 zitierten Urk. schließen, die von den Städtern geschieden werden. Vgl. v. Wersebe a. a. O. II 648 A. 21. Beachte fernerhin das Wort castrum in der oben A. 6 angeführten vita Wichmanni.

[86]) Vgl. die A. 79 genannte Urk., sodann Riedel A 8 S. 114. Golisdorp findet sich zwar erst 1195 (Riedel A 8 S. 122), doch wird seine Gründung wohl schon in W.'s Zeit fallen.

[87]) So sagt W. in der Urk. A. 88: Cum civitas Jutterbock exordium et caput ipsius sit provinciae.

[88]) Urk. W.'s, veröffentlicht durch Sello in Magd. Gesch. Bl. 21, 269—271, doch ohne Zeugen, die R. A. M. I 1540 u. C. D. Anh. I 544 anführen. Letzterer hat richtig Konkurrens I, während Sello u. R. A. M. X schreiben. — Vgl. auch Randnotiz der Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 417[38]) und die S. 136 A. 1 angeführte vita Wichmanni, S. 257. — Über das Magdebg. Recht s. die bei Schroeder, Deutsche Rechtsgesch. S. 620 (4. Aufl.) angegebene Literatur.

Digitized by Google

jetzigen und künftigen Bewohner des Landes wie der Stadt zu sorgen und mit der Zuweisung bestimmter Wiesen an die Bürger schließt die für die landesväterliche Tätigkeit Wichmanns charakteristische Urkunde über diesen Akt.

Sie gibt uns auch Auskunft über Handelsbeziehungen des Koloniallandes. Die von Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg, Taucha[90]) nach Jüterbog kommenden Kaufleute und umgekehrt die Jüterboger sollten an dem betreffenden Ziele vom Zoll befreit sein. Da es mehr als wahrscheinlich ist, daß sich gerade in dem Hauptorte des von Flandrern besiedelten Landes ein gewisser Stamm dieser Männer niedergelassen hat[91]), so wäre bei der hochentwickelten Tuchindustrie ihrer Heimat, die Vermutung nicht ganz abzuweisen, daß der Jüterboger Handel zum Teil, wenn nicht vorwiegend, dem Verkauf von Stoffen gegolten habe. Bestanden hat eine solche Fabrikation und der Vertrieb ihrer Erzeugnisse östlich der Elbe auf jeden Fall, z. B. in der Stadt Burg[92]). Eine reiche Quelle der Wohlfahrt eröffnete sich damit dem Lande,

---

[89]) Vgl. über diesen Brauch Schroeder a. a. O. S. 765 und im Hinblick auf die Erwähnung in W.'schen Urkunden Sello a. a. O. S. 265—269.

[90]) In der Urk. steht Tuch. Daß es nicht Tucheim zwischen Burg und Ziesar, sondern Taucha zwischen Leipzig und Eilenburg sei, behauptet Winter in Magd. Gesch. Bl. 11, 69 wohl mit Recht (ebd. 5, 223 spricht er sich für das erste aus). Doch sei bemerkt, daß Tucheim bereits 965 als Stadt (civitas) erwähnt wird (M. G. DD. I 410[27]) und auch mit der von Winter für Taucha in Anspruch genommenen Bezeichnung Tuch genannt wird, allerdings erst 1220 (Chron. Mont. Ser. M. G. SS. 23, 198[8]).

[91]) Vgl. oben S. 157 f. — Heffter, Urkdl. Chronik d. alten Kreisstadt Jüterbock (1851) S. 107 nimmt die Angabe eines älteren Lokalhistorikers auf, wonach W. 1192 gestattet habe, in einem eigens dazu errichteten Gebäude der Flämingstadt Silbermünzen mit der Aufschrift: „Moneta nova Flamingorum Jutreboc." zu prägen. Die Nachricht ist zu wenig beglaubigt, als daß man sie verwerten könnte, wie es — mit der Jahreszahl 1182 — von E. de Borchgrave, Histoire des colonies Belges usw. (Brüssel 1865) S. 124 f. geschehen ist. Vgl. Bahrfeld, „Hat in Jüterbog früher eine Münzstätte bestanden?" im Archiv der Brandenburgia, Gesellschaft f. Heimatkunde d. Prov. Brandenbg. zu Berlin XII, 2. Teil, S. 1—5 (1907).

[92]) Siehe die A. 93 zitierte Urk. 1179 werden als cives de Borch überliefert (GQ. 26, 49): Wilhelmus Flamiger, Giselbrecht de Thiest (Diest in Südbrabant), Lambrecht de Lovene (Löwen), Reinerus de Brosle (Brüssel). Vgl. die sich an diese Namen knüpfende Literatur in Magd. Gesch. Bl. 4, 252 ff.; 6, 516 ff.; 603 f.; 12, 309 ff.

Digitized by Google

und sie nicht versiegen zu lassen, betrachtete Wichmann als seine Aufgabe. So stattete er 1176 die Kaufleute von Burg und die übrigen ostelbischen Händler, die Tuch und andere Waren dieser Art nach Magdeburg brachten, mit einem Privileg aus. Er überließ ihnen auf Verwendung des Abtes Siegfried von Berge einen am Markt seiner Stadt gelegenen, jenem Kloster gehörigen Hof und erlaubte ihnen, in den passenden Räumlichkeiten des auf dem Hofe gebauten Hauses ihre Waren zu verkaufen[93]). Eine ähnliche Schenkung wurde den Bürgern von Burg ein paar Jahre später (1179) zu teil: zwanzig Budenstellen auf dem Domplatze, wo die Waren während des Marktes am St. Moritzfeste, dem 22. September, feilgeboten werden sollten. Die Budenplätze waren erblich und durften auch verpfändet oder verkauft werden[94]).

Es war durchaus naturgemäß, daß der Kolonisation auf dem Lande die in der Stadt und dieser die Sorge für den Handel folgte. Aber es ereignet sich auch, daß Wichmann die erste und die letzte Tätigkeit vereint. In Wusterwitz errichtete er gleichzeitig mit dem Kolonistendorf eine Marktniederlassung, da der Ort für den Verkehr außerordentlich günstig lag[95]). Die beiden Klassen der Bewohner schieden sich streng. Besonders tritt das darin zu Tage, daß den Marktleuten das Magdeburger Recht gegeben wurde, während die Bauern das Schartauer erhielten. Beide Gattungen der Ansiedler unterstanden aber demselben Richter, dem oben erwähnten Lokator Heinrich bezw. seinem Erben. Alljährlich sollte an diesem Platze nach Wichmanns Willen ein größerer Jahrmarkt stattfinden, auf dem die

---

[93]) GQ. 26, 46. Vgl. Gest. abbat. Berg. (Magd. Gesch. Bl. 5, 380): Sifridus abbas 16. De isto abbate nihil inveni, nisi quod tempore suo impetravit quoddam privilegium ab archiepiscopo Wichmanno, ut mercatores de Borch possunt vendere in domo, que pertinens monasterio adiacet foro civitatis Magdeburgensi. Vgl. über dieses Kaufhaus Geisheim in Magd. Gesch. Bl. 7, 285 ff.

[94]) GQ. 26, 49. Zur Lage der Plätze s. Magd. Gesch. Bl. 38, 218.

[95]) Nach den Bestimmungen für die Bauern heißt es in der A. 9 genannten Urk.: Quia vero situs eiusdem ville viantibus et negotiantibus plurimum est oportunus usw. Winter in Magd. Gesch. Bl. 5, 222 zufolge ging hier die Straße von Burg nach Brandenburg entlang. Vgl. zum folgenden, dessen Quelle jene Urk. ist, Rietschel, Markt und Stadt S. 57, 121 ff., 162.

Digitized by Google

Wusterwitzer Händler volle Freiheit des Kaufs und Verkaufs genossen. Wie der Erzbischof ihnen für die ersten fünf Jahre, vom Martinstage 1159 gezählt, den Zins für die Hofstätten erließ, der später sechs Pfennig betragen sollte, so befreite er in der Absicht, seine Neuschöpfung zu fördern, die Besucher des Marktes für die gleiche Zeit von den üblichen Abgaben. Weder ein Markt- noch ein Wegzoll wurde in Wusterwitz zunächst von ihnen gefordert.

Man hat die Frage zu beantworten gesucht, weshalb sich Wusterwitz nicht zur Stadt entwickelt habe, zu der es doch bestimmt gewesen sei[96]). Daß Wichmann solchen Plan nicht gehegt, daß er mit seinen Bestimmungen eine solche Entwicklung nicht erstrebt hat, ist klar. Denn keinen ungeeigneteren Weg hätte er zu dem Zwecke einschlagen können als die Errichtung eines Jahrmarktes, der ihm und den Kaufleuten zwar eine bedeutende Einnahme versprach, aber in seiner Seltenheit gerade die erste Bedingung für die Existenz einer Stadt nicht erfüllte: das ständige Zusammensein einer größeren Anzahl von Menschen. Nicht mehr und nicht weniger hat der Erzbischof neben der wichtigen Gewinnung eines Stützpunktes deutschen Wesens und neben der Erlangung persönlichen Vorteils beabsichtigt als dies: Männer, die im Gewerbe und Handel ihre Aufgaben verfolgten, wollte er an einem Punkte festsetzen, der zur erfolgreichen Erfüllung solchen Berufes besonders passend schien und der zugleich einen weiteren Kreis von dem Vorhandensein einer gewerblichen und kaufmännischen Bevölkerung Nutzen ziehen ließ. Der Jahrmarkt ist dabei verhältnismäßig nebensächlich. —

Wenn wir Wichmanns kolonisatorische Tätigkeit überblicken und ansehnlichen materiellen Gewinn für ihn daraus folgern zu müssen glauben, so darf mit der gleichen Gewißheit gesagt werden, daß dem mancherlei Opfer gegenüberstanden. Ganz läßt uns die mangelhafte Überlieferung hierbei nicht im Stich. Als der Erzbischof Kloster Jerichow jene Hufen im Fiener Bruch schenkte, hat er die Magdeburger Kirche, der sie eigentlich gehörten, von eigenem Gelde anderwärts

---

[96]) Winter a. a. O. Vgl. Rietschel a. a. O. S. 46 f.

Digitized by Google

entschädigt[97]). Ein Wagnis besonderer Art ist die Besiedlung Poppendorfs. Wichmann hatte das Gebiet ursprünglich nicht im Besitz, er kaufte es zur Ansetzung von Bauern erst Lehnsleuten ab. Das Unternehmen trägt daher deutlich den Stempel einer gewissen Spekulation, die für die damalige Zeit und den vorliegenden Zweck bewundernswert genug ist[98]). Geglückt ist sie offenbar nicht[99]).

Immerhin konnte Wichmann auf seine Erfolge stolz sein. Gerechtes Selbstbewußtsein spricht sich in der Antwort aus, die er dem Abgesandten des Nienburger Abtes angeblich erteilt hat. Als jener Land für das Kloster in Empfang nehmen sollte, aber das ihm dargebotene Ödland im Jüterbogischen zurückwies, sagte der Erzbischof: „Dein Herr Abt mag diese Hufen nur bebauen, wie ich durch meine Siedler die übrigen bebaut habe. Die zinsen jetzt".[100]) In der Tat, das Gebiet östlich der Elbe war wertvoll geworden. Wichmann suchte es deshalb auch für spätere Zeiten seinem Erzstift zu sichern. 1184 ließ er sich seine Erwerbungen, darunter Jüterbog, durch Papst Lucius III. bestätigen. Jeder Nachfolger, wurde bestimmt, sollte bei Empfang des Palliums geloben, daß er die Güter ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles und Zustimmung der einsichtsvolleren Majorität des Domkapitels nicht veräußern werde[101]). Der „geistliche Heros der deutschen Kolonisation im Osten", wie Wichmann einmal mit Recht klangvoll genannt ist[102]), wußte, was er geleistet hatte. Von allen Taten seines langen, reichgesegneten Lebens ist die Siedlung jenseit des Elbstroms zweifellos von der nachhaltigsten Wirkung.

---

[97]) Vgl. oben S. 162. Duodecim mansos in villa, que dicitur Thiderstede (wo?), quos de proprio argento nostro comparavimus, Magdeburgensi ecclesie nostre in recompensationem dedimus.

[98]) Es heißt in der Poppendorfer Urk.: Popendhorpstide . . certa quadam pecunia redemi ab omnibus, qui aliquid possessionis in eo videbantur habere ex iure beneficiali. Vgl. Kötzschke an dem A. 35 zitierten Orte S. 23. — Als früherer Besitzer einer Hufe läßt sich aus GQ. 10, 34 Heinrich von Königsborn feststellen. W. zahlt ihm für die Hufe 6 Mark.

[99]) Siehe Magd. Gesch. Bl. 20, 198.

[100]) Bericht der sogen. Subiectio Nienburgensis ecclesiae (C. D. Anh. V p. 360). Zur Kennzeichnung der Quelle vgl. unten 3. Kap. A. 64.

[101]) J. L. 15100.

[102]) Lamprecht, Deutsche Geschichte 3, 346.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Stellung Wichmanns zum Schisma nach dem Tode Hadrians IV. (bis 1166).

Als das Jahr 1159 nach Hadrians IV. Tode zwei Päpste auf dem Stuhle Petri sah, gewann der niemals ruhende Widerstreit von Kaisertum und Papsttum einen neuen Ausgangspunkt. In dem entstehenden Kampfe hat sich Wichmann von Magdeburg zuerst auf dem weiten Felde der Reichspolitik betätigt, auf dem er sich später so meisterhaft zu bewegen wußte. Schon Ende 1159 führte ihn um jener Differenz willen Friedrichs I. Geheiß über die Alpen.

Bereits ein Jahr zuvor, im Herbste 1158, war er anscheinend zur Belagerung Mailands hinübergezogen, jedenfalls war er zugegen gewesen, als Weihnachten 1157 jenes Unternehmen in Magdeburg zur Sprache kam.[1]) Er hatte dann die Zwischenzeit u. a. kolonisatorischen Bestrebungen gewidmet und in nicht zu verkennendem Machtbewußtsein nach langem Streit mit dem Inhaber der Magdeburger Schulthisei, in den sogar Friedrich zu seinen Gunsten eingriff, diese aus einem erblichen Lehen zu einem Amte gemacht, ein Erfolg, den er hoch einschätzte. Noch 1173 vollzog er zum Gedächtnis eine Schenkung an drei Magdeburger Kirchen.[2])

---

[1]) Vinc. Prag. Ann. ad 1158 (M. G. SS. 17, 673 [85]): Huic itaque tantae et tam forti obsidioni in servicio domni imperatoris hii affuerunt principes .... affuit quoque .. Wikmannus Magdeburgensis. Da der sonst gut unterrichtete Autor an dieser Stelle offenbare Fehler begeht (vgl. Giesebr. VI. 364 f.), und W. weder in kaiserlichen Urkunden noch an anderen Orten genannt wird, wo die Teilnehmer des Zuges aufgezählt werden (Rahewini Gest. Frid. III. 26, IV. 3, Schulausg. p. 158, 187), so läßt sich seine Anwesenheit nicht unumstößlich behaupten, wie es von Prutz I. 154 und Fechner S. 443 getan ist. Bei dem Fehlen jeglicher durch den Erzbischof in Deutschland ausgestellten Urkunde vom 19. Mai 1158 (W. legt einen Streit mit der Edelfrau Oda bei. N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. IX., 3. Heft, S. 32, Zeugen u. Datum C. D. Anh. I. 447) bis zum 2. Juni 1159 (s. A. 2) ist sie allerdings wahrscheinlich. — Über den Magdebg. Tag von 1157 vgl. Canonic. Prag. Contin. Cosmae ad 1159 statt 1157 (M. G. SS. 9, 164).

[2]) Außer der 1159 datierten Kolonisationsurkunde für Pechau, südöstl. Magdeburg (Heinemann, Albr. d. Bär S. 469), gehört vermutlich auch diejenige

Digitized by Google

Jetzt mahnten jedoch wichtigere Dinge; denn es galt von kaiserlicher Seite aus das Schisma zu beenden. Eine ansehnliche Schar von Vertretern des Klerus und der Fürstlichkeit hatte sich zu der auf den 13. Januar 1160 nach Pavia berufenen Synode eingefunden, deren Beginn aber auf den 5. Februar verschoben wurde.[3] Wir dürfen die Verhandlungen, die weniger auf streng rechtliche Entscheidung als auf die Motivierung der Anerkennung Viktors IV. hinausliefen, übergehen.[4] Ob sich für Wichmann, der mit einer

---

für Wusterwitz, zwischen Genthin und Brandenburg (ebd. S. 470), in diese Zeit. Vgl. darüber Kap. 2. — Die Urk. in betreff des Magdeburger Schultheißenamtes ist vom 28. Juni 1159 datiert und anscheinend zu Magdeburg ausgestellt (GQ. 26, 31). Die Urk. von 1173 s. ebd. 44. Vgl. Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[13]): Hic (W.) fuit potencior quam unquam aliquis archiepiscopus fuerit in civitate Magdeburgh (ähnlich Schöppen-Chr. 118[3] ff.), was nicht nur für die gleich darauf erwähnten Innungsgründungen usw. Berechtigung hat. — Über das Amt des Magdebg. Schultheiß vgl. Barth, Das bischöfl. Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg, Harzzeitschr. 33, 2. Teil, S. 345 ff.) und Hagedorn, Verfassgsgesch. d. Stadt Magdebg. in Magd. Gesch. Bl. 17, 121—126. — Die weiteren Daten über W.'s Aufenthalt in Deutschland 1159 sind: 2. Juni, Magdeburg (C. D. Anh. I. 448), 13. Sept., Elbey bei Wolmirstedt (ebd. 451, 452), 18. Juni bis 31. Dez., anscheinend Magdeburg (ebd. 453, wo die Urk. jedoch infolge falscher Datierung von Friedrichs Kaiserkrönung unrichtig angesetzt wird). Es handelt sich um weniger wichtige Kauf- bezw. Schenkungsurkd., von denen W. die erste ausstellt, während er in den anderen als Zeuge genannt ist bezw. die Handlung als unter seinem Vorsitz geschehen bezeichnet wird. — Nach dem 28. Juni 1159 und vor dem 16. Aug. 1170 gestattet W. den Bau einer Kirche zu Lochau bei Merseburg (GQ. 36, 105). Denn der als vicedominus genannte Rocker besitzt am ersten Termine diese Würde noch nicht (R. A. M. I. 1372), in der er am 20. Nov. 1161 zuerst nachweisbar ist (ebd. 1408). Am 16. Aug. 1170 muß er sie schon aufgegeben haben; denn er wird damals als Dompropst bezeichnet (ebd. 1490).

[3] Rahewini Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 270). Ann. Reichersperg. (M. G. SS. 17, 467[12]). Die deutsche und italienische Geistlichkeit, darunter zweifellos W., weilte bereits am 27. Januar in Pavia (M. G. LL. sect. IV. const. I. d. 272[4] ff.).

[4] Vgl. die eingehenden Darstellungen bei Giesebr. V. 244—253 (Quellen: VI. 392—395), Hauck, Kirchengesch. IV. 234—240, Hefele, Konziliengesch. V. 579—593, Reuter, Alexander III., I. 111—121, 502—516.

Digitized by Google

großen Anzahl seines Klerus erschienen war,[5]) eine besondere Gelegenheit geboten hat, hervorzutreten, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre es durchaus zu Gunsten Viktors IV. geschehen; denn ohne den von mehreren ausgesprochenen Vorbehalt[6]) hat Wichmann mitsamt seinen Suffraganen den Beschlüssen zugestimmt und seinen Namen unter das an alle Welt gehende Protokoll gesetzt.[7]) Auch eine die Treue und Ergebenheit des Magdeburgers rühmende, äußerst freundlich gehaltene Urkunde des Papstes aus jenen Tagen spricht für seine viktorianische Gesinnung.[8])

Vorerst sah man jetzt das Schisma als beendet an; auch die weiteren Kämpfe gegen Mailand wurden unterbrochen. Die meisten Fürsten kehrten nach Schluß der Synode heim,[9]) freilich nur auf kurze Zeit. Denn schon am 25. oder 26. Juli, als sich in Erfurt eine erlauchte Schar in Beratung von Reichsgeschäften zusammengefunden hatte, schwur man neue Hilfeleistung gegen die langobardische

---

[5]) Chron. Montis Sereni ad 1160 (M. G. SS. 23, 152[5]): Imperator generale concilium Papie indixit, cui Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus cum magna multitudine cleri sui interfuit. Rahew. Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 271): Interfuerunt his omnibus metropolitani, domnus patriarcha, Maguntinus, Coloniensis, Magdeburgensis atque Bremensis cum nonnullis suffraganeis suis usw. St. 3882 (Febr. 13, Friedrich bestätigt auf W.'s Bitten den Besitz des Kl. Bosau) und St. 3892 (Febr. 15) legen ebenfalls für W.'s Anwesenheit Zeugnis ab.

[6]) Rahew. Gest. Frid. IV. 82 (Schulausg. p. 271) nennt die Namen der unter Vorbehalt Zustimmenden; W. wird nicht angeführt.

[7]) M. G. LL. sect. IV. const. I. Nr. 190. Die Suffragane werden nicht namentlich aufgezählt. Aus St. 3892 ergibt sich die Anwesenheit des Merseburger Bischofs.

[8]) In einer am 15. Februar d. J. ausgestellten Urk. verleiht Viktor auf Bitten W.'s (darauf deutet das iustis petencium desideriis der Arenga hin) „tuam et ecclesiae tuae fidelitatem et devocionem cognoscentes" ihm und dem Erzstift neben äußeren Ehrenabzeichen für die Magdebg. Kleriker und dem Rechte, nur päpstlichen Legaten Rede und Antwort zu stehen, das Metropolitanrecht über das pommersche Bistum (episcopatum de Pomerano), d. h. Kammin (J. L. 14430). Näheres über die letzte Bestimmung s. Kap. 5, Anfang.

[9]) Rahew. Gest. Frid. IV. 85 (Schulausg. p. 273).

Digitized by Google

Hauptstadt.[10]) Wichmann gehörte zu den Teilnehmern des Tages und seiner Beschlüsse, aber trotzdem hat er es verstanden, sich für geraume Zeit, wenn nicht vollkommen, von der Heeresfolge zu befreien.[11]) In der Zeit von etwa Mitte März bis Mitte Mai des folgenden Jahres hielt er nämlich eine große Synode zu Magdeburg ab, auf der die Neubegründung des Brandenburger Domkapitels durch den von ihm zu Beginn des Jahres geweihten Bischof Wilmar verhandelt wurde.[12]) Als in demselben Frühjahr die Hauptmasse der

---

[10]) Ann. S. Petri Erphesfurt. maior. ad 1160 (Mon. Erphesfurt. p. 57[36]): Treverensis archiepiscopus ... Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus ... aliique plures VII. Kal. Augusti (26. Juli) Erphesfurt convenerunt expedicionemque in auxilium imperatoris contra Mediolanenses coniuraverunt. — Cron. S. Petri Erford. moderna ad 1160 (ebd. p. 180[19]): Principum episcoporumque conventus VIII. Kal. Augusti (25. Juli) super regni negociis Erfordie celebratur; ubi Mogoncienses inmanis facinoris rei (Ermordung des Erzbischofs Arnold) .. execrantur et communione privantur.

[11]) Es suchten sich viele Fürsten der Heerfahrt zu entziehen. Friedrich an den Patriarchen von Aquileja (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 275[3]): Certus existens, quod nulli principum expedicionem remittemus, quamvis multi querant absolvi.

[12]) Über die Neubegründung des Brandenbg. Domkapitels existieren zwei Urkunden Wilmars und Wichmanns (Riedel A. 8 S. 104–106). Die erste ist datiert: actum Magdeburg a. MCLXI ind. IX, die zweite nur: acta ... MCLXI ind. IX, läßt aber durch ihre Zeugenreihe ebenfalls Magdebg. als Ort erkennen. Die Zeit der Urkunden (zur Sache vgl. S. 190) läßt sich wesentlich genauer bestimmen, als es bisher geschehen ist (C. D. Anh. I. 458, 459; Curschmann, Diözese Brandenburg S. 121 A. 1, der sich mit Recht gegen die Datierung Sellos in Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. V. 520 wendet. Doch vgl. unten A. 51). Der in beiden Urkunden als Zeuge genannte Magdebg. Burggraf Burkhard von Querfurt, ein entfernter Verwandter W.'s (s. die Stammbäume in Mansf. Bl. III. 132 u. XV. 4 A. 3, vgl. auch Holstein in d. Magd. Gesch. Bl. 6, 38 ff. „Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt", Stammbaum nach S. 160, und dazu 6, 463 ff.) ist nämlich am 29. Januar 1161 noch beim Kaiser in Como (St. 3901), kann also erst etwa Mitte März wieder in Magdeburg sein, das er spätestens etwa Mitte Mai verlassen haben muß, da er am 20. Juni wieder bei Friedrich in Lodi ist (St. 3907; St. 3911 nennt ihn ebenfalls). Vor diesem Tage müssen aber jene Urkunden ausgestellt sein, da der Kaiser an ihm — unter Voraussetzung der Urkunde Wilmars (vgl. Sello a. a. O. 520) — die Besitzungen Brandenburgs bestätigt (St. 3907). Mithin fällt die Magdeburger Synode und

Digitized by Google

deutschen Fürsten — auf den 30. April nach Pavia berufen — dorthin zog, wird des Magdeburgers in keiner Quelle, auch nicht in den während der Folgezeit in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden, Erwähnung getan,[13]) und mit Bestimmtheit hat er sich von dem im Juni zu Lodi gefeierten Konzil ferngehalten.[14])

Die Lage der beiden Päpste hatte sich inzwischen wesentlich verändert: die Synode von Toulouse hatte Alexander unumschränkt anerkannt, und allerorten stellte es sich heraus, daß die Paveser Beschlüsse seine Anhängerschaft nicht zu mindern vermochten. Vielleicht dürfen wir so in dem Fernbleiben Wichmanns von Lodi ein erstes Anzeichen der sicherlich wohlberechneten Schwenkung erkennen, die den durch Friedrichs Gunst Erhobenen allmählich von der unbedingten Anhängerschaft des kaiserlichen Papstes zu einer mehr vermittelnden Stellung führte. — Möglicherweise hat er noch nach dem Konzil Italien aufgesucht. Am 20. November ist er freilich wieder in Magdeburg. Auch gegen Mailand kann er mit Albrecht dem Bären zu Beginn 1162 noch gezogen sein. Chronologische Gründe sprechen

---

die Neubegründung des Brandenburger Kapitels in die im Texte angegebene Zeit. Vorher und nach dem zu Beginn 1161 erfolgten Tode Wiggers von Brandenburg (über den genauen Tag seines Ablebens s. die bei Curschmann a. a. O. verzeichneten Quellen) hat W. Bischof Wilmar geweiht (Gest. arch. Magd., M. G. SS. 14, 416[12]: Hic (W.) ordinavit Wilmarum 14., Sifridum 15..... Brandeburgenses episcopos). Sommer 1161 wird er Udo II. von Naumburg, der damals zum Amt kam (Hauck, Kirchengesch. IV. 931), konsekriert haben.

[13]) Otto Morena (M. G. SS. 18,6 31[5] ff.) zählt einige der anwesenden Fürsten auf. Vgl. Weiland in Forschg. z. dtsch. Gesch. VII. 128, 132, 152 ff., wo jedoch S. 128 A. 2 der 17. März, S. 132, 152 der 17. Mai in 30. April zu verbessern ist, da Weiland Ostern 1161 nicht am 16. April, wie richtig ist, angenommen hat.

[14]) Otto Morena (M. G. SS. 18, 632[14]) und Ann. S. Petri Erphesfurt. antiqui (Mon. Erphesfurt. p. 20[13]) geben übereinstimmend als anwesende Erzbischöfe die von Aquileja, Ravenna, Vienne, Köln und Trier an. Urkunden aus jenen Tagen nennen W.'s Namen nicht, auch nicht die A. 12 zitierte Urk. Friedrichs für das Bistum Brandenburg, wo W., wäre er in Lodi gewesen, vor allem nicht hätte fehlen dürfen. Übrigens hatten u. a. 6 Erzbischöfe ihr Fernbleiben entschuldigt, zugleich aber ihr Festhalten an Viktor und ihre Billigung der in Lodi zu fassenden Beschlüsse erklärt (Otto Morena M. G. SS. 18, 632[20–26]).

Digitized by Google

wenigstens nicht dagegen. Immerhin können wir bei dem Fehlen einer sicheren Kunde in diesem Jahre bis zum 8. August nichts bestimmtes behaupten.[15])

Unmittelbar nach diesem Tage ist Wichmann dem Rufe des Kaisers gefolgt, der Klerus und Fürsten in die burgundischen Lande, nach St. Jean de Losne an der Saône, entbot, um dort im Verein mit König Ludwig VII. von Frankreich endgültig die Kirchenspaltung zu beseitigen. Obgleich die Fürsten ausdrücklich aufgefordert waren, bereits am 25. August am Hofe in Besançon zu erscheinen, hat der Magdeburger Erzbischof diesen Tag versäumt, ja es ist sehr fraglich, ob er rechtzeitig zu dem als Anfang der Besprechungen bestimmten Termin, dem 29. August, eingetroffen ist.[16]) Da die Verhandlungen

---

[15]) Am 20. Nov. 1161 ist W. mit Albrecht d. Bären und dem Burggrafen von Magdeburg in dieser Stadt, wo er mit letzterem einen Tausch vollzieht (Ludewig Vp. 12—14, Zeugen und Datum im C. D. Anh. I. 461; bei Fechner zweimal, reg. 36 u. fälschlich reg. 43), zu Anfang des folgenden Jahres anscheinend mit dem Markgrafen, der dann wieder nach Italien zieht (Heinemann, Albr. d. Bär S. 231—233), in der Nähe Bernburgs (C. D. Anh. I. 477 Anm.). Da die am 25. Juli in Giebichenstein für die hallische Futtererinnung ausgestellte Gründungsurkunde (R. A. M. I. 1422) in dieser Form eine Fälschung ist, bildet die nächste sichere Nachricht über W. die am 8. August 1162 zu Magdeburg ausgestellte Urkunde, in der er dem Kl. Nienburg den Zehnten des Burgwards Stene (sdl. Dessau) nach Vertreibung der Slaven übergibt (C. D. Anh. I. 477). Über die hier zu Tage tretende Kolonisationspolitik vgl. oben S. 164. — In diese Jahre gehören noch folgende weniger wichtige Daten: Um 1161 entscheidet W. einen Streit zwischen dem Michaeliskloster zu Hildesheim und Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (GQ. 10, 29). 1161—1163 schließt er einen Tausch mit letztgenanntem Kloster (ebd. 30, weniger genaue Datumsbestimmung im C. D. Anh. I. 501, wo fälschlich Krakau als Ausstellungsort angegeben ist) und bestätigt im Anschluß daran später einen Tausch zwischen diesem und dem Dompropst (ebd. 30, vgl. d. Anm.), der auf seine Vermittlung hin geschehen war, wie sich aus einer späteren Urkunde (ebd. 69) ergibt. — Auf W.'s Rat und Erlaubnis hin geht Dietrich von der Lausitz am 30. April 1161 auf dem Lauterberg einen Tausch mit dem dortigen Kloster ein (C. D. Sax. Reg. I. A 2, 298). Daß W. zugegen war, läßt sich aus der Urkunde nicht entnehmen.

[16]) Es ergibt sich das aus der durchaus einwandfreien Urk., die W. am 8. August in Magdeburg coram omni capitulo (s. vorige Anmerkg.) ausstellt. — Die Einladung Friedrichs mit Angabe der genannten Termine s. M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 208.

Digitized by Google

indessen einen Aufschub ausgesetzt waren, mag er noch zu ihrem Beginn angelangt sein. Welcher Art die Gründe für dieses Säumen waren, wird man mit Bestimmtheit nicht sagen können. Gleiche Vermutungen wie in bezug auf die Synode von Lodi dürfen deshalb nicht gehegt werden, weil Wichmann in St. Jean de Losne schließlich doch erschien und an den die Resultate von Pavia und Lodi erzielenden Verhandlungen teilgenommen haben muß.[17]) Eine oppositionelle Haltung des Metropoliten läßt sich bis 1165 überhaupt nicht nachweisen, vollends nicht für die nächste Zeit, wo er und seine Suffragane, von denen der Merseburger, Zeitzer, Brandenburger und Havelberger in St. Jean de Losne mit ihm gewesen waren,[18]) ausdrücklich als Anhänger Viktors genannt werden.[19])

Nachdem Wichmann dann am 31. Januar des folgenden Jahres (1163) zu Magdeburg eine Synode gehalten hatte, auf der er mit der Meißner Kirche einen Zehntentausch traf, der beider Beziehungen

---

[17]) Vgl. über die Vorgänge Giesebr. V. 336 ff., Hefele, Konziliengesch. V. 601 ff., Hauck, Kirchengesch. IV. 253, Reuter, Alexander III., I. 223 ff. — W. ist in einer kaiserlichen Urkunde für den Bischof von Genf vom 7. Sept., St. Jean de Losne, Zeuge (St. 3967). In der gleichen Eigenschaft nennt ihn die Fälschung St. 3968, dem Regest zufolge vom 8. Sept., während die mir zugänglichen Drucke sämtlich den 7. (data . . . septimo Idus Septembris) verzeichnen. (Citadin de Genève p. 158. Ed. prem., Paris 1606. Leti, Historia Genevrina I. p. 484. Amsterdam 1686. Spon, Hist. de Genève II. p. 28 (der Ausgabe in 4°). Genève 1730. Archiv f. Schweiz. Gesch. I. p. 9. Zürich 1843. Régeste Génevois par Paul Lullin et Char. Le Fort p. 103 No. 368. Genève 1866).

[18]) St. 3967.

[19]) Auf diese Zeit, nicht 1160, bezieht sich zweifellos die Nachricht in Burchardi Ursperg. Chron. (M. G. SS. 23, 352 41): Quem (Victorem) exinde (post concilium Papiense) imperator destinavit in Alemanniam, ut cuncti ei obedientiam facerent, quod et factum est. Nam Reinaldus Coloniensis archiepiscopus eum devote recepit, Moguntiensis quoque et Maidburgensis ipsi Victori papae se subdidere cum suis suffraganeis. Der Papst war — wie wir wissen (Giesebr. V. 348) — 1162 in Deutschland. An der am 1. November zu Trier gehaltenen Synode, auf der Viktor mit ihm anhängenden deutschen und italienischen Bischöfen Alexander bannte (Ann. Palid. M. G. SS. 16, 92 44; Ann. Stad. ib. 345 10; Sigeberti Contin. Aquicinctina M. G. SS. 6, 410 2), hat W. vielleicht teilgenommen, da es nicht unmöglich ist, daß er sich auf der Rückkehr von der Saône eine Zeitlang in der Nähe des Papstes aufhielt.

Digitized by Google

vereinfachte und für beide von Vorteilen begleitet war,[20]) zog er nach dem 21. März, den er mit Albrecht dem Bären noch in Magdeburg zubrachte,[21]) zu dem vom Kaiser nach Mainz berufenen Reichstag, der am 31. März oder am 7. April begonnen, das Urteil über Mainz und die Mörder des 1160 erschlagenen Erzbischofs Arnold sprach.[22])

Noch in demselben Jahre reiste Wichmann — einer Sitte seines Zeitalters folgend — nach den heiligen Stätten des Morgenlandes, nach Jerusalem. Es war eine bedeutungsvolle Fahrt; entzog sie doch dem kaiserlichen Papst die Anhängerschaft des Magdeburger Erzbischofs, der, von Sarazenen gefangen genommen, für den Fall seiner Befreiung der Partei Alexanders zu folgen schwur, ein Gelübde, das in dem Umfange allerdings nicht gehalten werden sollte.[23]) Immerhin

---

[20]) C. D. Sax. Reg. II. 1, 55, wo sämtliche Suffraganbischöfe und viele Äbte des Erzbistums, sowie Markgraf Albrecht und sein Sohn Otto genannt sind. W. übergab der Meißner Kirche den Zehnten des Meißen gehörigen, doch inmitten des Magdeburger Territoriums belegenen Gaues Lubaniz (Löbnitz bei Delitzsch) für den Zehnt des im Gebiete Meißens gelegenen, Magdeburg gehörigen Gaues Pretin (Prettin nordwestl. Torgau). Vgl. über diese für die Kolonisation bedeutsame Urkunde Kap. 2 A. 63.

[21]) C. D. Anh. I. 483: Albrecht bekundet zu Magdeburg eine an Kl. Neuwerk bei Halle geschehene Schenkung, um deren Bestätigung er W. — wie auch aus einer Urk. vom 22. April 1164 (ebd. 486) hervorgeht — am gleichen Tage gebeten hatte.

[22]) Ann. Disibod. (M. G. SS. 17,30[15]) setzen den Reichstag auf den 31. März, Chron. Reg. Colon. (Schulausg. p. 113) auf den 7. April. Giesebr. V. 373 vereinigt beide Angaben, indem er den Tag auf den 31. März berufen, doch erst am 7. April begonnen sein läßt, ob mit Recht, läßt sich nicht bestimmen. Auf jeden Fall fand der Tag bald nach Ostern statt, wie auch das post paschalem sollemnitatem der Cron. S. Petri Erford. moderna (Mon. Erphesfurt p. 182[19]) lehrt. W.'s Anwesenheit in Mainz ist für den 12. (St. 3978) und 18. April (St. 3979) bezeugt. Über die Verhandlungen des Reichstages s. Giesebr. a. a. O. u. Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 14 ff.

[23]) Epist. Ottonis cardin. ad Thomam Cantuar. von 1165 (Migne 190 p. 990 No. 397): Magdeburgensis nuper rediit de Hierosolyma et captus a Saracenis vovit, quot, si liberaretur, domino Papae manifeste adhaereret. Et ita manifeste facit. Chron. Mont. Ser. ad 1164 (M. G. SS. 23, 152[25]): Wichmannus archiepiscopus peregrinacionem ad partes transmarinas suscepit.

Digitized by Google

tritt Wichmann jetzt nicht mehr für den kaiserlichen Papst ein, ohne deshalb etwa nach der Weise Konrads von Mainz Friedrich selbst zu verlassen. Von alexandrinischer Seite — in England — hat man ihm freilich Absichten solcher Art zugesprochen.[24]) Sucht man aber nach einem — auch nur dem geringsten — Anhaltspunkte für die Wahrheit dieser Behauptung, so ergibt sich ihre Haltlosigkeit zur Genüge. — Daß jene Reiseepisode der einzige Grund für die Wendung gewesen sei, wird man nicht glauben wollen. Sie mag der letzte Antrieb gewesen sein, nachdem sich die Überzeugung von der unhaltbaren Stellung des staufischen Papstes in Wichmanns Innern durchgerungen hatte, wie es bei vielen geschehen war, sodaß Männer ausgesprochen alexandrinischer Richtung das Schisma 1165 als fast erloschen bezeichnen konnten.[25]) Ob sich Wichmann übrigens von dem Nachfolger Viktors oder bereits von diesem abwandte, läßt sich leider nicht ermitteln. Möglich ist es aber immerhin, daß er von der am 22. April 1164[26]) erfolgten Wahl Paschalis III. schon auf der Reise Kenntnis erhalten hatte. Verließ er schon Viktor, so wäre seine

---

Vielleicht darf man, da peregrinacio nur walfart, kirchfart, bilgerschafft bedeutet (Diefenbach p. 425), aus der Zielangabe des Chronisten darauf schließen, daß W. zur See reiste. — Nach einer durch die Zeugen nach Magdeburg bestimmten Urkunde, actum a. MCLXIIII ind. XII. ep. XXV., conc. II., die wegen der Epakte vor dem 1. September 1164 ausgestellt sein muß (GQ. 10, 31, hier grundlos in den September gesetzt, wie sie auch nicht nach Winter reg. 92 um die Osterzeit 1164 gehören muß), ist W. damals schon zurückgekehrt: er beurkundet ein zwischen U. L. Fr. und den Domherren geschlossenes Geschäft. Der Termin seiner Abreise ist daher spätestens Herbst 1163 zu setzen. — Daß in jenen Zeiten noch mehrere aus dem Magdeburger Erzbistum ins heilige Land pilgerten, zeigt die Zusammenstellung bei Röhricht, Deutsche im hlg. Lande (Innsbruck 1894) Register S. 155.

[24]) Joann. Saresb. ep. No. CCXXXV (II. p. 105), vom Jahre 1168: Studuit imperator duci (Heinrich d. Löwen) reformare pacem, sed ipsi (der Magdeburger Erzbischof, der Halberstädter Bischof und Markgraf Albrecht) non acquiescunt, maxime ut sub obtentu guerrae se possint a schismaticorum consortio separare.

[25]) Nach dem Würzburger Tage von 1165 heißt es in der Epist. Thomae Cantuar. ad Jocelinum Saresber. (Migne 190 p. 622 No. CXLVI): Schisma iam fere emortuum revixit in Alemannia. — Joann. Saresb. ep. No. CLXXXIX (I. p. 331): Defecerat enim schisma.

[26]) J. L. II. p. 426.

Digitized by Google

Stellung eine äußerst bemerkenswerte; sie unterschiede sich dann von der des größten Teiles des deutschen Episkopats.

Spätestens am 1. September 1164[27]) kehrte der Pilger in die Heimat zurück, um die Verhältnisse nicht besser zu finden, als er sie verlassen hatte. Nach der mit Überstürzung vollzogenen Wahl Paschals wogten die Kämpfe des Schismas von neuem hin und her, und bald genug sollte Wichmann in den Strudel der Parteien hineingezogen werden; ob schon auf einem am 18. November zu Bamberg in Sachen Konrads von Salzburg abgehaltenen Reichstage, wissen wir freilich nicht. Jedenfalls fanden sich ein paar Magdeburger Suffragane dort ein.[28]) Die Tätigkeit im eigenen Lande litt indessen nicht darunter. So weihte der Erzbischof am 10. Oktober 1164 mit großem Prunk die Kirche zu Gottesgnade (bei Kalbe a. S.). Die Bischöfe von Meißen, Merseburg, Zeitz und viele Prälaten waren anwesend und unterstützten ihn bei der sakralen Handlung. Vornehme Laien hatten sich eingestellt und trugen zur Erhöhung der Feierlichkeit bei.[29]) Und er fand selbst zu dem Werke der Kolonisation inmitten

---

[27]) Siehe Anmkg. 23.

[28]) M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 222: Friedrichs an Salzburger Kirchenangehörige gerichtetes Einladungsschreiben zur curia sollennis apud Pabenberch in octava sancti Martini celebranda, auf der ein Spruch der Erzbischöfe und Bischöfe gefällt werden soll. Vgl. Wilh. Schmidt, Stellung der Erzbisch. u. des Erzstifts von Salzburg usw. im Archiv f. österreich. Gesch. 34 S. 59—63 (Wien 1865). — Aus St. 4037 u. 4037a (nach Ficker, U.-L. I. S. 130 nicht unecht) folgt die Anwesenheit der Bischöfe von Merseburg, Naumburg und wahrscheinlich von Meißen; denn so hat man den in beiden Urkunden genannten Gero episcopus Brissmensis wohl zu erklären und nicht als den von Brixen anzusehen (Reg. Thur. II. 278, 279), der damals den Namen Hartmann führte.

[29]) Chron. Mont. Ser. ad 1164 (M. G. SS. 23, 152[30]): Ecclesia de Dei Gracia dedicata est 6. Idus Octobris a Wichmanno archiepiscopo, cooperantibus Gerungo Misnense, Johanne Mersenburgense et Udone Cziczense episcopis, in honore Dei genitricis et sancti Victoris martiris et sociorum eius et sancti Ponciani martiris, quem eadem die prefatus archiepiscopus ipsi ecclesie dedit (daß W. die Überreste der beiden Heiligen aus dem Morgenlande mitgebracht habe, wie Fechner S. 445 angibt, entbehrt des Beweises). Fundatio Monast. Dei Gratia (M. G. SS. 20, 691[14]): Hic (Propst Gunther) quarto sue promotionis anno monasterium consumavit et a supradicto archiepiscopo (W.), multis episcopis et ecclesiarum prelatis cooperantibus, principibus et terre nobilibus presentibus, in multa expensa et honorificentia dedicari fecit. Zum Datum s. Exkurs I.

Digitized by Google

aller Unruhe noch Zeit; denn in demselben Jahre wurde Popendhorpstide, sumpfige Länderstrecken östlich Magdeburg, jenseit der Elbe, dem Anbau erschlossen und zwar auf Grund einer für jene Epoche großartigen Spekulation, die wir gelegentlich der Darstellung der Wichmannschen Siedlungstätigkeit bereits zu würdigen versuchten.[30])

In den ersten Monaten des folgenden Jahres (1165) ist Wichmann mit dem Kaiser in Sachsen zusammen gewesen. Wenn sich das bestimmt auch nur für den 26. Februar nachweisen läßt, wo ein Hoftag zu Altenburg stattfand,[31]) so wird man doch, da Friedrich noch am 18. März zu Zeitz weilte, auf Grund der reichsfürstlichen Verpflichtung Wichmanns für diese Zeit eine häufigere Anwesenheit

---

[30]) GQ. 10, 33. Die Urkunde — nur 1164 datiert — ist möglicherweise vor den 23. Dezember zu setzen. Denn obgleich der unter den Zeugen genannte Abt Arnold vom Kloster Berge nach den Gesta abbatum Bergensium erst am 23. Dezember 1166 stirbt (Magd. Gesch. Bl. 5, 379 [13]), welches Jahr auch die Ann. Magdeb. (M. G. SS. 16, 192 [39–40]) und das Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 152 [40]) anführen, so darf man vielleicht doch mit Holstein in Magd. Gesch. Bl. 5, 379 A. 4 bereits 1164 annehmen: Abt Siegfried vom Kloster Berge, der Nachfolger Arnolds, ist schon in diesem Jahre urkundlich nachzuweisen (GQ. 10, 32: W. vermittelt einen Tausch zwischen U. L. Fr. und dem Magdeburger Schultheiß Konrad) und soll nach den Ann. Magd. (a. a. O. Z. 40) in demselben Jahre (eodem anno), als Arnold starb, gefolgt sein. Auf den äußerst schnellen Amtsantritt, der in diesem Falle anzunehmen wäre, deutet vielleicht das per Wichmannum archiepiscopum intrusus der Gest. abb. Berg. a. a. O. und des Chron. Mont. Ser. a. a. O. hin. — Immerhin glauben wir bei der oft ungenauen mittelalterlichen Ausdrucksweise auf das vielleicht pragmatische eodem anno nicht allzu großes Gewicht legen zu dürfen; denn wie Arnold die Nienburger Abtei, die er neben der des Kl. Berge inne hatte, abgab, da ein Abt von Nienburg Eberhard neben ihm als Abt von Kl. Berge 1164 und zwar vor dem 1. September auftritt (GQ. 10, 31, vgl. Anm. 23) — trotzdem berichten die Gest. abb. Berg. so, als wäre er erst nach Arnolds Tode gefolgt — so besteht eine derartige Möglichkeit auch für Kl. Berge. Eine sichere Lösung unmöglich machend kommt das Necrol. Huysburg. hinzu: Arnoldus, Dominus A. in Berga Abbas, 9. Januar, eine Notiz, die vermutlich auf unsern Arnold weist. Vgl. Harzzeitschr. 5, 270.

[31]) St. 4040, Zeuge in einer Schenkgsurk. für die Meißner Kirche. Über sonstige auf diesem Tage behandelte Angelegenheiten sind wir nicht unterrichtet. Eine Vermutung — Gewinnung Böhmens für einen neuen italienischen Zug — spricht Giesebr. V. 457 aus. Nahe scheint mir auch zu liegen, daß man Beratungen im Hinblick auf den Würzburger Reichstag pflog.

Digitized by Google

bei dem Herrscher behaupten können.[32]) Ende Mai trafen beide wieder zusammen:[33]) es war in Würzburg, auf einem der bedeutsamsten Reichstage Friedrichs I.

Die Kämpfe des Schismas hatten nahezu geendet; wiederholt duldete Friedrich offene Anhängerschaft an Alexander,[34]) und der Friede schien eingekehrt zu sein, als Papst Viktor starb und auf Rainalds Veranlassung Paschal in Eile gewählt wurde.[35]) Der Streit begann von neuem, und schon wandte sich eine bedeutende Anzahl von Männern Alexander zu.[36]) So ergab sich die Notwendigkeit, auf

---

[32]) Über den Zeitzer Tag s. St. 4040a. — Am 2. Februar hatte eine Fürstenzusammenkunft in Goslar stattgefunden (Giesebr. V. 457, VI. 439) Trithemii Ann. Hirsaug. I. p. 454 (St. Gallen 1690) nennen als anwesend u. a. den Magdeburger, was nicht unmöglich ist. Die weitere Nachricht indessen, daß dieser und andere namentlich aufgeführte Erzbischöfe und Fürsten nach dem Befehl und Beispiel des Kaisers dem anwesenden Paschal Gehorsam und Unterwerfung bezeigten, wird man zum mindesten für W. — im Hinblick auf sein Auftreten auf dem Würzburger Reichstag 1165 — zurückzuweisen haben. Auch ist die Anwesenheit Paschals in Deutschland durch keine Quelle sonst bezeugt.

[33]) Von einem inzwischen — am 17. April — zu Frankfurt gehaltenen Reichstag, wo W.'s Anwesenheit unter Umständen anzunehmen wäre, können wir nicht mit Giesebr. V. 462 ff., 485 (vgl. VI. 442, 449) auf Grund von St. 4042 (vgl. p. 548) und des Berichtes der Ann. Pisani (M. G. SS. 19, 252[1]) sprechen. Die in regali curte Franckfurti ausgestellte Urkunde, deren Zeugen — Erzbischof von Trier, Bischof von Brandenburg, Abt von Hersfeld, Pfalzgraf Konrad, Friedrich von Schwaben, Herzog Ulrich von Böhmen und untergeordnete Personen — nicht durchaus an einen Reichstag gemahnen, gibt einen Beschluß als ex consilio principum nostrorum an, was ebenso wie die Worte der Ann. Pisani (a. a. O. Z. 7) consilio archiepiscoporum et episcoporum, ducum atque imperialis aule principum nicht ohne weiteres auf einen Reichstag schließen läßt, dem ungewöhnlich schnell der Würzburger Tag zu Pfingsten gefolgt wäre.

[34]) Vgl. bezüglich Eberhards von Bamberg und Hartmanns von Brixen Wilh. Schmidt, Stellung der Erzbisch. und des Erzstifts Salzburg usw. im Arch. f. österreich. Gesch. 34 S. 34 ff. (Wien 1865), bezüglich des Bischofs von Treviso Sudendorf, Registrum II. p. 142 No. 59 (Berlin 1851).

[35]) Vgl. Ficker, S. 55 ff.

[36]) Friedrich an den Grafen von Troyes (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 315[23]): Proinde obstinata scismaticorum perfidia .... syreneis suis blanditiis fidelium quorundam nostrorum animos adeo molita est, de novo immutare, ut nisi morbis novis nova maturius remedia abicerentur, pars nostrorum non modica videretur ex fiducia nostre lenitatis seducenda.

Digitized by Google

energische Weise alledem ein Ende zu machen, wollte man das von mancherlei innerem Zwist erfüllte Reich[37]) nicht ganz der Ruhe berauben, und die Gesamtheit der deutschen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, wurde für das Pfingstfest 1165 (23. Mai) nach Würzburg berufen.[38]) Es erschien ein bedeutender Teil von ihnen,[39]) der bereits am Pfingstsonnabend und dann am Pfingstmontag verhandelte. Nachdem von einer Seite — zu der wir Wichmann nach seiner Stellung auf dem Reichstage wohl zählen können — eine Vermittlung zwischen Kaiser und Papst versucht war,[40]) erschien Rainald von Köln und entwickelte seinen Plan, der einen vom Kaiser und allen Fürsten zu leistenden Eid forderte, auf Grund dessen Alexander und seine Nachfolger zu Gunsten des Paschalis nicht anzuerkennen seien. Stürbe der Kaiser vor Paschalis, so sollten auch seine Nachfolger

---

[37]) Vgl. Giesebr. V. 455—458.

[38]) Aus der Masse der Quellen (zusammengestellt von Hauck, Kirchengesch. IV. 262 A. 4) treten zwei von direkt entgegengesetzten Standpunkten geschriebene Berichte hervor: der des Kaisers in mehreren zum größten Teile genau übereinstimmenden Ausfertigungen (M. G. LL. sect. IV. const. I. No. 223 ff.) und die offensichtlich alexandrinisch gefärbte, an Alexander gerichtete sogenannte Epistola amici (Watterich, Pontif. Roman. Vitae II. 547 ff. Leipzig 1862.) Über den zweifelhaften Wert der ersten Quelle handelt Ficker, Rainald S. 33 ff. Doch ist auch der ep. am. keine absolute Gültigkeit zuzumessen (vgl. Reuter, Alexander III., II. 585), wenn wir sie auch nicht derart zu verwerfen vermögen, wie es Hauck a. a. O. tut. Da nur sie ausführlicher von dem Verlaufe der Beratungen, an denen W. lebhaften Anteil genommen hat, erzählt, werden wir ihr, soweit nötig und kritisch statthaft, folgen müssen. Ein in allen Einzelheiten gezeichnetes Bild der Debatten läßt sich freilich nicht entwerfen.

[39]) Über die Anwesenden Hauck a. a. O. 263 A. 1 u. 2 und Ficker a. a. O. 134—135. — Urkundlich wird W.'s Gegenwart durch St. 4092 (vgl. Ficker, U.-L. I. §§ 101, 149) bezeugt. Siehe auch die Urk. nach St. 4048.

[40]) Ep. amici a. a. O. p. 547 ff.: Cum ... principes ipsi sabbato ante festum atque subsequenti secunda feria de pace inter vos et eum reformanda tractare coepissent. Ganz wird man diese Nachricht mit Giesebr. V. 469 u. VI. 443 und Hauck a. a. O. nicht verwerfen dürfen; denn es waren doch Männer wie Konrad von Mainz, Eberhard von Bamberg anwesend, von deren Seite dergleichen Versuche mehr als wahrscheinlich sind, mochten ihre Bestrebungen auch mit der eigentlichen Absicht des Reichstages nicht im Einklang stehen. Eben dies macht indessen unwahrscheinlich, daß Friedrich jene Bestrebungen zwei Tage lang geduldet haben sollte.

Digitized by Google

zur Erfüllung dieser Eidesbestimmungen gehalten sein, und die Fürsten keinen krönen, der nicht ein Anhängen an Paschalis und seinen Nachfolgern gelobt hätte. Innerhalb sechs Wochen nach der Heimkehr der Fürsten — lautete der weitere Vorschlag — sollte dieser Eid im ganzen Reiche geleistet werden, und der sich Weigernde harte Strafen erleiden.[41])

Es war ein ungewöhnliches Mittel der Politik, zu dem hier gegriffen wurde, und Friedrich selbst hat es nicht anders angesehen.[42]) War es einmal in seiner ganzen Härte angewandt, so konnte eine event. zu Lebzeiten Alexanders erstrebte Versöhnung bei den päpstlichen Ansprüchen nur ein Sichbeugen Friedrichs bedeuten, wenn sich der entstandene Gegensatz überhaupt beseitigen ließ. Keinem konnte das Bedenkliche des gegebenen Rates entgehen, und von irgend einer Seite mußte der Widerspruch laut werden: es war Wichmann, der als Wortführer der entgegenstrebenden Richtung auftrat[43]) und erklärte, er werde nicht schwören, wenn nicht Rainald vorher die noch nicht erhaltenen Weihen empfange,[44]) wozu sich dieser nach anfänglicher Weigerung, die sogar dem Kaiser Anlaß gab, einzugreifen, bereit erklärte. Als erster leistete er den von ihm vorgeschlagenen Schwur.[45])

---

[41]) Ep. am. a. a. O. p. 548.

[42]) Der Kaiser spricht von insolita sacramenta. (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 316[25]).

[43]) Denn Konrad von Mainz, der Führer der päpstlichen Partei, floh vom Reichstag (vgl. Varrentrapp, Christian v. Mainz, S. 17), der Trierer und der Salzburger Erzbischof waren nicht anwesend (ep. am. a. a. O. p. 550). Daß W. der Führer war, zeigt der Bericht der ep. am. Die kaiserlichen Briefe, nach denen alles in größter Einigkeit vor sich ging, sprechen davon natürlich nicht. Daß ein Widerstreben aber in der Tat stattfand, zeigen die (im übrigen wenig richtigen) Nachrichten in Rahew. gest. Frid. appendix (Schulausg. p. 277 ff.): Solus Albertus Frisingensis tunc iurare noluit, und in den Ann. Ratispon. (M. G. SS. 17, 588[26]): Counradum Salzpurgensem archiepiscopum ... solum de tanta multitudine contradicentem usw.

[44]) Vgl. dazu Ficker, Rainald S. 83 und 35 A. 5.

[45]) Ep. am. a. a. O. p. 548 ff. — Darüber, daß die Szene zwischen dem Kaiser und Rainald so, wie sie von der ep. am. berichtet wird, nicht glaublich ist, vgl. Hauck a. a. O., Reuter a. a. O. II. 576. — Zu bemerken ist, daß Rainald schließlich doch erst nach den Schwurleistungen die Weihen erhielt (M. G. LL. sect. IV. const. I. p. 316[11] ff.).

Digitized by Google

Damit war der Schachzug Wichmanns, der natürlich im Vertrauen auf eine Weigerung Rainalds geführt war, nichtig geworden, und sein Bestreben lief nun offenbar darauf hinaus, das Unvermeidliche zu mildern.[46]) Zu dem Zwecke drang er auf Einreihung einer Bestimmung in den Eid des Kaisers, nach der es diesem freistehe, bei gleichzeitigem Tode der Päpste und der Einigung der beiderseitigen Kardinäle auf einen Kandidaten diesen anzuerkennen. Wieder war es der Kölner, der Wichmanns friedliches Ziel vereitelte, und durch die Klausel, daß jene event. einmütige Wahl nach Zustimmung des Kaisers zu geschehen habe, die Forderung des Magdeburgers illusorisch machte,[47]) sodaß die Weigerung Wichmanns und anderer Geistlicher, als die Reihe des Schwörens an sie kam, nicht verwunderlich ist. Lieber wolle man seine Regalien verlieren, hieß es.[48]) Aber alles Widerstreben war umsonst, und klagend leistete Wichmann den Schwur, doch vorausgesetzt, daß alle Abwesenden das Gleiche täten und daß er jederzeit nach Rückgabe der Regalien frei sei. Im folgten die andern.[49])

Das Weigern hat für Wichmann keine Nachteile gezeitigt, zumal er auch gar nicht in die Lage kam, seinen Eid zu erfüllen; denn keineswegs alle, wie als Bedingung gestellt war, leisteten den Schwur. Aber er hat sich doch anscheinend vorerst etwas zurückgezogen. Er ist für die übrige Zeit des Jahres nirgends beim Kaiser nachzuweisen und selbst an der Feier der Kanonisation Karls des Großen, die am Weihnachtsfeste 1165 eine stattliche Zahl von Würdenträgern in

---

[46]) Obgleich sich die einzelnen Phasen der Verhandlung, wie bereits A. 38 bemerkt ist, genauer nicht erkennen lassen, wird man die oben bezeichnete Tendenz W.'s doch unbedenklich dem Berichte der ep. am. entnehmen können.

[47]) Ep. am. a. a. O. p. 549. Die kaiserlichen Berichte weisen die Klauseln nicht auf. Vgl. Hefele, Konziliengesch. V. 649.

[48]) Ep. am. a. a. O. p. 549: Cum vero ad episcopos ventum esset dicerentque omnes excepto Verdensi: Velle se potius regalibus cedere quam huiusmodi iuramenta praestare etc. Diese Nachricht mit Giesebr. V. 470 und Hauck a. a. O. zu verwerfen, konnte ich mich nicht entschließen, zumal der von der genannten Quelle völlig unabhängige Rahew. gest. Frid. appendix (Schulausgabe p. 278) von dem — allerdings erst nach dem Reichstage schwörenden — Bischof von Freising ähnliches berichtet.

[49]) Ep. am. a. a. O. 549.

Digitized by Google

Aachen versammelte, hat er nicht teilgenommen.[50]) Zum Teil mochten ihn auch notwendige Geschäfte im Lande zurückhalten. Vor fünf Jahren bereits war das Brandenburger Domkapitel neu gegründet.[51]) Am 8. September 1165 zog es endlich in feierlicher Prozession von seinem bisherigen Sitze, der Godehardskirche in der Vorstadt Brandenburgs Parduin, auf die Burg, und Wichmann wird kaum gefehlt haben, als der von ihm angeregte und unterstützte Plan zur Ausführung kam, der dem Brandenburger Bistum zweifellos zu neuer Bedeutung verhalf.[52]) Am 1. Dezember hatte er dann in Giebichenstein

---

[50]) W. hielt in den allerersten Tagen 1166 eine Synode zu Magdeburg. S. Anm. 54 — St. 4058—4063, Aachen, erwähnen ihn oder einen seiner Suffragane nicht.

[51]) Auf einer Mitte März bis Mitte Mai 1161 gehaltenen Synode zu Magdeburg, vgl. A. 12. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 121 A. 1, der die Zeugen der damals von Wichmann und Bischof Wilmar ausgestellten Urkunden (Riedel A 8 S. 104—106) nicht beachtet, möchte die Synode auf die ersten beiden Monate von 1161 setzen, da er aus einer Zusammenstellung der Wichmannschen Provinzialsynoden (nach den keineswegs einwandfreien Winterschen Regesten) schließt, daß eine gewisse „Geneigtheit" bestanden habe, diesen Termin zu wählen. Wenn wir erwähnen, daß von den angeführten 8 Provinzialsynoden, von denen 3 noch dazu als fraglich bezeichnet sind, nur 4, darunter 2 fragliche, auf diese Zeit entfallen, so ist damit wohl die Haltlosigkeit jener Folgerung gegeben. Im übrigen bietet W.'s Urkunde nicht, wie Curschmann S. 123 A. 5 bemerkt, eine wörtliche Wiederholung der Wilmars.

[52]) Heinricus de Antwerpe (M. G. SS. 25, 484 13 ff.), Pulkawa (Riedel D 1 S. 5). Namen der bei der Überführung des Domkapitels Anwesenden werden nicht angegeben. Eine MCLXVI ind. VII conc. II ep. VI datierte Urkunde Wilmars (Riedel A 8 S. 107) nennt W. als Zeugen: die Übersiedlung der Domkanoniker wird hier bekundet, der Archidiakonat, die Bischofswahl, sowie das Bistumskanonikern zuständige Recht ihnen gewährt und ihre Parochie bestimmt. Die absolut falschen Jahreskennzeichen haben Winter, Prämonstratenser S. 138, 139 wohl dazu bestimmt, auch an der Richtigkeit der Jahreszahl Zweifel zu hegen und die Urkunde als gelegentlich der Festlichkeiten vom 8. Sept. 1165 ausgestellt zu betrachten, wodurch die Anwesenheit W.'s, die wir so nur vermuten können, feststünde. (In Regest Nr. 111 setzt Winter die Urk. übrigens zu 1166). Wenn ein Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme von Winter auch nicht geliefert wird, so ist doch soviel sicher, daß die Urk. nach Brandenburg gehört, wie sich aus der Zeugenreihe ergibt, deren Schluß lautet: Evermodus Racesburg. eps., Wibertus eiusdem loci (Brandenburgs, nicht Ratzeburgs!) prepositus, Reinherus prepositus de Lizeche, nec non et tota eiusdem ecclesiae sinodus (d. h.

Digitized by Google

Schenkungen für Kloster Neuwerk, dicht bei Halle, vollzogen[53]) und gleich zu Anfang 1166 in Magdeburg eine Provinzialsynode gefeiert, auf der er eine fromme Schenkung an Kloster Ichtershausen (in der Nähe von Arnstadt) tat.[54]) Bald darauf[55]) traf er mit dem Kaiser wieder zusammen.

---

wieder Brandenburgs, nicht Leitzkaus, wie R. A. M. I. 1464 angeben). Aus diesem Grunde vermögen wir die Urk. nicht mit Curschmann, Diözese Brandenburg S. 125 A. 1 nach Magdeburg zu setzen. Und wäre dieser Ort auch richtig, so könnte man immer noch nicht der weiteren Datierung Curschmanns zustimmen, der die Urk. der Anfang 1166 gefeierten Synode (vgl. A. 122) zuweist. Von den 2 Diplomen, die Curschmann heranzieht (R. A. M. I. 1461 und 1465 = Reg. Thur. II. 318) und deren Zeugenreihen er mit der unserer Urkunde vergleicht, um zu dem bezeichneten Resultat zu kommen, gehört überhaupt nur das letzte bestimmt in jene Zeit, während eine Behauptung dieser Art für das andere nicht zu beweisen ist. Vergleicht man nun die Zeugenreihen von Reg. Thur. II. 318 und Riedel A 8 S. 107, so ergeben sich als bei beiden anwesend außer W. nur der Havelberger und Brandenburger Bischof, was noch keineswegs gleichzeitige Ausstellung der Urkunden sichert. — Wie W.'s Anteil in sämtlichen Urkunden über die Brandenburger Kapitelgründung (Riedel A 8 S. 104, 105, 107, 112, 114) hervorgehoben wird, so geschieht auch seines Verdienstes bei der Gründung des Kl. Altzelle durch Otto von Meißen Erwähnung (C. D. Sax. Reg. I. A 2, 475). Durch Vermittlung W.'s und Albrechts des Bären erlangte man von Gerung, Bischof von Meißen, einen Platz für das Kloster. Vgl. Hauck, Kirchengesch. IV. 562 A. 2.

[53]) Ludewig V. p. 11. Regest in R. A. M. I. 1451.

[54]) In einer Facta .. MCLXVI ind. XIV anno regni XV, inperii XII datierten Urkunde, deren Zeugen auf eine Provinzialsynode zu Magdeburg schließen lassen, übergibt W. Siegfried, dem Propst von St. Nikolai, Reliquien zu einer Stiftung für Kl. Ichtershausen (Reg. Thur. II. 318, auch erwähnt 708, 851, 1199). Da Siegfried bereits am 7. Januar in dem ca. 150 km Luftlinie von Magdeburg entfernten Ichtershausen weilt (Reg. Thur. II. 319), so muß die Synode, wollen wir keine übermäßige Reiseleistung annehmen, vor dem 3. Januar stattgefunden haben. — Daß Siegfried und mehrere Magdeburger Kleriker damals auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande begriffen waren, liest Curschmann, Diözese Brandenburg S. 125 A. 1 zu Unrecht aus der Urk. Reg. Thur. II. 319 heraus. Siegfried, der auf einer Reise ins gelobte Land, heißt es, die Bruderschaft des Klosters erlangte, schenkt zum Dank die nuper von Wichmann erlangten Reliquien, nach Beratung mit mehreren Magdeburger Klerikern, die mit ihm in das Kloster gekommen waren (qui nobiscum illo advenerant), nicht sind d. h. also früher, als sie die Reise machten. Außerdem erscheint von jenen Klerikern der Magdeburger Dompropst Otto am 8. März des Jahres beim Kaiser in Ulm (St. 4066) und am 20. August zu Boyneburg (St. 4075).

Digitized by Google

Die Folgezeit läßt deutlich erkennen, daß das Verhältnis zu Friedrich kein anderes geworden ist und daß das Gerücht, der Erzbischof habe sich mit andern deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, zum Zweck der Wahl eines neuen Kaisers verschworen, keine Spur der Wahrheit in sich birgt.[56]) Kann man überhaupt von einem tiefer gehenden Zwiespalt der beiden Fürsten reden, so war dieser jedenfalls bald geschwunden. Friedrich hat kaum verkannt, daß das Ziel weiter als je lag, wenn er es auf dem zu Würzburg eingeschlagenen Wege zu erreichen suchte, und er brauchte in seinem Kampfe Männer, wie der Magdeburger einer war. Auf der andern Seite eignete Wichmann zu viel Klugheit, um seines Herrn Gunst für immer zu verscherzen, nicht daß man deshalb gleich an ein charakterloses Nachgeben gegenüber der kaiserlichen Forderung zu denken hätte. Die Lage der Dinge mußte eben über kurz oder lang beide Personen wieder einander nahe bringen, und bald konnte Wichmann denn erkennen, daß jener fatale Vorfall auf der Reichsversammlung ihm die Huld des Herrn nicht gekostet hatte.

Am 8. März 1166 ging er zu Ulm mit Friedrich einen vorteilhaften Tausch ein. Gegen das Schloß Schönburg, das dabei gelegene Dorf Oberwesel (bei St. Goar) und den Hof Jugenheim (bei Ingelheim) erhielt Wichmann nach dem Spruch des Bischofs Otto von Konstanz

---

[55]) Ob W. an einem am 14. Februar 1166 zu Nürnberg stattgehabten Reichstage (Ann. Reichersp. M. G. SS. 17, 472[55]; Chron. Mont. Ser. M. G. SS. 23, 152[37]) teilgenommen hat, läßt sich nicht bestimmen. Wohl existiert eine acta. MCLXVI anno regni XIV, imperii XII, datum Nurenberg ausgestellte kaiserliche Schenkungsurkunde an W. bezüglich der Abtei Nienburg (St. 4065), die auf jenen Tag gehören müßte, also für seine Anwesenheit sprechen würde. Nachdem ihre Echtheit früher von Stumpf, Acta Maguntina XX (Innsbruck 1863), Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 129 reg. 53, Heinemann im C. D. Anh. I. 498 energisch bestritten wurde, hat Ficker, U.-L. I. p. 165 ff. überzeugend dargelegt, daß das Vorhandensein einer einwandfreien Vorlage nicht bezweifelt zu werden braucht, wenn auch er zugeben muß, daß an der vorliegenden Urkunde ein Fälscher gearbeitet habe und daß das datum Nurenberg der angegebenen Zeit nicht entspricht. Natürlich ist die Anwesenheit W.'s auf dem Nürnberger Tage deshalb nicht ausgeschlossen, zumal der Erzbischof kurze Zeit später beim Kaiser in Ulm ist. (St. 4066).

[56]) Epist. Herberti de Boseham ad Alex. papam (Migne 190 p. 1451 No. XX), nach Giesebr. VI. 453 vom Ende des Jahres 1165.

Digitized by Google

und Heinrichs des Löwen neben dem Schloß Freckleben an der Wipper das Kloster Nienburg (nördlich Bernburg), doch ohne Vogtei. Sie war in den Händen Albrechts des Bären, und nur widerstrebend hat er sie aufgegeben, wie er sich dem Tausch überhaupt widersetzte. Erst nach mehr als fünf Monaten ließ er die Vogtei fahren.[57]) Inzwischen mochte es Wichmann aber für angebracht halten, dem Kloster einmal seinen neuen Herrn zu zeigen. Bereits am folgenden Palmsonntag, dem 17. April, kam er zu Besuch und seines Erfolges froh ist er wohl mit stattlichem Gefolge eingezogen. Hat doch der brave Bruder Schaffner nach eigener Versicherung allein für das Frühstück der Knechte fünfzehn Lachse aufwenden müssen![58]) Nach geraumer Zeit ist der Erzbischof, wie bemerkt, auch in den Besitz der Vogtei gelangt. Nachdem er Ende Mai mit Friedrich in Frankfurt wahrscheinlich zusammengetroffen war,[59]) sehen wir ihn am 20. August zu Boyneburg von neuem in seiner Gesellschaft. Jetzt — Udo von Naumburg und Otto von Meißen fanden den Spruch — resignierte der Markgraf, von Wichmann dringend darum angegangen, die Vogtei dem Kaiser. Aus des Erzbischofs Händen erhielt er sie darauf zurück; denn diesem hatte sie der Herrscher sogleich übergeben.[60])

---

[57]) Belege s. A. 60.

[58]) Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 154[39] ff.).

[59]) W. ist Zeuge in einer Bestätigungsurkunde Friedrichs für Fulda, die — undatiert — in St. 4544 1165 Sept. — 1167 Aug. 14, wahrscheinlich 1166 Mai, angesetzt wird, jedoch spätestens Anfang Oktober 1166 ausgestellt sein kann, da der als Zeuge genannte Rainald von Köln damals zum letzten Male in Deutschland weilt, wo die Ausstellung unzweifelhaft erfolgt ist und zwar, wie aus der großen Reihe der Ministerialien hervorgeht, in der Nähe von Frankfurt, wo Friedrich in der angegebenen Zeit am 27. Januar (St. 4064) und 28., 31. Mai 1166 (St. 4071, 4072) weilt. Mitte August, wo Friedrich auf der Reise von Burgund (St. 4074) nach Boyneburg (St. 4075) jene Landschaft vermutlich passierte, fällt deshalb weg, weil Rainald am 15. August sich in Köln aufhält (Köln. Reg. II. 848—850). Von den beiden oben genannten Terminen gewährt der zweite größere Sicherheit, da an ihm Rainald von Dassel (St. 4072) und Ludwig von Thüringen (St. 4071), der in jener undatierten Urkunde ebenfalls Zeuge ist, in Frankfurt nachzuweisen sind.

[60]) Die Ulmer und Boyneburger Urkunde s. St. 4066 u. 4075 = C. D. Anh. I. 496, 497. Vgl. auch St. 4067, worin sich Friedrich verpflichtet, die Schönburg immer beim Reiche zu behalten. — Annalistische Quellen: Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 154[35—39]): Tempore vero Friderici imperatoris Wichmannus

Digitized by Google

Der Tausch bot Wichmann mancherlei Nutzen. Neben einem Census von 20 Talenten und dem Rechte des Patronats[61]) gewährten die Besitzungen des Klosters[62]) einen bedeutenden Machtzuwachs des Magdeburger Territoriums, wenn Wichmann die Rechte des Abtes nach den kaiserlichen Bestimmungen auch nicht verletzen durfte.[63])

archiepiscopus avaricia stimulatus iniquum censum 20 talentorum et servicium et ius patronatus, quod imperator in prefata ecclesia (Nienburg) habebat, datis ei de proprietate sua duabus in Suevia civitatibus, ab ipso redemit. Ibid. (p. 153 1), fälschlich zu 1167 gesetzt: Wichmannus archiepiscopus claustrum Nienburch et castrum Vrakeleve concambio ab imperatore accepit. Schöppen-Chr. 117 28: He brachte ok in dit godeshus Monnike-Nienborch und Frekeleve. De slot kofte he van Kaiser Frederike und gaf dar vor Schoneborch bi dem Rine. Auch die Nachricht der Series abbat. Nienburg. (Magd. Gesch. Bl. 2, 116): Sub isto abbate (Eberhard) monasterium hoc subiectum episcopo periit [forte incendio] bezieht sich auf den Tausch, wozu man die Erläuterung Winters ebd. S. 116 A. 1 vergleiche. — Das Fehlen Albrechts des Bären in St. 4066, die dortigen Worte excepta advocatia und die Notiz in St. 4075, er habe auf Mahnung W.'s (a Wichmanno commonitus) die Vogtei resigniert, deuten wir auf das Sträuben des Markgrafen. Man kann also in diesem Falle getrost die Nachricht der A. 64 charakterisierten sogenannten Subiectio Nienburgensis ecclesiae (C. D. Anh. V. p. 361) benutzen: Albertum marchionem Brandenburgensem permutationi facte reclamasse et noluisse recipere advocatiam ab archiepiscopo.

61) Chron. Mont. Ser. a. a. O. Das dort außerdem erwähnte servicium genoß W. als Gegenleistung für den dem Kloster überlassenen Zehnten des Burgwards Kleutsch indessen schon seit 1158 (C. D. Anh. I. 446). Es bestand in der Dienstleistung d. h. Aufnahme, Verpflegung usw. an jedem Palmsonntag, den W. in Nienburg zubrachte. In jener Urk. von 1158 heißt es: Abbas . . nobis . . omni anno in die palmarum diurnum servitium in eodem cenobio, si tamen statio eidem dumtaxat diei sollempnis illic a nobis celebretur, dari constituit.

62) Über ansehnliche Güter in der Lausitz berichtet ein merkwürdiges ca. 1150 abgefaßtes Bruchstück einer Aufzeichnung (C. D. Anh. V. p. 353—354). Vereinzelte Angaben macht die Subiectio (vgl. A. 64). Vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 167 ff. und Hartung, Territorialpolitik der Magdeb. Erzbisch. Wichmann, Ludolf und Albrecht in Magdeb. Gesch. Bl. 21, 16—19.

63) St. 4075: Hoc interposito, ut abbas Nuenburgensis ecclesie in eo honore cum beneficiatis et ministerialibus remaneat integraliter cum omni sua iusticia et plenitudine, sicut eum habuimus et divisimus. Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 154 38): Salvo omni iure, quod ecclesia in suis possessionibus uspue ad id temporis habuisset.

Digitized by Google

Dennoch ist er wegen reicher Güter mit dem Kloster in Konflikt gekommen, dessen ursprünglichster Keim wohl in dem Verdruß der Abtei über den Verlust der Reichsunmittelbarkeit lag. Unsere Überlieferung ist freilich äußerst gering, ja durch Klostertradition verderbt, sodaß sich Bestimmtes über die Gründe des Zwistes nicht ausmachen läßt. Fest steht nur, daß jener Tausch nicht, wie von den Nienburgern behauptet wurde, unlauteren Absichten Wichmanns bezüglich ihrer Güter entsprang, daß die lausitzischen Besitzungen des Klosters vielmehr in durchaus rechtmäßiger Weise im Jahre 1185 an den Erzbischof übergingen, von denen er später einen Teil seinen wettinischen Verwandten zu Lehen gab, während er für den andern Dahme, also einen seinem Jüterboger Kolonisationsgebiet angrenzenden Bezirk, vom Kaiser eintauschte. Weiterhin ist sicher, daß Papst Alexander III. bereits 1180 auf Bitten der Mönche in einen Streit eingriff; doch handelte es sich hierbei nur um einen Teil jener Lausitzer Güter.[64])

---

[64]) In aller Kürze rekapituliere ich die scharfsinnigen Ausführungen Hartungs a. a. O. S. 16 ff. Nach Winter S. 124—128 ist die Besitzergreifung Dahmes für W. das Motiv bei der Erwerbung Nienburgs gewesen; denn gegen lausitzische Klostergüter, die er gewaltsam während des Schismas an sich gebracht hätte, habe er Dahme von seinen wettinischen Verwandten eingetauscht, worauf Papst Alexander nach mannigfachen Beschwerden des Klosters W. zu einer Entschädigung für Nienburg bestimmt habe, die der berechnende, rücksichtslose Erzbischof sehr klüglich habe ausfallen lassen. — Diese Darstellung beruht auf der Anfang des 13. Jahrhunderts verfaßten sogenannten Subiectio Nienburgensis ecclesiae (C. D. Anh. V. p. 357—363), einem von urkundlichen Zeugnissen (auch der A. 55 behandelten Verfälschung) begleiteten Bericht über Güterverluste des Klosters und daraus mit W. entstandene Streitigkeiten. Demgegenüber führt Hartung a. a. O. S. 21 als sicheres Quellenmaterial an: 1. Daß W. gegen Nienburger in der Lausitz belegene Güter Dahme vom Kaiser eintauscht (Chron. Mont. Ser. M. G. SS. 23, 155[4—8]), 2) daß Alexander III. 1180 von Friedrich und Wichmann Wiederherstellung der Freiheit Nienburgs und Rückgängigmachung des zwischen beiden geschlossenen Tausches fordert, von dem Erzbischof außerdem Rückgabe von entfremdeten lausitzischen Klostergütern und daß er zwei Legaten dahingehende Aufträge gibt (C. D. Anh. I. 577—579), 3. daß W. 1185 gegen Einkünfte von drei bei Köthen gelegenen Dörfern, hundert fruchtbringenden flandrischen Hufen im Lande Jüterbock, fünfzig urbar zu machenden in einem Walde und dem Erlaß des A. 127 erwähnten servicium die Lausitzer Güter Nienburgs eintauscht (C. D. Anh. I. 641). Hartung legt nun dar: 1. Daß W. 1166 den Tausch mit dem Kaiser im Hinblick auf die Erwerbung Dahmes getroffen habe, ist nicht beweisbar (S. 21—22, 24). 2. Bei

Digitized by Google

Auf dem erwähnten Hoftage von Boyneburg (20. August 1166)[65] hat Wichmann den Kaiser auf lange Zeit zum letzten Male gesehen; denn als Friedrich im Oktober die deutschen Scharen über die Alpen führte,[66] blieb der Magdeburger mit der größten Zahl der sächsischen Fürsten in der Heimat,[67] wo sich wichtiges vorbereitete.

---

dem Eingreifen des Papstes 1180 kann es sich nur um einen Teil der Lausitzer Güter gehandelt haben (S. 22—24). 3. Die subiectio ist in dem sich zwischen Wichmann und dem Kloster entspinnenden Kampf entstanden, durchaus parteiisch, tendenziös, ja voll Fälschung, also historisch nicht verwendbar (S. 25—27). — Es ergibt sich demnach als sicher nur das von uns im Text Angeführte (S. 27—30).

[65]) Siehe S. 193.

[66]) Giesebr. V. 521.

[67]) Vgl. Weiland in Forschg. z. dtsch. Gesch. VII. 155. — Der Magdeburger Burggraf Burkhard ist auch diesmal wie auf dem zweiten Zuge (vgl. A. 12) in Italien (St. 4080, 4086, 4090).

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

43. Jahrgang 1908. 2. Heft.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1908.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

1. Handels- u. Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330). Von Dr. Ernst Ilgenstein. Seite 1—77

2. Streitigkeiten zwischen Kirche und Stadt in Schönebeck am Ende des 16. Jahrhunderts. Von Archivdirektor Dr. G. Winter. . . . . „ 78—105

3. Die Unternehmungen v. Kattes und Schills im Elbdepartement 1809. Von Professor J. Maenß. „ 106—131

4. Johannes Maenß †. (Nachruf.) Von G. Liebe. „ 132—133

5. Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Von Dr. Willy Hoppe-Berlin. . . . . „ 134—294

6. Die Herkunft der Lutgardis, der Gemahlin des Magdeburger Burggrafen Gebhard IV. von Querfurt, aus dem Hause Nassau. Von Schulvorsteher Emil Krüger. . . . „ 295—334

7. Das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Herzogtum Magdeburg bis zur Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802. Von G. Liebe. . . . . „ 335—402

8. Über den Lobetanz Von Archivar Dr. M. Klinkenborg. . . . . „ 403—409

9. Eine studentische Schlittenfahrt zu Halle im Jahre 1788. Von Dr. Joh. Schultze. . . „ 410—425

10. Kleine Mitteilungen. . . . . „ 427—437

11. Literatur. . . . . „ 438—440

12. Jahresbericht. . . . . „ 441—444

13. Register. . . . . „ 445—449

Digitized by Google

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die erste Fehde mit Heinrich dem Löwen (1166—1170).

Eine neue Epoche im Leben Wichmanns beginnt. Ist es bisher in verhältnismäßiger Stille verlaufen, so wird es jetzt vom Klirren der Waffen erfüllt. Sie schlagen Kämpfe, in denen dem Magdeburger Herrn manchmal vor einem Sturze von der Höhe bangen mochte. Denn eine gewisse Höhe hatte er, wenn wir sein bisheriges Wirken überblicken, immerhin erstiegen. Freilich dürfen wir seine Bedeutung nicht in der Reichspolitik suchen. Die Tage von Würzburg hatten gezeigt, daß seine Stunde noch nicht gekommen war, mochte der Herrscher sonst auch den Bitten und Ratschlägen seines Schützlings das Ohr leihen. Zur Förderung seines Landes hingegen hatte Wichmann bisher genug des Verdienstlichen geleistet, und um eben dieses Landes und der eigenen territorialen Stellung willen führt er in den folgenden Jahren seine Kämpfe.

Bereits Ende Sommer 1163 konnte man von einer umfassenden Fürstenverschwörung gegen den sächsischen Herzog erzählen, deren Ausbruch der Kaiser indessen zu verhindern wußte, indem er mehrere — und zwar bedeutende — Fürsten dem Bündnisse entzog[1]). Trotzdem erhob sich 1164 oder 1165 zwischen dem Welfen und Albrecht dem Bären sowie dem jüngeren Pfalzgrafen Albrecht von Sommerschenburg ein Streit. Er kostete dem letzteren, von Albrecht dem Bären verlassen, die Lauenburg (südwestlich von Quedlinburg) und ein Halberstädter Lehen[2]). Wieder war die Macht Heinrichs gewachsen, und ihr dauerndes Steigen, das den Herzog hier und da schon zu Übergriffen verlockte, mußte die benachbarten Fürsten erschrecken, um wie viel mehr noch

[1]) Sudendorf, Registrum I p. 67: Schreiben Alberts von Freising an Eberhard von Salzburg. Zur Datierung vgl. Giesebr. VI 421.

[2]) Ann. Palid. ad 1165 (M. G. SS. 16, 93 $^{32-35}$). Da die übrigen hier erzählten Ereignisse zu 1164 gehören, nimmt Giesebr. VI 440 diese Datierung auch für die obige Tatsache an. Ich möchte sie nicht als vollkommen sicher betrachten.

Digitized by Google

Männer wie Wichmann, den selbst territoriale Bestrebungen im weitesten Sinne erfüllten[3]). Als daher von neuem Drohen und Murren in den Reihen der deutschen Fürsten erklang und zur Tat wurde, da ist er nicht wie 1163[4]) zurückgeblieben. Neben Rainald von Köln trat er in die Reihen der Gegner[5]) und hat hier, da jener in Italien weilte, zweifellos die bedeutendste Stellung unter den geistlichen Feinden des Welfen eingenommen. Die Führerschaft der Fürstenpartei darf dem Erzbischof freilich nicht zugesprochen werden[6]).

Wie vor drei Jahren waren die Verhältnisse dem Kaiser nicht verborgen geblieben; auch diesmal suchte er Frieden zu schaffen. Doch verlieh diesen Bestrebungen nur seine persönliche Anwesenheit Nachdruck, denn sobald er den Zug nach Italien angetreten hatte,

---

[3]) Genauere Gründe für W.'s Verhalten geben die Quellen, wenigstens bezüglich der vorliegenden Kämpfe, nicht. Siehe Weiland, Sächsisches Herzogtum S. 111 bis 148: Heinrichs des Löwen Herzogsgewalt gegenüber den sächsischen Fürsten und Magnaten.

[4]) W. wird in dem A. 1 zitierten Briefe nicht unter den Verschwörern genannt, was im Falle eines Einvernehmens mit diesen doch wohl geschehen wäre. Auch daß er im Herbst 1163 nach dem Morgenlande reist (vgl. S. 182 f.), spricht gegen seine Beteiligung.

[5]) Ihre Namen zählt zum Teil Helmold II 7 (M. G. SS. 21, 93 $^{1-8}$) auf. Vgl. auch die beim Abschluß eines großen Magdeburg-Kölner Bündnisses (C. D. Sax. Reg. I A 2, 344) genannten Fürsten. Hinzuzufügen sind der Bischof Konrad von Lübeck und für die späteren Kämpfe seit etwa 1167 Hartwich von Bremen (Helm. II 8—9, a. a. O. 93 f.) v. Heinemann, Albr. d. Bär, S. 249 nennt auch die Äbte von Fulda und Hersfeld unter den Verbündeten. Die von ihm S. 401 A. 50 (= Reg. Thur. II 329) beigebrachte Urk., in der es heißt: Facta . . 1166 . . ea die, qua Fuldensis et Heristeldensis ecclesie eminentes persone cum multis aliis stabile fedus secure fidelitatis ad invicem iure iurando confirmaverunt, würde an sich noch nicht als Beweis gelten können. Da aber beide Klöster im engen Verhältnis zu einem heftigen Gegner Heinrichs, Ludwig von Thüringen, stehen, der der Vogt von Hersfeld (vgl. z. B. Reg. Thur. II 438) und Hauptlehnsmann von Fulda ist (C. D. Anh. I 502), und die Äbte von Fulda später bei zwei größeren Friedensschlüssen dieses Kampfes anwesend sind (St. 4095, 4114), so wird man Heinemann zustimmen können.

[6]) Vgl. Hartung S. 39 f. Indessen ist zu bemerken, daß W.'s Stellung bei den weiterhin zu behandelnden Kämpfen um Haldensleben tatsächlich eine führende war.

Digitized by Google

loderte der Brand empor[7]), soweit sich erkennen läßt, besonders hell in den ostsächsischen und bremischen bezw. friesischen Landen. Bereits am 20. Dezember lagerten sich Wichmann, Albrecht der Bär und die übrigen ostsächsischen Fürsten vor die nordwestlich Magdeburg gelegene herzogliche Feste Haldensleben. Belagerungsmaschinen wurden beschafft, und das Land ward verwüstet[8]), bis Heinrich, der stark gerüstet hatte[9]), zum Ersatz herbeizog und das Land der Gegner bis an die Mauern des Erzstifts brennend und raubend heimsuchte. Der unheilvolle Innenkrieg, der fünfzehn Jahre — allerdings mit Unterbrechungen — währen sollte und Mühsal und Gefahr über Sachsen heraufbeschwor, hatte begonnen. Und wenn es einigen Bischöfen und Äbten gelang, eine durch gegenseitige Bürgenstellung bekräftigte Friedenseinigung herbeizuführen, nach der Haldensleben auf dem nächsten nach Ostern (9. April 1167) stattfindenden Gerichtstage Wichmann übergeben werden sollte[10]), so zeigte die Zukunft, wie wenig der Herzog dieses

---

[7]) Joann. Saresb. ep. No. CXCI (II p. 2), nach Giesebr. VI 456 f. im September 1166 geschrieben: Conspiraverunt nunc multi principum contra ducem Saxoniae: quod [Giesebr. a. a. O.: quos] tamen imperator pacificare contendit. Helmold II 7 (a. a. O. 92 [13]).

[8]) Ann. Palid. ad 1166 (M. G. SS. 16, 93 [40]): Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus cooperante marchione castrum ducis Haldesleve in vigilia sancti Thome obsedit, et circumiacens provincia non parum ab exercitu gravatur (= Sächs. Weltchron. M. G. Dtsch. Chr. 2,226 [26—27]). Helm. II 7 (a. a. O. 93 [8]): Tunc principes, qui erant in orientali Saxonia cum Thuringorum principe Lodewico obsederunt munitionem ducis, que vocatur Aldeslef, et fecerunt contra eam machinas multas. [Heinemann, Albr. d. Bär S. 254 bezieht diese Bemerkung fälschlich auf die Belagerung des Jahres 1167]. Chron. Mont. Ser. ad 1166 (M. G. SS. 23. 152 [45]): Wichmannus archiepiscopus et ceteri principes Saxoniae contra ducem Heinricum provinciam turbant. Schöppen-Chr. 119 [4]: Des jares (1166) orlogede bischop Wichman van Magdeborch mit hertogen Hinrike.

[9]) Helm. II 7 (a. a. O. 93 [12—23]), Ann. Stad. ad 1166 (M. G. SS. 16, 345 [37—38]).

[10]) Ann. Palid. ad 1167 (a. a. O. 93 [43]): Heinricus dux soluturus obsidionem cum exercitu Haldesleve tendit, sed intervenientibus religiosis viris episcopis et abbatibus pace facta utrobique discessum est, datis fideiussoribus quatinus proximo placito, quod post pascha futurum erat, castrum episcopo resignaretur (= Sächs. Weltchron. M. G. Dtsch. Chr. 2, 226 [28—30]). Man vergleiche damit die tendenzerfüllten Angaben des Helmold II 8 (a. a. O. 93 [24]):

Digitized by Google

Versprechen zu halten gewillt war; denn nachdem er sich gegen den westlichen Feind gewandt und im Kampf mit Christian von Oldenburg ansehnliche Erfolge errungen hatte[11]), löste er sein Wort nicht. Die ostsächsischen Fürsten schritten von neuem zum Kriege, der nun besonders erbittert geführt wurde[12]). Endlich wandte sich auch Hartwich von Bremen, der anfänglich gezaudert hatte, den Gegnern des Welfen zu. Er mußte freilich — wie Konrad von Lübeck — sein Bistum verlassen; beide suchten Magdeburg auf[13]).

Einen weiteren Erfolg bedeutete es, daß Rainald von Köln, der bereits schriftlich und durch Gesandte ein Freundschaftsbündnis versprochen hatte[14]), sich nach mancherlei Verhandlungen[15]) endgültig den Fürsten verpflichtete. Zwischen den Abgesandten der Kölner

---

Tunc congregavit dux exercitum grandem et intravit orientalem Saxoniam, ut pugnaret cum inimicis suis in medio terre ipsius. Et viderunt, quia venit cum manu forti et timuerunt occurrere illi. Et fecit plagam magnam in terra hostili et vastavit eam incendiis et depredationibus et pervagatus est terram usque ad muros Magdeburg. Helmold erscheint als Grund für die Beendigung des Streites natürlich Furcht der Fürsten! Bezüglich der Plünderungsfahrt des Herzogs bietet sich indessen kein Anlaß zu mißtrauen.

11) Vgl. die auf Helm. II 8—9 (a. a. O. 93 28 ff.) und den Ann. Stad. ad 1167 (a. a. O. 346 3 ff.) beruhende Darstellung Dehios, Hartwich von Stade im Brem. Jahrbuch VI 102 ff.

12) Ann. Palid. ad 1167 (a. a. O. 93 46): Quo (Übergabe Haldenslebens) minime persoluto prefati principes (W. und Markgraf Albrecht) congregato exercitu regionem predis et incendiis vastant. An den Treubruch Heinrichs mag der Verfasser der Chron. S. Petri Erford. moderna denken, wenn er schreibt (Mon. Erphesfurt. p. 184 36): Nec sacre observacionis tempora nec fides iurisiurandi nec pacis ab eo condicio servabatur. Auf die folgenden Kämpfe sind Helmolds Worte (II 9, a. a. O. 94 42) zu beziehen: Fervebat autem seditionum seva tempestas per omnem Saxoniam, contendentibus scilicet universis principibus adversus ducem. Et facte sunt captiones militum et demembrationes et eversiones urbium atque domorum et incendia civitatum.

13) Helm. II 8—9 (a. a. O. 93 35 ff.). Vgl. Dehio a. a. O. 104—106.

14) Fedus amicicie, quod litteris et legatione promisit (Rainald) domino Wychmanno et principibus, qui ei confederati sunt heißt es in der A. 16 genannten Bündnisurkunde.

15) Ebenda: Pro confederacione ab utraque ecclesia, sicut litteris ac legatis invicem directis cognitum est, diu desiderata tandem consumanda ac confirmanda.

Digitized by Google

Kirche und Wichmann, dem Askanier Albrecht, seinem Sohne Otto, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, Otto von Meißen, seinem Bruder Dedo und den Geistlichen, Ministerialen und Bürgern von Magdeburg wurden am 12. Juli 1167 in dieser Stadt die Eide ausgetauscht, die gegenseitige Unterstützung bedingten und weiter forderten, daß nur nach einstimmigem Beschluß mit dem Herzog Friede geschlossen werden solle. Suche der Welfe sich später an einem der Verbündeten zu rächen, so sollte ihm die Gesamtheit entgegentreten. Am 14. Juli traten diesem Bündnisse zu Sandersleben an der Wipper Pfalzgraf Albrecht von Sommerschenburg, die Grafen Hermann, Albrecht, Bernhard von Orlamünde, der Sohn des Landgrafen Ludwig und viele Edle und Ministerialen der Magdeburger Kirche bei[16]). Tatsächliche Folgen sind aus den Abmachungen nicht erwachsen; denn die Kölner haben sich an den nächsten Kämpfen nicht beteiligt[17]).

Wir können den natürlich von Verwüstungen begleiteten Streit zunächst in der Nähe von Goslar konstatieren, wo eine Burg des Herzogs von Wichmann und Albrecht zerstört wurde[18]). Auch die Harzstadt fiel den Fürsten zu, ob durch Gewalt oder aus eigenem Antriebe, wissen wir nicht; ebenso ist uns verborgen, welche Wirkungen es hatte, daß Herzog Heinrich der Stadt, in der sich die Verbündeten vermutlich festgesetzt hatten, die Zufuhr abschneiden ließ[19]). Fest

[16]) C. D. Sax. Reg. I A 2, 344 = Reg. Thur. II 338—340. — Sonst wird W.'s Name in diesem Jahre nur noch einmal urkundlich genannt, in einer von ihm ausgestellten Bestätigungsurkunde für das Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg (GQ. 10, 35). Ist die Angabe der epacta 28 (bis 1. September 1167) richtig, so gehört die Urk., da der als Zeuge genannte Burggraf von Magdeburg am 27. Januar (St. 4080), 30. Juli (St. 4086) und im August (St. 4090) in Italien weilte, zwischen den 27. Januar und 30. Juli. Ein vorübergehender Aufenthalt des Burggrafen in Deutschland — bei den dortigen Kämpfen leicht verständlich — wäre demnach anzunehmen.

[17]) Hecker, Territoriale Politik Philipps I. v. Köln S. 25.

[18]) Ann. Palid. ad 1167 (a. a. O. 93[47]), wo auf die A. 12 zitierten Worte folgt: Domum ducis prope Goslariam destruunt. — Daß das ganze Bistum Hildesheim durch Heinrich verwüstet wurde, berichten die Ann. Stederburg. ad 1167 (M. G. SS. 16, 210[40]); von Verwüstungen des welfischen Landes durch W. u. a. spricht die Chron. Reg. Colon. (Schulausg. p. 119).

[19]) Helm. II 9 (a. a. O. 94[45]): Et addita est Goslaria principibus. Et precepit dux custodiri vias, ne quis frumentum induceret Goslarie (et esurierunt valde. Die letzten Worte dürften ein pragmatischer Zusatz Helmolds sein).

Digitized by Google

steht, daß man sich von Goslar aus gegen einige Besitzungen Heinrichs wandte und sie, darunter Haldensleben und Niendorf, einnahm und zerstörte. Der Erzbischof wird an dieser Tat bezüglich der genannten Orte — sie lagen in bedenklicher Nähe Magdeburgs — ein besonderes Interesse gehabt haben[20]).

Heinrich der Löwe hatte also Verluste erlitten[21]). Daß er nicht ganz dem Andrängen der Fürsten erlag, dankte er neben seiner eigenen bedeutenden Macht dem bekannten Unglück des Kaisers vor Rom, der, nach der Lombardei geflüchtet, dort von dem in Sachsen tobenden Aufruhr hörte und daraufhin Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Berthold von Zähringen absandte. Ende 1167 unterdrückten beide durch Waffenstillstände mit den einzelnen Fürsten die Bewegung. Bis der Kaiser heimkehrte, sollte Friede herrschen, und wirklich fand das Land für einige Zeit Ruhe[22]), um bereits im folgenden

---

[20]) Ann. Palid. ad 1167 (a. a. O. 93 47): Inde (Nähe Goslars) revertentes munitiones quasdam ducis cum castro Haldesleve capiunt, captas destruunt. — Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 153 2): Idem archiepiscopus (M.) castrum, quod vocabatur Vetus Haldesleve et castrum Niendorp destruxit. — Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416 17): Hic cepit Oldenhaldesleve et fregit, wozu die Randnotiz (Z. 39): castrum Nyendorp anno 1167. — Catalogi arch. Magd. fragm. (M. G. SS. 25, 486 25): Castrum et civitatem Haldesleve a duce Henrico de Brunswik per werram obtinuit (M.) et castrum Nendorp destruxit anno Domini 1167. — Schöppen-Chr. 119 7: In dem 1167 jare wart Haldesleve wunnen unde Niendorp gebroken. Auch die Ann. Magd. (M. G. SS. 16, 192 43) erwähnen das Ereignis, die sie ausschreibenden Ann. Pegav. (ebd. 260 25) fügen zu castrum Haldisleibon charakteristisch detestandum et sepius nominandum hinzu. Es ist, wie das Chron. Mont. Ser. und die Gest. arch. Magd. ausdrücklich angeben, Alt-Haldensleben, südlich von der heutigen Stadt Neu-Haldensleben. Für Niendorp ist der jetzt wüste Ort Niendorf, unterhalb Neu-Haldenslebens an der Ohre, zu halten. S. GQ. 38 S. 283.

[21]) Daß die Verbündeten ihn damals fast aufgerieben hätten, wie die Chron. Reg. Colon. (Schulausg. p. 119 f.) meldet (Heinricum . . . pene attriverant), wird zu viel gesagt sein; immerhin erkennt auch Helmold an, daß sich Heinrich in gefährlicher Lage befunden habe, wenn er später (II 11, a. a. O. 96 2) sagt: Ereptus est a circumventione principum.

[22]) Helm. II 10 (a. a. O. 95 28): Cesar cum residuo exercitu reversus est in Longobardiam. Illic positus audivit motum, qui fuit in Saxonia, et missa legatione frequentibus induciis repressit surgentem seditionem, quousque preteriret tempus et ipse liberaretur ab expeditione Italica. — Ann. Palid.

Digitized by Google

Jahre wieder die Nöte des Krieges zu erfahren, der selbst weiter ging, als Friedrich in Deutschland erschienen war und den Fürsten, die in Merseburg einen neuen Bund geschlossen hatten, für den 5. Mai einen Tag zu Würzburg ansagte[23]). Aber ungeheuer muß ihre

---

ad 1167 (a. a. O. 93[49]): Vix tandem pace composita presentibus legatis imperatoris videlicet Mogontino episcopo et Bertoldo, duce de Zaringe, terra ad tempus quievit. — Chron. Reg. Colon. ad 1167 (Schulausg. p. 120): Imperator, missa legatione ab Italia, usque ad adventum suum bellum hoc differri impetravit. Vgl. Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 40. Am 4. September sind die Gesandten noch in Italien (St. 4091). Daß Waffenstillstände mit den einzelnen Fürsten geschlossen werden, nehme ich auf Grund der Worte Helmolds „frequentibus induciis" an.

[23]) Ann. Palid. ad 1168 (a. a. O. 94[16]): Pace soluta inter principes Saxoniae, provincia rursus predis et incendiis vastatur. Imperator clam de Italia reversus curiam indixit principibus Saxonie Wirceburg in dominica Vocem iucunditatis. Qui neglecta curia congregato exercitu provinciam ducis predationibus et incendiis vastaverunt. — Eine englische Quelle, Joann. Saresb. ep. No. CCXXXV (II p. 105), nach Migne 199 p. 266 im Juni 1168 verfaßt, weiß sogar von einer großen Schlacht (solenne praelium) zu erzählen, in der der Sachsenherzog Heinrich von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt und dem Markgrafen Albrecht besiegt wäre. 700 seiner Ritter seien gefallen, 22 Grafen gefangen oder getötet, während die Gegenpartei so wenig Schaden erlitten hätte, daß niemand wegen des Verlustes klage. Wir hören von diesen Dingen sonst nichts. — Die Nachricht des Chron. Mont. Ser. ad 1168 (a. a. O. 153[18—21]) von einer Belagerung Halbenslebens durch W. und der Verteidigung seitens Bernhards von der Lippe gehört, wie Giesebr. VI 483 mit Recht bemerkt, in eine spätere Zeit (1180/81), wo sie außer durch die von Giesebrecht zitierten Ann. Magd. (a. a. O. 195[4]) durch die Ann. Stederbg. (ebd. 214[30]), Ann. Pegav. (ebd. 264[9]), Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[69]), Schöppen-Chr. 120[11] ff. Erwähnung findet. — Von der Merseburger Verbindung erzählen die Ann. Stad. ad 1168 (M. G. SS. 16, 346[18]): Principes Merseburg convenerant adversus ducem iurantes, was Giesebr. VI 457 mit Philippson, Heinr. d. Löwe II 433 b auf Grund des Chron. Luneburg. minus ad 1166 (Leibnit. Scr. rer. Brunswic. III 177): De vorsammelden sick alle in Dudeschen landen tho Mersseborch und vorbunden sick jegen Hinrichen, zu 1166 setzen möchte. Das Chron. Luneb. min., im s. XV verfaßt (vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II 142 A. 3) schreibt gewöhnlich die Ann. Stad. ganz deutlich aus, hat also keinen selbständigen Wert. Wenn es hier einmal abweicht, so mag es aus demselben Grunde handeln wie Böttiger, Heinr. d. L. S. 244, der — ohne Angabe der Chroniknotiz — die Nachricht der Ann. Stad. zu 1166

Digitized by Google

Erbitterung gewesen sein. Wie hier, so kamen sie auch nicht am Pfingstfest, dem 19. Mai, sodaß Friedrich einen dritten Tag für den 29. Juni nach Würzburg ausschreiben mußte. Hier fanden sich die Gegner endlich zusammen. Wichmann, der am 7. Juni noch in Magdeburg geweilt hatte[24]), war mit dem Dompropst Otto und dem Burggrafen Burkhard erschienen. Der damals bis zum nächsten Reichstag geschlossene Friede hat ihm unseres Wissens keinen Vorteil gebracht[25]). Noch drohte in seiner Nähe Haldensleben, ein bald von neuem heißumstrittenes Kampfobjekt. Ob er es je zwecks Ausdehnung

---

setzt, da ja „die Verbindung zu Merseburg sonst post festum gekommen wäre". Da aber eine neue Verbindung nichts unwahrscheinliches hat, so halte ich an der Notiz der Ann. Stad. fest.

[24]) W. stellt für Gottesgnade eine Urkunde aus, in der er u. a. Rechte in Wardenberche (wüst westl. Kalbe, GQ. 38 S. 432) und einen Weinberg beim Dorfe Grobene an der Saale (wüst nördl. Kalbe, GQ. 38 S. 137) verleiht (Reg. Thur. II 360). — Eine undatierte Urk. W.'s, in der er die Besitzungen Gottesgnades bestätigt und weitere Schenkungen macht (Ludewig XI p. 556: ca 1168) ist in den Reg. Thur. II 407 und im C. D. Anh. I 518 auf 1160—18. Nov. 1170, in GQ. 26, 39 und R. A. M. I 1399 auf 1160—1168 gesetzt. Sie läßt sich als vor der oben genannten Urk. vom 7. Juni 1168 ausgefertigt nachweisen, da die in jener namhaft gemachten Schenkungen trotz der ausdrücklich betonten einzelnen (singulariter) Aufzählung der Klostergüter in der Bestätigung nicht genannt werden, auch wegen ihrer linkssaalischen Lage nicht unter die summarisch bestätigte possessio contigua, in qua situs locus idem est, qui dicitur dei gratia, a flumine Sala porrecta, preter silvam, aquam, prata, pascua, in decem et octo mansos est extrema gehören können. Diese weist vielmehr auf das rechts der Saale gelegene ursprüngliche Gebiet von Gottesgnade hin. Daß in beiden Urkunden W.'s Bruder, Graf Konrad (die Nachrichten über ihn stellt Größler in Mansf. Bl. III 120—121 zusammen) Zeuge ist, gibt keine Berechtigung, die Urk. der Bestätigung kurz vor den 7. Juni 1168 zu setzen.

[25]) Die bezeichneten Termine nennen die Ann. Palid. ad 1168 (a. a. O. 94[19]): Secundo curiam indixit in pentecoste, tercio nichilominus in festo apostolorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. Vgl. im übrigen Giesebr. VI 484, wo als Ort der dritten Tagung Würzburg erwiesen wird. St. 4094 (Würzburg, 28. Juni 1168) ist W. neben den oben genannten Magdeburger Personen unter den Zeugen angeführt. — Ein in dem englischen Briefe der Anm. 23 angegebener Grund für das Säumen der Fürsten, darunter W.'s, ist nicht glaublich. Siehe Hauck IV 274 A. 7, sowie Krabbo in Forschg. z. brandenbg. u. preuß. Gesch. 19, 388 A 1.

Digitized by Google

seines Territoriums zu erwerben begehrt hat, ob nicht[26]), daß er versuchen mußte, den Platz aus Gründen der Sicherheit in seine Gewalt zu bekommen, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber vorläufig hielt der Welfe seinen Besitz mit fester Hand.

Etwa vier Monate waren vergangen, da erheischte der Streit von neuem das Eingreifen des Kaisers. Als dieser um den 1. November einen Hoftag — vermutlich in den rheinischen Gegenden — hielt, wo der Friede zwischen den Fürsten bekräftigt wurde, da dürfen wir Wichmann gegenwärtig vermuten[27]). Mit Bestimmtheit wissen wir von seiner Anwesenheit bei der Tagung am 5. Februar 1169 zu Wallhausen in der goldenen Aue. Zahlreiche sächsische Fürsten hatten sich zu neuer Friedenseinigung um den Herrscher geschart. Sie wurde erreicht, und Friedrich führte eine Reihe von Friedbrechern mit sich fort[28]). Der am Pfingstfest (8. Juni) gefeierte große Bamberger Reichstag fand die Widersacher in Eintracht; einstimmig wurde der junge Heinrich zum König gewählt[29]). Der Welfe erlangte damals neuen Vorteil: Siegfried, der Sohn Albrechts des Bären, mußte die Bremer Erzbischofswürde, die ihm eine strittige Wahl gebracht hatte, aufgeben, sicherlich nicht zur Befriedigung des anwesenden[30]) Wichmann,

---

[26]) Hartung S. 44 f. entscheidet sich für das letztere.

[27]) Ann. Palid. ad 1168 (a. a. O. 94[22]): Inperator item curiam habuit circa Kalendas Novembris, ubi rursus pax inter principes firmatur. Vgl. Giesebr. V 630. Gründe gegen die Annahme, daß W. anwesend war, sind nicht vorhanden. Er ist für 1168 nach dem 28. Juni (s. A. 25) urkundlich nur noch für den 27. Sept. nachzuweisen und zwar in Magdeburg (Reg. Thur. II 366).

[28]) Ann. Palid. ad 1169 (a. a. O. 94[24]): Inperator curiam habuit Walehusen in purificatione sancte Marie, ubi denuo pacem renovavit, violatoribus pacis secum abductis. W. ist Zeuge in drei kaiserlichen Urkunden, die zu Wallhausen ausgestellt sind: St. 4100 und Reg. Thur. II 378, am 1. Februar, St. 4101 am 5. Februar (Reg. Thur. II 366).

[29]) Chron. Magni presb. ad 1169 (M. G. SS. 17, 489[49]). Vgl. Giesebr. V 635 f., VI 488 f. und Toeche, Heinrich VI. S. 27, die weitere Quellen angeben.

[30]) Die Gegenwart W.'s am 23. Juni (am 24. fand die Wahl vielleicht statt, s. Toeche a. a. O. S. 27 A. 1) ergibt sich aus St. 4102, für den vorhergehenden Teil des Reichstags d. h. seit dem 8. Juni darf sie als sehr wahrscheinlich betrachtet werden, ebenso für die am 15. August zu Aachen stattfindende Krönung Heinrichs (Giesebr. V 639, Toeche a. a. O.). — Winter reg. 130 nimmt mit Prutz II 135 f. und v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 263 auf Grund der Chron. Reg.

Digitized by Google

der es bedauern mochte, statt des befreundeten, zu seinem Klerus gehörigen Askaniers einen Günstling Heinrichs des Löwen auf dem Bremer Stuhl zu sehen[31]).

Und vielleicht hat man hier den Anlaß zu neuem Zwist Wichmanns und seines Gegners zu sehen, der Ende Februar 1170 zur Schädigung des Erzbischofs das Magdeburger Land verwüstete[32]). Wenn nicht schon vorher, so werden jetzt die übrigen Fürsten, unter ihnen Philipp von Köln nebst westfälischen Edlen, von neuem in den Kampf gezogen sein[33]). Wiederum mußte der Kaiser einen Reichstag berufen, der nun wirklich für ein knappes Jahrzehnt den Frieden brachte. Am 24. Juni 1170 endete in Erfurt das Vorspiel zu der großen Tragödie Heinrichs des Löwen[34]). In dieser fiel dem

Colon. ad 1169 (Schulausg. p. 120), die von einer celeberrima curia 8. Jd. Aprilis (= 6. April) apud Bavinberg spricht, an, daß der Reichstag bereits damals begonnen habe und stellt die Frage, ob W. von Anfang an zugegen gewesen wäre. Abgesehen von der Ungewöhnlichkeit einer solchen Dauer (vgl. Wacker, Reichstag unter d. Hohenstaufen S. 37 f.), die doch ganz bedeutende Verhandlungen voraussetzen würde, bietet die von Prutz herangezogene Notiz Helmolds (a. a. O. 95 [43]—96 [2]), die zu 1168 gehört, keine Gewähr. Zudem besagt celeberrima curia noch nicht, daß ein Reichstag gehalten wurde. (Vgl. Wacker a. a. O. S. 3—4).

[31]) Ann. Stad. ad 1168 (a. a. O. 346 [27]), Ann. Palid. ad 1169 (ebd. 94 [29]). Vgl. Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamb.-Bremen II 89 f., Harttung, Erzbist. Bremen und Heinr. d. Löwe in d. Histor. Zeitschr. 34, 334—338. Im Falle richtiger Datierung der A. 30 zitierten Chron. Reg. Colon. könnten die geschilderten Ereignisse freilich auch auf den dort genannten Bamberger Tag fallen. — Über die von Siegfried in Magdeburg bekleidete Würde (Kanoniker im Kloster U. L. Frauen), s. Winter, Prämonstratenser S. 305 und H. Hahn, Söhne Albrechts d. B. (Progr. der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin 1869) S. 24.

[32]) Ann. Palid. ad 1170 (a. a. O. 94[31] = Sächs. Weltchr. M. G. Dtsch. Chr. 2, 227[24—25]): Heinricus dux inicio quadragesime (1170 am 22. Febr. beginnend) ad iniuriam episcopi Magdeburgensis episcopium eius predis et incendiis vastat.

[33]) Daß nicht nur W. an dem kommenden Kampf beteiligt war, zeigt das alios principes Saxoniae der in der folgenden Anm. zitierten Cron. S. Petri Erford. moderna. Bezüglich Philipps und der westfälischen Edlen vgl. Hecker, Territoriale Politik Philipps I. v. Köln S. 28.

[34]) Cron. S. Petri Erford. mod. ad 1170 (Mon. Erphesfurt. p. 185[30]): Imperator in nativitate sancti Johannis baptiste habito generali conventu Erphordie Heinricum ducem aliosque principes Saxonie iam diu inter se dissidentes pacificavit, et sic terra aliquanto tempore quievit. St. 4114

Digitized by Google

Magdeburger eine um so gewaltiger wirkende Rolle zu, als ihn die Folgezeit mit Heinrich im Einvernehmen erscheinen läßt. Während der Jerusalemfahrt des Welfen hat er sein Land verwaltet[35]), in Gemeinschaft mit ihm geht er zu Gunsten Adalberts von Salzburg vor[36]).

Überhaupt tragen die kommenden Lebensjahre Wichmanns bis zum April 1176 einen durchaus ruhigen Charakter. Abgesehen von zwei größeren Reisen und häufigem Verweilen am kaiserlichen Hofe, wo die reichsfürstlichen Verpflichtungen ihre Erledigung finden, läßt sich ein stilles, gleichmäßiges Sorgen für das Land in geistlicher und weltlicher Hinsicht erkennnen, dessen Überlieferung dem Biographen freilich kein Gesamtbild in festen Strichen zu zeichnen erlaubt und ihn zum großen Teile nur anzudeuten d. h. zu vermuten nötigt.

(Erfurt, 21. Juni) nennt W. und u. a. die Häupter der sächsischen Fürsten als Zeugen. Mit mehreren der hier genannten erscheint W. in einer actum .. MCLXX ind. IIII, data nonas iunii datierten Schenkungsurk. des Naumburger Bischofs für Kl. Bosau, die, zu Naumburg oder Zeitz, jedenfalls im Naumburger Bistum ausgestellt, Handlungs- und Beurkundungszeugen misch (Reg. Thur. II 396). Wie bei der vorigen Urk. so ist auch hier Bischof Ludwig von Münster zugegen, ein Stiefbruder W.'s. Vgl. Größler, Mansf. Bl. IV 26—27.

[35]) Arnoldi Chron. Slav. (M. G. SS. 21, 116[4]): Ordinatis rebus suis, de profectione Jerosolimitana artius cogitare cepit, et terre sue tutelam Wichmanno archiepiscopo Magdeburgensi consignans nobiliores terre itineris sui socios fecit. Chron. Princ. Sax. (M. G. SS. 25, 475[20]): A. D. 1171 Henricus Leo terram suam Wichmanno Magdeburgensi archiepiscopo committens ad Terram Sanctam . . . est profectus. Die Fahrt beginnt indessen erst Mitte Januar 1172 und endet Januar 1173 (Giesebr. V 693, 701). Solange wird also die Verweserschaft W.'s, die natürlich nur das sächsische Land betraf, gedauert haben. Daß der Magdebg. Erzbischof nach altem Brauch das Land des Herzogs verwaltete, behauptet Fechner S. 479. Dagegen wendet sich mit Recht Hartung S. 42.

[36]) Vgl. S. 211.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Friedensjahre (1170—1176).

Nachdem Wichmann bereits 1169 die Sebastianskirche zu Magdeburg geweiht hatte[1]), führte ihn der 16. August 1170 zu einer größeren Feierlichkeit dieser Art nach Havelberg. Zusammen mit dem von ihm ordinierten[2]) dortigen Bischof Walo, Wilmar von Brandenburg, Gerung von Meißen und Evermod von Ratzeburg vollzog er die Weihung der dortigen Domkirche, die einen wichtigen Abschluß für das kolonisatorische Wirken der hier angesiedelten Prämonstratenser bildete[3]). Es muß eine stattliche Feier gewesen sein. Neben Albrecht dem Bären und mehreren seiner Söhne war sogar der Pommernherzog Kasimir erschienen, der durch eine Schenkung an das Stift mit diesem und dadurch mit dem Erzstift Verbindung zwecks Missionierung und Kolonisierung in pommerschen Landen suchte[4]). Er kam damit den Wünschen Magdeburgs nur entgegen.

---

[1]) Ann. Pegav. ad 1169 (M. G. SS. 16, 260[39]): Basilica sancti Sebastiani in Magdaburc consecratur, natürlich von Wichmann.

[2]) Fragm. einer Havelbg. Bistumschron. (Riedel D 1 p. 290): Walo, ordinatus a Wichmanno, etwa in der 2. Hälfte 1155, nachdem sein Vorgänger Anselm etwa im Juni 1155 zum Erzbischof von Ravenna erhoben war. (Vgl. Simonsfeld S. 318 u. S. 308 A. 101). Als Bischof von Havelberg wird Walo zum ersten Male mit Bestimmtheit am 24. Jan. 1157 genannt (Jaffé, Bibl. rer. Germ. I p. 586 A. 3). Ist die von mir vermutete Datierung der Kap. 1 A. 43 behandelten Urkunde (10. März 1156), in der Walo Havelbergensis episcopus angeführt wird, richtig, so wäre dies der erste Termin.

[3]) In einer Schenkungsurk. Ottos I. von Brandenburg für Havelberg, acta . . Havelberg die primo consecrationis ecclesie . . . MCLXX ep. I conc. III ind. III (C. D. Anh. I 513) werden die oben Erwähnten als Zeugen genannt, quorum ministerio dedicata est Havelbergensis ecclesia. Den Tag der Weihe gibt ein altes Kalendarium, vermutlich des Kl. Wanzke (Lisch im Jahrbuch des Mecklenbg. Gesch.-Vereins III 3 A. 5) unter dem August an: kal. XVII Arnulphi epi. et conf. Dedicatio ecclesie Hauelbergh.

[4]) Urk. Kasimirs von Pommern (W. ist neben Albrecht dem Bären u. a. Zeuge), in der dieser an Havelberg den bei Neubrandenburg belegenen Ort Broda und eine Anzahl dort und um Stargard befindlicher Güter schenkt. (Meklenburg

Digitized by Google

Seitdem die ersten Regungen christlichen Glaubens in jenem Gebiet an der Ostsee offenbar geworden waren, hatten die Erzbischöfe mit Gnesen um die kirchliche Oberhoheit gestritten. Wichmann war natürlich nicht müßig geblieben; durch Papst Viktor IV. waren ihm auf seine Bitten 1160 Metropolitanrechte über das Bistum Kammin verliehen[5]). Man bedenke, welchen unermeßlichen Vorteil es ihm eröffnete, über sein Kolonialland hinaus Einfluß zu gewinnen und damit dem Askanier, der gleich ihm nach Osten strebte, einen Vorsprung abzugewinnen. Wichmann und seine Nachfolger sind mit diesem Plane gescheitert. Magdeburg ist für die pommerschen Verhältnisse von keiner Bedeutung geworden, und die Askanier haben es verstanden, einen festen Damm zu errichten, der eine Ausdehnung der erzbischöflichen Herrschaft nach Osten zur Unmöglichkeit machte.

In Havelberg finden wir Wichmann zum letzten Male mit Albrecht dem Bären vereint, der bald darauf, am 18. November, entschlief[6]). Kaum wird der Erzbischof, der etwas später (Ende 1170, Anfang 1171) in Meißen und Merseburg die Bischöfe Martin und Eberhard geweiht haben muß[7]), den Bestattungsfeierlichkeiten fern

---

Urkdbch. I 95, Pommersch. Urkdbch. I 54). Die Urk. ist zwar in vorliegender Form unecht (Mekl. Urkdbch. IV p. 238), doch brauchen Ort, Zeit und Zeugen der Ausstellung nicht bezweifelt zu werden, wie der Herausgeber des Pomm. Urkdbch. I p. 29 mit Recht betont, zumal sich das Orginal auf Grund einer 1182 ausgestellten, echten, an Schenkungen freilich geringeren Bestätigungsurk. der Kasimirschen Dotation (Mekl. Urkdbch. I 135, Pomm. Urkdbch. I 90) in der Hauptsache rekonstruieren läßt. Zur Sache vgl. W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern S. 72—74.

[5]) Vgl. oben Kap. 3 A. 8, dazu Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. S. 30 ff.

[6]) v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 268 und 408.

[7]) Am 20. Nov. 1170 stirbt Gerung von Meißen, der Vorgänger Martins (Hauck IV 930), welcher am 7. Mai 1171 zuerst nachzuweisen ist (Reg. Thur. II 425), ebenso wie Eberhard von Merseburg, dessen Vorgänger Johann am 9. Okt. 1170 stirbt (Arch. f. ält. Dtsch. Gesch. XI 177). — Für 1170 sind außer den schon vermerkten noch folgende weniger wichtige Nachrichten über W. zu notieren: Eine außer der Jahreszahl undatierte Urk. (GQ. 10, 38, vgl. 39) in der er mit dem Kloster U. L. Frauen ein Tauschgeschäft eingeht. Es wird späterhin noch in 3 Urkunden (ebd. 292, 293; 9, 322) erwähnt. Außerdem wird von den R. A. M. I 1501 und Reg. Thur. II 420 die fragmentarische Kopie einer Urk. W.'s. bezüglich

Digitized by Google

geblieben sein. Galt es doch, dem Askanier den letzten Dienst der Freundschaft zu erweisen, die beide trotz der eben gekennzeichneten gleichartigen Politik innig verbunden hatte[8]). Freilich darf man nicht vergessen, daß die Eintracht der an den äußerst exponierten Grenzmarken herrschenden Fürsten zum Teil eine Notwendigkeit war, die für den Erzbischof sicherlich nicht ohne Vorteil geblieben ist. War doch erst durch den gemeinsam unternommenen Brandenburger Zug[9]) der reiche Zuwachs des Magdeburger Besitzes, die Eroberung des Landes Jüterbog, möglich geworden, dem Wichmann gerade damals neue Förderung angedeihen ließ, die Errichtung des Klosters Zinna[10]). Ohne Zweifel ist diese Tat Wichmanns, mochte die Stiftung auch anfangs mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben, neben der Stadtgründung von Jüterbog, die ein paar Jahre später fällt, der am meisten in Rechnung zu ziehende Faktor für die Christianisierung und Kolonisierung jener Gegend geworden.

Wie der Kirchenfürst hier die Segnungen des Friedens verbreitet, so sucht er, den der Lauterberger Chronist als paci suorum temporum precipue studens rühmt[11]), gerade in jener Zeit anderwärts den Frieden selbst herbeizuführen, in den Kämpfen um den Salzburger Stuhl, auf dem sich der alexandrinisch gesinnte Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw, Adalbert, entgegen dem Willen des Kaisers zu behaupten suchte[12]). Wichmann hatte nach dem 7. Mai 1171[13])

einer früher von ihm als Bischof von Naumburg vollzogenen Schenkung ohne Grundangabe etwa 1170 gesetzt. — Vor 1170 gehört die Bestätigung eines vom Kloster U. L. Frauen vollzogenen Kaufes (GQ. 10, 36).

[8]) Vgl. Krabbo a. a. O. S. 41.

[9]) Siehe oben S. 150.

[10]) S. oben S. 167.

[11]) Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 163 [47]).

[12]) Giesebr. V 632, 636 ff., 653 f. W. Schmidt, Stellung des Erzbischofs u. des Erzstifts von Salzburg usw. im Arch. f. österr. Gesch. 34, 80 ff.

[13]) W. bestätigt an diesem Tage auf einer — wie die Zeugen ergeben — Provinzialsynode in zwei Urkunden die Besitzungen Bosaus. (Reg. Thur. II 425, 426, z. Datierg. vgl. 396). Aus der zweiten Urk. geht hervor, daß er vorher im Hospital zu Bosau eine Kapelle für die Armen geweiht und beschenkt habe. — Die R. A. M. I 1506 angeführte Urk. (Genthin, 1171 Feb. 22), nach der Johann von Plote eine mit Genehmigung des Erzbischofs Wichmann und der Bischöfe Alexius von Brandenbg. (1190—92) und Anselm von Havelbg. (1129—53) geschehene Handlung bekundet,

Digitized by Google

eine Reise nach Österreich — vermutlich nach seinen an der Ybbs belegenen Gütern[14]) — unternommen, und als er auf der Rückkehr den Hof des Böhmenkönigs besuchte[15]), hatte ihn dieser um Vermittlung beim Kaiser zu Gunsten seines Sohnes gebeten. Vorsichtig äußerte er darauf, der König wisse ganz gut, daß Friedrich nach der Zeitlage und aus andern gerechten Gründen nicht zustimmen könne. Da aber Adalbert am Hofe war, wollte er doch aus dessen eigenem Munde hören, welche Genugtuung er dem Kaiser zu leisten denke, und es ergab sich nach Wichmanns Ansicht die Möglichkeit, daß Friedrich den Salzburger investiere, ohne seiner Ehre und seinem Vorteil Abbruch zu tun. In einem äußerst fein und vorsichtig gehaltenen Briefe an den Kaiser[16]) — Adalbert wird z. B. nie anders als electus genannt, obwohl er das Pallium vom Papste bereits erhalten hatte — teilt der Vermittler nun das obige mit und bittet im Namen des Böhmenkönigs um die Erlaubnis, zusammen mit dem Herzog von Sachsen Adalbert zu dem (auf den 18. November festgesetzten) Hoftage nach Goslar geleiten zu dürfen[17]), damit jener dort, wenn es möglich sei, die Gunst des Kaisers gewinne. Andernfalls solle er ohne

---

ist wegen der chronologischen Unmöglichkeit in dieser Form nicht echt. Durchaus wahrscheinlich ist die a. a. O nach S. 764 vorgeschlagene Datierung 1191.

[14]) Vgl. oben Einleitung A. 11.

[15]) Cum de Austria reverteremur, domum regis Bohemiae intravimus, qui seorsum nos assumens cum cognatis nostris, Theoderico marchione et Dedone comite... familiariter nos convenit usw. schreibt W. an den Kaiser (Sudendorf, Registrum I p. 74 No. 30). Giesebr. V 704 faßt das so, als hätte W. Dietrich und Dedo am kgl. Hofe getroffen, was nicht unmöglich, da beide die Schwäger des böhmischen Herrschers waren. Immerhin lassen sich die Worte auch so verstehen — und das nimmt Fechner S. 452 an —, als hätten die Herren W. auf der Reise begleitet und seien mit ihm in Prag aufgenommen worden.

[16]) S. vorige Anmerkung.

[17]) Das Datum des Hoflagers nennt der Brief nicht, die Ann. Magd. ad 1171 (M. G. SS. 16, 193[14]) berichten aber: Fridericus imperator in octava sancti Martini Goslarie curiam tenuit. Hieraus läßt sich ungefähr die Abfassungszeit des obigen Briefes bestimmen. Da man eine rechtzeitige Antwort des Kaisers an Wladislaw erwartete (quicquid super his vobis placuerit, per literas vestras regi demandare curate, schreibt W.) und der Brief W.'s erst nach mündlicher oder schriftlicher Verständigung mit Heinrich dem Löwen abgeschickt sein kann, der am 24. Juni (Helm. II 14, M. G. SS. 21, 98[47] ff.), 3. Aug. (Cod. Dipl. Westfal. II

Digitized by Google

Belästigung unter seinem und des Herzogs Schutz heimkehren dürfen. Nach der Bitte, Wladislaw Antwort zu geben und die Forderung mildgesinnt zu vernehmen, versichert Wichmann, daß der Böhmenkönig und seine Freunde alles tun würden, um Adalbert, der jetzt mehr als früher mit Friedrich übereinstimme, die kaiserliche Gunst zu gewinnen. Mit der nochmaligen Empfehlung: „Es ist unser Rat, daß Ihr ihm den Zutritt zu jenem Hoftag gestattet", schließt das für die Stellung Wichmanns bedeutsame Schreiben. Es zeigt einmal, daß der Erzbischof beim Kaiser damals Einfluß besaß, oder zum mindesten, daß er und andere ihn für möglich hielten. Sodann gibt der Brief über die Stellung des Magdeburgers in dem noch immer nicht beseitigten Schisma Aufklärung. Konnten wir nach dem Auftreten Wichmanns auf dem Würzburger Tage[18]) und nach der fast einmütigen Stellung des deutschen Episkopats schon ahnen, daß er kein starrer Gegner der alexandrinischen Richtung sei, so wird das durch den vorliegenden Brief zur Gewißheit, der zugleich zeigt, daß sein Schreiber nicht in das andere Extrem eben seines Schützlings geriet. — Ob jene Bitte Erfolg gehabt hat d. h. ob Adalbert zu Goslar. erscheinen durfte, ja ob dort überhaupt die Salzburger Frage aufgerollt wurde, wissen wir nicht[19]). Der Hoftag fand jedenfalls statt, doch erfahren wir nur von Verhandlungen bezüglich der Erbschaft Albrecht des Bären[20]). Wichmann, der zugegen gewesen sein wird[21]), zog darauf mit dem Kaiser nach Thüringen, wo beide auf des Landgrafen Schloß Neuenburg an der Unstrut am 27. November weilen[22]).

No. 348), 9. Sept. (Mekl. Urkdbch. I No. 100) im nördlichen bezw. nordwestlichen Deutschland nachzuweisen ist, so wird man als Abfassungszeit Ende Sommer, Anfang Herbst 1171 anzunehmen haben.

[18]) S. oben S. 186 ff.

[19]) Giesebr. V 705, VI 503 behauptet auf Grund von Sudendorf, Registrum I No. 31, daß die Salzburger anwesend waren. Doch sind die dort gemachten Mitteilungen m. E. nicht mit Sicherheit auf den Goslarer Tag zu beziehen.

[20]) Vgl. Giesebr. V 692, Loreck, Bernhard I. der Askanier in Harzzeitschr. 26, 215—216.

[21]) St. 4130, Goslar Nov. 23 oder 18, hat keine Zeugen.

[22]) Reg. Thur. II 438. Die Datierung bei St. 4131 muß lauten: ind. IIII, conc. eodem, V kal. Dec.

Digitized by Google

Bald darauf hat der Erzbischof, wie bereits erwähnt wurde[23]), die Verwaltung von Heinrichs Land übernommen, ohne daß sie ihn von der Sorge für sein Territorium abzog. So ist es Kloster Neuwerk bei Halle, das er gerade damals augenscheinlich begünstigt und dem er in mehreren Urkunden Schenkungen macht: Fähr-, Mühlen- und Schleusengerechtigkeit durften dem Kloster bei seiner günstigen Lage an der Saale von Nutzen sein[24]). Und wie er zwischen Propst und Brüdern des weit im Westen liegenden, schon seit Kaiser Ottos I. Zeit zu Magdeburg gehörigen Stiftes Engern (bei Herford) Frieden stiftete[25]) — man stritt um die Benutzung der Propstei- und Kapitelgüter — so war auch das östlich der Elbe angelegte junge Kloster Jerichow seiner Obhut sicher. Er hatte bereits zur Erbauung einer dortigen Kirche von seinen Einkünften beigeschossen[26]), jetzt (1172) bestätigte er die Besitzungen[27]) und wenige Jahre später (6. Juni 1178) machte er dem zu Zwecken der Kolonisation angelegten Kloster eine

---

[23]) S. 207.

[24]) In einer Urk. vom 17. März 1172 verleiht W. zu Halle neben einem Giebichenstein benachbarten Steinbruch die Fährgerechtigkeit innerhalb bestimmter Grenzen (R. A. M. I 1517). In dieselbe Zeit gehört vielleicht eine 1172 ind. V datierte Urk., in der er einen Mühlenplatz und Schleusengerechtigkeit verleiht (ebd. 1523). Auf W.'s Veranlassung schenkt in demselben Jahre Markgraf Dietrich von der Lausitz eine Mühle nebst einer Insel (C. D. Sax. Reg. I A 2, 390). — Daß der Erzbischof dem Kloster die Kirchen zu Machern und Brandis (östlich Leipzig) geschenkt habe, sagt eine Urk. Alberts von Magdeburg vom 29. Mai 1230 (GQ. 36, 204, vgl. daselbst A. 3).

[25]) Osnabrücker Urkdbch. I 332. Die Handlung fand zu Magdeburg statt. — Die Schenkungsurk. Ottos I. datiert vom 2. Oktober 968 (Böhmer-Ottenthal Nr. 476). — Nach 1172 (—1181) wird W. einmal als Zeuge eines zwischen Udo, Bischof von Naumburg, und dem Kl. Sittichenbach geschlossenen Vergleichs genannt (Reg. Thur. II 618). Frommann, Landgraf Ludwig III. d. Fromme v. Thür. in d. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. N. F. 18, 192 A. 2 mutmaßt als Jahr der Urk. ohne rechten Grund 1175.

[26]) Olim religioso famulo Dei Jericho in construendo templo desumptibus nostris adiuvimus sagt W. in der A 28 zu nennenden Urkunde. Eine Randnotiz der Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 417 [24] ff.) bezeichnet ihn unrichtigerweise sogar als einen der Gründer Jerichows.

[27]) C. D. Anh. I 532. Acta in civitate Magdeburgensi a. MCLXXII. Die Urk. ist wegen ep. XXIII (Indiktion und Konkurrens sind falsch) vor den September 1172 zu setzen.

Digitized by Google

für diese Aufgabe wertvolle Schenkung, von der wir bereits gesprochen haben: sechs urbar zu machende Hufen im Fiener Bruch[28]).

Auch in diesem Jahre (1172) konnten ihn die Verhältnisse des Reiches natürlich nicht unberührt lassen, obgleich gerade für die vorliegende Zeit nichts Positives zu unserer Kenntnis kommt. So wissen wir nicht, ob er den wichtigen Wormser Reichstag vom 26. März 1172 besuchte, auf dem sich die anwesenden Fürsten eidlich zur Italienfahrt in zwei Jahren verpflichteten. Wahrscheinlich wird es freilich dadurch, daß er am 19. April beim Kaiser in Würzburg war[29]). Gleich unbestimmt ist es, ob er an dem Feldzug Friedrichs nach Polen teilnahm. Kurz vorher, am 21. Juli, ist er indessen in Altenburg mit dem Kaiser zusammengewesen[30]), ebenso als dieser bei der Rückkehr aus dem Osten in Sachsen weilte[31]). Im Herbste des Jahres (am 14. Oktober?) starb dann Ludwig II. von Thüringen. Wichmann hat ihn unter feierlichem Gepränge im Kloster Reinhardsbrunn bestattet[32]). Anfang Mai des folgenden Jahres (1173) ist der Erzbischof wieder

---

[28]) v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 482. Vgl. oben S. 162. Daß Jerichow Kolonisation treiben sollte, lassen die Worte der Stiftungsurk. von 1144 erkennen, worauf Winter, Prämonstratenser S. 153 hingewiesen hat: homines, qui in possessionibus aut in villis fratrum substituti vel substituendi sunt etc.

[29]) Über den Reichstag s. Chron. Reg. Col. ad 1172 (Schulausg. p. 121). Eine Urk. des Kaisers aus dieser Zeit, die über die Teilnehmer Aufschluß gäbe, ist nicht bekannt. Falls W. zugegen war, muß er entweder den Schwur nicht geleistet haben oder späterhin von ihm gelöst sein, da er 1174 in Deutschland bleibt. — Seine Anwesenheit zu Würzburg am 19. April ergibt sich aus St. 4132. St. 4133—45 nennen ihn nicht.

[30]) Zeuge in St. 4137 (nach einem Fragment, die vollständige Urkunde verwerten Reg. Thur. II 449). Von einem Hoftage zu Merseburg in diesem Jahr, auf dem man W. vermuten dürfte, erzählen die Ann. Pegav. ad 1172 (M. G. SS. 16, 260[51]): Imperator Mersiburc curiam habuit.

[31]) Chron. Reg. Col. ad 1173 statt 1172 (Schulausg. p. 124): Inde (Polen) imperator rediens, Saxoniam ingreditur; cui omnes principes eiusdem provinciae devote occurrerunt preter filios Alberti marchionis ... Contra hos imperator bellum movere nisus, interventu quorundam principum hoc distulit, qui eos ad gratiam eius reducere promiserunt. Ob man bei den vermittelnden Fürsten nicht an W. zu denken hat?

[32]) Cron. Reinhardsbr. ad 1172 (M. G. SS. 30, 539[16—22]). Über den Todestag Ludwigs s. Frommann a. a. O. S. 175 A. 1.

[33]) St. 4143 (4. Mai), St. 4144 (7. Mai).

Digitized by Google

am Hofe des Kaisers zu Goslar[33]). Aber müssen wir schon mutmaßen, was Friedrich damals nach Sachsen führte[34]), so sind wir über Wichmanns Treiben in jener Zeit vollkommen im unklaren, ja wir hören nicht einmal, ob er an dem 1173 ausbrechenden Kampfe der Söhne Albrechts des Bären mit Ludwig III. von Thüringen teilnahm, der das Erzstift nicht unberührt gelassen haben wird, oder ob er etwa vermittelnd eingriff[35]). Ebensowenig erfahren wir über die innere Tätigkeit: zwei für die Biographie Wichmanns nicht besonders wichtige Urkunden bilden das dürftige Material während eines Jahres[36]). Wir vermögen nicht einmal Vermutungen nach dieser oder jener Richtung Raum zu geben.

Mit einem Schlage entfaltet sich zu Beginn 1174 ein Bild regeren Lebens. Der Kaiser kam nach Sachsen. Schon zum

---

[34]) Vgl. Giesebr. V 712.

[35]) Giesebr. V 713; Hahn, Söhne Albrechts des Bären (Progr. d. Louisenstädt. Realschule zu Berlin 1869) S. 8 f.; Loreck a. a. O. 218 ff.; Frommann a. a. O. 184 ff.

[36]) W. bestätigt die Überlassung von Anhöhen beim Dorfe Burnene supra Salam fluvium seitens des Dompropstes Rocker und der Domkanoniker zwecks Weinpflanzung an einen Thiethard, der einen Hof in der villa Conre bewohnt. (v. Heinemann, Albr. d. Bär S. 480). Die Zeugen sind außer Witoldus prepositus und Heinricus prepositus, die in Urkunden jener Zeit (z. B. der A. 25 angeführten für Engern) als Pröpste von Hundisburg und St. Sebastian zu Magdeburg auftreten, Domkanoniker, Ausstellungsort ist daher Magdeburg. Burnene ist nach dem Register der R. A. M. S. 49 Borne, etwa 16 km nordwestlich Kalbe, was jedoch nicht zu supra Salam fluvium der Urk. stimmt. Es wird an das C. D. Anh. VI p. 44 s. v. Burnem, Burne genannte Borna, wüst südlich Bernburg, zu denken sein, wozu auch der Wohnort des Thiethard Conre=Könnern, südlich Bernburg, paßt.— W. schenkt den Domkanonikern unter Bestimmung der Verwendung 3 Pfund Einkünfte von Land in unmittelbarer Nähe Magdeburgs. Im Anschluß daran vollzieht er die oben S. 175 erwähnte Schenkung (GQ. 26, 44). Den Zeugen nach ist auch diese Urk. in Magdeburg ausgestellt. — Vor 1173 (—1170) ist W. Zeuge in einer Bestätigungsurk. Dietrichs von Werben für Leitzkau (C. D. Anh. I 534). Daß der als Zeuge genannte Wilmar von Brandenburg Anfang 1173 gestorben ist, dieser Zeitpunkt also der späteste Termin der Urk. sein kann, gibt v. Heinemann a. a. O. zu Unrecht an, da nach einer Notiz Curschmanns, Diözese Brandenburg S. 233 A. 3 das älteste aus dem 14. Jahrhundert stammende Kopialbuch des Brandenburger Domkapitels fol. 29 den Todestag Wilmars als den 6. Nov. 1173 bezeichnet. Demnach ist Sello, Chronologie der Bisch. v. Brandenbg. in Forschg. z. brandenbg. u. preuß. Gesch. V 521 zu verbessern, der zur Bestimmung des Todestages die in der Epakte durchaus falsche, also nur bedingt zu verwendende Urkunde bei Riedel A 10 p. 75 benutzt.

Digitized by Google

Weihnachtsfeste 1173, das Friedrich zu Erfurt oder bei Altenburg feierte, werden wir Wichmann bei dem Herrscher vermuten dürfen; wurde doch damals der Askanier Siegfried vom Kaiser auf den Brandenburger Stuhl gesetzt[37]), dessen Inhaber — bald darauf geweiht[38]) — dem Erzbischofe nicht gleichgültig sein konnte. Dann ging es kreuz und quer durch das Land hin: Wichmann mit Heinrich dem Löwen u. a. stets an der Seite Friedrichs. So ist er im Januar 1174 zu Nordhausen[39]), am 21. Februar zu Merseburg[40]),

---

[37]) Cron. S. Petri Erford. mod. ad 1174 (Mon. Erphesfurt. p. 186[24]). Chron. Reg. Colon. ad 1174 (Schulausg. p. 124).

[38]) Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[12]): Hic (W.) ordinavit Wilmarum 14., Sifridum 15. . . . Brandeburgenses episcopos, und zwar wird Siegfrieds Weihe nach dem 3. März 1174 fallen, da W. solange beim Kaiser weilt (s. im folgenden), und vor den 29. April, wo Siegfried zum ersten Mal als Brandenburgensis episcopus erscheint (Urk. in A. 42). Ebenso ist nach dem 3. März — vielleicht am Tage der Weihe — die von Riedel A 8 p. 109 nach einem alten Kopiar des Brandenburger Domkapitels zu 1173 gesetzte datumlose Bestätigungsurkunde Siegfrieds für jenes Kapitel ausgestellt, in der W. als Zeuge genannt ist. Vgl. Sello in Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. I, 1. Hälfte, S. 135, dem jedoch im Itinerar W.'s Ungenauigkeiten unterlaufen. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 233 A. 3 begrenzt weniger eng und vermutet, daß die Urk. in der ersten Hälfte 1174 entstanden sei.

[39]) W. ist Zeuge einer in presentia Friderici . . . apud Northusen 1174 vollzogenen Handlung, die vor den 31. Januar fällt, wie die an diesem Termin zu Braunschweig darüber ausgestellte Urk. Heinrichs d. Löwen lehrt (Reg. Thur. II 472, 474).

[40]) Zeuge in St. 4152, 4153. — Eine kaiserliche Urk. für Pforta d. d. 1180 Okt. 9 (St. 4308 = Reg. Thur. II 575) gibt an, daß eine Schenkung geschehen sei „cum essemus in provintia Thuringia Tullede (Tilleda) profecturi cum expeditione adversus Alexandriam", also in der vorliegenden Zeit. W. wird sich auch dort befunden haben, mögen die Zeugen des Diploms, unter denen er genannt wird, auch keine Handlungszeugen sein (vgl. Reg. Thur. II 478). Nach derselben Urk. (vgl. ebd. 477) hat Friedrich circa idem tempus in Merseburc dem Kloster eine Wiese übergeben, die es in Gegenwart W.'s u. a. angenommen habe. Daß der Akt der Annahme später als der der Übergabe, nämlich erst 1180 erfolgt sei, die Erwähnung W.'s sich mithin auf diesen Termin, nicht auf den Februar 1174 beziehe, vermag ich nicht mit Boehme in GQ. 33, 25 Anm. aus dem Diplom herauszulesen.

Digitized by Google

am oder vor dem 3. März wahrscheinlich zu Quedlinburg[41]). Unschwer kann man annehmen, daß die Regelung der Heeresfolge wie die vor dem italienischen Zuge notwendige Ordnung der askanisch-thüringischen Verhältnisse Kaiser und Fürsten beschäftigt haben werden.

Schon damals muß in Wichmann der Plan geschlummert haben, den er kurz darauf zur Ausführung brachte, die Erhebung des Ortes Jüterbog zur Stadt am 29. April 1174. Wir sind oben näher darauf eingegangen[42]). Bald nach jenem der Sorge des eigenen Landes geweihten Tage riefen ihn die Reichsgeschäfte von neuem an die Seite des Kaisers. Am 23. Mai war er mit Friedrich bei Kaiserslautern[43]) und zog dann zu dem großen für den 24. Juni nach Regensburg berufenen Reichstag[44]), der das Urteil im Salzburger Kirchenstreit bringen sollte. Ob der Magdeburger wie früher[45]) den Vermittler zwischen dem Herrscher und dem Erwählten Adalbert zu spielen suchte und in welchen Bahnen sich diese Versuche etwa bewegten, wissen wir nicht. Jedenfalls war der Hauptzweck seiner Anwesenheit am Hofe ganz anderer Art; sie galt der Vorbereitung einer diplomatischen Mission, die ihn zum ungarischen König Bela III. führte. Nach dem 6. Juli trat Wichmann seine Reise an, die ihn längere Zeit von der Heimat fernhielt und die auch der Grund gewesen sein wird, daß er im Herbst dieses Jahres keine Heeresfolge nach Italien leistete[46]). Über seine Aufträge an den König sind wir

[41]) In einer Urk. der Äbtissin von Quedlinburg für ein dortiges Hospital (GQ. 2, 1. Teil, 16) heißt es: Facta . . sunt hec in presentia . . Friderici . . presentibus principibus regni venerabili archiepiscopo Maideburgensis ecclesie etc. Data V Non. Martii a. MCLXXIIII etc. Vgl. Giesebr. VI 507, wo hinzuzufügen, daß der 3. März nur vermutlich als Tag der Handlung anzusehen ist.

[42]) Urk. in Magd. Gesch. Bl. 21, 269 ff. Vgl. oben S. 169 ff.

[43]) W. ist Zeuge St. 4161 (vgl. Ficker, U.-L. I § 141).

[44]) W.'s Teilnahme an dem Reichstag (vgl. über ihn Giesebr. V 719 f.) wird nicht direkt erwähnt, doch ergibt sie sich zweifellos aus der Zeugenschaft zu Regensburg am 30. Juni (St. 4163) und 6. Juli (St. 4164). Daß die Reise von Kaiserslautern nach Regensburg gemeinsam mit Friedrich erfolgte, ist wohl sicher. St. 4162 nennt den Magdeburger zwar nicht, doch ist die Datierung Stumpfs überhaupt ungewiß (vgl. Giesebr. VI 507, 508).

[45]) Vgl. oben S. 210 ff.

[46]) Friedrich schreibt an Sobieslaw von Böhmen (Sudendorf, Registrum I No. 35): Quid responsi dederit rex Hungariae super legatione nostra per

Digitized by Google

leider vollkommen in Unkenntnis. Möglich ist die Vermutung[47]) immerhin, daß er Beziehungen zwischen dem alexandrinisch gesinnten Bela und Kaiser Friedrich knüpfen sollte. Jedenfalls wirft die Kunde von dieser Gesandtschaft ein helles Licht auf Wichmanns Verhältnis zum Kaiser, das — nie gebrochen — ein immer engeres wird.

Während der Abwesenheit Wichmanns — am 17. November 1174 — war Graf Konrad, der Sohn des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, eines Vetters des Erzbischofs, in einem Turniere durch einen Lanzenstoß getötet worden[48]). Das gefährliche Kampfspiel, dem allein in der Gegend des Lauterberger Klosters in einem Jahre sechzehn Menschen zum Opfer gefallen waren, hatte einen derartigen Umfang angenommen, daß sich die Geistlichkeit mehrfach auf Konzilien und Synoden genötigt sah, ein Verbot zu erlassen und denen, die im Zweikampf ihren Tod fänden, wenn auch nicht Buße und Viatikum, so doch ein christliches Begräbnis zu versagen[49]). Auch Wichmann hatte Gegenmaßregeln ergriffen, indem er allen, die den

---

Magdeburgensem archiepiscopum literis nobis significes. Vgl. Chron. Mont. Ser. ad 1175 (M. G. SS. 23, 155[44]): [Wichmannus] in Austrie partibus constitutus, das sich auf die gleiche Reise bezieht, wie ich Exkurs II nachweisen werde. — Aus der Abfassungszeit des kaiserlichen Briefes läßt sich erkennen, wann W. noch auf der Reise oder wann er zurückgekehrt war, je nachdem man das zitierte dederit grammatisch faßt. Sudendorf setzt das Schreiben gemäß den Worten: Literis nobis significes, in quibus addas hortamenta militibus, quos misisti ad nos, ut expeditionem strenue administrent, divitiis et honoribus a nobis amplificandi, retro vero cedentibus totius regionis aditu penitus excluso unter Verweisung auf den Chronographus Siloensis in G. Dobners Mon. hist. Boemiae I p. 85, 86 = Continuatio Gerlaci abb. Milov. ad 1175 (M. G. SS. 17, 687—688) zu 1175, was jedoch unrichtig, da die dort erzählten Ereignisse zu 1174 gehören. Und zwar ist der Brief offenbar zwischen Ende Oktober und dem 24. Dez. 1174 geschrieben, da die Worte Friedrichs deutlich auf das Verhalten der Böhmen vor dem seit Ende Oktober (vgl. Giesebr. VI 517) belagerten Alessandria Bezug nehmen (Cont. Gerl. Mil. a. a. O. 687[48]—688[9]) und diese Hilfstruppen am 24. Dez. den Kaiser wirklich verließen (ebd. 688[9–10]). Am 17. November war W., wie sich aus dem folgenden ergibt, sicher noch nicht in der Heimat.

[47]) Fechner S. 453.

[48]) Hierzu und zu dem im folgenden Erzählten siehe Chron. Mont. Ser. ad 1175 (M. G. SS. 23, 155[40]–156[29]). Zur Chronologie beachte Exkurs II.

[49]) Vgl. Hefele, Konziliengesch. V 410, 441, 514, 715.

Digitized by Google

Unfug betreiben würden, den Bann androhte. Als nun die Kunde vom Tode seines Verwandten zu ihm gelangte (er befand sich damals in Österreich), hatte er sofort durch Boten ein christliches Begräbnis des Gefallenen untersagt. Selbst als auf einem nach seiner Rückkehr zu Halle gehaltenen Konvente[50]) Dietrich mit seinen vier Brüdern erschien und flehentlich um eine christliche Bestattung seines Sohnes bat, ließ er sich erst dann erweichen, nachdem ein Priester, der des Sterbenden Buße vernommen, ihn vom Banne befreit und ihm das Abendmahl gereicht hatte, die Wahrheiten dieser Aussagen durch Eidschwur bekräftigte. Indem Wichmann nun das bekämpfte Übel energisch mit der Wurzel auszurotten suchte und die anwesenden Herren geloben ließ, fortan Turniere zu meiden und in ihrem Gebiete weder von Lehnsleuten noch Ministerialen zu dulden, gab er die Erlaubnis zu dem Erbetenen, ohne damit allerdings dem Spruch des Papstes vorzugreifen. So verging wieder geraume Zeit, bis ein Lehnsmann des Verstorbenen die Zustimmung aus Rom holte. Am 18. Januar 1176 konnte Konrad endlich — wohl von Wichmann, der zugegen war, — auf dem Lauterberge bestattet werden[51]). Was der Erzbischof wollte, hatte er seinen Vettern gegenüber durchgesetzt; dem verderblichen Waffenspiel war nach dieser Richtung Einhalt getan.

Wichmann konnte seinen Verwandten allerdings als ein „Kirchenfürst von wenig gefügigem Charakter" erscheinen, wie ihn die Historie einmal bezeichnet hat[52]). Aber man darf doch nicht vergessen, daß die Wahrung der Autorität ein derartiges Verhalten erheischte und daß Wichmann, dessen Eintritt in das Erzbistum bereits fern von

---

[50]) Den Tag des Konventes nennt das Chr. Mont. Ser. a. a. O. nicht; er läßt sich, da wir den Zeitpunkt der Rückkehr W.'s aus Ungarn nicht genau kennen (vgl. A. 46), nicht bestimmen. Am 7. Aug. 1175 war W. sicher in der Heimat (Reg. Thur. II 501). Er beurkundet zu Giebichenstein einen vor dem Gericht des Pfalzgrafen Heinrich von Sommerschenburg zu Röblingen vollzogenen Tausch mit seiner Verwandten Mathilde von Helfta (anscheinend der Gemahlin Ludwigs III. v. Wippra, eines Stiefbruders W.'s aus der zweiten Ehe seiner Mutter mit Ludwig II. von Wippra. Vgl. Größler in Mansfeld. Bl. IV 23—24).

[51]) Den Beleg für die Anwesenheit W.'s liefert C. D. Sax. Reg. I A 2, 426. Vgl. Exkurs II. Nach derselben Urk. verzichtete W. damals auf den Zehnt von 60 Hufen an der Elster, die Friedrich von Brehna Kl. Gottesgnade verkaufte.

[52]) Giesebr. V 690.

Digitized by Google

allem Herkommen vollzogen war, durchaus nicht immer an dem Gegebenen starr festhielt, abgesehen etwa von den Gelegenheiten, wo es sich um Vermehrung der landesherrlichen Macht handelte. Schon die Nachrichten, die wir von dem Leben am Magdeburger Hofe besitzen, an dem der Dompropst eine Tochter sein Eigen nannte[53]), wo der Falkner seinen Unterhalt fand[54]), ja sogar dem fahrenden Spielmann und Gaukler eine Stätte bereitet war[55]), erweisen es, daß der körperlich schöne und frohgemute[56]) Erzbischof eine vollkommen freigesinnte Natur war, die dem so gern gezeichneten, in dunklen Farben gehaltenen Bilde von den Vertretern der mittelalterlichen Kirche durchaus zuwider ist und in dem oder jenem Zuge fast an den Fürsten der Renaissance gemahnen möchte. Wie hätte auch ein Mann, dessen Blick über die Pforten der Domkirche nicht hinausging, z. B. dem frisch emporsprossenden Leben der ostelbischen Marken, derart Rechnung tragen können! Eben damals, zu Beginn 1176, erhalten die Kaufleute von Burg u. a. ihr Privileg, von dem wir gelegentlich der Kolonisationstätigkeit Wichmanns gesprochen haben[57]). Nach wenigen Jahren folgt eine weitere Vergünstigung[58]).

Inzwischen hatte der Kaiser aus Italien seinen Hilferuf nach frischen Streitkräften erschallen lassen[59]). Ende 1175 war Philipp

---

[53]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (M. G. SS. 23, 163[44] ff.). Doch beachte man zur richtigen Beurteilung der oben angeführten Tatsache, was Krabbo in der Histor. Vierteljahrsschrift 10, 248 gerade in bezug auf diesen Fall sagt.

[54]) Barth weist in der Harzzeitschr. 33, 2. Teil, S. 376 auf die 1159 erfolgte Nennung eines erzbischöfl. Ministerialen Hartwicus falcunarius hin. (R. A. M. I 1376). Er wird jedoch noch öfter erwähnt: 1164 (ebd. 1442) u. 1166 (ebd. 1461).

[55]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (a. a. O. 164[2]). Charakteristisch ist, daß W. in Vagantenliedern, den Carmina Burana, als flos Saxoniae verherrlicht wird. Carm. Burana ed. J. A. Schmeller, Stuttgart 1847 S. 34 No. 29.

[56]) Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 1207 (M. G. SS. 22, 333[47]): Corpore formosus Wicmannus, ad omnia letus.

[57]) GQ. 26, 46. Actum MCLXXVI, ind. VIII, anscheinend zu Magdeburg. Da W. vor der Schlacht bei Legnano (29. Mai) in Italien eintraf (Ann. Magdeb. ad 1176, M. G. SS. 16, 193[51] ff.) und bis 1177 dort blieb, muß die Urk. Januar bis April ausgestellt sein. Vgl. hierzu und zum folgenden oben S. 172.

[58]) GQ. 26, 49.

[59]) Ann. Magd. ad 1176 (a. a. O. 193[51–53]).

Digitized by Google

von Köln nach Deutschland gekommen, um ein neues Heer zu sammeln[60]). Neben Philipp scharte Wichmann alle um sich, die er herbeiziehen konnte, und als er einige innere Angelegenheiten geordnet hatte, brach er nach dem 18. April zur Lombardei auf[61]). Was er hier geleistet hat, macht ihn allein schon ehrenvollen Gedenkens in der deutschen Geschichte wert.

---

[60]) Köln. Reg. II 1036, wo Hecker, Territoriale Politik des Erzbisch. Philipp v. Köln S. 29 nachzutragen ist. Doch gibt dieser fälschlich an, daß mit Philipp W. nach Deutschland gekommen sei.

[61]) Ann. Magd. ad 1176 (a. a. O. 193[58]): Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus et Philippus Coloniensis cum omnibus, quos sibi attrahere poterant, episcopis et principibus et militibus celebrata prius domi paschali sollempnitate (4. April) cum magna leticia post octavam eiusdem sollempnitatis (11. April) exierunt, transcensisque iugis Alpium Longabardiam intraverunt. W. traf vor der Schlacht bei Legnano (29. Mai) in Italien ein (s. o. A. 57). Am 18. April vollzog er noch mit dem Kl. Hecklingen einen Tausch betreffs der Einkünfte der Domkanoniker (C. D. Anh. I 550). Der Beginn der Fahrt kann daher nicht viel später angesetzt werden. Da Bischof Siegfried von Brandenburg bei dem Tausche Zeuge ist, der ebenfalls — und doch wohl mit W. — nach Italien zieht (St. 4181), wird man sich um diese Zeit in Magdeburg zum Aufbruch gerüstet haben; denn dort ist die Urk. ausgestellt, wie die omnes maioris ecclesie canonici der Zeugenreihe lehren. — Eine andere actum MCLXXVI ind. IX datierte Urk., in der W. für einen Teil des den Domkanonikern gehörigen Zehnten zu Grobiske, den er zu den erzbischöflichen Einkünften gezogen, andere Güter übergibt (C. D. Anh V p. 296 No. 550a), muß ebenfalls vor die Abreise gehören. Grobiske ist nach GQ. 38 S. 104 Nr. 106 vielleicht Gerwisch nordöstl. Magdeburg, nach C. D. Anh. a. a. O. Gröbzig südwestl. Köthen. Daß nach den Mitteilg. d. Ver. f. anhalt. Gesch. 5, 400 in der Nähe von Gröbzig ein Brakteat W.'s gefunden wurde, wird man freilich nicht als Beweis für die Richtigkeit der letzten Identifizierung gelten lassen dürfen. Ein Abdruck der bisher nicht veröffentlichten Münze, den ich dem Besitzer Herrn Oberamtmann O. Eckstein zu Ilbersdorf (Anhalt) verdanke, zeigt über einem Bogen den auf einem Sessel mit gespreizten Knieen sitzenden, kräftig gebauten W., mit Pallium und Infula geschmückt, in der Rechten den Krummstab, in der Linken einen Kreuzstab haltend. Flankiert wird die Figur von zwei kleinen Türmen. Die Umschrift, durch einen erhabenen Streifen vom Bilde getrennt, lautet: WICMA—NNVS.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Wichmann als Unterhändler bei den Verträgen von Anagni und Venedig (1176—1177).

Der Weg der deutschen Streitkräfte, also auch Wichmanns, ging über Disentis und Bellinzona d. h. über den Paß des Lukmanier[1]) nach Komo, wo der Kaiser das Heer empfing[2]). Bereits am 29. Mai kamen die neu Eingetroffenen in die Schlacht. Es war der Tag von Legnano[3]). —

Nun setzt jener merkwürdige Umschwung der kaiserlichen Kirchenpolitik ein; die zu Würzburg 1165 eingeschlagenen Pfade werden verlassen. Liegen die Motive, die dazu führten, auch nicht völlig klar vor unseren Augen, so wird man doch dem zustimmen können, daß es nicht an letzter Stelle der deutsche Episkopat war, der diese bedeutsame Wendung herbeiführte[4]). — Wichmanns Verhältnis zu Alexander III. haben wir schon mehrfach betrachtet, und wir konnten darlegen, daß der Erzbischof sicherlich kein abgesagter, unversöhnlicher Feind des Papstes war. Hier lag also kein Hindernis für das Einvernehmen des Hofes mit der Kurie. Daneben mußte der Friede dem Magdeburger wegen der immer wieder drohenden Kämpfe mit Heinrich dem Löwen geradezu willkommen sein. Andererseits war es nun aber sicher, daß

---

[1]) Ann. Mediol. (M. G. SS. 18, 378[5] ff.). Vgl. Dietr. Schäfer in Histor. Ztschr. 76 (N. F. 40) S. 390 A. 1.

[2]) Boson. Vita Alex. III. ed. Duchesne, Liber pontificalis II 432[17]. Chron. Reg. Colon. ad 1176 (Schulausg. p. 128).

[3]) Ann. Magd. ad 1176 (M. G. SS. 16, 194[7—20]).

[4]) Vgl. Kehr, Der Vertrag von Anagni im N. Arch. f. ä. dtsch. Geschkd. 13, 89. Peters, Untersuchg. z. Gesch. d. Friedens von Venedig S. 11—12, 112—114. — Daß W. den Kaiser „zu dem Entschluß drängte, Alexander als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen", besagt die von Giesebr. VI 532 beigebrachte Briefnotiz übrigens nicht: Magdeburgensis archiepiscopus et W[ormatiensis] episcopus, quorum mandato et consiliis dominus imperator in infirmitate super negotio ecclesiae se iure, uti fertur, iurando supposuit (Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus VI[1] p. 422). Vgl. Kehr a. a. O. S. 93.

Digitized by Google

Wichmann nie seine Stellung als Lehnsmann des deutschen Königs verleugnet haben würde, und so fand sich in dem besonnenen Manne eine geeignete Persönlichkeit, die Verhandlungen mit der Kurie einzuleiten.

Neben Wichmann, der sich nach jener Niederlage wohl beim Kaiser aufhielt[5]), wurden der Wormser Erwählte Konrad und der Protonotar Wortwin für die angedeutete Mission bestimmt. Zu ihnen trat noch Christian von Mainz[6]). Als die Boten nach Tivoli kamen, meldeten sie dem in Anagni weilenden Papste den Grund ihrer Ankunft und wurden nach Erlangung sicheren Geleits von zwei Kardinälen und von kampanischen Großen zu Alexander geführt, bei dem sie am 21. Oktober eintrafen[7]). Bereits am folgenden Tage empfing sie der Papst in feierlicher Versammlung[8]). Über den näheren Verlauf der nun begonnenen geheimen Verhandlungen wissen wir im einzelnen herzlich wenig. Über Wichmanns Anteil läßt sich nicht mehr sagen, als daß der Erzbischof augenscheinlich die Führerrolle der Gesandtschaft innehatte und sich besonders um das Zustandekommen des Vertrages bemühte, der nach mehr als fünfzehn Tagen abgeschlossen werden konnte und einen Präliminarfrieden zwischen Friedrich und der Kurie bestimmte. Daß die Abmachungen vom Kaiser anerkannt und ausgeführt werden würden, versprachen die Gesandten in einer besonderen Urkunde[9]). Für Wichmann waren zwei der getroffenen Bestimmungen

---

[5]) Zeuge in St. 4181 (Pavia, 29. Juli). Auch St. 4237, wo W. als Zeuge auftritt, gehört in diese Zeit. Vgl. Ficker, U.-L. I S. 257.

[6]) Boso a. a. O. 433 31: Misit imperator F. ad presentiam domni Alexandri pape W. Magdeburgensem archiepiscopum, Christianum Maguntinum et P. [Conradum] Varmatiensem electos atque Ar[duinum] protonotarium regni, maiores imperii principes. Vgl. auch den Brief Alexanders (M. G. LL. sect. IV const. I 581 3—6), das Schreiben Ulrichs von Aquileja bei Pez l. c. p. 422 und Romoaldi Ann. (M. G. SS. 19, 442 13—15).

[7]) Boso a. a. O. 433 33—35). Ann. Ceccan. ad 1176 (M. G. SS. 19, 286 37): 12. Kal. Novembris venit cancellarius imperatoris ad Anagniam ad papam Alexandrum, was sich natürlich auch auf die anderen Mitglieder der Gesandtschaft bezieht.

[8]) Boso 434 1—22. Zur Kritik vgl. Kehr a. a. O. S. 90 f.

[9]) Vgl. den bereits genannten eindringenden Aufsatz Kehrs, der zugleich S. 109—113 einen Druck des mit den Namen der kaiserlichen Gesandten versehenen pactum Anagninum gibt (= M. G. LL. sect. IV const. I p. 350 No. 249). Die sogen. promissio legatorum, über die Kehr S. 102—105 handelt, M. G. LL. a. a. O. No. 250. Bezüglich des Hervortretens W.'s s. Kehr S. 89 A. 1.

Digitized by Google

von Interesse, die sich gegen Heinrich den Löwen wandten. Ulrich von Halberstadt sollte ohne weiteres in sein Bistum wieder eingesetzt werden, und dem Askanier Siegfried war der Bremer Stuhl verheißen worden, wenn eine Untersuchung die frühere Wahl als kanonisch erweise[10]). Wir werden später sehen, wie sehr die Folgen der Restituierung Ulrichs auf die Politik des Magdeburger Erzbischofs gegenüber dem Welfen einwirkten. Das Schicksal Siegfrieds, der sich erst mit dem Sturze Heinrichs durchsetzen konnte[11]), berührt Wichmann nicht unmittelbar.

Wohlgemut kehrten die deutschen Herren nach Erledigung ihres Auftrags zum Kaiser heim, bei dem sich Wichmann die Folgezeit vermutlich aufgehalten hat[12]), bis ihn eine neue Mission in Anspruch nahm.

Friedrich hatte lange Verhandlungen wegen eines Konzils zu Ravenna geführt, auf dem der definitive Friede mit der Kirche geschlossen werden sollte. Einladungen waren erlassen, und vornehmlich war es Ulrich, der Patriarch von Aquileja, den der Kaiser zu sehen verlangte. Er gab diesen Wunsch auch dann nicht auf, als er den Plan eines Konzils allmählich fallen ließ[13]). Denn Anfang Februar 1177 reiste Wichmann in seinem Auftrage von Ravenna aus auf dem Seewege nach Venedig, wo sich Ulrich aufhielt. Er sollte ihn bitten, dem Herrscher irgendwo am Meere bei Ravenna entgegen zu kommen. Ein Seesturm hinderte den Gesandten indessen,

---

[10]) M. G. LL. sect. IV const. I 351 31—38. Daß Philipp von Köln sich mit W. verständigt habe, diese beiden Artikel in den Friedensentwurf hineinzubringen, bemerkt Peters, Reichspolitik Philipps von Köln, Marb. Diss. 1899, S. 35 A. 4 (vgl. S. 42). Ebenso bestimmt sagt Lucas, Zwei krit. Untersuchg. z. Gesch. Fr.'s I., Berl. Diss. 1904, S. 19, daß „die gewandten und entschlossenen Kirchenfürsten, die Herren der Situation," „den günstigen Augenblick nicht ungenützt vorübergehen" ließen, um „einen Schlag gegen den Herzog zu führen", und die Bestimmung bezüglich Geros in das pactum Anagninum brachten. Sowohl bei Peters wie bei Lucas fehlt der strikte Beweis, vollends für W., der zu Beginn der bald ausbrechenden Kämpfe mit Heinrich durchaus nicht als dessen Feind auftritt.

[11]) Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hambg.-Bremen II 93—104.

[12]) Boso a. a. O. 435 3: Hiis itaque dispositis et concorditer ordinatis ad imperatorem legati alacres redierunt. Als ungefährer Termin der Abreise aus Anagni ergibt sich der 6. November (Peters, Friede v. Venedig S. 17) — Quellen über W.'s Aufenthalt in der nächsten Zeit fehlen.

[13]) Zur Geschichte des Konzils vgl. Giesebr. V 806—813.

Digitized by Google

seinen Auftrag mündlich auszuführen; er kehrte nach dem Ausgangspunkte seiner Reise zurück und teilte jenem in einem Brief den Wunsch des Kaisers mit. Schon jetzt durfte er schreiben, das Friedensgeschäft sei so weit gesichert, daß er an dem endgültigen Abschluß nicht zweifeln könne[14]).

Darauf ist Wichmann, dessen Mitteilung an Ulrich den gewünschten Erfolg gehabt hat[15]), — vermutlich in Gesellschaft Friedrichs — die Küste südostwärts gezogen, wir finden beide am 16. März zu Coccorano (bei Fano), um sich mit dem Hofe endlich nordwestlich zu wenden[16]). Denn als der Kaiser in Cesena von der am 24. März erfolgten Ankunft des Papstes zu Venedig gehört hatte, sandte er Wichmann, den Wormser Erwählten und seinen Protonotar in die Lagunenstadt, um für die zukünftigen Verhandlungen einen andern Ort als das schon bestimmte, ihm wenig genehme Bologna zu erlangen. Die kaiserlichen Diplomaten trafen Alexander im Palast des Patriarchen. Da er jedoch ohne die Einwilligung seiner Legaten und der Lombarden nichts bestimmen konnte und wollte, setzte er für den 10. April eine

---

14) Brief W.'s an Ulrich bei Pez l. c. VI 1 p. 434, Berichtigung einiger Korruptelen bei Giesebr. VI 537. Das Datum des Briefes fixiert Peters a. a. O. S. 56: zweite Woche des Februar 1177. Man ist daher berechtigt, für die Reise W.'s Anfang Februar anzunehmen. Daß er seinen Ausgang von Ravenna genommen habe, in dessen Nähe der Kaiser am 22. Januar nachweisbar ist (St. 4188, doch ohne Zeugen), besagt das Ravennam reversi sumus des Briefes. — Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß W. der Überbringer des bei Pez VI 1 p. 417 No. 21 = M. G. LL. sect. IV const. I No. 257 gedruckten kaiserlichen Schreibens an Ulrich war — Peters S. 56 und Eichner, Beiträge z. Gesch. des Venet. Friedenskongresses (Berl. Diss. 1886) S. 30 setzen es infolge einer falschen Lesart (siehe (M. G. LL. a. a. O. A. 3) nach der Sendung W.'s an —, so sei doch gegenüber Giesebr. V 814, VI 537 bemerkt, daß in dem Briefe W.'s selbst nur von einem mündlichen Auftrag die Rede ist: quod viva voce ex parte.... inperatoris vobis praesentialiter significare debuimus.

15) Giesebr. V 814.

16) St. 4190 gibt eine zu Coccorano am 16. März ausgestellte Urk., in der W. Zeuge ist. St. 4191, am gleichen Ort, den 22. März ausgestellt, zeigt, daß Friedrich — und mit ihm wohl W., der nicht unter den Zeugen ist — erst nach diesem Termin nordwestwärts gezogen sein können.

Digitized by Google

Besprechung zu Ferrara an. Dort wollte man sich über den Ort der Friedensverhandlungen entscheiden[17]).

Zur rechten Zeit traf der Papst ein. In der folgenden Woche kamen die norditalienische Geistlichkeit und die Boten der Lombarden, die von Alexander empfangen und am Tage darauf zu feierlicher Versammlung berufen wurden. Drei Tage später langten sieben kaiserliche Gesandte an, darunter Wichmann, die sich als Bevollmächtigte für die Friedensverhandlungen vorstellten. Nachdem auch von den andern Parteien Vermittler bestimmt waren, machte man sich an die eigentliche Aufgabe und setzte nach Beratung von einigen Tagen Venedig als Ort der kommenden Verhandlungen fest. Am 21. April reisten Christian von Mainz und mit ihm wahrscheinlich Wichmann nebst den andern wieder zum Kaiser ab[18]).

Bald nachdem der Papst dann am 11. Mai in Venedig angekommen war, trafen auch die kaiserlichen Gesandten ein[19]). Nun

---

[17]) Romoaldi Ann. (M. G. SS. 19, 444[12–24]). Boso a. a. O. 437[21] — 438[4]. Vgl. Giesebr. V 819, Reuter, Alex. III. 3, 271 f. — Irgendwelche Einzelheiten über das Auftreten W.'s geben die Quellen nicht; sie sagen auch nicht ausdrücklich, wie es nach Fechner S. 461 scheinen könnte, daß W. der Sprecher der Gesandtschaft war. Natürlich wird es seiner Würde gemäß der Fall gewesen sein.

[18]) Ich unterlasse auch hier eine ins einzelne gehende Darstellung der in der historischen Literatur mehrfach behandelten Vorgänge, da sich für die Biographie W.'s nichts Spezielles herausstellt; denn wir wissen eben weiter nichts, als daß der Erzbischof zu den kaiserlichen Gesandten zählte. Daß ich bei meiner Zusammenfassung Romoaldi Ann. (M. G. SS. 19, 444[24]–446[42]) und nicht wie Fechner S. 461 ff. Boso a. a. O. 438[12–25] folge, hat seine Berechtigung auf Grund der einstimmig absprechenden Kritik, die der letzten Quelle durch Reuter a. a. O. S. 274 A 2., Varrentrapp, Erzb. Christian v. Mainz S. 75 ff., Prutz II 362 ff., Peters an der oben A. 4 zitierten Stelle S. 67 ff., Eichner (s. oben A. 14) S. 32 ff. zu teil geworden ist. Doch gehen bezüglich einer bestimmteren Chronologie die Darstellungen der eben Genannten, soweit sie sich überhaupt darauf einlassen (Reuter a. a. O., Prutz II 308, Peters a. a. O.), und Giesebrechts V 819 ff., VI 539 auseinander. Giesebr. gibt z. B. den 13., Prutz den 14., Peters den 16. April als Ankunftstag der Gesandten Friedrichs, während Reuter m. E. mit Recht von der Unmöglichkeit einer genauen Datierung spricht.

[19]) Auch für diese und die folgenden Ereignisse bilden Romoaldi Ann. (M. G. SS. 19, 446[48 ff.]) und Boso a. a. O. 438[28 ff.] die Hauptquellen, zu denen die Relatio de pace Venet. (M. G. SS. 19, 462[13 ff.]) tritt. — Wie oben fasse ich die über W. nichts Genaueres bringenden Vorgänge sehr knapp zusammen

Digitized by Google

begannen die überaus mühseligen Konferenzen, die zuerst den Frieden mit den Lombarden verfolgten und, als hierüber eine Einigung nicht zu erzielen war, auf Wunsch Alexanders bezüglich eines Waffenstillstandes mit jenen und dem König von Sizilien geführt werden sollten. Natürlich konnten sich die mit dem Abschluß eines Friedens beauftragten kaiserlichen Diplomaten darauf nicht einlassen. Sie reisten also zur Einholung weiterer Maßregeln zum Hofe. Dort haben sie sich von Ende Mai bis Anfang Juni aufgehalten. Wichmann vermögen wir am 31. Mai zu Volano, also südlich von den Pomündungen, beim Kaiser nachzuweisen[20]). — Endlich wurden die Verhandlungen, bei denen wir den Magdeburger jedoch nirgends hervortreten sehen, fortgesetzt. Sie zogen sich längere Zeit hin; denn erst am 6. Juli kam man zu einer Friedenseinigung. Kurze Zeit darauf, etwa am 12. Juli, begab sich der Kaiser nach Chioggia, am Südende der Lagunen. Am 20. Juli weilte Wichmann mit den übrigen Bevollmächtigten u. a. am Hofe zu Brondolo in der Nähe jener Stadt[21]).

Am folgenden Tage genehmigte der Kaiser endlich zu Chioggia den Frieden in Gegenwart seiner Gesandten und der Kardinäle, die darauf insgesamt sofort nach Venedig zurückkehrten, wo am 22. Juli Friedrich und die Fürsten, unter denen der Magdeburger Erzbischof genannt wird[22]), eidlich geloben ließen, daß sie nach der Ankunft des Kaisers in der Stadt die vereinbarten Bedingungen beschwören würden. Zwei Tage darauf betrat der Herrscher Venedig. Wichmann, der sich wie die andern Fürsten vom Schisma lossagte[23]), wird mit seinem

und verweise hierfür wie für das folgende auf die A. 18 verzeichnete gründliche Literatur, die sich zumeist mit Fechner S. 465 ff. auseinandersetzt. Über die Ankunftszeit der Gesandten und den Beginn der Verhandlungen (13.—14. Mai) siehe Peters a. a. O. S. 75.

[20]) St. 4195.

[21]) S. 4197.

[22]) Gesta Henrici II. et Ricardi I. (M. G. SS. 27, 98[11] ff., vgl. J. L. 12891): Principes Teuthonici regni, videlicet .. Madeburgensis, Coloniensis .. id ipsum in anima sua pro se iurare fecerunt. Vgl. Romoaldi Ann. (a. a. O. 452[16]), wo mit iuramentum der für den Kaiser geleistete Eid (M. G. LL. sect. IV const. I No. 261) gemeint ist.

[23]) Boso a. a. O. 441[1]: Absoluto imperatore, sequaces eius intrusi et scismatici .... et refutarunt et anathematizarunt super sacrosancta evangelia

Digitized by Google

großen Gefolge[24]) natürlich an den nächsten Festlichkeiten teilgenommen haben. Wie er an erster Stelle die Friedensurkunde für die Kurie unterzeichnete[25]), so beschwor er auch am 1. August mit andern Großen den Frieden[26]), so verbriefte er mit ihnen dem Papste noch einmal die gemachten Versprechungen[27]). Anfang September kehrte er dann in sein Erzbistum zurück[28]). —

---

omnem heresim extollentem se adversus sacrosanctam Romanam ecclesiam ... De quorum numero famosiores duximus nominandos: ... W. Magdeburgensem .. Vgl. M. G. LL. sect. IV const. I No. 262.

[24]) Die Hist. Duc. Venet. (M. G. SS. 14, 84[24–25]) verzeichnet unter den Teilnehmern des Friedens von Venedig: Wichimannus Madeburghensis episcopus cum abbate de Berga et aliis abbatibus et quatuor prepositis et duobus comitibus et uno marchione, cum hominibus 300. — Der Abt von Berge ist der ebd. 86[16] unter den Teilnehmern genannte Sigifredus eiusdem loci (Nienburg, s. ebd. A. 8) abbas cum hominibus 25, von dem das Chron. Mont. Ser. ad 1171 (M. G. SS. 23, 153[28]) berichtet: Everhardus Nuenburgensis abbas obiit, cui successit Sifridus abbas Sancti Johannis Magdeburgensis (d. i. Kl. Berge), priori tamen dignitate pariter retenta. — Den marchio und einen der comites geben Varianten der Hist. Duc. Venet. (ebd. 88[33–36]): Dietrich von Landsberg und sein Bruder Dedo, die z. B. auch St. 4195 unter den Zeugen angeführt werden. Wer der andere Graf, die Äbte und die vier Pröpste aus der Diözese W.'s waren, wissen wir nicht; jedenfalls gehörte Propst Balderam vom Kl. U. L. Frauen zu Magdeburg nicht zu ihnen (vgl. A. 34). Aus dem Erzbistum Magdeburg werden zu Venedig anwesend genannt die Bischöfe von Merseburg (ebd. 85[11]), Brandenburg (ebd. 85[17]), der Abt Roker von St. Georg zu Naumburg (ebd. 86[15]), der Probst Dietrich von Meißen (ebd. 87[11]). Der ebd. 86[17] notierte unbekannte Bertoldus Mislevensis abbas gehört nicht zum Gefolge W.'s. Die Namensform Mislevensis ließe höchstens an eine Korruptel aus Ammenslevensis denken; doch amtiert in diesem Kloster damals kein Abt namens Berthold. Vgl. Chron. Ammensleb. ed. Winter in N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. 13, 266 u. 292, auch Holstein in Magd. Gesch. Bl. 14, 328 f.

[25]) M. G. LL. sect. IV const. I. No. 260.

[26]) Ebd. No. 264, bezüglich der Beilegung des Streites mit der Kurie, den Lombarden und Sizilien. Außerdem nennt W. das Protokoll über den den Lombarden geleisteten Eid und zwar an erster Stelle (ebd. No. 265), während ihn die Bestätigung des Kaisers für den König von Sizilien (ebd. No. 268) merkwürdigerweise ausläßt, obwohl wir aus No. 264 wissen, daß er auch hier zu den Schwörenden gehörte.

[27]) M. G. LL. sect. IV const. I No. 271. Bei den Unterschriften fehlt übrigens die W.'s und anderer in der inscriptio Erwähnter, ohne daß wir den

Digitized by Google

Ein bedeutendes Verdienst an der Herbeiführung des Friedens zwischen Kaisertum und Kurie gebührt ohne Zweifel Christian von Mainz[29]), und doch gibt so mancher Chronist jener und späterer Zeit und auch der Poet Wichmann den Preis, „dem Meister jedes Friedens", „dem großen Magdeburger Erzbischof"[30]). Er ist — das steht fest — der Führer der Gesandtschaft von Anagni gewesen, wie er auch an der Spitze der kaiserlichen Boten stand, welche die Besprechung von Ferrara erwirkten[31]). Dadurch hat er in der Tat den Grund zu dem Abschluß des Friedens gelegt. Dieses gewißlich nicht geringe Verdienst mag die Anschauung der Chronisten dann auf die weiteren Verhandlungen übertragen haben, und sicherlich nicht mit Unrecht. Denn wenn auch

---

Grund zu erkennen vermögen. Daß es auf der bei der Ausstellung der Urk. bereits erfolgten Abreise W.'s beruhe, wie Winter reg. 188 angibt, ist schon deshalb abzulehnen, weil das von Winter (und auch dem Herausgeber der M. G. LL.) gesetzte Datum des Schreibens (17. Sept.) kaum richtig ist, das Dokument vielmehr wohl in die erste Hälfte des August gehört (s. Peters a. a. O. S. 142), wo der Erzbischof noch in Venedig weilte (vgl. A. 28).

[28]) W. ist am 17. August (St. 4210) und noch am 31. August (St. 4214, Datumsverbesserung ebd. S. 550) in Venedig nachweisbar. Am 4. Oktober finden wir ihn bereits in Merseburg (vgl. S. 231).

[29]) Vgl. Varrentrapp, Christian v. Mainz S. 68 A. 1.

[30]) Quellennotizen, denen die obigen Zitate entnommen sind, hat bereits Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich's I. letzter Streit mit der Kurie S. 125 A. 3 u. unter den „Zusätzen und Berichtigungen" ebd. nach S. X zusammengestellt. Es sind folgende: Gotifr. Viterb. Gest. Frid. (M. G. SS. 22, 330 $^{43-45}$), Carmina Burana ed. J. A. Schmeller (Stuttgart 1847) S. 34 Nr. 29 Strophe 3, Ann. Marbac., (Schulausg. p. 53 ^{24} ff.), Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 156 $^{36-39}$), Fund. monast. Gratia Dei (M. G. SS. 20, 690 $^{42-46}$). Nach Otto Sanblas. (ebd. 316 ^{21}), auf den Scheffer ebenfalls schon aufmerksam machte, wäre der Friede maxime autem Wicmanno Hildesheimensi zu danken. Die Worte sind jedoch, wie mir Herr Dr. Adolf Hofmeister in Berlin freundlichst mitteilt, von einer fremden Hand der 2. Hälfte des 13. Jahrh. am Rande hinzugeschrieben, also als spätere Randglosse aus dem Text zu entfernen. — W. wird außerdem noch unter den kaiserlichen Diplomaten an erster Stelle erwähnt in den Gest. Henrici II. et Ricardi I. (M. G. SS. 27, 96 $^{3-4}$). Neben Philipp von Köln nennen ihn als beim Friedensschluß eifrig tätig die Gest. episc. Halberstad. (M. G. SS. 23, 108 $^{23-25}$). Vergleiche auch den S. 230 behandelten Brief Alexanders, sowie die Notiz A. 32.

[31]) Vgl. S. 223, 225 f.

Digitized by Google

die spezielleren Quellen über die Vorgänge von Venedig, wie wir sahen, Wichmanns nicht im besonderen gedenken, so kann er auch hier nicht untätig gewesen sein. Das ihm eigene milde und zugleich sichere Wesen, sein gereiftes Alter — er zählte damals bereits etwa 61 Jahre — werden in mehr als einer kritischen Situation förderlich gewesen sein[32]). Nach alledem kann der Geschichtsschreiber unbedenklich Wichmann rühmend nennen, wenn er von dem Frieden zu Venedig handelt.

Noch einmal lassen sich dann Beziehungen Wichmanns zu Alexander nachweisen, welche auf die eben besprochenen Ereignisse zurückgehen. Denn als im Jahre 1178 Umtriebe der Lombarden und Griechen in Italien Unruhen schufen, welche das Verhältnis des Papstes zum Kaiser verdächtigen konnten, ließ jener gegen Ende des Jahres dem Magdeburger und Kölner Erzbischof, dem Wormser Erwählten und dem Protonotar Wortwin einen Brief überbringen, der ihre beim Friedensschluß geleistete Hilfe hervorhob und sie aufforderte, beim Kaiser für Wahrung der Eintracht und für die Erledigung einiger noch nicht erfüllter Versprechungen zu sorgen[33]). Der weitere Gang der Dinge entzieht sich leider unserer Kenntnis. Immerhin ist das Schreiben ein neuer Beweis dafür, daß Wichmann jetzt durchaus im Vordergrunde der Politik steht, aus dem er Zeit seines Lebens nicht mehr verdrängt wurde. —

Wie der Erzbischof während der Abwesenheit in Italien die Angelegenheiten seiner Provinz nicht unberücksichtigt gelassen hatte und dem Abte des Petersklosters bei Merseburg die Auszeichnung der

---

[32]) Giesebr. V 843 hat hierauf bereits hingewiesen. Vgl. De Pace Veneta Relatio (M. G. SS. 19, 462 [15]): Hii erant summi in negotio imperatoris et principes dicebantur: .... Christianus Mogontensis archiepiscopus .... archiepiscopus Coloniensis .... Tertius fuit archiepiscopus Macdeburgensis, vir bonus mitis et modestus, sed prioribus etate provectior. Um wie viel der kurz vor 1116 geborene W. (s. oben S. 137) älter war, läßt sich in bezug auf Christian nicht sagen, da wir dessen Geburtsjahr nicht kennen (vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 9 A. 1, der jedoch über W. ungenaue Daten angibt). Auf jeden Fall ist der Magdeburger ein gut Teil älter als Philipp, der etwa in den Jahren 1130—1136 geboren ist. (Peters in der A. 10 zitierten Schrift S. 6.)

[33]) M. G. LL. sect. IV const. I No. 407, vgl. 409. Zur Datierung siehe Giesebr. VI 557.

Digitized by Google

Infula von Alexander erwirkte[34]), so lag er auch sofort nach seiner Rückkehr der Sorge für die ihm Unterstellten ob. Am 4. Oktober befreite er zu Merseburg den dortigen Bischof und die Kanoniker von dem drückend empfundenen Zoll für Salz und andere Waren in Halle[35]). Es war ein recht ansehnliches Privileg, das man sicherlich zu schätzen wußte. Auch Havelberg muß Wichmann nach seiner Heimkehr zur Weihe des erwählten Bischofs Hubert aufgesucht haben[36]).

---

[34]) GQ. 36, 116, wo der Datierung des Herausgebers zu folgen ist. — Vielleicht ist W. der Gewährsmann Papst Alexanders, wenn dieser am 14. Mai 1177 aus Venedig an Balderam, Propst von U. L. Frauen zu Magdeburg, der also nicht in Italien war (vgl. A. 24), schreibt, daß er von seiner und seiner Kanoniker Treue gegen ihn und die Kirche vernommen habe (J. L. 12837, wo die Druckangabe GQ. 10, 42 nachzutragen ist). Mit Bestimmtheit erfahren wir von einer Verwendung W.'s bei Alexander behufs Bestätigung des genannten Klosters aus GQ. 10, 48 (J. L. 14321); doch ist es fraglich, ob die Urk. in das Jahr 1177 fällt.

[35]) GQ. 36, 117, erwähnt im Chron. episc. Mersebg. (M. G. SS. 10, 189 [25] ff.). — Auch das Petriskloster bei Merseb. erlangte, wahrscheinlich in diesem Jahre, Zollfreiheit zu Halle (GQ. 36, 115).

[36]) Fragm. einer Chronik d. Bist. Havelbg. (Riedel D 1 S. 290): Rupertus (!) ordinatus ab eodem (W.) rexit ecclesiam annis XV et obiit anno domini MCLXXVI. Sein Vorgänger Walo wird zuletzt am 18. April 1176 genannt (s. die S. 221 A. 61 verzeichnete Urk.). Da jedoch vor die unmittelbar nach jenem Tage erfolgte Abreise W.'s zum Kaiser Wahl und Weihe Huberts kaum zu setzen sind, so fand die Weihe erst nach der Heimkehr des Erzbischofs statt, doch vor dem 6. Juni 1178, wo Hubert als episcopus Havelbergensis erscheint (s. die S. 214 A. 28 genannte Urk.; die Angabe bei Hauck IV 930 ist also ungenau). Gewählt ist er übrigens schon 1176 (Gams, Series episcoporum S. 280: 1177?); denn da er 1191 stirbt (Cron. S. Petri Erford. mod., Mon. Erphesfurt. p. 196 [11]) und 15 Jahre amtierte (s. o.), so muß er das Bistum 1176 erhalten haben. Wenn die Havelbg. Chronik 1176 als sein Todesjahr angibt, so beruht das natürlich auf einer Verwechslung mit Walo.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Die Niederwerfung Heinrichs des Löwen (1177—1182).

Es ist bekannt, wie Ulrich von Halberstadt sogleich nach seiner Restituierung die Verwaltung seines Bistums in scharfem, durchaus beabsichtigtem Gegensatz zu Heinrich dem Löwen aufnahm und unter Befolgung der Bestimmungen von Venedig die von seinem Vorgänger Gero veräußerten Kirchengüter einzog. Es war unausbleiblich, daß er mit dem Welfen in Konflikt geriet. Die Zerstörung der bischöflichen Feste Hornburg an der Ilse ist der erste für uns erkennbare Blitz jenes Unwetters, das sich nun in Norddeutschland entlud und das um so heftiger tobte, als auch Philipp von Köln gegen den Herzog aufstand, mit dem er in Erbstreitigkeiten geraten war, welche die schon vorhandene Rivalität steigern mußten. Die andern Fürsten sahen ebenfalls nicht müßig zu[1]).

Nachdem Philipp zu Kassel mit dem Halberstädter einen Vertrag zur Bekämpfung Heinrichs geschlossen hatte[2]), der lebhaft an den Bund Kölns und Magdeburgs von 1167 erinnert, rückte er ungefähr im Sommer 1178 mit ansehnlichen Streitkräften, ohne Widerstand zu erfahren, verwüstend bis zur Weser vor. In Hameln fand er jedoch sein Ziel; denn es gelang Wichmann, Eberhard von Merseburg u. a., die ihm entgegeneilten, den Eindringling auf Grund gütlicher Abmachungen zur Umkehr zu bewegen[3]).

Der Friede war dadurch indessen noch nicht verbürgt. Heinrich wurde der Störenfried, als er gegen Ulrich von Halberstadt loszog, der auf dem in der Nähe seiner Stadt gelegenen Hoppelberge mit Unter-

---

[1]) Giesebr. V 898—901.

[2]) Köln. Reg. II 1105. Himmelstern, Kämpfe Heinrichs d. L., Durlach. Progr. 1884, S. 5 bemerkt richtig, daß der — nur 1178 datierte — Vertrag sowohl vor als nach der Expedition des Kölners geschlossen sein könne. Immerhin ist mir das erste wahrscheinlicher.

[3]) Quellen bei Giesebr. VI 561 f., ausführlicher in Köln. Reg. II 1106. Das Verdienst W.'s erwähnen Ann. S. Petri Erphesfurt. maior. ad 1178 (Mon. Erphesfurt. p. 62[11]), Ann. Pegav. ad 1178 (M. G. SS. 16, 262[3]), Chron.

Digitized by Google

stützung Ottos von Meißen und Bernhards von Anhalt eine Bischofsheim oder Neustadt genannte Feste erbaute. Die Burg mußte Halberstadt zur Sicherung dienen, und das zu wehren, lag durchaus im Interesse des Welfen. Wiederum sehen wir da plötzlich den Magdeburger Erzbischof beschwichtigend eingreifen. Er erreichte es, daß ein Waffenstillstand vereinbart wurde[4]). Als dann die Burg durch Hinterlist irgend welcher Leute (man deutete auf Heinrich) ein Opfer des Feuers wurde, war Wichmann von neuem um den Frieden besorgt, der um so eher gesichert scheinen konnte, wenn jene geplante Befestigung den Herzog in Schranken zu halten vermochte. Auf Grund dieser richtigen Überlegung versprach er also, den Bau mit seiner und der Fürsten Hilfe zu erneuern[5]). Nach zwei Monaten erschien man denn

---

Mont. Ser. ad 1178 (M. G. SS. 23, 157[3]). Auch die Nachricht der Ann. Palid. ad 1179 (M. G. SS. 16, 95[23]): Agentibus internunciis pace qualicumque statuta . . regreditur reihe ich mit Giesebr. VI 562 (vgl. 561) hier ein, der V 902 annehmbare Vermutungen in bezug auf den Inhalt des geschlossenen Vertrages macht. Daß Philippson, Heinr. d. L. II 221 und Prutz III 37 die Notiz der Ann. Palid. ad 1179 (a. a. O. 95[24]): Horneburg rursus annuente duce reedificatur ohne jeden Grund auf den Vertrag beziehen, brauchte Himmelstern a. a. O. S. 6 nicht nur zweifelhaft zu sein. Es ist offenbar. — Über die Zeit des Kölner Zuges vgl. Giesebr. VI 561, Hecker, Territoriale Politik Philipps I. v. Köln S. 31—32..

[4]) Ann. Pegav. ad 1178 (a. a. O. 262[4—7]), wo es zum Schluß heißt: Sed Magdaburgensis rursus eos sedavit, pace inter eos ad tempus promissa. Vgl. Arnold. Chron. Slav. II 6 (M. G. SS. 21, 130[7—10], doch vgl. unten A. 5), Ann. Palid. ad 1178 (a. a. O. 95[7—8]), Ann. Magd. ad 1178 (ebd. 194[30—31]), Chron. Mont. Ser. ad 1178 (M. G. SS. 23, 157[3—5]), Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 230[10]). — Nach Winter reg. 191 und Fechner S. 557, wo auf die Ann. Pegav. u. Palid. bezw. nur auf jene verwiesen ist, hätte W. damals beim Burgbau mitgeholfen. Aus den Quellen ist das nicht ohne weiteres ersichtlich, da die Ann. Pegav., Pal., Arnold, Sächs. Weltchr., welche allein diesen ersten Bau von dem kurz darauf nach einem Brande erfolgten ausdrücklich scheiden, entweder (Sächs. Weltchr.) nur Ulrich oder nur die oben genannten Fürsten bezw. die principes orientales als beim ersten Bau beschäftigt angeben, wo unter den letzteren W. nicht mit Sicherheit anzunehmen ist. Unwahrscheinlich ist die Hilfe W.'s nicht; in der Nähe war er, wie die Ereignisse lehren, auf jeden Fall. Doch hätte er bei seiner weiterhin zu erörternden Stellung nicht Schädigung des Herzogs wie die andern, sondern nur Sicherung des Friedens bezweckt.

[5]) Ann. Pegav. ad 1178 (a. a. O. 262[7]): Exercitu dimisso urbs eadem quorundam arte exusta est. Iterum episcopus Wicmannus, diligentior de pace

Digitized by Google

auch am Hoppelberg und machte sich an die Arbeit. Der Anmarsch eines welfischen Anhängers, des Pfalzgrafen von Sommerschenburg, war nicht im stande, den Burgbau zu hindern. Bernhard von Anhalt schlug ihn zurück. Um so schwerer wog es, als der Kaiser das Unternehmen verbot, dessen Vollendung sich auch ein gewaltiger Schneefall entgegenstellte[6]). Es war das etwa im Oktober oder November[7]).

Ob Wichmann zugegen war, als die Fürsten am 11. November — anscheinend zu Speier — den heimgekehrten Kaiser begrüßten und ebenso wie Heinrich ihre Klagen vorbrachten, gelangt nicht zu unserer Kenntnis[8]). Den zur Vermittlung auf den 13. Januar 1179

---

interrupta et rursus reparanda, suo et omnium principum auxilio eandem reparandam promisit. Vgl. Ann. Palid. (a. a. O. 95[8]), Sächs. Weltchr. (a. a. O. 230[10—11]). Eine falsche Nachricht gibt Arnold II 6 (a. a. O. 130[9—10]). — Es ist unbegreiflich, wie Prutz III 35 und Himmelstern a. a. O. S. 6 trotz des „diligentior de pace interrupta et rursus reparanda" der zuverlässigen Ann. Pegav. davon sprechen können, daß W. jetzt in den Kampf trat!

[6]) Ann. Pegav. ad 1178 (a. a. O. 262 [10]ff.), Ann. Palid. ad 1178 (a. a. O. 95[8]ff.). Sächs. Weltchr. (a. a. O. 230[11]): Sider buwede he (Ulrich) se aver mit des bischop Wichmannes helpe van Maideburch. — Über den Sieg Bernhards vgl. Giesebr. V 902 f.

[7]) Über die Chronologie der geschilderten Ereignisse wissen wir so gut wie nichts. Den einzigen Anhalt für den Endtermin bildet das unbestimmte nive magna cadente der Ann. Palid., das man nicht mit Himmelstern a. a. O. S. 7 einfach bei Seite werfen darf. Viel Wahrscheinlichkeit hat es, daß Friedrich den Bau erst dann verbot, als sich Heinrich bei ihm über das Vorgehen der Fürsten beschwerte. Da das im Oktober-November geschah, käme man auf dieses bereits von Dietr. Schäfer in der Histor. Ztschr. 76 (N. F. 40) S. 388 (vgl. 392) gemutmaßte Datum.

[8]) Ann. Pegav. ad 1178 (a. a. O. 262[22]). Vgl. Schäfer a. a. O. S. 391—393. Ist die soeben A. 7 geäußerte Vermutung richtig, daß erst infolge der damals erhobenen Klage Heinrichs der Bau des Langenstein verboten wurde, so sind W. und die dabei beschäftigten Fürsten natürlich nicht zugegen gewesen. Ein Quellenbeweis ist leider nicht möglich, da W. außer in der bereits S. 214 A. 28 erwähnten Urk. vom 6. Juni 1178 nur in einer acta . . MCLXXVIII ind. XI datierten für das Stift St. Petri u. Nikolai zu Magdeburg genannt wird (C. D. Anh. I 561). Er bestätigt den Besitz der drei Dörfer Zernitz, Dodewitz und Unstaden bei Zerbst, von denen das erste nicht mit dem gleichnamigen jetzt wüsten Ort sw. Bernburg zu verwechseln ist, an dessen Kirche ein Abt T. von Ilsenburg eine Hufe Landes schenkte, wofür W. seinem Kloster einige

Digitized by Google

angesetzten Reichstag zu Worms hat er jedenfalls besucht[9]), und als nun der dort angestrengte Doppelprozeß gegen den nicht erschienenen Herzog seinen Lauf nahm (wegen Friedensbruch gegenüber den Fürsten und wegen Hochverrats am Reich), hat Wichmann seiner Stellung gemäß den Verhandlungen beigewohnt. Der erste für beide Prozesse gleichzeitige Termin begann in seiner eigenen Stadt am 24. Juni. Eine ansehnliche Fürstenschar — nur Heinrich fehlte wieder — hatte sich um den Kaiser versammelt, der das Peter-Paulsfest (29. Juni) mit seiner Gemahlin und seinem Sohn noch in Magdeburg feierte[10]). Auch bei einer zweiten Tagung, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu Erfurt Ende Juli stattfand und vielleicht wieder zur Verhandlung

— nicht näher bekannte — Rechte verlieh. Vgl. Urk. Innocenz' III. von 1206 (ebd. 755). Das hier erwähnte publicum instrumentum W.'s über jenen Akt muß in die Zeit von 1161 bis zum 22. Jan. 1192 fallen; denn bei dem Abt T. darf mit dem Hrg. des C. D. Anh. und mit Jacobs in GQ. 6 (1. Teil), 48 nicht nur an den Abt Thidericus (1176—22. 1. 1192, s. ebd. (2. Teil), S. 536) gedacht werden, da auch sein Vorgänger Thieter (1161—16. 12. 1176, s. ebd.) gemeint sein kann. Die in obiger Urk. genannten Örtlichkeiten bieten für die Datierung keine Anhaltspunkte.

[9]) Zeuge in St. 4272 (22. Januar). — Im übrigen vgl. hierzu und zu dem folgenden die schon mehrfach zitierte Arbeit Schäfers, Verurteilung Heinrichs d. Löwen a. a. O. S. 385—412.

[10]) Giesebr. V 910—912. Zu den ebd. VI 565 f. verzeichneten Quellen sind die Ann. Magd. (a. a. O. 194[36—38]) hinzuzufügen. W.'s Zeugenschaft gibt St. 4282 (Juni 29), 4283 (Juli 1). Daß St. 4287, wo W. ebenfalls genannt ist, nicht in diese Zeit, sondern in den Juli 1176 gehört, ist bereits S. 223 A. 5 erwähnt. — Auf diesem Magdeb. Tage geschah es wohl, daß der Kaiser auf W.'s Fürbitte hin dem Kl. Neuwerk bei Halle 100 ihm von Heinrich von Wettin aufgelassene Hufen zu Schweinitz (an d. schwarzen Elster) schenkte, welche Tatsache eine Urk. W.'s für das Kloster vom 14. Febr. 1182 (C. D. Sax. Reg. I A 2, 460) erwähnt. Daß die Schenkung zu Magdeburg geschah, gibt ein bei v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses I p. 706 Nr. 17 (Halle 1755) = R. A. M. I 1663 erhaltenes Regest der vom Kaiser über jenen Akt erst 1183 ausgestellten Urk.: Actum apud Magdeburg in curia solenni. Datum in territorio Ratisponensi apud Egram anno 1183. Solange Heinrich Graf von Wettin war (1156—30. Aug. 1181, s. Posse, Wettiner, Tafel 2), fand meines Wissens nur eine curia solemnis zu Magdeburg statt und zwar die oben erwähnte, deren Zeitpunkt deshalb für den Termin der Schenkung zu erachten sein wird. Heinrich, der nach obigem Regest die Hufen vor dem Kaiser aufgelassen hatte, war damals in Magdeburg (St. 4283).

Digitized by Google

der beiden Prozesse diente, begegnen wir dem Erzbischof[11]), der denn auch nicht fehlte, als Mitte August zu Kayna bei Altenburg das Urteil in der ersten Klage gefällt wurde. Die Heerfahrt ward gegen den Friedbrecher angesagt[12]).

Noch bevor sie begonnen wurde, fiel Halberstadt Heinrich zur Beute. Im Gefühl des Zornes und des Schmerzes schrieb Wichmann, das ehemalige Mitglied der dortigen Kirche, unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt an das Mainzer Kapitel und teilte in scharf formulierten, die innere Erregung verratenden Sätzen das Unglück mit. Endlich fordert er zur Abwehr auf[13]).

Ist der hier zu Tage tretende Umschwung von Wichmanns Gesinnung nur eine Folge des welfischen Verfahrens gegen Halberstadt oder spielen noch andere, wichtigere Motive mit? Denn ein Wechsel der erzbischöflichen Politik muß an diesem Punkte konstatiert werden. Wichmann ist unbestreitbar vorher in der Rolle eines Vermittlers tätig gewesen, die er nicht auf sich genommen hat, wie vermutet worden ist[14]), um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die stand ihm bereits seit

---

11) Ann. Pegav. ad 1179 (a. a. O. 262[36]), wozu Schäfer a. a. O. S. 404 A. 3 zu vergleichen ist. W.'s Anwesenheit wird durch St. 4288 (Juli 29) belegt.

12) Ann. Pegav. ad 1179 (a. a. O. 262[37]). Vgl. Chron. Reg. Col. (Schulausg. 130[10] ff.) und das „favente imperatore contra ducem coadunati" der Ann. Palid. (a. a. O. 95[40]). — W.'s Gegenwart zu Kayna ergibt sich aus St. 4290 (Aug. 17).

13) Über die Zerstörung Halberstadts vgl. Giesebr. V 913 f. — Der Brief W.'s, zu dessen Datierung Hartung S. 35 A. 8 zu vergleichen ist, bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. III p. 410 No. 61 und Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 287. Die Worte hec a seculis in christianis a christianis -facta non sunt, die Himmelstern a. a. O. S. 13 A. 1 als „mit erstaunlicher Naivität" geschrieben ansieht, wie wenn W. „das Auftreten seines Amtsbruders, des Kölners, garnicht zu Ohren gekommen wäre" (auf dem S. 232 erwähnten Zuge von 1178), finden in der deutlichen Erregung des Schreibers ihre Erklärung. Jedenfalls darf an irgend welche (absichtliche) Unwahrheiten des Berichtes nicht gedacht werden, entgegen Varges in Harzzeitschr. 29, 102, nach dem nicht mehr festgestellt werden kann, ob die gemachten Angaben übertrieben sind. Die sonstigen Quellen bestätigen das von W. Erzählte durchaus; auf eine (dem tatsächlichen Sachverhalt jedoch nicht widerstreitende) Differenz macht Hahn, Söhne Albrechts des Bären S. 17 A. 6 (Jahresbericht der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin 1869) aufmerksam.

14) Himmelstern a. a. O. S. 5 f.

Digitized by Google

dem Oktober 1177 zur Verfügung und konnte auch zur Vorbereitung verwandt werden, da man früh genug sah, was kommen würde. Auch entsprang seine Tätigkeit nicht dem Bestreben, in Übereinstimmung mit dem Kaiser den Streit in welfenfeindlicher Absicht bis zur Ankunft Friedrichs in Deutschland zu vertagen. Wer das behauptet[15]), verkennt vollkommen die offenbare Friedenspolitik des Staufers, der seinen Neffen solange zu halten suchte, als irgend möglich war. — So gewiß man mithin sagen darf, daß Wichmann eine ehrliche friedliche Haltung bewahrte, so gewiß darf man annehmen, daß er „unter Mitwissen und Zustimmung" des Kaisers gehandelt hat[16]), zu dem er sich um so leichter gesellen konnte, als er nicht der prinzipielle Feind des Welfenhauses oder gar der Führer der ostdeutschen Fürstenpartei gewesen ist, für den man ihn oft genug gehalten hat[17]). Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Wichmann in den damaligen Kämpfen eine nebensächliche Stellung eingenommen hat. Das war für den mächtigsten Kirchenfürsten jener Gegend ebenso unmöglich, wie daß er überhaupt nicht in den heftigen Streit hineingerissen wurde, mochte es früher oder später, mochte es auf diese oder jene Weise geschehen. Wer Nachbar eines Heinrich war, konnte eben nicht in Frieden leben.

Schon die Verurteilung des Herzogs zu Kayna mußte Wichmann unbedingt das Schwert in die Hand zwingen. Nun fällt in jene Zeit aber noch ein persönlicher Streit um Güter des Pfalzgrafen Albrecht

---

[15]) Klein, Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. L. S. 8 f. (Swinemünder Programm 1902/03).

[16]) Vgl. Schäfer a. a. O. S. 386—388. Nach Lucas an der S. 224 A. 10 zitierten Stelle S. 21 wäre W., „soweit es auf ihn ankam, sicherlich mit Philipp und Ulrich der Dritte im Bunde gewesen", sodaß sein Verhalten nur dadurch Erklärung fände, daß er in kaiserlichem Auftrage gehandelt habe d. h. also gezwungen, gegen seine eigene Absicht. Wenn der Erzbischof aber wirklich ein so grimmiger Feind Heinrichs war und Krieg für geboten erachtete, hätte er auch dementsprechend gehandelt und seinen Willen dem Friedrichs nicht unterworfen. Es braucht nur auf sein Auftreten zu Würzburg 1165 hingewiesen zu werden, um zu zeigen, daß W. genügend Selbständigkeit besaß. — Auch sollte man doch nicht in dem durch Kriegsgreuel erweckten Mitleid ein treibendes Moment für W.'s Politik suchen, wie es Fechner S. 480 wenigstens bezüglich der Begütigung Philipps (s. oben S. 232) getan hat.

[17]) Hartung S. 39—47 hat hierauf nachdrücklichst hingewiesen.

Digitized by Google

von Sommerschenburg. Dieser war vor kurzem — anscheinend zu Beginn 1179 — ohne Leibeserben gestorben[18]). Von den seiner Schwester, der Äbtissin von Quedlinburg, zugefallenen Eigengütern kaufte Wichmann das Schloß Sommerschenburg[19]) und reichlichen Landbesitz, der sich in der Hauptsache über das Gebiet der Grafschaft Seehausen erstreckte, das Magdeburger Erzstift also dem Herzog in eine bedenkliche Nähe rückte[20]). Es ist durchaus verständlich, daß hier der Anlaß zu Streitigkeiten gegeben war. Daß sie vor allem deshalb entstanden, weil Heinrich sich selbst aus irgend einem Grunde[21]) in

---

[18]) Ann. Palid. ad 1179, zwischen den Daten 15. Jan. und 7. März (a. a. O. 95[13]): Adelbertus palatinus comes obiit. Die Cron. S. Petri Erford. moderna (Mon. Erphesfurt. 188[6]) setzt den Tod bereits zu 1178. Vgl. Nebe, Pfalzgrafen von Putelendorp und Sommersenburk in Harzzeitschr. 12, 439, der für das im Text bezeichnete Datum eintritt. Nach Gervais in N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. 6, 1. Teil, S. 117 A. 2 spräche für das Ende 1179, daß es in einer Urk. Papst Alexanders III. für das Kl. Marienthal vom 1. Juli 1180 heißt: pro anima Alberti Palatini hoc tempore defuncti. Die Worte finden sich an dem nach J. L. 13672 einzigen Druckort v. Pflugk-Harttung, Acta pontif. Roman. inedita I p. 275 nicht!

[19]) Schöppenchr. 117[24]: Do Albrecht de pallandes greve van der Sommerschenborch starf, he (W.) kofte de borch af siner nichtelen Alheiden der ebbedischen van Quedelingborch, der was de borch an gestorven, wente se sin suster was. Siehe auch die in d. Einleitg. A. 1 genannte fragmentarische vita Wichmanni S. 256. — Inwiefern Adelheid nichtele W.'s genannt wird, vermag ich nicht anzugeben.

[20]) Eine Anzahl von Gütern, die in der oben bezeichneten Gegend belegen waren, que iusto empcionis contractu de patrimonio felicis memoriae principum Friderici . . . filiique ipsius Adelberti nobis et ecclesie Magdeburgensi accesserunt, zählt eine Urk. W.'s von 1191 auf (Leyser, Opuscula p. 109—111, Nürnberg 1800, ungenau R. A. M. I 1755 übersetzt). Eine Urkunde W.'s vom 17. Mai 1185 (C. D. Anh. I 640) nennt mansum unum Westerhusen adiacentem et ad hereditatem Sumersenburg pertinentem, wo wegen des Empfängers dieser Schenkung, des Kl. Hagenrode (wüst bei Alexisbad im Harz, s. C. D. Anh. VI p. 110), an das zwischen Quedlinburg und Blankenburg gelegene Westerhausen zu denken sein wird (ebd. S. 250) und nicht an Westerhüsen (a. d. Elbe oberhalb Magdeburgs), das im Register der R. A. M. S. 289 angenommen ist. — Vgl. über die Lage der Güter auch Hartung S. 33, 37 f.

[21]) Vermutungen siehe bereits Origines Guelficae III p. 99, sodann bei Weiland, Sächs. Herzogtum S. 98 f.

Digitized by Google

den Besitz jener Güter zu setzen suchte, wird in der einzigen Quelle, die uns zu Gebote steht, zwar nicht gesagt, ist aber doch augenscheinlich[22]).

Wann der Zwist begann, wissen wir nicht. Allzu lange nach dem Tode Albrechts werden wir seinen Anfang kaum setzen dürfen, und wenn wir nun Wichmann ungefähr dreiviertel Jahr nach dem Ableben des Pfalzgrafen in vollkommen veränderter Haltung gegenüber Heinrich sehen, so wird die Kombination nicht gewagt erscheinen, daß damals schon der Streit seine ersten Früchte zeitigte[23]). Ihn im einzelnen weiterhin zu verfolgen, ist nicht möglich[24]); er verschmilzt wohl mit dem Kampfe der Reichsfürsten gegen Heinrich. Jedenfalls hat Wichmann, mochte er sich seinen Erwerb auch durch Papst Lucius III. 1184 bestätigen lassen, nicht die Gesamtheit der gekauften Güter behaupten können[25]). —

Bereits am 30. September, sogleich nach dem Falle Halberstadts, umlagerte Wichmann mit großem Aufgebot das schon 1166 und 1167 angegriffene Haldensleben. Zu seiner Hilfe kam neben den Ostfürsten, von denen Otto von Meißen und seine Brüder genannt werden, der reisige Philipp von Köln mit einer ansehnlichen Schar, zu der auf seine Veranlassung noch Ludwig von Thüringen und sein Bruder Hermann traten[26]). So setzte sich eine starke Macht vor Haldensleben

---

[22]) Die Schöppen-Chr. fährt nach den A. 19 zitierten Worten fort: Dar umme wart de woldige hertoch Hinrik sin vient und orlogeden lange tit mit enander. — Über die Bedeutung des Besitzes für Heinrich s. Hartung S. 33.

[23]) Nach Giesebr. VI 571 ist es falsch, mit der Schöppen-Chr. den Erwerb der Sommerschenburger Erbschaft als Veranlassung des Streites zwischen W. und dem Herzog anzusehen, „wenn es ihn auch verschärft haben mag". Einen Beweis findet diese Behauptung nicht.

[24]) Allerdings heißt es in den Orig. Guelf. III p. 100: Qui (Heinrich) tandem arcem Sommerseburgiam funditus dirutam baroni Warbergio Echardo tradidit. Der Satz ist Meibom, Chron. Marienthal. in Scr. rer. Germ. III p. 252 entlehnt, wo ein Beleg nicht angeführt wird.

[25]) Vgl. Weiland a. a. O. S. 99 A., durch den die Meinung Hartungs S. 37, daß man „mit ziemlicher Sicherheit den endgültigen Erwerb der Sommerschenburger Güter annehmen könne", widerlegt ist. — Die Urk. Lucius', in der Sumesemburg cum appenditiis suis bestätigt wird, J. L. 15100.

[26]) Ann. Pegav. ad 1179 (M. G. SS. 16, 263 [4]): Post octo enim dies (nach der Zerstörung Halberstadts am 23. Sept., d. h. also nach der Rechnung des Mittelalters am 30. September, nicht am 1. Oktober, wie Giesebr. V 915 angibt)

Digitized by Google

fest, das durch seine Lage inmitten sumpfigen Landes schon geschützt war und durch einen dreifachen Wall und eine starke Mauer noch mächtigere Wehr erhalten hatte[27]). Natürlich schuf der Krieg Verwüstungen. Alle umliegenden Dörfer und Kirchen, so z. B. das Kloster Hillersleben, wurden von den wilden Söldnern Philipps, den entsetzlichen Brabanzonen, geschädigt[28]). Aber das Hauptziel, die Eroberung der Feste, erreichte man trotz kostenreicher und mühevoller Aufstellung mannigfacher Maschinen nicht. Sie fielen dem Feuer zum Raube, als die Haldenslebener den Moorboden an einer Stelle in Brand setzten, von wo sich die Glut — unter der Rasendecke verborgen — ausbreitete. Die Maschinen und viele Pferde stürzten schließlich in den ausgehöhlten Boden und wurden vernichtet[29]). Dazu begann nach

---

Magdaburgensis episcopus cum multitudine armatorum castrum ducis Haldesleibon circumdedit; ad cuius auxilium non tantum nostri principes (d. h. die Wettiner), sed et episcopus Coloniensis cum duobus ducibus et octo comitibus, quattuor milia ducens armatorum convenit. — Arnold II 11 (M. G. SS. 21, 133[43] ff.) und Ann. Magd. (M. G. SS. 16, 194[42] ff.) nennen neben W. und Philipp die principes orientales bezw. orientis, die Ann. Palid. (ebd. 95[40]) sprechen nur von den principes orientales, von denen das Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 158[33]) die im Text bezeichneten angibt. Betreffs Philipp und der thüringischen Fürsten vgl. Hecker a. a. O. S. 36 u. 37. — Auch die Anhaltiner nahmen anscheinend teil, vgl. Hahn a. a. O. S. 18 A. 6. — Hartung S. 36 glaubt wegen der gewaltigen Heeresmacht eine „umfassende, vorhergehende Agitation" W.'s annehmen zu müssen. Er übersieht aber dabei, ebenso wie Hahn S. 18, der W. bereits auf dem Hoftage zu Erfurt (s. oben S. 235 f.) Genossen werben läßt, daß es sich — wenn auch die Fehde wegen der sommerschenburgischen Güter hineinspielt — nicht um einen Privatzug W.'s, sondern um eine allgemeine Heerfahrt handelt, welche die Fürsten unter Zustimmung des Kaisers zu Kayna angesagt hatten (vgl. S. 236).

[27]) Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158[19]).

[28]) Ann. Pegav. ad 1179 (a. a. O. 263[7—10]), wo der Verwüstung Hillerslebens gedacht wird. Auch die folgende Nachricht der Chronik des genannten Klosters (Riedel D 1 p. 294) ist in dem zweiten Teil des Relativsatzes vielleicht hierauf zu beziehen: Subintravit dominus Bertoldus de Ilsedeborch, sub quo submersa est civitas Haldesleve (1181, vgl. S. 251 f.) et exustum est novum opus, quod usw.

[29]) Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158[21—29]), gelegentlich der Erzählung der Belagerung von 1181. — Himmelstern a. a. O. S. 13 hält die Nachricht von dem Brande für erdichtet. Sie hat indessen nichts unwahrscheinliches. Der Moorboden ist so naturgetreu wie nur möglich beschrieben. Wenn auch der zweifelsohne

Digitized by Google

der vierten Woche unter den Belagerern ein Zwist auszubrechen, den Heinrich der Löwe schlau zu schüren wußte[30]). Es wird erzählt, daß Philipp Haldensleben unzerstört in die Gewalt des Reiches bringen wollte, wogegen sich die andern Fürsten sträubten, und daß man so uneins wurde[31]). Weit verständiger als daß man sich bereits vor geschehener Eroberung unnötig stritt, klingt eine andere Version, nach der Philipp, auf seine Truppenmacht stolz, eine Art Oberbefehl beanspruchte und dadurch Anstoß erregte[32]). Auch die Winterkälte soll hemmend gewirkt haben[33]), was freilich recht seltsam klingt. Mußte doch gerade der gefrorene Moorboden kriegerische Operationen erleichtern. Wie dem nun sei, es kam dahin, daß man nach und nach unter schlimmeren Verwüstungen als vorher unverrichteter Sache abzog, zuerst Otto von Meißen und seine Brüder, nicht ohne die — unerfüllt bleibende — Absicht, dadurch die Haldenslebener zum Angriff auf den Kölner zu

---

entstehende Rauch, wie Himmelstern bemerkt, die Belagerer auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben muß, so ist das Löschen eines derartigen sich bei günstigem Winde schnell ausdehnenden Moorbrandes doch sehr schwer zu bewirken. Daß die übrigen Quellen von dem Ereignis nichts melden, spricht natürlich nicht dagegen, wie Himmelstern a. a. O. annimmt.

[30]) Ann. Pegav. ad 1179 (a. a. O. 263 [10]): Post quartam ebdomadam . . . discordia inter eos oriri coepit. Auch die Ann. Palid. (ebd. 95[42]) und Magd. (ebd. 194[43] f.) berichten von einem Streit. Für die Tätigkeits Heinrichs geben Ann. Pegav. ad 1181 (ebd. 264[42]) den Beleg: Agebat ut in priori eiusdem castri fecerat obsidione, ut diversa sententia inter eos versaretur, si quomodo per discordiam eos averteret.

[31]) Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 231[6]): Men wolde de stat in des rikes gewalt geven untebroken, also wolde se de bischop untfan; des ne wolden de vorsten nicht usw. Der bischop ist nicht W., wie Fechner S. 488 A. 3, Prutz III 72 und Hecker a. a. O. S. 37 annehmen, sondern Philipp; denn kurz vorher (Z. 4) wird ausdrücklich der bischop van Colne genannt.

[32]) Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158 [31] ff.). Prutz III 72 weiß zu berichten, daß sich W. und Ludwig von Thüringen mit Philipp um den Oberbefehl stritten. Es ist das ebenso aus der Luft gegriffen wie die Angabe Peters, Reichspolitik des Erzb. Philipp v. Köln S. 53 (Marb. Diss. 1899), daß Mangel an Lebensmitteln eintrat. Geradezu falsch ist es, daß nach ihm durch die Zerstörung Hillerslebens seitens der kölnischen Söldner W. „als Diözesanherr" verletzt werden mußte. Das Kloster gehörte zur Halberstädter Diözese (Hauck III 1017).

[33]) Ann. S. Petri Erphesfurt. mai. ad 1179 (Mon. Erphesfurt. 63[25]): Rigore brumali prepediente.

Digitized by Google

veranlassen. Ungehindert folgte ihnen nach vier Tagen Philipp in Begleitung der beiden thüringischen Fürsten und schließlich Wichmann, der sich allein allzu schwach fühlte. Ein wirklich klägliches Ende des so groß begonnenen Unternehmens![34])

Als die Belagerer den Rücken wandten, ging Heinrich vor, verwüstete die ganze Gegend um die Bode und fiel dann in magdeburgisches Land ein. Am 6. November wurde die Kurie Wichmanns zu Kalbe niedergebrannt, von wo der Schreckenszug durch das Gebiet des Erzstiftes bis nach Frohse hinabging, sich der Stadt Magdeburg also ziemlich näherte[35]). Damit nicht genug hatte der Herzog noch die Liutizen und Pommern aufgehetzt. Deren Einfall mußte Wichmann ganz empfindlich treffen, da er Jüterbog galt und mit einem Schlage die Frucht vieler Jahre vernichtete. Wenn nämlich die Eindringlinge viele Menschen töteten und eine Anzahl von Männern und Frauen hinwegführten, so entzogen sie dem Erzbischof das Beste, was er in jener Gegend besaß, das für seine Kolonisationszwecke so außerordentlich wertvolle und nicht ohne weiteres ersetzbare Menschenmaterial. Im Vergleich zu diesem Schlage konnte sogar der Verlust Jüterbogs gering erscheinen, das an demselben Tage wie Kalbe in Brand gesteckt wurde. Auch Kloster Zinna, dessen erster Abt Ritzo damals seinen Tod fand, blieb natürlich nicht verschont und hat sicherlich ernsten Schaden genommen[36]). Was Wichmann zur Abwehr der Feinde tat, die eigens gegen

---

[34]) Ann. Pegav. (a. a. O. 263 11 ff.), Ann. Palid. (ebd. 95 42 f.), Ann. Magd. (ebd. 194 44). Die oben gegebenen Einzelheiten siehe im Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158 32 ff.), das von W. sagt: Machinarum perdicione (zielt auf den Moorbrand) et auxiliatorum discessione debilitatus obsidione soluta recessit. Betreffs Philipp und der Thüringer siehe Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231 9 ff.), wozu Hecker a. a. O. S. 38 A. 1 zu vergleichen ist.

[35]) Ann. Pegav. ad 1179 (a. a. O. 263 13–15), Chron. Mont. Ser. ad 1179 (a. a. O. 157 17), Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231 11). Selbst die Contin. Cremifan. (M. G. SS. 9, 546 19) weiß zu diesem Jahre zu berichten: Heinricus dux Saxoniae Maideburgensem, Coloniensem, Halberstatensem, sibi cum maioribus terrae rebellantes, incendiis et preliis diversis vastat.

[36]) Chron. Mont. Ser. ad 1179 (a. a. O. 157 14–17), Sächs. Weltchr. a. a. O. 231 12). Den Namen des ersten Zinnaer Abtes entnehmen wir dem Catal. abbat. Zinn. (Riedel D 1 p. 297). Vgl. Winter, Cistercienser I 141, II 271 A.

Digitized by Google

ihn gesandt waren[37]), wissen wir nicht. Am 12. Dezember war er auf dem Giebichenstein[38]). —

Es ist natürlich, daß im Herbst dieses Jahres die Gegner Heinrichs sich bemüht haben werden, noch vor dem Ausbruch des drohenden Krieges möglichst Vorkehrungen zum Schutze ihrer Gebiete und deren Bewohner zu treffen. Unter diesem Gesichtspunkte hat man[39]) auch einen Tausch aufgefaßt, den Wichmann mit Ulrich von Halberstadt vor dem 23. September verabredete. Der Bischof gab

---

[37]) Denn ich setze die Einbrüche in die Lausitz vom September 1178 und Frühjahr 1180 nicht gleichzeitig mit diesem Jüterboger Zug vom November 1179, wie es Klempin, Pomm. Urkdbch. I S. 55 ff. im Widerspruch zu Giesebrecht, Wend. Gesch. III 245 f., 254 und Cohn in Forschg. z. dtsch. Gesch. I 331 A. 11 getan hat. Er konstatiert dort: 1. daß die Quellen [Chron. Mont. Ser. ad 1180 (a. a. O. 157[33] ff.), Arnold II 10 (M. G. SS. 21, 133[9] f.), Ann. Pegav. ad 1180 (a. a. O. 263[44] ff.); auch die Sächs. Weltchr. (a. a. O. 230[18] f.) wäre hier zu nennen gewesen] nur einen Einfall der Slaven in die Lausitz kennen; 2. daß sie „nach der fast wörtlichen Übereinstimmung, womit sie davon sprechen, auch nur denselben Einfall meinen"; 3. sucht er dem Chron. Mont. Ser. a. a. O. zu entnehmen, daß Herzog Heinrich den Kaiser nach dem Lausitzer Slaveneinbruch nicht mehr gesehen habe, dieser also nach der gelegentlich des Magdeburger Tages vom 24. Juni 1179 (s. oben S. 235) stattgehabten Zusammenkunft beider zu Haldensleben (Arnold a. a. O., Z. 11 ff.) geschehen sein müsse d. h. September 1179, woran sich dann im November die Verwüstung Jüterbogs geschlossen habe. — Zickermann hat darauf in den Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. 4, 116 überzeugend bestritten, daß derartiges aus dem Chron. Mont. Ser. herauszulesen sei, aus dem sich mithin nichts gegen einen Lausitzer Einfall im Sept. 1178 folgern läßt. Erkennt man das aber an, so sehe ich nicht ein, auf welche Weise man dann Klempin für „nicht widerlegt" halten kann, wie es neuerdings Hofmeister im N. Arch. f. ält. dtsch. Geschkd. 32, 126 getan hat. Denn weder ist „fast wörtliche Übereinstimmung" der Quellen zu finden, was auch schon Zickermann a. a. O. bemerkt hat, noch läßt die Tatsache, daß obige Quellen nur je einmal von einem Lausitzer Zuge sprechen, die Annahme zu, daß deshalb nur ein Zug überhaupt sich ereignet habe.

[38]) R. A. M. I 1599, Schenkungsurkunde für Kl. Neuwerk.—Hartung S. 36 führt die Urkunde als Beleg für die Vermutung an, daß W. sich „auf die Behauptung seiner festen Plätze beschränkt" sah. So wahrscheinlich das an und für sich ist (auch Winter reg. 205 nimmt Verteidigung der Stadt Magdeburg an), so ist es doch fraglich, ob zu der angegebenen Zeit die Notwendigkeit noch vorlag, d. h. ob die Einfälle sich zeitlich soweit ausgedehnt haben.

[39]) Winter reg. 202, Sello in Magd. Gesch. Bl. 21, 260.

Digitized by Google

Erlaubnis, die Propstei Hundisburg bei Haldensleben nach der Stadt Magdeburg zu verlegen, wodurch das Erzstift also Diözesanherrin wurde, während die Halberstädter Kirche zur Entschädigung die junge Propstei Seeburg (zwischen dem Süßen und Salzigen See im Mansfeldischen) erhalten sollte, um an ihr dasselbe Recht wie bisher an Hundisburg zu genießen[40]). Das Motiv dieser Abmachung kann für Wichmann nicht in den eben angedeuteten Bestrebungen gelegen haben; denn er erscheint als derjenige, welcher den Tausch veranlaßt[41]), und man wird nicht glauben wollen, daß er aus reiner Menschenfreundlichkeit der Propstei Hundisburg Schutz in seiner Stadt gönnen wollte, während Seeburg, das ihm, wie sogleich dargelegt werden wird, sehr viel näher stand, durchaus keine Sicherheit erhielt, obgleich es deren bei den unberechenbaren Kreuz- und Querfahrten des Welfen in gleichem Maße bedurfte. Es wäre müßig, weitere Hypothesen über die Beweggründe des Erzbischofs aufzustellen. Was auch immer die Veranlassung bildete[42]), der Vertrag wurde nicht ausgeführt, und Seeburg blieb vorläufig beim Erzstift[43]).

---

[40]) Urk. W.'s von 1179 (Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 288). Da Ulrich seit der Zerstörung Halberstadts am 23. September in Heinrichs Gefangenschaft war und in ihr bis Weihnachten d. h. bis Anfang 1180 verblieb (Arn. II 14, 15; a. a. O. 135 f.), gehören die Abmachungen vor jenen Termin. Vgl. die Gegenurkunde Ulrichs von 1180 (ebd. 289), die vor dem Juli ausgestellt sein muß, da der als Zeuge genannte Halberstädter Dompropst Romar am 13. Juli bereits beim Kaiser ist (St. 4305, Regensburg). — Mit obigem Tausch hängt wohl ein Aufenthalt W.'s in Seeburg vor dem 1. Sept. 1179 zusammen; denn eine Urk. W.'s (GQ. 10, 43) datiert: Actum Seburg ... MCLXXVIIII ind. XII **ep. XI** conc. VII. W. bestätigt, daß U. L. Frauen durch seine Bemühung drei entfremdete Hufen zu Escherstede (wüst nw. Staßfurt, s. GQ. 38 S. 99) zurückerhalten habe. 1185 bestätigt er den Erwerb von vier weiteren ebenda gelegenen Hufen seitens des Klosters (GQ. 10, 62). Eine andere die Schlichtung eines Streites der beiden Pfarren zu Eisleben betreffende Urk., die wahrscheinlich W. zum Aussteller hat und etwa in die oben behandelte Zeit gehört, s. R. A. M. III p. 552 No. 233.

[41]) Urk. Ulrichs: Wichmannus ... postulavit. Urk. W.'s: Ulricus nobis licentiam dedit.

[42]) Hartung S. 48 f. vermutet, daß W. die Halberstädter Kirche für Verluste entschädigen wollte, die er ihr durch den Kauf der sommerschenburgischen Güter zugefügt habe.

[43]) Vgl. Sello a. a. O. S. 258 ff.

Digitized by Google

Wir haben diesem geistlichen Institut insofern noch einige Worte zu widmen, als es eine unter den Schutz St. Peters und Lamberts gestellte Gründung Wichmanns auf dem Stammsitz seines Hauses war[44]). Der Propstei, die gleich der großen Mehrzahl der im Saalegebiet gelegenen Klöster höchstwahrscheinlich zum Augustinerorden gehörte, ist eine lange Dauer freilich nicht beschieden gewesen, und sie ist daher auch zu keiner nachweisbaren Bedeutung gelangt[45]). 1176 schon im Entstehen, muß sie zur Zeit des Tausches mit Halberstadt bereits vollendet gewesen sein[46]). Ende 1180 wird sie dann von Wichmann reich dotiert[47]). Zur Ausstattung des zwölf Präbenden enthaltenden, also keineswegs kleinen Stiftes[48]) kamen dem Gründer seine reichen Erbgüter recht, die er auch sonst zu milden

---

[44]) In der A. 47 bezeichneten Urk. W.'s heißt es: Deo et sancto Mauricio et sancte Magdeburgensi ecclesie . . castrum nostrum Seburch caput tocius hereditatis nostre obtulimus et preposituram ad honorem Dei et sancti Petri sanctique Lamberti in ipso castro instituimus. Auch die A. 40 genannte Tauschurk. Ulrichs und eine spätere Schenkungsurk. W.'s für Seeburg (Magd. Gesch. Bl. 21, 263 ff., unvollständig C. D. Anh. V p. 301 No. 638a) nennen W. als Gründer.

[45]) 1211 wird das Stift schon nach Magdeburg verlegt (Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 461). Vgl. Magd. Gesch. Bl. 2, 361 f. — Eine Angabe über die Ordenszugehörigkeit des Klosters findet sich nirgends. Obige Vermutung verdanke ich einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Größler in Eisleben.

[46]) Das erste Zeichen der Stiftung ist die Januar bis April 1176 stattfindende Erwähnung eines Gero vicedominus et Seburgensis prepositus (C. D. Anh. V p. 296 No. 550a, zur Datierung vgl. oben S. 221 A. 61), ohne daß die Propstei damals schon vollendet gewesen wäre. Vgl. Sello a. a. O. S. 261, dem freilich zu entgegnen ist, daß es nicht als Beweis für eben erfolgte Gründung angesehen werden kann, wenn Ulrich in der A. 40 erwähnten Tauschurk. die Propstei Seeburg bestätigt.

[47]) Magd. Gesch. Bl. 21, 262—263. Actum . . . MCLXXX ind. XIII. Die Urk. muß nach dem 9. Oktober ausgestellt sein, da der als erster der Zeugen genannte Balderamus Brandeburgensis episcopus an jenem Tage noch als electus erscheint (St. 4307, 4308).

[48]) Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 288: Prepositure Seburg, que in duodecim plenis prebendarum stipendiis est instituta. Die gleiche Angabe ebd. Nr. 289. Es ist die durchaus regelrechte Zahl von Kanonikern, vgl. Schaefer, Pfarrkirche u. Stift im dtsch. M.-A. S. 159 (3. Heft der „Kirchenrechtl. Abhandlg." von Ulrich Stutz, Stuttgart 1902).

Digitized by Google

Stiftungen verwandte. So erhielt das Erzstift — wir wissen nicht, zu welcher Zeit — neben Seeburg das westlich davon gelegene Beier-Naumburg und Löbejün, nördlich von Halle, also zweifellos den größten Teil der Wichmannschen Besitzungen[49]). —

Als wir Heinrich gegen Ende des Jahres 1179 in die Lande Wichmanns einbrechen sahen, war das Urteil in dem gegen ihn anhängig gemachten Hochverratsprozesse noch nicht gefällt. Erst der Mitte Januar 1180 stattfindende Reichstag von Würzburg brachte die Entscheidung und sprach dem Herzog Eigengut und Lehen ab. Des Magdeburgers Anwesenheit auf diesem hochwichtigen Tage darf wohl angenommen werden, wenn sie auch nicht quellenmäßig belegt werden kann[50]). Sicher besuchte er den im April abgehaltenen Reichstag zu Gelnhausen, auf dem die bekannte Teilung Sachsens unter Philipp von Köln und Bernhard von Anhalt erfolgte. Doch tritt er bei diesem Akte nicht besonders hervor[51]).

Durch die Teilnahme zweier päpstlicher Gesandten war der Reichstag für Wichmann noch von einer gewissen privaten Bedeutung. Denn ihre Gegenwart brachte Auseinandersetzungen wegen des von uns bereits erwähnten Tausches, durch den Wichmann 1166 vom

---

[49]) Schöppen-Chr. 117[20]: He brachte in dit godeshus Lebechun, Bier-Nieborch und Seburch mit alle den denstluden de dar to horden. Desse borgen storven om an van erves wegen. S. auch Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[32–33]), Fragm. der Einleitung A. 1 zitierten vita W.'s S. 256. Vgl. Sello in Magd. Gesch. Bl. 21, 259 f. — Die Zeit des Übergangs an das Erzstift ist ungewiß, doch erfolgte die Schenkung wohl erst nach dem Tode von W.'s Bruder, des Grafen Konrad (nach 1172, vgl. Mansf. Bl. III 121) und nachdem sich dessen gleichnamiger Sohn dem geistlichen Stande gewidmet hatte, über welchen Zeitpunkt wir allerdings gar keine Kunde haben (ebd. 121 f.). 1176, wo sich die ersten Anfänge der Seeburger Propstei zeigen, wird das vermutlich schon der Fall gewesen sein.

[50]) Über den Reichstag vgl. Giesebr. V 918 und D. Schäfer (s. oben A. 7) S. 402 f. und 411. — W. wird ebensowenig wie irgend einer der sächsischen Fürsten in damals ausgestellten Urkunden (St. 4296—99) genannt. Doch berichten die Ann. Ottenbur. minor. (M. G. SS. 17, 316[36]): Ibi (Würzburg) coadunatis principibus, Suevorum scilicet, Francorum et Saxonum.

[51]) Vgl. Giesebr. V 921—923. — W. ist Zeuge der am 13. April ausgestellten Teilungsurkunde St. 4301 (= M. G. LL. sect. IV const. I No. 279), ferner St. 4302 (= ebd. No. 280) und 4303, die beide kein näheres Datum angeben.

Digitized by Google

Kaiser unter anderm die bis dahin reichsunmittelbare Abtei Nienburg erhalten hatte. Er war dann mit dieser, wie wir ebenfalls schon angedeutet haben, in einen im einzelnen nicht verfolgbaren Zwist geraten, weil die Nienburger über den Tausch augenscheinlich herzlich unzufriedene Empfindungen hegten und sich auch um Lausitzer Güter geschädigt glaubten[52]). Mehrmals hatten sie sich Beschwerde führend an den Papst gewandt, und dieser hatte auch eine diesbezügliche Aufforderung an den Erzbischof ergehen lassen, der sich aber nicht daran kehrte[53]). Am 15. Februar 1180 schrieb Alexander III. darauf in unverkennbarem Zorn an ihn und forderte Rückgängigmachung des Tausches, sowie Rückgabe der dem Kloster entfremdeten Güter innerhalb von zwei Monaten unter Entschädigung für den von ihnen genossenen Nutzen. Andernfalls sollten zwei Kardinallegaten, welchen am gleichen Tage Instruktion ausgefertigt wurde, Wichmann dazu zwingen. Auch an den Kaiser richtete Alexander damals ein Schreiben in dieser Angelegenheit[54]). Eben jene Gesandten haben sich nun auf dem Gelnhäuser Tage eingefunden[55]), und es wird zu erregten Verhandlungen gekommen sein; denn Wichmann hat Nienburg unseres Wissens niemals aufgegeben[56]), und das Gleiche läßt sich wohl bezüglich der übrigen Güter annehmen.

Wiederum bietet sich uns hier ein Beleg für die schon mehrfach geäußerte Ansicht, daß Wichmann nicht zu den leicht beugsamen Naturen gehörte, die ein Wink aus Rom sofort dienstfertig fand, wo man mit dem Erzbischof wohl öfter, als wir wissen, unzufrieden gewesen ist[57]). Er teilte das Schicksal seines kaiserlichen Herrn.

---

[52]) Vgl. S. 195.

[53]) C. D. Anh. I 579 (= J. L. 13613): Sepius . . . abbatis et conventus Nienburgensis ecclesie querela ad audientiam nostri apostolatus pervenit. — C. D. Anh. I 578 (= J. L. 13612): Cum enim super his mandatum apostolicum accepisses, neglexisti implere, quod iniunximus.

[54]) Vgl. die A. 53 genannten Urkunden und das an Friedrich gerichtete Schreiben gleichen Datums C. D. Anh. I 577 (= J. L. 13611).

[55]) Ann. Pegav. ad 1180 (M. G. SS. 16, 263[24]). Chron. Mont. Ser. ad 1180 (M. G. SS. 23, 157[39]).

[56]) Vgl. S. 258 f.

[57]) So besitzen wir einen Brief Alexanders an W. und den Brandenburger Bischof, in dem er beiden gebietet, das Magdeburger Marienkloster gegen Übergriffe

Digitized by Google

Nach dem Reichstag von Gelnhausen verlieren wir den Magdeburger für einige Zeit aus den Augen[58]). Doch dürfen wir annehmen, daß er zu Beginn einer für den 25. Juli festgesetzten Heerfahrt gegen Heinrich[59]) zum Kaiser stieß, in den ersten Tagen des August mit ihm die herzogliche Feste Lichtenberg (zwischen Hildesheim und Wolfenbüttel) belagerte[60]) und am 15. August an einem Hoftage zu Werla (unweit Börssum, nahe der Oker) teilnahm, wo den Anhängern Heinrichs nach dem Spruch der Fürsten drei Fristen zur Unterwerfung gestellt wurden[61]). Am 18. August ist er auf jeden Fall im Halberstädter Gebiet bei Friedrich[62]). Wir finden ihn dann am 9. Oktober am Hofe zu Altenburg[63]), nachdem er sich wohl kaum vom Kaiser entfernt hatte, der am 8. September nach Entlassung des Heeres aus Sachsen fortgezogen war und am 16. dieses Monats Otto von Wittelsbach zu Altenburg mit Bayern belehnt hatte[64]). Darauf ist Wichmann in sein Erzbistum gegangen, wo er die Weihe des neu erwählten Brandenburger Bischofs Balderam vollzog[65]).

---

ihrer Pfarrer zu schützen, und zwar läßt die Aufforderung deutlich den Unwillen des Schreibers erkennen. (J. L. 14320, wo der Druck GQ. 10, 56 hinzuzufügen ist). Vgl. oben Kap. 1. A. 46.

58) Möglicherweise gehörte W. zu den Fürsten, die der Kaiser der Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 231[13 ff.]) zufolge (vgl. Mon. Erphesfurt. 189[17 f.]) nach Ostern 1180 (20. April) zum Schutze des Landes sich in Goslar hatte festsetzen lassen.

59) Ann. Pegav. ad 1180 (a. a. O. 263[29]).

60) Ann. Pegav. ad 1180 (a. a. O. 263[49]). Vgl. Gest. ep. Halb. (M. G. SS. 23, 109[39]), nach denen man am 6. August noch vor Lichtenberg lag, nicht am 7., wie Giesebr. VI 572 und Prutz III 91 angeben. Denn nach der im M.-A. üblichen Zählart weist infra quatuor dies nach vorheriger Nennung des 3. August (3. Nonas Augusti) auf den 6. August hin.

61) Ann. Pegav. ad 1180 (a. a. O. 263[50 ff.]).

62) St. 4306.

63) St. 4307 (= Reg. Thur. II 574) und 4308 (= Reg. Thur. II 575), in welchem Diplom W. Beurkundungszeuge für eine Februar 1174 geschehene Handlung ist. Vgl. S. 216 A. 40.

64) Giesebrecht V 927, VI 573.

65) Die Zeugenreihe der A. 47 angeführten, nach den 9. Oktober zu setzenden Urk. von 1180 nötigt zur Annahme eines Aufenthalts W.'s im Erzbistum. Daß Bischof Balderam 1180 und zwar nach dem 9. Oktober geweiht wurde, ergibt sich aus dem ebd. Gesagten. Vgl. Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[12]): Hic

Digitized by Google

Auch der Kampf gegen Heinrich nahm ihn stärker in Anspruch; denn zu seiner Schädigung setzte der Herzog in diesem Jahre (anscheinend im Herbst) den fehdelustigen Bernhard zur Lippe mit einer verwegenen Schar nach Haldensleben. Unter Verwüstungen zog

---

(W.) ordinavit . . Balderamum. — Als weitere zu 1180 gehörige, doch für unsern Zweck unwichtige Zeugnisse für W. seien hier verzeichnet: W. übergibt dem Domstift 5 Hufen mit Zubehör in Ottersleben sw. Magdebg. (R. A. M. I 1620). Die — allerdings verstümmelte — Zeugenreihe weist nach Magdebg. Eine Urk. des Domkapitels von 1180, welche die Übergabe als einen Verkauf darstellt, in GQ. 26, 53. — W. schenkt der Nikolai-Kirche zu Kattau an der Fuhne (sö. Gröbzig) eine dem Pfarrhof benachbarte Wiese an jenem Flüßchen, die er bisher erblich besaß (C. D. Anh. I 596). Von einer der Zeit nach unbekannten Schenkung eines ebenda gelegenen mit Weiden bewachsenen Grundstücks (salictum) an dieselbe Kirche gibt eine spätere Urk. des Grafen Ulrich von Wettin (C. D. Anh. V p. 302) Zeugnis, deren Bestätigung durch Erzbischof Ludolf dieses Gut — und damit auch die ersterwähnte Wiese — als mütterliches Erbe W.'s erkennen läßt (ebd. p. 303). — W. überweist an das Nikolaistift zu Magdeburg Güter in Halle (R. A. M. I 1625) und bestätigt den Erwerb einer halben Hufe zu Rottersdorf (ebd. 1623). Rottersdorf liegt wüst sw. Magdeburg. Die Angabe dieser Urk. fehlt in GQ. 38 S. 342. — Vor den 9. Okt. 1180 gehört die datumlose GQ. 10, 45 verzeichnete, dort zwischen 1160 und 1180 gesetzte Urk., in der W. dem Marienkloster in Magdeburg den Erwerb der Insel Thuergowe (bei Schönebeck nach Magd. Gesch. Bl. 10, 112 f.) bestätigt. In ihr wird nämlich noch Propst Balderam genannt, der später Bischof von Brandenburg wird (Fragm. einer Brdbg.-Leitzkauer Chron. bei Riedel D 1 p. 288) und als electus zum ersten Mal am 9. Okt. 1180 genannt wird (s. A. 47); denn daß er nach den Ann. Pegav. ad 1180 bereits im April d. J. zu Gelnhausen für sein Amt bestimmt wäre, wie Sello, Chronologie d. Bisch. v. Brdbg. in Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch. V 522 angibt, ist unrichtig. Andererseits muß die Urk. nach dem 13. Sept. 1159 fallen, da an diesem Tage zum letzten Male als Propst von U. L. Frauen Ludwig genannt wird (C. D. Anh. I 451 f.), der Vorgänger Balderams, den wir etwa Mitte März bis Mitte Mai 1161 zum ersten Male in der Propstwürde nachweisen können (ebd. 458 = Riedel A 8 p. 104; vgl. oben Kap. 3 A. 12. — Einen Hof beim Dorfe Twergowe verkaufte W. an Leitzkau mit allem Zubehör nach Schartauer Recht (vgl. oben Kap. 2 A. 59) und zwar 1187 oder vorher, wie eine aus dem genannten Jahre stammende Bestätigungsurk. des Bischofs Balderam v. Brdbg. lehrt (Riedel A 10 p. 76; zu deren Datierg. s. Curschmann S. 235 A. 1.) — Vor etwa 1180 fallen folgende Daten: Ritter Wichard von Gersleben sagt in W.'s Hand einem Streit mit U. L. Frauen ab (GQ. 10, 52). W. bestätigt dem Kloster Güter in Magdbg. (ebd. 53) und zu Dahlenwarsleben nw. Magdebg. (ebd. 54). Zur Datierg. s. ebd. 51 Anm.

Digitized by Google

die Rotte von da gegen Magdeburg und das Gebiet des Erzstifts, ja Bernhard ging so weit, die Einkünfte der Magdeburger Kanoniker und vieler Kirchen räuberisch zu erpressen und seine Beutefahrten bis an die Mauern der Hauptstadt auszudehnen[66]).

Heftiger Schmerz ergriff Wichmann, als er die Wunden sah, die das Schwert des Lippers seinem Lande schlug. Was anders konnte helfen, als daß man das Raubnest Halbensleben aushob und damit Bernhard den für seine Züge unumgänglich notwendigen Stützpunkt nahm? Es mochte freilich als ein gefährliches Unternehmen erscheinen und dementsprechend hat es nicht an Leuten gefehlt, die dem Erzbischof von dem Werk abrieten, das — wie sie sagten — dem Kaiser genüge. Aber allzusehr muß das Magdeburger Gebiet gelitten haben; denn Wichmann, nach den Worten eines Zeitgenossen

[66]) Ann. Pegav. ad 1180 (a. a. O. 261[9]): Bernhardus de Lippa a Coloniense, quia praedo fuerat, repulsus, in Haldisleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Heinrico est immissus, ubi totam provinciam vastare ceperunt nullo resistente et omnem censum, qui debebatur canonicis in Magdaburg et aliis multis ecclesiis violenter extorserunt. Die Ann. Pegav. verfahren in diesem Jahre streng chronologisch, wie Cohn in Forschg. z. dtsch. Gesch. I 330 ff. für die meisten der erzählten Ereignisse nachweisen konnte. Trifft das, wie wahrscheinlich ist, auch für die Einsetzung Bernhards zu, so fällt sie, da wir den Tag der unmittelbar vorher erwähnten Wahl Balderams von Brandenburg nicht kennen (doch vor dem 9. Okt., s. A. 65), zwischen den vor dieser berichteten Eintritt des Erzbischofs Siegfried in Bremen, der am 21. September stattfand (Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hambg.-Bremen II 99 und Anmerkungen S. 19), und den sogleich nach der zitierten Stelle erzählten Aufenthalt des Kaisers in Goslar, der Mitte November anzusetzen ist (Giesebr. V 930). — Vgl. auch die Nachricht der Ann. Magd. am Ende des Jahres 1180 (M. G. SS. 16, 195 [4] ff.), die Randnotiz der Gest. arch. Magd. (ebd. 14, 416 [39] ff.) und die Schöppen-Chr. 120 [21] ff. — Das Chron. Mont. Ser. gibt zu 1168 (M. G. SS. 23, 153 [13]): Wicmannus archiepiscopus cum multis auxiliatoribus castrum Holdisleve obsedit, in quo Bernhardus de Lippa cum multis aliis a duce Heinrico locatus, provinciam civitati Magdeburgensi adiacentem rapinis et incendiis devastabat, ita ut nonnumquam eciam ad muros civitatis accedere non timeret. Die ganze Nachricht gehört aber nach Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe S. 104—108 (in Magistri Justini Lippiflorium hrg. v. G. Laubmann, Detmold 1872) nicht zu 1168. Ich beziehe das von „in quo" ab Erzählte mit Giesebr. VI 483, 574 auf die vorliegende Zeit, da mir dies den obigen Quellen zufolge wahrscheinlicher ist als die von Scheffer-Boichorst a. a. O. bevorzugte, doch nicht als sicher betrachtete Ansetzung auf 1166.

Digitized by Google

„durch göttliche Eingebung gestärkt", ging zum Angriff vor und forderte die Fürsten dringend zur Hilfeleistung auf. Sein Mahnen hatte in der Tat Erfolg.[67])

Am 1. oder 2. Februar 1181 konnte sich der streitbare Mann mit den sächsischen Herren, die uns — Dietrich von Halberstadt ausgenommen — im einzelnen nicht genannt sind, vor die Feste legen[68]), welche ihm schon so viel zu schaffen gemacht hatte und jetzt um nichts

---

[67]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264 22–28). Möglicherweise ist ein Zusammensein W.'s mit Dietrich von Halberstadt, den Anhaltinern Otto und Bernhard, den Wettinern Dietrich und Dedo zu Mehringen (sö. Aschersleben) in den Januar 1181 zu legen, was — bewiesen — wohl in Beziehung zu dem nahen Unternehmen gesetzt werden könnte. Bischof Dietrich urkundet nämlich (GQ. 20 S. 334 Nr. 3, auch Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 296), daß er mit W.'s Hilfe der außerdem mit den oben genannten Persönlichkeiten unter den Zeugen angegeben wird, einen Streit zwischen den Klöstern Kaltenborn und Rode (beide in der Nähe Sangerhausens) geschlichtet habe. Actum Meriggen ... MCLXXXI ind. XIIII conc. III ep. III. Die Urkunde gehört wegen der Epakte vor den 1. September des Jahres (Krühne setzt sie in GQ. 20 irrtümlich gerade nach diesem Termin), ja sogar vor die späterhin zu behandelnde, Ende Juni 1181 begonnene (vgl. S. 254) Heerfahrt gegen Heinrich, die W. vor dem 1. Sept. keinen Aufenthalt in Mehringen verstattet haben kann. Da die Zeit der Belagerung Haldenslebens (1. od. 2. Febr. bis Ende Mai, siehe oben und S. 254) nicht in Betracht kommt, bleibt außer Ende Mai bis Ende Juni nur der bezeichnete Zeitraum zur Verfügung. Loreck, Bernhard I. der Askanier (Harzzeitschr. 26, 243 A. 1) sucht nicht genauer zu datieren. Nach ihm ist die Urk. „wohl noch vor Beginn des Feldzuges" gegen Heinrich ausgestellt. — Erwähnt sei noch, daß eine Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius III. vom 25. Febr. 1183 über die Schlichtung jenes Streites des W.'schen Verdienstes gedenkt. (G.Q. 20 S. 336 Nr. 5 = J. L. 14844).

[68]) Ann. Pegav. a. a. O. Z. 22 geben als Anfang der Belagerung den 1. Februar an, eine Randnotiz der Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416 42) und die Schöppenchr. 120 24 den 2. Februar. Die Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231 27) sagt: In der vasten (18. Febr. bis 4. April) vorde bischop Wichman vor Haldesleve. — Als Hilfskräfte nennen die Ann. S. Petri Erphesfurt. mai. ad 1181 (Mon. Erphesfurt. 65 29), die Ann. Stederbg., falsch zu 1180 (M. G. SS. 16, 214 31), die Ann. Patherbrunn., ebenso zu 1180, (ed. Scheffer-Boichorst) S. 176 f. die sächsischen bezw. östlichen Fürsten, welch letztere auch Arn. II 11 (M. G. SS. 21, 133 43 f.) angibt, der indessen die Belagerungen von 1179 und 1181 vermengt. Vgl. Gest. ep. Halb. (ebd. 23, 109 44): Ad eversionem huius (sc. Haldesleve) Theodericus episcopus magno sumptu cooperatus fuit domno Wichmanno Magdeburgensi archiepiscopo.

Digitized by Google

leichter einnehmbar schien, da sie nach der Belagerung von 1179 kunstvoll befestigt war. Von der einen Seite war Halbensleben bereits durch die Ohre gesichert. Nun hatte man das Beverflüßchen an die andere Seite abgeleitet und so — auch die sumpfige Lage des Ortes mußte vorteilhaft sein — einen unzugänglichen Platz, eine Art Insel geschaffen, auf der sich eine gute Verteidigungsstellung einnehmen ließ[69]). Der Befehlshaber der Festung, Bernhard zur Lippe, nutzte diese Vorteile bei dem milden Winter denn auch aus, sodaß die Belagerer der Mühe schon überdrüssig wurden, als Wichmann schließlich einen Plan ausführte, welcher der damaligen Zeit durchaus neu war und dem strategischen Talent des Erzbischofs alle Ehre machte.[70]) In mühsamer Arbeit ließ er einen Damm aufführen, der die in dieser Jahreszeit sicherlich nicht geringen Wassermassen der Ohre staute und derart anschwellen ließ, daß die Fluten über die Ufer traten, dann in die Feste strömten und in wenigen Tagen keine Bodenerhebung in Halbensleben mehr sehen ließen. Bis an die Dachbalken stieg das Wasser, auf denen Krieger und Bürger endlich nach Abdeckung der Dächer ihre Wohnung aufgeschlagen und ihre Lebensmittel geborgen haben sollen. Der Tote fand keine Grabstätte mehr in der Erde, auf einem Kahn fuhr man ihn zur Kirche und legte ihn dort im Dachgebälk nieder[71]). Immer gewaltiger drängte das Wasser an[72]), und

---

[69]) Chron. Mont. Ser. ad 1181 (a. a. O. 158 37—41).

[70]) Belege, daß Bernhard die Festung befehligte, stellt Scheffer-Boichorst, Bernh. z. Lippe S. 39 A. 107 zusammen, mit dem ich bei dem oben Dargelegten Arn. II 11 (a. a. O. 134 3—6) folge und nicht dem Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158 42—44), nach welchem W. seinen Plan schon fertig hatte, als er zur Belagerung zog, und sofort an seine Ausführung ging. Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 40 A. 111.

[71]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264 23—35), die den ausführlichsten Bericht von der Belagerung geben. Weitere Quellen sind: Arn. II 11 (a. a. O. 134 6 ff.), Ann. Palid. (a. a. O. 95 54 ff.), Ann. Patherbr. (a. a. O. 176 f.), Ann. Stederbg. (a. a. O. 214 30 ff.), Ann. S. Petri Erphesf. mai. (Mon. Erphesfurt. 65 27 ff.), Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 158 44 ff.), Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231 27 ff.), Schöppen-Chr. 120 43 ff.), Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416 11 ff.), die mit Ausnahme der Ann. S. Petri Erphesf. und der beiden letztgenannten von der Verwendung des Wassers zu erzählen wissen. Die Notizen der Gest. ep. Halb. und der Chronik von Hillersleben sind bereits A. 68. und A. 28 erwähnt. Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O., der S. 40 f. A. 112, 113 einige

Digitized by Google

doch schien es einmal fast, als brächte gerade dieser Umstand den Eingeschlossenen Hilfe; denn an einer Stelle zerstörten die Fluten den Damm und erzwangen sich so einen Weg. Freude herrschte in Haldensleben, während die Fürsten bestürzt wurden; alle Mühe war ja offenbar vergeblich gewesen. Indessen das Verzagen war Wichmanns Sache nicht. Trotz Arbeit und Kosten ging er unverdrossen von neuem ans Werk und ließ einen stärkeren und massigeren Damm aufrichten. Das hatten die Belagerten nicht erwartet; sie gerieten vor solcher Energie in Furcht und schickten Boten mit der Bitte um Rat zu Heinrich, der zum Aushalten mahnte, Rat und Hilfe versprach und wie bei der Belagerung von 1179 durch Erregung von Zwist die Macht der Fürsten zu schwächen suchte, ein freilich vergebliches Unternehmen. Da der Herzog auch nicht in der Lage war, Haldensleben zu entsetzen, so gestattete er den Belagerten endlich, sich zu ergeben[78]). Am 3. Mai nahm der Erzbischof Bürger und Krieger, die verzweifelt um Frieden baten, zur Unterwerfung an, gnädig gewährte er ihnen eine Frist von drei Wochen, um ihre Habe fortzuschaffen. In vollem

---

Quellenmitteilungen, vornehmlich des Chron. Mont. Ser., mit Recht zurückweist. Doch kann man die Worte der Ann. Pegav. (a. a. O. 264[31]): Tunc milites et cives tectis omnium domorum suarum avulsis in trabibus ipsis mansiones et receptacula cibariorum faciebant mit ihm S. 41, wie auch Fechner S. 494 und Himmelstern a. a. O. S. 21 m. E. nicht so verstehen, daß die Bewohner Haldenslebens aus den Dachbalken Schiffe zimmerten, in denen sie sich dann aufhielten. Ich verhehle mir freilich auch das Seltsame obiger Auffassung nicht.

[72]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264[35]): Interim etiam alterius fluvii (worunter nur die Bever verstanden sein kann) additamento praefatus fluvius (Ohre) dupliciter auctus est. Der genauere Sinn dieser Worte ist unklar. Immerhin kann die Fassung Scheffer-Boichorsts a. a O. S. 41: „Nun gar hatten die Belagerer die Bever in das Bett der Ohre gelenkt" deshalb nicht richtig sein, da die Bever doch stets und ständig, auch nach der vor der Belagerung geschehenen Ableitung, nirgends anders hingelenkt gewesen sein kann als in die Ohre. Wenn aber Giesebr. V 932, ähnlich Himmelstern a. a. O. S. 21, sagt, daß „in gleicher Weise (wie die Ohre) auch der Beverkanal gesperrt" wurde, so ist das wohl verständlich, kann aber aus der Quelle nicht herausgelesen werden. In der übrigen Literatur wird die Notiz nicht beachtet.

[73]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264[36—45]). Daß man erst nach Einwilligung Heinrichs sich unterwarf, sagen auch die Ann. Patherbr. S. 177.

Digitized by Google

Frieden zogen sie, wohin sie wollten[74]). Dann — also Ende Mai — ging Wichmann an die Zerstörung der Feste, ein Geschäft, das den Magdeburgern zugefallen war, und kehrte nach Vollendung dieser Aufgabe froh in seine Stadt heim. Unter dem Jubel des Klerus und des Volkes und unter Lobgesängen wurde er empfangen. Haldensleben war für Magdeburg vorläufig nicht zu fürchten[75]).

Längere Ruhe wurde Wichmann indessen nicht gegönnt; denn wiederum nahm ihn das Kriegsgeschäft in Anspruch, da eine nochmalige Heerfahrt gegen Heinrich zum 24. Juni angesagt war[76]). Unter den Streitkräften, die sich bei der Feste Hornburg (südsüdöstlich Wolfenbüttel) versammelten und den Kaiser erwarteten, erschien der reisige Herr[77]). Von neuem nahm der Geistliche das Schwert zur Hand und zog — etwa Anfang Juli — von jenem Sammelplatz aus mit seinem Herrscher durch die Lüneburger Heide mitten hinein in das Land des Herzogs, nach Bardowiek, wo Bernhard von Sachsen und Otto von Brandenburg

---

[74]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264[45]): Ad deditionem cives et milites episcopus ea conditione suscepit, ut quantum potuissent, de rebus suis infra tres ebdomadas efferrent... Milites et cives quocumque voluerunt, cum firma pace diverterunt. Vgl. auch Arnold II 11 (a. a. O. 134[8] f.), Ann. S. Petri Erphesfurt. mai. ad 1181 (Mon. Erphesfurt. 65[29] f.), Chron. Mont. Ser. ad 1181 (a. a. O. 158[46—48]). Bezüglich des Datums s. Schöppen-Chr. 120[24]: Wichman... lach dar vore wente to des hilgen cruzes dage (3. Mai). Das gleiche Datum gibt eine Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416[42]). Die Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231[28]) sagt: Unde gewan se vor pinkesten (24. Mai).

[75]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264[47]): De cetero Magdaburgensibus civibus castrum traditum est funditus destruendum. Chron. Mont. Ser. ad 1181 (a. a. O. 158[48]): Episcopus vero civitate potitus eam funditus evertit, utile nimis opus perficiens et valde suis posteris profuturum. Inde Magdeburg rediens, cum magno gaudio cleri et populi et divinis laudibus est susceptus. Siehe auch Arn. II 11 (a. a. O. 134[9]), Ann. S. Petri Erphesfurt. (a. a. O. 65[30]), Sächs. Weltchr. (a. a. O. 231[28]), Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416[42—43]), Schöppen-Chr. 121[1] f.

[76]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 264[48]).

[77]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 265[2]): Principes imperatorem iuxta Horniburg praestolantur. — Ann. Stederbg. (ebd. 213[27] f.): Imperatore cum exercitu et multis principibus iuxta Tenstide (ebd. 780 richtig Senstide = Seinstedt nö. Hornburg) sedente coram domno Wichmanno Magedeburgensi archiepiscopo etc. Vgl. St. 4324 (in einigen Exemplaren 4323).

Digitized by Google

mit andern östlichen Fürsten zur Beobachtung Lüneburgs blieben[78]). Das Hauptheer, zu dem Wichmann gehörte, setzte über den Elbstrom und zog gen Lübeck, um die Stadt zu belagern. Etwa um die Mitte des August hatte man seine Absicht erreicht. Mit Friedrich wird Wichmann über Lüneburg heimgekehrt sein[79]).

Noch einmal tritt die Person des Erzbischofs in diesen Tagen hervor, als die welfische Größe sank. Bereits zu Quedlinburg wird er gewesen sein, wo der Kaiser nach seiner Rückkehr die Fürsten vergeblich zusammenkommen ließ, um über Heinrichs Schicksal zu entscheiden. Ein Streit des Herzogs mit Bernhard von Sachsen machte Verhandlungen unmöglich[80]). Eine neue Tagung war also von nöten. Nachdem Wichmann mit dem Kaiser Mitte November Altenburg besucht hatte[81]), stellte er sich zu ihr in Erfurt ein, wo er dann bis

---

[78]) Ann. Pegav. ad 1181 (a. a. O. 265 [3]): Inde (Hornbg.) moto exercitu Bartwig imperator tendebat. Vgl. im übrigen Arn. II 20 (a. a. O. 139 [22–27]). Den Zug durch die Lüneburger Heide erwähnen ausdrücklich Ann. Palid. ad 1181 (a. a. O. 96 [4–5]), Ann. S. Petri Erphesfurt. ad 1181 (a. a. O. 66 [6] f.), Ann. Stederbg. (a. a. O. 214 [25] f.).

[79]) Arn. II 20 (a. a. O. 139 [27]): Ipse (Friedrich) autem in comitatu habens Wichmannum Magdeburgensem . . . convertit exercitum versus Albiam. II 21 (ebd. 140 [3]): Imperator autem transito flumine venit Lubeke. Über dessen Belagerung siehe die gründliche Darstellung Giesebrechts V 939—942. Daß der Rückweg über Lüneburg ging, berichtet Arn. II 22 (a. a. O. 141 [21] f.). Zur Chronologie vgl. Exkurs III.

[80]) Arn. II 22 (a. a. O. 141 [38–42]). Auch die Ann. S. Petri Erphesfurt. mai. ad 1181 (a. a. O. 66 [17] f.) erwähnen einen Tag zu Quedlinburg.

[81]) St. 4326 (in manchen Exemplaren 4325), Nov. 13. — St. 4325 (4324), Altenburg, Nov. 10., ist W. entgegen Winter reg. 228 nicht unter den Zeugen genannt.

[82]) Vgl. über den Erfurter Tag Giesebr. V 943—945. W. wird urkundlich am 16. Nov. genannt (St. 4312: 1180, doch nach Ficker, U.-L. II S. 519—520 unzweifelhaft zu 1181 gehörend, daher auch von Stumpf in einigen Exemplaren unter Nr. 4326 in obige Zeit gesetzt), sodann am 22. (St. 4327), 27. (St. 4329), 30. (St. 4331), 1. Dez. (St. 4332). St. 4311, wo Friedrich auf W.'s Vermittlung die Privilegien der Schöffen und Ratsherren von Magdeburg bestätigt (1180 Nov. 15, Erfurt) würde den Zeugen nach wie 4312 zu 1181 zu setzen sein, ist jedoch eine Fälschung, desgl. St. 4323, wo W. ebenfalls unter den Zeugen aufgeführt wird (vgl. Hauck IV 938). — St. 4329 enthält eine Schenkung des Kaisers an Lausnitz, ein zwischen Jena und Gera gelegenes Kloster, das W. einmal bestätigt haben

Digitized by Google

in den Dezember blieb[82]). Auch Heinrich kam, und der ihn vor den Reichstag geleitete, war kein anderer als der Erzbischof von Magdeburg[83]), wahrlich ein Zeichen, daß dieser nicht der schlimmste Feind des Welfen war.

Endlich fand nun der Streit sein Ende, der Norddeutschland lange Zeit den Frieden geraubt hatte; denn der Löwe verließ auf drei Jahre das Reich. Von Wichmann ist er nicht im Groll geschieden. Bevor er in das Exil ging, sind beide in friedlicher Betätigung noch einmal zusammen gewesen[84]), und so klingen die grellen Töne, die Wichmann oft genug zu mildern suchte, in einen sanften Akkord aus, der um so eher angeschlagen werden konnte, als der Erzbischof keinen materiellen Vorteil durch den Sturz des Welfen erlangt hat[85]) und auch nicht zu erlangen brauchte. Auch so war er der weithin ange-

---

muß; denn in einer von Hase in den „Mittlg. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschft. des Osterlandes" VIII, Altenbg. 1875, veröffentlichten Chronik dieses Klosters, die zwar erst aus dem s. XV stammt, doch anscheinend auf einer älteren lateinischen Vorlage beruht (a. a. O. S. 14f.), heißt es (S. 75): „Nach solcher weyung disses bischoffes Udonis (8. Okt. ca. 1136, s. Reg. Thur. I 1326a) hath auch geheischenn Wicmannus, ein ertzbischoff, der der kirche zcu magdeburck vorzcusthehenn erwelt vnnd erhaldenn . . . . bestetiget". Das Datum dieser W.'schen Urk., deren Existenz nicht angezweifelt zu werden braucht, kennen wir nicht. Hase a. a. O. S. 32f. setzt die Urk. auf Grund unglaublicher Fabeleien, in denen er sich sogar zu der Behauptung versteigt, daß „Heinrich mit W.'s wesentlicher Unterstützung die Krone Deutschlands erstrebt" habe, zwischen 1175 und 1180. In Dietzes Gesch. d. Kl. Lausnitz S. 10 (Mittlg. d. Gesch.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg, Heft 17, 1902) wird vernünftigerweise keine Datierung versucht.

[83]) Cron. S. Petri Erford. mod. ad 1181 (Mon. Erphesturt. 191[7]): Ubi (Erfurt) idem Heinricus . . . ducatu Wigmanni Magdeburgensis episcopi veniens regali clemencie se dedidit. — Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 231[29]): Darna in deme hereveste vorde de bischop Wichman den hertogen Heinrike to hove unde brachte in to hulden deme keisere.

[84]) In einer Urk. über den Verkauf einer Hufe Landes bei Helmstedt durch den Abt von Nienburg heißt es, daß dies geschehen sei — wo, wird nicht gesagt — am 4. Mai 1182 presente archiepiscopo Magdeburgensi Wigmanno et . . . duce Henrico (C. D. Anh. I 613). Um den 25. Juli ging Heinrich aus Deutschland (Giesebr. V 945f.).

[85]) Vgl. Hartung S. 44—45, der darlegt, daß W. Haldensleben damals noch nicht gewonnen habe. Eine kurze Berichtigung durch Sello ebd. S. 254f.

Digitized by Google

sehene Fürst. Eben damals, kurz nach Heinrichs Fall, sind jene Verse des Staufendichters Gottfried von Viterbo entstanden[86]), die Wichmann, „Sachsens Blume, des Klerus und des Volkes Zier", verherrlichen und die uns ein Bild von der Schätzung des Magdeburgers in deutschen Landen geben, mögen sie auch dem Munde des Dichters entstammen, dem die Historie keine strenge Grenze zieht.

Achtes Kapitel.

Die Periode der gesteigerten inneren Tätigkeit Wichmanns (1182—1189).

Bereitwillig wird der Erzbischof mit den andern deutschen Fürsten Einhaltung des zu Erfurt erlangten Friedens beschworen haben[1]). Es lag das in seinem eigenen Interesse. Denn wenn wir gerade in jener Zeit die Finanzen Wichmanns ungeachtet seiner mit dem oben betonten Ansehen verbundenen Macht in Unordnung finden, so ist das unbedenklich als eine Folge der jahrelangen Kriege anzusehen. Die Beseitigung dieses Zustandes wurde sofort in Angriff genommen, und zwar geschah es auf dem üblichen Wege, den schon mancher geldbedürftige Herr der Magdeburger Kirche eingeschlagen hatte[2]). Wichmann machte nämlich — anscheinend auf einer Mitte Februar 1182 zu Halle gehaltenen Synode — eine Anleihe bei dem reichen Domschatz[3]). Er entnahm ihm zwei goldene Kelche und zwei

---

[86]) Gotifred. Viterb. Gest. Frid. (M. G. SS. 22, 333[40 ff.]). Über die Entstehungszeit des Werkes (1181—1184) s. ebd. 4[35 ff.].

[1]) Ann. Pegav. ad 1182 (M. G. SS. 16, 265[12]): Omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. Giesebr. V 945, VI 579 bezieht die Notiz auf den oben S. 255 f. erwähnten Erfurter Tag.

[2]) Vgl. Sello in Magd. Gesch. Bl. 26, 135 ff.

[3]) C. D. Sax. Reg. I A 2, 462, auch C. D. Anh. I 612: actum MCLXXII ind. XV. Zur weiteren Datierung s. Anmkg. des erstgenannten Druckes. Zum Inhalt der Urk. vgl. Hagedorn, Verfassgsgesch. d. Stadt Magdebg. in Magd. Gesch. Bl. 17, 29 ff. und Hartung S. 58. — Mitte Februar ist W. mit zahlreichen geistlichen und weltlichen Personen in Halle. Er bestätigt am 14. Februar bei Neuwerk (data Halle . . . apud ipsam sancte Marie ecclesiam)

Digitized by Google

Kandelaber. Die Rückzahlungssummen und -termine wurden ebenso festgesetzt wie die Einkünfte, aus denen die Anleihe beglichen werden sollte. Eine bestimmte „Schuldentilgungskommission" wurde vorgesehen, zudem versprach Wichmann, eine kaiserliche Urkunde zur Bestätigung des vollzogenen Geschäftes bis zum 7. März und eine päpstliche bis zum 24. Juni ausstellen zu lassen. Schon am 27. Februar ist er in den Besitz des kaiserlichen Diploms gelangt[4]). Zu Gelnhausen erklärte Friedrich seine Zustimmung zu der Anleihe „wegen der vielfachen und vortrefflichen Verdienste" des Kirchenfürsten, der „durch bedeutende Ausgaben im Dienst der Kirche und des Reiches belastet" sei. Auch vom Papste Lucius III. wird eine Bestätigung eingetroffen sein. Wenn wir auch kein positives Zeugnis hierfür beibringen können, so läßt sich doch erweisen, daß Wichmann damals mit dem römischen Pontifex in Verbindung getreten ist. Am 5. Juni nimmt Lucius auf des Erzbischofs Bitten hin die Magdeburger Kirche in seinen Schutz und konfirmiert ihre Güter, vornehmlich Freckleben und Nienburg[5]).

Besitzungen dieses Klosters (C. D. Sax. Reg. I A 2, 460) und ist am 16. Zeuge einer Urk. des Bischofs von Meißen (ebd. Nr. 461). — Unter den Zeugen der ersten dieser beiden Urkunden werden Herzog Bernhard (von Anhalt) und Graf Dedo (von Groitsch) erwähnt, mit denen W. nach Mai 1181 einmal an einem Gericht zu Germersleben teilgenommen hat, welches also möglicherweise schon in diese Zeit gehört. Wir erfahren nämlich aus einer Urk. des Bischofs Gardolf von Halberstadt von 1197 (Urkdbch. d. Hochst. Halberstadt I 386), daß Graf Berengar mitsamt seinem Weibe und seinem Sohne zu Germersleve (Gr. Germersleben a. d. Bode, vgl. Magd. Gesch. Bl. 9, 415 ff.) die Vogtei des Kl. Hillersleben dem Bischof Dietrich von Halberstadt zurückgegeben habe in presentia . . . Wichmanni . . . Bernardi ducis Saxonie, Dedonis comitis ibidem iudicio presidentis. Die Tagung ist etliche Zeit nach der Überschwemmung Haldenslebens d. h. nach dem oben genannten Datum (vgl. S. 253 f.) anzusetzen; denn dieses letzte Ereignis fand nach der Chronik von Hillersleben (Riedel D 1 p. 294, s. oben S. 240 A. 28) unter Abt Berthold statt, dem der ohne Weihe sterbende, also wohl nicht lange im Amt befindliche Sigebodo folgte (ebd.). Nach ihm kam Wolrad in den Besitz der Würde, unter welchem Abt obige Vogteiauflassung geschah (ebd.). Den spätesten Termin für den Aufenthalt W.'s zu Germersleben bildet das Jahr 1184, wo Graf Otto von Grieben, der Sohn Berengars (vgl. die zitierte Urk. des Bischofs Gardolf) seine Eltern als verstorben (pie memorie) bezeichnet (Riedel A 25 p. 170 No. V).

[4]) St. 4336.

[5]) C. D. Anh. I 615 = J. L. 14663.

Digitized by Google

Es waren das die Besitzungen, deren Erwerb Wichmann manche unruhige Stunde verschafft hatte. Sicherlich hat er um ihre Hervorhebung in dem päpstlichen Privileg gebeten; denn daß ihm gerade an ihrer Bestätigung viel gelegen war, zeigt der Umstand, daß er die Urkunde des Kaisers vom 20. August 1166, die ihm jene Güter sicherte, mit über die Alpen schickte[6]).

Die finanzielle Not, unter der wir Wichmann leiden sahen, ist ein Beweis, daß die Einnahmen Magdeburgs[7]) nicht ausreichend waren. Um sie zu heben, hat unser Erzbischof mehrere — nicht weiter bekannte — Steuern eingeführt[8]), und auch eine wichtige Neuerung im Münzbetrieb ist von diesem Gesichtspunkte aus zu verstehen. Bisher pflegte man nur einmal bei Lebzeiten eines jeden Erzbischofs Geld zu prägen. Indem Wichmann nun zweimal im Jahre, darunter zu Ostern, Brakteaten schlagen ließ[9]) (eine kleine Anzahl mit wechselreichen Stempelbildern ist davon auf uns gekommen)[10]), schuf er sich

---

[6]) Lucius spricht in der A. 5 angeführten Urk. von einem scriptum filii Friderici (später nochmals in deutlicher Beziehung auf eine Urkunde als scriptum auctenticum bezeichnet), aus welchem er die Verhältnisse, den Erwerb obiger Güter betreffend, erfahren habe. Was das päpstliche Diplom davon weiß, entspricht durchaus dem Inhalt der kaiserlichen Urkunde obigen Datums (C. D. Anh. I 497). — Vgl. im übrigen S. 192 ff., 246 f.

[7]) Außer den üblichen Einkünften kommt für den Magdeburger Erzbischof besonders der Vorteil aus den Salinen zu Halle in Betracht. W. befand sich auch schon im Besitz des Judenregals; denn er macht 1184 eine Schenkung von 2 Mark, quas Judei in Halle annuatim debent persolvere (C. D. Anh. V p. 301 No. 638a).

[8]) Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416 [15]): Bis in anno monetam innovavit, que prius non fiebant (s. dazu nächste Anm.) et plura statuta et exactiones imposuit. Statuta ist nicht mit Hagedorn a. a. O. S. 30 als „Auflagen" zu übersetzen. Das Wort bedeutet „Satzungen" (vgl. Diefenbach p. 551) oder etwa Ordnungen, die freilich Auflagen gegolten haben können.

[9]) Siehe die A. 8 verzeichnete Nachricht der Gest. arch. Magd. Ferner Schöppen-Chr. 118[4]: He leit ok erst twie in dem jare penninge slan, des vore nue was: men sloch to voren penninge to eines bischopes live. Siehe auch Fragm. der vita Wichmanni (Magd. Gesch. Bl. 21, 257) und Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 234[18—20]). — Aus einer Notiz der Schöppen-Chr. 328[1] ff. zu 1409 ersieht man, daß der neu eingeführte Schlag zu Ostern stattfand.

[10]) Leitzmann beschreibt in der von ihm herausgegebenen „Numismat. Zeitg." IX (1842) S. 100—102, 105—107, 117—118 43 Münzen mit dem Bilde W.'s. Hierzu kommt die von mir oben S. 221 A. 61 veröffentlichte. — Eine recht gute

Digitized by Google

bei dem im Mittelalter üblichen Münzverruf d. h. bei dem gelegentlich jeder Münzerneuerung eintretenden Umwechslungszwang und bei der damit verbundenen Erhebung eines Schlagschatzes annehmbaren Gewinn. Über seine Höhe sind wir freilich nicht orientiert[11]), doch wird er um so bedeutender gewesen sein, als den magdeburgischen Münzen sicherlich kein kleines Umlaufsgebiet eigen war[12]). Das Murren der Bevölkerung über dieses für sie mit Nachteilen verknüpfte Verfahren wird natürlicherweise nicht gefehlt haben; aber es ist bei der starken Stellung Wichmanns, der ja auch die unumschränkte Besetzung des Magdeburger Schultheißenamtes in seine Hand zu bringen vermochte[13]), wohl eben Murren geblieben. Jedenfalls hat sich die Maßregel durchgesetzt[14]). —

Die landesväterliche Tätigkeit, die Wichmann sogleich nach Beendigung des Kampfes gegen Heinrich aufnimmt, bildet den vornehmlichen Inhalt der ihm noch beschiedenen Lebenszeit. Der Dienst des Reiches hört selbstverständlich nicht auf. Wichmann unterzieht sich ihm wohl noch und zwar ein paarmal bei nicht geringen Anlässen; aber derartige Verpflichtungen treten doch auffallend zurück. Bei mancher hochwichtigen Staatsaktion wird des Magdeburgers Name nicht mehr wie früher genannt. Dem Versagen der Quellen darf das nicht durchweg zugeschrieben werden; vielmehr macht das hohe Alter des Erzbischofs seine Rechte geltend und hält den bejahrten Mann in den Grenzen seines Landes zurück.

Reproduktion des W.'schen Siegels als Bischof von Naumburg und Erzbischof von Magdeburg findet sich in den N. Mittlg. a. d. Geb. hist.-ant. Forschg. 7 (1. Teil), Tafel I u. II nach S. 200, dem Lepsius ebd. 130—135 eine Beschreibung widmet. Eine Darstellung der Diplomatik W.'s bezw. der Magdebg. Erzbischöfe besitzen wir noch nicht. Eine Zusammenstellung der Magdeburger Kanzleibeamten während unserer Zeit siehe bei Breßlau, Handbch. d. Urkd.-Lehre S. 450 f.

[11]) In Hildesheim verdiente man 1300 z. B. an einem Schilling $1^1/_2$ Pfennig. Vgl. Barth, Bischöfl. Beamtentum im M.-A. in Harzzeitschr. 33 (2. Hälfte) S. 389 A. 2, der ebd. 386—390 verstreut Notizen über die magdeburgische Münze zur Zeit W.'s gibt.

[12]) Bedeutsam ist, daß Magdeburger Moritzpfennige zum Vorbild für Münzen des Jaczo von Köpenick, eines Zeitgenossen W.'s (s. oben S. 149 f.), gedient haben, worauf Bahrfeldt, Münzwesen in der Mark Brandenburg S. 62—70 mehrfach hinweisen konnte.

[13]) Siehe oben S. 175.

[14]) Vgl. Schöppen-Chr. zu 1409 an der A. 9 zitierten Stelle.

Digitized by Google

Als der Kaiser freilich im Dezember 1182 sich in Merseburg aufhielt, ist Wichmann höchstwahrscheinlich bei ihm gewesen[15]). Auch am 25. Januar des folgenden Jahres hat er wohl mit Friedrich zu Altenburg geweilt[16]), ihn inzwischen vielleicht gar nicht verlassen. Die Anwesenheit des Magdeburgers auf dem etwas später (Mitte März) zu Nürnberg stattfindenden Tage, der die Unterwerfung Alessandrias brachte, läßt sich indessen nur vermuten; doch haben wir wenigstens eine Spur von Anhalt[17]), die uns aber völlig bei der Beantwortung der Frage fehlt, ob der Erzbischof im Juni 1183 den bedeutungsvollen Reichstag von Konstanz besuchte.

Um so erwünschter ist unter den kärglichen Nachrichten dieser Zeit[18]) die folgende, welche eine eigenartige Seite des Wichmannschen Regimentes aufdeckt. Der Erzbischof begründet 1183 in seiner Stadt Magdeburg die Innung der Gewandschneider[19]). Es ist das ein

---

15) W. ist Zeuge der wohl in die bezeichnete Zeit zu setzenden Urk. St. 4350 a. Vgl. Giesebr. VI 55, 598. — Vor diesem Ereignis und nach dem S. 258 erwähnten Diplom von Gelnhausen ist außer den bereits S. 256 A. 84 und S. 258 A. 5 verzeichneten Daten folgende W. betreffende Urk. zu registrieren: Juni 1, Magdeburg. W. tauscht gegen Teile seines dem Kl. Kaltenborn (onö. Sangerhausen) benachbarten Erbwaldes von diesem 6 Hofstätten im nahe gelegenen Dorfe Beyer-Naumburg und einige ebenda befindliche Äcker ein (R. A. M. I 1655). — Außerdem beurkundet W. in diesem Jahre einen Kauf des Propstes von Stötterlingenburg, westl. Osterwieck (GQ. 4, 4). Er ist vielleicht auch der Aussteller einer ungefähr in diese Zeit zu legenden Urk. über die Schlichtung eines Streites zwischen Kl. Rode (sw. Eisleben) und einem Brüderpaar (C. D. Anh. I 734, vgl. GQ. 20 S. 336 Nr. 4 A.).

16) W. ist Zeuge St. 4351.

17) Vgl. unten A. 44. Über den Nürnberger Tag siehe Giesebr. VI 12 f.

18) Außer den bisher angegebenen Quellennotizen dieses Jahres und der sogleich zu erwähnenden sind folgende weniger wichtige zu nennen: 1.) Am 1. August weiht W. auf dem Lauterberge ein am östlichen Teil des Chores gelegenes Bethaus zu Ehren der Muttergottes (Chr. Mont. Ser. ad 1183, M. G. SS. 23, 159 10—11). — 2.) Magdeburg. W. urkundet, daß er einen langwierigen Streit zwischen Kl. Berge und den Bauern zu Stemmern (westl. Gr. Salze) über eine bei diesem Dorfe befindliche Wiese geschlichtet habe (GQ. 9, 44). — 3.) Magdeburg. W. übereignet dem Stift St. Nikolai daselbst eine bei Wellen (westl. Magdebg.) gelegene Hufe (Nur R. A. M. I 1666).

19) GQ. 26, 55. Für die Echtheit der nur in einer niederdeutschen Übersetzung erhaltenen Urk. tritt mit Recht Keutgen, Ämter und Zünfte S. 200 A. 502 ein. Vgl.

Digitized by Google

Akt, der sich als nachdrückliche Hebung des Handels darstellt. Daß Wichmann diesem wohl wollte, haben die schon mehrfach erwähnten Bestrebungen gezeigt, fremde Kaufleute auf Grund von Vergünstigungen zum Absatz ihrer Waren nach Magdeburg zu ziehen[20]). Daneben muß er den kaufmännischen Erwerbszweig aber auch durch die Gewinnung des Kolonisationsgebietes gesteigert haben, wo z. B. in Wusterwitz neben dem Kolonistendorf direkt eine Marktniederlassung angelegt wurde[21]), die natürlich Kaufleute und Käufer in gleichem Maße anlockte. Da nun die Elbe den Verkehr überhaupt in hohem Maße erleichterte, so ist der Magdeburger Handel — gleichviel, wohin er sich besonders erstreckt hat[22]) — für die damalige Zeit offenbar kaum gering anzuschlagen, vielleicht darf man sogar eine gewisse Hochstandsperiode für ihn annehmen[23]), an der — wie das Gesagte lehrt — Wichmann in mancher Beziehung ein Verdienst zuzuschreiben wäre. Hinsichtlich der Förderung des mit dem Handel in enger Verbindung stehenden Innungswesens ist es ihm sicher.

Denn die Bildung der Gewandschneiderzunft ist nicht das einzige, was er auf diesem von ihm in Magdeburg zuerst angebauten Boden geleistet hat. Ein gleiches Institut schuf er für die Krämer[24]), und höchst wahrscheinlich hat auch die Gründungsurkunde für die Magdeburger

---

Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416[14]): Ipse fecit primo uniones institorum, pannicidarum et cet. Ähnlich Schöppenchr. 118[2]. Fragm. der vita Wichmanni a. a. O. S. 257: faciens unionem pannicidarum.

[20]) Vgl. oben S. 171 f.

[21]) Vgl. oben S. 172 f.

[22]) Auf Handelsverbindung Magdeburgs mit den rheinischen Gegenden glaubt Boschan, Handel Hamburgs mit d. Mark Brandenbg., Berl. Diss. 1907, S. 57 f. mit Höhlbaum, Hans. Urkdbch. III S. 394 schließen zu dürfen und zwar, weil an dem Bündnisse Rainalds von Köln mit W. von 1167 (s. oben S. 200 f.) burgenses Colonienses und cives Magdeburgenses beteiligt sind.

[23]) Wenn die Mutmaßungen Ehebergs, Üb. d. ältere dtsch. Münzwesen und die Hausgenossenschaften S. 67 f. (Schmollers „Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschg." II 5) richtig sind, daß die Münzverrufe einen Entstehungsgrund „in der geschichtlichen Entwicklung des Markt- und Verkehrswesens" haben und in einem Verhältnis zur Größe des Verkehrs überhaupt standen, so liegen Rückschlüsse aus der S. 259 f. besprochenen Neuheit des W.'schen Münzwesens auf die Steigerung des damaligen Verkehrs nicht fern.

[24]) S. A. 19.

Digitized by Google

Schuhmacherzunft ihren Aussteller in Wichmann[25]), unter dessen Regiment möglicherweise die Bildung der Kürschner-, Fleischer- und Schmiedeinnung fällt[26]). In Halle bezeichnet ihn die Tradition charakteristischerweise als den Stifter von sechs der dortigen Innungen, darunter der Futterer, über deren Gründung wir eine gefälschte Urkunde Wichmanns besitzen[27]).

Wenn wir nun fragen, worin der Inhalt und damit der Wert jener Privilegien bestand, so ist die Antwort folgende. Kein Einheimischer oder Fremder darf die Ware des betreffenden Gewerks auf dem Markte zu Magdeburg verkaufen, es sei denn, daß er durch Zulassung zur Innung die Berechtigung habe[28]). Es ist von Wichmann also nicht

---

[25]) GQ. 26, 62, ohne Angabe des Ausstellers, der Stadt, in welcher die Schuhmacher ihr Handwerk treiben, des Ausstellungsortes und -termins. Vgl. Keutgen a. a. O. S. 201 A. 503 und R. A. M. III p. 529 No. 164, wo die Heranziehung einer für Ausstellung durch W. sprechenden Literaturnotiz vom Ausgang des 16. Jahrhunderts freilich unzulässig ist, wie Eberstadt, Magisterium und Fraternitas S. 152 A. 1 (Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftl. Forschg." XV 2) richtig bemerkt, dessen Ausführungen im übrigen von Keutgen a. a. O. mehrfach korrigiert werden müssen.

[26]) Vgl. Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, Marb. Diss. 1901, S. 64 u. 67. Beachte die Worte et cet. an der oben A. 19 zitierten Stelle der Gest. arch. Magd.

[27]) Vgl. Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 127, sowie oben Kap. 3 A. 15.

[28]) Urk. für die Gewandschneider (s. A. 19): Dat neyn inwoner edder frombder sick ore kopmanschatz (was entweder kopmanschaft oder kopmanschap heißen muß, wie mich Herr Geh. Rat Dietr. Schäfer in Berlin gütigst belehrt) schall bruken edder gewandt tho schnyden sick schall underwinden, id en sie denne dat he orer inninge sie togefüget und van ohn de macht unnd fulborth hebbe eyn sodann tho donde. Die Urk. für die Schuhmacher bemerkt zwar nicht, daß auch die Einheimischen sich dieses Recht erst erwerben müssen, doch ist das, wie auch Keutgen a. a. O. S. 204 bemerkt, selbstverständlich. Die betreffende Notiz der Urk. lautet: Cum enim ius et distinctio, que inter eos (sc. sutores) est, eos qui eo iure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigene infra ius communis fori (d. h. wohl innerhalb der Altstadt Magdebg.; vgl. Rietschel, Markt und Stadt S. 58 A. 1) vendere non debent, constituimus, ne alienigene opus suum operatum ad forum non deferant nisi cum omnium eorum voluntate, qui iuri illo, quod inninge appellatur, participes existunt.

Digitized by Google

etwa auf ausschließliche Begünstigung der Magdeburger abgesehen[29]), sondern im Prinzip hält er jedem den Markt offen[30]) und läßt so dem Handel und Handwerk in weitem Umfange die Freiheit, die er — wenn wir in ihm den Stifter der magdeburgischen Schusterzunft sehen — in der für diese ausgestellten Urkunde mit goldenen Worten preist[31]). Indem dieser Innung zugleich die freie Wahl eines Amtsmeisters zugestanden wurde[32]), schenkte ihr Wichmann einen hohen Grad von Selbständigkeit. Allerdings machte er sich als Zeichen der Anerkennung seiner Herrschaft Zahlung von zwei Talenten aus, vom Meister alljährlich auf Geheiß des Erzbischofs darzubringen[33]). Auch von der Zunft der Gewandschneider soll er Vorteil gezogen haben, da sie Lieferung von Kleinodien leistete[34]).

Damit ist erschöpft, was wir über diesen Zweig der Wichmannschen Tätigkeit wissen. Aber so wenig es ist, es genügt doch, um von neuem die frische Tatkraft dieses impulsiven, vorwärts strebenden Mannes erkennen zu lassen, der mit gleichem Interesse das Naheliegende wie das Ferne, das Kleine wie das Große umfaßte und dadurch seine Gestalt zu einer so anziehenden und bewundernswerten

---

[29]) So ist z. B. die Auffassung von Mänß, Gesch. des Magdeb. Stapelrechts in Magd. Gesch. Bl. 38, 133.

[30]) Vgl. die Ausführungen Keutgens a. a. O. S. 200—204 und Hagedorns, Verfassgsgesch. d. Stadt Magdebg. in Magd. Gesch. Bl. 17, 14—16.

[31]) GQ. 26, 62: In omnibus actibus nostris... libertatem matrem actionis nostre esse voluimus, ut cum honor et utilitas in dispetitione nostra accurrerit, libertas suprema semper existeret, quia honor et utilitas sine libertate quasi vilis servitus estimatur.

[32]) Ebd.: Jus et magisterium sutorum ita consistere volumus, ut nullus magistratum super eos habeat, nisi quem ipsi ex communi consensu magistrum sibi elegerint.

[33]) Ebd.: Ad recognoscendum se annuatim Magdeburgensi archiepiscopo duo talenta solvent, que magister eorum presentabit, prout archiepiscopus mandaverit. Hagedorn a. a. O. S. 17 sieht diese Zahlung als ein Überbleibsel der ehemaligen hofrechtlichen Stellung der Innung an, was fraglich ist, da die neuere Forschung einen solchen Ursprung dieser Institute nicht anerkennt (vgl. v. Below, Territorium u. Stadt S. 303—320). Es handelt sich eher um eine Steuerleistung an den Stadtherrn.

[34]) Fragm. der vita Wichmanni (Magd. Gesch. Bl. 21, 257): Faciens unionem pannicidarum, unde adhuc hodie ministrantur clenodia archiepiscopo Magdeburgensi.

Digitized by Google

machte. Einer solchen Persönlichkeit mußte die Anerkennung der Zeitgenossen zu teil werden, und vielleicht ist das seltsame Denkmal Wichmanns auf den Erztüren der Kathedrale zu Nowgorod, die ihren Ursprung zweifelsohne in Deutschland, möglicherweise sogar in Magdeburg haben, gerade ein Zeichen der Dankbarkeit, die der schaffende Bürgerstand für seinen Förderer hegte. Jugendlichen Ansehens ist er dort im Ornat abgebildet. Die Linke umklammert den Hirtenstab, während die Rechte zum Segnen erhoben ist. Eine Umschrift gibt seinen Namen kund[35]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Zwistigkeiten zwischen Otto von Meißen und Ludwig von Thüringen, die schließlich zu einer Gefangennahme des ersten führten, Wichmann damals in seinem friedlichen Wirken gestört haben. Denn wer stand unter den sächsischen Fürsten, die sich im Zorn über das Otto widerfahrene Schicksal und über die Störung des Friedens beim Kaiser beschwerten, dem Wettiner näher als sein Vetter, der Erzbischof von Magdeburg, die eigenen Brüder natürlich ausgenommen? Es läßt sich also wohl vermuten, daß er dem zur Schlichtung des Streites angesetzten Hoftage zu Fulda nach dem 15. März 1184 beiwohnte, auf welchem Friedrich die Freilassung Ottos und seine wie der sächsischen Fürsten Versöhnung mit Ludwig durchsetzte[36]). Bald nach diesem Tage hat Wichmann bestimmt seinen Herrn zu Gesicht bekommen; denn er erschien am Pfingstfeste (20. Mai) zu Mainz. Die 600 Ritter, die er mit sich

---

[35]) Eine Abbildung der sogenannten Korssunschen Türen findet sich der Schrift von Fr. Adelung, Die Korssunschen Thüren in der Kathedralkirche zur heil. Sophia in Nowgorod (Berlin 1823) vorgeheftet, wo S. 100—107 der oben angegebene Entstehungsort und das 12. Jahrhundert als Zeitpunkt der Schöpfung wahrscheinlich gemacht wird. Aus welchem Grunde aber gerade das Bild W.'s als des einzigen Kirchenfürsten neben dem des Bischofs Alexander von Plock (nach Gams, Series episc. p. 353: ca. 1130—1156) an den Türen angebracht ist, hat die Untersuchung Adelungs nicht ermitteln können. Bode, Gesch. d. dtsch. Plastik S. 31, der bezüglich Entstehungszeit und -ort mit jenem übereinstimmt, meint, daß W. „als einer der Stifter der Tür genannt" wird, was mit solcher Sicherheit aus dem Bilde und der nur Wicmannus Megideburgesis epc. lautenden Umschrift jedoch kaum geschlossen werden dürfte.

[36]) Ann. Reinhardsbr. ad 1184 (M. G. SS. 30 (1. Hälfte), 541[31—40]). Zur Datierung vgl. Prutz III 172 f., auch Giesebr. VI 600.

Digitized by Google

führte[37]), haben sicherlich den Glanz des vielbesungenen Festes erhöht, wie sie zugleich ein Ausdruck der Macht des Erzbischofs waren. Er hatte die rechte Gelegenheit, sein Ansehen an dem Ehrentage des jungen Kaisersohnes Heinrich zur Geltung zu bringen, dem er für die ersten Schritte seiner Regierung späterhin den Weg noch ebnen sollte. Bei der ersten selbständigen Tat konnte Wichmann ihm allerdings nicht zur Seite treten. Als nämlich Heinrich Ende Juli und Anfang August dieses Jahres mit einem Heere über des Erzbischofs Stadt Halle seinen Weg nach Polen nahm, um dort entstandene Unruhen zu dämpfen[38]), da befand sich Wichmann nicht in der Heimat. Er war in seine niederösterreichischen Besitzungen gezogen[39]).

Gleich seiner norddeutschen Erbschaft hat der mit Reichtümern gesegnete Herr sie zu mancher Schenkung verwandt. So ist die Passauer Kirche mit Gütern in der Grafschaft Gleuß (an der Ybbs) ausgestattet worden[40]). Aber vornehmlich erfahren wir von Begabungen, welche die Abtei Seitenstetten, eine Stiftung von Wichmanns Vorfahren[41]), empfing. Ein großer Komplex des Waldgebirges jenseits der Ybbs samt allen Nutzungen, nämlich Weide-, Mühlen-, Fisch- und Jagdgerechtigkeit, war ihr von dem Erzbischofe übereignet worden mit der daraufhin auch erfüllten Bedingung, daß zum Seelenheile

---

[37]) Gisleberti Chron. Hanon. (M. G. SS. 21, 539 [15]): Nominati principes tot habuerunt ibi milites, scilicet ... dominus archiepiscopus Magdeburgensis 600. Näheres über W. geben die Quellen für dieses Fest nicht. Vgl. die Darstellung bei Giesebr. VI 63—72.

[38]) Siehe Toeche, Heinr. VI. S. 33—34, sowie S. 637.

[39]) Beleg s. A. 43.

[40]) 1210 beurkundet Bischof Manegold von Passau die Schlichtung eines Streites zwischen der Passauer und Seitenstetter Kirche de terminis bonorum illorum in Gluzze, que dominus Wichmannus bone memorie quondam Maigdeburgiensis archiepiscopus utrique ecclesie pro remedio anime sue contradidit (Font. Rer. Austriac. B XXXIII: Urkdbch. von Seitenstetten S. 32). Vgl. auch eine Urk. Bischof Reginberts von Passau (1138—1147), nach der vir quidam ingenuae nobilitatis de Saxonia, Wichmannus nomine, eine Schenkung an die Passauer Kirche macht (Mon. Boica 28[2], S. 104).

[41]) Vgl. den oben Einleitg. A. 11 zitierten Aufsatz von v. Koch-Sternfeld.

Digitized by Google

des Gebers dort ein Kirchlein erbaut würde[42]). Bei seinem jetzigen Aufenthalt stellte Wichmann dem Kloster nun eine Urkunde über die Schenkung eines Hofes mit fünf Lehen und weiteren Grund und Bodens aus[43]). Zudem haben die Besitzungen des Stiftes dadurch eine Erweiterung erfahren, daß sein Gönner ihm in Gegenwart und mit Erlaubnis des Kaisers auf einem Hoftage in Nürnberg (vielleicht dem von Mitte März 1183) das Recht der Jagd, Fischerei und des Holzschlags in dem ganzen Walde und das des Bergbaues in dem eben genannten Gebiet übergab[44]). Als zwei Abgesandte des Klosters, der Abt und ein Mönch, mit einer Anzahl österreichischer Herren

---

[42]) Dieses Faktum geben unter genauer Bezeichnung der Grenzen des Bezirks zwei Bestätigungsurkunden W.'s von 1185 (Urkdbch. v. Seitenst. S. 13 und 14 f.), kurz erwähnt wird es in einer Urk. W.'s von 1186 (ebd. S. 21, vgl. unten A. 46), einem kaiserlichen Diplom vom 5. März 1187 (ebd. S. 22 = St. 4475, vgl. A. 44), sowie einer päpstlichen Bestätigung für Seitenstetten vom 30. Aug. 1186 (ebd. S. 18 = J. L. 15663), aus der auch hervorgeht, daß damals die Kirche schon erbaut war. Der Papst konfirmiert: ex dono Wichmanni . . . predium ad Ybisize cum ecclesia quam construxistis. — Daß diese Schenkung vor die sogleich (A. 43) zu nennende von 1184 fällt, ergibt das postea, mit dem die Nennung der letzteren jener in den beiden Bestätigungsurkd. W.'s angefügt wird.

[43]) Urkdbch. von Seitenst. S. 11 u. 12: Facta . . . anno . . . M centesimo octogesimo IIII ind. V (statt II). Obgleich am Schluß der Zeugenreihe Saxones als gegenwärtig genannt sind, werden vorher doch nur Leute aus der Gegend des Klosters namentlich angeführt. Da außerdem, worauf bereits Winter reg. 250 aufmerksam gemacht hat, W.'s Anwesenheit bei der am 1. Aug. 1184 erfolgten Weihung des Klosters auf dem Lauterberg von dem dortigen Chronisten nicht verzeichnet wird (Chron. Mont. Ser., M. G. SS. 23, 159[26—28]), vielmehr drei Suffraganbischöfe die Weihe vollziehen, so ist zweifellos eine in diese Zeit fallende Reise W.'s nach Niederösterreich anzunehmen, die nach dem 20./21. Mai angetreten (s. oben S. 265 f.) und vor dem 26. Sept. (s. unten S. 269) beendet sein muß.

[44]) S. die beiden A. 42 zitierten Bestätigungsurkunden von 1185, a. a. O. S. 13 u. 15. Die letzte und die ebenfalls A. 42 angeführte kaiserl. Urk. vom 5. März 1187, Regensburg, nennen als Zeitpunkt der Schenkung einen Hoftag zu Nürnberg, den Scheffer-Boichorst, Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie S. 204 No. 86 und nach ihm Giesebr. VI 657 f. für den vom 29. Dez. 1186 halten möchten. Bei Beachtung der W.'schen Urk. von 1185 ist das natürlich nicht möglich. Der 1185 am nächsten vorhergehende Tag in jener Stadt ist unseres Wissens der im Text bezeichnete, doch ist zu bemerken, daß man durchaus nicht den 1185 unmittelbar voraufgehenden anzunehmen braucht.

Digitized by Google

und Dienstmannen Wichmann im Jahre 1185 offenbar aufsuchten, sind alle diese Güter nebst den von des Erzbischofs Ministerialen geschenkten bestätigt worden. Zugleich wurde ein Festtag für die Mönche, eine Memorie für Wichmann und seine Eltern bestimmt, sowie weitere geistliche Verrichtungen festgesetzt[45]). Auch die Vogteiverhältnisse der geschenkten Besitzungen hat der Erzbischof noch umsichtig geordnet[46]). —

Klosterbau und Kirchengründung bezeichnen, wie im Mittelalter überhaupt, so auch bei unserm Erzbischof die Höhepunkte christlicher Werktätigkeit. Von der Beihilfe, die Wichmann zwecks Errichtung von Kirchen im Koloniallande gewährte, ist bereits gesprochen worden[47]). Hier mag noch darauf hingewiesen werden, daß er einmal zu Spenden für die Vollendung des Baues einer Nikolaikirche auffordert, die Aussätzige außerhalb der Stadtmauern (Magdeburgs?) aufführen[48]). Als er von der eben erwähnten Reise zurückkehrte, setzte er seine milden Stiftungen in der Heimat sogleich fort. Bereits vor dem Pfingstfeste (1184) hatte er zu Zinna[49]) und Seeburg[50]), die er

---

[45]) Vgl. die beiden Bestätigungsurk. A. 42. Nach den Zeugenreihen ist gleichzeitige Ausstellung anzunehmen. Den Ausstellungsort nennt keine der Urkunden; doch ist den teilweise sächsischen Zeugen zufolge Magdeburg (wie auch v. Koch-Sternfeld an dem oben Einleitg. A. 11 bezeichneten Orte S. 107 glaubt) oder zum mindesten das Erzbistum bezw. Grenzgebiete dafür zu halten; denn eine nochmalige, der Fahrt von 1184 unmittelbar folgende Reise W.'s nach Österreich in Begleitung sächsischer Geistlicher (darunter der Bischof von Meißen) und Laien (unter ihnen Markgraf Dedo) wird man trotz der großen Zahl der österreichischen Zeugen in Hinsicht auf das Alter W.'s als recht unwahrscheinlich ansehen dürfen. — Eine hierauf bezügliche Vermutung Tourtuals, Böhmens Anteil an den Kämpfen Friedrichs I. in Italien, Exkursheft zum Schisma S. 225 (Münster 1866) ist gegenstandslos, weil sie auf unvollständiger Kenntnis der Zeugen beruht.

[46]) Vgl. die A. 42 genannte Urk. W.'s von 1186.

[47]) Siehe oben S. 166.

[48]) Undatierte Urk. im Cod. Viennensis, veröffentlicht durch Ludewig II p. 390.

[49]) Siehe oben Kap. 2 A. 77.

[50]) Seeburg wird gegen Ende 1184 von W. begabt (C. D. Anh. V p. 301 No. 638a, vollständig ediert durch Sello in Magd. Gesch. Bl. 21, 263—265: Sept. 24 — Dez. 24). Unter den Zeugen erscheint Thietmarus Monasteriensis canonicus. Hängt seine Anwesenheit vielleicht mit einem Tausch zwischen seinem Bischof Hermann und dem Kl. U. L. Frauen in Magdeburg zusammen? W., unter

Digitized by Google

beide auch nach ihrer Entstehung noch unterstützte, eine neue Klostergründung gefügt, welche mit Mönchen aus Neuwerk, darunter dem zukünftigen ersten Abt Dudo, besetzt wurde. Es war das Stift der Augustiner zu St. Moritz in Halle, das aus einer Pfarrkirche gleichen Namens hervorging[51]). Am 26. September stellte er ihm nun in Magdeburg eine Urkunde über reiche Schenkungen aus[52]). Ungewöhnlich schnell war diese Gründung auf eine andere in der Nähe von Halle gefolgt, wo der Erzbischof 1180 ein St. Georg geweihtes Nonnenkloster angelegt hatte, dem übrigens erst sein zweiter Nachfolger Albrecht die Vollendung gab[53]). Wenn Wichmann nun trotzdem vier

---

dessen Vermittlung das Geschäft vollzogen wurde, stellte darüber eine Urk. aus (GQ. 10, 59, vgl. 58), die — undatiert — von dem Herausgeber Hertel zwischen 1173 und 1184 gesetzt wird. Die Zeit ist noch ein wenig genauer zu bestimmen, nämlich nach d. 26. Dez. 1173, wo Hermanns Vorgänger Ludwig starb (Hauck IV 920) und vor dem 20. Dez. 1184, seit welchem Tage Markgraf Dietrich von der Lausitz krank im Kl. Lauterberg lag (Chron. Mont. Ser. a. a. O. 159[33]), der bei einer diesen Tausch betreffenden Vogteiübergabe noch zugegen war.

[51]) Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 417[84]): Fundavit monasterium canonicorum regularium sancti Augustini in honore sancti Mauricii in opido Hallis. Auch die fragmentarische vita Wichmanni (Magd. Gesch. Bl. 21, 257) berichtet von der Stiftung und zwar zum Jahre 1184, welches Datum durch folgende Quellen bestätigt wird: Chron. Mont. Ser. (a. a. O. 165[89]): Ecclesia sancti Mauricii, que prius parrochialis erat, tum in conventualem translata est a Wichmanno archiepiscopo anno Domini 1184 primusque ei prepositus missus est Dudo de capitulo Novi Operis 14. Kal. Junii (= 19. Mai, nicht = 18. Mai, wie in M. G. SS. angegeben) et cum eo alii fratres. — Necrol. S. Maur. in Halis (Würdtwein, Subsid. dipl. X p. 411): Idem venerabilis archiepiscopus a. MCLXXXIIII ind. I (statt II), XV Kal. Junii (18. Mai) feria IV (statt VI) . . . hoc in loco claustrum constituit ac fratres de Novo Opere . . . proposuit; dominum Dudonem quondam parochianum B. Gertrudis . . cura pastorali investivit. Mit beiden angegebenen Tagen ist wenig anzufangen, da wir W. am 20. Mai bestimmt in Mainz wissen (s. oben S. 265). Dudo ist zwar schon 1184 in seiner Würde urkundlich nachzuweisen, doch in einer leider undatierten Urkunde (GQ. 31, 127). Was soll die Nachricht des eben genannten Nekrologs (p. 410): Is (W.) secundo monasterium nostrum dedicavit anno MCLXIX?

[52]) R. A. M. I 1673. Vgl. die spätere Bestätigungsurk. Erzbischof Albrechts ebd. II 388.

[53]) Gest. arch. Magd. setzen den A. 51 zitierten Satz fort: Item monasterium Sancti Georgii prope Hallis, ut dicitur, wozu ein anderer Kodex fügt: et hec

Digitized by Google

Jahre später das Moritzkloster schuf, so wurde dieser Plan dadurch in ihm erweckt und dann auch erleichtert, daß ihm hallische Bürger von Vermögen, unter ihnen ein gewisser Burkhard, die Stiftung nahelegten und die Mittel zur Ausstattung gewährten, freilich mit dem heimlichen Gedanken, dadurch Neuwerk zu schädigen, das ihnen aus einem bestimmten Grunde verhaßt war[54]). Wichmann wird von dieser Absicht nichts gewußt haben; er hat jedenfalls dem Kloster seine Zuneigung bewahrt[55]), das unter seinen geistlichen Schöpfungen die angesehenste geworden ist. Die größte Bedeutung hat es freilich nicht gewonnen. Sie kommt Zinna zu, dem Cistercienserkloster, das wohl auch am meisten durch seine emsiges Schaffen heischende Ordensregel dem rührigen Wesen seines Gründers entsprach.

Gerade in dieser Zeit tritt das fleißige Wirken Wichmanns recht zu Tage, da wir eine verhältnismäßige Fülle von Nachrichten haben, die ihn inmitten kleiner und kleinster Regentenpflichten und -sorgen zeigen, während das Wohl des großen Ganzen, des Erzbistums, nicht aus dem Auge gelassen wird. So vermehrt er durch eine Schenkung den Wohlstand des Klosters U. L. Frauen

---

anno 1180. — Urk. Albrechts von Magdeburg von 1220 Nov. 9 (R. A. M. II 603): Wichmanni vestigiis inherentes, qui ecclesiam ipsam (vorher heißt es: ecclesia monialium s. Georgii Hallensis) felici studio inchoavit. Vgl. im übrigen R. A. M. II 939 u. 941. — Nach v. Dreyhaupt, Beschreibg. des Saal-Creyses I p. 802 hätte W. das Kloster „als eine Tochter der Aufsicht des Abtes zu Zinna unterworffen." Nähere Beweise für eine solche Handlung W.'s fehlen, wenn das Kloster auch in der Tat 1451 als seit alter Zeit Zinna inkorporiert genannt wird (Leibniz, Scr. Rer. Brunsvic. II p. 868) und wenn es auch, worauf Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 105 A. 2 hinweist, 1506 u. 1512 die Bezeichnung einer filia des Abtes führt.

54) Chron. Mont. Ser. ad 1193 (a. a. O. 165[24] ff.). Vgl. Necrol S. Maur. in Halis a. a. O.: Domini Burkardi praedivitis . . . huius civitatis urbani, indefessis provocatus precibus . . . claustrum constituit. Hertzberg a. a. O. I 90 f. tritt der Erzählung der Lauterberger Chronik etwas skeptisch gegenüber.

55) Fragm. der vita Wichmanni (Magd. Gesch. Bl. 21, 258): Speciali favore et tuitione illud (sc. monasterium) semper usque ad obitum suum felicem prosecutus. Die Nachricht darf trotz der von Sello ebd. über den Wert der vita gemachten Bemerkungen wohl unbedenklich benutzt werden.

Digitized by Google

zu Magdeburg[56]), so bestätigt er am 20. Oktober 1184 auf dem Giebichenstein, wo u. a. der Bischof von Havelberg und die wettinischen Herren zugegen sind, das Kloster Lauterberg[57]) und erlangt zu derselben Zeit eine päpstliche Bestätigungsurkunde für die von ihm dem Erzstift gemachten Erwerbungen. Am 25. Oktober ist das Privileg ausgestellt; es sichert namentlich den Besitz von Seeburg, Sommerschenburg, Jüterbog und trifft zugleich Bestimmungen, welche die Veräußerung sämtlicher Güter den Nachfolgern Wichmanns erschweren sollen[58]).

Schon das nächste Jahr bringt einen Zuwachs; denn der Erzbischof erlangt auf dem Tauschwege, wie bereits erwähnt, die Lausitzer Besitzungen Nienburgs[59]). In buntem Wechsel ziehen die Dinge dann weiter an uns. vorüber. Zwischen dem Domkustos Dietrich, einem Verwandten Wichmanns, und einem Vogt wird durch des Erzbischofs Vermittlung ein Streit geschlichtet[60]); ein Tausch, den das Marien-

---

56) GQ. 10, 60: Magdeburg, 1184. W. schenkt einen Gemüsegarten bei Scrothorph (wüst westl. der Alten Neustadt von Magdebg., s. GQ. 38 S. 374). Zugleich setzt er Verwendung der aus einem städtischen Grundstück des Klosters gezogenen Einkünfte fest. — Auch die ebd. 63 gedruckte, nach den 24. Oktober 1184 zu setzende Urk., in welcher der Aussteller den Kauf eines dem Kloster gehörigen Hauses in Magdeburg seitens des Burggrafen Burkhard bestätigt, rührt vielleicht von W. her. Doch vgl. R. A. M. III p. 557 No. 247.

57) C. D. Sax. Reg. I A 2, 484.

58) J. L. 15100. Eine kürzere Ausfertigung bereits vom 13. Okt., ebd. 15090.

59) C. D. Anh. I 641. Unter den Zeugen ist Dedo marchio orientalis genannt, daher erfolgte die Ausstellung, wie Posse im C. D. Sax. Reg. I A 2, 502 richtig bemerkt, erst nach dem 9. Febr. 1185, an welchem Tage der Vorgänger Dedos in der markgräflichen Würde, sein Bruder Dietrich, starb (Chr. Mont. Ser., M. G. SS. 23, 159[34]). Vgl. im übrigen oben S. 195. — Krühne sucht in GQ. 20, S. 337 Nr. 6 eine datumlose Urk., in welcher der Aussteller einen Tausch mit Kl. Rode (sw. Eisleben) bestätigt, für W. in Anspruch zu nehmen, weil ihre Anfangs- und Schlußformeln mit denen der eben genannten Urkunde übereinstimmten. Für den Anfang trifft das im großen und ganzen zu, bezüglich der Schlußworte ist die Bemerkung direkt falsch, sodaß die Annahme einer Ausstellung durch W. auf Grund der Wortvergleichung doch recht illusorisch ist. Dafür spricht indessen vielleicht die Erhaltung der Urk. im Codex Viennensis, dessen Entstehung in die Zeit W.'s fällt (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 6. Aufl., S. 350).

60) GQ. 26, 57. Vor dem 9. Febr. des Jahres ausgestellt, weil Dedo noch als comes de Groiz auftritt (vgl. A. 59). — Dietrich, den W. seinen

Digitized by Google

kloster nach Wichmanns Rat und Zustimmung mit einem Ministerialen Richard von Alsleben vollzogen hat, wird beurkundet, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof seinem Stift eine Schenkung macht[61]); das Kloster Hagenrode wird mit ein paar Hufen begabt[62]); auf dem Lauterberg wird ein Altar geweiht[63]); die Pfarre zu Wettin erlangt den Zehnten von zwei Weinbergen[64]); die Stiftung von zwei Vikarien im Dom findet ihre Bestätigung[65]), ebenso ein Tausch- und Kaufgeschäft mit Gottesgnade[66]). Wir sehen da ein Hin und Her, ein Durcheinander der Geschäfte, von denen die meisten im allgemeinen kaum der Aufzählung wert erscheinen möchten. Und doch helfen alle dazu, das Bild Wichmanns dem aufmerksamen Beobachter anschaulicher zu machen, wenn sie auch keine neuen Züge beibringen können.

Ein wenig mehr in dieser Hinsicht bietet die Kunde, daß unser Erzbischof in dem nämlichen Jahre dem Schulamte von St. Nikolai in Magdeburg zur Entschädigung des Scholasters bestimmte Güter zuwies[67]). Hier zeigt sich eine gewisse Sorge um das Wohlergehen

---

cognatus nennt, ist wohl des Erzbischofs Vetter, der Sohn seiner Vatersschwester Geva (s. Magd. Gesch. Bl. 3, 325 A. 1). Ein anderer Verwandter dieses Namens ist mir nicht bekannt.

[61]) GQ. 10, 61. Magdeburg, nach dem 9. Febr. (s. A. 59) und vor dem 1. Sept. (ep. XVII). Das Kl. erlangt durch den Tausch u. a. Güter in Salbke (südl. Magdebg.); über dort gelegene Besitzungen soll ihm W. in demselben Jahre eine Urk. ausgestellt haben (R. A. M. I 1698). — Eine andere in dieses Jahr gehörige Urk. W.'s für dasselbe Stift ist bereits S. 244 A. 40 erwähnt. — Einem Everher von Alsleben gestattet W. 1156—1185 Febr. 9 den Kauf von zwei Hufen (GQ. 20, S. 12 Nr. 11).

[62]) C. D. Anh. I 640. Magdeburg, Mai 17. Vgl. oben S. 238 A. 20.

[63]) Chron. Mont. Ser. ad 1185 (a. a. O. 160 [18]). — Auch die etwa Mitte Februar in diesem Kloster erfolgte Bestattung seines Vetters Dietrich, des Markgrafen von der Lausitz (ebd. 159 [34], 160 [15]) wird W. zweifellos dorthin geführt haben.

[64]) R. A. M. I 1696.

[65]) C. D. Anh. I 642. Vgl. R. A. M. III p. 542 No. 202.

[66]) R. A. M. I 1694.

[67]) R. A. M. I 1689. — Eine nach dem 9. Febr. (s. A. 59) ausgestellte Urk. dieses Jahres, in der W. dem Stifte St. Nikolai 2 Hufen in Pechau (südöstl. Magdebg.) bestätigt und die ihm daran zustehenden Rechte schenkt, ebd. 1686. Zeugen und Datum C. D. Anh. I 646, zweifellos identisch mit 664. Vgl. R. A. M. I 1686 Anmkg.

Digitized by Google

eines mit der Leitung des Schulwesens beauftragten Mannes, die sich auch auf das Gedeihen der Lehranstalten[68]) selbst erstreckt haben wird. Von der Domschule wissen wir das bestimmt. An sie berief Wichmann nämlich Ludolf als Lehrer. Daß dieser zwanzig Jahre lang den Studien zu Paris, der bedeutendsten Hochschule der Zeit, obgelegen hatte, konnte dem Erzbischof eine Gewähr dafür bieten, daß er für seine Stiftsschule eine mit reichen Kenntnissen erfüllte Persönlichkeit gewann, die er — sicherlich ihrem Werte gemäß — auch weiterhin zu fördern suchte; denn er hat Ludolf zur Würde des Domdekans aufrücken lassen. Später ist der dem Bauernstande Entsprossene der Nachfolger des Seeburger Grafen geworden[69]).

Mochte die Begünstigung, die Ludolf gewährt wurde, dessen Verdienst entsprechen, so sind doch Anzeichen vorhanden, daß Wichmann auch weniger gerecht verfahren konnte. Er hatte schon lange die Absicht gehabt, seinem Kaplan Hugold die Stelle des Propstes im Kloster Neuwerk zu verschaffen. Nun kamen ihm die Mönche selbst entgegen, da sie den amtierenden Propst bei ihm anschwärzten, worauf er sich diesem in einigen Fällen streng erwies, um ihn seiner Würde überdrüssig zu machen. Endlich merkte der Arme, worauf man hinauswollte, und räumte in dem vorliegenden Jahre (1185) seinen Platz. Wichmann hatte seinen Willen durchgesetzt[70]).

Eine recht bedenkliche unedle Beimischung fehlte also, wie ersichtlich ist, dem Charakter des großen Mannes nicht. Andererseits

---

[68]) Magdeburg wies mehrere Schulen auf. Vgl. Holstein in Magd. Gesch. Bl. 22, 299.

[69]) Schöppen-Chr. 122[9]: (Ludolf van Kroppenstede) was slichter bort ut dem dorpe... He leip to Paris to der schole. Dar was he 20 jar.... Do he van Paris to lande quam, bischop Wichmann nam on to scholemestere und vorwarf om eine provende und makede on to dekene und wart dar na to bischope vorhoget. Ähnlich Randnotiz der Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 417[41—45]). Zum Domscholaster ist Ludolf aber nicht berufen worden, wie z. B. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland S. 354 angibt. Vgl. Kohlmann, Erzbisch. Ludolf, Hall. Diss. 1885, S. 10. A. 17.

[70]) Chron. Mont. Ser. ad 1185 (a. a. O. 160[19—35]). Das Positive ist durch Klosterklatsch etwas entstellt, doch dürfen die im Text gegebenen Einzelheiten unbedenklich angenommen werden. Dem Charakter W.'s widerstreitet das Verfahren nicht. Siehe Chr. Mont. Ser. a. a. O. 148[7—32], wonach W. — noch als Naumburger Bischof — den Propst von Lauterberg um seine Würde prellt.

Digitized by Google

erkennt man auch in diesem Falle wieder die Energie. Wichmann wußte, was er wollte. Und was er wollte, hat er erreicht. —

Indessen zog das Jahr 1186 herauf. Es bedeutet für den greisen staufischen Anhänger, der sich etwa ein Jahrfünft des Friedens erfreut hatte, den erneuten Eintritt in den Kampfplatz der kaiserlich-päpstlichen Politik. Den Anlaß zu dem Streite, welcher die Kräfte der geistlichen und weltlichen Obergewalt in gleichem Maße anspannte, bot die Besitzfrage des mathildischen Landes, die in dem Frieden von Venedig trotz mannigfacher Versuche keine Lösung erfahren hatte. Zu Beginn des Jahres 1182 schlug der Kaiser dem Papste einen Vergleich vor und schickte im März von Gelnhausen aus seine Boten nach Italien. Ende Februar war Wichmann — an dem gleichen Orte — anscheinend in Friedrichs Nähe gewesen[71]). Sollte der erfahrene Mann nicht vielleicht einen Einfluß auf die Mission jener Gesandtschaft geübt haben? Während sich dann aber neue Gegensätze zwischen dem Kaiser und der Kurie, vor allem in Sachen der bekannten Trierer Doppelwahl, eröffneten und durch das deutschfeindliche Auftreten Urbans III. immer stärker wurden, hören wir bis gegen den Ausgang von 1186 nirgends etwas von einem Eingreifen des Magdeburgers.

Ende November dieses Jahres hatte der Kaiser Bischöfe und weltliche Fürsten zu Gelnhausen um sich versammelt. Auch Wichmann hatte sich mit seinen Suffraganen, darunter dem kurz vorher von ihm geweihten Bischof von Naumburg, eingefunden[72]). Wie einst 1165

---

71) Vgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie. S. 16—28. Bezüglich W.'s Anwesenheit zu Gelnhausen s. oben S. 258.

72) W. selbst wird als Zeuge einer am 28. Nov. zu Gelnhausen ausgestellten kaiserlichen Urk. namhaft gemacht, St. 4472, ferner St. 4472a. Sodann ergibt sich seine und seiner Suffragane Anwesenheit aus dem A. 74 zitierten Schreiben, die des Bischofs Berthold von Naumburg im speziellen aus St. 4472a (die Bemerkung Giesebrechts VI 147 A. 2 ist unrichtig). Berthold wird hier zum ersten Male als Nuenburgensis episcopus genannt, während er — nach dem 2. April d. J. erwählt (Hauck IV 931) — Ende August noch als electus bezeichnet wird (Regest nach St. 4467. St. 4463, Aug. 26., gibt keine Notiz über ihn, wie Hauck a. a. O. meint). Die Weihe fällt also zwischen Ende August und Ende November. — Über den Reichstag s. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 114 ff., Giesebr. VI 146 ff. — Weitere Nachrichten über W. aus diesem Jahre neben der bereits A. 42 genannten Urk.: Zeuge in einer am 29. April zu Halle ausgefertigten Urk. des Bischofs

Digitized by Google

zu Würzburg galt es auch jetzt, gegen die Anmaßungen des Papsttums Stellung zu nehmen. Damals hatte Friedrich einmütige Erhebung der deutschen Fürsten nicht erreicht. Wir erinnern uns, daß sich besonders Wichmann auf jede Weise den Absichten des Kaisers widersetzt hatte[73]). Es war keine Oppositionslust, die ihn trieb; denn er hatte die Schädlichkeit des damaligen Vorgehens erkannt, und klare Überlegung hatte sein Auftreten veranlaßt. Die gleiche Rücksicht auf den Vorteil des Reiches und auch seiner Fürsten ließ ihn wie die andern zu Gelnhausen Anwesenden mit Ausnahme Philipps von Köln jetzt eng an Friedrichs Seite treten, und als eine bemerkenswerte Kundgebung durfte es gelten, daß ein Teil des deutschen Episkopates bei Urban und seinen Kardinälen schriftlich gegen des Papstes und der Kurie Übergriffe Protest erhob.

Das Schreiben Wichmanns und seiner Suffragane an Urban ist uns erhalten[74]). Es beginnt nach der üblichen Versicherung der Liebe zu dem Oberhirten mit dem Ausdruck des Schmerzes über die zwischen Kaisertum und Kirche herrschende Uneinigkeit. Dann werden die Klagen, die Friedrich auf dem jüngst gefeierten Reichstage (der zu Gelnhausen ist gemeint) den Briefstellern und den andern Anwesenden vorgetragen hatte, im einzelnen dargelegt und schließlich energisch Abstellung der Mißstände gefordert. Als unerträglich habe der Kaiser die ihm und dem Reich zugefügten Schädigungen bezeichnet. Daher bäten sie, die sie Friedrich und seinem Sohne in gleicher Weise wie dem Papste verpflichtet seien, um Beseitigung dessen, was zur Beschwerde Anlaß gebe. „Denn in keiner Weise ziemt es unserer aufrichtigen Treue, das zu dulden oder mit Stillschweigen zu übergehen."

Leider dürfen wir dieses Schriftstück nicht als ein reines Erzeugnis des Wichmannschen Geistes verwerten, da es höchstwahrscheinlich das Produkt gemeinsamer Beratung der Fürsten zu Gelnhausen ist und gleiche oder doch ähnliche Briefe auch von andern Erzdiözesen ausgingen[75]). Entspricht der Inhalt der obigen Mitteilung demnach der

Eberhard von Merseburg (GQ. 36, 129). Sodann gibt ihn eine zu Goslar ausgestellte gefälschte Urk. König Philipps (!) unter den Zeugen (Hasse, Schlesw.-Holstein.-Lauenbg. Regesten u. Urkunden I 217).

[73]) Siehe oben S. 187 ff.

[74]) M. G. LL. sect. IV const. I No. 315.

[75]) So lautet die durchaus annehmbare Hypothese Weilands in M. G. LL. a. a. O., der sich Giesebr. VI 654 f. und Hauck IV 308 A. 3 anschließen.

Digitized by Google

Anschauung, die nahezu den gesamten deutschen Episkopat beseelte, so wird man doch mit Fug und Recht sagen können, daß diese — wenn bei irgend einem — so bei dem Magdeburger ausgeprägt war, der seit nunmehr vierunddreißig Jahren seines Amtes unter der Herrschaft Friedrichs waltete, und dessen Stellung — in enger Verbindung mit dem Staufer begründet — durchaus auf dem Zusammenhange mit einem machtvollen Kaiser beruhte. Und da es keinem Zweifel unterliegt, daß der zielbewußte Wichmann seine Ansicht zu Gelnhausen nachdrücklich vertreten haben wird, so mag die Rolle, die er auf dem Reichstage und damit bei der Abfassung jenes Briefes gespielt hat, noch größer sein, als sie ohnehin bei einem durch Alter und Ansehen ausgezeichneten Erzbischof anzunehmen ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß unter den drei Gesandten, welche die auf uns gekommenen Schreiben, das oben genannte und ein von Adalbert von Salzburg und seinen Bischöfen an die Kardinäle gerichtetes ähnlichen Inhalts, d. h. also doch wohl die Klagen des Episkopates überhaupt, der Kurie zustellten, sich ein Mitglied des Magdeburger Erzstifts befindet und zwar kein anderer als der von Wichmann geschätzte Domdekan Ludolf[76]).

Urban hat nicht lange gezaudert, seine Antwort zu erteilen, die uns nur in einem vom 19. Februar (1187) datierten Briefe an Wichmann überliefert ist[77]). Doch ging sie zweifellos auch den andern Beschwerdeführern zu, sodaß sich aus jenem Umstande kein Hervortreten des Magdeburgers erschließen läßt. — Der Protest der deutschen Bischöfe zeitigte seine Wirkung. Denn im Vergleich zu einer früheren Auslassung des Papstes[78]) lauteten seine Worte jetzt außerordentlich milde. Urban versichert Wichmann seines besonderen Vertrauens und geht ihn um Rat und Hilfe an. Er habe den Kaiser häufig aufgefordert, der römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzugeben, aber dieser habe

---

[76]) M. G. LL. a. a. O. 446 [25 ff.], 447 [46 ff.]. Über Ludolf vgl. oben S. 273. — Noch bezeichnender wäre es, wenn man den als ersten der Gesandten angegebenen Propst Wortwin oder Ortwin dem Magdeburger Klerus zuweisen könnte, wie es Ludewig II p. 448 in einem ungenauen Druck des W.'schen Schreibens getan hat. Doch ist zu jener Zeit kein Magdeburger Geistlicher dieses Namens nachzuweisen. Vgl. auch Kohlmann, Erzbischof Ludolf, Hall. Diss. 1885, S. 12 A. 28.

[77]) M. G. LL. sect. IV const. I No. 317.

[78]) Ebd. No. 314.

Digitized by Google

nicht mit geziemender Freundlichkeit geantwortet und wolle anscheinend nichts zum Frieden zwischen Kirche und Reich tun. Daher bitte er den Erzbischof dringend, für den Fall daß sich ihm die Möglichkeit einer Unterredung mit dem Kaiser eröffne, eine Änderung von dessen Stellung zu bewirken. Sonst treffe die Schuld des Zwistes den Herrscher, in dessen Hand die Macht zu bessern gelegt sei.

Wenn dieses Schreiben, wie wahrscheinlich ist, Wichmann Anfang März erreicht hat, so traf es ihn zu Regensburg auf einem von zahlreichen Fürsten besuchten Reichstage[79]). Hier konnte der Erzbischof also bereits dem Wunsche des Papstes entsprechen. Ob und wieweit er das getan hat, wissen wir jedoch ebensowenig, wie wir über sein Verhalten im weiteren Verlauf des Zwistes etwas sagen können. Daß er seinen Platz stets an der Seite des Kaisers genommen hat, ist selbstverständlich.

Obgleich sich dadurch ein scharfer Gegensatz zu Urban eröffnete, hat Wichmann doch nie Bedenken getragen, in ihm das geistliche Oberhaupt zu sehen. In dem Gelnhäuser Schreiben wird diese Anerkennung mit klaren Worten mehrfach ausgesprochen[80]). Sie tritt auch darin zu Tage, daß Wichmann von dem Papste Schutz für seinen Suffragan Bischof Martin von Meißen fordert. Durch einen widerspenstigen Klerus und eine habgierige Laienschaft, die in den Besitz der Kirchengüter zu gelangen strebte, wurde der Bischof in die äußerste Verzweiflung gebracht[81]), und namentlich des Erzbischofs

[79]) Über den Reichstag, der sich schon im Februar zusammenfand und bayrische wie böhmische Verhältnisse behandelte, s. Giesebr. VI 154 ff. W.'s Anwesenheit geht aus der am 5. März in solempni curia Ratisbone ausgestellten Urk. St. 4475 hervor, in der Friedrich auf W.'s Bitten dessen Schenkungen an Seitenstetten bestätigt. Siehe auch St. 4477, April 19, Giengen nö. Ulm, wo W. unter den Zeugen genannt ist, die jedoch solche der zu Regensburg geschehenen Handlung sind (Ficker, U.-L. I S. 257 f.). -- Über W.'s Treiben zwischen dem Gelnhäuser und dem Regensburger Reichstage fehlen Nachrichten. Der Annahme Scheffer-Boichorsts a. a. O. S. 240 reg. 86, daß er sich Ende Dezember 1186 bei Friedrich in Nürnberg aufgehalten habe, ist durch die oben A. 44 getane Bemerkung die Berechtigung entzogen.

[80]) M. G. LL. sect. IV const. I p. 444[38] ff., 445[1] f., 446[14] ff.

[81]) Vgl. C. D. Sax. Reg. II 1, 60 (mit ziemlicher Sicherheit auf Bischof Martin zu beziehen) u. 61, welch letztere Urk. einen speziellen Fall der Bedrängnis gibt.

Digitized by Google

Vetter, Markgraf Otto von Meißen, ist ihm offenbar recht lästig gewesen. Vereint mit dem Bischof von Merseburg hatte Wichmann dem Papste von der ungerechten Behandlung, die dem Meißner widerfuhr, schon einmal Kenntnis gegeben. Da Otto jedoch nicht abließ, wandte er sich kurz darauf von neuem an Urban, wahrscheinlich um strenge Bestrafung seines Verwandten zu erwirken[82]). Leider bleiben wir auch diesmal wieder ohne Kenntnis von dem Ausgang der Dinge. —

Als das Jahr 1187 zur Neige gegangen war[83]), traf Wichmann ein schwerer Schicksalsschlag. Am 4. Juni 1188, dem Pfingstsonnabend, ging Magdeburg fast in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen auf. Von dem westlichsten Punkte der Stadt, dem Schrotdorfer Tore, bis hinab zur Elbe, wo sogar die Mühlen im Flusse verbrannten, wütete das Feuer, welches u. a. die Marien- und Sebastianskirche mit den Pfarren und zwölf Kapellen in Asche legte[84]).

---

[82]) Brieffragment im Cod. Viennensis, veröffentlicht durch Winter in Forschg. z. dtsch. Gesch. X 642. Die Abfassungszeit läßt sich nur recht ungenau bestimmen. Da Urban am 25. Nov. 1185 gewählt wurde (J. L. II p. 493) und W. noch vor dem obigen Briefe gemeinsam mit dem Merseburger Bischof ein Schreiben abschickte, so kann als allerfrühester Termin Anfang 1186 angenommen werden. Daß der Brief aber nur in diese Zeit falle, wie Winter reg. 271 und R. A. M. III p. 559 No. 253 vermuten, ist unrichtig. Vielmehr darf er, da jeder Anhaltspunkt außer der Regierungszeit Urbans fehlt, in die Periode von dem eben genannten Termin Anfang 1186 bis Anfang November 1187 gelegt werden, wo man in Magdeburg den am 20. Okt. erfolgten Tod Urbans (J. L. II p. 528) erfahren haben konnte.

[83]) Ich erwähne hier noch eine 1187 geschehene Schenkung W.'s an Gottesgnade, wodurch dieses eine von dem Erzbischof auf eigenem Grund und Boden erbaute Mühle bei Kalbe nebst einem Stück des beiderseitigen (Saale-) Ufers erhält (R. A. M. I 1708). Vgl. die Bemerkungen Hertels in Magd. Gesch. Bl. 31, 23 f., 25 unten). — Anscheinend gleichzeitig ist W. Zeuge in einer Urk. Bischof Balderams von Brandenburg, welche die Besitzungen Leitzkaus, darunter das S. 249 A. 65 erwähnte, von W. erworbene Gut bestätigt (Riedel A X p. 76; zur Datierung siehe Curschmann S. 235 A. 1).

[84]) Ann. Magd. ad 1188 (M. G. SS. 16, 195[47]): Magdeburgensis civitas . . . in vigilia pentecostes pene tota exusta est; ecclesia sancte Marie et ecclesia sancti Sebastiani martyris cum parrochiis et capellis 12 exuste sunt. Ähnlich berichtet Chron. Mont. Ser. (M. G. SS. 23, 161[5–6]) und die Schöppen-Chr. 120[17] ff., doch letztere falsch zu 1180. — Gest. arch. Magd.

Digitized by Google

Der Klagen, die an Wichmanns Ohr drangen, mögen genug gewesen sein, und es ist verständlich, daß er mitleidvoll zu trösten suchte. Das von ihm in Anwendung gebrachte Mittel war kein gewöhnliches und bot zugleich den Vorteil, daß dadurch der Wiederaufbau der Stadt überhaupt erleichtert wurde, indem es wohl geeignet war, neue Bürger anzulocken. Noch 1188 nämlich milderte Wichmann in einer Anzahl von Punkten das althergebrachte, von ihm selbst als drückend anerkannte Recht der Stadt[85]).

Zuerst beseitigte er durch dieses Privileg nahezu ausnahmslos die Anwendung der Vare, jenes lästigen prozessualen Brauches, von dem er die Jüterboger Bürger schon 1174 gelegentlich der Verleihung des Magdeburger Rechtes befreit hatte[86]). Weiterhin minderte er bei Körperverletzungen oder Totschlag für den Vater des Täters oder den bei solchem Delikt Anwesenden die Möglichkeit einer Verurteilung[87]). Während er sodann derartigen Verbrechern erschwerte, den Verletzten durch Einreichung einer Gegenklage zuvorzukommen, oder sich, wenn der Prozeß gegen sie selbst schon in die Wege geleitet war, anderweit zu schützen[88]), wurde die Verurteilung wegen der erwähnten Verbrechen

---

(M. G. SS. 14, 416[17]): Huius tempore civitas Magdeburgh combusta est quasi tota a valva Scrotdorp usque ad Albeam, ita quod eciam molendine in Albea fuerunt combuste. Zur Lage des Schrotdorfer Tores siehe den Stadtplan Magdeburgs im M.-A. in Dtsch. Städte-Chron. VII.

85) Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung zur Gesch. d. Ursprungs der Städte usw. S. 266—269, auch GQ. 26, 59, doch hier unter irreführendem Titel. — Hagedorn in Magd. Gesch. Bl. 17, 26ff. legt dar, daß die Erteilung des Privilegs nicht nur dem Mitleidsgefühl W.'s entsprang, sondern weit mehr das Produkt einer gewissen Schwäche war, da sich der Erzbischof gegenüber der immer mächtiger anwachsenden Stadtgemeinde zu Konzessionen genötigt sah. Jedoch erscheint mir diese Behauptung durch die Beweisführung Hagedorns allzuwenig gesichert.

86) Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 267 § 1. Vgl. oben S. 170.

87) Ebd. S. 268 § 2 u. 3.

88) Ebd. S. 268 § 4. Die Bedeutung von ambord, eben dem Mittel, durch das der bereits Angeklagte sich zu helfen suchte, ist nicht bekannt. Doch scheint es sich, wie Hagedorn a. a. O. S. 25 A. mit Recht bemerkt, um eine Klage des Beklagten gegen den Kläger zu handeln. Wenigstens lassen die Worte der Urk. preiudicium verbi illius, quod ambord dicitur, inhibemus eher auf ein derartiges Prozeßverfahren schließen als auf die von Fechner S. 532 beigebrachte Erklärung einer Herausforderung zum Zweikampf. Die von ihm ebenda A. 1 ungenau zitierte

Digitized by Google

bei rechtmäßiger Klageſtellung durchaus geſichert und die Verfolgung keiner Verjährung unterworfen[89]). Einen beſonderen Vorteil bot aber die Beſtimmung, daß der zu einer Pilgerfahrt gerüſtete Gläubige oder die Perſon, welche in dringenden Geſchäften eine Reiſe antreten wolle, durch einen etwa gegen ſie angeſtrengten Prozeß nicht zurückgehalten würden, daß vielmehr ſofort, alſo noch vor der Reiſe, das Urteil geſprochen werden ſolle, was auch auf Klagen von Bürgern gegen Fremde und umgekehrt ausgedehnt wurde[90]). Es war nur folgerichtig, daß zwecks ſolcher Beſchleunigung des Verfahrens die Entſcheidung nicht völlig von den Schöffen abhängig gemacht wurde. Im Falle ihrer Abweſenheit ſollte vielmehr der Burggraf oder Schultheiß von den Bürgern das Urteil finden laſſen[91]). Endlich wurde das ſo gemilderte Recht im Hinblick auf Schädigungen ſeitens der gemeinen Bürger im Burding ſicher geſtellt[92]).

Die ganze Bedeutung dieſer Wichmannſchen Satzung können wir leider nicht ermeſſen. Iſt dies doch die älteſte uns erhaltene Aufzeichnung des ſpäter weit verbreiteten Magdeburger Rechtes[93]), ſodaß ſich nur undeutlich erkennen läßt, ein wie großer Vorteil nunmehr gegen früher geboten wurde. Immerhin iſt den Worten Wichmanns Glauben zu ſchenken, daß ſich hiermit eine Beſſerung ergab. Sie erſtreckte ſich vornehmlich auf das Strafrecht und war im Grunde jedem Bürger zu Nutz und Frommen. Ungleich mehr gewährte ſie jedoch durch die Beſchleunigung der Prozeſſe dem Kaufmann, welchem beſonders daran gelegen war, in ſeinen Geſchäften nicht behindert zu ſein. Bei ſeiner bekannten Stellung gegenüber

---

Schrift von Joſeph Kehrein, Sammlung alt- u. mitteldtſch. Wörter aus latein. Urkd. (Nordhauſen 1863) gibt nirgends etwas, das auf ſolche Deutung hinweiſen könnte.

89) Tzſchoppe-Stenzel a. a. O. S. 268 § 5.

90) Ebd. S. 268 § 6 u. 7.

91) Ebd. S. 268 § 8.

92) Ebd. S. 269 § 9.

93) Bereits 1211 ſind die vorliegenden Beſtimmungen in Händen der Stadt Goldberg in Schleſien, wie ein bei Tzſchoppe-Stenzel a. a. O. S. 269 veröffentlichter Zuſatz zeigt. Doch läßt ſich nicht mit Sutorius, Geſch. v. Löwenberg II (1787) S. 323 A. 315 entnehmen, daß noch W. ſelbſt die Rechtsbelehrung erteilt habe. Vgl. Cod. dipl. Silesiae VII 1. Teil S. 51 Nr. 54, auch Gaupp, Das alte Magdebg. u. Halliſche Recht S. 83—84.

Digitized by Google

dem Handel wird Wichmann daher eben jene Bestimmungen schwerlich ohne Rücksicht auf die Kaufmannschaft erlassen haben[94]), die durch den Brand zweifellos am meisten geschädigt war und auf die das Recht der als Marktansiedelung gegründeten Stadt Magdeburg[95]) unfraglich stets in erster Linie Bezug genommen hat und bei der Steigerung des Handels auch immer mehr Bezug nehmen mußte. —

Im Sommer des Jahres (1188) suchte der Kaiser Sachsen auf. Es galt, vor dem nahen Aufbruch zum Kreuzzug die östlichen Verhältnisse einer Ordnung zu unterziehen, und bis in den Dezember hielt diese Aufgabe Friedrich hier, sowie in Meißen und Thüringen zurück[96]). Neben anderen Fürsten eilte der Magdeburger an den Hof, wo wir ihn Mitte September im meißnischen Gebiet sehen[97]). Zum letzten Male fanden sich hier unseres Wissens Friedrich und Wichmann zusammen, Persönlichkeiten, welche für die Stauferzeit so außerordentlich charakteristisch sind: Friedrich, der machtvolle Vertreter des deutschen Königtums, das er dem Bannkreise der Kurie zu entziehen strebte, und neben ihm Wichmann, der kaum minder ansehnliche Repräsentant der deutschen Kirche, deren vornehmste Aufgabe es damals gewesen ist, jene Bestrebungen zu unterstützen.

Die Beziehungen der beiden von Anfang an eng verbundenen Männer sind im Laufe unserer Darstellung oft genug behandelt, all die Bausteine, welche der Erzbischof zu dem von seinem Herrscher errichteten Gebäude hinzutrug, eingehend gewürdigt worden. Wenn jetzt, am Ausgang der Lebenszeit Friedrichs, trotzdem noch einmal darauf hingewiesen wird, wie beide Hand in Hand vorwärts gingen, so geschieht es, um hinzuzufügen, daß das Verhältnis Wichmanns zu Heinrich VI. sich nicht schlechter gestaltete. Der im Dienst des Vaters erprobte Erzbischof

---

94) Man beachte auch die sicherlich auf den Kaufmann deutenden Worte des Privilegs: Si aliquis peragendis necessariis vite sue in negociis suis ad eundum paratus sit.

95) Vgl. Rietschel, Markt u. Stadt S. 51 ff.

96) Giesebr. VI 190—194.

97) St. 4501, Sept. 15. W. ist Zeuge einer kaiserlichen Urk. in territorio marchie Misenensis apud villam que Tollanum vocatur, was mit Böhmer, Acta imp. sel. No. 158 A. für Dahlen (nw. Oschatz) oder auch für Döbeln gehalten werden kann. — St. 4502 zeigt W. am 19. Sept. zu Leisnig (an der Freiberger Mulde, unterhalb Döbeln.)

Digitized by Google

war der natürliche Berater des jungen Sohnes. Und während die Kreuzfahrer, darunter neben dem Burggrafen von Magdeburg Wichmanns Verwandter Propst Dietrich, dessen Verhältnisse von dem Erzbischof vorher sorglich geordnet waren[98]), zu frommer Tat in die Weite zogen, wandte sich Wichmann an der Seite Heinrichs neuen Aufgaben zu.

Neuntes Kapitel.

Wichmanns letzte Zeiten (1189—1192).

Wiederum drohte Unheil von dem welfischen Geschlecht, als Heinrich der Löwe im Oktober 1189 in die Heimat zurückkehrte. Die Holsteiner fielen ihm sogleich zu, und es war sicher, daß er damit sein Ziel noch nicht als erreicht ansah[1]). Eilige Gegenwehr

---

98) Eine Zusammenstellung der Magdeburger Pilger findet sich bei Röhricht, Die Deutschen im heiligen Lande S. 66 f., doch ist der dort genannte Bruder des Burggrafen namens Gebhard nicht mit Sicherheit darunter zu rechnen (vgl. Magd. Gesch. Bl. 6, 43 f.). — W. bestätigt in einer acta ... MCLXXXIX datierten Urk. eine Übereinkunft seines Verwandten, des Propstes Dietrich von St. Petri u. Nikolai (über den Grad der Verwandtschaft s. oben A. 60) mit seinem Stift (einen Gütertausch W.'s mit diesem vom Vorjahre s. R. A. M. I 1723), wonach der Propst zur Bestreitung der Kosten für seine Jerusalemreise die Einkünfte von zwei Jahren im voraus erheben dürfe (R. A. M. I 1731). Da der 23. April als Aufbruchstermin festgesetzt war (Ann. Magd. ad 1188, M. G. SS. 16, 195[47]) und anzunehmen ist, daß Dietrich gleich dem Burggrafen, von dem es feststeht (Röhricht a. a. O. S. 57 s. v. Deutschland) mit dem Kaiser und nicht wie eine Anzahl von Kreuzfahrern früher oder später den Zug antrat, so ist die Urk. sicher vor jenen Tag zu setzen. — Zweifellos in Rücksicht hierauf entscheidet W. einen Streit zwischen Kapitel und Propst desselben Stiftes über die Jahreseinkünfte des letzteren (R. A. M. I 1732, Fragm. im C. D. Anh. I 668). Acta ... MCLXXXVIIII ind. VII, conc. VI, ep. I, also wegen ep. I auf jeden Fall vor dem 1. Sept., wenn nicht auch vor dem 23. April zu datieren. — Möglicherweise gleichzeitig mit einer Urk. des Grafen Adolf von Schauenburg, die dieser 1189 vor seiner mit dem Kaiser angetretenen (Röhricht a. a. O. S. 74) Kreuzfahrt dem Kloster U. L. Frauen über ein Kaufgeschäft betreffs seines Erbgutes in Salbke (südlich Magdeburg) ausstellt (GQ. 10, 65), bestätigt W. sämtliche Erwerbungen des Klosters an dem genannten Orte (ebd. 66), vorausgesetzt, daß das von späterer Hand zugefügte actum ... MCLXXXIX der nur im Kopialbuche des Stiftes erhaltenen Urk. richtig ist.

1) Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 97 f., S. 118—123.

Digitized by Google

tat also not, und bereits am 16. Oktober scharten sich die Fürsten in Merseburg um den jungen König. Wichmann konnte unter ihnen nicht fehlen. Neben der Empörung über den Rechtsbruch Heinrichs mußte ihn Sorge um das eigene Heil treiben. Berechtigte Zweifel mochten in ihm auftauchen, ob der Löwe vergessen würde, an dem Manne Rache zu nehmen, durch dessen kluge Berechnung ihm die erhoffte sommerschenburgische Erbschaft entgangen, durch dessen Beharrlichkeit Haldensleben in Trümmer gesunken war. Der Erzbischof wird sich daher der Stimmung, die zum Kampfe drängte, nicht entzogen haben. Zu Merseburg beschloß man auf die Klage des am meisten gefährdeten Bernhard von Sachsen, in vier Wochen gegen Heinrich und gegen seine Hauptstadt Braunschweig zu ziehen[2]).

Keine Urkunde, keine Chronik berichtet uns, ob Wichmann zu dem Heere stieß, das sich in der Gegend von Hornburg (an der Ilse) und Goslar versammelte[3]). Aber soll man annehmen, daß der Magdeburger untätig zu Hause blieb, der — wie wir eben sahen — an dem Merseburger Beschlusse teilgenommen hatte und den wir ein paarmal während der bald nach der Kriegsfahrt mit dem Herzog geführten Verhandlungen und endlich bei dem Abschluß eines Friedens in der Nähe des Königs finden?[4]) Mit dem jungen Staufer und den andern Fürsten lassen wir ihn also den Heereszug begleiten[5]),

---

[2]) Ann. Pegav. ad 1189 (M. G. SS. 16, 267[8–10]). Die Anwesenheit W.'s ergibt sich aus M. G. LL. sect. IV const. I No. 328 = St. 4654. Vgl. Ficker, U.-L. I S. 137 f.

[3]) Ann. Pegav. ad 1189 (a. a. O. 267[10]): Cum convenissent in loco Saxonie Orneburg dicto, omnia circa Bruniswic devastabant. Ann. Stederbg. (ebd. 221[33]): Convocatis igitur rex principibus in Goslaria . . . expeditionem . . . arripuit. Toeche a. a. O. S. 124 verbindet beide Nachrichten, indem er Heinrich VI. zu Goslar eine „letzte Beratung mit den Fürsten" halten und dann das Heer von Hornburg aufbrechen läßt. Damit wird jedoch den Ann. Stederbg. eine ungenaue Interpretation zu teil. Bei der Nähe der genannten Orte werden die beiden Angaben vielmehr wie oben zu kombinieren sein, worauf Toeche S. 124 A. 2 selbst schon hingedeutet hat.

[4]) Siehe unten S. 284 f.

[5]) Als Quelle für die Heerfahrt kommen Ann. Stederbg. (a. a. O. 221[33]–222[15]), Ann. Pegav. (ebd. 267[10–12]), Arnold Chron. Slav. V 3 (M. G. SS. 21, 181[3–6]) in Betracht. Die ersten nennen als Teilnehmer neben

Digitized by Google

der, das Land um Braunschweig verwüstend, bei der strengen Kälte nichts gegen die von Heinrichs gleichnamigem Sohne wohlverteidigte Stadt ausrichtete. Schließlich wandte man sich durch das Hildesheimer Bistum gegen Hannover, das verbrannt wurde, während die Einnahme der dicht dabei gelegenen Burg Limmer des Konrad von Rothe nicht gelang. Ein schmählicher Rückzug wurde angetreten und das Heer entlassen, doch nicht ohne daß für den kommenden 1. Mai eine neue Fahrt angesetzt worden war. Heinrich VI. selbst ging erbittert nach Goslar. Er durfte sich indessen mit dem Schicksal des Welfenherzogs trösten, der in Holstein ebenfalls keine rechten Erfolge gewann[6]).

Der beiderseitige Mißerfolg erleichterte freilich eine Annäherung und bereits Mitte März 1190 sind Verhandlungen im Gange, die auf kaiserlicher Seite durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln geführt werden[7]). In früheren Jahren war wohl Wichmann der Friedebringer gewesen, jetzt hielt er sich mehr im Hintergrunde. Nicht als ob er den Dingen freien Lauf gelassen hätte! Wenn wir ihn am 25. März, dem Osterfeste, bei dem König in Frankfurt sehen[8]), so ist es selbstverständlich, daß die ratende Stimme des Greises auf die damals schon begonnenen Unterhandlungen von Einfluß gewesen ist, wie sie Heinrich auch für die in jener Zeit auftauchende Frage der normannischen Erbschaft von Nutzen gewesen sein wird. Ging doch gerade nach dem Frankfurter Aufenthalt Wichmanns die erste Gesandtschaft in dieser Angelegenheit nach dem Süden ab[9]). Mehr Interesse bot dem Magdeburger natürlich der Verlauf der welfischen Ereignisse. Als sich die Verhandlungen ihrem Abschluß näherten, hielt er sich von neuem am Hofe auf. Mit seinen Suffraganen von Brandenburg und Naumburg weilte er am 23. Juni

---

den orientales principes (221 36), zu denen W. gehören mag, den rex adiuncto sibi Moguntino et duce Bernhardo, Hildensemensi episcopo et aliis principibus et baronibus terrae (221 42).

6) Vgl. Toeche a. a. O. S. 125.

7) Köln. Reg. II 1349, 1350.

8) Zeuge in St. 4650.

9) Vgl. Toeche a. a. O. S. 147, wo jedoch A. 3 das Osterdatum zu verbessern ist.

Digitized by Google

zu Altenburg beim König[10]), in dessen Nähe er auch war, als Mitte Juli in Fulda wirklich ein Friede zustande kam[11]).

Eine beglückende Ruhe schien dadurch dem Reiche und ebenso Wichmann und seinen Besitzungen verbürgt zu sein. Auch in anderer Beziehung eröffnete der Tag von Fulda mit des Erzbischofs Hilfe die Aussicht auf eine befriedigende Weiterentwicklung. Gleich den Anwesenden trat Wichmann für den Spruch des Bamberger Bischofs ein, nach welchem die Kinder, die der Ehe eines kirchlichen Ministerialen mit einer Freien entsprossen, unbedingt dem Stande des Vaters folgen sollten[12]). Bei der zahlreichen magdeburgischen Ministerialität bedeutete das für Wichmann einen nicht zu unterschätzenden Besitzvorteil.

---

[10]) W. ist Zeuge in St. 4653. Unrichtig wird aber von Winter reg. 294 und in den R. A. M. I 1742 behauptet, daß er auf Grund derselben Funktion in einer in dem gleichen Jahre und zwar nach der Vermutung v. Raumers, Reg. hist. Brandenbg. No. 1573 und Reg. Thur. II 856 gleichzeitig mit Heinrichs Diplom ausgestellten Urk. des Markgrafen Otto II. von Brandenburg über diese Schenkung namhaft gemacht sei (Riedel A 5 S. 25 f., versehentlich mit MCC). Vielmehr heißt es in der Datierung: Est autem facta (sc. traditio) ... regnante ... Henrico ... sub principibus Saxoniae Wigmanno sanctae Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopo ... praesentibus his venerabilibus personis, unter denen W. nicht genannt wird.

[11]) Bezüglich des Friedens s. Toeche a. a. O. S. 125 f. — W.'s Gegenwart am 14. Juli wird durch St. 4655 (vgl. folgende Anm.) u. 4656 belegt. Am 11. Juli ist er aber noch nicht in Fulda nachweisbar, wie Winter reg. 291 annimmt. Denn seine Nennung in der an diesem Tage ausgestellten Urk. St. 4654 bezieht sich auf die Zeugenschaft bei der am 16. Okt. 1189 (nicht 1190, wie Fechner reg. 103 angibt) zu Merseburg geschehenen Handlung. Vgl. oben A. 2.

[12]) M. G. LL. sect. IV const. I No. 329 = St. 4655. Vgl. Ficker, U.-L. I S. 138. Noch der Sachsenspiegel III 73 § 2 (ed. Homeyer I S. 369; vgl. die Glosse zu I 16 § 2, ebd. S. 172) und das Sächs. Weichbildrecht (Rechtsdenkmäler des dtsch. M.-A., hrg. von v. Daniels, v. Gruben, Kuehns I S. 69) setzen den Spruch in eine — wenn auch sehr schwache — Beziehung zu W. Vgl. die Ausführungen Zoepfls, Altertümer des dtsch. Reichs u. Rechts II S. 242—245. — In geradezu entgegengesetzter Richtung wäre W. nach einer Notiz der Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chron. 2, 234 $^{20-23}$) verfahren: He verlegede oc dat recht, dat de dienestman bi vrieme wive nene vrie dochter ne machte gewinnen; dat erhof he an here Gumprechtes susterkinderen van Alesleve. Der Übersetzer dieses Quellenwerkes, der sogen. Anonymus Saxo (Mencken, Scr. Rer. Germ. III 115) nimmt die Nachricht ebenso wie die Sächs. Weichbildchr. (Rechtsdenkmäler usw. S. 47 u. 50) auf, doch läßt er die Söhne der Ministerialen den freien Stand erlangen. Zufolge den Bemerkungen

Digitized by Google

Wie in diesem Jahre (1190)[13], so nehmen auch im folgenden[14] Geschäfte und Pflichten der gewöhnlichen Art unsern Erzbischof in Anspruch. Doch gleichsam zur Entschädigung für das Nüchterne dieser Dinge hat die fromme Legende ihn in ihren Bann gezogen. Sie

---

Zoepfls a. a. O. 245 f., dem sich bereits Hagedorn in Magd. Gesch. Bl. 17, 101 angeschlossen hat, kann die Unbrauchbarkeit dieser Nachricht, die „mit der Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges in dem Sachsenspiegel und im Weichbild, sowie auch mit der Tätigkeit W.'s im umgekehrten Sinne" im Widerspruch steht, nicht zweifelhaft sein.

[13]) W. bestätigt dem Propste Günther von Gottesgnade und seiner Kirche den Erwerb von 9 Hufen im Dorfe Crozne (wüst bei Halle, s. v. Dreyhaupt, Beschreibg. des Saalkreises I S. 758) aus erzbischöflichem Besitz (Ludewig XI 561—563, doch s. R. A. M. I 1740). — W. schlichtet einen Streit zwischen den Kanonikern von St. Petri und Nikolai zu Magdeburg und dem Kustos dieses Stiftes (R. A. M. I 1743). — Auch die Ausstellung von C. D. Anh. I 674, ca. 1190, ist möglicherweise W. zuzuschreiben. Die Urk. betrifft eine Zehntschenkung an das Kloster Kölbigk (westl. Bernburg).

[14]) W. übereignet dem Stift St. Petri u. Nikolai zu Magdeburg einen Zehnten in Bisdorf bei Kalbe (R. A. M. I 1753). Wegen ep. XXIII vor den 1. Sept. zu setzen. — Vor dasselbe Datum fällt aus dem gleichen Grunde eine Urk., in der W. der Priesterstelle an der von einem Domherrn in dessen Kurie erbauten Kapelle Einkünfte von 3 Hufen in Pechau (sö. Magdebg.) schenkt u. weitere Bestimmungen über jenes Amt trifft (ebd. 1754). — W. schenkt aus Zuneigung zu Propst Konrad von Seeburg, seinem Brudersson (vgl. über ihn Mansf. Bl. III 121 f.), der Propstei dieses Stiftes 50 Mark aus der Münze zu Halle u. bestätigt Besitzungen Seeburgs (Harzzeitschr. 3, 562 f.; R. A. M. I 1752, doch mit z. T. abweichender Schreibung der Ortsnamen u. der Angabe 10 statt 50 Mark). — W. verbrieft Kl. Marienthal (bei Helmstedt) das Eigentumsrecht einer Anzahl von Besitzungen, die im Bezirk des von dem Erzbischof gekauften sommerschenburgischen Erbes (s. oben S. 238 f.) liegen u. schenkt dazu einige Güter (Leyser, Opuscula p. 109—111, Nürnberg 1800; ungenau R. A. M. I 1755). — In der Zeit vom 21. Nov. 1191 bis 1188 tauscht W. von Kl. Berge gegen das Dorf Parchau (nördl. Burg) nebst 3 Dörfern und Zubehör 200 Mark Silber und den Zehnten in Nienstede (wüst nnw. Kalbe, s. GQ. 38, S. 289) ein (Bestätigungsurk. Innocenz' III. von 1209 in GQ. 9, 58). Das erste Datum ergibt sich aus einer an diesem Tage für Berge hierüber ausgestellten, die beiderseitigen Leistungen mit Ausnahme des Dorfes Parchau jedoch nicht nennenden Bestätigungsurk. Coelestins III. (ebd. 46). 1188 oder nachher muß das Geschäft deshalb fallen, weil W. damals noch Besitzungen in Parchau vom Stifte St. Petri u. Nikolai in Magdebg. erwirbt (R. A. M. I 1723), also erst nachdem das Dorf Parchau aus der Hand geben kann.

Digitized by Google

läßt ihn zur Zeit des Jahres 1191 zu einer Quelle bei Helmstedt kommen, gerade als man Hand anlegte, neben dem durch mannigfache Wunder berühmt gewordenen Wasser ein Jungfrauenkloster zu bauen. „Als er aber vorüberzog und wahrnahm und erkannte, was geschehen war, und sah, was man vorhatte, da schenkte er von Frömmigkeit beseelt seinen Mantel zur Errichtung des begonnenen Bauwerkes. Den Platz Marienborn selbst aber und neun Hufen gab er zu freiem und unbehindertem ewigem Besitz.“[15]) In den wahrheitsgetreuen Büchern der Geschichte steht es nicht geschrieben, daß Wichmann derart zur Gründung des Klosters Marienborn beigetragen hat. Dort liest der Forscher nur, daß zu seiner Zeit, wahrscheinlich eben 1191, an jenem damals nach Morthdale genannten Orte ein Hospital erbaut wurde, dem der Magdeburger allerdings ein Stück in der Nähe gelegenen Landes von der angegebenen Größe aus eigenem Gelde kaufte und stiftete[16]).

Kurz vor dem Ende seines Lebens war es dem greisen Herrn, der schon eine verhältnismäßig große Zahl von Suffraganen in ihr hohes Amt eingeführt hatte, noch vergönnt, an Alexius von Brandenburg[17]), Dietrich von Meißen[18]) und Helmbert von Havelberg[19])

---

[15]) Leibniz, Scr. Rer. Brunsvic. II 431—432: De origine monasterii Mariae Fontis narratio, ursprünglich in einem Kodex des s. XV enthalten (s. Magd. Gesch. Bl. 38, 193 f.).

[16]) Vgl. den Aufsatz Riemers über „Die Gründung Marienborns“ in Magd. Gesch. Bl. 38, 192—203. Die Schenkung W.'s steht fest durch die Angabe einer Bestätigungsurk. des Erzbischofs Albrecht für die domus hospitalis in Morthdale von 1208 (Behrends, Neuhaldensleb. Kreis-Chronik II S. 514 A. gibt einen Druck; Fragm. bei v. Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Gesch. d. preuß. Staates VII 359): Contulit ... Wichmannus predecessor noster .. VIIII mansos (R. A. M. II 319: 8 Hufen) in villa Stocdhorp (wüst bei Marienborn, s. GQ. 38, S. 405) cum nemore et omni utilitate proveniente, quos ... sua pecunia comparavit. — v. Mülverstedt in Magd. Gesch. Bl. 2, 51 u. Jacobs, Gesch. d. in d. preuß. Prov. Sachsen vereinigten Gebiete S. 83 lassen W. das Hospital gründen. Nach Maßnahme unserer dürftigen Quellen ist damit jedoch zu viel gesagt.

[17]) Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[12]): Hic (W.) ordinavit Wilmarum .. Allexium Brandeburgenses episcopos, und zwar nach dem 23. Juni 1190, wo der Vorgänger Balderam zum letzten Male erwähnt wird (Riedel A 5 p. 25 No. VIII), u. vor dem 21. Juli 1191, wo Alexius zum ersten Male als Bischof erscheint (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I No. 475, zu 1190; doch

Digitized by Google

die heilige Handlung zu vollziehen. Mehr Beachtung verdient indessen die Weihe des Abtes Widukind von Korvey. Durch Boten hatte dieser den Erzbischof gebeten, ihm die Weihe zu erteilen, und ihn zur Erfüllung dieses Wunsches auch bereit gefunden. In der artigsten Weise antwortete Wichmann „seinem lieben Freunde" Widukind, daß er den festlichen Akt in Übereinstimmung mit seinem Kapitel auf den nächsten Sonntag, den 21. Juli 1191, festgesetzt habe. Doch sollte jener bereits am Sonnabend zu ihm nach Kalbe kommen[20]). Unwillkürlich stellt sich die Frage, auf Grund welcher Beziehungen der Korveier den Magdeburger um solchen Dienst bat. Kannte man etwa einen derartigen Usus zwischen ihren Kirchen, standen sich beide Männer persönlich nahe oder findet hier gar eine besondere Schätzung Wichmanns ihren Ausdruck? Daß das letztere wirklich statt hatte, zeigen Widukinds eigene Worte, die er an seinen Konvent richtete: Er habe zu Wichmann gesandt, um von ihm *als einem bewährten Manne* die Gunst der Weihe zu empfangen[21]). Sie wurde ihm, wie versprochen, zu teil, allerdings nicht ohne daß der Erzbischof noch

---

siehe unten A. 20. Danach ist auch Hauck IV 929 u. Sello, Chronologie d. brandenbg. Bisch. in Forschg. z. brandenbg. u. preuß. Gesch. 5, 523 zu verbessern).

[18]) Die Weihe durch W. ist zwar nicht quellenmäßig zu belegen, doch als selbstverständlich anzunehmen. Sie fand nach dem 29. April 1191 statt — denn am 29. April 1197 bezeichnet sich Dietrich als in anno presulatus nostri VI stehend (C. D. Sax. Reg. I A 3, 22) — und vor dem 21. Juli dieses Jahres (s. Jaffé a. a. O.).

[19]) Fragm. einer Havelbg. Bistumschr. (Riedel D 1 p. 290): Elembertus ordinatus ab eodem (W.). Sein Vorgänger Hubert starb nach der Cron. S. Petri Erford. mod. (Mon. Erphesturt. 196[11]) in quadragesima 1191 (26. Febr.). Wann Helmbert von W. geweiht wurde, ist nicht bekannt, da der Bischof unseres Wissens zum ersten Male am 3. Febr. 1195 als solcher genannt wird (Reg. Thur. II 972). Unter den am 21. Juli 1191 um W. versammelten Suffraganen (s. Jaffé a. a. O.) fehlt gerade der Havelberger, was vielleicht darauf deutet, daß damals die Wahl bezw. Weihe noch nicht vollzogen war.

[20]) Widukind schreibt seinen Mönchen (Jaffé a. a. O.): Significamus vobis, quod nuncios nostros ad domnum Magdeburgensem transmisimus, ut benedictionis nostre ab ipso gratiam tamquam a viro probato reciperemus eumque ad nostre peticionis effectum paratum invenimus. Der Brief W.'s ebenda No. 474. Beide Dokumente sind von Jaffé 1190 datiert, doch siehe Erhard, Reg. hist. Westfal. II p. 78 No. 2268, dessen letzter Satz freilich ungenau ist.

[21]) S. vor. Anm.

Digitized by Google

in letzter Stunde Bedenken geäußert hatte. Er glaubte nämlich aus den beigebrachten Urkunden nicht erkennen zu können, daß Korvey keiner bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sei, d. h. er bezweifelte, ob ihm das Recht der Weihung Widukinds zustehe. Um also nichts zu seiner und des Abtes Sicherheit außer acht zu lassen, — Wichmann ist stets der Mann gewesen, der erst genau abwog, bevor er handelte — verlangte er, daß ihm ein ausdrückliches Privileg über die Exemption des westfälischen Klosters vorgelegt wurde. Erst als dieses in Anwesenheit der Bischöfe von Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Meißen sowie verschiedener Äbte und Prälaten in der Kirche von Gottesgnade (nahe bei Kalbe) verlesen und die Freiheit Korveys von allen anerkannt worden war, erteilte Wichmann im Einverständnis mit den genannten Bischöfen und unter ihrer Assistenz an dem verabredeten Tage an Widukind die Weihe[22]).

Zum letzten Mal schauen wir Wichmann hier friedevoll im Kreise seiner Geistlichkeit. Nicht lange währte es, da drang eine Kunde über die Alpen, welche den Ausbruch neuen Kampfes gewiß machte. Heimlich hatte des Welfen ältester Sohn Heinrich, der seit dem Frieden zu Fulda als Geisel beim Kaiser weilte und mit ihm vor Neapel gezogen war, das Lager verlassen, sich zu dem normannischen Gegner in die Stadt geflüchtet und schließlich seinen Weg zum Vater genommen[23]). Klagend wandte sich der Kaiser an die deutschen Fürsten. Keiner von ihnen mochte ihm geeigneter erscheinen, des Herrschers Stelle zu vertreten als der erfahrene und pflichttreue Erzbischof von Magdeburg, und so geschah es sicherlich in Heinrichs Auftrag, daß Wichmann die dem Kaiser anhängenden Fürsten und die sächsischen Herren in Goslar zusammenrief. Heerfahrt gegen Braunschweig wurde beschworen. Als man im folgenden Sommer

[22]) Quelle ist das A. 20 angeführte Schreiben Widukinds.

[23]) Toeche a. a. O. S. 198—200, siehe indessen Bloch, Forschg. zur Politik Kaiser Heinrichs VI. S. 26 A. 3. Nach den Darlegungen Cohns, De rebus inter Henricum VI. imp. et Henricum Leonem actis. Diss. Vratislav. 1856 p. 61 floh Heinrich übrigens nicht „wahrscheinlich Ende Juli" 1191, wie Toeche S. 198 A. 4 angibt, vielmehr bleibt die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August dafür offen. Bereits Ende Juli kann man in Deutschland also davon erfahren haben, was für den Zeitpunkt der sogleich zu nennenden Goslarer Tagung wichtig ist.

Digitized by Google

(1192) den Beschluß ausführte, hätte der kampffrohe Mut, der dem Seeburger Grafensohne als ein Erbteil seines Geschlechtes zeitlebens eignete, ihn nicht zaudern lassen, noch einmal die Waffen zu ergreifen. Allein Kränklichkeit hielt den etwa Sechsundsiebzigjährigen daheim[24]).

Um so mehr mußte ihn in diesen trüben Tagen eine Gunstbezeugung seines Kaisers erfreuen. Am 1. Juni schenkte ihm Heinrich „in Beachtung der trefflichen Dienste, die Wichmann seinem Vater Friedrich und ihm treulich zur Erhöhung des Reiches geleistet" hatte, Burg Haldensleben, den Hof Königslutter und die Abtei dieses Ortes mit Burgwarden, Ministerialen, allen Eigenleuten und dem gesamten Zubehör. Hierzu kam der ganze Besitz Heinrichs des Löwen in einem großen Gebiete, dessen Grenzen durch Königslutter, den von Hornburg zur Bode, von da zur Saale und Elbe sich hinabziehenden Sumpf, Magdeburg und endlich den Drömling festgelegt wurden. Damit nicht genug erhielt der Erzbischof noch die zu welfischem Eigentum gehörigen Hofstätten in Gittelde nebst der Gittelder Mark sowie alles, was der Herzog auf der Staufenburg (bei Seesen) als Erbteil zu besitzen vorgab[25]).

---

[24]) Sächs. Weltchr. (M. G. Dtsch. Chr. 2, 234[13]): De junge hertoge Heinric van Bruneswic untret ime (keiser Heinric) in de stat (Naples) to sinen vianden . . . Dat let de keiser clagen den Dudischen vorsten. De bischop Wichmann van Maideburch samnede do de vorsten to Goslare van des keiseres halven unde de herren vamme lande; de sworen ene herevard vor Bruneswic; du volging des someres darna. De bischop Wichman ne was dar nicht, wante he sekede do unde starf. Siehe auch Schöppen-Chr. 121[20—23], 122[2—3].

[25]) St. 4746. Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (M. G. SS. 14, 416[43]) Filius huius Frederici nomine Hinricus inpheodavit Wichmannum cum Haldesleve pro vero feodo, quam ceperat a duce Hinrico Brunswicensi Ähnlich Schöppen-Chr. 121[23—24], siehe auch 146[3—5]. — Nach Ficker, U.-L. I S. 161. II S. 347 bezieht sich die Datierung der kaiserlichen Urkunde auf die Handlung, und nicht auf die Verbriefung. Anwesenheit W.'s beim Kaiser (Gelnhausen) braucht also für den besagten Tag nicht angenommen zu werden. Sie ist sogar wegen der Kränklichkeit des Erzbischofs recht unwahrscheinlich, die diesen sicher schon am 11. Juni, wo wir die Heerfahrt bereits im Gange finden (Toeche a. a. O. S. 215), wenn nicht früher, gefesselt hielt (s. o.). Ob W. Kaiser Heinrich nach dessen Rückkehr aus Italien im Dez. 1191 (Toeche S. 653) überhaupt noch einmal gesehen hat, ist ebenfalls ungewiß.

Digitized by Google

Umfangreiche Länderstrecken wurden damit auf Kosten des Welfen dem magdeburgischen Territorium angegliedert, und stolzen Herzens durfte Wichmann die Erwerbung als den Preis seiner Treue gegen das Staufergeschlecht, als den Gewinn der Kämpfe gegen Heinrich den Löwen betrachten. Aber er wird auch nicht verkannt haben, daß er nun neuen Verwicklungen ausgesetzt war, da die Welfen so umfangreiche Güter sicher nicht gutwillig in andere Hände übergehen ließen[26]).

Der Greis ist der Mühen, die ihn erwarteten, überhoben worden. Am 25. August 1192 schied er auf dem von ihm selbst erbauten Hofe zu Könnern aus einer unruhigen Zeit[27]). Ein fahrender Mann, dem gegenüber Wichmann fünf Monate vor seinem Ende in Kalbe eine merkwürdige, ungewöhnliche Aufregung gezeigt hatte, entnahm dem Körper des sehr beleibten Toten die Eingeweide. Man setzte sie in Könnern bei. Der Leichnam selbst wurde zum Schutze gegen die Hitze mit Salz eingerieben und nach Magdeburg geführt, wo ihn der Halberstädter Bischof Dietrich gemäß einem zwischen beiden Kirchen gepflegten Brauche bestattete[28]). Im Dom, vor dem Altar des hlg. Kreuzes, unmittelbar vor dem jetzigen Lettner, hat Wichmann von Magdeburg seine Ruhestätte gefunden[29]). Sie ist heutigen Tages durch nichts gekennzeichnet. Durchschreiten wir aber den Chorumgang des ehrwürdigen Gotteshauses, so erblicken wir an einem Pfeiler des südlichen Teiles eine wundervolle Bronzeplatte, die die ganze Figur

---

[26]) So ist Haldensleben damals anscheinend noch nicht dauernder Besitz des Erzstifts geworden. Vgl. Hartung S. 46 f.

[27]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (M. G. SS. 23, 163[44]): Wichmannus 16. Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus obiit 8. Kal. Septembris. . . Obiit in possessione sua, que Conre dicitur. — Schöppen-Chr. 118[2]: He buwede ok den hof to Konre, was auch eine Randnotiz zu Gest. arch. Magd. (a. a. O. 416[36]) berichtet. — Über das Todes- u. Memoriendatum W.'s vgl. Exkurs IV.

[28]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (a. a. O. 163[48]—164[13]). Gest. ep. Halberst. (ebd. 110 [29—35]), doch falsch zu 1193. Übrigens wurde der zuletzt erwähnte Brauch nicht immer so streng befolgt, wie es nach der letzten Quelle scheinen könnte. Vgl. Magd. Gesch. Bl. 37, 197.

[29]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (a. a. O. 164[13]): Sepultus est autem in maiori ecclesia ante altare sancte crucis. Zur Lage des Altars vgl. Sello in Magd. Gesch. Bl. 26, 132.

Digitized by Google

eines Erzbischofs darstellt. In ihr dürfen wir wahrscheinlich das Grabmal Wichmanns sehen[30]).

Wenn das Wesen des Geschichtlichen in der mehr oder minder dauernden Wirkung liegt, welche die Tätigkeit des Einzelnen wie einer Gesamtheit auf die Folgezeit ausübt, so ist unser Erzbischof als eine in hohem Maße historische Persönlichkeit zu betrachten. Um so bunter, um so mannigfaltiger ist das Schicksal und damit um so größer die Bedeutung des Mannes geworden, als sein Leben in eine reich bewegte Epoche fällt; denn seit der Zeit der salischen Herrscher hatte der Gegensatz der kaiserlichen und päpstlichen Macht nie einen derart scharfen Ausdruck gefunden als eben damals. Dazu beachte man, wie die Doppelwürde, welche Wichmann bekleidet, seinem Bilde in dem großen Gemälde des weltlich-kirchlichen Kampfes eine ganz besondere Färbung verleiht. An den Fürsten des Reiches wie an den Leiter eines kirchlichen Bezirkes wurden die höchsten Anforderungen gestellt. Gar schwer mochte es scheinen, einen Anstoß nach der oder jener Seite zu vermeiden. Dennoch ist der Magdeburger unverzagt und ohne Schaden seinen Weg gegangen. Kein Glied des Reichsfürstenstandes konnte treuer und nachdrücklicher auf kaiserlicher Seite stehen, keines konnte wohlmeinender zur rechten Zeit einer vermittelnden Politik das Wort reden, keines konnte gewissenhafter und ohne dem Ansehen je etwas zu vergeben, bei der Kurie die Ansprüche Friedrichs I. vertreten. Andererseits hat sich Wichmann nicht vor hartnäckigem Widerstand gefürchtet, wenn ihn die kaiserliche Politik Bahnen zu gehen dünkte, die den Bruch mit dem Papsttum zu einem dauernden machen mußten und die das Amt Petri in eine jämmerliche Abhängigkeit vom

---

30) Eine Abbildung des Denkmals findet sich in dem Werke von Clemens, Mellin und Rosenthal, Der Dom zu Magdeburg, 5. Liefrg. Tafel 6, Figur 4 (Magdebg. 1852) und in der gleichnamigen Arbeit von C. L. Brandt, S. 98 (ebd. 1863). Dieser sieht in dem Worte PACIFICV(S) der nur in einigen wenigen Silben erhaltenen Umschrift eine „Übersetzung oder Anspielung" auf den Namen Friedrich und weist das Grabmal demnach W.'s Vorgänger zu. Herr Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg machte mich demgegenüber liebenswürdig auf die Gründe aufmerksam, die für W. sprechen. Vornehmlich kommt das pacificus in Betracht, eine Bezeichnung, die außerordentlich gut für den als friedfertig gerühmten (vgl. oben S. 229 A. 30, sowie S. 294 A. 33) W. paßt.

Digitized by Google

Kaiser brachten. Alles in allem hat er redlich mitgewirkt, die Macht des staufischen Regimentes zu erhöhen und dadurch das Wohl der deutschen Lande zu fördern.

Die Leitung des Erzbistums legte Wichmann geistliche Verpflichtungen auf. Zielbewußt hat er seine kirchliche Machtsphäre durch Angliederung des Bistums Kammin zu erweitern gewünscht, der Erfolg ist ihm versagt geblieben. Der neue Sprengel würde sich nicht geringerer Sorgfalt erfreut haben, als sie den übrigen Suffraganbiözesen zu teil geworden ist, vor ihnen natürlich Wichmanns eigenem Bezirk. Hier wie anderwärts suchte der Erzbischof durch die Stiftung einer verhältnismäßig großen Zahl von Klöstern dem religiösen Leben Verbreitung zu geben, ohne dabei meines Erachtens einem religiösen Drange zu folgen[31]). Er entsprach seiner hohen geistlichen Stellung oder ging weltlichen Zielen nach wie z. B. bei dem im Koloniallande angelegten Zinna. Im übrigen hat er auf geistlichem Gebiete, wenn wir von der schwerwiegenden Tatsache der Neubegründung des Brandenburger Domkapitels absehen, nichts Nennenswertes geleistet.

Um so höher dürfen wir die Werte rechnen, die er als Herr eines Territoriums geschaffen hat. Die Zeitläufte, dazu die Lage des von den Augen herrschlustiger Fürsten fast allerseits umspähten magdeburgischen Landes, machten eine erfolgreiche Regierung nicht leicht. Aber dank einer energischen, festen Hand und dank der guten Beziehungen zu den Nachbarn, im großen und ganzen auch zu Heinrich dem Löwen, mit dem erst verhältnismäßig spät ein ernstlicher Konflikt ausbricht, hat Wichmann den überkommenen Besitzstand zu erhalten vermocht. Er hat ihn sogar vermehrt. Auf alle Weise, mit den Waffen, durch Kaufvertrag und Schenkung dehnte er die Grenzen seines Gebietes aus, nicht zuletzt jenseits der Elbe, in dem Neulande, dessen Entwicklungsfähigkeit er weitschauend erkannte. Das ist überhaupt das Großartige an dieser Persönlichkeit, daß sie sich den neu aufkommenden Ideen nicht engherzig verschließt. Wichmann ist der erste in der Reihe

---

31) An Seeburg, das zudem in der Halberstädter Diözese lag, ist hier natürlich nicht gedacht. Dessen Gründung nahm W. allerdings in dem Bestreben vor, etwas für das eigene und seiner Eltern Seelenheil zu tun, wie er es selbst in der S. 268 A. 50 zitierten Urk. von 1184 angibt.

Digitized by Google

der Magdeburger Erzbischöfe, der in planvoller Weise dem aufstrebenden Bürgertum die stützende Hand reicht und dadurch an eine innere Ausgestaltung seines Herrschaftsbereiches denkt. Daß diesen Bemühungen Erfolg verliehen war, zeigt vornehmlich das Beispiel Magdeburgs selbst[32]). Wenn trotz allem das auf eine freie Entwicklung nach dem Osten angewiesene Territorium im Laufe der nächsten Jahrhunderte seiner Größe immer mehr verlustig gegangen ist, so sind in der Regierung Wichmanns noch keine Keime dazu gelegt worden, zum mindesten nicht durch ihn selbst. Er hat getan, was seine Zeit von ihm forderte.

„Heiß verlangte er nach weltlichem Ruhme, und es ward ihm auch das Glück, solchen durch Unterdrückung seiner Gegner reichlich zu gewinnen. Siegreich, machtvoll, gütigen Herzens, zur Freigebigkeit bereit förderte er vor allem den Frieden seiner Zeit." So steht Wichmann von Magdeburg, der Weltmann auf dem erzbischöflichen Stuhl, vor den Augen des Mönches vom Lauterberg[33]). Nicht alle Züge seines Wesens, auf die wir im Laufe unserer Darstellung hinweisen konnten, finden hier ihren Ausdruck. Dennoch wird man den knappen Worten des Chronisten zustimmen müssen.

---

[32]) Auch an das Aufblühen Halles möchte ich erinnern. Schon in der ersten Hälfte der W.'schen Regierungszeit können es die Bürger unternehmen, über Nebenarme der Saale eine lange Brücke zu schlagen, von der zum wenigsten die Pfeiler aus Stein bestanden. Vgl. Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 84f.

[33]) Chron. Mont. Ser. ad 1192 (M. G. SS. 23, 163 45—48): Vir glorie secularis appetitu detentus, quique in hac assequenda plurimum prosperatus est in comprimendis adversariis quibuslibet. Victoriosus quippe, qui et viribus potens et animo liberalis et ad large dandum promptus erat, paci suorum temporum precipue studens.

Die Exkurse folgen im 1. Heft des nächsten Jahrgangs.

Digitized by Google

Die Herkunft der Lutgardis, der Gemahlin des Magdeburger Burggrafen Gebhard IV. von Querfurt, aus dem Hause Nassau.

Nachgewiesen im Zusammenhang mit dem Erlöschen einer Linie des Hauses Nassau (1192/1193) und des alten Hauses Leiningen (1211/1213) und mit den noch außer Lutgardis dabei beteiligten Miterben.

Von Emil Krüger.

Die Gemahlin des von 1178 bis 1213 urkundlich genannten[1]), vor 1217 gestorbenen Magdeburger Burggrafen Gebhard IV. v. Querfurt, die Stammutter der jüngeren Grafen von Mansfeld und der Herren von Querfurt, war bisher ihrer Herkunft nach unbekannt. Man kannte nur ihren Namen Lutgardis aus einer Urkunde von 1220, nach welcher sie als vidua Gevehardi de Querenvorde mit Konsens ihrer Söhne Burchard und Gebhard dem Kloster

[1]) 1178 nennt Erzbischof Wichmann von Magdeburg ihn zuerst als „Gevehardus, filius nostri borchravii (v. Heinemann, Albrecht d. Bär p. 484). Zuletzt erscheint Gevehardus de Querenvorde am 21. August 1213 als Zeuge bei Erzbischof Albert v. Magdeburg (Magd. Schöppenchronik, ed. Janicke, p. 422 f.). Am 12. Mai 1217 erscheinen Gebhards IV. noch unmündige Söhne Burchard und Gebhard unter der Vormundschaft ihres Vetters, des Burggrafen Burchard IV. von Magdeburg (Ludewig, rel. V. p. 91). Schon in einer Urkunde von 1216 nennt Burggraf Burchard von Magdeburg (in der Urkunde fälschlich Hermann genannt) seinen Oheim Gebhard IV. als verstorben und dessen Söhne als seine Mündel. Doch scheint das Jahr dieser Urkunde nicht ganz sicher zu sein (Ludewig, rel. V. p. 104).

Digitized by Google

Eilwardesdorf (= Marienzell bei Querfurt) zwei Mansen in Bernstedt bei Querfurt schenkte.[2])

v. Arnstedt hat Lutgardis zwar für eine Edle von Arnstein ausgeben wollen (in den Magdeb. Geschbl. VI (1871) p. 481 f.); doch weist Holstein in der Zeitschrift des Harzvereins (V (1872) p. 5) diese Hypothese mit Recht zurück, indem er die Gründe v. Arnstedts als irrig nachweist. Nach der Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke p. 129) wäre Gebhards IV. Gemahlin eine Tochter des Grafen Günther von Käfernberg-Schwarzburg und der Agnes von Sarbrücken gewesen. Auch von dieser Angabe will Holstein (Magd. Geschbl. VI (1871) p. 50) nichts wissen, da sie nicht urkundlich nachzuweisen sei. Er betrachtet daher (a. a. O.) die Frage nach Lutgards Herkunft vorläufig noch als eine offene.

Wenn wir nun auch die Angabe der Magdeburger Schöppenchronik nicht ohne weiteres verwerfen möchten, da sie mit keinen anderen Angaben in Widerspruch steht und auch zu den Zeit- und Altersverhältnissen paßt, so könnte diese Gräfin von Käfernberg doch höchstens eine erste Gemahlin Gebhards gewesen sein. Denn Lutgardis, die in der Urkunde von 1220 als Gebhards Witwe und Mutter seiner Söhne Burchard und Gebhard erscheint, muß nach allem eine Gräfin von Nassau gewesen sein.

In einer Urkunde von 1222[3]) bekundet Erzbischof Engelbert von Köln einen Vergleich

inter viros nobiles comitem Hermannum de Virnburgh[4]) et B. burggravium de Querenvorde, wonach

Comes Hermannus de Virnburgh habebit castrum illud Schoweburgh[5]) et quartam partem de castro Liningen[6]),

---

[2]) Urkdbch. des Hochst. Halb I p. 463 f.

[3]) Gedruckt im Urkundenbuch zur Geschichte der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Bd. III p. 163 f. (Coblenz 1874).

[4]) Virneburg sw. vom Laacher See im alten Gau Meinfeld (Mayenfeld).

[5]) Schaumburg bei Balduinstein am linken Ufer der Lahn, sw. von Diez, wohl im alten Gau Einrich, der zwischen Rhein, unterer Lahn, Aar und dem Unterrheingau lag.

[6]) Altleiningen nw. bei Dürkheim in der Pfalz.

Digitized by Google

während B. burggravius dictam partem (also auch $^1/_4$) de Lurenburgh[7]) et octavam partem de castro Westerburgh[8]) libere et sine contradictione possidebit.

Wenn beide über die dazu gehörigen Wälder sich nicht einigen können, so soll der Erzbischof darüber entscheiden. Von den übrigen an beide nach Erbrecht gefallenen Gütern soll Graf Hermann $^3/_7$ und der Burggraf $^4/_7$ erhalten, und zwar soll der Burggraf diese $^4/_7$ erhalten pro se et pro fratribus et sororibus suis, quorum ad presens advocatus consistit.

Weiter soll der Burggraf dem Grafen Hermann 200 Mark bezahlen (wohl zur Ausgleichung der nicht ganz gleichmäßig bemessenen Anteile beider). Wenn der Burggraf und seine coheredes (also seine genannten Geschwister) ohne Nachkommen sterben, so soll die genannte Erbschaft mit den zugehörigen Vesten und Ministerialen an den Grafen Hermann und seine Miterben zurückfallen. Ebenso sollen Graf Hermann und seine Miterben das Vorrecht haben, wenn Burggraf Burchard diese Güter verkaufen oder verpfänden will usw.

In dieser Urkunde erscheinen Graf Hermann von Virneburg und Burggraf Burchard I. von Querfurt, Gebhards IV. Sohn, deutlich als Miterben einer kurz vorher ausgestorbenen Linie des Hauses Nassau-Laurenburg, sowie des ebenfalls kurz vorher ausgestorbenen alten Hauses Leiningen in der Pfalz. Dieser doppelte und verwickelte Erbfall wird dadurch noch schwieriger, daß die letzten Glieder des alten Hauses Leiningen schon reichen Besitz an der Lahn im Stammesgebiete des Hauses Nassau-Diez[9]) hatten, den sie nur durch eine Heirat mit einer Nassauer oder Diezer Erbtochter erlangt haben können. Um dies alles klar zu machen und auch die Art der Verwandtschaft und des Zusammenhanges des Hauses Querfurt mit den genannten Grafengeschlechtern feststellen zu können, wird es nötig sein,

[7]) Laurenburg am rechten Ufer der Lahn, sw. Diez.

[8]) Westerburg nö. von Montabaur.

[9]) Die Grafen von Nassau und von Diez stehen als zwei Linien desselben Stammes fest. Als Stammväter beider Häuser stehen die 1019 genannten Drutwinus comes et frater suus Embricho fest (Will, monumenta Blidenstad. p. 13. Bodmann, Rheingauer Altertümer p. 97). Über die in Frage kommenden Generationen der Vorfahren des Hauses Nassau vergleiche man die am Schluß befindliche Stammtafel.

Digitized by Google

sowohl die letzten Glieder der betreffenden Linie des Hauses Nassau, als auch die letzten noch sehr unsicheren Glieder des alten Hauses Leiningen so sicher wie möglich nachzuweisen.

Die Grafen von Laurenburg-Nassau stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem uralten Geschlecht der Hattonen, die seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts als Grafen der Königshunderte erscheinen[10]). Bei diesem Geschlecht ist gegen das Jahr 1000 eine ganz auffallende Zunahme an Macht und Besitz zu verzeichnen. Während bis dahin Besitzungen der Hattonen nur spärlich in der Königshunderte und den angrenzenden Gauen erwähnt werden, erscheint das Geschlecht plötzlich im Besitze fast des ganzen Unterlahngaues, mit Ausnahme etwa des östlichen Teiles desselben. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze Unterlahngau früher in der Hauptsache den Konradinern gehörte. Der östliche Teil, also die späteren Grafschaften Gleiberg-Gießen, Kleeberg[11]) und wohl auch Solms, waren ersichtlich an die jüngste Linie der Konradiner gefallen, welche 1036 mit Otto von Hammerstein ausstarb. Denn Gleiberg, Gießen und Kleeberg erscheinen später im Besitze der Luxemburger, von denen Graf Friedrich von Luxemburg (geb. ca. 960/65, † 1019) durch seine Vermählung mit Ottos Schwester zu diesem Erbe gekommen war. Der ganze übrige Unterlahngau aber, also die Grafschaften und Herrschaften Idstein[12]), Diez[13]), Weilnau, Laurenburg mit der Esterau, Hadamar, Bilstein mit dem Westerwald und Herborn-Dillenburg, war später im Besitze des Hauses Laurenburg-Nassau[14]). Da nun einerseits die in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts urkundlich vorkommenden Brüder Drutwin III. (1017—1034) und Embricho I. (1019—1052) dieses reiche konradinische Erbe schon

[10]) Die Königshunderte lag um Wiesbaden zwischen dem Ober- und Unterrheingau.

[11]) Westlich von dem schon in der Wetterau gelegenen Butzbach.

[12]) Idstein n. Wiesbaden.

[13]) Auf beiden Seiten der Lahn.

[14]) Die Veste Nassau selbst lag im Gau Einrich und wurde erst nach 1034 etwa zwischen 1050 und 1100 von den predecessores der von 1123 bis um 1150 vorkommenden Brüder Rupert I. und Arnold I. von Laurenburg auf einem von Worms zu Lehen gehenden Berge erbaut, worüber dann langer Streit zwischen Worms und den Laurenburgern entstand.

Digitized by Google

besessen haben müssen, weil die Nachkommen Drutwins Laurenburg, Idstein und Dillenburg, sowie auch das uralt konradinische Weilburg, die Nachkommen Embrichos aber die reiche Grafschaft Diez und Weilnau besaßen, und da andererseits noch 958 ein Konradiner, Eberhard III., als Graf im Unterlahngau vorkommt, der auch mit seinem Bruder Konrad noch 966 erscheint, und da ein Sohn dieses Konrad, der auch den Namen Konrad führte, noch 981 genannt wird und noch um 990 gelebt haben muß[15]), so muß die Heirat mit der konradinischen Erbtochter mit großer Wahrscheinlichkeit um 975 von dem gegen 950 geborenen, zwischen 1010 und 1015 gestorbenen Drutwin II., dem ziemlich sicher feststehenden Vater der Brüder Drutwin III. und Embricho I., geschlossen sein.

Der erste aus diesem Geschlechte nun, welcher den Namen eines Grafen von Laurenburg führte, ist der um 1100 lebende Dudo IV. (VI.), dessen Alter ziemlich genau festzustellen ist. Im Jahre 1076 schenkte Graf Drutwin IV. dem Kloster Bleidenstadt[16]) Einkünfte in Kloppenheim (östl. Wiesbaden) pro sepultura et anniversario patris sui Dudonis, wobei als Zeuge sein jüngerer Bruder Dudo (Dudo frater eius) genannt wird[17]). Drutwins Vater Dudo III. (IV.), der 1052 vorkommt, dürfte also damals erst eben gestorben sein, und der jüngere Sohn Dudo IV. (VI.) muß nach allem etwa 1050 bis 1055 geboren sein. Während der ältere Bruder, Graf Drutwin IV., nach 1081 nicht mehr genannt wird, überlebte Dudo das Jahr 1100. Er wird schon in einer Urkunde des Jahres 1093, deren Echtheit allerdings bezweifelt werden kann, Dudo comes de Lurenburch genannt[18]). Weiter wird dann Dudo in zwei unzweifelhaft echten Urkunden, die aber leider undatiert sind, von Laurenburg genannt. In der ersten nennt er sich selbst Tuto de Lurenburg und Vogt des Klosters Lipporn im Einrich, als dessen Stifter er den zu seinen

---

15) Die Richtigkeit dieser Angaben über diese Linie der Konradiner, deren Stammvater Gebhard Vater der 966 genannten Brüder Konrad und Eberhard und Bruder des bekannten Konrad Kurzpold, des Herrn von Limburg a. d. Lahn († 948), gewesen sein muß, kann hier nicht nachgewiesen werden.

16) Bleidenstadt, sw. Idstein in der Südwestecke des Unterlahngaues.

17) Will, monumenta Blidenstatensia (1874), p. 15 f., n. 53.

18) Urkundenbuch der Bezirke Coblenz u. Trier I p. 445.

Digitized by Google

parentes gehörigen Drutwin (II.) nennt. Er unterwirft das Kloster Lipporn dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und spricht die Absicht aus, die Urkunde von dem Erzbischof Bruno von Trier bestätigen zu lassen. In der zweiten Urkunde bestätigt Erzbischof Bruno von Trier die Rechte des Klosters Lipporn auf Bitte amici nostri Tutonis Comitis de Lurenborg, der auch als Tuto Comes de Lurenburg erster Zeuge ist[19]). Beide Urkunden können nur zwischen 1102, wo Bruno Erzbischof von Trier wurde, und 1122 fallen, denn 1123 dürfte Dudo kaum mehr gelebt haben, weil hier schon seine vermutlichen Söhne urkundlich genannt werden. Dudo, welcher bedeutend länger vorkommt als sein älterer Bruder Drutwin IV., welcher Vogt des Familienklosters Lipporn war und zuerst den Namen von Laurenburg führte, den die späteren Glieder seines Hauses beibehielten, dürfte auch der Stammvater der weiteren Laurenburger gewesen sein. Nur er kann also als Gemahl einer der sieben Erbgräfinnen von Arnstein in Betracht kommen, von welcher die bald nach 1200 geschriebene Vita des Grafen Ludwig von Arnstein (im Einrich) berichtet, daß sie einen Grafen von Nassau geheiratet habe und von ihm die Söhne Rupert und Arnold und die mit dem Grafen Embricho (III.) von Diez vermählte Tochter Demoedis gehabt habe[20]). Die Vermählung Dudos

[19]) Die Urkunden sind gedruckt bei Kremer, orig. Nass. II p. 151 u. 152.

[20]) Kremer, orig. Nass, II p. 362. Wenn Wyß im Hess. Urkdbch., Abtlg. 1, Bd. III p. 465 meint, daß das Verschwinden der Namen Drutwin und Dudo beweise, daß der Gemahl der Arnsteinerin dem alten Hause der Grafen Drutwin und Dudo nicht angehört habe, sondern daß mit ihm ein neues Geschlecht unbekannter Herkunft in die Laurenburg eingezogen sei, so dürfte dieser Ansicht kaum jemand beipflichten. Denn was beweist das Auftauchen neuer Namen gegen eine Geschlechtszusammengehörigkeit, wenn sonst alle Gründe dafür sprechen? Kann nicht Dudo IV. (VI.) zwei Söhne des Namens Drutwin und Dudo gehabt haben, die zufällig jung starben, während die jüngeren Rupert und Arnold am Leben blieben und den Stamm fortsetzten? So verschwindet im Welfenhause der uralte Stammesname Welf vollständig, so verschwinden auch in vielen anderen Fürstengeschlechtern oft alte Namen, und neue treten an ihre Stelle. Übrigens sagt Wyß (a. a. O.) selbst, daß der Name Arnold sich schon bei den Vorfahren der Grafen von Arnstein findet und also wohl von der Arnsteiner Mutter in das Haus Nassau eingeführt sei. Und auch der Name Rupert kann sehr wohl schon früher, ohne daß wir es wissen, im Laurenburger Hause gebräuchlich gewesen sein. Dies wäre sogar sicher, wenn eine allerdings späte Nachricht Recht hätte, wonach schon der Erzbischof Rupert von Mainz (970—975) dem Nassauischen Hause angehört haben soll.

Digitized by Google

mit der Gräfin von Arnstein dürfte etwa 1090 vollzogen sein, um welche Zeit auch die meisten der übrigen Arnsteiner Schwestern geheiratet haben müssen. Von den beiden Brüdern Rupert I. und Arnold I. von Laurenburg kommt Rupert von 1124 bis 1152 und Arnold von 1123 bis 1148 urkundlich vor; jeder von ihnen war der Begründer einer Linie des Hauses Nassau. Von Rupert I. stehen urkundlich vier Söhne fest: 1151 wird Arnold II. als Sohn Ruperts und der Beatrix von Limburg genannt (Kremer, orig. Nass. II p. 171 f.), 1154 werden Arnold II. und Rupert III. als Söhne der Beatrix genannt (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier I p. 642), 1158 erscheinen Gerhardus comes et frater ejus Rupertus (III.) de Lurenburg (a. a. O. p. 677)[21]). Walram I. endlich, der Stammvater der späteren Grafen von Nassau, wird in der schon erwähnten, bald nach 1200 geschriebenen Vita Ludwigs von Arnstein ausdrücklich als Sohn von Rupert I. und als Vater der Grafen Heinrich II. und Rupert IV. von Nassau bezeichnet.

Die Brüder Rupert I. und Arnold I. werden urkundlich stets nur als Grafen von Laurenburg bezeichnet; ebenso werden auch Ruperts I. vier Söhne bis 1192 stets ausschließlich von Laurenburg benannt.

Neben ihnen erscheinen von 1160 an Rupert II. und Heinrich I. stets unter dem Namen Grafen von Nassau[22]), und zwar Heinrich bis 1167, wo er in Italien starb, und Rupert bis 1191. Da ist es schon an und für sich wahrscheinlich, daß beide Brüder und Söhne Arnolds I. waren, die sich zum Unterschied von ihren Laurenburger Vettern, den Söhnen Ruperts I., Grafen von Nassau nannten. Nun wird zum Überfluß Rupert II. in der mehrerwähnten Vita Ludwigs

---

[21]) Graf Gerhard, der nur selten und nur kurze Zeit vorkommt, wird schon 1148 als comes Gerardus de Lurenburch genannt (Urkdbch. des Klosters Walkenried 1 p. 14, n. 11).

[22]) So 1160 Rubertus comes de Nassova (Kremer, orig. Nass. II p. 193 f.), 1160 Henricus comes de Nassowe (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier I p. 681), 1161 Robertus et Henricus comites de Nassowe (a. a. O. p. 687 f. 1163) Rupertus et Heinricus de Nassowe (Nass. Urkdbch. I p. 184), März 1167 Heinricus Comes de Nassowe (Guden cod. dipl. Mog. I p. 256), und von da an, da Heinrich 1167 in Italien starb, Rupert II. allein bis 1191 häufig urkundlich immer unter demselben Namen.

Digitized by Google

von Arnstein ausdrücklich als Sohn Arnolds I. genannt[23]), und da außerdem in einer Urkunde von 1159 filii Arnoldi de Lurenburch erwähnt werden[24]), so ist es als sicher anzunehmen, daß Graf Heinrich I. ein zweiter Sohn Arnolds I. war. Rupert II. von Nassau starb nach der Vita Ludwigs von Arnstein auf dem Kreuzzuge Friedrichs I. im heiligen Lande. Da er indessen am 25. Juni 1191 noch urkundlich genannt wird[25]), so scheint er nach glücklicher Rückkehr abermals ins heilige Land gezogen und dort gestorben zu sein.[26]) Im Nekrolog des Klosters Arnstein finden sich im Dezember die beiden Einträge: 23) (Obitus) Ruperti Comitis de Nassau und 28) piae mem. Rupertus Comes de Nassau . . . . legavit nobis unam vineam sitam in Horchem . . . (Kremer, orig. Nass. II p. 410 f.) Da von sieben Grafen von Nassau, welche den Namen Rupert führten, die Grafen Rupert IV bis Rupert VII. nachweisbar andere Todestage hatten, so dürfte einer der beiden im Nekrolog von Arnstein im Dezember genannten Grafen dieses Namens Rupert II. bellicosus gewesen sein. Als verstorben wird Rupert in einer leider undatierten Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier genannt, die jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1192 gehört[27]). In dieser werden comes Hermannus de Nassowe et pater ejus bone memorie Robertus comes genannt. Graf Rupert II. dürfte also am 23/28. Dezember 1191 gestorben sein. Nach obiger Urkunde überlebte ihn ein Sohn, Namens Hermann, der

---

[23]) Arnoldus comes pater extitit Ruberti Comitis viri bellicosi, qui in expeditione Frederici peregrinus obiit in partibus transmarinis.

[24]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier I p. 670 f.

[25]) A. a. O. II p. 156.

[26]) So auch Wyß, Hess. Urkdbch., Abtlg. 1, Bd. III p. 465. Wegen der geringen und dazu nur scheinbaren Divergenz zwischen der Angabe der Vita Ludovici und der Urkunde vom 25. Juni 1191 zwei Grafen von Nassau dieser Linie Namens Rupert anzunehmen, wie Cohn in seinen Stammtafeln (Tafel 126) dies tut, ist ganz unnötig, zumal in den Urkunden zwischen 1160 und 1191 niemals zwei Grafen Rupert genannt werden.

[27]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 163. Die Urkunde muß einerseits nach Juni 1191 fallen, wo Rupert II. noch lebte, andererseits wird in ihr noch der Abt Gotfried des Klosters Springiersbach genannt, während in einer Urkunde vom 28. April 1193 schon Absalon als Abt dieses Klosters erscheint. Da nun Rupert II. frühestens am 23/28. Dezember 1191 starb, so fällt die Urkunde sehr wahrscheinlich in das Jahr 1192.

Digitized by Google

auch in einer Aufzeichnung des Klosters Arnstein als Sohn Ruperts genannt wird[28]). Graf Hermann starb nach dem Nekrolog von Arnstein an einem 16. Juli[29]), und zwar muß er schon 1192 oder 1193 gestorben sein, denn am 2. November 1193 heißt Walram I., der jüngste Sohn Ruperts I., der bis dahin stets nur Graf von Laurenburg genannt wird, zum ersten Mal comes de Nassowe[30]). Walram I. hatte also hier ersichtlich schon den Grafen Hermann hinsichtlich eines Teiles von dessen Lehen beerbt, und die Veste Nassau war dabei an die Laurenburger Linie gefallen[31]). Das Allodialerbe Hermanns fiel an seine Schwestern, von denen später zu reden ist und von denen eine, um das vorwegzunehmen, die Gemahlin Gebhards IV. von Querfurt gewesen sein muß.

Es ist nun zunächst festzustellen, daß durch Ruperts II. Gemahlin Elisa von Leiningen auch ein Teil des Nachlasses des zwischen 1211 und 1213 ausgestorbenen alten Hauses Leiningen an die Schwestern des 1192/1193 gestorbenen Grafen Hermann von Nassau fiel. Um das Alter dieser Schwestern (und damit auch dasjenige der Gemahlin Gebhards IV.) einigermaßen genau bestimmen und dadurch unsere Einreihung derselben in den Nassauer Stammbaum möglichst sicher machen zu können, ist es nötig, die letzten Generationen des alten Hauses Leiningen, die noch sehr wenig feststehen[32]), nach Möglichkeit festzustellen.

Graf Emicho I. von Leiningen, der im Jahre 1100 als Graf des Wormsgaues erscheint[33]), fiel im Jahre 1117 im Kampfe gegen

---

[28]) Rupertus comes de Nassowe et uxor ejus Elysa et filius eorum Hermannus (Annalen des Vereins f. Nass. Altertümer XVI (1881) p. 13).

[29]) (Obitus) Hermanni Comitis de Nassau (Kremer, orig. Nass. II p. 410 f.).

[30]) Stumpf, Reichskanzler III, p. 265. Danach wird Walram zuerst wieder am 6. November 1195 Graf von Nassau genannt. (Kremer, orig. Nass. II p. 208 f. Vgl. Wyß, Hess. Urkdbch., Abtlg. I, Bd. III, p. 466.)

[31]) Die Veste Nassau war bis 1159 Lehen von Worms, von da an Lehen von Trier.

[32]) Das Buch von Dr. Ed. Brinckmeier über die Grafen von Leiningen (Braunschweig 1890) wimmelt von falschen Angaben und ist daher für unseren Zweck ganz unbrauchbar.

[33]) Remling, Urkdbch. der Bischöfe v. Speyer, I, p. 70.

Digitized by Google

den Herzog Friedrich von Schwaben[34]). Er gründete mit seiner Gemahlin Albrat das Kloster Höningen bei Altleiningen, welches schon Papst Calixt II. (1119—1124) bestätigte[35]). Nach einer Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. (1130—1143) war das Kloster Höningen gegründet ab illustri viro bone recordationis Emichone comite, uxore et filio ejus consentientibus[36]). Emicho I. muß also bei seinen Lebzeiten einen erwachsenen Sohn gehabt haben.

Der nächste Graf von Leiningen, welcher uns urkundlich genannt wird, ist Emicho II. In einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz vom 8. Oktober 1127 für die Propstei St. Remigiberg (in der Pfalz) werden u. a. als Zeugen genannt

Gerlacus comes et advocatus ejusdem loci[37]) et Emicho comes frater ejus, Megenhar de Spanheim, Emecho puer et comes[38]).

Da der gleichzeitige Wildgraf Emicho auch in der Urkunde genannt wird, so kann der zuletzt genannte Emecho puer et comes nur der gleichzeitige Leininger Emicho II. sein[39]). Mit vollem Namen erscheint er zuerst im Jahre 1128 als Emicho Comes de Liningen[40]), von wo an er häufig in den Urkunden vorkommt. Da er 1128 nicht mehr als „puer" bezeichnet wird, muß er 1128 mündig geworden sein; wir können seine Geburt also mit ziemlicher Genauigkeit auf

---

[34]) Mon. Germ. hist. SS. VI 253, 754. Daß der hier genannte Emicho comes der gleichzeitige Graf von Leiningen und nicht etwa der um dieselbe Zeit lebende Wildgraf Emicho oder gar der Rheingraf Embricho war, wie man auch gemeint hat, ist ganz sicher. Der Nachweis würde aber hier zu weit führen.

[35]) So nach Remling, Gesch. der Abteien in Rheinbayern II, p. 49. Daselbst wird eine Inschrift der Kirche zu Höningen angeführt, wonach Emicho consensu conjugis Albrat das Kloster gründete.

[36]) Remling a. a. O. II, p. 321.

[37]) D. h. der Propstei St. Remigiberg.

[38]) Abhandlungen der hist. Klasse der kgl. bayr. Akademie, Band 8 (München 1860) p. 394 (in der Reihe der Denkschriften der Akademie Band 32).

[39]) An den Rheingrafen Embricho II. ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieser einmal unter den Ministerialen stehen müßte, unter denen sein Vater Embricho I. schon 1123 erscheint. Außerdem erscheint Embricho II. schon 1126 als comes Ringowie, war also damals nicht mehr unmündig. (Nass. Urkdbch. I p. 99 f. u. p. 103.)

[40]) Guden, cod. dipl. Mog. I p. 77.

Digitized by Google

das Jahr 1110 festsetzen. Emicho II. kann also unmöglich der Sohn Emichos I. gewesen sein, der bei der vor 1117 erfolgten Gründung des Klosters Höningen seine Zustimmung gab, er muß vielmehr den Zeitverhältnissen nach dessen Enkel gewesen sein. Die Lücke zwischen Emicho I. und Emicho II. wird passend ausgefüllt durch eine Notiz des Codex von Hirsau[41]), wonach

> Hermannus de Liningen et uxor ejus Adala et Diemo comes de Bratseleden[42]) dederunt 100 hubas in Rotha[43]) et circumjacentibus villulis pro se et omni cognatione sua.

Diese Notiz steht unmittelbar hinter einer Urkunde von 1109, doch noch unter den zur Zeit des 1120 gestorbenen Abtes Bruno von Hirsau gemachten Schenkungen. Sie dürfte also zwischen 1110 und 1120 anzusetzen sein, sodaß der hier genannte Hermann von Leiningen, der mit einem Grafen von Prötzelten[44]) zusammen eine Schenkung macht, sehr wohl ein Sohn Emichos I. und Vater Emichos II. von Leiningen gewesen sein kann. Hermann dürfte also der Sohn Emichos I. gewesen sein, welcher bei der vor 1117 (etwa 1100/1115) vollzogenen Gründung von Kloster Höningen seine Zustimmung gab.

In die Generation zwischen Emicho I. und Emicho II. dürfte dann auch der Bischof Embrico von Würzburg (ca. 1126—1146) gehören, der ein Leininger gewesen sein soll[45]). Weiter gehört in dieselbe Generation vermutlich die etwa 1075/1080 geborene Hedwig, Gemahlin Konrads I. von Württemberg, welcher einen Sohn Namens Emicho hatte[46]).

Emicho II. von Leiningen (geb. ca. 1110), der vermutliche Sohn Hermanns von Leiningen, erscheint urkundlich mit seinem gleichnamigen Sohne Emicho III. in einer undatierten Urkunde Friedrichs I., die

---

41) Bibliothek des liter. Vereins Stuttgart, Bd. I p. 49 f.

42) Prötzelten am Main.

43) Mönchsroth, sö. Dinkelsbühl. (Vgl. Stälin, Württemberg. Gesch. p. 695 f.)

44) Graf Diemo v. Protzelten wird urkundlich 1127 genannt (Guden, cod. dipl. Mog. I, p. 394 u. II, p. 399 f.)

45) Der Beweis fehlt allerdings noch.

46) Vgl. hierüber Krüger, Ursprung des Welfenhauses (Wolfenbüttel 1899) p. 328 f.

Digitized by Google

zwischen 1153 und 1160 ausgestellt ist[47]). Er wird uns 1157 als Graf im Wormsgau genannt[48]) und starb vor 1172, wo schon sein Sohn Emicho mit einem Sohne Eberhard genannt wird[49]).

Emicho III. von Leiningen machte in einer undatierten Urkunde aus der Zeit des Bischofs Konrad von Worms (1165—1190), die zwischen 1170 und 1178 fallen dürfte, dem Kloster Höningen eine Schenkung

> consensu conlateralis mee Elise et filiis meis Hermanno, Eberhardo, Friderico consentientibus. Unter den Zeugen nennen sich nochmals: Ego Emicho, Hermannus, Eberhardus, Fridericus, filii mei; Rubertus Comes de Nassowen, gener meus[50]).

Im Jahre 1179 machte Graf Emicho III. et consors mea Elisa et pueri mei Eberhardus et Fridericus den Kanonikern der Propstei Zell eine Schenkung[51]).

Hier wird der älteste Sohn Hermann nicht mehr genannt, war also vermutlich schon gestorben. Auch der 1172 und 1179 genannte zweite Sohn Emichos III., Eberhard, muß vor dem Vater gestorben sein, da er nie mehr erwähnt wird.

---

47) Hemicho comes de Liningen et filius ejus Hemicho (Remling, Gesch. der Abteien in Rheinbayern, I, p. 333).

48) Würdtwein, subsidia nova dipl. VII, p. 193. Danach lagen in comitatu (statt des im Texte stehenden irrigen „Episcopatu") Comitis Emichonis de Liningen die Orte Gimbsheim, Dürkheim, Dienheim, Ulfersheim (sämtlich im Wormsgau n. v. Worms).

49) Crollius, orig. bipont I p. 127 f. Ebenso 1173 nach Brinckmeier, Leiningen p. 22, der auf Meuriſſe, hist. de Metz, III 155 verweist. Letzteres Werk war dem Verfasser nicht zugänglich, Brinckmeiers Angabe konnte also nicht nachgeprüft werden.

50) Kremer, orig. Nass. II p. 191, aus Senckenberg, meditat. IV p. 624. Vor 1170 konnte der nicht vor 1130 (ca. 1130/33) geborene Emicho III. unmöglich mit drei Söhnen und einem Schwiegersohn erscheinen. Andererseits wird der älteste Sohn Hermann in der Urkunde von 1179 (s. Text) nicht mehr genannt, war also in diesem Jahre wohl schon tot. Kremer setzt die Urkunde irrtümlich zu 1159 an, obgleich der in ihr als Zeuge genannte Bischof Konrad von Worms erst 1165 Bischof wurde.

51) Würdtwein, subs. dipl. VI p. 9 f.

Digitized by Google

Emicho III. erscheint zuletzt in einer Urkunde Heinrichs VI. vom 27. Juli 1188[52]). In einer Urkunde, die spätestens Anfang 1191 ausgestellt sein kann, erscheint schon sein Sohn als Fridericus Emicho dei gratia comes de Lininga[53]). Emicho III. starb also wohl 1189 (1188/1190).

Ihn überlebte sein 1179 genannter dritter Sohn Friedrich, der nach des Vaters Tode auch den Namen Emicho geführt zu haben scheint, denn nicht nur nennt er sich selbst in der eben erwähnten Urkunde von 1189/90 Friedrich-Emicho, sondern auch ein im dreizehnten Jahrhundert ausgestelltes Urkundenverzeichnis des Klosters Höningen erwähnt eine Urkunde

a comite Friderico, qui et Emicho dictus est[54]).

Da hier ausdrücklich gesagt ist, daß Friedrich auch Emicho hieß, so ist der Graf Emicho von Leiningen, welcher von 1193 an bis 1211 neben Friedrich, aber nie mit ihm zusammen erscheint[55]), jedenfalls mit Friedrich identisch, zumal beide auch zu gleicher Zeit aus den Urkunden verschwinden. Unter dem Namen Friedrich erscheint er zuletzt 1210[56]), unter dem Namen Emicho wird er zuletzt 1211 genannt[57]). Friedrich-Emicho, der letzte Graf des alten Hauses Leiningen, muß vor 1214 gestorben sein, denn der in diesem Jahre urkundlich auftretende Fridericus comes in Liningen spricht nicht nur von seinen filii, welche Friedrich-Emicho nicht hatte, sondern nennt auch einen verstorbenen patruus, der Propst von St. Paulin in Trier gewesen war[58]). Dies war der Propst Albert von St. Paulin († 1210), ein Bruder des Grafen Simon III. (II.) von Sarbrücken.

---

52) Stumpf, acta imp. p. 557.

53) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 334. In der Urkunde erscheint Johann als Abt von St. Euchar zu Trier, als dessen Nachfolger schon 1191 und 1190/1191 Abt Gotfried urkundlich genannt wird (a. a. O. p. 158 u. 154 f.). Die Urkunde muß also wohl 1189/1190 ausgestellt sein. Emicho III. wird auch 1196 urkundlich als verstorben bezeichnet (a. a. O. p. 195).

54) Wyß, Hess. Urkdbch., Abtlg. 1, Bd. III p. 485, Anm. 4 u. p. 487.

55) 1193 Emecho comes de Liningen (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 171 f., Stumpf, acta imp. p. 706 usw.).

56) Remling, Urkdbch. der Bschfe. v. Speyer, I p. 145.

57) Remling, a. a. O. p. 167.

58) Remling, Gesch. der Abteien in Rheinbayern II p. 323.

Digitized by Google

Im Jahre 1179 werden als Söhne des Grafen von Sarbrücken Propst Albert, Friedrich und Heinrich genannt[59]). In einer weiteren Urkunde, die undatiert ist, aber spätestens 1210 fallen kann[60]), treten Graf Heinrich von Zweibrücken (identisch mit dem 1179 genannten Heinrich), Propst Albert von St. Paulin (sein Bruder von 1179) und beider Neffe Graf Simon von Sarbrücken, der Sohn ihres verstorbenen Bruders Simon, mit seiner Mutter Lucardis (von Leiningen) auf. Der 1214 erscheinende Graf Friedrich von Leiningen, der den verstorbenen Propst (Albert) von St. Paulin seinen patruus nennt, muß also schon der zweite Sohn der Lucardis von Leiningen, der Schwester von Friedrich-Emicho, und des Grafen Simon von Sarbrücken sein. Sein Mutterbruder, der letzte Graf Friedrich-Emicho von Leiningen, muß also vor 1214 gestorben sein[61]). Folgende Tabelle veranschaulicht das Gesagte:

Simon II. (I.) von Sarbrücken † 1183
uxor Mathilde.

Simon III. (II.) Graf von Sarbrücken 1179 † 1197 mit Lucardis, Tochter Emichos III. v. Leiningen	Friedrich 1179	Albert 1179 Propst. Propst von St. Paulin 1208/9 u. 1210 † 1210 1214 gen. patruus des Grafen Friedrich von Leiningen	Heinrich I. Graf von Zweibrücken (1179—1223) † 1225
			Grafen von Zweibrücken
Simon IV. (III.) Graf v. Sarbrücken geb. ca. 1175/80 (1210—1227)		Friedrich I. geb. um 1180, † um 1230 (1205—1227) 1214 Graf v. Leiningen mit Agnes von Eberstein.	
Sarbrücken		Neues Haus Leiningen	

[59]) Würdtwein, subs. dipl. X p. 351 f.

[60]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 315. Albertus s. Paulini prepositus erscheint zuletzt 1210 (a. a. O. p. 305). Noch im selben Jahre erscheint schon Theodericus als Propst v. St. Paulin (a. a. O. p. 311). Albert muß also im Jahre 1210 gestorben sein.

[61]) Es ist also ein Irrtum, wenn Wyß (Hess. Urkdbch., Abtlg. 1. Bd. III p. 488) meint, Friedrich-Emicho, der letzte Leininger des alten Hauses, habe 1217

Digitized by Google

Nach dem Tode Friedrich-Emicho's († 1211/1213) fiel das Erbe des alten Hauses Leiningen an seine drei bekannten und urkundlich nachweisbaren Schwestern. Die älteste derselben scheint die Gräfin Alveradis von Kleeberg gewesen zu sein. In zwei Urkunden von 1196 wird die comitissa Alberadis de Cleberc als Schwester des Grafen Friedrich-Emicho von Leiningen und der Gräfin Lutgardis, der Gemahlin des Grafen Simon von Sarbrücken, bezeichnet[62]). In einer Urkunde von 1235 nennt auch die noch lebende Gräfin Luckardis von Sarbrücken ihre bereits verstorbenen Schwestern Alveradis, Comitissa de Cleberc et Elysa Comitissa de Nassowia[63]).

Der Gemahl der Alveradis wird urkundlich nicht genannt. Wir können indessen in Bezug auf sie uns völlig den Resultaten von Dr. Wyß anschließen, der überzeugend nachgewiesen hat[64]), daß der Gemahl der Alveradis der Graf Sigfrid I. von Mörle[65])-Kleeberg aus dem Hause der Grafen von Peilstein[66]) war, der, gegen 1130 geboren, von 1147 bis 1174 urkundlich vorkommt und vor dem

---

noch gelebt. In der dafür angeführten Urkunde (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 67) ist eben auch schon Friedrich I. von Leiningen-Sarbrücken gemeint, der übrigens auch in einer Urkunde vom 10. März 1217 nachweisbar ist. Denn in der Zeugenreihe dieser Urkunde steht er hinter dem Grafen Simon v. Sarbrücken, was kaum möglich wäre, wenn hier noch Simons Mutterbruder gemeint wäre. (Urkdbch. des Kl. Otterberg p. 17). Damit ist denn auch die Hypothese hinfällig, welche Wyß auf dem angeblichen Vorkommen Friedrich-Emichos im Jahre 1217 bezüglich des Übergangs der Grafschaft Kleeberg an die Leininger Miterben aufbaut. Dieser Übergang läßt sich, wie wir sehen werden, ganz einfach erklären, ohne daß man noch außerdem, wie Wyß dies auch (a. a. O.) tut, eine völlig unbekannte Gräfin von Kleeberg-Peilstein als Gemahlin des Grafen Friedrich-Emicho annehmen muß.

62) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 201.

63) Kremer, orig. Nass. II p. 274.

64) Hess. Urkdbch., Abtlg. 1, Bd. III p. 471—482.

65) Mörle liegt nw. bei Bad Nauheim (in der Wetterau).

66) Die Veste Peilstein lag bei St. Leonhard am Forst in Niederösterreich, und Sigfrids I. Vater, Graf Konrad I. v. Peilstein, hatte die Grafschaft Kleeberg-Mörle etwa 1120/1125 mit einer Stieftochter Ottos I. von Luxemburg-Rheineck († 1150), eines Miterben der Konradiner, erheiratet. Zum Verständnis der hier und später gemachten Angaben über die Grafen von Kleeberg vergleiche man die folgende völlig sichere Stammtafel: [Siehe Stammtafel 1].

Digitized by Google

17. August 1186 starb. Sein und der Alveradis Sohn Sigfrid II. erscheint von 1186 bis 1194 als Graf von Mörle-Kleeberg und starb vor 1196. Als seine Witwe erscheint von 1218 bis 1233 eine Gräfin Eufemia von Peilstein und Kleeberg, deren Sohn Friedrich 1214 als Graf von Kleeberg erscheint, auch Graf von Mörle und von Peilstein genannt wird und 1218 schon gestorben war[67]).

Aus dem Gesagten können wir das Alter der Alveradis mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen. Sie kann einerseits unmöglich vor 1150 geboren sein, da ihr Vater Emicho III. (als Sohn des sicher um 1110 geborenen Emicho II.) nicht vor 1130 geboren sein konnte. Da anderseits ihr Sohn Sigfrid II. schon 1186 als Graf von Mörle erscheint, so kann er nicht nach 1168 geboren sein. Danach kann die Geburt der Alveradis mit Sicherheit auf die Jahre 1150 bis 1152 angesetzt werden[68]). Sie muß also jedenfalls die älteste Tochter Emichos III. gewesen sein[69]).

Die zweite Tochter Emichos III. und Miterbin von Leiningen war Elisa, die Gemahlin Ruperts II. von Nassau. Wir sahen bereits, daß Lucardis von Sarbrücken, die jüngste Tochter Emichos III., 1235 ihre verstorbene Schwester Elysa Comitissa de Nassowia nannte. Da nun weiter Emicho III. von Leiningen in einer zwischen 1171 und 1178 ausgestellten Urkunde den Grafen Rupert II. von Nassau seinen gener nannte (oben p 306) und da nicht nur in einer bereits angeführten Stelle eines Arnsteiner Necrologs Ruperts II.

---

[67]) Wenn also Alveradis in der angeführten Urkunde von 1196 als marito et liberis orbata bezeichnet wird, so betont Wyß (a. a. O. p. 478) mit Recht, daß zwar ihr Gemahl und Sohn damals gestorben waren, daß ihr aber in dem damals unmündigen Friedrich ein Enkel lebte.

[68]) Daß Emicho II. von Leiningen schon mit etwa 20 Jahren seinen Sohn Emicho III. und dieser wieder mit 20 Jahren die Tochter Alveradis hatte, welche sich ihrerseits schon im Alter von etwa 15 Jahren mit (dem gut 20 Jahre älteren) Sigfrid I. von Mörle-Kleeberg vermählte, ist weiter nicht auffallend, da so frühe Heiraten in dieser Zeit des Mittelalters an der Tagesordnung waren.

[69]) Wyß will dies schon daraus schließen, daß sie den Namen von ihrer Großmutter Albrat bekommen habe (a. a. O. p. 481). Nach unseren Resultaten war Albrat, die Gemahlin Emichos I. v. Leiningen, allerdings nicht die Großmutter, sondern die Mutter des Urgroßvaters der Alveradis von Kleeberg.

Digitized by Google

Stammtafel 1.

Die Vererbung der Grafschaft Kleeberg-Mörle.

Sigfrid v. Ballenstedt,
Stiefsohn des Pfalzgrafen Heinrich von Laach, der vielleicht auch dem Luxemburger Hause angehörte.
Geb. ca. 1070/75 † 9. März 1113
Pfalzgraf.

Gertrud v. Nordheim
geb. ca. 1089/1090, lebt 1154
mit
1) Pfalzgraf Sigfried † 1113
2) ca. 1114 Otto I. v. Rheineck † 1150

Otto I. v. Luxemburg
geb. ca. 1075/85 † 1150
Graf von Rheineck.
Im Besitz von Gleiberg-Gieſſen und wohl auch von Kleeberg-Mörle.

I. Adala	Sigfrid	Wilhelm
geb. nicht vor 1105, ca. 1105/1110 1147 urkundlich mit Gemahl u. Söhnen. Sie muß Erbin der Grafschaft Kleeberg gewesen sein. (ca. 1120/25) mit Konrad II., Graf von Peilstein in Niederösterreich (1142—1160) † vor 1170.	geb. 1105/9 † 1124.	geb. 1110 † 1140 Pfalzgraf.

Otto II.	Sophia
von Rheineck geb. ca. 1115 † 1149.	geb. ca. 1115/18 † 1176 ca. 1135 mit Dietrich von Holland.

Emicho III.
von Leiningen
geb. ca. 1130 † 1188/89

Elisa	V) Alveradis
geb. ca. 1155 mit Rupert II. von Nassau † 1191.	geb. 1150/52 † vor 1235, lebt wohl noch ca. 1216. Sie erbte die Grafschaft Kleeberg nach dem Tode ihres Enkels Friedrich ca. 1216/1217.

II. 2) Sigfrid I.
benannt also nach dem avus maternus.
Geb. gegen 1130 (1147—1174) † wohl vor 17. Aug. 1186, sicher vor 1188
Graf von Peilstein 1153. 1174.
Graf von Mörle (=Kleeberg) 1158. 1162.

1) Friedrich I.	3) Konrad III.
(geb. gegen 1125) 1146. 1147 † wohl vor 1160.	geb. um 1130, † wohl vor 1200 (1147—1192) Graf von Peilstein 1171.

Friedrich II.	N., Bruder Friedrichs
† wohl 1214/15 Graf von Peilstein (1200—1214)	und sein Nachfolger als Graf von Peilstein † vor 1217 (ca. 1215/16?)

Sohn N.
† vor 1217 (ca. 1215/16?)
Er war geistlich und lebte beim Tode seines Vaters, wollte dann weltlich werden, starb aber bald o. N. Ihn beerbt noch sein Vetter Friedrich I. von Kleeberg-Mörle, der auch bald darauf (noch vor 1218) o. N. stirbt.

?

VI. Irmingard
(1213—1220)
(geb. ca. 1175/80); vor 1213 (ca. 1195) mit
Heinrich I. v. Isenburg, der schon 1220 Rechte an Kleeberg hat.

III. Sigfrid II.
geb. ca. 1165/1168. † vor 1196
(1186—1194)
Graf von Mörle (=Kleeberg) 1186. 1194
mit
Eufemia (1218—1233). Sie erbt von ihrem Sohn die Peilsteiner Besitzungen und auch (geringen) Besitz in der Grafschaft Kleeberg.

Heinrich II. von Isenburg.	Gerlach I.
Beide sind 1258 Inhaber der allodialen Herrschaft Kleeberg. VII	

IV. Friedrich I.
geb. ca. 1190. † vor 1218, ca. 1216/17
Graf von Kleeberg 1214 Septbr. 5.
Graf von Mörle gen. 1218/1220
Er beerbt noch die Peilsteiner Linie und stirbt bald darauf unbeerbt als letzter Graf von Kleeberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gemahlin Elysa genannt wird[70]), sondern auch im Jahre 1204 Elysa comitissa dicta de Schowenburg (Schaumburg) sich selbst als relicta Ruperti comitis de Nassowe bezeichnet[71]), so ist damit festgestellt, daß Elisa, die Tochter Emichos III. von Leiningen, die Gemahlin Ruperts II. von Nassau war. Die Töchter Ruperts und Elisas erbten also nach dem 1192/93 erfolgten Tode ihres Bruders Hermann dessen Nassauische Eigengüter und nach dem 1211/1213 erfolgten Tode ihres Mutterbruders Friedrich-Emicho von Leiningen ein Drittel von dessen Hinterlassenschaft[72]).

Elisa, welche nach der mehrerwähnten Urkunde ihres Vaters Emicho III. von 1171/1178 schon vor 1178 mit Rupert II. verheiratet war, muß sich in Anbetracht des auch annähernd zu bestimmenden Alters ihrer noch nachzuweisenden Töchter, sowie des Alters ihres Gemahls, der etwa um 1130/1135 geboren, auch bedeutend älter war, als Elisa, zwischen 1170 und 1175 mit Rupert vermählt haben. Sie dürfte also gegen oder um 1155 geboren sein.

Lucardis endlich, die als Gemahlin Simons von Sarbrücken († 1197) feststeht, dürfte die jüngste Tochter Emichos III. von Leiningen gewesen und um 1160 geboren sein. Sie urkundete, wie wir gesehen haben, noch 1235 im Alter von etwa 75 Jahren und heiratete nach dem Tode ihres ersten Gemahls († 1197) etwa 1198 bis 1200, also im Alter von etwa 40 Jahren, den Grafen Lothar von Wied. Von ihren Söhnen wurde Simon Graf von Sarbrücken, während Friedrich seit 1214 als Graf von Leiningen erscheint und das neue Haus Leiningen begründete[73]). Wie wir sehen werden, hatte das alte Haus Leiningen bedeutende Besitzungen an der Lahn. Diese gingen nach allem an Elisa und deren Töchter über, die aber

[70]) Annalen des Vereins f. Nass. Altertümer, XVI (1881) p. 13.

[71]) Nass. Urkdbch. I p. 225.

[72]) Als Miterben von Leiningen erscheinen stets nur die drei Schwestern Alveradis von Kleeberg, Elisa von Nassau und Lucardis von Sarbrücken. Schon hier sei bemerkt, daß es als ganz ausgeschlossen gelten muß, daß noch eine vierte Schwester und Miterbin von Leiningen existiert haben kann, wie Wyß dies (a. a. O. p. 488) wahrscheinlich zu machen sucht. Hierüber folgt weiter unten das Nähere.

[73]) Die Familienverhältnisse der Lucardis von Leiningen-Sarbrücken sind so bekannt, daß sie keines weiteren Nachweises bedürfen.

Digitized by Google

auch, wie aus der zu Anfang erwähnten Urkunde von 1222 hervorgeht, Anteil (1/4) von Leiningen selbst erhielten. Die Hauptmasse des alten Leininger Hausbesitzes aber ging auf Lucardis über und vererbte sich auf ihren Sohn Friedrich, den Stifter des neuen Hauses Leiningen.

Wir müssen nun zunächst den Besitz des alten Hauses Leiningen nachweisen, den es entfernt von seinem linksrheinischen Hausbesitz im Stammesgebiet des Hauses Nassau-Diez, im Unterlahngau hatte. Denn dieser Leininger Besitz fiel ersichtlich an die Töchter der Elisa von Leiningen-Nassau, von denen eine, wie wir sehen werden, die Gemahlin Gebhards IV. von Querfurt gewesen sein muß. Auch über diesen auffallenden Besitz hat Wyß bereits ausführlich gehandelt, sodaß wir dem von ihm darüber Beigebrachten nur wenig hinzuzufügen haben[74]). In der bereits erwähnten Urkunde, die zwischen 1189 und Anfang 1191 ausgestellt sein muß[75]), übertrug Friedrich-Emicho von Leiningen sein Anrecht an Besitz in Vilmar an der Lahn (östlich von Limburg) dem Kloster St. Euchar in Trier. Als erste Zeugen werden genannt Cunradus decanus in Limburch, Rudegerus plebanus in Velmre (Vilmar). Im Jahre 1191 bestätigte der Abt von St. Euchar die Anstellung eines Viceplebans an der Kapelle zu Minder-Vilmar ex nobilissimi comitis Friderici de Lyninge consilio, der auch als erster Zeuge auftritt und dessen Siegel an der Urkunde hängt[76]). Auch als noch im gleichen Jahre Erzbischof Johann von Trier die Anordnungen der Äbte von St. Euchar bezüglich der Kapelle zu Minder-Vilmar bestätigte, tat er dies ex nobilissimi comitis Friderici de liningen . . . consilio[77]). Nach Wyß (a. a. O. p. 486) gehörte Klein-Vilmar zur Vogtei Vilmar, die von St. Euchar zu Lehen ging, und Graf Friedrich erscheine hier jedenfalls als Inhaber der Vogtei Vilmar, welche, wie sich später zeigen wird, auch zur Nassau-Leininger Erbmasse gehört haben muß.

Derselbe Graf Friedrich-Emicho von Leiningen trug auch zu unbestimmter Zeit (zwischen 1190 und 1212) dem Erzbischof Johann

74) A. a. O. p. 485 ff.
75) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 334.
76) A. a. O. p. 158.
77) A. a. O. p. 159.

Digitized by Google

von Trier sein Allod in Hadamar (n. v. Limburg) zu Lehen auf[78]). Um 1215 (zwischen 1212 und 1220 etwa) gab die Witwe Friedrich-Emichos von Leiningen, eine geb. Gräfin von Habsburg, der Kirche St. Georg in Limburg a. d. L. einen Mansus de allodio meo in partibus Logene[79]). Leider gibt sie die Lage des geschenkten Gutes nicht genauer an; aus der Urkunde geht nur hervor, daß sie selbst nur die lebenslängliche Nutznießung des fraglichen Gutes hatte, welches später an den Grafen Friedrich von Leiningen und den Grafen Simon von Sarbrücken, die Schwestersöhne ihres verstorbenen Gemahls, fallen mußte. Endlich bekundete 1235 die Gräfin Lucardis von Sarbrücken, geb. von Leiningen, daß sie und ihre verstorbenen Schwestern, die Gräfinnen Alveradis von Kleeberg und Elisa von Nassau, einst einen Mansus in Croiche an die Kirche St. Georg in Limburg geschenkt hatten[80]). Der hier genannte Ort Croiche wird in einer Urkunde von 1564 als Dorf Creuch bei Limburg und als zur Grafschaft Diez gehörig bezeichnet[81]). Wenn wir sehen, daß die Leininger Schwestern, sowie ihre Schwägerin, die Witwe des Grafen Friedrich-Emicho, ihre Schenkungen an die Stiftskirche zu Limburg an der Lahn machen, daß der von den drei Schwestern geschenkte Besitz unmittelbar bei Limburg lag, daß bei Friedrich-Emicho von Leiningen um 1190 als erster Zeuge Cunradus decanus in Limburg erscheint, sowie daß Limburg an der Lahn schon bald nach 1220 im Besitze der Herrn von Isenburg, welche sich als Miterben von Nassau-Leiningen erweisen werden, erscheint, so können wir kaum zweifeln, daß auch Limburg an der Lahn selbst zu den Leininger Besitzungen im Lahngau gehörte[82]), wenn direkte Beweise dafür zur Zeit auch noch fehlen.

Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß die Leininger diesen Besitz an der Lahn durch eine Heirat erworben haben; und da die Witwe Friedrich-Emicho's nur Leibzuchtsrechte an dem von ihr verschenkten Besitz im Lahngau hatte, dagegen aber die drei Schwestern

---

[78]) A. a. O. p. 332.

[79]) Kremer, orig. Nass. II p. 261.

[80]) A. a. O. p. 274.

[81]) Wenck, hess. Ldsgesch. I b. p. 563 Anm.

[82]) Auch Wyß ist dieser Meinung, sagt aber auch, daß Beweise dafür nicht vorhanden sind (Hess. Urdbch. a. a. O. p. 486 ff., besonders p. 490).

Digitized by Google

Friedrich-Emichos Besitz in Creuch bei Limburg gemeinsam verschenkten, so muß die betreffende Heirat entweder von Emicho III. oder schon von dessen Vater Emicho II. geschlossen sein.

Man kann dann weiter mit gutem Grund vermuten, daß diese Gemahlin Emichos II. oder Emichos III. eine Gräfin von Diez gewesen sein muß, denn sämtliche Orte, wo Leininger Besitz nachweisbar oder wahrscheinlich ist, gehörten entweder zur Grafschaft Diez oder waren rings von Diezer Ortschaften umgeben. So wurde Creuch, wie erwähnt, noch 1564 zur Grafschaft Diez gerechnet, die Grafschaft über Vilmar stand 1250 dem Grafen Gerhard von Diez zu[83]), und Hadamar, wie auch Limburg waren nachweisbar rings von Orten umgeben, welche zur Grafschaft Diez gehörten. Daß nun Elisa, die 1179 genannte Gemahlin Emichos III., diese Gräfin von Diez war, dafür könnte sprechen, daß der Necrolog des Klosters Arnstein (im Einrich) sie wahrscheinlich erwähnt, indem er zum 8. April den Eintrag hat: Lyse comitisse de Lyningen, que 50 maldra siliginis dedit[84]).

Man könnte also annehmen, daß Emichos III. Gemahlin Elisa die Erbin der Güter an der Lahn war und von ihrem Erbgute dem Kloster Arnstein Einkünfte gab. Doch könnte sie auch, wie wir dies bei der Witwe des Grafen Friedrich-Emicho gesehen haben, an diesen Gütern nur Leibzuchtsrechte gehabt und dieselben mit Zustimmung ihrer Kinder dem Kloster übertragen haben. In diesem Falle müßte schon Emichos II. Gemahlin eine Gräfin von Diez gewesen sein, zu welcher Annahme das große Erbe, welches sie augenscheinlich erhielt, besser zu passen scheint. Dann könnte sie nämlich der Zeit nach eine einzige Tochter des Grafen Heinrich I. von Dietz oder seines 1107 genannten jüngeren Bruders Gerhard gewesen sein, wodurch sich das durch sie an ihren Gemahl gebrachte große Erbe besser erklären würde[85]).

Bevor wir nun die Töchter Ruperts II. von Nassau und der Elisa von Leiningen als Miterbinnen von Nassau und Leiningen feststellen, wird es angebracht sein, nochmals genau anzugeben, aus welchen einzelnen Teilen die Erbschaftsmasse, soweit sie nachweisbar ist, bestand. Daß die Burg Nassau, nach welcher Rupert II., sein

---

[83]) Kremer, orig. Nass. II p. 284 f.

[84]) Annalen des Vereins f. Nass. Altert. XVI.

[85]) Vgl. die am Schluß beigegebene Stammtafel.

Digitized by Google

Bruder Heinrich I. und sein Sohn Hermann sich ausschließlich nannten, zu dem Erbe dieser Linie gehörte und als Trierer Lehen an die Laurenburger Linie, an Rupert's I. jüngsten Sohn Walram I., zurückfiel, haben wir bereits gesehen (oben p. 303).

Ebenso fiel die Vogtei von Coblenz, als deren Inhaber Rupert II. 1182 erscheint[86]), augenscheinlich an die andere Nassauer Linie zurück, denn Walram's I. Enkel Walram II. und Otto I. verpfändeten 1253 die von Trier zu Lehen gehende advocacia in Confluentia für 600 Mark an Erzbischof Arnold von Trier[87]). Auch die Vogtei des Familienklosters Schönau (im Einrich), das 1132 von Graf Rupert I. von Laurenburg in proprio predio suo gegründet war[88]), und als deren Inhaber Rupert II. 1170 erscheint[89]), fiel jedenfalls an Walram I. zurück.

Weiter gehörte zur Hinterlassenschaft von Ruperts II. Sohn Hermann zweifellos der Anteil (1/4) an Laurenburg, welchen Burggraf Burchard von Querfurt nach der oben erwähnten Urkunde von 1222 erhielt. Ob Rupert II. und sein kinderloser Sohn Hermann nur dieses Viertel oder etwa die Hälfte von Laurenburg besessen haben, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Die Veste Laurenburg am rechten Ufer der Lahn (sw. v. Diez) mit der dazu gehörigen Esterau oder dem Estereigen scheint von alters her Eigengut der Grafen von Nassau-Laurenburg gewesen zu sein. Sie wurde stets als Ganerbe behandelt, d. h. jede Nassauische Linie erhielt den ihr zukommenden Bruchteil daran, und beim Aussterben einer Linie fiel dieser Bruchteil dann an die nächsten Erben von weiblicher Seite. Auch konnten Töchter einen Teil davon als Mitgift erhalten, doch suchten die Grafen von Nassau die an fremde Geschlechter gekommenen Bruchteile der Veste und Herrschaft stets wieder an sich zu bringen[90]). Fiel so, wie

---

[86]) Kremer, orig. Nass. II p. 204 f.: Robertus Comes de Nassowa Confluentinorum advocatus. Die Vogtei von Coblenz hatten die Grafen von Laurenburg aus der Arnsteiner Erbschaft erhalten.

[87]) Urkdenbch. der Bez. Cobl. u. Trier III p. 888.

[88]) Kremer, a. a. O. p. 160 f. Nass. Urkdbch. I p. 127.

[89]) Kremer, a. a. O. p. 200.

[90]) Auch die Grafen von Diez scheinen von der Trennung beider Linien her (also von ca. 1015 an) Anteil an Laurenburg gehabt zu haben. Zuletzt brachte Heinrich Friedrich von Nassau-Oranien, der Sohn des 1584 ermordeten Wilhelm I., wieder die ganze Esterau an sich und verkaufte sie 1643 an den General Melander,

Digitized by Google

es scheint, der größere Teil der eigentlich Nassauischen Hinterlassenschaft Ruperts II. an die andere Linie des Hauses zurück, so ging der durch seine Gemahlin Elisa von Leiningen an ihn gebrachte Leininger Besitz an der Lahn, der wohl von den Grafen von Diez herrührte, natürlich an Ruperts und Elisas Töchter über. Wie wir gesehen haben, bestand dieses Diez-Leiningensche Erbe aus Allodialbesitz in Hadamar und bei Limburg an der Lahn, in ungenanntem Besitz im Lahngau und mit größter Warscheinlichkeit in der Vogtei über Vilmar und der Stadt Limburg selbst.

Daß auch ein Viertel der Burg Leiningen selbst zu dieser Erbschaftsmasse gehörte, haben wir aus der Urkunde von 1222 gesehen. Der übrige Teil des Leininger Erbes, also der größte Teil der in der Pfalz gelegenen Stammesbesitzungen, fiel an die jüngste Schwester Friedrich-Emichos, Lucardis von Sarbrücken und ging von ihr auf ihren jüngeren Sohn Friedrich über, der das neue Haus Leiningen begründete.

Weiter gehörten, wie wir aus der mehrerwähnten Urkunde von 1222 sehen, die Veste Schaumburg und die Veste Westerburg (oder ein Teil derselben) zu der Hinterlassenschaft Ruperts II. und Elisas, doch ist es bei beiden zweifelhaft, ob sie zu dem Nachlaß Ruperts oder zu der aus Diezer Erbe stammenden Hinterlassenschaft Elisas von Leiningen gehörten.

Die Veste Westerburg, von welcher Burggraf Burchard von Querfurt 1222 $^1/_8$ erhielt, lag im nördlichen Teil der Grafschaft Diez und ist rings von Orten umgeben, die zur Grafschaft Diez gehörten[91]), weshalb zu vermuten ist, daß auch der genannte Anteil an Westerburg, wo nicht die ganze Veste, zu dem aus Diezer Erbschaft herrührenden Nachlaß von Ruperts II. Gemahlin gehörte.

---

der sie noch im selben Jahre durch Kaiser Ferdinand III. zur Grafschaft Holzappel erheben ließ und an seine einzige Tochter vererbte. Zu Laurenburg und zur Esterau gehörten die am rechten Ufer der Lahn gelegenen Orte Langenscheid, Geilnau, Kalkhofen, Dornberg, Scheid, Esten, Horhausen, Bergen, Bruchhausen, Villenstein, zum Hain, Gershausen, Kirchhainer (Wenck, hess. Lbsgesch. I b (1783) p. 510, Anm. e).

[91]) Wenck, hess. Lbsgesch. I b p. 532.

Digitized by Google

Nach Rupers II. Tode nennt sich seine Witwe Elisa von Leiningen in einer Urkunde von 1197 Elysa comitissa dicta de Schowenburg und bezeichnet einen comes Rupertus als ihren verstorbenen Gemahl[92]), in einer weiteren Urkunde von 1204 heißt sie Elysa comitissa dicta de Schowenburg relicta pie memorie Ruperti comitis de Nassowe[93]). Auch in einer Urkunde von 1217 wird sie noch Elysa comitissa de Schowenburg genannt[94]). Danach sollte man annehmen, daß auch Rupert II. sich schon Graf von Schaumburg genannt habe und daß Elisa sich nach seinem Tode Gräfin von Schaumburg nannte, weil Nassau an die andere Linie des Hauses zurückgefallen war. Nun werden aber zum Jahre 1262 als Mitbesitzer von Schaumburg genannt Gerardus et Heinricus comites de Dietse, Heinricus comes de Virneburch, Gerlacus dominus de Limpurch[95]). Von den genannten werden sich Graf Heinrich von Virneburg und Gerlach von Limburg als Miterben Ruperts II. und Elisas von Leiningen erweisen. Anders steht es mit den beiden Grafen von Diez. Diese waren keinesfalls Nachkommen Ruperts II. und Elisas; sie waren Vettern, Söhne zweier Brüder[96]), und es ist somit wahrscheinlich, daß die Grafen von Diez von alters her Mitbesitzer der Herrschaft Schaumburg waren. So könnte auch der Anteil an Schaumburg, der auf Ruperts II. und Elisas Nachkommen überging, aus der Diezer Erbschaft der alten Leininger stammen. Vielleicht hatten die Linien Nassau-Laurenburg und Diez von alters her den Gemeinbesitz der Herrschaft Schaumburg, und Rupert II. wie auch seine Gemahlin Elisa von Leiningen hatten beide einen Erbanteil daran[97]).

Endlich fiel an die Töchter Ruperts II. und Elisas und an deren Gemahle und Nachkommen, wie wir sehen werden, auch die Grafschaft Kleeberg.

---

92) Rossel, Urkdbch. von Eberbach II p. 397.

93) Nass. Urkdbch. I p. 225.

94) Rossel, a. a. O. p. 401.

95) In einer ungedruckten Urkde. in Wiesbaden, nach Wyß, hess. Urkdbch. Abtlg. 1, Bd. III, p. 486, Anm. 7.

96) Vgl. die am Schluß beigefügte Stammtafel.

97) Zur Herrschaft Schaumburg gehörten 1445 die Dörfer und Gerichte Habichenscheiz, Biburgk, Steinsbergk, Crambsbergk, Fachungen und Birlebach (Wenck, Hess. Lbsgesch. I b, Urkdbch. p. 188, Anm.).

Digitized by Google

Es wurde bereits erwähnt, daß Wyß[98]) die letzten Grafen von Kleeberg und ihren Zusammenhang mit den niederösterreichischen Grafen von Peilstein überzeugend nachgewiesen hat. Weniger überzeugend ist allerdings die Hypothese, welche er über den Verbleib von Kleeberg nach dem Tode des letzten Grafen aufstellt.

Wyß meint, eine Schwester des Grafen Sigfrid I. von Mörle-Kleeberg, des Gemahls der Alveradis von Leiningen, sei die Gemahlin des Grafen Friedrich-Emicho, des letzten Leiningers und Bruders der Alveradis, gewesen[99]). Friedrich-Emicho von Leiningen, welcher 1217 noch vorkomme, werde bei dem zwischen 1215 und 1217 erfolgten Tode des letzten Grafen Friedrich von Kleeberg, des Enkels seiner Schwester Alveradis, noch gelebt haben und durch seine Gemahlin Erbe desselben geworden sein.

Diese Hypothese ist nachweisbar falsch. Einmal war Friedrich-Emicho nach unseren Nachweisen 1214 schon tot, kann also den am 5. September 1214 noch lebenden Grafen Friedrich von Kleeberg[100]) in keiner Weise beerbt haben; dann aber kann Friedrich-Emicho, wie ebenfalls oben (p. 310 f.) nachgewiesen ist, als dritter Sohn Emichos III. keinesfalls vor 1155 geboren sein, während die drei Söhne des Grafen Konrad I. von Peilstein, von denen Sigfried I. von Kleeberg der zweite war, schon 1147 mit ihrem Vater vorkommen[101]). Eine Schwester Sigfrieds I. von Kleeberg müßte also etwa 20 Jahre älter als ihr Gemahl oder aber 25 bis 30 Jahre jünger gewesen sein, als ihre drei Brüder. Die Vererbung von Kleeberg an die Miterben von Leiningen dürfte viel einfacher zu erklären sein, als Wyß dies tut. Beim Tode des letzten Grafen Friedrich von Kleeberg, also zwischen 1215 und 1217, wird seine Großmutter Alveradis von Leiningen im Alter von etwa 65 Jahren noch gelebt und sich mit ihres Enkels Friedrich gleichfalls noch lebender Mutter Eufemia[102]) so in das Erbe geteilt haben, daß Eufemia in der Hauptsache das Peilsteiner Erbe erhielt, von dem ein Teil ihrem Sohne ohnehin gehörte und ein anderer Teil

[98]) Im hess. Urkdbch., Abtlg. 1, Bd. III, p. 478–482.
[99]) A. a. O. p. 488.
[100]) A. a. O. p. 475 n. 36.
[101]) A. a. O. p. 472 f., n. 1. Vgl. die Stammtafel.
[102]) A. a. O. p. 475 f., nn. 33, 40 ff.

Digitized by Google

nach dem gänzlichen Absterben seiner Vettern von der Peilsteiner Linie noch kurz vor seinem eigenen Tode an ihn gefallen war[103]). Alveradis dagegen wird die Grafschaft Kleeberg, welche Allod war[104]), erhalten und, da sie nach dem Tode ihres Enkels gänzlich ohne eigene Nachkommen war, an die Nachkommen ihrer Schwestern Elisa von Nassau und Lucardis von Sarbrücken vererbt haben[105]).

Es traten also nacheinander drei Erbfälle ein, durch welche Besitz an die Töchter Ruperts II. von Nassau und Elisas von Leiningen kam:

1. starb am 16. Juli 1192 oder 1193 Ruperts II. und Elisas einziger Sohn Graf Hermann von Nassau und vererbte seinen Allodialbesitz an seine noch nachzuweisenden Schwestern.

2. starb zwischen 1211 und 1213 Graf Friedrich-Emicho von Leiningen und vererbte den Leininger Hausbesitz an seine drei Schwestern. Von diesem Nachlaß fiel also an Ruperts II. Gemahlin Elisa und ihre Töchter ein Drittel.

3. starb, wohl nach 1214 und vor 1222, sicher vor 1235 Alveradis, Gräfin von Mörle-Kleeberg, geb. von Leiningen. Sie war schon 1196 marito et liberis orbata und nach dem zwischen 1215 und 1217 erfolgten Tode ihres Enkels Friedrich I. von Kleeberg gänzlich ohne Erben und vererbte also die Grafschaft Kleeberg und ihr Leininger Drittel an die Nachkommen ihrer beiden Schwestern. In der Hauptsache dürfte ihr Leininger Anteil an die Söhne ihrer Schwester Lucardis von Sarbrücken und ihre Kleeberger Erbschaft an die Töchter ihrer Schwester Elisa von Nassau gefallen sein. Alveradis starb wohl vor 1222, denn die vielerwähnte Urkunde dieses Jahres,

---

103) A. a. O. n. 38. Vgl. auch die oben gegebene Stammtafel.

104) A. a. O. p. 488 in Verbindung mit p. 354, n. 1374a.

105) Solche Vererbungen an Aszendenten kamen öfter vor, wenn andere Erben fehlten. So starb am 14. März 1556 Graf Michael III. von Wertheim (am Main) als letzter seines Hauses und wurde zunächst von seiner noch nicht ein Jahr alten Tochter Barbara beerbt. Als auch diese schon am 25. März 1556 starb, wurde ihr mütterlicher Großvater Ludwig von Stolberg zu Königstein (im Taunus) regierender Graf von Wertheim und vererbte diese Grafschaft an seine drei Töchter.

Digitized by Google

in welcher Graf Hermann von Virneburg und Burggraf Burchard von Querfurt teilten, war wohl erst eine Folge des Kleeberger Erbfalles.

Die Urkunde von 1222 nennt uns in Hermann von Virneburg und Burchard von Querfurt ersichtlich nur eine Gruppe der Miterben von Nassau-Leiningen-Kleeberg. Dafür sprechen schon die geringen Bruchteile ($^1/_4$ von Leiningen, $^1/_4$ von Laurenburg, $^1/_8$ von Westerburg), welche beide erhielten, wobei noch zu bemerken ist, daß Hermann von Virneburg auch Schaumburg nicht ganz erhielt, sondern auch an dieser Veste, wie sich zeigen wird, noch Teilhaber neben sich hatte.

Graf Hermann von Virneburg ist zunächst als Gemahl einer Tochter Ruperts II. von Nassau und Elisas von Leiningen bekannt: Am 27. Februar 1204 verkaufte in der schon erwähnten Urkunde Elysa comitissa dicta de Schowenburg, relicta pie memorie Ruperti comitis de Nassowe die Vogtei und Gerichtsbarkeit des Dorfes Steinheim[106]) an das Kloster Johannisberg im Rheingau unter Zustimmung

Hermanni comitis de Virneburg et Luccardis conthoralis ipsius, filie nostre[107]).

Wir sahen, daß Elisa von Leiningen sich nach dem Tode ihres Gemahls Rupert von Nassau Gräfin von Schaumburg nannte, daß sie 1197, 1204 und 1217 so genannt wurde. Noch in letzterem Jahre oder doch bald darauf urkundeten schon Elisas Tochter Lucardis und deren Gemahl Graf Hermann von Virneburg

apud castrum Schouwenburch[108]).

---

[106]) Der Steinheimer Hof bei Eltville im Unterrheingau.

[107]) Nass. Urkdbch. I p. 225. Auch in einem Schenkungsbuch des Klosters Eberbach im Rheingau wird Luocgardis, Gemahlin Hermanns von Virneburg, als Tochter der Gräfin Elysa, der Gemahlin des Grafen Rupert von Nassau, bezeichnet. (Wenck, a. a. O. II Urkdbch. p. 124.)

[108]) Wenck, Hess. Ldsgesch. II, Urkdbch. p. 124. Beide verzichteten hier endgültig auf eine Wiese bei Ober-Hadamar (in Mulenbach), welche Graf Rupert II. von Nassau gekauft und seine Witwe Elisa 1197 an Kloster Eberbach im Rheingau gegeben hatte. (Rossel, Urkdbch. von Eberbach II p. 397.) 1217 bekundeten dann Hermann von Virneburg und Lucardis, daß Kl. Eberbach sich mit dem Pfandinhaber dieser Wiese, Heinricus Frio de Derno, abgefunden habe (a. a. O. p. 401), und im selben Jahre oder bald nachher ließen Hermann und Lucardis sich dann selbst noch eine Abfindung von dem Kloster zahlen.

Digitized by Google

Nach der vielerwähnten Urkunde von 1222, in welcher Graf Hermann mit Burggraf Burchard von Querfurt teilte, sollte man annehmen, daß Hermann die Veste Schaumburg ganz erhalten hätte, denn er erhielt castrum illud Schoweburgh ohne weiteren Zusatz. Daß aber noch weitere Teilhaber von Schaumburg vorhanden waren, sehen wir aus einer Urkunde von 1232. Damals schlichtete Erzbischof Theoderich von Trier einen Streit zwischen dem Grafen Hermann von Virneburg und den Brüdern Heinrich II. und Gerlach von Isenburg, der entstanden war,

quod dictus comes edificium quoddam in castro Schowenburch, quod ipsorum commune extitit, contra voluntatem predicti H. et fratris sui Gerlaci construere cepisset[109]).

Danach waren also die Isenburger Brüder im Mitbesitze von Schaumburg, was, wie wir sehen werden, darin seinen Grund hatte, daß sie ebenfalls zu den Miterben Ruperts II. und Elisas gehörten. Nach einer bereits erwähnten Urkunde vom 10. Mai 1262 waren damals Besitzer der Schaumburg Gerardus et Heinricus comites de Dietse, Heinricus comes de Virneburg, Gerlacus dominus de Limpurch[110]). Der hier genannte Gerlach von Limburg ist noch identisch mit dem 1232 genannten Gerlach von Isenburg; Heinrich von Virneburg war der Enkel des Grafen Hermann. Was es mit der Teilhaberschaft der beiden Grafen von Diez für eine Bewandtnis haben dürfte, ist oben bereits ausgeführt.

Die Grafen von Virneburg scheinen noch lange im Besitze eines Anteils an Schaumburg gewesen zu sein oder doch Ansprüche darauf gemacht zu haben. Im Jahre 1405 versprach Graf Ruprecht von Virneburg dem Grafen Johann III. von Katzenellenbogen, ihn an seiner Pfandschaft auf Schloß Schaumburg[111]) nicht hindern zu

---

[109]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier, III p. 368.

[110]) Oben p, 317.

[111]) 1378 hatten Kunigunde v. Westerburg und ihr Sohn Sigfrid v. W. 1/3 ihres Schlosses Schawenberg an Johanns III. Vater Graf Dieter von Katzenellenbogen für 800 Gulden verpfändet (Wenck, hess. Ldsgesch. I b (1783) Urkdbch. p. 188). Über den Ursprung dieses Westerburgischen Anteils an Sch. wird noch zu sprechen sein.

Digitized by Google

wollen[112]). Noch im Jahre 1435 hatten die Virneburger Ansprüche an einen Teil von Schaumburg[113]). In der erwähnten Urkunde von 1232 werden auch ein Hof in Hadamar und der Zehnte in Zuzheim (n. Hadamar) als Trierer Lehen des Grafen Hermann von Virneburg genannt[114]). In der hier genannten curtis in Hademar finden wir wohl das allodium in Hadamar wieder, welches der letzte Graf Friedrich-Emicho von Leiningen (zwischen 1190 und 1212) an Trier gab und von Trier als Lehen zurückerhielt (oben p. 312f.). Somit entstammte dieser Besitz der Virneburger augenscheinlich dem aus Diezer Erbe stammenden Besitz der Leininger im Lahngau, obgleich Hadamar selbst schon 1303 bei der Erbteilung der Söhne Ottos I. von Nassau als Nassauische Stadt genannt wird. Auch in Zeuzheim geht Nassauer und Diezer Besitz durcheinander. 1231 besaß Graf Heinrich II. von Nassau die Kirche in Zeuzheim[115]), und 1336 hatte Graf Johann von Nassau einen Hof zu Zeuzheim, sowie Einkünfte aus der Mühle zu Hadamar[116]). Die Zent oder das Kirchspiel Zeuzheim gehörte als Zubehör des Diezer Schlosses Ellar zur Grafschaft Diez[117]), und eine Seitenlinie der Grafen von Diez, die Grafen von Weilnau, hatten 1326 Besitz in Zeuzheim[118]).

Auch der Besitz, den Graf Ruprecht von Virneburg 1305 in Linter (s. Limburg) verkaufte, gehörte jedenfalls zu dem Nassau-Leininger Erbe seiner Vorfahren[119]).

Aus der Urkunde von 1222 ergab sich, daß Graf Hermann von Virneburg auch ein Viertel des Schlosses Leiningen, also auch Anteil am eigentlichen Leininger Stammesbesitz erhalten hatte. Wer sonst von den gleich weiter nachzuweisenden Miterben von Nassau-Leiningen noch Anteil an der Veste Leiningen erhielt, wissen wir nicht. Doch scheint dieselbe dem neuen Hause Leiningen-Sarbrücken

---

112) Wenck a. a. O.
113) A. a. O.
114) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 369.
115) Kremer, orig. Nass. II p. 272.
116) Wenck I b p. 304.
117) Wenck I b Urkdbch. p. 305.
118) Wenck I b, Urkdbch. p. 104.
119) Rossel, Urkdbch. v. Eberbach, II p. 479f.

Digitized by Google

zunächst ganz entfremdet gewesen zu sein, denn in der Teilungsurkunde der Brüder Friedrich II. und Emicho I. von Leiningen (der Enkel der Lucardis von Leiningen-Sarbrücken) vom Jahre 1237 wird unter den aufgezählten Besitzungen die Veste Leiningen garnicht genannt[120]). Erst 1260 wird Leiningen wieder im Besitze Emichos I. genannt[121]).

Mit völliger Sicherheit können wir nunmehr behaupten, daß auch der Magdeburger Burggraf Burchard von Querfurt zu den Miterben von Nassau-Leiningen gehörte. Denn er teilte 1222 mit dem sicher dazu gehörigen Grafen Hermann von Virneburg und erhielt aus dem Nassauer Erbe ein Viertel von Laurenburg und wohl aus dem (von Diez stammenden) Leininger Besitz ein Achtel von Westerburg. Als Miterbe von Leiningen erweist Burchard sich übrigens auch dadurch, daß in der zwischen ihm und Hermann zu teilenden, bis dahin also gemeinsamen Erbmasse ein Viertel von Leiningen selbst enthalten war. Da nach der Urkunde von 1222 Burchards sämtliche Geschwister an der Erbschaft beteiligt waren, so kann diese Beteiligung einzig durch Burchards Mutter Lutgardis, die bisher ihrer Abkunft nach unbekannte Gemahlin Gebhards IV. von Magdeburg-Querfurt, vermittelt sein[122]). Burggraf Burchard von Querfurt und sein Bruder Gebhard waren, wie wir sahen (oben p. 295), 1217 noch unmündig; erst in der Teilungsurkunde erscheint Burchard als mündig, er muß also zwischen 1200 und 1203 geboren sein[123]). 1222 waren weiter nach den deutlichen Worten der Urkunde Burchards sämtliche Geschwister noch unmündig, da Burchard als ihr Vogt auftritt; sein jüngerer Bruder Gebhard, welcher 1225 zuerst als mündig erscheint[124]), muß also zwischen 1205

120) Remling, Urkdbch. der Bischöfe v. Speyer, I p. 213.

121) Mon. Germ. hist. SS. XVII 64.

122) Eine Vermittlung der Verwandtschaft durch Burchards Großmutter väterlicherseits, Mathilde von Gleichen-Tonna, ist ganz ausgeschlossen.

123) Gebhard IV. v. Querfurt übergab am 11. Juni 1205 ein von ihm an Kloster Sittichenbach verkauftes Gut in öffentlicher Gerichtsverhandlung an das genannte Kloster „una cum filio suo et consensu ceterorum heredum" (Urkdbch. der Mansfelder Klöster p. 397 f.). Ob hier unser damals höchstens fünf Jahre alter Burchard gemeint ist, erscheint doch fraglich. Man möchte eher an einen älteren (dann früh verstorbenen) Sohn aus Gebhards erster Ehe denken.

124) Ludewig, rel. V p. 119.

Digitized by Google

und 1207 geboren sein. Beider Mutter Lutgardis wird sich also um 1200 mit Gebhard IV. vermählt haben[125]) und kann nicht viel vor oder nach 1180 geboren sein, war also etwa 20 Jahre jünger, als ihr Gemahl, was doch auch dafür sprechen könnte, daß sie eine zweite Gemahlin Gebhards war. Lutgardis war also etwa von gleichem Alter oder wenige Jahre jünger, als Lucardis, die Gemahlin Hermanns von Virneburg, denn diese kann als Tochter der um 1155 geborenen Elisa von Leiningen nicht vor 1170 geboren sein. Sie war wohl um 1175 geboren und muß sich gegen oder um 1195 mit Hermann vermählt haben. Wenigstens kann man aus den ziemlich bekannten Altersverhältnissen der folgenden Generationen der Virneburger schließen, daß beider ältester Sohn Ruprecht (Rupert) kaum nach 1195 geboren sein kann[126]).

Es bleibt nach allem also keine andere Möglichkeit, als daß Lucardis von Virneburg und Lutgardis von Querfurt-Magdeburg, Gemahlin Gebhards IV., Schwestern gewesen sein müssen, daß also Lutgardis, die nach dem an ihren Sohn gefallenen Viertel von Laurenburg zweifellos eine Nassauerin gewesen sein muß, auch eine Tochter Ruperts II. von Nassau und Elisas von Leiningen war. Daß die beiden Schwestern denselben Namen hatten, steht dem nicht entgegen, war es doch im Mittelalter auch keine Seltenheit, daß zwei oder mehr Brüder denselben Namen führten.

Daß aber die beiden Lucardis wirklich Schwestern und Töchter Ruperts II. von Nassau waren, dafür fällt noch besonders die Tatsache ins Gewicht, daß jede von ihnen einen Sohn Namens Rupert hatte. Der älteste Sohn der Lucardis von Virneburg war Graf Rupert (Robert) I. von Virneburg, mit dem dieser Name zuerst bei den Virneburgern erscheint; und der Sohn der Lutgardis von Querfurt war nach allem der Erzbischof Rupert von Magdeburg (1260—1266, † 19. Dezember 1266), mit dem dieser Name ebenfalls

---

125) Auch Holstein meint, daß Gebhard IV. sich wohl erst nach seiner 1197 erfolgten Rückkehr vom Kreuzzuge mit Lutgardis vermählt haben dürfte (Magd. Geschbl. VI p. 51).

126) Man vergleiche die Stammtafel.

Digitized by Google

zuerst im Querfurter Hause erscheint, den er also auch von seinem avus maternus Rupert II. von Nassau erhalten haben dürfte[127]).

Es war wohl erklärlich und zu erwarten, daß einerseits die Querfurter das so weit von ihrem Stammesbesitz entlegene Erbe baldmöglichst wieder zu veräußern suchten und daß anderseits die in der Nähe des Lahngaues begüterten Miterben von ihrem Vorkaufsrecht, das ja in der Urkunde von 1222 ausdrücklich festgesetzt wurde, Gebrauch machten. Besonders mußte es den Nassauern daran liegen, das an Querfurt gekommene Viertel von Laurenburg wieder an sich zu bringen. Leider sind weitere Urkunden über diese unzweifelhaft vollzogenen Übertragungen an die Nassauer oder Virneburger bisher nicht bekannt geworden; immerhin erwähnt Graf Rupert IV. von Nassau, der jüngere Sohn Walrams I., in einer Urkunde von 1230

> redditus (Einkünfte) de mea proprietate, quos emi a Borkardo burgravio de Maidebork[128]).

In diesen Worten findet sich die einzige bisher bekannte Spur davon, daß die Grafen von Nassau Teile des Querfurter Anteils wieder an sich gebracht hatten; leider erfahren wir nichts Näheres über die Menge und Lage der zurückgekauften Besitzungen. Daß Burchard von Querfurt, der Sohn Gebhards IV., hier Burggraf von Magdeburg genannt wird, ist wohl weiter nicht auffällig, da ja sein Vater Gebhard diesen Namen noch urkundlich führt[129]).

Um schließlich nochmals auf die Angabe der Magdeburger Schöppenchronik zurückzukommen, so ist es doch wohl das Wahrscheinlichste, daß der um 1160 geborene Gebhard IV. von Querfurt

---

[127]) Auch Holstein erklärt es für sehr wahrscheinlich, daß Erzbischof Ruprecht als ein Sohn Gebhards IV. (und der Lutgardis) angesehen werden muß (Ztschrft des Harzvereins V p. 6 Anm. 3). Ruprecht muß dann etwa 1205/1210 geboren sein.

[128]) Nass. Urkdbch. I p. 291. Hennes, Grafen von Nassau p. 224.

[129]) Übrigens konnte auch der eigentliche Burggraf Burchard (IV.) von Magdeburg (geb. um 1185, † 1246) Besitz in der Lahngegend haben. Seine Gemahlin war Sophia, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Thüringen, Grafen von Wildungen und Ziegenhain, und der Gräfin Lucardis von Ziegenhain. Besitz der Landgrafen von Thüringen in der unteren Lahngegend ist bekannt, und auch die Ziegenhainer waren in dieser Gegend begütert. Doch ist es bis auf weiteres wahrscheinlicher, daß in der Urkunde von 1230 Burchard, Gebhards IV. Sohn, gemeint ist.

Digitized by Google

zuerst mit einer (etwa um 1170 geborenen) Tochter Günthers von Schwarzburg-Kaefernberg und der Agnes von Sarbrücken und dann in zweiter Ehe mit Lutgardis von Nassau vermählt war. Aus der ersten Ehe stammte wohl der 1205 genannte Sohn, der dann vor 1216, wo schon die Söhne der Lutgardis allein auftreten, gestorben sein muß:

Burchard II., Burggraf von Magdeburg
geb. ca. 1115/1120 (1151—1179) † vor 14. Februar 1182
mit
Mathilde von Tonna-Gleichen

Burchard III.	Gebhard IV.
† 1190 in Antiochien	geb. ca. 1160 (1179 - 1213) † vor 1217
Burggraf von Magdeburg	Burggraf von Querfurt
mit	mit
Sophia von Wettin	1. ca. 1185/90 N. von Schwarzburg (geb. ca. 1170
† 1189 Dezember.	† vor 1203)
	2. um 1200 Lutgardis v. Nassau, lebte 1220, geb. ca. 1180

Burchard IV.	1.	2.	2.	2.	2.
(geb. ca. 1185/89)	Sohn N.	Burchard I.	Gebhard I.	Ruprecht	Fratres et
† 1246	geb. 1185/90	geb. 1200/1203	v. Querfurt	geb. 1205/10	sorores
m. Sophia, Toch.	genannt 1205	† 1255	geb. 1205/7	† 19. Dezbr. 1266	Burchards I.
Friedrichs von	† vor 1216	Burggraf v. Quer-		Erzbischof von	1222 gen.
Thüringen		furt; mit Sophia		Magdeburg 1260	
zu Ziegenhain.		von Mansfeld			

Um die wichtige, bisher ganz unbeachtet gebliebene Urkunde von 1222 verständlich zu machen, um die Herkunft von Gebhards IV. Gemahlin Lutgardis aus dem Hause Nassau nachzuweisen, sowie um den Zusammenfall der Leininger und Kleeberger Erbschaft mit der nassauischen klarzulegen, war es nötig, die in Frage kommenden Generationen der Häuser Nassau und Leiningen festzustellen und die Besitzungen, welche nachweisbar zu den drei Erbschaften gehörten, im Zusammenhang aufzuführen. Nachdem dies alles geschehen und damit unser Hauptzweck erreicht ist, wird es nun gleichwohl noch nötig sein, die noch weiter vorhandenen Miterben von Nassau-Leiningen nachzuweisen. Denn einmal werden die anderen Resultate dadurch befestigt werden, dann aber ist der Erbfall Nassau-Leiningen-Kleeberg schon an sich ein so interessanter und auch wichtiger, daß es geboten erscheint, ihn erschöpfend zu behandeln.

Nicht ganz so urkundlich sicher, wie Hermann von Virneburg und Burchard von Querfurt, von denen ersterer als Gemahl einer Tochter Ruperts II. von Nassau urkundlich feststeht, letzterer durch die

Digitized by Google

Urkunde von 1222 sich als Miterbe Hermanns erweist, aber durch noch weit zahlreicheren Besitz aus der Erbmasse, als jene beiden, erweisen sich als Nassau-Leiningensche Miterben Heinrich I. von Isenburg, seine Söhne Heinrich II. und Gerlach I. und deren Nachkommen. Von den von uns als zur genannten Erbmasse gehörig nachgewiesenen Stücken erscheinen sie nämlich im Besitze der ganzen Grafschaft Kleeberg, der ganzen Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn, der Vogtei über Vilmar, eines Anteils an der Herrschaft Schaumburg und sogar von Gütern im Leiningenschen Stammesgebiete links des Rheines.

Der Mitbesitz an Schaumburg scheint die Isenburger als Erben Ruperts II. von Nassau und Elisas von Leiningen zu erweisen, da letztere sich als Witwe stets Gräfin von Schaumburg nennt; der Besitz von Limburg und der Vogtei von Vilmar weist auf eine Beteiligung der Isenburger an der wohl aus einer Diezer Heirat stammenden Erbschaft der alten Leininger im Lahngau, der Besitz in dem unmittelbar bei Alt-Leiningen gelegenen Wattenheim, sowie eine Leiningensche Urkunde (s. umstehend) zeigen die Isenburger noch deutlicher als Miterben des alten Hauses Leiningen, und der Besitz der ganzen Herrschaft Kleeberg endlich dürfte direkt von der vor 1235 und wohl nach 1215 gestorbenen Gräfin Alveradis von Kleeberg, geb. von Leiningen, auf Heinrichs I. von Isenburg Gemahlin Irmingard, die sich als eine weitere Tochter von Alveradis' Schwester Elisa und Rupert II. von Nassau erweisen wird, oder an Irmingards Söhne übergegangen sein. Wie es kam, daß die Isenburger einen ersichtlich viel größeren Anteil des Erbes besaßen, als die übrigen Miterben, bedarf noch der Aufklärung. Vielleicht kauften sie den übrigen Erben einen großen Teil ihrer Anteile ab; bezüglich der Herrschaft Kleeberg, die, wie schon erwähnt, Allod war, kann man auch annehmen, daß Alveradis völlig freie Verfügung über dieselbe hatte und sie ihrer Nichte Irmingard allein vermachte. Hoffentlich werden ungedruckte oder bisher unbeachtet gebliebene Urkunden dies noch aufklären.

Deutliche Hinweise auf eine Zugehörigkeit zu unserem Miterbenkreise finden sich schon bei Heinrich I. von Isenburg:

Am 6. Mai 1220 schenkte Gräfin Eufemia von Kleeberg, die Mutter des 1218 bereits verstorbenen letzten Grafen Friedrich von

Digitized by Google

Kleeberg, dem deutschen Orden die Hälfte des Patronats zu Mörlen[130]), dessen andere Hälfte der Orden durch Schenkung der Könige Philipp und Friedrich II. bereits besaß und welche in neuer Bestätigung 1218 von Friedrich II. auf die Hälfte des Patronates zu Holzburg ausgedehnt wurde[131]). Schon am 30. April 1220, also noch vor Eufemia, schenkte Heinrich I. von Isenburg mit Zustimmung seiner Gemahlin Irmingardis und seiner Kinder dem deutschen Orden

> omne jus, quod in ecclesia de Moirle et ecclesia de Hoilzburch ad ipsam pertinente possedimus[132]).

Vermutlich war Heinrich hier also schon Inhaber der Grafschaft Kleeberg-Mörle.

In derselben Urkunde erscheint bei Heinrich I. als Zeuge Wigandus de Limpurch, sodaß Heinrich I. von Isenburg 1220 auch schon Besitzer von Limburg gewesen sein dürfte.

In einem Urkundenverzeichnis des Klosters Höningen (bei Leiningen) aus dem dreizehnten Jahrhundert heißt es[133]):

> Item unum ab Heinrico nobili de Ysenburc super jure patronatus in Watdenheim. Item unum ab episcopo Wormaciense Heinrico super ecclesia eadem et allodio nostro ibidem.

Die Schenkung Heinrichs von Isenburg dürfte danach noch vor derjenigen des Bischofs Heinrich von Worms, eines Sohnes der Lucardis von Leiningen-Sarbrücken, gemacht sein, und da die letztere gedruckt vorliegt und im Jahre 1221 ausgestellt ist[134]), so muß in obiger Notiz ebenfalls Heinrich I. von Isenburg (und nicht etwa sein Sohn) gemeint sein, der also deutlich als Miterbe des alten Hauses Leiningen dadurch erscheint, daß er schon etwa sieben Jahre nach dem Tode Friedrich-Emichos, des letzten Grafen des alten

---

[130]) Wyß, a. a. O. p. 476, n. 40. Eufemia hatte bei der anzunehmenden Teilung mit ihrer Schwiegermutter Alverabis also auch in der Grafschaft Mörle-Kleeberg etwas erhalten. Doch kann dies nur wenig gewesen sein.

[131]) A. a. O. p. 483. Holzburg jetzt Wüstung bei Wernborn westl. Mörlen.

[132]) A. a. O. p. 484. Hennes cod. dipl. ord. Theut. I, 48. Baur, Hess. Urkdbch. I, 67.

[133]) A. a. O. p. 487. Mittlgen. d. hist. Ver. der Pfalz, 19. 182.

[134]) Kremer, orig. Nass. II, p. 264.

Digitized by Google

Hauses Leiningen, Besitz in dem unmittelbar bei Leiningen gelegenen Wattenheim hatte. Als Leininger Miterbe zeigt sich auch Heinrichs I. Sohn Gerlach I. von Limburg deutlich in einer von Wyß angeführten ungedruckten Urkunde von 1266[135]), in welcher Graf Emicho I. von Leiningen und sein Brudersohn Graf Friedrich III. auf alle Ansprüche verzichten,

> que nobis contra nobilem virum Gerlacum dominum de Lympurg competebant sive etiam videbantur competere occasione hereditatis nostre, quam jamnunc possidet, sive sint allodia, feodalia vel hereditaria . . . .

Heinrich I. von Isenburg kommt zuletzt in der oben angeführten Urkunde vom 30. April 1220 vor; in einer Urkunde von 1228 bezeichnen seine Söhne Heinrich II. und Gerlach I. ihn als verstorben[136]). Daß beide letztere 1232 mit Graf Hermann von Virneburg zusammen die Veste Schaumburg besaßen und 1262 Gerlach I. von Isenburg-Limburg, Graf Heinrich von Virneburg und die Grafen von Diez Gesamtbesitzer von Schaumburg waren, ist oben bereits nachgewiesen[137]). Am 26. Septbr. 1266 trug Gerlach I. mit Gemahlin und Sohn dem Erzbischof Engelbert von Köln zu Lehen auf sein Eigentum an der Veste Scowenburg, nämlich partem ejusdem castri, quam hactenus in eo habuimus, vineas nostras in monte ipsius castri und den anliegenden Wald mit allen Einkünften in Birlebach und Crampurg[138]).

Bald nach ihres Vaters Tode erscheinen die Brüder Heinrich II. und Gerlach I. auch schon im Besitze von Limburg. Schon 1232 werden beide als Vögte der Kirche zu Limburg genannt, noch im gleichen Jahre wurde Eberhard von Isenburg, wohl ein Bruder Heinrichs und Gerlachs, als Propst zu Limburg bestätigt[139]).

---

135) A. a. O. p. 487.

136) Rossel, Urkdbch. von Eberbach I p. 258. Nass. Urkdbch. I p. 288.

137) p. 321 und 317.

138) Lacomblet, Niederrhein. Urkdbch. II p. 329. B. nö. bei Schaumburg, Kr. w. bei Schaumburg. Auf die weiteren Urkunden, welche über die Teilhaberschaft der Herrn v. Westerburg, der Nachkommen von Gerlachs I. Tochter Agnes, an Schaumburg Aufschluß geben, gehen wir hier nicht ein, um nicht zu ausführlich zu werden. S. jedoch unten bei Westerburg.

139) Nass. Urkdbch. I p. 297, 298.

Digitized by Google

1237/1238 werden Heinrich und Gerlach von Wigandus dapifer in Limpurch als domini und als Besitzer des molendinum Limpurgense genannt[140]).

1243 saßen beide Brüder zu Limburg noch in gemeinsamem Besitz[141]), und endlich — nachdem inzwischen wohl eine Teilung stattgefunden hatte, — heißt Gerlach 1248 urkundlich dominus de Limburg[142]) und urkundet selbst 1256 zweimal als dominus de Limpurg[143]).

Als Inhaber der von St. Euchar in Trier zu Lehen gehenden Vogtei Vilmar, die wahrscheinlich der letzte Leininger Friedrich-Emicho 1189/91 schon inne hatte, erscheint Heinrich II. von Isenburg am 25. Januar 1250[144]). In der fraglichen Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß Heinrich Vogt in Vilmar war, während Graf Gerhard von Diez daselbst die Grafenrechte ausübte. Auch hier haben wir also wieder einen deutlichen Hinweis, daß die ehemaligen Leininger Besitzungen an der Lahn aus Dieziſchem Hausgute stammten.

In Weinbach nö. bei Vilmar (sö. Weilburg) hatte Heinrich II. von Isenburg schon 1232 einen Zehnten von Trier zu Lehen[145]). Als Lehensinhaber von Burg und Stadt Vilmar nebst Glapbach und Puwbach erscheint im Jahre 1321 Heinrichs II. Enkel Lothar von Isenburg[146]) und 1346 Lothars Sohn Philipp I.[147])

Es wird kaum einem Zweifel unterliegen, daß der ganze Isenburger Besitz im Lahngau aus dem alten Leiningen-Diezer Erbe

---

[140]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 447. Dies war wohl noch derselbe Wigand, der 1220 bei Heinrich I. von Isenburg erschien.

[141]) Wyß, a. a. O., p. 484. Reinhard, kleine Ausführungen I, 319.

[142]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 719.

[143]) A. a. O. p. 850 u. 976.

[144]) Kremer, orig. Nass. II p. 284 f.

[145]) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 368.

[146]) Wenck, Hess. Ldsgesch. II Urkdbch. p. 281. Gladbachhof östl. bei Vilmar. Puwbach ist wohl eine irrige Lesart.

[147]) Wenck, Hess. Ldsgesch. Ib Urkdbch. p. 155. Die zu Vilmar gehörigen Zehnten werden schon in einer Urkunde von 1053/54 genannt. (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier I p. 396, Kremer, orig. Nass. II p. 130. Vgl. Wenck, Ib p. 191 Anm.)

Digitized by Google

Stammtafel 2.

Gerlach III.
(1096—1130) † vor 1136
von Isenburg und von Romersdorf gen., comes 1096, 1102, 1110, 1123, 1130, er wohl (um 1095) mit N. v. Arnstein.

Reimbold III.
(1103—1121)
von Romersdorf und von Isenburg genannt.

Gerlach IV. von Isenburg
(1136 — Dezbr. 1146)
geb. gegen oder um 1100. † ca. 1147/48.

(?) Ludwig
von Isenburg
geistl. 1142/43

Reimbold IV.
von Isenburg
(geb. 1105/10) (1136—1166)
1158 comes † vor 1179
Uxor N. von Virneburg.

Sigfrid von Isenburg
(1142—1152)
Uxor Justina 1152.
Beide waren nach eigener urkundlicher Angabe ohne Nachkommen.

Gerlach V. von Isenburg
1158 April I nepos Reimbold's IV.
geb. ca. 1120/1130 † 1158/1159
Uxor N., lebt 1171.

Bruno
Propst. ? 1192
prepositus de gradibus in Colonia.

N.
Patruus und Vormund Gerlach's IV.
ca. 1158/59—ca. 1170.

Reimbold V.
(geb. ca. 1140/50)
(1179—1210) † vor 1217
von Isenburg-Kempenich
mit Hadewigis von Wied-Kempenich.

(?) Friedrich
Canonicus
1181. 1185.

Bruno I.
(1179—1198)
† vor Septbr. 1210
mit
N., Tochter Dietrichs von Wied.

Gerlach VI.,
I von Kovern
geb. 1154/55
1167—1209
† vor 8. Okt. 1210

Eberhard
geboren
1157/59
1202. 1210

Heinrich I.
von Isenburg
geb. 1156/58
(1171—1220)
† vor 1228
Um 1195 mit
Irmingard (von Nassau)
1213. 1220.

Saladin I.
(1210—1218)
† vor 1229
1213
von Kempenich,
1218
von Isenburg

Ried.-Isenburg

Roismann
(Arrois)
(1217—1264)
von Kempenich.

Dietrich I.
von Kempenich
(1220—1244)
† vor 1251

Isenburg-Kempenich.

Bruno II.
von Braunsberg
(1247—1275)
† vor 1278

Braunsberg-Wied.

Arnold
Erzbischof von Trier
1242-1259

Dietrich
von Isenburg
„senior"
(1210—1254)

Gerlach II.
von Kovern
geb. ca. 1175
(vor 1179)
(1189—1222)

Isenburg-Kovern.

Heinrich
1207-1217

Heinrich II.
von Isenburg
geb. ca. 1195/98 (1213—1287)
† vor 1303
mit Mechtild v. Hochstaden
† vor 1287.

Elisa
(geb. ca. 1200) um 1220
mit Gotfrid III.
von Eppstein
(1223—1278)
† vor 1280.

Gerlach I.
v. Isenburg
Herr zu Limburg
(1228 — Januar 1289)
geb. ca. 1205/1210 † 1289
mit Imagina v. Castel.

Gerlach I.
von Isenburg-Arenfels
(1246—1303)

Ludwig I.
von Isenburg-Büdingen
(1258—1294)

Johann I.
von Limburg
(1266—1312) † 1312.

Imagina
geb. ca. 1255 (lebt 1305)
ca. 1275 mit
Adolf von Nassau
† 1298.

Agnes
(1288—1317)
vor 1267 mit
Heinrich I.
von Westerburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

stammte, so auch wohl die sämtlichen Trierer Lehen, welche uns 1332 genannt werden, und zu denen u. a. die Vogtei der Kirche zu Limburg gehörte[148]).

Wir müssen endlich den Isenburger Besitz von Kleeberg noch kurz nachweisen. Wir sahen, daß die Rechte, welche Heinrich I. von Isenburg 1220 in Mörle und Holzburg hatte, es wahrscheinlich machten, daß er damals schon Inhaber der Grafschaft Kleeberg war. Mit Sicherheit erscheinen seine Söhne Heinrich II. von Isenburg und Gerlach I. von Limburg 1258 im Besitze der Veste und Herrschaft Kleeberg, um welche sie damals schon lange unter sich Streit gehabt hatten[149]). Aus weiteren Urkunden ließe sich der Umfang und Zubehör der Grafschaft Kleeberg, der spätere Isenburger Besitz derselben, sowie ihr teilweiser Übergang an Isenburgische Töchter und deren Nachkommen nachweisen. Doch würde das hier zu weit führen; auch kann diesbezüglich teilweise auf Wyß verwiesen werden[150]).

Zum besseren Verständnis des über die Isenburger Gesagten, sowie zur Aufklärung der Verwandtschaft der Isenburger mit den Erblassern von Nassau und Leiningen lassen wir hier einen Stammbaum der in Frage kommenden Isenburgischen Generationen folgen. Angesichts der großen Verwirrung, in der sich auch die Isenburgische Genealogie der ältesten Zeit noch befindet[151]), sei bemerkt, daß das hier Gegebene urkundlich und sicher als richtig nachzuweisen ist, wenn dies auch hier zu weit führen würde, und daß besonders das hohe Alter, welches Heinrich II. von Isenburg und auch sein Bruder Gerlach erreichten, urkundlich feststeht: (s. Stammtafel 2).

---

148) Kremer, orig. Nass. II p. 317.

149) Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 1050

150) A. a. O. p. 493 ff.

151) So gibt besonders Simon, Gesch. des Hauses Isenburg u. Büdingen (3 Bde.), die Verzweigung der Isenburger Linien recht unrichtig an. Er macht einen 1142—1152 genannten Isenburger Sigfrid zum Stammvater einer Linie, während derselbe nach eigener urkundlicher Angabe gar keine Nachkommen hatte (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 33 f.) Weiter setzt er eine nachweisbar um 1220 geschriebene Gründungsgeschichte des Klosters Romersdorf, die sich findet Günther, cod. Rheno-Mosell. I p. 230 ff., ganz irrig zu 1137 an und versteht infolgedessen die sehr wertvollen genealogischen Angaben der Schrift völlig falsch.

Digitized by Google

Aus obiger Stammtafel wird sofort deutlich, daß das große Nassau-Leiningensche Erbe der Isenburger nur durch Heinrichs I. 1213 und 1220 genannte Gemahlin Irmingard[152]) an Isenburg gekommen sein kann, daß Irmingard sich um 1195 mit Heinrich vermählt haben muß und also, da von ihren bekannten sieben Kindern die meisten um 1200 und bis 1210 geboren sein müssen, selbst etwa um 1175 geboren sein mag[153]). Auch sie kann also nur eine weitere (dritte) Tochter Ruperts II. von Nassau und Elisas von Leiningen gewesen sein, und sie muß eine solche gewesen sein, da der Isenburgische Anteil an Schaumburg deutlich auf Abstammung von der Gräfin Elisa von Schaumburg, wie sie sich nach dem Tode ihres Gemahls Rupert nannte, hinweist.

Rupert und Elisa hatten vermutlich noch eine vierte Tochter, welche auch ihren Anteil am Erbe erhalten haben dürfte. Angesichts der Urkunde von 1222, nach welcher Burggraf Burchard von Querfurt ein Achtel der Veste Westerburg erhielt, entsteht die Frage: Wo blieben die übrigen sieben Achtel von Westerburg? Wir wissen, daß die Herren von Runkel[154]) sich mit den gegen 1200 geborenen Brüdern Sigfried V. und Dietrich I., den Söhnen Sigfrids IV. von Runkel, in zwei Linien teilten und daß die von Sigfrid V. stammende Linie sich seit etwa 1276 regelmäßig nach Westerburg nannte[155]), also im Besitze

[152]) 1213 s. Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 4. — 1220 s. oben.

[153]) Wyß dürfte also irren, wenn er (a. a. O. p. 488) Irmingard für eine Schwester Friedrich-Emichos (nach ihm Friedrich I.) von Leiningen ansehen möchte. Denn einmal müßte sie dann noch bedeutend jünger gewesen sein, als Lucardis von Sarbrücken, die jüngste, um 1160 geborene Schwester von Friedrich-Emicho, zweitens existierten außer den drei bekannten und urkundlich zusammen genannten Leininger Erbschwestern gewiß keine weiteren Schwestern mehr, und endlich muß Irmingard schon wegen des Anteils ihrer Söhne an Schaumburg wohl eine Tochter Ruperts II. und Elisas gewesen sein.

[154]) R. a. d. Lahn, zwischen Wilmar und Limburg.

[155]) Will, Regg. der Mainzer Erzbischöfe II p. 378, n. 249. Lehmann, Dynasten von Westerburg 21.

[156]) 1209 Juni 30 unter den Zeugen bei Otto IV. zu Speyer Sifridus de Runkella. 1209 Decbr. 15 unter den Zeugen des Grafen Gerhard v. Ahr und am selben Tage in derselben Sache bei Erzbischof Dietrich v. Trier Sifridus de Westerburg (Sigifridus de Westerbergh) (Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier II p. 283, 288, 289). 1221 Aug. 21 Sifridus nobilis de Westerburg. (Lehmann, Westerburg p. 109).

Digitized by Google

dieser Veste war. Wie sie in den Besitz von Westerburg gekommen war, war nicht bekannt. Nun scheint sich der von 1209 bis 1226 vorkommende Sigfrid IV. von Runkel zweimal zu 1209 und auch 1221 schon Sigfrid von Westerburg zu nennen[156]). Da aber die Veste Westerburg nach der Urkunde von 1222 und nach ihrer Lage mitten im nördlichen Teil der Grafschaft Diez ersichtlich einen Teil des Nassau-Leiningenschen Erbes bildete, so kann man vermuten, daß auch Sigfrid IV. von Westerburg (um 1195) eine vierte Tochter Ruperts II. und Elisas geheiratet und den größten Teil von Westerburg als Mitgift erhalten hatte. Zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung trägt noch die Tatsache bei, daß Sigfrid in einer wohl 1217 ausgestellten Urkunde Hermanns von Virneburg und seiner Gemahlin Lucardis als Zeuge erscheint, in der es sich um eine Familienangelegenheit handelt und auch sonst nachweisbar nur Verwandte der Aussteller als Zeugen erscheinen[157]). Durch diese Urkunde beendeten Hermann und Lucardis einen alten Streit mit dem Kloster Eberbach im Rheingau wegen einer demselben schon von Ruperts II. Witwe Elisa 1197 geschenkten Wiese bei Ober-Hadamar[158]). Da im Jahre 1217 Heinrich Frio de Derno, dem diese Wiese früher verpfändet gewesen war, gegen eine Entschädigung allen Ansprüchen gegen das Kloster entsagte und Hermann und Lucardis dies in dem genannten Jahre bekundeten[159]), so werden Hermann und Lucardis auch ihre eigene undatierte Urkunde, in der sie apud castrum Schouwenburch ebenfalls gegen eine Entschädigung allen ihren Rechten an diese Wiese entsagten, um dieselbe Zeit ausgestellt haben, zumal auch Heinricus Frio de Derno in derselben als Zeuge erscheint[160]). In dieser Urkunde werden als erste Zeugen genannt

157) Dagegen kann der Anteil, den die Westerburger zuerst 1335 an Schaumburg und 1355 an Kleeberg hatten, nicht als Beweis für ihre gleichzeitige Beteiligung an dem Erbe Ruperts II. von Nassau und Elisas v. Leiningen angeführt werden. Denn diese Anteile dürften erst durch eine etwa um 1265 stattgehabte Heirat Heinrichs I. von Westerburg (eines Enkels Sigfrids IV. v. Runkel) mit Agnes, Tochter Gerlachs I. von Limburg, an die Westerburger gekommen sein. (Wenck Hess. Ldsgsch. I b. Urkdbch. p. 188 u. II Urkdbch. p. 382 ꝛc.).

158) S. oben p. 320.

159) Rossel, Urkdbch. v. Eberbach II p. 401.

160) Wenck, hess. Ldsgesch. II Urkdbch. p. 124.

Digitized by Google

Heinricus de Isenburch, Bruno et Rouzmannus, Sifridus de Runkel. Von diesen Zeugen war Heinrich I. von Isenburg Gemahl einer Schwester von Hermanns Gemahlin Lucardis, die Vettern Bruno II. und Roismann (Arrois) von Isenburg, Söhne der Brüder Bruno I. und Reimbold V. von Isenburg, waren Enkel einer Gräfin von Virneburg und also Vettern des Grafen Hermann von Virneburg[161]). So dürfte auch Sigfrid von Runkel ein Verwandter von Hermann und Lucardis gewesen sein, und er war ja nach unserer Vermutung in der Tat ein Schwager sowohl von Hermann als auch von dem ersten Zeugen Heinrich I. von Isenburg. Weiter bestätigte im Jahre 1219 Erzbischof Dietrich von Trier, ein geborener Graf von Wied, eine Schenkung, welche Graf Hermann von Virneburg dem Kloster Lonnig mit seinen Rechten an dem Hofe Minkelfeld (Kreis Mayen) gemacht hatte[162]). Die ersten weltlichen Zeugen der Urkunde sind Lutherus comes de Wide, Heinricus de Isenburch, Sifridus de Runkel. Auch hier dürften also die nächsten Verwandten Hermanns Schenkung bezeugen. Denn Graf Lothar von Wied war nicht nur der Bruder des Erzbischofs Dietrich, sondern auch der Gemahl der Lucardis von Leiningen, der Mutterschwester von Hermanns Gemahlin. Heinrichs von Isenburg Gemahlin Irmingard war eine Schwester von Hermanns Gemahlin Lucardis, und auch Sigfrid dürfte also Gemahl einer Schwester der Gemahlinnen Hermanns und Heinrichs gewesen sein.

Die Resultate unserer Untersuchung finden sich in der beigegebenen Stammtafel: (s. Stammtafel 3).

---

[161]) Man vergleiche die Isenburger Stammtafel. Roismann von Isenburg heißt 1217 cognatus Hermann's, er und Bruno heißen ebenso 1229 cognati Hermanns. (Rossel, a. a. O., Urkdbch. der Bez. Coblenz u. Trier III p. 304)

[162]) Urkdbch. der mittelrhein. Bez. Coblenz u. Trier III p. 106.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Herzogtum Magdeburg bis zur Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802.

Von G. Liebe.

Unter den Aufgaben moderner Sozialpolitik beginnt die Fürsorge für die Wanderarmen, die Arbeits- und Heimatlosen, wachsende Aufmerksamkeit zu beanspruchen. Die Erkenntnis ist unabweislich, daß der Staat diese Aufgabe nicht mehr der Privatwohltätigkeit überlassen darf, um so dem verbotenen Bettel Vorschub zu leisten, um so weniger als diese Frage, jedesmal durch wirtschaftlichen Rückgang verschärft, untrennbar ist von dem Steigen der Kultur. Die zunehmende Härte des Daseinskampfes deckt erbarmungslos die Schwäche Ungezählter auf; statistische Untersuchungen haben die körperliche und geistige Minderwertigkeit einer überwiegenden Zahl der Gewohnheitsbettler ergeben. Eine Betrachtung früherer Zustände wird der Belehrung für die Gegenwart nicht entbehren und für ein einzelnes Territorium vorgenommen bietet sie in ihren Ursachen und Gegenmitteln ein Bild von dessen Kulturentwicklung.

1. Das Mittelalter.

Der unvergleichlich weiter entwickelten Kultur der westgermanischen Lande entsprach das frühere Auftreten proletarischer Bildungen. Nur zu rasch wurde der Stand gemeinfreier Kleinbesitzer zerrieben und damit den aus der morschen Kultur des Altertums übernommenen

Digitized by Google

heimatlosen Elementen ein neues hinzugefügt. Schon das zweite Konzil von Tours 567 hatte sich zu der Bestimmung veranlaßt gesehen, daß jede Diözese ihre Armen versorge, damit sie nicht in andern bettelnd umherziehen. Zwar übernahm der Großgrundbesitz bei seinem rücksichtslosen Umsichgreifen auch die Verpflichtung, seinen schutzbefohlenen Hörigen wirtschaftlich ebenso wie rechtlich einen Rückhalt zu bieten, aber vielsagend genug ist es, wenn 806 das Capitulare von Neumagen diese Verpflichtung einschärft unter Hinweis auf den Wanderbettel. Auf dessen bösartige Form aber weist schon die Bestimmung, daß dem, der nicht arbeiten will, nichts gegeben werden soll.[1]) Damit trat der altüberlieferten kirchlichen zum ersten Male eine staatliche Armenpflege zur Seite, aber ohne weitere Fortbildung zu finden. Fortan blieb die Versorgung derer, welche dem Vorwärtsschreiten der Kultur nicht zu folgen vermochten, einzig der Kirche überlassen, die sich hier wie überall im Mittelalter jedem Fortschritt versagte.

Bei dem völlig agrarischen Charakter der älteren deutschen Kultur lag die Gefahr einer wirtschaftlichen Deklassierung weniger nahe. In der Markgenossenschaft fand das einzelne Mitglied bereite Unterstützung und die Auffassung von der Herrenpflicht offenbart die Vorschrift des Schwabenspiegels (c. 71), wonach der Eigenmann, den der Herr im Siechtum nicht unterstützt sondern aus dem Hause treibt, bei Genesung frei wird. Die Fesselung der rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz an die Scholle gewährte auch Sicherheit; die Lösung von ihr erfolgte nur auf strafrechtlichem Wege als Ausstoßung aus der Gesellschaft. Diese Bedeutung lebt fort in der Bezeichnung des Verbannten als Waldgänger, der Fremde als Elend. Und als der wirtschaftliche Druck sich auch hier geltend zu machen begann, bot

---

[1]) Uhlhorn, die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter, S. 27; Mon. Germ. Leg. I S. 144: De mendicis, qui per patrias discurrunt, volumus ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat et non permittat aliubi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint nisi manibus laborent nullus eis quicquam retribuere praesumat. Es sei gestattet, hier an die Worte des Darius Hystaspis auf der Inschrift von Bisutun zu erinnern: Dem Arbeitsamen habe ich Gunst und Schutz gewährt, den Faulenzer habe ich mit Strenge bestraft (Gobineau, Über die Ungleichheit der Menschenrassen, III S. 30).

Digitized by Google

die Kolonisation des Ostens noch Jahrhunderte lang einen Abfluß für alle Stiefkinder des Glücks. Erst als diese Bewegung stockte, an Stelle der extensiven die intensive Besiedlung trat, entwickelten sich die Bedingungen für eine ganze Bevölkerungsschicht proletarischen Charakters in den Städten. Waren, die sich dorthin drängten, doch vielfach besitzlose Unfreie. Vielen gönnten die neuen Erwerbsmöglichkeiten den Gewinn von Habe und Freiheit, aber nicht allen gelang es, einen festen Platz innerhalb der neuen Wirtschaftsordnung zu gewinnen — um so gefährlicher bei der Starrheit der sozialen Schichtung des Mittelalters. Frühzeitig sammelten sich in den aufblühenden Kulturstätten Bevölkerungselemente, die als lästig empfunden wurden, wie heute in gesteigertem Maße in den Großstädten. Mit welcher naiven Gedankenlosigkeit man dagegen ankämpfen zu können meinte, lassen Maßregeln erkennen wie die alljährlich am St. Gallentag (16. Okt.) zu Augsburg beliebte Austreibung schädlicher Leute: Bettler, Landstreicher, Kuppler, Spieler, frommer Betrüger, deren Zahl 1338—1368 auf je 70—100 zu schätzen ist.[2]) Daß die Maßregel weder durchgreifend noch dauernd sein konnte, liegt auf der Hand. Neben der polizeilichen fand die Austreibung fortdauernd strafrechtliche Anwendung als Verfestung, Verzählung auf eine Zahl von Jahren unter Androhung gewisser Strafen bei eigenmächtiger Rückkehr. Da verbündete Städte diese Beschlüsse zu den ihrigen zu machen pflegten, wurden die Heimatlosen geradezu zur Feindschaft gegen die bestehende Ordnung getrieben. Fluktuirend aber war der Bestand der städtischen Bevölkerung überhaupt. Stammten schon die ältesten Zuzügler, wie zum Teil aus ihren Namen ersichtlich, aus sehr verschiedenen, oft entlegenen Gegenden, so bedingten die unsichern Erwerbsverhältnisse, die häufigen Elementarereignisse Brand und Pest einen raschen Wechsel der Einwohner. Berufsmäßig war die Ortsveränderung für die zahlreichen Handwerksgesellen, deren soziale Stellung mit der Schließung der Zünfte zunehmende Verschlechterung erfuhr. Noch unter ihnen erwuchs, besonders durch die vom Warenhandel benötigten Hilfskräfte, eine Schicht nicht technisch gebildeter Arbeiter wie die Sackträger in großen Handels-

[2]) Buff, Verbrechen und Verbrecher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1878).

Digitized by Google

und Hafenstädten. Aber auch in Torgau werden schon 1343 als Einwohner genannt: mercatores, negociatores, opifices, mechanici — Kaufleute, Krämer, Handwerker, Hafenarbeiter.[3]) Selbst Wanderarbeiter erscheinen früh; solche zog im sechszehnten Jahrhundert die Waidkultur aus der Lausitz nach Erfurt und beim Bau der Moritzburg in Halle 1479 werden „Polacken" genannt. So bildeten sich an den Stätten, die die Führung der nationalen Kultur übernommen hatten, ein Bodensatz unruhiger Elemente, die nichts zu verlieren, nur zu gewinnen hatten, um so gefährlicher, je mehr die rasch zunehmende Wertbildung ihre Begehrlichkeit reizte. Waren die Zunftunruhen noch von politischen Ansprüchen ausgegangen, so verschlang später der Gegensatz von Arm und Reich alles. Die Stimmung um 1387 gibt Suchenwirt wieder:

Den Reichen sind die Kasten voll,
Den Armen sind sie leere
Dem Pöbel wird der Magen hohl,
Das ist ein große Schwere.
Zuhand der Pöbel sammelt sich
Mit mancherhande Waffen
In den Gassen, dünket mich,
Trotzig und ungeschaffen.
Ein Haufen bringt dem andern vor
Wahrlich gar vermessen:
„Den Reichen schrotet auf die Tor,
Wir woll'n mit ihnen essen.
Baß ziemt, wir werden all erschlagen,
Eh' wir vor Hunger sterben,
Wir woll'n das Leben frischlich wagen,
Eh' wir also verderben."[4])

Bezeichnend genug, daß der Name für die neue soziale Schicht — Pöbel — der Fremde entnommen ist. Sie bildete ein Gährungselement, welches das ganze spätere Mittelalter hindurch eine Reihe von aufständischen Entladungen veranlaßt, deren letzte nur der Bauernkrieg ist.

[3]) Knabe, Urkundenbuch von Torgau nr. 23.
[4]) ed. Primisser. 1827. S. 111.

Digitized by Google

Neben die, für die innerhalb der seßhaften Ordnung dauernd oder zeitweilig kein Platz ist, führten die eigentümlichen Anschauungen des Mittelalters zahlreiche andere als Vertreter steter Beweglichkeit. Die kirchliche Lehre vom Werte der Reliquienverehrung und vom Ablaß machte zahllose geweihte Stätten zum Ziel der Wallfahrt, unter denen drei von internationaler Bedeutung sich hervorheben: das heilige Grab, Rom und San Jago di Compostella. Jahrhunderte lang ist der Pilger eine typische Erscheinung der Landstraße, — den Kaufmann mit seinem Gute, Pilgrime und den gemeinen wandernden Mann nennen als schutzbedürftig die Landfriedensurkunden. Von diesen Scharen aber war doch nur ein Teil von gläubiger Sehnsucht getrieben. Für viele war die Fahrt eine auferlegte Buße, auch kann es der Grundidee nicht zuträglich gewesen sein, daß sich das Prinzip der Stellvertretung einbürgerte. Zum heiligen Blut von Wilsnack, dessen Verehrung vom Ende vierzehnten bis Mitte sechzehnten Jahrhunderts blühte, kamen jährlich zwischen Ostern und Pfingsten 200—300 Polen und Ungarn, ausschließlich gedungene Leute. Bei derartiger Zusammensetzung der Pilgermassen ist sicher anzunehmen, daß eine große Zahl, wie einst ein großer Teil der Kreuzfahrer durch Abenteuerlust, durch den Drang nach einem ungebundenen Leben in Bewegung gesetzt wurde. Neben der Religion war es die demokratisch gewordene Bildung, die den Straßen zahlreiche Gäste zuführte. Den lateinischen Schulen, die den Weg zu den höchsten geistlichen und weltlichen Ehren erschlossen, strömten auch die Söhne der untern Stände zu, für ihren Unterhalt auf milde Stiftungen oder geradezu auf den Bettel angewiesen. Wohin der Ruf besonders günstiger Lebensbedingungen oder die mit der Persönlichkeit eines Lehrers rasch wechselnde Bedeutung einer Schule sie lockte, dahin trieb der unstete Schwarm und der Schüler blieb auf lange dem Heere der Fahrenden eingereiht. Rechnen wir dazu die von altersher so Benannten, die Gut für Ehre nehmend der Unterhaltung dienten und bis auf den heutigen Tag umherziehend ihr Gewerbe üben, die Spielleute und Gaukler, so sehen wir eine bunt genug zusammengesetzte Menge die Straßen beleben. Mochte es manchem glücken, sich aus der Flut an ein festes Ufer zu retten — die Mehrzahl trieb steuerlos dahin, um nicht selten zu versinken in Gauner- und Verbrechertum.

Digitized by Google

Welche Hilfsmittel boten sich der Gesellschaft zur Rettung der bedrohten Volkskräfte? Wie die gesamte Armenpflege wurde auch die Fürsorge für die Heimatlosen als Aufgabe der Kirche betrachtet, der sich besonders die Klöster unterzogen gemäß der Vorschrift der Benediktinerregel cap. 53 de hospitibus suscipiendis. War das von jeder vollständigen Klosteranlage unzertrennliche Hospiz auch in erster Linie für Pilger bestimmt, so kam es doch auch anderen armen Wanderern zu gute. Neben den eignen reichen Mitteln stand der Kirche zur Verfügung, was mildherzige Spender den Armen zugedacht hatten. Und doch war das Resultat der unerschöpflichen Mildtätigkeit nur ein immer unheimlicheres Anschwellen der Bettlerscharen. Denn den reichen Mitteln fehlte jede Organisation, wahllos wurde jedem gegeben, der die Hand ausstreckte. Das Mittelalter kannte nur mitteilende Hilfe, keine vorbeugende. Wurde doch mit dem Almosengeben einer kirchlichen Pflicht genügt — den Ursachen der Armut abzuhelfen bestand keinerlei Antrieb. Andrerseits galt das Gebet des Empfängers für den Geber als vollwichtige Entschädigung. So konnte sich in einer Zeit, die vom sittlichen Wert der Arbeit noch keine klare Anschauung hatte, leicht die Vorstellung des Bettels als eines Berufs wie jeder andere bilden.

Keine Änderung bedeutete es, daß seit dem vierzehnten Jahrhundert die Stadtverwaltungen mit Erfolg bemüht waren, die milden Stiftungen in ihre Gewalt zu bringen. Nur die lokalen Interessen werden mehr betont, die einheimischen sollen vor den fremden Bettlern bevorzugt werden, wo Spenden für Bedürftige überhaupt vorgesehen sind. Die besonderen Stiftungen für Wanderarme blühen weiter. So wird bei der Dotation des Johanniter-Ordenshofes zu Weißensee seitens des Rates 1337 vorgesehen, daß er allen notdürftigen Leuten Herberge gewähren soll und zu Halle stiftet der Rat 1341 das Spital S. Cyriaci unter ausdrücklichem Ausschluß jedes geistlichen Einflusses zur „Herberge allen enelenden Kranken luden, dy notdorftig syn".[5]) Wie seit dem vierzehnten Jahrhundert die Aufgaben der Klöster auf andere Träger übergehen, dafür sind die Elenden-

[5]) v. Hagke, Nachrichten über die Städte des Kreises W. S. 16; Dreyhaupt, Saalkreis S. 252.

Digitized by Google

Brüderschaften (fraternitates exulum) ein Beispiel, die sich vornehmlich die Bestattung und das Seelgedächtnis der verlassen in der Fremde Sterbenden zur Aufgabe gesetzt hatten. Für solche hatte Bischof Albert von Halberstadt 1313 ein Grundstück zum Friedhof geschenkt — personas infirmas debiles exules miseras iacentes in plateis variis infirmitatibus afflictas penitus derelictas ab humano solatio destitutas.[6]) Brüderschaften der genannten Art finden sich in Magdeburg in der Stadt selbst bei der S. Peterskirche, in Calbe, Möckern, Jüterbog, Schönebeck, Groß-Salze. Für die Unterkunft armer Wanderer sorgen die Elenden-Herbergen, die seit derselben Zeit von barmherzigen Bürgern gestiftet werden, die älteste zu Frankfurt a. M. 1315. Ein Zusammenhang zwischen diesen Herbergen und jenen seit 1300 etwa erscheinenden Bruderschaften besteht nur hin und wieder; deren Zwecke waren mehr religiöser Art.[7])

Neue Gedanken, wie es etwa eine Gemeinde-Armenpflege gewesen wäre, hat die städtische Verwaltung des Mittelalters nicht erzeugt. Ihr eigentümlich ist nur die Betrachtung der Frage vom polizeilichen Standpunkt, wie es schon die oben erwähnte alljährliche Austreibung dartut. Wie die Städte zuerst die öffentliche Sicherheit der Landstraßen durch Association zu gewährleisten versuchten[8]), so waren sie auch im Innern bemüht, unsichere Elemente zu unterdrücken. Hierher gehört die früh entwickelte Fremdenpolizei, die den Torwärtern scharfe Obacht vorschrieb und den Wirt haftbar machte für seine Gäste. Die Ende vierzehnten Jahrhunderts erlassenen Halberstädter Statuten verbieten jedem Gehrenden oder Scherer Messer, Schwert oder sonstige Wehr zu tragen.[8]) Von der Fortdauer der alten Anschauungen, deren kirchlicher Grundzug in der veränderten Zeit leicht gefährliche Consequenzen zeitigte, zeugen Stiftungen wie die 1467 für das oben genannte Cyriaks-Hospital zu Halle von Hans von Waldheim gemachte, die mit liebevoller Sorgfalt die Kost für arme Pilgrime festsetzt.

---

[6]) Urk.-Buch ed. Schmidt I S. 265.

[7]) Vgl. von Moeller, Die Elendenbrüderschaften. 1906.

[8]) Vgl. meinen Aufsatz, Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg (Magdeburger Geschichtsblätter 1903). Urkundenbuch der Stadt H. ed. Schmidt I nr. 686 c. 10. Für scherer vermag ich eine Erklärung nicht zu geben.

Digitized by Google

Ebenso hatte 1464 zu Löbejün der Pfarrer Tilemann Rode ein Hospital gestiftet pro sustentacione tam paperum et egenorum quam eciam collectione pertranseuntium peregrinorum und 1471 widmete zu Neustadt-Magdeburg das kinderlose Ehepaar Schwiesau seine Hofstatt dem gleichen Doppelzwecke.[9])

Die stetige am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Unerträglichen gesteigerte Zunahme des Bettlerunwesens ist eine Klage aller Zeitgenossen. Es sei nur an Brants Narrenschiff (1494) erinnert, das im 63. Kapitel von Bettlern handelt:

Mancher tut betteln in den Jahren,
Da er wohl wirken möcht' und kunnt'
Und er jung, stark ist und gesund.
— Denn es sind leider Bettler viel
Und werden stets je mehr und meh,
Denn Betteln das tut niemand weh
Als dem, der es aus Not muß treiben,
Sonst ist gar gut ein Bettler bleiben,
Denn Bettelns, des verdirbt man nit.

Wir dürfen schon annehmen, daß ihrer genug es aus Not trieben bei der zunehmenden Schwere des Kampfes um die Existenz. Immer größer wurden die Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage durch die magnetische Gewalt der Kapitalbildung einer-, die sinkenden Arbeitslöhne andrerseits.

Die Geldentwertung infolge der gesteigerten Ausbeutung der deutschen Bergwerke führte anfangs des sechszehnten Jahrhunderts zu einer allgemeinen Preissteigerung, der die Arbeitslöhne nicht entsprechend rasch zu folgen vermochten. Wohl aber wirkte der in den obern Schichten einreißende Luxus auf die untern; Verarmung und Unzufriedenheit griffen um sich. Die Ursache blieb den Zeitgenossen verborgen, die Folgen legten sie nach ihrem politischen Standpunkt aus. Hans Sachs, der Handwerksmeister, meint in seiner „Klagred der Frau Arbeit über den großen müßigen Haufen":

---

[9]) Dreyhaupt a. a. O., Staatsarchiv Magdeburg Cop. 67, Magdeburger Geschichtsblätter VI.

Digitized by Google

Merk weil man dinget und abbricht
Den Arbeytern saugt aus das Blut
Jhn ihr gebür nicht geben thut.
Wie das alt Sprichwort sagt auf Erdt
Ein Arbeyter seins lohns sei werdt.
Das macht verdrossen und verrucht,
Daß jeder auch sein vorteil sucht,
Auff das geringest ein hinstümpelt,
Dadurch manch Handwerk wird verhümpelt.
Auch werden's faul, treg und hinlässig,
Spilsüchtig, versuffen und gefressig.
Darburch nemens an narung ab
Gedeyen an den Bettelstab,
Das darnach als die Arbeit fleucht,
Das jung volk als dem Krieg nachzeucht.[10])

Dagegen weist der aristokratische Parteigänger Sigmund Meisterlin, der für die Schilderung des Aufstandes von 1348 offenbar die Farben seiner Zeit entnimmt, in seiner 1488 abgeschlossenen Nürnberger Chronik auf die liederlichen Neigungen innerhalb der Gewerke hin, die „aigen guts verluderer, faulfreßer und vorauß die groß gut den juden schuldig waren und der kleider und bett auf dem markt vor den Keuflin lagen, die groß sum von den reichen auf künftige arbeit genomen hatten, die alle tage früestückten in dem wirtshaus und einander gut nacht gaben, so man den tag anplies, den der wein umb mitte nacht erst wol schmecket".[11]) Einen Zufluß erhielt die Menge der Heimatlosen nach dem unheilvollen Verlauf des Bauernkrieges durch die von der Scholle Vertriebenen oder Flüchtenden. Die Zeitgenossen, der Erkenntnis historischer Kausalzusammenhänge nicht fähig verharrten bei der Erklärung der unheimlichen Erscheinung in mittelalterlichem Determinismus. Wie schon Bertold von Regensburg unter den neun Chören der Christenheit in dem letzten die rettungslos Verlorenen, darunter die Spielleute sieht, so wurde im sechszehnten Jahrhundert durch die Astrologie die Vorstellung verbreitet, daß die

[10]) Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft XVI).

[11]) Chroniken deutscher Städte, Bd. 3.

Digitized by Google

Bauern mit Landstreichern und Verbrechern unter dem Zeichen des Saturn d. h. zum Unglück Geborene seien.[12])

Die starke Einwirkung der religiös-sittlichen Anschauungen offenbart sich in der klassischen Darstellung der zahlreichen Landstreicher, welche betrügerischer Weise kirchliche Vorstellungen ausbeuteten, dem Liber vagatorum, dessen ältester bekannter Druck nur durch Typenvergleichung auf 1509 datiert worden ist. Ebensowenig ist den Verfasser nachzuweisen gelungen. Die Bezeichnung desselben durch die niederdeutsche Ausgabe als Spitalmeister zu Pforzheim veranlaßte G. Uhlhorn zum Hinweis auf Johann Schweblin, der Beamter des Spitals gewesen ist und in seinem 1522 verfaßten Buch von den Quaestionirern die Absicht eines weitern Werkes über den Gegenstand kundgab. Aber Geegenbachs versifizierte Ausgabe ist schon 1515 erschienen und Fr. Uhlhorns Versuche, die genannte Schrift zurückzudatieren, sind nicht stichhaltig. Die sehr nahe Verwandschaft mit einer etwa 1430—1444 verfaßten Basler Ratshandschrift, die verschiedene Gaunerklassen aufzählt, veranlaßte Spiegel zum Hinweis auf einen dortigen Drucker, etwa Jakob von Pforzheim oder Bergmann von Olpe. Die Lösung des alten Rätsels scheinen die Ausführungen von A. Götze zu bringen, wonach Schweblin nie Spitalmeister und 1510 erst zwanzig Jahr alt gewesen ist, dagegen 1500—1524 Matthias Hütlin als solcher urkundlich nachweisbar ist.[13])

Trotz aller scharfen Beobachtung blieben die angewandten Gegenmittel unzureichend. Der zentralisierende Zug der städtischen Verwaltung ließ die vereinzelten Vorschriften zu ausführlichen Ordnung ausspinnen. Die älteste bekannt gewordene ist die zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunders erlassene

---

[12]) Bezold, Geschichte der Reformation, S. 454.

[13]) Text des L. v. bei Kluge Rotwelsch, Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen I. Quellenbuch 1901; vgl. Uhlhorn a. a. O. II S. 515, Zschr. f. Kirchengeschichte XX S. 456, Spiegel, Gelehrtenproletariat und Gaunertum von Beginn des 14. bis Mitte 16. Jhdts. Mit 2 Beilagen, 1. Das Alter des Basler Ratsmandats und des liber vagatorum. 2. Der Text des l. v. und des Bedelerordens von Gengenbach. Progr. Schweinfurt 1901, Götze Rotwelsch (Neue Jahrbücher für klassisches Altertum. Geschichte und deutsche Literatur 1901).

Digitized by Google

wider „Sterzel, Geiler und andere Bettler".[14]) Diese Ordnungen alle nehmen gewissermaßen einen zünftigen Standpunkt ein, sie erkennen den gewerbsmäßigen Bettel an und suchen nur, ihm mit Rücksicht auf das gemeine Wohl gewisse Regeln aufzulegen, vor allem die fremde Konkurrenz zu beschränken. So gewährte die erste Nürnberger Bettelordnung Nichtbürgern nur drei Tage lang, die zweite von 1478 außer an gewissen Festtagen an zwei Tagen im Vierteljahr die Erlaubnis zu betteln und noch die dritte 1522 klagt über „die große Menge verlorenes müßiggehendes Volkes, die von fernen Landen her in Nürnberg kommen und das Almusen fast ungöttlich nehmen".[15]) Selten wird der Versuch einer Erziehung zur Arbeit gemacht. Der 1408 niedergeschriebene Ordinarius des Rats der Stadt Braunschweig bestimmt, daß zur Erntezeit der Henker die Leute, die um Brot gehen, von der Straße zur Erntearbeit treiben soll. In Köln befahl 1446 der Rat, es sollten „die Manns- wie Frauenpersonen aus welschen, deutschen und andern Ländern, Pflastertreter und Lediggänger, die doch gesund sind und wohl arbeiten könnten, innerhalb drei Tagen sich zur Arbeit stellen oder aus der Stadt gejagt werden".[16]) In Nürnberg wurde 1478 den Bettlern vorgeschrieben, auch beim Betteln zu spinnen oder andere Arbeit zu tun. Die über acht Jahr alten Kinder sollten ihnen die Almosenherren abnehmen und in Dienst geben.

Die zunehmende Erstarkung ihrer Gewalt ließ die Landesherren Aufgaben an sich ziehen, die bisher allein in den Städten Beachtung gefunden hatten, darunter die mannigfachen unter dem Namen Polizei[17]) zusammengefaßten. Sie richteten in erster Reihe ihr Augenmerk auf die Sicherheit der Straßen, um den Handel zu schützen. Dazu

---

[14]) Gedruckt bei Waldau, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt N. IV. 1789 nach einem vermutlich verlorenen Stadtbuch (nach Herrn Archivrat Mummenhoff).

[15]) Baader, Polizeigesetze der Stadt N.; Uhlhorn a. a. O. S. 435.

[16]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig ed. Hänselmann I. S. 178 c. 126, Archiv f. Geschichte des Niederrheins XXIX, S. 298, Uhlh. S. 457.

[17]) Auch er ist städtischen Ursprungs; in Nürnberg wurde 1449 den zum Passieren der Tore berechtigten mit einem vergoldeten Messingstempel (Pollicken) ein N auf den Daumen gedrückt (Städtechroniken II., S. 325.

Digitized by Google

diente vornehmlich die hergebrachte Bündnispolitik; eine ständige Sicherheitsmannschaft, wie sie 1472 Albrecht Achilles bestellte, blieb eine Ausnahme.[18]) Ihre Aufgaben versah auf dem platten Lande bis zur Organisation des modernen Staates die Landfolge, die durch Glockenschlag alarmierten Nachbarn. Mit dieser Einrichtung beschäftigen sich die ersten landespolizeilichen Kodifikationen, die Landesordnungen, welche im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts häufiger werden. Ein sehr frühes Beispiel ist die 1440 von Erzbischof Günther für das Erzstift Magdeburg erlassene, in deren erhaltenem Bruchstück ebenfalls die Folge eingehende Berücksichtigung findet.[19]) Als eine Ergänzung ist die Tagelöhner- und Gesindeordnung anzusehen, die gleich im Anfang seiner segensreichen Regierung (1445—1454) Erzbischof Friedrich am 26. Juni 1445 im Verein mit den angrenzenden Landesherren von Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig erließ.[20]) Der geistliche Fürst, der von seinen Untertanen mit dem Beinamen lyffhebber des fredes und pax populorum geehrt wurde, läßt hier ein ungewöhnlich frühes Verständnis für soziale Bedürfnisse erkennen. Auch bei der Beurteilung der fremden Bettler tritt der Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit in den Vordergrund: Item willen wy vorgescreven fursten unde heren by unsen undersaten prelaten, mannen unde steden bestellen, dat se in eren gerichten unde gebeden nemande, de to denste edder to arbeyde doicht, boven twe dage nicht scholle bedelen edder umme brot gan laten unde se edder ore undersaten de nicht husen edder hegen offte de syk myt one behelpen laten unde gentzlichen vorwisen utgenomen scholern unde gheystlike personen. Denselben Standpunkt nimmt die zweite Landesordnung des Erzstifts ein, 1484 von Erzbischof Ernst erlassen. Er war es, der für die moderne Verwaltung des Territoriums die Fundamente legte, wofür er in seiner sächsischen Heimat das Vorbild fand.[21]) Seine nur in einer Abschrift vom Ende des sechszehnten

[18]) Das funfft Merkisch Buch des Churfürsten Albrecht Achilles ed. Burkhardt.

[19]) Von mir herausgegeben in Neue Mitteilungen d. Thüring.-Sächs. Vereins 1903.

[20]) Herausgegeben von Danneil, Harzzeitschrift 1894.

[21]) Vgl. meinen Aufsatz über die Kanzleiordnung seines Nachfolgers Albrecht 1538 (Brandenburg.-Preuß. Forschungen 1896).

Digitized by Google

Jahrhunderts erhaltenen Ordnung[22]) bestimmt u. A.: „Von Bettlern. Es soll auch niemand, der da arbeiten kann, es sei Frau oder Mann gestattet werden zu betteln und die Bettler sollen Zeichen haben und tragen; die Zeichen in den Städten durch die Räte mit den geschwornen Marktmeistern und Knechten nnd auf den Dörfern durch die Bauermeister ausgegeben werden sollen, ausgenommen Schüler. Was aber sonst von anderem Volk, das zu arbeiten tauglich und geschickt ist, das soll angewiest werden, sich [mit] Arbeit und Dienst zu ernähren und zu erhalten". Das Kontrollmittel ist aus den Städten übernommen, aber an Stelle der Bevorzugung des Eingebornen ist die Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit getreten. Es ist die Anschauung von den Pflichten des Einzelnen gegen die Allgemeinheit, die jetzt aufdämmert; sie sollte bald zur herrschenden werden. Ein früherer Franziskaner, Eberlin von Günzburg, war es, der in seiner Schrift „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist" über die Menge der Arbeitsscheuen Klage führte und von den Landstreichern meinte, sie wären besser in einem Sack denn in einem Land.

II. Von der Reformation bis zum Anfall an Brandenburg.

Unter den zahlreichen Umwälzungen, welche außer auf religiösem Gebiet die Reformation im Gefolge hatte, steht mit in erster Linie die grundsätzliche Änderung in der wichtigen sozialen Frage der Armenversorgung. Die Reformation, welche die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke ohne innerliche Teilnahme beseitigte, konnte sich nicht mehr mit dem Almosen begnügen, das doch schließlich den selbstsüchtigen Zweck hatte, die Fürbitte des Begabten zu erwerben; sie hat die werktätige Nächstenliebe eingeführt. Ihr Verdienst ist die Organisation einer kommunalen Armenpflege, welche wie die bisherige die Einheimischen vor den Fremden bevorzugt, aber nur unter Voraussetzung ihrer Würdigkeit. Groß ist die Zahl der teils durch die Reformatoren selbst, teils unter ihrem Einfluß erlassenen Armenordnungen, die vielfach den Bestandteil größerer Kirchenordnungen bilden. Der Organisation den Weg gewiesen hat Luther; der erste Entwurf einer Ordnung für die Armenpflege in der Stadt Wittenberg

[22]) Staatsarchiv A Erzstift II 435.

Digitized by Google

stammt vom Ende 1520 oder Anfang 1521, von 1523 an sind für mehrere Jahrzehnte Jahresrechnungen davon erhalten.[23]) 1522 wurde zu Augsburg die bislang erste bekannt gewordene städtische Almosenordnung erlassen.[24]) Die übliche Form der Verwaltung innerhalb der einzelnen Gemeinden war die einer Kasse, die nach der ursprünglichen primitiven Form ihrer Einrichtung als Gemeiner oder Gotteskasten bezeichnet wurde. Die Tendenz war stets die Vereinigung der mannigfachsten bisherigen Einkünfte, Zehnten, Altarstiftungen und Vermächtnisse, wozu jetzt die Erträge regelmäßiger Sammlungen kamen. Die Verwaltung pflegte in die Hände einer von der Kirche wie vom Rate gleicherweise unabhängigen Laienkommission gelegt zu werden, die strengen Vorschriften unterstand. Unterschleif zu verhüten war es bräuchlich, die Kassenschlüssel unter mehrere Personen zu verteilen, die Ordnung der Stadt Magdeburg hat zehn vorgesehen!

Die Armenordnungen, welche gleich allen derartigen Erlassen vielfache Verwandtschaft untereinander zeigen, verfolgen durchgehends mit Entschiedenheit den Grundsatz nur die unverschuldete Armut zu unterstützen, diese aber von Gemeinde wegen. Weil nur bei den angesessenen s. g. Hausarmen eine Kontrolle möglich ist, werden die umherziehenden Bettler als mutwillige angesehen, die von den Unterstützungen nach Möglichkeit auszuschließen sind. Luther selbst hat diese Auffassung zum Ausdruck gebracht in der Vorrede zum Liber vagatorum, den er unter Beifügung des Rotwelsch-Vokabulars 1528 herausgab:[25]) „Darum solt billich ein igliche Stad und Dorff yhr eigen armen wissen und kennen als ym register verfasset das sie yhn helffen möchten. Was aber auslendische odder frembde betler weren nicht on brieffe odder zeugnis leyden. Denn es geschieht allzu grosse buberey darunter wie dis buchlin meldet. Und wo ein igliche stad

---

[23]) Das zum Teil von Luthers eigner Hand auf Pergament geschriebene Dokument ist erst vor wenigen Jahren von Professor D. Nik. Müller in Wittenberg aufgefunden worden (Bericht über d. Verhandl. d. X. allgemeinen luther. Konferenz in Lund, 1901). Vgl. aber Barge Die älteste evangelische Armenordnung (Hist. Vierteljahrsschrift 1908).

[24]) Städtechroniken. Augsburg V (Cronica des W. Rem.) S. 172.

[25]) Von der falschen Betler buberey mit einer Vorrede Martini Luther, Wittenberg.

Digitized by Google

yhrer armen also wahrnehme were solcher buberey balde gesteuret und gewehret. Ich bin selbs diese jahr her also beschissen und versucht von solchen landstreichern und zungendreschern mehr denn ich bekennen wil und thue seinem nehisten gutes nach Christlicher liebe art und gepot. Das helff uns Gott. Amen." Hier erscheint wohl zum ersten Mal literarisch die Benennung Landstreicher, die in ihrer Treffsicherheit alle die zahlreichen andern überdauert hat. Für die Versorgung der Hausarmen durch Gemeindepflege enthalten die Ordnungen eine Fülle praktischer Vorschriften, die auch vorbeugende Maßregeln in Gestalt der Kindererziehung nicht vermissen lassen.[26]) Dagegen werden die der heimischen Fürsorge sich entziehenden fremden Bettler, sofern sie einer Legitimation entbehren, als böswillige Faulenzer betrachtet und mit geringem Wohlwollen behandelt. Die Notwendigkeit begründet eine 1523 erschienene Schrift von Link, Ecclesiastes zu Altenburg, Von Arbeit und Betteln[27]): „Man hat vor einem Jahre fürgenommen eine gemeine Collecten zu Unterhaltung der Armen, darzu auch zweene Kasten vor die Kirche gesatzt und hernachmals fremder Bettler und Schüler Umblaufen untersagt. Aber leider sollichs christenlich Vornehmen ist bisher nit alleine nit fortgangen sondern auch mehr zurück gefallen. — Obwas Aldenburg ein arme Stadt ist und schier ganz gefressen von Bettlern und Mßiggehern, doch wird sie ohne Zweifel ihre Armen erhalten mügen, wo ihr nit gestattet, daß ihnen die fremden Bettler und andere Schinder das Brot aus den Zähnen reißen". Gleicherweise bestimmt die Leisniger Kastenordnung vom selben Jahre, die erste unter Luthers Beirat herausgegebene: „Kein bettler und bettlerin sollen in unserem kirchspiel in der stadt noch dorfern gelidden werden, dann die welche mit alder oder krankheit nicht beladen sollen arbeiten oder aus unserem kirchspiel auch mit hulfe der obrigkeit hinweggetrieben werden. Die aber aus zufellen bei uns verarmen oder aus krankheit und alder nicht arbeiten konnen, sollen durch die verordneten zehen aus unsrem gemeinen kasten zimlicher weise versehen werden".[28]) Das Jahr darauf erschien

[26]) Vgl. Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation 1883.
[27]) Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode.
[28]) Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jhdts. I, s. S. 601.

Digitized by Google

zu Magdeburg eine Kastenordnung, verfaßt von Wolff Cycloff von Zwickau, mit folgenden Bestimmungen am Schlusse: „Item uff das man aber dehn faulen loßen und wol vermögen bettlern peyde weyb und man, do man sich keynes guten tzu vorsehen mag, nicht yhrer faulheit und pettelns stat gebe, do durch den frommern warhafftig armen yr geburlich almuß entzogen wurde, szo hat eyn Erbar Radth gegeben zween erfahrene fromme menner, dy do auch purger seynt, dyselbigen sollen der gemeinen betteler auffschauer und überherren seyn und alle tage oder jo umb den andren tag in der staht, auch vor den klöstern und an den andren enden, do sich dyselbigen puben rotthe pflecht zu vorsamelen, dy unbekanten ansprechen und dy sauberlichen und gelympflichen vorhören was yhr getryb, gewerb adder handel sey und dy do nicht vor arme gebrechliche und nothdorftige betteler befunden werden, dehnselbigen ansagen, das sy sich über drey tage nit sollen in der stadt finden lassen adder man wyrt dehm püttel wy geburlichen ist mit yhn vorschaffen tzu handelen".[29])

Die in den Städten erwachsenen Maßregeln wurden vom Reich und den Territorien aufgenommen. Die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 aufgerichtete Polizeiordnung bestimmte: „Wir wöllen auch, daß ein jede Oberkeit der Bettler und anderer Müssiggänger halben ein ernstlichs Einsehens thun, damit niemands zu betteln gestattet werde der nicht mit Schwachheit oder Gebrechen seines Leibs beladen und des nicht notdürftig sei. Item daß auch der Bettler Kinder, so ihr Brod zu verdienen geschickt seynd, von ihnen genommen und zu Handwerken und sonst zu Diensten geweist werden, damit sie nicht also für und für dem Betteln anhangen. Item daß auch die Oberkeit Vorsehung thue, daß eine Stadt und Commun ihre Armen selbst ernehre und unterhalte und im Reich nicht gestattet, Frembden an einem jeglichen Ort zu betteln. Und so darüber solche starke Bettler befunden, sollen dieselbige vermög der Recht oder sonst gebührlich gestraft werden andern zu abscheulichem Exempel. Es wäre dann Sach, daß eine Stadt oder Amt also mit vielen

[29]) Ursach und Handlung in der Stadt Meydeburg ein christlich Wesen und Wandel belangend in den beiden Kirchspielen S. Johannis und S. Ulrichs angestellt und beschlossen. Gedruckt zu Meydeburg durch Hans Knappe (Anhang).

Digitized by Google

Armen beladen, daß sie der Ort nicht möchten ernehret werden, so soll die Obrigkeit solche Armen mit einem brieflichen Schein und Urkund in ein ander Amt zu fördern Macht haben". „Starke Bettler" wird jetzt eine gewöhnliche Bezeichnung für Abbeitsscheue.

„Fremde Bettler und andere, die arbeiten können, sollen nicht gelitten werden" bemerkt kurzweg die sehr einflußreich gewordene Braunschweiger Kirchenordnung Buggenhagens 1528.[30]) Auf Mißstände, die der Gebrauch der erwähnten Briefe zeitigte, weisen die General-Artikel für die Kirchenvisitation im albertinischen Sachsen 1557: „Nachdem auch viel leute aus frembden orten in den stedten herumb gehen und mit erlaubnüs des Bürgermeisters, bisweilen auch wol ane dieselbe in alle heuser kriechen, das almosen zu samlen, darunder etliche gefunden werden, die falsche Briefe umbtragen oder die vor viel Jahren gegeben und vornewert sein, darunter etzliche, wann sie lange sind im lande herumb gestrichen und gnug gebettelt haben, vorkaufen solche vorschriften andern streichern die darnach auch darauf betteln, und wird also durch solchen manchfaltigen betrug den bürgern in stedten viel abgezogen, sonderlich geschieht solches zu abbruch des gemeinen kastens einkommens." Daher sollen die briefe von den Bürgermeistern sorgfältig geprüft werden. 1580 fanden die Warnungen wörtliche Wiederholung.[31]) Die 1564 aufgestellte Armen-Ordnung der S. Johannispfarre zu Halberstadt[32]) gibt ein anschauliches Bild davon, welche Elemente sich eine mangelhafte Überwachung der Mildtätigkeit zu nutze machten: „Denn da bei uns wahrhaftige und notturftige arme leute sein, wie eben gehöret, da streuet der teufel auch seine bettler, den andern armen ihre parteken zu entwenden und die frommen christen mit dem mannichfaltigen prachern und betteln zu beschweren, als da mugen sein die landstreicher und landfahrer, verlaufene spitzbuben, toppeler, spieler, junge starke knechte und megde, menner und frauen, die noch stark sein und sich der arbeit und nicht des betlen schemen, sondern ein land, stadt, dorf und gemein nach der andern auslaufen, unterweilen mehr gelt und guet beinander haben als ein redlicher Handwerksman, wie es sich dan oft zuetregt, das

[30]) Sehling a. a. O. S. 334, 449.
[31]) Richter a. a. O. I S. 118.
[32]) Sehling a. a. O. I 2 S. 420.

Digitized by Google

wir mit unserm gelt, guet und almosen ursache sollichen gesellen zur toppelerei, spielen, faulheit, mord und unzucht geben, dafur sie uns hernacher lohnen, werden feinde, mordbrenner, strassenreuber und dergleichen und richten allerlei jamer und beschwerung an".

Die kriminelle Bedeutung der Landstreicher war in der Tat eine nicht geringe. Auf ihre Mitwirkung bei der Verbreitung des von Joß Fritz geleiteten Aufstandes von 1517 hat schon Bezold aufmerksam gemacht. 1526 übersandte Kardinal Albrecht seinem Hofmeister im Erzstift, Graf Botho von Stolberg einen Beschluß des schwäbischen Bundes gegen die aufrührerischen Bauern und warnt dabei vor neun wider den Bund gedungenen Mordbrennern unter Angabe ihrer Namen und der Zeichen, die sie in Spitälern anzubringen pflegen, wo man besonders auf sie fahnden soll (s. g. Zinken). Hortleder bringt eine Klage der evangelischen Stände auf dem Regensburger Reichstag 1541 über eine Rotte von namentlich aufgeführten Bettlern, vorgeblich durch Herzog Heinrich von Braunschweig um fünf Gulden auf den Mann zum Brandlegen angestiftet. Von ihnen handelt ein nur in zwei Exemplaren erhaltener Druck von 1540: Der Mordtbrenner Zeichen und Losunge, etwa bey dreyhundert und viertzig ausgeschickt, der das kurze Signalement von 24 Verdächtigen bringt und das Protokoll des Stadtrichters von Merseburg über die Aussagen dreier dort Inhaftierten. Unter den dort abgebildeten Zinken befinden sich auch zwei an Torflügeln zu Magdeburg entdeckte.[33])

Über die im Erzstift Magdeburg während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts befolgten Grundsätze, läßt sich bei dem dürftigen Zustande des überhaupt erhaltenen Aktenmaterials kein Anhalt gewinnen. Kardinal Albrecht hat allerdings wie in Mainz eine rege Verwaltungstätigkeit entfaltet und die Kanzleiordnung von 1538, die erste Gestaltung einer kollegialischen Zentralbehörde, kennt schon bestimmte Sessionen in Polizeisachen.[34]) Aber von Anordnungen hinsichtlich des Armenwesens ist nichts zu entdecken und bei Albrechts feindseliger Stellung

[33]) a. a. O. S. 157; Magdeburger Geschichtsblätter 1892; Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges I Buch IV cap. 28; Kluge Rotwelsch (nebst weiterer Literatur über Gaunerzinken).

[34]) Vgl. meinen Aufsatz in Brandenburgisch-Preußische Forschungen X.

Digitized by Google

zur Reformation ist auch nicht anzunehmen, daß deren Grundsätze auf sein Regiment einen Einfluß geübt haben. Noch ein völlig mittelalterliches Bild bietet eine Aufzeichnung im Weißen Buche des längst säkularisierten Klosters Berge im Jahre 1565: „Alle morgen seind bei 50, 60 und bisweilen bei 100 armen Leuten vor dem Tor die Almosen gereicht und wenn etwa Wandersleute, arme Handwerksgesellen, Boten und andre vorübergereiset und sich angegeben, ist ihnen ein Stück Essen und Trunk Bier nicht versaget, sondern gern mitgeteilet worden.“[35]) Im Magdeburgischen blieb offenbar hergebrachter Weise das Entscheidende die Frage der öffentlichen Sicherheit, für deren Wahrnehmung man sich mit der Folge, d. h. der Selbsthilfe der Untertanen behalf. Erhöhte Fürsorge ihr zuzuwenden zwang ein neues gefährliches Element des Landstreichertums, die Gartknechte.

Die Begründung des Berufssoldatentums durch die Landsknechte machte den Krieg zu einem Handwerk wie andere, aber das bis zur Virtuosität gesteigerte konnte nicht gleich andern ununterbrochen betrieben werden und zu einer friedlichen Beschäftigung zurückzukehren war der an ungebundenes Leben gewöhnte Landsknecht kaum geneigt. So schlug er sich durch, bis er wieder einen Dienst fand; der abgedankte Kriegsknecht wurde eine ständige Figur im Volksleben, für die sich die gemütliche Bezeichnung des Gartbruders einbürgerte. Sie ist wahrscheinlich aus dem alten „sich vergattern“ d. h. vereinigen entstanden, weil die Entlassenen gern in Haufen beisammen blieben, um eine Neuanwerbung zu erleichtern. So führt sie auch Hans Sachsens Schwank von den Landsknechten im Himmel auf:

Neun arme Landsknecht zogen aus
Und garteten von Haus zu Haus,
Dieweil kein Krieg im Lande was.

Das Garten ist wie das Fechten der Handwerksburschen nur eine Umschreibung für Betteln, aber mit der Zahl wuchs die Gefahr für die öffentliche Sicherheit; solche Haufen wurden daher stets mit Mißtrauen von der Landesregierung verfolgt. 1526 berichteten die Räte Erzbischof Albrechts von Magdeburg ihrem abwesenden Herrn, daß eine Anzahl Knechte bei Hildesheim lagern, dem Vernehmen nach

35) Staatsarchiv Magdeburg.

Digitized by Google

für Dänemark geworben, doch befürchte man einen Anschlag auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, weshalb Reiter aufgeboten seien. Der Abschied des Augsburger Reichstags 1555 untersagte solche Zusammenrottungen nachdrücklich. Machtloser war jede einzelne Landesherrschaft gegenüber den zahllosen einzelnen Knechten, die sich umhertrieben und nach einem anmutigen Ausdruck der Zeit sich mit Stehlen behalfen, wenn ihnen das Betteln beschwerlich fiel. Mit dem Niedergange des Kriegswesens um die Mitte des Jahrhunderts mehren sich die Klagen über die Backofenknechte, wie sie genannt werden, weil die alleinstehenden Backöfen einen bequemen und im Winter behaglichen Unterschlupf boten. 1554 erging eine Verordnung Erzbischof Sigismunds von Magdeburg: „Daß uns klagende furbracht, wye und welcher gestalt die armen unsers Erzstifts und unsere Unterthanen ufm Lande von den Landsknechten und andern losen Rotten, die sich vor Landsknechte ausgeben, teglich uberfallen, beschwerdt, vorgewaltigt und beschedigt werden. Wan es dan am tage, daß die armen Leute allbereyt durch die langwierigen Kriegsleufte fast uber ire vormögen erschatzt, ausgeöhset und vorterbt, derhalben Uns als dem Regirenden Erzbischoffe und Landesfursten keineswegs leidlichen, solche vorgewaltigung und beschwerung uber sye der gestalt zugestatten und nachzuhengen, Als ist demnach unsere ernste meynung und wollen, daß Ir daran seit, do dieser vorlaufenen Landsknechte und Rotten einer aber mehr in euren bevohlenen Ampten, Gerichten, Stedten, Flecken aber Dörffern allhir in unserm Erzstifte Magdeburck antroffen, daß sye ernstlich in güte aldo hinweg und also von euch und auß dem Lande geweiset und wo sy sich daran nicht kehren und also ob der vorgarderung, Plackerey und beschedigung der armen Leute vorharren und daruber betreten wurden, dermassen ein- und annehmet oder sonsten irer vorwirkung nach mit dem ernste also angreiffet und straffet, damit solche beschwerung tettiger gewaldt und landsbeschedigung abgescheuhet und sye aus dem lande gebracht und auf den fall, daß Ir irer auch nicht mechtig sein konnten (so!) alsdan einer dem andern mit dem Glockenslag uud der folge also zu hülfe kommt und bey einander haltet, daß mit dem ernste gegen solche Gesellen getrachtet und vorderb der armen Leute dardurch abgewendet muge werden." Hatten sie im Felde gute Beute gemacht, dann praßten freilich die zuchtlosen Gesellen und um

Digitized by Google

so rascher zerrann das unrecht erworbene Gut in ihren Händen. Ein solches Bild entrollt der Beschluß der niedersächsischen Kreisstände zu Halberstadt 1555: „Demnach von wegen der verlaufenen Kriege die Zahl der Einspännigen (berittenen Söldner) groß geworden, die in Schenken, Krügen und Tavernen mit viel Pferden liegen, schlemmen, prassen und weidlich zehren und dasjenige, so sie im Kriege erworben, damit aufgeht und ein Ende nehmen will, deswegen dann zu besorgen, daß sie ihre Nahrung durch Mittel und Wege wie sie können suchen werden, soll fleißig Achtung auf sie gegeben werden, auch so sie an einem Ort über etliche wenige Nächte verharren, von unsern Aemtern ihres Handels und Wandels, worauf sie warten, woher sie kommen, wohin sie wollen befragt werden, damit sie um so mehr verursacht werden, ihre Pferde abzustellen und zu einer andern aufrichtigen Nahrung sich zu schicken." Immer wieder nahmen die Regierungen den Kampf auf mit Polizeiordnungen und Edikten, aber das Übel wuchs immer wieder nach, zumal die damalige Kriegführung, weit entfernt von der erbarmungslosen Energie moderner Zeit, sich auf den Sommer zu beschränken pflegte, also gerade in der schlimmen Jahreszeit zahlreiche arbeitsscheue Elemente brotlos machte. Man wird ohne weiteres annehmen können, daß die entlassenen Kriegsleute wenigstens für das ungeschützte platte Land eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeuteten.

Die erste Berücksichtigung der durch die Reformation für die Armenpflege zur Geltung gebrachten Grundsätze findet sich im Erzstift unter dem Administrator Joachim Friedrich, dessen lange Regierung (1566—1598) erst der neuen Lehre zur Herrschaft verhalf und — nach Erzbischof Ernst — die zweite Etappe in der Begründung einer modernen Staatsverwaltung bildet. Um so schmerzlicher zu bedauern ist es, daß die Verwaltungsakten jener Zeit infolge seiner beim Antritt der Kurwürde erfolgten Übersiedlung nach Berlin fast völlig verloren gegangen sind. Erhalten aber ist eine Zusammenfassung seiner Regierungsgrundsätze in der umfangreichen Landesordnung, der dritten nach denen von Günther und Ernst. Von ihr liegt eine frühere Bearbeitung vor, nach einer chronologischen Bezugnahme später als 1571 verfaßt[36]), die aber keine Rechtskraft erlangt hat, da die spätere

[36]) St. A. M.

Digitized by Google

immer nur auf Erzbischof Ernst Bezug nimmt. Sie hat die Disposition der ältern, wenn auch umgestellt, beibehalten, ebenso einzelne Abschnitte, die meisten aber erheblich erweitert. Jene ältere Bearbeitung behandelt den Gotteskasten und seine Vorschriften in der in den Städten längst eingebürgerten Form, sie betont auch den Unterschied zwischen Hausarmen und Fremden. Die anschauliche Schilderung der Landstreicher mit falschen Briefen ist wörtlich den oben erwähnten kursächsischen Generalartikeln von 1557 entnommen. Einer der ersten Abschnitte handelt „Von Zigeunern, Bettlern, gardenden Knechten und Spitzbuben: Dieweil auch viel lediger, unnutzer Leute im lande hin und wider, zu denen man sich wie solchs die erfharung zum theil gegeben weinig guts zu versehen, als da seint Zigeuner, starke vermugende bettler und Spitzbuben, wandern und understecken, So wollen wir, daß dieselben hinfurder in unserm Erzstift zuforder uf und in den Jharmarkten, do dan den leuten und sonderlich von den Spitzbuben am meisten zu geschehen pfleget, weiter nicht sollen gelitten noch geduldet sondern genzlichen daraus geschaffet werden. Es soll auch ein jede Stadt und Dorf seine arme leute, die ihr brodt nicht werben konnen, durch ihre ordnung selbst ernehren und nicht gestatten, das ihre Kinder, wen sie ihr brodt konnen verdienen, zu betlen gezogen werden. Aber frömde außwärtige betler und landfarer soll man im lande gar nicht dulden, noch denselben darinne zu betlen gestaten". Die spätere Ausführung, welche auf dem großen Ausschußtage zu Magdeburg 1586 publiziert wurde, hat den Artikel in zwei zerlegt. Der erste „Von Bettlern" wiederholt unter ausdrücklicher Berufung das Verbot der Regimentsordnung Erzbischofs Ernst wider das Betteln Arbeitsfähiger und bringt dann aus dem ersten Entwurf die Vorschrift über die Verpflichtung der Gemeinden zum Unterhalt ihrer Armen, die nur bei äußerster Notdurft mit einer Kundschaft ausgesandt werden dürfen. Den „Zigeunern und herrenlosen Reisigen und Fußknechten, so auf der Garte umblaufen" ist ein besondrer Abschnitt gewidmet und mit Berufung auf die 1577 zu Frankfurt erneuerte Polizeiordnung des Reiches wird die im Erzstift herrschende zu milde Praxis getadelt. „Dahero dan die hernlosen oder Backofenknechte und dergleichen lose gesindelein, weil sie in den benachbarten Chur- und Furstenthumben nicht gelitten noch geduldet werden, mehrerstheils in unser Erzstift

Digitized by Google

einschleichen und unsere Underthanen nicht allein mit dem Umlaufen auf der garte, sondern auch wie wir berichtet damit beschweren, das sie sich bei den Hochzeiten und Kindtaufen auf den dorfern zum oftern in großer anzal sammeln, etzliche tische gleich andern geladenen gesten einnehmen und die armen einfeltigen leute mit harter bedräuung zwingen sollen, das sie ihnen nichts weniger als den andern gesten eßen und Trinken zum uberfluß geben und auftragen laßen müßen". Allen Amtleuten und Gerichtsinhabern wird anbefohlen, auf solche Landschädiger mit Knechten und Pferden streifen zu lassen und im Falle von Gewalttätigkeit die Unterthanen durch Glockenstreich aufzubieten. Verheißungsvoll erscheint die Absicht, „mit Rat und Zuthat unserer Landschaft etzliche Pferde zu verordnen, die hin und wieder streiffen und das lose gesindelein zue geburlicher straffe in haften bringen sollen", über die Ausführung aber ist nichts bekannt geworden. Der Grundsatz des Unterstützungswohnsitzes ist aus den reformatorisch beeinflußten städtischen Ordnungen übernommen worden, aber denen gegenüber, die einen solchen nicht besaßen, kennt die Landesregierung nur sicherheitspolizeiliche Maßregeln.

Das Eingreifen der Landesordnung erscheint wie eine Antwort auf die im gleichen Jahre erschienene Schrift eines Magdeburger Landgeistlichen, der aus eigner Erfahrung die bestehenden Mißstände mit drastischer Ausführlichkeit schildert.[37]) Ambrosius Pape zu Klein-Ammensleben hat sich durch Dramen einen literarischen Namen gemacht. Freilich erregte er bei der Kirchenvisitation 1583 — damals 29 Jahre alt — schon das mißliebige Aufsehen, das ihm später Amtsentsetzung eintrug: „Dieser Pfarrer wendet nicht großen Fleiß auf die Predigt, notiert nur die locos doctrinae mit wenig lateinischen Worten ohne Spruch der heiligen Schrift. Machet derweil deutsche Komödien. Deswegen ihm ernstlich auferlegt, die Bibel fleißig zu lesen und auf seine Predigten mehr Zeit zu wenden."[38]) Indem er zu weiterer Kenntnis auf das Buch Von der falschen Bettler Büberei verweist, will er nur die aus seiner heimischen Erfahrung bekannten vorführen.

[37]) Bettel- und Garteteuffel, Ein kurtzer und einfeltiger doch warhafftiger Bericht von den jetzigen Bettlern und vermeinten Landsknechten wie sie vornemlich auf die Dörfer haußhalten und die arme Leute plagen. Magdeburg 1586.

[38]) St. A. M.

Digitized by Google

Da fehlen neben den Landsknechten und Handwerksburschen nicht die Akademiker, arme Studenten, wegen des Evangeliums vertriebene Pfarrer und Schulmeister, dazu Abgebrannte und Krüppel. Wie man bei allen vor Betrug auf der Hut sein muß, belegt der Verfasser mit zahlreichen tragikomischen Beispielen eigener Erfahrung. „Es kam ein junger Bengel, den straft ich, das er nicht arbeiten und leuten dienen künte und sich mit dem Bettelsack nur schleppen wolte. Ach, sagte er, ich hab zu Wolmersted steine zugeführet, und es fiel mir ein stein aufs bein und zubrach mir die knieschеibe, darumb da ich nie fort kunte ward ich enturlaubet, doch also wenn ich wider fertig gehen künte, solt ich wider kommen. Der Schelm stund wie er gehinket hette und das knie ihm gar verbeuget were, aber da er die gabe weg hatte ging er dahin trotz einem andern." Auch das haufenweise Eindringen bei ländlichen Hochzeiten ist Gegenstand der Klage. Am schlimmsten indessen kommen die gartenden Kriegsknechte weg. „Vor zeiten da das garten nicht so gemein und der Buben nicht so viel waren, kunten ehrliche Landsknechte wenn sie umbgingen ein statliches bekomen, kriegeten geld, essen und drinken dazu und solches soviel an einem ort als sie itzund auf vier oder fünf dörfer nicht kriegen künnen. Denn sie funden sich zu denen die es hatten, gaben gute wort aus und liessen eim jedern das seine, die leute stecketen damals auch nie in solcher grossen beschwerung und kuntens wol thun, weil des lauffens nit so viel war. Als solches aber andere Halunken wargenomen, haben sie fluchs geschlossen, wenn man sich also mit guten tagen nehren kunte, so wolten sie auch nicht arbeiten, sondern ihren beruff und Handwerk lassen anstehen und lieber Garten gehen und gute tage haben. Daher, sag ich, ist es komen, ohn zweifel das ein jeder der sonst nirgent zu töcht, auch kaum ein Vaterunser beten und fünf zelen kan, itzund mus ein Landsknecht sein, einen Spieß auf die achsel und ein Weib hinter ihm treten haben und die Dörfer gartende besuchen. Wenn nun jederman ihnen so geben solte wie sie für 50 Jaren wol geben haben, so künte man schwerlich ein Jar mit 3 oder 4 hundert thalern zu reichen. Diß rede ich von denen vom Adel, die zu ermelter zeit ein ortsthaler und essen und trinken ihnen mitgetheilet, wie ich von etlichen berichtet die es empfangen, da sie nun von ihnen kaum einen groschen bekommen

Digitized by Google

künnen. Das arme Bauersvolk, so es itzund eim jedern ein pfenning gebe, so ginge ir ubrigs dahin und müsten selber zu Betlern werden, denn des lauffens ist ein zeitlang über die massen viel gewesen." Ein vor zwei Jahren erschienenes Mandat des Administrators Joachim Friedrich, wonach „jeder Landsknecht wegen eines ganzen dorfs vor dem kruge mit 3 pfenning begabt und damit abgewiesen würde", bezeichnet der Verfasser als segensreich, wenn es nur allgemeine Durchführung gefunden hätte. So aber tut er den Stoßseufzer: „O welche glückselige Leute sein, so in festigten Stedten wohnen und ihre narung zimlicher massen haben für dem ubel geplagten Völklein auf dem Lande!" Arg genug ist ja, wenn er aus eignen Erlebnissen berichtet, wie drei Gartknechte nebst zwei Jungen mit Gewalt ins Pfarrhaus zu bringen suchen, wobei seine Frau einen Stoß mit dem Stock erhält. „Ich sahe es droben auf meim Studierstüblein und ward heftig ergrimmet, kunte mich nicht lenger enthalten, sondern rief aus dem fenster: was macht ihr schelmen da? Seid ihr ehrliche Landsknechte, so wartet meiner auf dem hofe! Ja, ja, sie sahen nicht eins in die höhe, sondern rhameten (rammten) der thür. Als ich mit meiner barten hinunter kam, waren sie schon draußen auf der gassen. Im hinausgehen und der flucht aber erhaschet meine frau auch ein stein in zornigem mut und wirft dem einen in den nacken, welcher damit sie außfluchte ein wenig hetten einzubrengen, felt er zu boden als wenn er tod were, und fangen darauf an, den pfarhoff von neuen zu stürmen und mit ihren Helbarten hindurch zu stechen, das sie schier einmal mich ins gesicht gestossen hetten. Ich schickte hinden uber die Wand zum Küster und ließ stürmen; da die Nachbarn zusam kamen, worden sie auf bevehl angetastet und die Wehren von ihnen genomen. Ich hette sie wol einziehen lassen, so wust ich nicht, wo ich recht und wol an thete, zu dem war den Nachbarn und sonderlich den Weibern bange, das sie alsdann möchten was zu tun kriegen, und sie selbst sagten zu, sie woltens hinfort nicht mehr thun, darauf als sie mir und dem Richter hatten die hende gegeben, liessen wir sie hinstreichen." Die der Erfahrung entnommenen Schilderungen gipfeln wirksam in der Apostrophe: „Wenn nu aber die Obrigkeit solches wissenschaft hette und kein ernst die Unterthanen für solchen Streiffern und dergleichen Buben zu beschützen brauchte,

Digitized by Google

möchte man wol fragen, warumb man Schoß und schatzung gebe, weil man in nöten nirgend kein hülffe finde und man solchen Böse-wichtern zuviel willen liesse und einreumete, und sie thet nicht recht daran und würde deshalben auch zu seiner zeit schwere rechenschafft dafür geben müssen."

Vorsichtig spricht der Verfasser, der sein Werk dem Administrator, dem Domkapitel und dem Rat von Magdeburg gewidmet hat, die Vermutung aus, daß der Landesfürst von diesen Zuständen keine Kenntnis habe, da schon zwei Mandate von ihm dagegen ergangen seien, vielmehr seien Räte und Befehlshaber für die Ausführung verantwortlich. Einen Hauptgrund des Übels sieht er darin, daß die Gemeinden nicht mehr wie früher ihre Armen zu versorgen imstande sind, weil zur Aufnahme in die Spitäler 50—100 Gulden Einzahlung verlangt werden. Diese Umwandlung in behagliche Altersversorgungsanstalten in Folge gesteigerter Einkünfte ist auch sonst eine allgemeine Klage.

Das von Pape erst erwähnte Edikt Joachim Friedrichs ist 1583 ergangen; es bringt in beweglicher — um nicht zu sagen behaglicher — Breite die Schilderungen vom Treiben der Landstreicher, ihrer Zudringlichkeit bei Bauernhochzeiten, die in der Landesordnung wiederkehren, und schreibt den Lokalbehörden die schon aus dem Edikt von 1554 bekannten polizeilichen Maßregeln vor mit Heranziehung der Selbsthilfe der Untertanen. Zur Erläuterung der landesherrlichen Anordnungen mögen einige aus den Akten bekannt gewordene Einzelfälle dienen. 1585 übersandte der Administrator dem Abt von Hillersleben das Urteil wider einen dort in Haft befindlichen Gardenknecht und zwei Weiber, die im Dorfe Nienhof „wegen begangenen Diebstals einer anzal genesse in gefengnis genommen." Er soll erkunden, „ob der Knecht sich in zügen erlich gebrauchen lassen und Paßport oder andre Urkunden seines verhaltens vorzulegen, desgleichen ob die weiber redlich und ehemenner haben, auch sonsten ihres wandels unberuchtigt", dann sollen sie gegen Urfrieden mit einer Verwarnung entlassen werden. Wäre aber der Knecht herrenlos und die Weiber „umblaufende und loß, so sich allein solcher unthaten bevleissigen", dann sei das Urteil zu vollziehen. Im selben Jahre berichteten Bürgermeister und Rat zu Öbisfelde mit denen von Bülow als Pfandbesitzern

Digitized by Google

des dortigen Schlosses, es seien auf eine Predigt ihres Pfarrers gegen die herrenlosen Gardenknechte und ihre Wirte am 25. September zwei „mortbrennerische Draubriefe unter eines Hennig Schlenterbarts Namen" am Stadttor steckend gefunden worden des Inhalts, wenn sie den Pfarrer nicht enturlauben würden, solle in sechs Wochen von Öbisfelde kein Stock stehen. Am 16. Oktober erging die Antwort: „Es wollte ein beschwerlich Exempel geben, wenn man sich mit solcher Buben Bedrauung schrecken lassen und ihres Gefallens leben sollte." Daher sei nicht für gut anzusehen, den Pfarrer zu entlassen, und sie sollten sich bemühen, der Landzwinger habhaft zu werden.[39])

Die seltene Gelegenheit, Einzelpersönlichkeiten aus dieser untersten sozialen Schicht kennen zu lernen, bietet ein Bericht des Hauptmanns von Egeln an das Domkapitel vom 20. Juni 1591.[40]) Danach hatten am 11. Juni früh Untertanen zu Tarthun im Felde einen, so sich Caspar Scheiding von Oldisleben nennt und ein gemeines Weib, die schwarze Liese genannt mit etlicher Leinwand und Kleidern getroffen und gefänglich eingebracht. Nach der Behauptung der Gefangenen hätten sie die Sachen von zwei Unbekannten erhalten, nach drei Tagen aber sei einer von Barendorf gekommen mit einer Bescheinigung vom Amte Wanzleben, wonach sie ihm gestohlen seien. Die Aussage der Weibsperson vom 19. Juni lautet: „Ihr Vater sei Hirte zu Möltz bei Löbejün gewesen. Sie sei insgemein herumb gangen, vorm Jahre zu Cöthen ausgestrichen, als Michel Wundrich dort gehängt, mit dem sie anderthalb Jahr herumgezogen und ihm etliche Zeug so er gestohlen verkauft. Sei kurz vor Weihnachten zu Halle auf dem Markte zu Caspar Sch. gekommen, den Winter mit ihm umbzogen, der Ursache, daß sie einen hätte, der ihr das Brot bieten könnte. Sie kenne die andern, die ihnen das Zeug gebracht, seien oft auf Hochzeiten bei ihnen gewesen, der eine Aßmann Fischer werde die Katte genannt, der andre Hans von Leipzig sei ein Krügerknecht gewesen. Caspar Sch. kenne sie auch, sie seien vor Pfingsten auf einer und seitdem auf zwei Hochzeiten bei ihnen gewesen. Hätten in der Nacht auf einem Grasswege vor dem Korn gelegen, da hätten ihnen die beiden das Zeug

[39]) Copialbuch Joachim Friedrichs im Geh. Staatsarchiv.
[40]) St. A. M.

Digitized by Google

gebracht, damit sie es zu Aschersleben verkauften. Sie und Caspar Sch. hätten dort diesen Winter einmal beim Hospital in einem Misthaufen gelegen. Hätten sich bei Tarthun getrennt. Die Gefangenen, so zu Magdeburg sitzen, hätten viel bekannt auf einen, so Hans heiße. Mit diesem und einem genannt Worsthans sei Caspar Sch. bekannt, wäre mit ihnen neulich bei einer Hochzeit gewesen, von da zu einer andern auf ein andres Dorf gegangen." Nach einer Aufzählung der gestohlenen Kleidungsstücke folgt die Aussage des Caspar Sch.: „Sein Vater sei zu Kindelbrück Hirte gewesen und so lange tot, daß er ihn nicht gekannt, habe vor sechs Jahren bei seinem Vetter dem Hirten Lorenz Scheiding zu Sachsenburg, der seither geköpft, Schweine gehütet, vor zwei Jahren auf dem Hof zu Griefstedt die Füllen, vor einem Jahr dem von Vitztum zu Kannewurf die Gänse, sonsten hin- und hergezogen und das Brot gebettelt. Sei zwanzig Jahr alt, trotz seiner Angaben seine Sprache nicht duringisch, sondern abzunehmen, daß er sich bei Merseburg oder Halle aufgehalten. Sei vor vierzehn Tagen auf einer Hochzeit zu der schwarzen Liese gekommen, seitdem auf zwei Hochzeiten und einer Spende bei Magdeburg mit ihr gewesen. Sei am 10. Juni mit ihr in einem Dorf im Amte Kalbe auf einer Hochzeit gewesen, nachher des Weges nach Tarthun gegangen, hätten nachts in einem Schuttehaufen gelegen, wo die zwei Unbekannten gekommen."[41]) Es ist der erblich belastete Stromer mit seiner Tippelschikse wie sie typischer heute nicht gefunden werden können. Die Bauernhochzeiten sind die einzigen chronologischen Anhaltspunkte in ihrem Dasein.

Das unveränderte Fortbestehen der geschilderten Zustände wird durch den übereinstimmenden Inhalt der stetig wiederholten Mandate bezeugt. 1597 noch erging eine Anweisung an den Kanzler Meckbach, „die Edicte wider die umblaufende Landbettler" von neuem drucken und anschlagen zu lassen, weil das lose Gesindlein überhand nimmt und im Amt Hötensleben einer verhaftet sei, der mit Mordbrand und sonst viel Mutwillens mit seiner Gesellschaft angerichtet habe.[42]) Es folgten seitens des Domkapitels, das während der Minderjährigkeit Christian Wilhelms bis 1608 die Regierung führte, solche 1598, 1600,

[41]) St. A. M.

[42]) Copiar i. Geh. St. A. R. 52f. vol. 1.

Digitized by Google

1604, 1606, 1608. Einen Anlauf zu durchgreifenden Maßregeln nahm das von 1598 Aug. 21., welches allen Obrigkeiten in Städten und Flecken den Erlaß einer Bettelordnung bis Michaelis aufgibt und die Versorgung der eingesessenen redlichen Armen mittels Hospitäler oder Gotteskasten einschärft. Zur Unterstützung der herkömmlich befohlenen Austreibung fremder Müßiggänger aus dem Territorium bemerkt es: „Inmassen wir dann auch sonderbare Einspennige bestellet, welche auf solch herrenlose Gesinde und Bettler und das unsere Erzstifts Unterthanen von denselben keine beschwerden mögen zugezogen, sondern dieselben Landleufer zur Hafft gebracht werden, achtung geben und fleiß haben sollen." Einen neuen Zug der Roheit bringt das letzte Mandat des Domkapitels von 1608, das als besondere Veranlassung Klagen aus den Ämtern Jerichow und Sandau über unaufhörliche tägliche Plackerei von herrenlosen Landsknechten, entlaufenen Acker- und Schäferknechten und Bettlern bezeichnet: „Wann benanten leichtfertigen Gesinde iren begeren und wolgefallen nach nicht alles gegeben, daß sie nicht alleine allerhand frevels, mutwillens ehrenvorletzlicher Wort und gegen die Weibespersonen ganz unvorschämter entblössung sich gebrauchen, sondern auch wol mit beschwerlicher und trotziger Bedrauung sich vornehmen lassen und zu werk richten sollen."

Dem Übel war mit den hergebrachten Mitteln nicht beizukommen, solange die gefährlichsten Elemente sich bei der bestehenden Organisation des Kriegswesens immer von neuem ergänzten. Bezeichnend ist die 1615 vom Administrator Christian Wilhelm empfohlene Wachsamkeit: „Nachdem nicht alleine nunmehr die Winterzeit herankömpt, sondern Wir ohne das Hoffnung haben, es solle Braunschweigische Unruhe gestillet und das Kriegsvolk abgedanket werden, dabei es nicht abzugehen pflegt, daß mutwillig Gesindlein gefunden, die sich des Raubens und Plünderns im Durchziehen unterstehen." Zwei Jahr darauf folgte das übliche allgemeine Mandat. Wenn übrigens immer das Erzstift als besonders geplagt hingestellt wird, so war das ein grundloser Pessimismus — es war nirgends besser. Im Kurfürstentum Brandenburg ergingen Edikte wider die Landstreicher, insbesondere die Gartknechte 1565, 1567, 1572, 1573, 1574, 1584, 1589, 1595, 1596, 1599, 1603, 1612, 1615, 1616. Auch hier wird die Gefährdung durch Brandlegung hervorgehoben und die

Digitized by Google

Verfolgung mittelst Glockenschlag anbefohlen. 1615 wird der geringe Erfolg beklagt: „Sintemalen dasselbe gartende herrenlose Gesinde, auch andre, nie in so starker Anzahl als eben jetzo, auch also daß sie bis auf die sechzig in einem haufen laufen, sich zu haufen rottiret." Zum ersten Mal erscheint der Plan einer Razzia: am 22. März sollen alle Einspännigen, Land und Zollbereuter, jeder in seinem Beritt, auf solches Gesindel streifen und was sie auftreiben zum Lande hinaus verfolgen. Den Erfolg zeigt die Wiederholung der Verfügung im Jahre darauf.[43]) Die anhaltische Landesordnung 1607 gedenkt ebenso der gefährlichen Gäste und bei der Visitation des kursächsischen Amts Liebenwerda 1612 wird auf die Frage nach Beschwerden durch gartende Knechte ausführlich Bescheid gegeben.[44]) Die Ursachen bezeichnet richtig der um die Wende des Jahrhunderts maßgebende Militärschriftsteller Johann Jakobi von Wallhausen, Obristwachtmeister der Stadt Danzig, der durch diese Beobachtungen ein eifriger Anwalt der stehenden Heere geworden ist. „Ich führe allen Verständigen zu Gemüte: wenn in Ungarn Züge sind gewesen, die Regimenter abgedankt und ausbezahlt und die Kriegsleute sich verlaufen und teilen, so wirst du alles Kriegsvolk, so da abgedankt ist, im Reich finden. Und meinen die Potentaten, sie haben keine Unkosten mit Soldaten, so haben sie die Kriegsleute noch in zweimal höherer Besoldung, als da sie vor dem Feinde gewesen sind. Denn ich frage jetzunder alle Verständigen, ob nicht der Soldat so abgedankt an baarem Gelde von den Leuten mehr ergartet in einem Monat als er in zweien vor dem Feind hat verdienen können. Er darf kein Wacht versehen, er frißt und säuft, schläft alle Nacht in einer warmen Stube und hat keine Sorge, daß ihn der Feind aufwecke viel weniger erschlage.

Mancherlei Volkssitten leisteten den gleichen Vorschub wie früher die kirchliche Fürsorge, so die Freigebigkeit der ländlichen Hochzeiten. Die Verbreitung des im Magdeburgischen häufig gerügten Unwesens zeigt eine Predigt von 1599 aus Ütersen in Holstein: „Wunder mach man sehen, wenn da Kerkemissen hyr tho Lande in den Karspelen

---

[43]) Mylius Corpus constitutionum Marchicarum V. Teil V. Abteilung I. Kap.

[44]) Zeitschr. des Anhaltischen Geschichtsvereins; St. A. M. Kursächs. Akten.

Digitized by Google

geholden werden von Meydage an bet to der Arnn, welk ein huge Bedeler uth velen Landen sick hyr her samlet unde den Gesteryen nachfolget. So tehen se daher up allen Straten. De gahn also vyff Man dicke like tho den husen henin unde menen, in der Kerkmisse hebben se ydel grot Recht unde men darve Nemand affwysen, vordern Ethen und ein yder eine Kanne Beer dartho. Unde der schölen in einer Kerkemisse twe ja drehundert in ein Hus kamen. Wat se weg halen gelöwet Nemand sunder de enen wat gifft.[45])

Ein Umstand, der das Unwesen des Wanderbettels förderte, war das Fortbestehen der Hospitalstiftungen mit der mittelalterlichen Vielseitigkeit ihrer Aufgaben. Wie sehr sich auch sonst die Ansichten über den Wert des Almosens geändert hatten — hier blieb es schwer, Würdige und Unwürdige zu trennen. Denn neben den Aufgaben des Krankenhauses und der Altersversorgung hatten die Hospitäler von je die der Herberge für arme Wandernde gehabt. An die Stelle der im Mittelalter vorzugsweise in Betracht kommenden Pilger waren nach und nach andere Elemente getreten. Bezeichnend tritt in den Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts nicht selten das Verbot auf, auswärtige Arme länger als eine Nacht im Hospital zu beherbergen, so in Aschersleben 1575.[46]) Ausführlich begründet das die kursächsische Kirchenordnung 1580[45]): „Weil sich befindet, das in etzlichen Hospitaln die streichenden land und markbetler ohne unterscheid beherberget und von denselben allerlei schand und laster begangen werden, welche auch ihr landstreichen also anstellen, das sie jeder zeit die hospital erreichen mögen, dergestalt den recht armen das brod vor dem munde abgeschnitten wird, sol jedes orts obrigkeit mit allem fleis und ernst diese verschaffung und anordnung thun, darmit nicht ohne unterschied alle landstreicher und ergerliche, lesterliche personen in den hospitalen beherberget, sondern in solchen guter unterscheid gehalten und allein diese frembde von denen hospitalen da das herbergen gebreuchlich beherberget werden, die bekant sein, auch ihres bettlens ursach und von ihrer oberkeit gute kundschaft haben." Von besonders schädlichem Einfluß waren die Siechenhäuser, die alten Aussatzspitäler, die nach dem Erlöschen

[45]) S. Anm. 52.

[46]) Sehling, a. a. O. I 2 S. 483, I S. 448.

Digitized by Google

der Krankheit im Verlauf des sechzehnten Jahrhunderts wegen der Ansteckungsgefahr und Abgelegenheit lichtscheuem Gesindel erwünschte Zuflucht boten. So wurde 1603 die Stiftung des Emmerichshäuschens zwischen Neustadt a. H. und Moosbach wegen des Verkehrs von Landstreichern aufgehoben. Aus derselben Zeit etwa stammt eine drastische Schilderung des Treibens im Hospital vor dem Tore von Laucha.[47])

Was sich an Gährungsstoffen auf dem Grunde des Volkslebens angehäuft hat, pflegt in Zeiten nationaler Depression unheimlich-gewaltsam emporzusteigen. Der große Krieg, der durch seine Dauer und die daraus folgende Schwunglosigkeit mit den politischen auch die sittlichen Grundpfeiler des Deutschtums erschütterte, entfesselte eine unerhörte Zuchtlosigkeit. Das Erlahmen der staatlichen Autorität ließ den außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Stehenden jede Freiheit und die Kriminalität stieg gefahrdrohend. Der ganze, mehr auf Ruin des Landes als auf Vernichtung des Feindes zielende Charakter des Krieges mußte das Landstreichertum befördern. Schlimmer als die Heere waren die Marodeure und Massen der Bevölkerung trieb die Verzweiflung aus der Heimat oder die sittliche Verwahrlosung. Mit brennenden Farben haben Grimmelshausen und Moscherosch diesen Jammer geschildert. 1625 klagen die schlesischen Stände[48]): „daß fast mit keiner kleinern Münz als Gröschlein solch Gartenknecht und Gesinde auf den Dörfern abzuweisen, daß auch dannenhero manches Dorf gar leicht bis in 60 und mehr Thlr. des Jahres auf solche umschweifende Gesinde zusammenschießen und hergeben muß", und ferner über die „Haufen solcher Leute, die sich propter religionem exules und Vertriebene nennen, oder anderen ausgestandenen Unglücks halben viel ungereimtes und seltsames Dinges fingiren und praetendiren, auch wohl sich für andere Leute ausgeben und in deroselben Namen Elemosinas und christliche Beisteuer suchen". Das Erzstift Magdeburg hat wegen seiner zentralen Lage als Durchzugsland zu den am schwersten mitgenommenen Gebieten gehört, und die Tätigkeit der

[47]) Mittlg. d. hist. Vereins der Pfalz XV; vgl. meinen Aufsatz in Ztschr. f. Kulturg. 1900.

[48]) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. V S. 289.

Digitized by Google

Regierungsbehörden war zeitweilig völlig lahmgelegt. Weder der wankelmütige Christian Wilhelm, noch die 1631—1635 währende schwedische Statthalterschaft Ludwigs von Anhalt, noch das domkapitularische Regiment während der Minderjährigkeit des sächsischen Prinzen August bis 1643 waren geeignet zu energischer Wahrnehmung staatlicher Rechte, was sich in der öffentlichen Sicherheit erschreckend fühlbar machte. Hatte Christian Wilhelm 1615 ein Mandat in der hergebrachten Form gegen die Landstreicher erlassen, so sah er sich 1625 auf Klagen von Hamburger Kaufleuten, die zur Leipziger Messe reisten zu einem solchen gegen die Straßenräuberei veranlaßt, besonders im Amte Wolmirstedt. Anerkennenswert erscheint das Vorgehen des schwedischen Generalkommissars Melchior von Falkenberg 1632: „wasmaßen in diesen beiden Stiften Magdeburg und Halberstadt eine solche unerhörte straffenreuberey, eigenwillige Einquartierung und gewaltsame Plünderung verübet worden, daß man desgleichen niemals erhört hat und von unsern Feinden so nicht ist gehauset worden, welche straffenreuber zwar zum theil von dienstlosen und verloffenen Schelmen, die sich mit Ehren nicht gedenken zu ernehren, theils muß ich aber mit schmerzen vernehmen, daß auch der edle und von Anfang der Welt her berühmte Name der Soldaten von vielen gemißbraucht wird." Die Abstellung dieser Zustände wurde dem Generalgewaltigen anbefohlen.[49]) Einen schwachen Versuch, wenigstens innerhalb eines Gemeinwesens Ordnung zu schaffen, bedeutet die Almosen- und Bettlerordnung des Rats von Halle 1642, ein Anlauf zu einer wirklichen kommunalen Armenversorgung. Die wirklich Bedürftigen sollen verzeichnet und die gesammelten Gaben täglich durch die Almosenherren unter sie im alten Bauhof verteilt werden, um „das Anschreien auf den Gassen und Liegen und Winseln vor den Türen der Bürgerschaft" zu vermeiden. Lebensmittel werden durch zwei Almosenknechte in Körben gesammelt, Geld in Büchsen, die außer in Kirchen auch in Wein- und Bierkellern und Stuben, da sich Zechgäste und Gesellschaften zur Ergötzlichkeit finden", aufgestellt werden. Die Unterkunft der Armen soll erkundigt, nötigenfalls „ihnen im

[49]) St. A. Magdeburg.

[50]) St. A. M. A Erzstift III 330; Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. d. Gr. Kurf. Bd. XVI.

Digitized by Google

Hospital Unterschleif gegeben und in kalten Zeiten zur warmen Stuben Feuerwerk vom Almoskastengeld oder andern Zuschuß geschaffet werden." Auswärtige sollen nach Kundschaftsbriefen gefragt und nur eine Nacht geduldet werden. Den wenig befriedigenden Erfolg bezeugt ein nach drei Jahren von M. Tileman Olearius als Almoseninspektor für den Rat aufgesetztes Memorial. Da heißt es auch: „Die Frembden betteln herumb, sonderlich die im Bauhoffe auß wichtigen Ursachen außgesonderten."

Daß man anfing, auf die verschiedenartigen Elemente in der Bettlermasse aufmerksam zu werden und sie unterschiedlich zu behandeln, ist immerhin verheißungsvoll. So heißt es in den 1647 aufgezeichneten Statuten des Hospitals zu Löbejün: „Wenn gebrechliche Arme gewandert kommen, sollen sie eine Nacht Herberge haben. Mutwillige starke Leute soll der Hofmeister dem Vorsteher anzeigen, der soll sie durch den Stadtknecht ausweisen lassen". Als der Große Kurfürst 1662 die preußischen Stände zur Gründung neuer Hospitäler ermahnte, empfahl er zugleich die Errichtung eines Zuchthauses.[50]) Schon früher war diese Einrichtung in Hamburg ins Leben getreten, wo der großstädtische Verkehr schon damals grauenhafte Zustände geschaffen hatte. Dort bestand seit 1620 das Werk- und Zuchthaus für die bösartigen Bettler und Landstreicher, seit 1632 das Gasthaus für die harmlosen.[51]) Hilfsbedürftige Fremde wurden von der Prachervögten ins Gasthaus geschafft und von dort je nach Befund entweder mit einer Unterstützung aus der Stadt oder in's Zuchthaus zu harter Arbeit gewiesen.

Noch auf lange Zeit hinaus machte sich die Erschütterung der sozialen Verhältnisse bemerkbar; das Heer der Heimatlosen war erschreckend gewachsen. Deutsche Gewissenhaftigkeit hat in den Almosenrechnungen der Gemeinden die Zeugnisse bewahrt. G. Freytag gibt in seiner meisterhaften Zusammenstellung der Kriegsfolgen einen Überblick über die zahlreichen Arten fremder Bettler, die sein heimatliches Siebleben heimgesucht haben. Ausführlicher geschehen ist es

---

[51]) v. Melle, Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg, 1883. Gasthaus für Armenhaus ist niederdeutsch vgl. Wagner Beiträge z. Geschichte d. Armenpflege und des Gasthauses in Norden u. das Bild der Vorsteherinnen zu Emden (Jahrbuch der Gesellschaft für Kunst u. Altertümer zu Emden XV und XIII).

Digitized by Google

für Effelder im Herzogtum Meiningen 1667 und für das Kirchspiel Neuenkirchen an der Stör 1644—1732 auf Grund des erhaltenen Rechnungsbuches der Armenverwaltung. Überall erscheinen neben den hergebrachten Gründen zum Bettel als für die Zeit charakteristisch die abgedankten Soldaten und die wegen der Religion Vertriebenen, besonders Pfarrer und Schulmeister. Atteste sind jetzt ein gewöhnliches Handwerkszeug[52]).

Im Herzogtum Magdeburg hat sich der wohlwollende letzte Administrator August von Sachsen nach Kräften um die Wiederherstellung geordneter Zustände bemüht, mußte sich aber bei der Schwäche seines Regiments meist auf den Erlaß wohlgemeinter Ordnungen beschränken. In der Polizeiordnung von 1652 ist der auf die fremden Bettler bezügliche Abschnitt nur eine Wiederholung aus der Landesordnung von 1580[53]). Ebenso bewegen sich die Edikte von 1656, 1661, 1664 in den hergebrachten Formen und wissen nur die längst als nutzlos erkannten Mittel der Torkontrolle und des Glockenschlags zu empfehlen. Wie die Furcht vor den Feinden der bürgerlichen Ordnung spukte, läßt eine Verordnung Augusts 1671 erkennen, deren Gegenstand gleichzeitig auch in Schwaben erscheint:[54]) „Welchergestalt wir glaubwürdig berichtet worden, daß nicht allein in Italien, sondern auch an unterschiedenen Orten in Deutschland allerhand gottlose, böse und vielleicht ausgeschickte Leute theils in Pilgrambskleidern mit anhängenden bucklichten blechernen Flaschen und Geschirren, theils alß Citronen- und Pomeranzen-Crähmer, theils auch alß Betler herumbstreichen, welche eine giftige Salbe und dergleichen sachen bey sich führen, selbige an die Thüren in Städten, Flecken und Dörfern anschmieren, daneben auch unbekante caracteres anschreiben und die Waßerbrunnen vergiften sollen, daß viel leute durch deßen gebrauch und berührung oder auch nur im Vorbeygehen in wenig stunden das leben einbüßen müßen. Wan dan in unterschiedenen benachbarten Chur-, Fürstenthumben und landen darwider geziemende Anstalt gemacht und auf solche verruchte landstreicher ein wachsames Auge

[52]) Brückner in Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte I 1856, vgl. für Schwaben Pfaff ebenda II 1857; Detleffen i. Zeitschr. f. Schlesw.-Holstein. Gesch. 1901.

[53]) Fürstlich Magdeburgische Ordnungen und Mandata. Leipzig, 1673.

[54]) St. A. M. cf. Pfaff a. a. O.

Digitized by Google

gehalten wird, alß wil auch Unß aus landesväterlicher sorgfalt obliegen, solchem übel in zeiten vorzukommen, damit dergleichen gefahr und unheil unsere Unterthanen und die Ihrigen nicht betreffen möge. Gebieten und befehlen demnach hiermit gnädigst, es wollen Eingangs ermelte unsere Erzstiftischen Landstände, so mit Gerichtsbarkeit beliehen oder dieselbe zu üben haben, nicht allein allenthalben fleißige Wacht halten, sondern auch in Städten, Flecken und Dörfern in denen offentlichen Wirths- und Gastheusern, Schenken, Krügen und andern gemeinen herbergen wie auch an den Ströhmen und Waßerflüßen bey den überfarthen nachdrückliche Verfügung thun, damit auf die ankommende frembde und reysende leute und absonderlich auf solche Pilgrame, Citronen- und Pomeranzen-Crähmer, Landstreicher und Bettler genaue acht gehalten und die Personen bey welcher sich einiger Verdacht ereignet, alles fleißes befraget werden mögen Wer sie seyn? Woher sie kommen? und was ihr thun und Vorhaben sey? auch ob sie Attestata, kundschaften oder Zeugnüß vorzuweisen haben? und da ein oder der andre betretten werden solte, welcher keinen ausführlichen Bericht zu geben hette oder nach vorgesetzter Beschreibung sich verdächtig machte, der oder dieselbe sollen befundenen umbständen nach entweder ganz abgewiesen oder alßbald angehalten, scharff examiniret, ihre kleider, Ranzen, Felleysen oder was sie bey sich führen möchten, mit sonderbaren Fleiß und behutsamkeit, damit niemand dadurch einiges Unheil begegne oder die commercien gehemmet werden, durchgesuchet, jedoch daß diejenigen so es verrichten, sich wider Gifft wohl verwahren und wan dergleichen gifftige Salben oder verdächtige Dinge bey ein oder den andern angetroffen würden, dieselben ernstlich darüber zur rede stellen und befragen: Woher sie solche bekommen, zu was ende sie es bey sich führen, was vor Widergift sie dargegen gebrauchen? und an welchen orten auch wem sie damit schaden zugefüget? Wan nun deren Aussagen fleißig niedergeschrieben, ist darüber rechtlich Erkäntnüß einzuholen und solches gegen Sie gebührend zu exequieren. Solte auch (Welches doch Gott gnädig verhüten wolle) ins künftige dergleichen giftige materia an einigen Orten unsers Erzstifts angestrichen oder besondere characteres angeschrieben werden, sollen selbige alsobald auf der medicorum gutachten beräuchert oder gar ausgebrannt, die örter abgescharret und da es ohne schaden geschehen kann gar

Digitized by Google

ausgeschnitten oder ausgehauen und nachmahls tief in die Erde verscharret, auch sonsten hierbey aller Mensch- und möglicher Fleiß zu Abwendung aller gefahr angewendet werden Gestalt dan auch Männiglich von selbst gute und fleißige acht auf solche verdächtige umbschriften haben und wan er dergleichen ansichtig werden solte, solches bey des orts obrigkeit gebührend anzumelden wißen wird."

Wie die Vornehmen, ihre Sitten und Sprache, so beginnen auch die Gauner und Vagabunden internationl zu werden. Unter den Bettlern bilden jetzt eine besondre Klasse die zum Loskauf aus der Gefangenschaft der Ungläubigen — auf Türkenranzion — bettelnden. In Städten und an Fürstenhöfen tauchen Abenteurer auf, die unter dem Vorgeben fremder Herkunft und geheimnisvoller Kenntnisse, besonders der Goldmacherei, die Leichtgläubigkeit ausbeuten. Für solche bürgert sich im Gegensatz zu den in der Gaunersprache als Stapler bezeichneten Bettlern der Name Hochstapler ein. Auch die von Alters her so gefürchteten Brandstifter folgen dem Zuge. 1653 gelangte an die von Bülow zu Öbisfelde seitens des Lehnsherrn, Herzogs August von Braunschweig zur Nachachtung eine Copia Specificationis der herumb grassirenden Mordtbrenner, die vom kursächsischen Amtsschösser zu Voigtsberg aufgestellt über das Amt Merseburg und das magdeburgische Amt Gibichenstein weiter gereicht worden war.[55]) Die Bande sollte aus Polen bestehen, die zum Teil glänzend auftraten mit Kutschen und Pferden, der Anführer sollte daheim fünf Städte besitzen, französisch, deutsch und andere Sprachen sprechen. Die ganz unsinnigen Angaben machen, wie der Herausgeber Freiherr Grote mit Recht bemerkt, den Eindruck, daß es sich um die durch Tortur erpreßte die Aussage eines der Teilnehmerschaft Verdächtigen handelt. Die Angst vor Mordbrennern hat zeitweilig ebenso suggestiv gewirkt wie die vor Hexen.

Bezeichnend ist, daß jetzt die wissenschaftliche Untersuchung sich zum ersten Mal der Landstreicher-Frage zuwendet. 1679 hielt der Professor der Rechte und Syndicus der Universität Andreas Mylius zu Leipzig eine Disputation De iure vagabundorum, die bei offenem Blick für die Gefahren sich doch der Erkenntnis der mit-

[55]) Magdeburger Geschichtsblätter 1869.

Digitized by Google

wirkenden Zeitumstände nicht verschließt: Exosum esse vitae genus vagabundorum nec in republica bene constituta tolerandum evincit, quod homines eiusmodi ad varia delicta, furta, rapinas, latrocinia sint proni. Causam si quaesiveris eam, sic habe, quia in perpetuo versantur otio aguntque vitam inertem, labores aspernantur et honesta quaeque exercitia, quibus vita humana firmatur fugiunt et exosa habent sic se deliciis, compotationibus, poculis, choreis, reliquisque voluptatibus totum tradunt. — Deploranda tamen illorum est conditio, qui ob saevitiam belli, pestis, religionis similemve causam sua relinquere ac diversis in locis vagari coguntur, qui sicut in fortunio valde premuntur, ita aequitati naturali congruit, ut eorum misereamur et quantum fieri poterit opera charitatis christianae iis exhibeamus. So gelangt er zur Unterscheidung freiwilliger (histriones, milites, servi fugitivi, Cyngari, mendicantes) und gezwungener Vagabunden. Opponent war kein Geringerer als Thomasius, der dadurch angeregt wurde, die Frage weiter zu untersuchen, und das Resultat mit der Disputation 1731 herausgab. Unter den deutschen Synonymen für vagabundus nennt er Landstreicher, Wurstreuter und Zapfenbuben als nur die üblen Seiten hervorhebend, Irrwagen von erro vagus und Ziehegan von Zigeuner abgeleitet; als das beste erscheint ihm Unstet, das auch Luther Gen. 4 v. 12 verwendet habe.[56])

III. Unter preußischer Verwaltung.

Der Verschmelzung der Einzelterritorien zu einem wirklichen Staatswesen galt die Lebensarbeit des Großen Kurfürsten. Die lange von den Hohenzollern im Wetteifer mit den Wettinern erstrebte Besitznahme des reichen Erzstifts mit seiner handelspolitisch wie militärisch wichtigen Elbveste bildet einen mächtigen Schritt vorwärts in dieser Entwicklung — ein Bindeglied zwischen Ost und West war gewonnen. Aber wie die zerstückelte Lage der einzelnen Landesteile zu politischen Verwicklungen den Keim barg, so traten auch an die Verwaltung immer neue Aufgaben heran. Mit je mehr Nachbarn

[56]) Tractatio iuridica de vagabundo seu eo, qui est sine domicilio. Frankfurt und Leipzig 1731.

Digitized by Google

ein Staat grenzte, desto leichter war zweifelhaften Elementen das Eindringen und Entweichen. Die Gebiete politischer Vielherrschaft haben immer kriminalistische Bedeutung gewonnen wie Schwaben, Rheinland, Thüringen-Hessen. Überall dort begann damals die Blütezeit weitverzweigter Banden, und Listen der unter mannigfachen Vorwänden Umherstreifenden erschienen in Druck. Grund genug, daß bereits 1684 im Herzogtum ein Edikt erging unter Berufung auf die Wahrnehmung, „daß nachdem an andern benachbarten Orten die frembden muthwilligen Betler ab- und weggetrieben worden, dieselben sich in diesem Unsern Herzogtum und sonderlich in und vor Unserer Stadt Halle häufig einschleichen". Unter Hinweis auf das darunter befindliche „böse Gesindlein" werden die Behörden angewiesen, die Ortsarmen zu versorgen, die gesunden, starken, faulen Bettler zur Arbeit anzuhalten, eingeschlichene Fremde wieder zurückzutreiben. Wie überall galt es auch auf sozialpolitischem Gebiete sich mit den Ständen auseinanderzusetzen. Dem Adel des Erzstifts, von jeher mächtig durch seinen Einfluß im Domkapitel, war durch das lässige Regiment das Selbstbewußtsein noch gewachsen und er verstand es, bei der 1683 von ihm angeregten Revision der Kirchen-, Prozeß- und Polizeiordnung die Redaktion zu gewinnen. Einer konservativen Tendenz entsprach es, wenn diese nur Reihen von älteren Verordnungen aneinander hängten, so auch die 1688 veröffentlichte Polizeiordnung mit ihren 77 Kapitteln, von Schmoller als das umfangreichste preußische Gesetz vor dem Allgemeinen Landrecht bezeichnet.[57]) Der Abschnitt LVII Von Müßiggängern und Bettlern beruht offensichtlich auf der Armenordnung der Stadt Halle von 1642, der bisher brauchbarsten. Städtische Verhältnisse sind es, die die Polizeiordnung in Betracht zieht; Abweisung an den Toren, Bettelvögte, Einteilung der Bettler nach der Art ihres Bedürfnisses zwecks Versorgung nimmt sie als Hilfsmittel herüber, sogar das altertümliche Sammeln durch bestellte Männer mit Korb und Büchse. Es sind die gleichen leitenden Gedanken, von denen auch die Armenordnung des Erfurter Rats 1690 beherrscht erscheint, nur die Ausführung ist bei letzterer weitschweifiger. Selbst

[57]) Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens II S. 8.

Digitized by Google

die mittelalterlichen Abzeichen für die zum Betteln Berechtigten sind darin noch vorgesehen. Der Polizeiordnung entspricht es, wenn Domkapitel und Möllenvogt zu Magdeburg 1693 einen Almosen-Austeiler und einen Bettelvogt für den Neuenmarkt — den Stadtteil um den Domplatz — bestellen. Ersterer hat in verschlossener Büchse die Almosen zu sammeln und den eingezeichneten Armen wöchentlich auszuteilen. Der Bettelvogt soll sich auf dem Domplatze aufhalten, um die fremden Armen und Handwerksburschen zum Almosenvorsteher weisen zu können und nach empfangener Unterstützung wieder zu entfernen. Auch soll er Häuser und Keller nach zweifelhaftem Gelichter absuchen. Zuerst darf er nur auf die bestehende Ordnung hinweisen, gegen Widerspänstige aber mit harten Worten und mit der Peitsche vorgehen.[58])

Mit dem zunehmenden Ausbau der brandenburgisch-preußischen Verwaltung erfuhr auch die Landstreicherfrage immer eingehendere Berücksichtigung. 1687 wurde der Versuch gemacht, hier Arbeitskräfte für einen vom Großen Kurfürsten besonders geförderten Industriezweig zu gewinnen. Nachdem am 30. März das für die preußische Textilindustrie auf ein Jahrhundert maßgebende Manufaktur-Edikt erlassen war, erging am 11. Juni ein solches des Inhalts, die Bettler auf Gassen und Landstraßen dazu anzuhalten, bei Wollenwebermeistern ihr Brot durch Spinnen zu verdienen. Dieser neue Gesichtspunkt wird jetzt zum beherrschenden. Der überkommenen negativen Tendenz der Abwehr tritt die positive der Nutzbarmachung zur Seite, dem polizeilichen Standpunkt der volkswirtschaftliche. Das 1696 für die Kurmark erlassene Edikt stellt als Grundsätze auf: Jede Ortsobrigkeit soll ihre Armen versorgen, Fremde sollen mit einem viatico zurückgewiesen werden, doch seien durch Krieg, Brand und wegen der Religion Vertriebene nicht darunter zu verstehen, validi mendicantes und größere Kinder sollen zur Arbeit angehalten oder mit dem Spinnhaus zu Spandau bedroht werden.[59]) Weitere Ausführung fanden diese Sätze in der umfangreichen Armen- und Bettler-Ordnung vom 18. März 1701, an welche sich — zum Teil wörtlich — die

[58]) St. A. M. U. Erzstift XXIX 87.

[59]) Mylius a. a. O. V. Teil V. Abt. I. Kap.

Digitized by Google

Armenordnung des Herzogtums Magdeburg vom 21. Febr. 1703 anschließt (Halle. Christoph Salfeld). Anstatt der bisherigen allgemeinen Anweisung zur Versorgung der Ortsarmen erfolgte jetzt eine genaue Verordnung unter Berufung auf die nicht immer zweckentsprechende Verwendung der bestehenden Hospitäler und Stiftungen. Für das Armenwesen sind Kommissionen zu bestellen, in der Stadt aus einem Geistlichen, einem Mitglied des Magistrats und einem der Bürgerschaft bestehend, auf dem Lande aus dem Geistlichen und dem Gerichtsherrn. Sie sollen die vorhandenen Fonds beaufsichtigen und nötigenfalls durch Kollekten und Umlagen ergänzen. Arbeitsfähigen sollen sie Verdienst verschaffen „und dann solche Müßiggänger, die lieber faulenzen und betteln als arbeiten wollen nach Magdeburg zum Vestungsbau oder zur Wasserkunst und dem aufzurichtenden Zuchthaus recommendiren". Die Not des platten Landes erfährt ausdrückliche Berücksichtigung. „Weil die Erfahrung bezeuget, daß die Armen so des Bettelns schon gewohnet, wenn sie gleich in den Städten verpfleget werden, dennoch auf das Land zu betteln laufen", so sollen solche nach ihrem Unterstützungswohnsitz geschafft und nach Befund versorgt oder bestraft werden. Keine Obrigkeit darf ihren Armen Attestata oder Concessiones erteilen außer den Abgebrannten. Diese sowie die durch Krieg oder der Religion halben Vertriebenen sind mit einem Paß, der von jeder Obrigkeit zu visiren ist, nach Halle an die aufzurichtende Armenkasse oder nach Magdeburg an den Bürgermeister zu weisen. Wenn allerdings „alle fremden Bettler und Vaganten binnen vier Wochen sich aus Unserm Lande wegmachen sollen", so zeugt dieser Befehl von starkem Optimismus. Kranke und Krüppel, die von benachbarten Orten auf Wagen oder Karren eingeführt werden — die berüchtigten Krüppelfuhren — sollen wieder an den Ort ihrer Herkunft zurück, nicht aber weiter befördert werden. Bettler-Herbergen sollen häufig visitirt; „die liederlichen Weibs-Personen in das Zucht- und Spinnhaus nach Magdeburg, ander Lumpen-Gesindlein aber aus der Stadt und gar aus dem Lande geschafft werden". Demgemäß wurde 1707 zu Halle ein Almosenamt begründet, gesunde Bettler zuerst im Hospital S. Cyriaci untergebracht, bis 1715 ein Zucht- und Arbeitshaus an der Stelle des Ratskornhauses errichtet war.[60])

[60]) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II S. 275.

Digitized by Google

Auch das große Heer der Landstreicher wechselt seinen Charakter nach den Zeitumständen. Mit der Einführung der stehenden Heere ist der dienstlose Soldat verschwunden; an seine Stelle sind neue fremdartige Elemente getreten, begünstigt durch die Völkerwanderung endloser Kriegsjahre. Die Zigeuner, anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts zuerst im innern Deutschland auftauchend, werden seit der Mitte des sechszehnten Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit und werden seit dem siebzehnten regelmäßig in den Landstreicher-Edikten genannt. Sie gehören nach der Magdeburger Ordnung 1703 „unter die Zahl der schlimmsten Bettler und Landstreicher." Zu den wenigen Bevölkerungselementen, denen die Kriegszeit Vorteil gebracht hatte, gehörten die Juden. Hatten sie sich dem Soldaten als Abnehmer für seine Beutestücke, dem Feldherrn als Lieferanten unentbehrlich zu machen gewußt, so waren sie es bei dem allgemeinen Geldbedürfnis nach dem Kriege durch ihre Kapitalien und ihre internationalen Handelsverbindungen. Einen starken Zuwachs erhielten sie — nicht zu ihrem Vorteil — durch Einwanderung von Osten infolge blutiger Verfolgungen in Polen, landesherrlicher Ausweisung in Österreich. Diese Juden des Ostens standen tief unter den aus den alten Kulturländern des Westens eingewanderten, deren letzter Zustrom seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Holland und Hamburg Gemeinden aufblühen ließ. Bei den strengen Bestimmungen über Ansiedlung von Juden waren die Einwanderer großenteils, wenn nicht auf Bettel, so doch auf Wandergewerbe wie Hausierer und Roßtäuscher angewiesen. Der Zuwachs proletarischer Bevölkerung wurde von Territorien wie Einzelgemeinden mißlich empfunden und es begann ein anhaltender Kampf wider die „unvergleideten" Juden, die sich nicht eines Schutzbriefes, des Geleits erfreuten, das nur einer beschränkten Anzahl verliehen zu werden pflegte. Die Zahl der Ansässigen war im Herzogtum Magdeburg geringer als im benachbarten Fürstentum Halberstadt; in der Stadt Magdeburg wurde seit der Vertreibung 1493 überhaupt keiner geduldet und eine Mehrzahl von Familien gab es nur in Halle. Mißtrauisch überwachte man das Eindringen Fremder. Als 1702 die Hallesche Judenschaft gegen die Verordnung protestierte, daß fremde Juden sich nicht länger als drei Tage aufhalten dürften, verteidigte der advocatus fisci Rat König die Maß-

Digitized by Google

regel sehr entschieden und bemerkte u. a.[61]): Daß dadurch, wenn kein fremder Jude über etliche wenig Tage alhier toleriret wird, auch die bösen und diebischen Juden von dieser Stadt insonderheit von allen Occasionen zu stehlen und zu betriegen abgehalten werden können, hieran zweiflen die Supplicanten ohne Grund, denn in 2 oder 3 Tagen wird ein Dieb nicht leichtlich alle Gelegenheit zu stehlen expisciren können. Der Effect hat es auch gezeiget, daß nachdem seithero über der ordre wegen außschaffung frembder Juden etwas scharf gehalten worden, keine so große und vielfältige Diebstähle sich alhier ereignet alß vor diesen, da fast bey allen den principalsten furtes Juden interessiret gewesen. Wofern nun indistincte alle frembden Juden auß dieser Stadt bleiben müßen, so wird auch ganz unnötig seyn, daß man sich den Kopf über der distinction unter Juden und bösen Juden zerbreche, welches ohnedem bey dieser Zeit eine sehr schwere sache ist."

Das von Alters her empfohlene Mittel der Abschiebung auswärtiger Vagabunden mußte, abgesehen von der Unmöglichkeit, territoriale Grenzen gleich einem städtischen Mauerring zu überwachen, um so mehr versagen, je mehr Staaten es sich aneigneten. In Schlesien, wo das Übel wie immer nach großen Kriegen nach den Friedensschlüssen von Ryswik und Karlowitz unerträglich wurde, sollten nach der Bettelordnung von 1719 auswärtige Bettler über die Grenze geschafft werden, und 1724 erging ein Generalschubspatent, aber die Abgeschobenen kamen immer wieder.[62]) Ein dem Übel besonders ausgesetztes Gebiet war bei seiner isolierten Lage der Saalkreis. Als 1714 die Verlegung der Verwaltungskollegien von Halle nach Magdeburg in's Werk gesetzt wurde, befand sich unter den zahlreichen beweglichen Vorstellungen dagegen auch eine solche des Almosenamts unter Beifügung eines „wehmütigen Memorials" der Armen zu Halle, „als deren Anzahl monatlich an 250 Hausarme, 239 Gaßenarme, 50 bis 60 Extraordinaire als Kranke und Preßhafte ohne die monatlich zu 500 bis 600 anhero als einer Gräntzstadt kommenden frembden zum Teil durch Brand und Krieg verderbten

[61]) St. A. M. A Landesregierung XII 12.

[62]) Frauenstädt, Bettel- und Vagabundenwesen in Schlesien vom 16. bis 18. Jhdt. (Preuß. Jahrbücher Bd. 89.)

Digitized by Google

und ruinirten Personen in summa über 1000 Personen sich erstrecket". Etwas abweichend beleuchtet diese Verhältnisse eine Eingabe des Halleschen Magistrats an die Regierung im folgenden Jahre: „Hat sich das frevele und mit falschen Brandbriefen und Collecten — Büchern umbherlaufende Bettelvolk seit einiger Zeit dergestalt gehäuft, daß nachdem in wenigen Wochen 2 bandes mit nachgekünstelten Briefen und Siegeln (wozu man in Stein und Gipß geschnitten oder von andern obrigkeitlichen Schriften gerißene Sigilla gebraucht) den Staupbesen zu Lohne empfangen, man endlich genöhtiget worden, eine eigne Thorwache anzuordnen und selbige mit gemeßener Instruktion zu versehen." Als Ursache bezeichnet die Regierung in ihrem Bericht die in sächsischen und anhaltischen Landen ergangenen scharfen Verordnungen.[63]) Durch Königlichen Spezialbefehl wurden mit Rücksicht auf die drohende Contagion die strengsten Maßregeln angeordnet. Das unter dem 20. Aug. 1716 von der Regierung erlassene Edikt deckte sich nahezu mit dem allgemeinen vom 10. Februar 1715, welches die Vorschriften von 1703 einschärfte. Auswärtige sollen von den Landreitern aufgegriffen, vier Wochen zur Arbeit angehalten und mit Wasser und Brot gespeist, dann aus dem Lande verwiesen werden. Niemand soll, besonders auf dem Lande, ohne einen von der Obrigkeit ausgestellten Nachtzettel beherbergt werden. Nach dem Muster von Magdeburg und Halle sollen auf dem Lande allerwärts Almosen-Kassen eingerichtet werden. Auf die häufige Fälschung von Brand- und andern Kollekten-Briefen wird nachdrücklich hingewiesen.[63])

Dem großen Staatswirt Friedrich Wilhelm I., der mit unerbittlicher Strenge auf der Arbeitsleistung jedes Staatsangehörigen bestand, mußte mutwillige Arbeitsscheu als ein Frevel gegen die Gesamtheit erscheinen und er hat denn auch den Kampf dagegen mit seiner ganzen Rücksichtslosigkeit geführt. Die Angriffsfläche erweitert sich immer mehr. Hatte das stehende Heer die brotlosen Söldner verschwinden lassen, so blieb die Versorgung der dienstunfähig gewordenen noch lange ein wunder Punkt. Die mangelhafte staatliche Fürsorge wies sie noch lange auf die öffentliche Mildtätigkeit hin. Nachdem zuerst 1717 ein Edikt abgedankte und invalide Soldaten mit

[63]) St. A. M. A. Landesregierung XVI 10, XX 9, 12.

Digitized by Google

andern Landstreichern zusammen genannt hatte, wurde 1724 „wegen der abgedankten Soldaten, so ganz miserabel und wegen Alters und Schwachheit zu allen Diensten unbrauchbar sind", verordnet, „daß dieselben an die Orte, wo sie geboren, zur Verpflegung und Unterhalt in denen Hospitalien oder Armenhäusern verwiesen werden sollen". Auch das bunte Volk der Fahrenden erfuhr das Mißtrauen des Polizeistaates. War schon 1716 strenge Aufsicht über die Quacksalber, Glückstöpfer, Riemenstecher zur Pflicht gemacht, so erging 1738 ein Austreibungs-Edikt wider alle „Savoyards, Graubündter und Tyroler, welche mit Raritäten-Kasten, der Laterna magica, Murmelthier und andere dergleichen so genannten schönen Spielwerken[64]) in den Städten und auf dem platten Lande umher laufen, wie auch die von Zeit zu Zeit sich einfindenden Vagabonds, Bettler aus Italien, Dalmatien und Ungarn, welche mit Schellen und Ketten unter dem Vorwand einer einzusammelnden Ranzion vor Gefangene und Sclaven in der Türkey betteln und das ganze Land durchstreichen."

Da das gelegentliche Aufgreifen nur als ein Kampf wider die Köpfe der Hydra sich erwies, griff man zu planmäßigem Absuchen größerer Bezirke, der s. g. Razzia. Schon Ludwig XIV. hatte nach den Raubkriegen Streifen angeordnet, über deren Resultat s. g. Jaunerlisten angelegt wurden; in Schlesien waren unter der österreichischen Regierung dieselben Maßregeln üblich. Vom Vorsatze einer solchen „General-Visitation" setzte 1725 die Stiftsregierung zu Merseburg die zu Magdeburg in Kenntnis, auf deren Bericht alsbald eine Cabinetsordre erfolgte, acht zu geben, „damit sodann kein unnützes oder liederliches Volk sich in unsere dortige Lande retiriren oder einschleichen möge".[65]) Eine Instruktion für das zu beobachtende Verfahren, die nach fünf Jahren noch weitere Ausführung erfuhr, erließ 1725 die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer. Die zwei Tage vorher von ihrer Obrigkeit in Kenntnis gesetzten Dorfschulzen sollen nach Sonnenuntergang mit den verordneten Männern ihre Ortschaft absuchen und verdächtige Subjekte nach einem mitgeteilten Schema verhören. Mutwillige Bettler und Vagabunden werden auf Kosten

[64]) Vgl. Kopp, Schöne Spielewerk, schöne Rarität (Archiv f. Kulturg. 04).

[65]) Pfaff a. a. O., Frauenstädt a. a. O., St. A. M. Landesregierung XX 24.

Digitized by Google

der Kreiskasse nach der nächsten Festung geschafft und dort in die Karre gespannt, beim ersten Mal 6 Monate, bei Wiederholung 3 Jahre, beim dritten Mal auf Lebenszeit. Als zuständige Internierungsorte bezeichnet ein Edikt von 1727 für die Kurmark Spandau, für Magdeburg, Halberstadt und Altmark Magdeburg, für die Neumark Küstrin, für Pommern Kolberg. Genau diesen Vorschriften entsprechend wurde am 3. April 1727 eine Razzia in der Altmark vorgenommen; sie ergab im Klosteramt Diesdorf das ungewöhnlich günstige Resultat, daß in 36 aufgebotenen Dörfern nur neun Weiber und ein Mann aufgegriffen wurden.[66])

Die beständige Überwachung zweifelhafter Elemente lag auf dem Lande den Landreitern ob. Die erste für sie erlassene Ordnung 1597 weist ihnen neben den als Hauptsache betrachteten Exekutionen auch die Aufsicht über „umblaufende Gardenbrüder" zu. Erstere Funktion ließ in der Verbesserten Ordnung 1709 die Mahnung, sich mit dem Solde zu begnügen, angebracht erscheinen; auch hier wird die Überwachung der Vagabunden eingeschärft. Gegen etwaige Widersetzlichkeit und tätliche Angriffe wurde ihnen 1716 militärische Unterstützung zugesagt. Als Beispiel der Besoldung mag die des Landreiters im Amt Diesdorf dienen, die 1705 nach einem alten Anschlage von den einzelnen Dörfern geliefert wurde, im ganzen 6 Wispel Hafer, 8 Gänse, 22 Hühner, 2 Hammel, 1 Schock Eier, 4 Fuder Heu, Deputatholz und 2 Gulden 9 Schilling. Dazu bemerkt der Landreiter: „Meine Bedienung ist, weil der Beritt sehr weitläuftig und auf 7 bis 8 Meilen sich erstreckt, gar mühesam und muß, da die Dienste jetziger Zeit weit häufiger und mehr dann damals, wie die Gage verordnet worden, vorfallen, öfters Tags und Nachts, wann Königliche Patenta und Verordnungen zu bestellen mir committiret werden, nebst dem Knechte, den ich und dazu noch 2 Pferde mit vielen Kosten halte, vigilant und parat stehen."[67])

Von der Gewissenhaftigkeit dieser Polizeiaufsicht zeugen eine Anzahl von Protokollen aus dem Anfang der vierziger Jahre über

---

[66]) Mylius a. a. O. V. Teil V. Abt. I. Cap.; St. A. M. A. Diesdorf 767.

[67]) Mylius a. a. O. II. Teil I. Abt. S. 66, 487; St. A. M. Landesregierung XX 17, A Amt Diesdorf 764.

Digitized by Google

die Festnahme von Landstreichern durch Dorfschulzen und Landreiter im Amte Diesdorf. Es ist eine bunte Galerie, zum Teil recht mitleidswürdige Existenzen, am meisten der siebzigjährige Joachim Bödecker, der seit 18 Jahren in der Mark bettelt. Im Fürstentum Minden als Sohn eines Burgemeisters und Leinwandkrämers geboren, ist er als Feldscheer-Lehrling vom Regiment Barfuß aufgehoben und dann nach Flandern in den Krieg geführt worden, hat dann 14 Jahre bei der Garde du Corps, 9 Jahr bei den Anspachschen, 4 Jahr bei den Schulenburgschen Dragonern gedient und ist dann entlassen worden, weil er das rechte Auge in der Bataille bei der Insel Rügen verloren.[68]) Als ihm das Edikt wegen der Bettler bekannt gemacht wurde, stellt der Ärmste vor, „daß er doch in Sr. Kgl. Majestät Diensten alt und steif geworden, auch in dero Landen zu Hause gehöre, folglich wohl nicht als ein fremder Bettler anzusehen", und spricht die Hoffnung aus, bei Gelegenheit auf einem Fuhrwerk nach Celle mitgenommen zu werden. Er wird aber in die Schulenburgschen Gerichte zurückgeschafft, aus denen er gekommen war.

Trotz der drakonischen Sprache der preußischen Edikte kann schon ihre häufige Wiederholung keine günstige Vorstellung von ihrer Wirksamkeit erwecken. Das ist aber eine dem ganzen damaligen Deutschland gemeinsame Erscheinung; überall ist der Bettel ebenso schamlos in seinem Auftreten wie erfinderisch in seinen Vorspiegelungen. Dabei nahm seine kriminelle Bedeutung beständig zu, denn nur zu oft diente er nur zum auskundschaften. Inhaftierte Verbrecher, denen der Galgen sicher war oder bei denen die Furcht davor das Solidaritätsgefühl erstickte, gaben das Signalement zahlreicher Genossen an, die im Lande herumstrichen und nicht selten Banden bis zu hundert Köpfen bildeten. Die Männer gaben sich für Hausierer, Kammerjäger, sehr oft für verabschiedete Soldaten aus, führten falsche Abschiede und Monturen bei sich, die Frauen bettelten mit Kindern oder „auf das böse Wesen" (Fallsucht). Von der sittlichen Degenerierung des Vagabundentums wurden dessen jüdische Bestandteile in besonders hohem Maße betroffen. Als 1733 zwei Juden wegen eines bedeutenden Einbruchs in Koburg der Prozeß gemacht wurde, gaben sie in bekannter

[68]) St. A. M. A Diesdorf 768.

Digitized by Google

Art die in der Umgegend tätigen Gauner an, ihrer 58, über deren Abstammung und teilweise auch Herkunft Namen wie Löw Askenas, Martin Pollack, Böhmisch Selig, Nathan Baruch keinen Zweifel aufkommen lassen; ihnen sind 37 Einbrüche, davon nicht wenige in Kirchen nachgewiesen, in Hessen, Thüringen, Franken, Hannover und Westfalen. In gleicher Weise gaben 1728 vier zu Strelitz später Gehangene 40 ihnen bekannt gewordene Diebe an, darunter zehn Juden; unter neun Einbrechern auf dem Schlosse Köpenick 1747 war nur einer kein Jude und noch 1802 unter einer Bande im Schaumburgischen unter 27 nur zwei.[69]) Deutliche Spuren hat dieser jüdische Einfluß in der Gaunersprache, dem Rotwelsch hinterlassen. Der Ausdruck als Geheimsprache erscheint schon 1250, seit dem 14. Jahrhundert werden die Bezeichnungen einzelner Klassen betrügerischer Bettler bekannt, seit dem 15. Jahrhundert Vokabulare ihrer Verkehrssprache. Während das Zigeunerische eine Sprache für sich bleibt, ist mit dem achtzehnten Jahrhundert ein Anwachsen jüdisch-deutscher Sprachelemente bemerkbar. Die damals üblichen Listen von Diebesbanden mit Signalements geben als Anhang häufig rotwelsche Glossare.[70])

Die Vergeblichkeit des von der Staatsgewalt geführten Kampfes ist in den Zeitverhältnissen begründet. Die Vielheit der Territorien, deren Mehrzahl durch ihre Kleinheit einen Hohn auf den Staatsbegriff darstellte, machte durchgreifende Maßregeln unmöglich. Der Südwesten des Reiches war vom übelsten Einfluß durch die landesherrlichen Befugnisse der Reichsritterschaft, während die geistlichen Herrschaften die mittelalterliche Unsitte planloser Wohltätigkeit weiter pflegten. In Mitteldeutschland war die s. g. hessische Quart, das Grenzgebiet von Thüringen, Hessen und dem Eichsfeld berüchtigt. Solange das Hauptkampfmittel der Landesherren die von den Stadtverwaltungen übernommene Austreibung blieb, brauchten Landstreicher und Gauner um einen Unterschlupf nie verlegen zu sein. Die Zwangsarbeit brachte zwar einen fruchtbaren Gedanken, aber die vorhandenen Anstalten reichten bei weitem nicht aus. An dem steten Nachwuchs des Übels hatte neben dem fortdauernden Schwanken der wirtschaftlichen

[69]) St. A. M., A Erfurt, A Magdeburg Landesregierung, Edikte.

[70]) Kluge, Rotwelsch I.

Digitized by Google

Verhältnisse, die durch plötzliche Teuerung Viele ruinierte, das militärische Werbesystem starken Anteil, dessen unvermeidliche Folge Desertionen und Verabschiedung ohne Subsistenzmittel waren. Dazu kamen die langandauernden Kriege, die trotz der zunehmenden Manns-zucht der Truppen die schwerste wirtschaftliche und sittliche Schädigung für breite Schichten der Bevölkerung bedeuten.

Bewundern wir an Friedrich dem Großen neben der Feldherrn-kunst die umsichtige Sorgfalt, mit der er nach dem Siege die Wunden seines Landes zu heilen verstand, so werden wir auch unserer Frage seine Aufmerksamkeit zugewandt erwarten. In der Periode innern Ausbaus nach den beiden ersten schlesischen Kriegen tritt das Jahr 1748 besonders hervor. Es brachte neben dem ersten Teil des Allgemeinen Landrechts eine neue Dienstordnung für das Generaldirektorium und für die Provinzialkammern, denen ein alljährlicher unmittelbarer Bericht an den König aufgegeben wurde. Am 28. April erschien das lange maßgebend gebliebene „Erneuerte Edict, wie die würklichen Armen versorget und verpfleget, die muthwilligen Bettler bestrafet und zur Arbeit angehalten, auch überhaupt keine Bettler geduldet werden sollen". Der König war immer bemüht, Arbeitskräfte aus der Fremde unter Gewährung von Vorteilen ins Land zu ziehen, auch wenn sie nichts weiter zu bieten hatten. So schrieb er 1758 dem Magdeburger Kammerpräsidenten von Platen: „Am liebsten werde Ich vernehmen, wenn Ihr viele von den Thüringern und Voigtländern, welche alljährlich nach dem Magdeburgschen zu kommen pflegen, um die Ernte allda zu verrichten, engagiren und ansetzen würdet."[71]) Seiner Abneigung gegen jeden Müßiggang dagegen hat er oft genug drastischen Ausdruck verliehen. Das Edikt von 1748, das nichts weniger als eine Unterdrückung des Bettels bezweckt, ist wie sein Titel besagt, eine Zusammenstellung und Erläuterung älterer Vorschriften. Die Errichtung von Armenkassen wird nachdrücklich eingeschärft. Für eine dem Bedürfnis entsprechende Versorgung der Armen sollen die Behörden eintreten, Arbeitsfähige müssen für ihren Unterhalt sorgen oder in Festungen und Arbeitshäuser geschafft werden. Zur Aufsicht sind neben den

[71]) Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landes-kultur II. 19.

Digitized by Google

städtischen Bettelvögten auf dem platten Lande Kreis-Armen-Wächter zu bestellen und die Landreiter zu eifriger Tätigkeit anzuhalten. Über die Errichtung und Tätigkeit von Armenkassen[72]) liegen aus den folgenden Jahren Berichte von Lokalbehörden des Herzogtums Magdeburg vor. In Schlesien machte sich die preußische Straffheit gegenüber der früheren laxen Gepflogenheit sehr bemerkbar in der Organisation der Armenpflege; 1747 wurden zwei Landesvisitationen jährlich vorgeschrieben.[73])

Ein am 22. Juli 1763 für das Herzogtum Magdeburg ergangenes Edikt bezeichnet es „nach nunmehro hergestelltem Frieden" als eine Hauptaufgabe dem Eindringen der Vagabunden und Deserteurs zu steuern, um durch die Sicherung der Landstraßen Handel und Verkehr zu befördern. In allen Dörfern sollen je sechs Mann von den Tagelöhnern und Knechten allnächtlich bewaffnet patrouillieren. Am 19. Dec. d. J. wird allen Land- und Steuerräten die Einsendung monatlicher Berichte über die Befolgung des Edikt von 1748 und von Tabellen über die aufgegriffenen Bettler und deren Verbleib zur Pflicht gemacht.[74]) Über die Hindernisse, die sich solchen Absichten entgegenstellten, geben die Halleschen Zustände Aufschluß.[74]) Dort war die Konkurrenz des Magistrats und des Almosenkollegiums gradezu ein Hindernis. 1765 berichtet ersterer an die Magdeburger Kammer, daß es auf die von den Bettelvögten geübte Aufsicht hauptsächlich ankomme, diese aber unterständen dem Almosenkolleg und der Magistrat erfahre von ihrem Vorgehen nichts. Ferner könnten die aufgegriffenen und zur Arbeit angehaltenen Bettler vielfach ihren Unterhalt nicht verdienen und bedürften eines Zuschusses, den das Almosen-Kollegium nicht leisten wolle. An den Betteljuden, die allsonntäglich von Haus zu Haus bei der Judenschaft herumbetteln, dürfe sich der Magistrat nicht vergreifen, da sie dem Berggericht unterständen. Viel junges liederliches Volk gehe zum Betteln aufs Land mit der nachteiligen Folge, „daß es in denen Städten besonders denen Wollarbeitern an benöthigten Spinnern fehlet, und wenn ja dergleichen zum muthwilligen

---

[72]) St. A. M. Landesregierung A XX 28.
[73]) Frauenstädt a. a. O.
[74]) St. A. M. A Landesregierung XX 15.

Digitized by Google

Betteln gewöhnte Leute noch etwas spinnen, so nehmen sie nur dabey Gelegenheit, denen Fabricanten Wolle zu stehlen, welche sie nachher beim Betteln gehen auf dem Lande verkaufen".[75]) Das Almosen-Kollegium, das damals aus dem Geheimen Rat von Dreyhaupt als Vertreter von Regierung und Kammer, je einem Vertreter von Konsistorium, Universität, Magistrat, Talgerichten und den sechs Geistlichen bestand, konnte nicht umhin, den geringen Erfolg der getroffenen Maßregeln zu bestätigen: „Teils weil die Liebloſigkeit der hiesigen Einwohner im völligen und hinlänglichen Beytrag zu denen monatlichen Collekten die Kasse außer Stand setzet, sämtliche Armen gehörig zu verpflegen, teils verschiedene Einwohner denen Gaßenbettlern vor ihren Häusern an einem gewißen bestimmten Tage wöchentlich selbst Almosen austheilen und davon nicht abzubringen sind, teils aber und vornehmlich, weil es uns an einem Armenhause mangelt." Der zu diesem Zwecke vor dem Kriege erworbene subhastirte Gasthof zum gülbenen Stern sei von den Truppen als Lazarett gebraucht und ruinirt worden, solle aber jetzt hergestellt werden.

Wie bedrohlich die Landstreicher nach dem siebenjährigen Kriege sich in einem armen Lande häuften, darüber liegen ausführliche Berichte aus Schwarzburg-Sondershausen vor.[76]) Bandenweise lagerte hier das Gesindel in den Gehölzen, um sich von da in die Dörfer zu ergießen, und die erschreckten Einwohner vor allen die Pfarrer zu brandschatzen. Mit Rücksicht auf die unheilvolle Vielheit der Grenzen schlug die Regierung in Arnstadt vor, eine Generalstreifung aller Nachbarstaaten vorzunehmen und das aufgegriffene Volk dem König von Preußen für seine entvölkerten Provinzen im Osten anzubieten. Auf Betreiben des Fürsten wurde indessen ein Streifkorps von vier Husaren aufgestellt. Ihre Besoldung durch eine Umlage der Gemeinden, denen die Einrichtung zugute kam, zu bestreiten bot bei der Armut des Landes Schwierigkeit, und der Nutzen war gering, denn, lauten

---

[75]) Auch in Hamburg scheiterte die Beschäftigung der Armen im Textilgewerbe an der Unmöglichkeit, damit den völligen Unterhalt zu erwerben (von Melle a. a. O.)

[76]) Einert, Landstreicherplage in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege (Zschr. f. Kulturgeschichte 1895).

Digitized by Google

die Berichte, der Landhusar reitet zwar für- aber nicht rückwärts — hinter ihnen brach das Gesindel um so frecher in die Dörfer.

In Preußen war, wie oben berührt, der Landreiter längst eine stehende Einrichtung. Zwar die Landreuter- und Excutions-Verwalterordnung in dem Herzogtum Magdeburg v. 8. Jul. 1760[77]) behandelt nur das Verfahren bei Exkutionen, wahrscheinlich weil betreffs der übrigen Kompetenzen kein Zweifel herrschte, aber das sehr ausführliche Reglement für die Polizeireiter im Fürstentum Halberstadt 1766 weist diesen[78]) neben den mannigfachsten Aufgaben der Wohlfahrts- und Gewerbepolizei ausdrücklich die Aufsicht auf Bettler, Zigeuner und Betteljuden zu. Über die Ausübung im einzelnen geben auch für die nächsten Jahrzehnte die oben ewähnten Protokolle des Amts Diesdorf Aufschluß, die mit den eingelieferten Vagabunden aufgenommen worden sind. Allzuviel sind es nicht, auch nicht sonderlich gefährliche; auffallend häufig erscheinen die bedauernswerten verabschiedeten Soldaten. Daß die zunehmende Zahl und Schärfe der Maßregeln Erfolge, wenn auch langsam zeitigte, dafür spricht, daß Edikte nicht mehr so häufig erlassen werden. Erst 1772 ergeht an die Magdeburger Kammer wieder eine Verordnung auf Königlichen Spezialbefehl: „Es will verlauten, daß das Betteln im dortigen Herzogtum, besonders zu Staßfurt, so ungemein überhandnimmt, daß es fast das Ansehen gewinnt, als ob auf die Verpflegung der einheimischen Armen nicht genugsamer Bedacht genommen, in Ansehung der auswärtigen Armen hingegen nicht die vorgeschriebene Aufsicht angewandt und die herumvagirende Bettler gar nicht mehr angehalten, viel weniger examiniret werden, sondern ein jeder nach Willkür seinen freien Lauf behalte." Kammer und Regierung sollen sich mit den Lokalbehörden in Verbindung setzen, um den früheren Verordnungen Geltung zu verschaffen.[79])

Die zunehmende Besserung ist wohl weniger dem Charakter der einzelnen Maßregeln als ihrer Verallgemeinerung zuzuschreiben. Je mehr Staaten die Pflicht zur Armenversorgung anerkannten, desto

---

[77]) Stadtbibliothek Magdeburg.
[78]) St. A. M. U Halberstadt.
[79]) M. St. A. A Landesregierung A XX 15.

Digitized by Google

weniger Schlupfwinkel boten sich den Arbeitsscheuen. Die allgemeine philanthropische Richtung der Zeit kam dieser sozialen Frage zu Gute und der unheilvolle Einfluß, den gelegentliche große Teuerungen wie die von 1772 zu üben vermochten, drängte unerbittlich zur Berücksichtigung. Wie damals die Magdeburger Kammer die eben erwähnte Verordnung erhielt, so datiert von einem kursächsischen Edikt die Neuregelung durch Einrichtung von Armenkassen.[80]) In Hamburg räumte die Armenordnung von 1788 mit haarsträubenden Zuständen auf.[81]) Unter Abstreifung des kirchlichen Charakters wurde die staatliche Pflicht anerkannt und die Stadt in sechszig Bezirke mit je drei Pflegern eingeteilt. Leitender Grundsatz wurde, die Arbeitsfähigen nach ihren Kräften zu beschäftigen. Fremde Bettler zu beherbergen und zu unterstützen war verboten und die Torwachen wurden angewiesen, mit diesen auch hausierenden Juden, Zigeunern, angeblichen Bergleuten und dgl. den Einlaß zu wehren. Die Literatur begann sich diesen Fragen zuzuwenden und Privatleute wie der Domherr von Rochow auf Rekahn in der Mark und Gesellschaften bemühten sich um die Lösung. So wurde in Kiel, wo die Arbeitslosigkeit zumal der Wintermonate die untern Klassen drückte 1793 die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde begründet: „Auf Straßen und Spaziergängen zeigten sich die traurigsten Gegenstände des Mitleides neben den rüstigen Arbeitsscheuen. Die Häuser wurden von Zudringlichen jedes Alters und Geschlechts überfallen und der Sonnabend war für jede Haushaltung durch mühevolle Befriedigung schamloser und unglücklicher Türbettler ein widriger und lästiger Tag."[82])

Alle diese Bemühungen von öffentlicher und privater Seite vermochten nur allmählich die Jahrhunderte lang aufgestauten trüben Fluten zurückzudämmen und der Abstand von Ländern fortgeschrittener materieller und sozialer Kultur blieb ein klaffender. So mochte wohl ein aus England zurückgekehrter Reisender 1787 schreiben: „Erst hier in Deutschland beim Anblick so vieler elender barfüßiger Menschen, Bettler und Müßiggänger habe ich die Bemerkung gemacht, daß ich

[80]) Biedermann, Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jhdt. I S. 407f.

[81]) v. Melle a. a. O.

[82]) Mau, die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel 1793—1893.

Digitized by Google

in ganz England keinen barfüßigen Menschen und keinen, dem man den Müßiggang angesehen haben würde, gefunden habe".[83]) Dabei bleibt zu bedenken, daß der aus England Kommende zunächst den Teil Deutschlands berührte, der noch die meisten Reste mittelalterlicher Zustände bewahrt hatte. Georg Forster[84]) bemerkt 1790 in Köln mit Abscheu die Scharen der Bettler, die ihre Plätze an den Kirchtüren erblich hinterlassen oder zum Heiratsgut ihrer Töchter schlagen und bezeichnet als Ursache unverhohlen die kurzsichtige Herrschsucht der Geistlichkeit: „Die Bettlerrotten sind ihre Miliz, die sie am Seil des schwärzesten Aberglaubens führen, durch kärglich gespendete Lebensmittel in Sold erhalten und gegen den Magistrat aufwiegeln, sobald er ihren Absichten zuwiderhandelt".

Die angewandten Maßregeln äußerten ihre Wirksamkeit zunächst in den Städten, wo die Überwachung leichter war; auf dem platten Lande, der Domäne der eigentlichen Landstreicher, blieb das Übel ungleich hartnäckiger. Ebenso lehrreich als drastisch ist die Schilderung, die ein Magdeburger Landpfarrer 1788 von seinen Erfahrungen gibt — würdig seines Amtsbruders Ambrosius Pape vor grade 200 Jahren.[85]) Er hat auch über die ausgeteilten Almosen Buch geführt und stellt mit Betrübnis fest, wieviel Gutes sich mit diesen nutzlosen Ausgaben bei richtiger Anwendung hätte wirken lassen. Für unvermeidlich aber erklärt er sie mit der Erwägung, „daß auf dem Lande kein einzelner Mann sich weigern dürfe, ohne sich den gröblichsten Schmähungen, ja wohl tätiger Rache der Bettler und außerdem der kränkendsten Mißdeutung des schwachen Landmanns auszusetzen. Man muß in diesem Stücke schlechterdings mit dem Strome schwimmen, fast beständig jemand auf die Bettler acht geben lassen, seine Brotstücke, Pfennige und Dreyer ohne Murren austeilen, sich die Ohren wund ächzen, singen und beten lassen und das übrige den Vätern des Vaterlandes anheim stellen". Seine Almosenliste hat für jeden Monat zunächst die Rubrik Gemeine Bettler, d. h. solche aus der Provinz, wovon ein Viertel aus würklicher Not, drei Vierteile aber aus Faulheit

---

[83]) von Berzeviczy, Lehr- und Wanderjahre.

[84]) Ansichten vom Niederrhein.

[85]) Patriotisches Archiv für das Herzogthum Magdeburg 1792.

Digitized by Google

umherbetteln und sich selten über einige Meilen von ihrer Heimat entfernen. Sie sind mit Dreiern, Pfennigen und Brodstücken zufrieden, kommen aber dafür wöchentlich oder monatlich wieder." Die Monatsausgabe für sie beträgt durchschnittlich 15 Groschen, nur im Mai 1 Thlr., weil die Revue — die alljährliche Truppenbesichtigung — einen Zufluß von Bettlern, leider größtenteils Invaliden, verursachte. Dazu kommen dann noch die fremden Bettler, eine höchst buntscheckige Gesellschaft. Neben einem verarmten Bremer Kaufmann erscheinen zwei Italiener, die für die Christensklaven in Algier sammeln, neben verhagelten Bauern aus dem Erzgebirge und verunglückten Steinbrucharbeitern ein vorgeblich verarmter Verwalter, „bei dem man die vermutliche Ursach durch den Geruch empfinden konnte". Einen italienischen Grafen von vornehmer Miene aber bescheidenem Betragen, der kaum deutsch versteht, hält er auch wirklich dafür, drei Brandbettler aus dem Nassauischen dagegen haben falsche Päße und zeigen sich auf Fragen ganz unbekannt mit den lokalen Verhältnissen. „Diese Betrüger waren reif zum Zuchthause, aber wer soll sie nach der jetzigen Verfassung dahin abliefern, wer die Kosten ihrer Aufnahme und Unterhaltung tragen?" Den Humor vertritt ein „gewesener Husar, der einen abgerichteten Hund bei sich hatte, welcher nach seines Herrn Versicherung unerhörte und noch nie gesehene Kunststücke machte. Dieser Nahrungszweig war nicht übel gewählt; wenigstens schienen beide gut genährt zu sein".

Dasselbe Thema behandelt ein Brief an einen Einwohner in Halle von einem Landprediger, der, wenn auch fingiert, von gleich genauer Beobachtung der Wirklichkeit zeugt.[86]) Nach Ansicht des Schreibers kommen die bisherigen Anstalten nur den Städten zugute, während das Land um so ärger leidet. Als Hauptwohnsitz der Wanderbettler betrachtet er Halle, wo er 600—700 als ansässig annimmt. Dabei werden folgende Klassen unterschieden: „Honoratioren der ersten Klasse, Grafen, Barone, verabschiedete Offiziere, Hofräte, Oberamtmänner und dgl. Einige von denselben kommen jährlich nur zweimal, andere monatlich, je nachdem sie einen größern oder kleinern Zirkel zu ihrem Gewerbe erwählt haben. Manche sind ganz gut

[86]) Magdeburg-Halberstädtische Blätter 1801 S. 303; nach einer Bemerkung der Redaktion im Dezember 1800 eingesandt.

Digitized by Google

gekleidet und machen ihre Tour zu Pferde, das einen Mantelsack trägt. Mehrere derselben wohnen in kleinen Städten, haben ein artiges Logis, Familie aus wilder Ehe und machen eine Art von Haus, welches zu besuchen die Kleinbürger sich zur Ehre anrechnen." — „Die Honoratioren der zweiten Klasse, brotlose und heruntergekommene Advokaten und Candidaten, Studiosi, Pachter, Jäger, Weiber mit Carcassen und Schleppkleidern. Diese sind weniger impertinent als die ersteren, aber sie haben im Bitten eine so verzweifelte Beharrlichkeit, daß diese vollkommen die Stelle der Impertinenz ersetzt, und da sie mit sechs Pfennigen oder Einem Groschen abgespeiset werden können, so giebt jedermann lieber diesen, als daß er seine Ohren eine Stunde lang den Jammertönen Preis gibt." — „Puppenspieler, Kammerjäger, verkleidete Husaren, Juden, Zigeunerfrauen, angebliche Chausseearbeiter, durchgängig starke und gesunde Leute, die von Zeit zu Zeit erscheinen und den Dorfbewohnern solche Furcht einjagen, daß es kein Mensch wagt, sie unbefriedigt weggehen zu lassen." — „Die wöchentlichen ordinären Gäste aus den Städten und Dörfern sind die zahlreichsten unter allen. Sonntag und Montag sind die frequentesten Tage, aber auch die andern Tage sind nicht frei. Den stärksten Trupp machen die Fabrikarbeiter in den Städten aus; Spinnerinnen, Wollgrämpler, Strumpfwirker, Tuchmacher, Leinweber, Tagelöhner u. s. f. suchen sich des Sonntags und Montags einen Zuschuß für den übrigen Teil der Woche auf dem Lande." — „Außer dieser Klasse, die doch einige Tage in der Woche noch etwas arbeitet, gibt es einen ebenso zahlreichen Orden solcher, die gar nicht arbeiten, sondern sich allein vom Betteln ernähren, ganze Bettlerfamilien, die oft viele Ahnen zählen und ihren Stand lieb gewonnen haben. Manche dieser Familien haben es soweit gebracht, daß sie nur zwei Tage in der Woche ihr Handwerk zu treiben brauchen, um soviel zusammen zu schleppen, daß sie die übrigen Tage im Überfluß leben können." Die Kosten dieser Ausbeutung berechnet der Verfasser folgendermaßen für den Saalkreis: 165 Güter, Pfarren und Förstereien geben jährlich den Bettlern im Durchschnitt 50 Thlr., zusammen 8250 Thlr., 420 Zolleinnehmer, Müller und Bauern je 30 Thlr., zusammen 12 600 Thlr., 190 Halbspänner je 20 Thlr., zusammen 380 Thlr., 1400 Kossäten je 10 Thlr.

Digitized by Google

zusammen 14 000 Thlr., 4000 Häusler je 3 Thlr. zusammen 12 000 Thlr., das macht im ganzen 47 230 Thlr.! Im Hinblick auf die spätere amtliche Berechnung der Beiträge zum Arbeitshause ist diese von besonderem Interesse.

Wie einst im gleichen Jahre mit der beweglichen Klagschrift des Ambrosius Pape die Landesordnung Joachim Friedrichs erschien (1586), so folgte jenem Artikel seines Amtsbruders von 1792 nach drei Jahren das erste allgemeine Edikt seit dem von 1748: die Verordnung gegen die Bettler und Landstreicher im Herzogtum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld. Sie schärft nur die hergebrachten Maßregeln der Versorgung am Heimatsorte und der Zwangsarbeit auf der Festung Magdeburg ein. Das entspricht dem Verfahren des Allgemeinen Landrechts von 1794, wonach Einheimische nach ihrem Unterstützungswohnsitz abzuschieben, Fremde über die Landesgrenze zu schaffen sind unter Androhung zweijähriger Festungsstrafe bei der Rückkehr.

Alle Waffen, mit denen Jahrhunderte wechselnd den Kampf geführt, hatten versagt und es war die Erkenntnis durchgedrungen von der alleinigen Wirksamkeit des Mittels, das heute zu weitgehender Ausbildung gelangt ist, der Zwangsarbeit. Es gelangte Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu allgemeiner Durchführung in Preußen, wenn auch bei der Schwerfälligkeit der Verwaltung auf beträchtlichen Umwegen. Zu dem zweiten der oben genannten Artikel bemerkt der Herausgeber (1801): „Ein allgemeines Provinzial-Armenhaus ist schon längst als die einzige Radical-Cur dieses Übels vorgeschlagen worden. Jetzt weiß man nun mit Gewißheit, daß der Bau noch in diesem Frühjahr angefangen werden soll. Wenn nun dabei die innern Armenanstalten gehörig organisirt und mit der Haupt-Armenanstalt in eine solche Verbindung gesetzt werden, daß Einer, welcher die Sache versteht, alles übersehen und ordnen kann, wenn die Aufgreifung der Vagabonden durch Anstellung von Polizeireutern unfehlbar gemacht und der Transport nach dem Landarbeitshause erleichtert, alle Rechnung dem Publico vorgelegt und überhaupt mit Publicität verfahren und die ganze Provinz zur tätigen Teilnahme aufgefordert wird, dann ist zu hoffen, daß dieses Landarmenhaus den gewünschten Erfolg haben werde". Hier finden sich in der Tat alle Punkte zusammengefaßt, welche bei der Einrichtung der Anstalt in Erwägung zu ziehen waren.

Digitized by Google

IV. Die Errichtung des Arbeitshauses zu Groß-Salze.

Der Gedanke zwangsweiser Erziehung zur Arbeit hat zuerst in den Niederlanden Durchführung gefunden, wo der bei der dichtgedrängten Bevölkerung früh gesteigerte Kampf ums Dasein den Müßiggang unerträglich machte. 1613 besuchte Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar auf seiner Reise zu Amsterdam unter andern Sehenswürdigkeiten das Zuchthaus, „dahin allerley mutwillig loß Gesindel geschickt und eingesperret". Ihre Beschäftigung, indianisches Holz zu zersägen, wird als saure Arbeit bezeichnet. Eine besondre Abteilung, die nicht zu arbeiten brauchte, weil für sie die Kost bezahlt wurde, bildeten „vornehmer Leute Kinder, die nicht gut tun wollten".[87]) Der Name Zuchthaus blieb den Anstalten, die nach und nach von den andern Staaten übernommen wurden, und bezeichnete nicht eine Strafe für besonders schwere Verbrecher, sondern Anstalten wesentlich zur Bekämpfung der Arbeitsscheu, mit denen aber nicht selten solche der Fürsorge verbunden erscheinen. Zedlers Universallexikon berichtet 1750, daß sie in Holland nach der Beschäftigung der männlichen und weiblichen Insassen als Raspel- und Spinnhäuser unterschieden würden. Aufnahme fanden neben Landstreichern auch Verschwender, liederliches Gesinde und Taugenichtse, mit denen die Familie nichts anzufangen wußte. In unbegreiflicher Verquickung damit finden wir Waisen- und Armenhäuser. Als Zucht-, Waisen- und Armenhaus zugleich wurde die Anstalt zu Waldheim in Sachsen 1716 errichtet, wovon die erste Beschreibung 1726 erschien, die des Arbeitshauses zu Bayreuth von Riedel 1750.

In Preußen mußten, wie wir oben vielfach gesehen haben, noch lange die Festungen vorzugsweise diesem Zwecke dienen. Die „Karre" war die beliebte Drohung des gestrengen Friedrich Wilhelm I.[88]) Die daneben oben einmal genannte Wasserkunst ist jedenfalls das Tretrad eines Pumpwerkes. Auch damals war man vom Nutzen der Arbeitshäuser bereits überzeugt, aber die geschaffenen Anlagen genügten,

[87]) Beschreibung von Neumayr auf Ramßla ed. 1734.

[88]) Die Weigerung der Königsberger Kriegsräte, an die neue litthauische Kammer nach Tilsit überzugehen, veranlaßte 1714 die Randbemerkung: „die Cannallees die dar nit wollen nach tilse gehen mit Ihre gepouderten Parücken nach friederichsburgch in die Karre geschloßen" [bringen lassen]. Acta Borussica II.

Digitized by Google

zumal bei ihrer Vielseitigkeit, nicht dem schreienden Bedürfnis. Schon 1714 erging eine Königliche Verordnung: „Weil ferner auch nötig sein will, daß, da Wir diejenigen Verbrecher, so ad operas publicas condemniret seyne, nicht ohne Unterscheid in Unsere Vestungen gebracht haben wollen, auf andere Mittel gesonnen werde, wie dergleichen Leute zu der verordneten Strafe gezogen werden können, So befehlen Wir euch hiemit in Gnaden, euch mit Unsern Cammern und Commissariaten forderſamst hierüber zu vernehmen und zu überlegen, wie etwa Zuchthäuser einzurichten oder doch andere hinlängliche Anstalten im Lande hierzu zu machen und das Werk so zu fassen, daß dem Publico von der Arbeit, so die Delinquenten zu thun haben, Nutzen geschaffet, auch Unsern Ämtern und andern Gerichten, daraus diese Leute geliefert werden, keine unnötige Kosten verursachet und sie dergestalt nicht zugleich mit denen Delinquenten gestraft werden.“[89]) Die 1715 erfolgte Errichtung eines Arbeitshauses zu Halle ist oben erwähnt; es unterstand einem Direktorium aus zwei Predigern, drei Ratsmitgliedern, einem aus der Kaufmannschaft; als Beschäftigung der Insassen werden das Raspeln des Brasilholzes und Wollspinnen erwähnt. Auf Unzuträglichkeiten schließen läßt ein Edikt von 1737, daß die Aufseher von Zucht-, Spinn- und Arbeitshäusern Züchtlinge nicht mehr auf Requisition der Jurisdiktionsinhaber, sondern nur auf richterlichen Befehl annehmen sollen.[89]) 1752 antwortete die litthauische Kammer auf die Anfrage, ob bereits Arbeitshäuser vom Überschuß der Kämmereien angelegt seien, daß dazu keine Fonds vorhanden seien, doch sollten jährlich dazu 2000 Thlr. von den an Neuanbauer gezahlten Vorschüssen zurückgezahlt werden. 1753 wird zu Minden ein Zucht- und Arbeitshaus kombiniert mit dem Waisenhaus erwähnt.[89])

Für das mehrfach erwähnte Haus zu Halle erging erst 1757 ein Königliches Reglement. Es sollten dorthin „nicht allein diejenigen Delinquenten, welche ihrer Verbrechen halber dazu condemniret worden, sondern auch die muthwillige und ungehorsame Bettler ungetreu und verlaufen Gesinde, so ohne Ursach aus dem Dienst gehet, liederliche Weibespersonen und andre Vagabonden, so das

[89]) Mylius Corpus Constitutionum March. II. Th. IV. Abt. S. 60, I. Continuatio S. 83; Acta Borussica IX S. 434, 598.

Digitized by Google

Land durchgestrichen, von den Obrigkeiten geliefert werden, sonderlich aus dem Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit". Ungeratene Kinder, welche von ihren Eltern dahin geschafft und auf ihre Kosten unterhalten werden, dürfen nur mit deren Bewilligung entlassen werden. Die Geschäftsleute zu Halle werden aufgefordert, das Haus durch Zuweisung von Material zum Raspeln und Spinnen zu unterstützen. Eine Hausordnung regelt das innere Leben. Dem gebessert Entlassenen soll seine Vergangenheit unnachteilig sein. Ein 1775 ergangener Königlicher Befehl, eine Statistik der Arbeitshäuser einzureichen, ergab, daß solche im Herzogtum Magdeburg nur in Halle und Magdeburg bestanden.[90])

Eine charakteristische Anlage damaliger Zeit bietet das Magdeburger Haus.[91]). Die Baulichkeiten des Klosters S. Augustini, nach der Säkularisation 1525 zunächst als Hospital benutzt, bei der Zerstörung 1631 stark beschädigt, wurden seit 1683 zu einer Waisen- und Armenanstalt, seit 1724 auch zu einem Zuchthause verwendet, dessen Direktion unter Oberaufsicht der Kriegs- und Domänenkammer — wie zu Halle — dem Magistrat übertragen wurde. Die erstere Anstalt pflegte 100 Insassen zu zählen, die zweite 30—80; beide sollten möglichst durch Arbeit zu ihrem Unterhalt beitragen.

Für die Verbreitung des Gedankens bezeichnend ist die Art, wie der Rat zu Erfurt bei dem Kurfürsten zu Mainz seine Bitte um Anlegung eines Arbeitshauses begründet: „Obgleich durch die Landreuter wie auch durch den Fleiß der Zweiermanns-Kammer — der städtischen Polizeibehörde — öfters verdächtige Leute aufgehoben werden, will doch derselben Wegschaffung umb so schwerer fallen, je deutlicher die benachbarte Fürstlich Sächsische Häuser gegen dero allhiesige Regierung sollen declariret haben, daß da sie das böse Volk in ihren errichteten Zucht und Arbeithäusern aufbehalten und nicht denen angränzenden Landen zuschicken wolten, Sie sich einer dergleichen nachbarlichen Vorsehung versprechen thäten".[92])

In größerem Maßstabe gelangte der Gedanke des Arbeitshauses in Preußen erst im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts zur Durch-

[90]) St. A. M. A Kriegs- u. Dom.-Kammer I 895.

[91]) Bock, Das Armenwesen zu Magdeburg 1860.

[92]) St. A. M. A. Erfurt, XIII 13.

Digitized by Google

führung, als man allerwärts die Grundsätze der Humanität zu verwirklichen strebte. Das 1791 erlassene Landarmen-Reglement für die Kurmark sieht den Bau von fünf Anstalten vor: in Brandenburg für den westlichen, Strausberg für den östlichen Teil der Mittelmark, Tangermünde für die Altmark, Wittstock für die Priegnitz, Prenzlau für die Uckermark. Strausberg war bereits im Bau auf dem Grundstück eines 1254 errichteten, 1787 abgebrochenen Dominikanerklosters und wurde am 1. Januar 1792 eröffnet und den Landständen übergeben. Alle Anstalten waren mit einer Abteilung für Invaliden verbunden. 1794 zählte die zu Straußberg 216 Arme, 222 Invaliden, die 1793 eröffnete zu Wittstock 71 und 94, die zu Brandenburg 41 und 88.[93])

Die Vorgänge in Straußberg scheinen auch für das Herzogtum Magdeburg den Anstoß gegeben zu haben. 1786 wurde der Regierungsrat Vangerow (später Kammerpräsident) beauftragt, eine Revision der Anstalten im Augustinerkloster vorzunehmen und über den Plan, ein Arbeitshaus damit zu verbinden, Bericht zu erstatten. Vangerow vertrat den sehr richtigen Standpunkt: „Sämtliche Personen, welche eigentlich zum Zwangs-Arbeitshause gehörten, besonders herumstreifendes loses Gesindel, welches den Müßiggang der Arbeit vorgezogen, ist bis dahin zur Strafe auf eine kurze Zeit an das Zuchthaus abgegeben worden. Sobald sie ihre Strafe ausgestanden, kehrten sie zu ihrer vorigen Lebensart zurück und wurden wieder in die Anstalt gebracht, woraus sie kaum gegangen waren. Personen dieser Art würden auf eine längere Zeit zum Zuchthaus verurteilt werden können, ihr Zustand in demselben aber, da sie nicht sowohl zur Strafe als zur Beßerung und um sie zum Fleiß und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, in diese Anstalt verwiesen werden, etwas beßer als die eigentlichen Züchtlinge, welche nur zur Strafe sitzen, gehalten werden müßen. In Ansehung ihrer würde daher von diesen ein doppelter Unterschied Statt finden, theils wegen der Arbeit, theils wegen der ihnen zu reichenden Unterhaltung".[94])

Ins Rollen gebracht wurde der Stein durch das Schreiben der Landesregierung vom 9. Februar 1787 an die Stände des engern Ausschusses: „Wir haben verschiedentlich die Bemerkung zu machen

[93]) St. A. M. A. Landstände 504, 513 und gütige Mitteilung des Herrn Anstaltsdirektors Guericke zu Strausberg.

[94]) St. A. M. A. Landesregierung 834.

Digitized by Google

Gelegenheit gehabt, daß ein großer Teil der Verbrecher, welche wegen begangener Frevelthaten bestraft worden, Menschen sind, welche zu keiner gewißen Lebensart, die ihnen Nahrung und Unterhalt giebt, gewöhnt sind, die vielmehr von Jugend auf zum Müßiggang geneigt unerlaubte Mittel, sich und die Ihrigen zu erhalten, wählen und an welche, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden, die an sie zu vollstrekkende Strafen den Zweck der Beßerung nicht erreichen. Die Erfahrung bezeugt es vielmehr, daß sie, sobald sie die Strafe erlitten, und derselben entlassen worden, neue strafbare Handlungen begehen und dadurch die Sicherheit des Staats und das Wohl ihrer Mitbürger stöhren. Wir haben daher über die Mittel nachgedacht, wodurch diesen Vorfällen entgegen gearbeitet, die allgemeine Sicherheit mehr befestiget und Müßiggänger, welche von der wohltätigen Absicht des freywilligen Arbeitshauses keinen Gebrauch machen wollen, wenn sie ihn gleich nach ihren Kräften machen könnten, zur Arbeitsamkeit angeführt oder Verbrecher, welche ihre Strafe erduldet, denen es aber an Gelegenheit fehlt, ihren Unterhalt zu verdienen, und welchen die Freyheit, ohne ihre Mitbürger in Unruhe zu setzen, nicht völlig gegeben werden kann, zur Arbeit angewöhnt und nur dann in völlige Freyheit gesetzt würden, wenn sie Beweise ihrer völligen Beßerung abgegeben und man versichert ist, daß sie ohne dem Staat und dem Publikum zur Last zu fallen und schädlich zu werden, ihr Brod selbst verdienen können. Das einzige und zweckmäßige Mittel hierzu ist ein Zwangsarbeits- oder Beßerungshaus, wohin dergleichen Art Menschen zur Aufbewahrung und Beßerung gebracht und daselbst zur Ordnung, Fleiß und Arbeitsamkeit angewöhnt werden. Um eine so gemeinnützige und für das Wohl des Landes so unentbehrliche Anstalt zu errichten, haben Wir dem Regierungsrath Vangerow Auftrag und Befehl gegeben, dieserhalb einen Plan zu entwerfen und Vorschläge wegen Anlegung derselben zu thun. Es hat sich denn auch auf dem hiesigen Augustiner-Closter zur Einrichtung einer solchen Anstalt ein Gebäude gefunden, welches gegenwärtig zu nichts gebraucht wird, mit wenigen Kosten ausgebauet und zu einem Arbeitshause aus dem Grunde besonders mit wenigen Kosten erhalten werden kann, weil es in der Nähe des Zuchthauses liegt und mit demselben sowohl in Ansehung der Personen, welche die Aufsicht darüber führen als in Ansehung der Oekonomie sehr leicht

Digitized by Google

verbunden und dadurch viel Kosten erspart werden können. Nur fehlt es an einem Fond, die gethanen Vorschläge auszuführen, die Anstalt zu errichten, das dazu bestimmte Haus auszubauen und für die jährliche Erhaltung der Anstalt zu sorgen. Da der Nutzen daran allgemein ist, so glauben wir, daß auch die ganze Provinz zur Errichtung und Erhaltung dieser Anstalt beytragen müße und gewiß auch dazu beytragen werde, weil die dazu zu verwendenden Kosten sehr mäßig und auf das Ganze vertheilt in sehr unbedeutende Theile zerfallen würden. Wir halten daher dafür, daß hieraus eine Sache des Landes zu machen, und werdet Ihr hierdurch aufgefordert zu einem so gemeinnützigen, wohlthätigen und zur allgemeinen Sicherheit unentbehrlichen Zwecke alles beyzutragen und die zur Ausführung deßelben erforderliche Kosten beizubringen".[95])

Ein klares Programm war damit aufgestellt, aber bis zur Verwirklichung sollte es noch fünfzehn Jahre währen. Das Kloster S. Augustini mußte aus der Berechnung ausscheiden mit Rücksicht auf die beschränkten Räume und das Mißliche einer Verbindung mit dem Zuchthause. Die Fragen der Beschaffung der Mittel und der Direktion veranlaßten durch Jahre fortgesetzte Verhandlungen. Von Seiten der Stände wie der Kriegs- und Domänenkammer wurden Pläne aufgestellt und kritisiert, ja 1796 drohte die Angelegenheit sich gänzlich zu zerschlagen infolge Einspruchs des General-Direktoriums wegen zu geringer Berücksichtigung der landesherrlichen Gerechtsame. Von günstigem Einfluß war die Bereitwilligkeit zur Beteiligung, die die Halberstädter Stände 1800 kundgaben. Sie brachte auch in der Frage der Örtlichkeit die Entscheidung. Nachdem man erst die Anlage dreier Häuser in Magdeburg, Halle, Genthin erwogen, dann sich für ein einziges entschieden hatte, wurde dessen Errichtung statt in Magdeburg in Groß-Salze beschlossen.[96]) In Anregung gebracht war dieser Gedanke zuerst vom Kammerpräsidenten von Angern in einer Sitzung der Stände vom 27. Sept. 1800 mit Rücksicht auf die Kosten. Als entschiedener Gegner trat der in der ganzen Angelegenheit eifrig tätige Probst Röttger vom Kloster U. L. Frauen in Magdeburg auf. Er führte an, daß alsdann die Anstalt nicht mit ihrer Direktion

[95]) St. A. M. A Landstände 504.

[96]) M. St. A. A Landstände 505—507, Landesregierung 832—834.

Digitized by Google

am gleichen Ort, nämlich Magdeburg, sein könnte und die Transporte aus dem Jerichowschen Kreise erschwert würden. Ferner wäre die Sicherheit in der Festung ganz anders gewährleistet, wogegen in Groß-Salze die Nähe der sächsischen und anhaltischen Grenzen eine Flucht erleichterten. Besonders lehrreich ist aber, was er über die Erleichterung des Transportes bemerkt: „Ich habe es bei andern Gelegenheiten schon oft gesagt, daß bei der Ausführung des Plans für unsere Provinz nichts so große Schwierigkeit haben wird, als die Gemeinen dahin zu bringen, daß sie würklich die Betler, wo sie sich sehen lassen, aufgreifen und einliefern. Zur Bezahlung der Beiträge erklärt sich jeder bereit, aber fast überal fügen die Bauren, die ich darüber gesprochen habe, den gar nicht zu erfüllenden Wunsch hinzu, daß die Aufgreifung ohne ihr Zuthun mögte geschehen können. Auf Mittel, mehrere Geneigtheit zum Aufgreifen zu bewürken, wird es hauptsächlich ankommen. Jeder Bauer und jeder Führer der aufgegriffenen Betler wird aber lieber nach Magdeburg als nach Salze gehen oder fahren, weil er da wol ohnehin etwas zu thun hat oder gelegentlich etwas mit besorgen oder mit herausnehmen kann. Dies aber wird die so sehr zu wünschende Genauigkeit zur Aufgreifung jedes Betlers vermehren. Ein Weg nach Salze aber wird in allen Fällen einem jeden lästig und verdrießlich sein und die gefürchtete Abneigung noch sehr vermehren. Diese Unlust, Transporte nach Salze zu übernehmen, wird ganz besonders durch die äußerst übeln Wege in dasiger Gegend bewürkt und bei jedem Versuch vermehrt werden. Mit zweispännigen Fuhren ist oft im Winter dort kaum fort zu kommen und zu Fuß werden die Betler immer Entschuldigung finden, Mangel an Kräften zum Gehen in diesen äußerst üblen Wegen vorzugeben. Die Wege nach Magdeburg hingegen sind zum Theil chaussirt und alle werden in fahrbahrem Stande erhalten. Die Bettelei aber ist im Winter gewöhnlich am größten".[97])

Den Ausschlag gab wohl schließlich die Möglichkeit, in Groß-Salze ein sehr passendes Grundstück zu erwerben: das feste Haus Schadeleben. Nach dem Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 29. Mai 1802 war es 1314 von Erzbischof Burchard erbaut als Tafelgut bei dessen Nachfolgern geblieben, bis es 1519 Kardinal

[97]) Ebda Landstände 508.

Digitized by Google

Albrecht einem Angehörigen der Familie von Deben[98]) schenkte. Der adlige Magistrat von Groß-Salze, der es 1653 erworben hatte, veräußerte es wieder an Luise von Bölzig 1737 laut einer am Hause angebrachten Tafel. Der Domkapitular von Eldit, welcher es bei der Erbteilung zu 6000 Thlr. angenommen hatte, verkaufte es für den gleichen Preis 1794 an den Pächter Braunbehrens des Domänenamts Kloster Gröningen, von dessen Erben es laut Kontrakt vom 26. Mai 1802 für 8000 Thlr. an die Kriegs- und Domänenkammer überging. Das Wohnhaus mit Mauern von 4 bis 5 Fuß Dicke enthielt 4 Keller und in 3 Stockwerken 2 Säle, 14 Zimmer, 14 Kammern, 1 Küche, dazu eine Küche auf dem Hofe, Stallung für 7 Pferde, zwei Wagenschuppen, Dreschdiele, Scheune, Ställe, 2 Morgen Garten, 10 Morgen Ackerland. Der Kostenanschlag für Reparaturen betrug 2689 Thlr. 15 Gr. 2 Pfg., für Errichtung eines weiteren massiven Gebäudes von 120 Fuß Länge, 44 Fuß Tiefe und drei Stockwerken 18 744 Thlr. 9 Gr. 7 Pfg., zusammen 21 434 Thlr. 9 Pfg.[99])

Wie bei andern ähnlichen Anstalten war auch hier die Verbindung mit der Invalidenversorgung unumgänglich — für uns befremdend, aber leider nur zu begreiflich, wenn wir bedenken, daß bei deren mangelhafter Organisation die Dienstunfähigen einen ständigen Zuzug zum Bettertum lieferten. Eine Cabinetsordre vom 23. Nov. 1801 an die Stände lautet: „Hochwürdige Veste Besonders liebe Getreue. Ich habe mit lebhafter Freude aus dem von Meinem Staatsminister Freyherrn von Hardenberg eingereichten Plan und General-Etat zur Anlage einer Landarmenanstalt für die Provinzen Magdeburg mit der Grafschaft Mansfeld und das Fürstentum Halberstadt die Beweise des reinsten Patriotismus ersehen, welche Ihr bey dieser Gelegenheit durch freywillige Übernahme höherer Beyträge und Verzichtleistung auf Besoldung für Eure bey der Generaldirection anzustellende Deputirte zur Erleichterung der übrigen Unterthanen gegeben habt. Ich erkenne hieran Meine getreuen Stände dieser Provinzen und bewillige Euch daher sehr gern zum Zeichen Meiner besonderen Zuneigung die verlangte Theilnahme bey Ausarbeitung des Planes und der fernern Verwaltung ingleichen die unmittelbare Unterordnung

[98]) Seiferd von Defen ist 1533 als Besitzer durch eine erhaltene Inschrift bezeugt.
[99]) Landstände 509, 510.

Digitized by Google

der Generaldirection unter das Generaldirectorium. Dagegen kann Ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß bey dieser Anstalt zugleich für die Versorgung einer verhältnißmäßigen Anzahl von Invaliden der in diesen Provinzen stehenden Regimenter Bedacht genommen werde. Ich werde Euch mit Vergnügen zu diesem Behuf ebenso kräftig unterstützen als es in den übrigen Provinzen geschehen ist, wo mit dem besten Erfolge mit den Landarmenanstalten die Versorgung der Invaliden verbunden worden ist. Nachdem Ihr durch freywillige Übernahme höherer Beyträge ein so schönes Beyspiel gegeben habt, so zweifle ich nicht, daß Ihr in der Sorge für die im Dienst fürs Vaterland invalide gewordenen Krieger keiner andern Provinz werdet nachstehen wollen". Besonders peinlich berühren muß es, wenn weiterhin als Gegenstand der Erörterung die Aufgreifungskosten der bettelnden Weiber und Kinder diensttuender Soldaten erscheinen.[99])

Als ständische Mitglieder der Generaldirektion des Zwangsarbeitshauses wurden 1803 Domdechant Graf von Alvensleben und Geheimrat von Dohm gewählt, seitens der Kammer die Kriegs- und Domänenräte Voigtel und Franz und der Kammerassessor Reiche. Dem Wunsche der Stände nach Ernennung des um die Sache hochverdienten Kammerdirektors Sombart hatte mit Rücksicht auf dessen geschäftliche Überlastung nicht stattgegeben werden könneu.[99])

Der Anschlag für die Unterhaltungskosten belief sich für das Herzogtum Magdeburg nach dem Königlichen Direktorial-Reskript vom 29. Dez. 1803 auf 8700 Thlr., von denen der kontribuable Stand 3700 Thlr. aufbringen sollte, der Rest wurde in zwei Hälften von je 2500 Thlr. folgendermaßen verteilt[100]): Die erste deckten die Königlichen Ämter mit 534 Thlr., die prinzlichen mit 147, die braunschweigischen mit 66, die magdeburgischen Rittergüter mit 1605, die mansfeldischen mit 291 Thlr., was 2643 Thlr. ergab; die Güter waren nach dem Ertrage in fünf Klassen geschieden. Zur zweiten Hälfte steuerten Stifter und Klöster 295 Thlr. bei, die ungewiß zu schätzenden Freigüter 100, die 34 Städte 1000, verschiedene Stände des platten Landes 1279, im ganzen 2674 Thlr. In der letzten Rubrik erscheinen Prediger 200 mit je 2, 84, die unter 300 Thlr.

[100]) Ebda. 511.

Digitized by Google

Einkommen hatten, mit je 1½ Thlr., zusammen 526 Thlr., 182 Kirchen- und Schulbediente mit über 60 Thlr. Einkommen zu 12 Gr., 277 zu 8 Gr., zusammen 183 Thlr. 8 Gr., 102 Forstbediente mit 76 Thlr. 16 Gr., die Bergwerks- und Hüttenbedienten mit 44 Thlr., die Zollbedienten mit 15 Thlr. 8 Gr., Justizbediente mit 36 Thlr. 16 Gr., Eximierte mit 44 Thlr., sonstige Nahrungtreibende des platten Landes nämlich Chirurgen, Bader und Höcker, Künstler und Handwerker, Ziegelmeister, Kalk- und Teerbrenner, Müller, Schafmeister, Hirten, Krüger und Gastwirte 350 Thlr.

Vom 9. August 1804 datiert die Verordnung, betreffend die Errichtung der Anstalt. Jeder, der beim Betteln ertappt wird, ist dahin abzuliefern. Findet sich, daß eine einheimische Gemeinde zu seiner Verpflegung verbunden ist, so muß ihn diese auf ihre Kosten zurücknehmen; erst beim zweiten Mal wird er als unverbesserlich einbehalten. Der zum ersten Mal Eingebrachte bleibt ein bis zwei Jahre, zum zweiten Mal die doppelte Zeit, zum dritten Mal auf Lebenszeit. Von Orten über zwei Meilen entfernt geschieht der Transport nach bestimmten Marschrouten. Der Aufgreifungsort stellt einen Führer, jede Station beim Transport zu Fuß noch abwechselnd einen Begleiter, während andernfalls der Fuhrmann genügen soll. Für die Aufgreifung als Belohnung ausgesetzt ist in einem Grenzort 1 Thlr. 8 Gr., sonst 16 Gr.. Der Führer erhält für jede Meile 6 Gr., der Begleiter 3 Gr., für jedes Vorspannpferd werden auf die Meile 8 Gr. vergütet. Für die Transportrouten wird ein Formular aufgestellt; sie ging beispielsweise von Jerichow über Klietznick, Güsen, Detershagen, Biederitz, Salbke, von Osterwieck über Ströbeck, Wegeleben, Croppenstedt, Bisdorf, von Mansfeld über Vatterode, Gr. Schierstedt, Förderstedt.

Die Generaldirektion bestand aus drei Mitgliedern der Magdeburger, einem der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer, drei Mitgliedern der Magdeburger, zwei der Halberstädter, einem der Mansfelder Stände. Sie versammeln sich jährlich zweimal in Magdeburg, während die dort anwesenden Mitglieder die laufenden Geschäfte besorgen. Dieser Behörde unterstehen die Anstaltsbeamten: Gerichtshalter, Inspektor, Kontrolleur, 2 Spinnmeister, ein Hausvater und Hausmutter, ein Zuchtmeister, ein Hausknecht, eine Köchin, eine Krankenpflegerin. Durch Arbeiten der Insassen soll ein Teil der

Digitized by Google

Unterhaltungskosten bestritten werden. Von dem aufgestellten Etat von 11,600 Thlrn. entfallen drei Viertel mit 8700 Thlrn. auf Magdeburg und Mansfeld, ein Viertel mit 2900 Thlrn. auf Halberstadt. Davon sind 2600 Thlr. bestimmt, Invaliden, welche aus den vereinigten Provinzen gebürtig sein und zu drei Viertel aus Magdeburg und Mansfeld, zu ein Viertel aus Halberstadt genommen werden müssen, eine monatliche Pension von 2 Thlr. zu gewähren.

Die Vorschrift über die innere Verfassung erging am 29. Aug. 1804. Als Arbeiten nach dem Maße der Kräfte und Fähigkeiten vorgeschrieben wurden Kratzen, Streichen und Spinnen von Schaf- und Baumwolle, Feld- und Gartenarbeit, Knütten, Federreißen, Flachsspinnen und häusliche Geschäfte. Arbeit über das Pensum wird vergütet und der Überverdienst dem Arbeiter wöchentlich bis zur Hälfte überlassen, das Einbehaltene bei der Entlassung. Für hartnäckige Faulheit sind einige Peitschenhiebe zulässig. Die Sorge für zureichende Ernährung, Reinlichkeit und frische Luft in den Arbeitssälen wird eingeschärft. Kinder erhalten täglich drei bis vier Stunden Unterricht und werden zur Arbeit angeleitet; zum nötigen Alter gelangt, werden sie bei einem Handwerk oder einer Dienstherrschaft untergebracht und halbjährig vom Inspektor eine Liste mit Vorschlägen der Direktion eingereicht.

Am 15. November 1804 wurde die Anstalt eröffnet.

Ihr Erfolg sollte bald auf die härteste Probe gestellt werden durch die kriegerischen Zeiten mit ihren unvermeidlichen Folgen von Elend und Lockerung der staatlichen Autorität. Es ist bezeichnend, wenn 1816 ein gewisser Reß aus Osterburg dem Zivilgouvernement ein Promemoria einreicht: Einige Gedanken über den Spitzbubenstand, in der Absicht, den Polizeiorganen praktische Handhaben zu bieten. Es gibt außer einiger Literatur ein kurzes Rotwelsch-Glossar nach dem Anzeiger der Deutschen 1807 Mai nr. 118 S. 1209.[101]) Den gleichen Zweck verfolgt das von dem Gensdarmerie-Sekretär Anton verfaßte Wörterbuch der Gauner- und Diebessprache, von dem nur die zweite Auflage von 1843 (Magdeburg. E. Baensch) in meinem Besitz ist. Eine feste Regelung erfuhr die Armenpolizei erst durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842 nebst der Ergänzung vom 21. Mai 1855 über den Unterstützungswohnsitz.

101) St. A. M. A 42 nr. 448 II.

Digitized by Google

Uber den Lobetanz.

Von Archivar Dr. M. Klinkenborg.

Der Lobetanz war einst in allen Gauen Deutschlands bekannt; gerne wurde er von den Dichtern gefeiert, der große weite Lobetanz. Von der Mitte des 13. bis zum 17. Jahrhundert lassen sich hierfür Zeugnisse beibringen. „Sâ hûp sich ein lobetanz" heißt es in der ältesten, wenig bedeutsamen Erwähnung. In einem jüngeren Colmarer Meisterliede wird seiner scherzend gedacht: „ein ameiz hat sich schone bereit wol in der eren kranz: si wil sich zieren an den lobetanz". Auch die hölliſchen Gewalten kennen ihn nach einem Fastnachtspiel: „nu kompt her aus holze und aus felden, eher, denn ich euch begin zu schelden, alle meine liebe hellekint die mit mir in der helle sint . . . und machet mir ein lobetanz". Das Volkslied singt: „ich brach mir die röslein abe zu einem kranze, ich schickt sie meinem feinen lieb zum lobetanze". In einem Bergliederbüchlein sind die Verse enthalten: „wenn andere feine mägdelein zum lobetanze gahn, wirst du, feins mägdelein, wol bei der wiegen stahn". „Ihr Nymfen windet Kränze — so ruft der Schlesier Martin Opitz aus — hegt schöne Lobetänze, kompt kühnlich in den Wald: singt, daß die Heid erschallt." Ganz ähnlich Opitzens Nebenbuhler auf dem deutschen Parnaß, der Sachse Paul Fleming: „Plocket Blumen, windet Kränze, führet liebe Lobetänze."

Im mittleren Deutschland aber, in den Wettiniſchen Landen stand der Lobetanz vorzüglich in Ehren. In einer Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meißen von 1400: „alz bis her eine gewonheit gewest ist, daz man undir den linden bie dem Dorfe czu Russin in der pflege czu Miszin an der mittewochin nach pfingistin czu lobetenczin wyn, bir adir mete geschangkit hat". Cyriakus

Digitized by Google

Spangenberg berichtet in seinem im Jahre 1578 zu Straßburg gedruckten Ehespiegel: „Unsere Vorfahren haben solche offentliche Tänze auch darumb gehalten, damit ihre Kinder von den Nachbauern mochten gesehen werden, Ehestiftungen fürzunehmen. Daher in Meißen und anderswo jährlich zu gewissen Tagen jetzt auf diesem, dann auf dem andern Dorf durch der Oberkeit Verordnungen die Lobetänze gehalten werden". Im Jahre 1541 ward der öffentliche Lobetanz nach Mörbitz, Chronik von Döbeln, in dem Orte durch hohe Verordnung untersagt, doch 1548 wieder erlaubt. Beim Jahrgericht zu Götzschin, den 16. Sept. 1601, rügte nach einem Leipziger Aktenstück die Gemeinde, daß Hans Petsch einen öffentlichen Lobetanz gehalten, darin Hader und Schlägerei vorgegangen.

Ähnliche Verbote haben bewirkt, daß heute der Lobetanz so gut wie ganz verschwunden ist. In Grimms Wörterbuch wird als Beleg dafür, daß wenigstens sein Name noch in der Leipziger Gegend erhalten ist, eine Anzeige des Gasthofswirts auf der Cöhra, zwischen Leipzig und Grimma, vom 18. Juni 1865 angeführt, in der zu dem sogenannten Lobetanz eingeladen wird. Neuerdings hat auch noch Thuille eine Oper Lobetanz genannt; da mir der Inhalt aber nicht näher bekannt ist, so vermag ich nicht anzugeben, ob hier an alte Vorstellungen angeknüpft wird.

Die Unterdrückung dieses alten, einst so beliebten Tanzes ist mithin den behördlichen Verboten fast ganz gelungen. Letztere wurden namentlich auf Veranlassung der Geistlichkeit erlassen, die wohl nicht ganz mit Unrecht annahm, daß er häufig der Unzucht Vorschub leistete. Schon in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts wird gegen ihn geeifert; eine größere Reihe von kurfürstlich sächsischen Verboten hat Johann Heinrich Zedler in seinem Universallexikon sehr fleißig zusammengestellt; so vom Jahre 1551, in dem die Lob- und Spinnetänze . . . bei Vermeidung einer Strafe von einem Schock Geldes abgestellt werden.

Welcher Art aber war der Lobetanz? Lexer nimmt an, daß es ein Preis- oder Ehrentanz gewesen sei. Das Grimmsche Wörterbuch lehnt dies ab, da dem die Form „Gelobtänze, die da geschehen auf den Gassen", entgegenstehe; diese Form knüpfe an geloben vovere an, bei der man zwar nicht an ein Gelübde, wohl aber an

Digitized by Google

ein Verbündnis von Leuten gleichen Standes (von Gesellen) zu einer gemeinschaftlichen Lustbarkeit zu denken habe. Der eigenartigen Definition des alten Zedler sei hier auch gedacht: Lobtanz ist, wenn Knechte und Mägde einen weiten Weg miteinander bei nächtlicher Weile nicht ohne Verdacht der Unzucht vom Tanze heimgehen[1]).

Dies ist alles, was man bisher über die Art der Lobtänze zu sagen wußte. Um so willkommener, denke ich, wird die genaue Beschreibung dieser Tänze sein, die in den folgenden Aktenstücken enthalten ist. Sie verdanken ihre Entstehung dem Umstande, daß die Geistlichen des Jüterboger Amts einen scharfen Vorstoß gegen die wieder eingerissenen Lobetänze in den Jahren 1716—1724 machten.

I.

Hochwohlgebohrner Herr Herr,

Hochgeehrtester Herr Ambtshauptmann und hoher Patron.

Ew. Hochwohlgebohrnen Herrlichkeit habe einen Excess zu denunciren, welchen in dero Abwesenheidt der hiesige leichtsinnige Schultze Adam Schultze in Langenlipsdorff nicht ohne großen Ärgernüß begangen, maßen selbiger sich unterstanden, den sogenanten Lobetantz oder vielmehr des Teufels Tobetantz wiederum alhier einzuführen, welcher auch am abgewichenen heiligen Johannis Fest, zur Freude des Teufels und der Welt, ist leyder Gottes gehalten worden. Nun ist Ew. Herrlichkeit bekand, daß solch gottloses Beginnen durchaus nicht soll gehalten werden, auch alle Jahr bey Ablesung der Eheordnung es mit abgekündiget wird. Nachdem nun hierin so lang durch Gottes Gnade hier eine gute Ordnung gehalten worden, daß dergleichen Excess nicht vor sich gegangen, auch vorhero lange Zeidt vor mir dergleichen nicht geschehen; so hatt sich demnach der Schultze am abgewichenen Johannis Fest gelüsten lassen, den teuflischen Lobetantz um schändtlichen Gewinsts willen [: da deßen Frau ein Hembde hierzu verfertigen lassen, darin Kegel zu schieben, welches ihr bezahlt

[1]) Als Quellen für diese Angaben: Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. VI (von M. Heyne), S. 1804 f., Zedler, Universallexikon, Bd. XVIII, S. 64 ff. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, S. 1948, Diefenbach-Wülcker, Hoch- und Niederdeutsches Wörterbuch, S. 741, Richter, evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.

Digitized by Google

werden müßen, und darbey das Bier zu consummiren :] zu verstatten, worzu von andern Dörffern sich auch Knechte gefunden, denen es sonder Zweifel wißend gemacht worden, so der Teufels Lust beygewohnet, und mit schwelgen und sauffen, juchzen und schreyen, rantzen und tantzen sowohl auf öffentlichen Platz alß auch in der Stube biß in die späte Nacht zugebracht. Ich habe zwar, da vorhero Nachricht gehabt, daß dergleichen Teufels Comoedie solte gespielet werden, dem Herrn Superintendenten D. Olearío solches in Zeiten eröffnet, daß Er nach seinem Ambte und Gewißen mögte solche Boßheit mit steuern helffen, auch bei der ordentlichen Ambts Obrigkeit auf dem fürstlichen Ambte es suchen, daß dießfalß dem Schultzen Inhibition geschehe. Er hat mir auch geschrieben, daß Er der Ambts Obrigkeit die Sache communiciret und wissend gemacht und hoffe Er, es würde gute und genaue Aufsicht gehalten werden. Bey was vor einer vermeinten und von selbst angemasten Amts Obrigkeit der Herr Superintendendt es gesucht, können Ew. Herrligkeit leicht ermeßen, und da Selbige nicht dem Schultzen Inhibition gethan hatt, solche klahr zu erkennen geben, welches Geistes Kind sie ist, und daß solche durch unverantwortliche Connivirung der Boßheit Thür und Thor darmit aufgethan. Ich habe dem Schultzen nach meinem Ambte als Pfarrer durch den Schulmeister sagen laßen, er solte dergleichen Boßheit nicht vornehmen, aber er hat sich nicht wehren laßen wollen, und da des anderen Tages durch den Schulmeister ihm befragen lassen, ob die Ambts Obrigkeit ihm sein Vornehmen concediret, hatt er mir alß seinen Beichtvater so schnöde Antwort zurück sagen laßen, ich solte selbst darnach fragen, auch anderweit sich vernehmen laßen, er fragte nichts darnach, daß ich dem Superintendenten die Sache berichtet. Wann nun das Delictum höchst straffbahr ist: alß bitte Ew. Hochwohlgebohrne Herrligkeit ganz ergebenst, Sie wollen geruhen, dieses factum dem hochpreißlichen Consistorio zu denunciren, daß der Schultze mit nachdrücklicher Straffe möge angesehen werden und könten Ew. Herrligkeit sonder maßgebung dem hochpreißlichen Consistorio vorstellig machen, weil ohne dieß hiesige Kirche zu Reparirung des Kirchthurms große Kosten von Nöthen, daß der Schultze eine gewiße Geldstraffe der Kirchen erlegen müße. Sie werden hierunter das böse zu bestraffen, da Sie ohne dieß bey Administrirung der Justiz im fürstlichen

Digitized by Google

Ambte ohne Affecten und Privatinteresse sind, und den hohen Ruhm haben, sich auch gerecht bezeigen, damit an den Schultzen ein Exempel statuiret werde, damit andere seines gleichen die auch solche Wercke der Finsterniß lieben, vor dergleichen böses Beginnen sich in Zukunfft zu hüten wißen. Übrigens ergebe Sie der Gnade Gottes, der behüte und beschirme Sie wieder Ihre wiederwärtigen und und gebe alles beständige Wohlseyn, alß des verharrende Ew. Hochwohlgebohrenen Herrligkeit zu Gebet und Diensten bereidester

M(agister) Johann Sebastian Feyerlein
Langenlipsdorf P(astor) l(oci).
den 28. Junii 1717.

II.

(Amt) Jüterbog, den 1. Julii 1723.

Christoph Kiehnast.

Der Krüger erscheinet auf Erfordern und muß gestehen, daß er am Sonntage Music und Gäste gehabt, sie hätten auch getantzet und um ein weis Hembde geboßelt, welches Thomas Eichelbaums Knecht gewonnen, auf Befragen, ob nicht nach der alten Gewohnheit ihm eine Dirne das Hembde anziehen und hernach mit einander tantzen müßen? saget er, Nein, das habe er nicht verstattet, er hätte das Hembde gleich weggeleget, die jungen Leute hätten sich ein wenig lustig gemachet und sey gantz stille zugegangen, es würde auch niemand klagen können, daß was Böses passiret, Er sey ein Neukömmling und aus Sachsen anhero gekommen, allda die Lobetäntze nicht verbothen, als zu Öhne, Gehlßdorff, Neuendorff, Seehausen und Mölmßdorff, Er hätte doch nicht außen tantzen laßen, es wäre auch nicht länger als biß 9 Uhr etwa oder längstens halb 10 Uhr die Music da geblieben, denn wie der Herr Pfarr heim und zu ihm in den Krug gekommen, so hätten sich die Gäste auch abgeführet, negiret, daß er 2 Viertheil Bier unter der Predigt gehohlet, es sey erst nach der Bethstunde geschehen, negiret, daß er deshalber aus der Kirchen geblieben, seine Frau und Gesinde wären alle in der Kirche gewesen, und hätte also einer zu Hause bleiben müssen, negiret, daß er zugelaßen bis an hellen lichten Tage zu tantzen, sauffen und andere Wollust zu treiben, gestehet, daß er mit dem Herrn Pfarrer vorher

Digitized by Google

geredet, der ihn gefraget, ob er denn einen Lobetanz anstellen wolte, er würde das nicht leiden, darauff er geandtwortet, es wäre eben kein Lobetanz, sondern die jungen Leuthe wolten sich eine Freude machen, er solte doch gleichwol das seinige von dem Kruge geben und würde nicht ein Maas Bier los, negiret, daß er des Herrn Pfarrers Verwarnung verächtlich hintenangesetzet und sich verlauten laßen, daß er sich seiner gegebenen Straffe halber wieder erhohlen müßte; die Dennewitzer Knechte kennete er nicht, wüste auch sie also nicht anzugeben, jedoch hätten sie gesaget, daß sie am Johannis Tage zum Abendmahl gewesen, aber nicht am Sontage, aus Niedern Gerßdorff aber wären die Knechte alle da gewesen, jedoch hätten sie nicht alle geboßelt, wer 1 gr. dazu gebe, der boßelte mit, Auf Befragen, warum er dem Schulzen die Ambts Verordnung nicht gleich hingegeben? saget er, daß er gedacht, wenn nichts böses vorgienge, so gebrauchete er es nicht, wären sie doch stille dabei gewesen, es wäre am Johannis Tage kein gutt Wetter gewesen, alß sie ihre Lust ein mahl haben wolten, so hätte er gedacht, daß sie sich auf den Sontag nach geendigtem Gottesdienst solches wohl unterfangen dürffen, wenn es nur stille zuginge und es wäre ja auch stille zugegangen. Er hätte ja gehöret, daß die Lobetänze zu Langen Lübßdorff, Bocho, Borgisdorff und Neumarkt gehalten worden, Wie der Herr Pfarr hingekommen, so hätte er doch gleichwohl die Mägde Huhren, Betzen, Canaillen und sonsten ausgeschimpfet, das ihm auch nicht zustände, er könte ihnen doch nichts böses nachsagen, er hieße auch seinen Krug einen Huhrenkrug, neulich hätte ja der Herr Pfarr am Sonntage Stroh verkaufet und wäre nach Zinna hingefahren.

III.

- (Amt Jüterbog,) den 1. Sept. 1723.

Michael Höhne gestehet, daß er an dem Sontage in Niedern Gerßdorff auffgewartet, allein nicht bey den vermeindten Lobetantz, sondern wie alles vorbey gewesen, so hätte er mit der Geige aufgewartet und zwar so lange, bis der Herr Pfarr zu Niedern Gerßdorff heim und darzu gekommen, die Leuthe hätten kaum 2 Stunden und nicht einmal solange etwa $1^1/_2$ Stunde getantzet, es wäre dabey keine Üppigkeit vorgegangen, auf Befragen, ob sie nicht gejuchzet und

Digitized by Google

geschrien, saget er nein, wie aber der Herr Pfarr weggewesen, so hätte jemand außen vor der Tür gejuchzet, wer es aber gewesen, das wiße er nicht, es sey ihm selber nicht mit gewesen (!), auch denen andern nicht, in der Stube hätten die Leuthe getantzet. Er habe die Music nebst andern von dem Landesherrn gepachtet und müße jährlich 16 Thaler dafür geben, es wäre ihm damahls davon nichts gesaget, hätten auch sonsten des Sontages aufwarten dürffen, und wäre ihnen kein Verbot geschehen, wenn es nur nicht länger als 9 Uhr währete, von dem gnädigsten Patente wüste er gar nichts, er würde sich wohl darnach richten, hierauff wird selbigem das alte Patent vorgehalten, er entschuldiget sich aber, daß er davon niemahls gehöret, es wäre ja schon 23 Jahr her, bey ihrem Schulzen stände dergleichen nicht angeschlagen, hätte es auch sonsten nicht angeschlagen gesehen, Auff Befragen, ob denn ein rechter Lobetanz vorgegangen, saget er Nein, denn bey den Lobetäntzen würde 1) auff den Gassen getantzet, 2) so offt ein Kegel getroffen, würde geblasen oder gegeiget, 3) müste derjenige, so das Hembde gewinne, damit tanzen, und müste die Magd, wie sonsten der Gebrauch gewesen, ihm dem Gewinner das Hembde über den Kopff stülpen, aber nicht gantz anziehen, und denn so müste derjenige mit der Magd tantzen, so aber alles hier nicht geschehen, sie hätten wohl zusammen ein Hembde gekauffet und darum geboßelt, allein, sobald des Thomas Eichelbaums Knecht Andreas Schulze gewonnen, so hätte er das Hembde seiner Schwester hingegeben, die es auffgehoben und weggetragen, er hätte es aber nicht angezogen, auch darin nicht getantzet, wenn die Knechte sich nicht mehr dürfften Sontages eine Luft machen, so würden sie als Pächter nichts verdienen und ihre Pacht geben können, denn kein Bauer würde seinem Knecht verstatten, daß er sich in der Woche eine Luft machen dürffte, von Dennewitz sey zugegen gewesen, des Schulzens Knecht etc., zum Abendmahl wären sie dazumahl nicht gewesen, sondern den Johannis Tag vorher wäre dasjenige Volk zum Tisch des Herrn gegangen.

Digitized by Google

Eine ſtudentiſche Schlittenfahrt zu Halle im Jahre 1788.

Geſchildert von dem damal. stud. theol. Friedrich Gottlob Schultze.

Von Dr. Joh. Schultze.

Ein ſehr beliebtes ſtudentiſches Vergnügen bildeten in früherer Zeit die Ausfahrten. Da ging es zu Wagen und zu Roß zur Muſenſtadt hinaus nach einem beliebten Vergnügungsorte, wie es uns zahlreiche bildliche Darſtellungen ſchildern.[1]) Lag im Winter genügender Schnee, ſo trat an die Stelle des Wagens der Schlitten. Die Zeichnung einer ſolchen 1775 auf dem Markt zu Halle veranſtalteten Studentenſchlittenfahrt bietet ein ſtudentiſches Stammbuch.[2]) Da ſieht man in langer Reihe die Schlitten den Markt umkreiſen, zwiſchen einem jeden Schlitten ein Reiter hoch zu Roß. Bei dieſen Fahrten übte man wohl manchen übermütigen Scherz. Beliebt war auch gelegentlich eine maskierte Fahrt, wo ſich in toller Maskerade in mehr oder weniger gut verſtecktem Spiel der Spott der Herren Studenten, wo er ihn nicht offen zeigen durfte, Luft machte. So fand eine ſolche „maskierte Schlittenfahrt“ am 13. Dezember 1796 zu Halle ſtatt, durch die der Regimentskommandeur zu Halle, der Prinz von Braunſchweig, verhöhnt wurde.[3]) Das nachfolgende Gedicht, das uns eine ſolche „maskierte Schlittenfahrt“ recht eingehend ſchildert, iſt verfaßt von dem damals zu Halle die Theologie ſtudierenden Friedrich Gottlob Schultze, der ſpäter in ſeinem Heimatsorte Kalzig bei Züllichau das Pfarramt übernahm. Daß er ſelbſt der Verfaſſer war, iſt wohl nicht zweifelhaft, da er auch ſonſt poetiſche Neigungen bekundet hat.

[1]) Vgl. die Abbildungen bei Fick, Auf Deutſchlands hohen Schulen 1900, S. 196 ff.

[2]) Ebenda S. 386.

[3]) Nach König, Aus zwei Jahrhunderten, Halle 1894, S. 256.

Digitized by Google

Die maskierte Schlittenfahrt

Ein komisches Burschengedicht veranlaßt durch eine Schlittenfahrt der hallischen Studenten.

Am 1ten Dezember 1788.

Wohl uns, wenn wir als Candidaten
Das nicht bereun, was wir als Burschen taten.

1. Euch, die Ihr einst die Burschenweis
Und Burschenfreiheit ehrtet,
Und einst zu Hall im Saalekreis
Die großen Weisen hörtet,
Und nun mit Weisheit vollgepfropft
Euch ruhig Euer Pfeifchen stopft
Als christliche Philister.

2. Auch Euch, die Ihr noch künftig hier
Den Musen opfern wollet,
Die Ihr nest Saalathenens Zier
Und Freude werden sollet!
Die niemand noch als Fuchs begrüßt
Und die Ihr noch kein Jota wißt
Von Riedeburg und Schlettau.[4])

3. Dir Hallsche Vor- und Nachwelt sei
Dies Blättchen dediciret,
Darin wird eine Schlitterei
So stattlich produciret,
Wie Vater, Kind und Urpapa
Auf unser Akademia
Sie noch nicht hat gesehen.

---

[4]) Reideburg und Schlettau, zwei von Studenten damals viel besuchte Orte bei Halle. Vergl. Briefe zur näheren Kenntnis von Halle 1794, S. 20 u. 26.

Digitized by Google

4. Man les im Buche Josua
Und such in den Propheten
Selbst in der Hallschen Chronika
Und bei den Masoreten,
So find't man doch mit aller Müh
In diesen ganzen Büchern nie
So etwas Burschikoses.

5. Doch muß ich erst nach altem Styl
Zu Euch, Ihr Musen flehen:
Ihr wollt des Dichtergeists mir viel
Von dem Parnasso wehen.
Und werdet Ihr so gütig sein,
So fahr ich sonder Schmeichelein
Euch nächster Tags zu Schlitten.

6. Das walt Gott Phöbus meinem Reim!
Wollt er sein Fiat geben,
So wird gleich Wiland, Klopstock, Gleim
Der Bursche mich erheben.
Gewährt er diese Bitte mir,
So will ich auch mit ihm dafür
Im Breyhan[5]) kommerschiren.

7. Es waren schier fünf Monde um,
Daß sonder viel Debatten
Die Herren den Magnifikum
Fürs Jahr kreiret hatten.
Und unsern . . . .[6]) traf die Reih,
Den man berühmt durch mancherlei
Mirakul-Kuren kennet.

---

[5]) Broyhanschenke war ein zwischen Ammendorf und Beesen a. der Elster gelegenes Lokal.

[6]) Phil. Friedr. Theodor Meckel, Professor der Medizin, am 12. Juli 1788 zum Rektor gewählt.

Digitized by Google

8. Da fiel ein Ellen-tiefer Schnee
Im Magdeburgschen Lande,
Man sah nichts mehr von Thal und See,
Von Gras und Kraut und Sande,
Und Städt und Dörfer wurden weiß,
Die Vöglein fror es in den Steiß
Die Mädchen in die Waden.

9. Da fands der Hallsche Bursche gut,
In Schlitten sich zu setzen,
Und in den Straßen bis aufs Blut
Die Gäule durchzuhetzen.
Und wer nicht fährt, der reitet vor,
Schwingt die geprüfte Peitsch ums Ohr,
Brüllt martialisch: Hopp! Hopp!

10. So trieb es manchen Tag nun schon
Der Märker, Pomeraner
Und der westphälsche Musensohn,
Der Schlesier, Mosellaner,[7])
Der Theolog und Pädagog
Und Philosoph und Philolog,
Jurist und Mediziner.

11. Bald fuhr die Sacra Biblia,
Bald fuhren die Pandekten,
Bald sah man die Compendia
Mit dicken Heftepäckten.
Bald fuhr ein dicker Foliant
Mit vollgeschriebnem breiten Rand,
Und Hippokrat kutschirte.

12. Wer etwa das nicht glauben möcht
Und hälts für Gaskonade,
Den weis ich zu Magister Specht,

[7]) Mosellaner oder Reichsländer, dies waren hauptsächlich die in Halle bestehenden Landsmannschaften.

Digitized by Google

Zu Günther und zu Kade.[8])
Dort stehn besagte Bücher all
Bei ihres gleichen ohne Zahl
Und ruhn von Schlittenfahrten.

13. Aufs königliche Leihhaus schickt
Der Bursch die Pretiosen,
Medaillen, Westen schön gestickt
Und Schnallen, Uhr und Dosen.
Auch kann die Mutter Seideln sich
Zu Schlittenzeiten wöchentlich
Zweimal Choklade kochen.

14. So gings bis zum Dezember hin.
In ganzen Karawanen
Sah man fidele Brüder ziehn
Durch die beschneiten Bahnen.
Die Ritter ritten ritterlich
Die Hallschen Schönen freuten sich
Der wohlberittnen Herren.

15. Und weit und breit und überall
Hört man die Schellen schallen
Der Hallschen Peitschen grauser Knall
Muß öst- und südlich hallen.
Von Straßburg bis nach Bolkowitz
Von Rostock bis nach Lowositz
Machts ein gewaltig Lärmen.

16. Auch hat, wie uns aus Altona
Merkurius berichtet,
Dies grimmge Wesen hie und da
Viel Schrecken angerichtet.
In Wien hielt mans für Glockenklang
Herr Masius für Sphärensang
Der Römer ging zu Stuhle.

[8]) Wohl Mitstudenten.

Digitized by Google

17. Doch Einerlei wird endlich alt,
Wie uns Sanct Grecourt lehret,
So ward der Hallschen Neugier bald
Ein neuer Wunsch gewähret.
Es fuhr der muntre Musensohn
In völliger Procession
En masquerad zu Schlitten.

18. Hier, lieber Leser, fasse dich,
Denn schreckliche Geschichten
Beginnen jetzt, wie Ammen sich
Für Kinder sie erdichten.
So hab ich auch nach Ammenart
Für meine lieben Leser zart
Gar lange präludiret.

19. Am ersten Christmond hatten sich
Wohl in der Mittagsstunden
Zu Pferd und Schlitten sichtbarlich
Die Burschen eingefunden.
Und eine Kompanei wohlauf
Begann in vollgestrecktem Lauf
Zu allegorisiren.

20. Es schwuren der Halloren vel:
„Su lang de Kotten[9]) stühen
Do kreyten mer ä sulches Spel
Wahrhaftgen nich zu sühen."
Und alles Volk aus Halle lief
Den Burschenschlitten nach und rief:
„O führ'n sie doch nur sachtgen!"

21. So staunte nicht der Wiener, da
Er seinen heilgen Vater
Das erste Mal spazieren sah

[9]) Die Salzkoten.

Digitized by Google

Im Wieneriſchen Prater
Mit Erzbiſchof und Kardinal
Und den maskirten Menſchen all,
Die römſcher Klerus heißen.

22. So mögen denn die Masken hie
Meiſt die Revüe paſſiren
Nicht, daß ich die Allegorie
Wollt künſtlich dechiffiren,
Nein, jeder mag für was er will,
Nur, bitt ich ſehr, nicht für Pasquill
Das ganze Späßchen halten.

23. Und hab ich den fidelen Streich
Ex actis referiret
Und a posteriori Euch
Ihr Leſer demonſtriret,
Daß es dem Burſch zum Jubel nicht
An Scharfſinn und an Witz gebricht,
So will ich ruhig ſterben.

24. Wohl vierzig waren dieſer Herrn,
Die ſo vermummt erſchienen.
Mit ihren Namen wollt ich gern
Dem werten Leſer dienen.
Allein, man weiß ja, zum Gedicht
Bedarfs der Namen eben nicht,
So wie bei Protokollen.

25. Pompös war ohne Streit der Zug
Herüber und Hinüber.
Und ſchnell, wie ſchneller Vogelflug
Ging's vor dem Aug vorüber.
In welcher Reih ein jeder war,
Das weiß ich nicht mehr ſo auf's Haar
Als wie die Trümpf im l'hombre.

Digitized by Google

26. Ein Burſch in Burſchentracht begann
Das Häufchen anzuführen.
Zu Pferde hintennach ſah man
Figuren paradiren,
Wie die Laterna magika
Und die obskura Kamera
Zu produziren pflegen.

27. Ein Hochzeitbitter hübſch und fein
Mit Gold und Silberfaden
Und buntgeſtreiften Tändelein
Den bunten Rock beladen
Stellt einen Journaliſten vor,
Der uns im bunten Roquelaur
Sein Blatt rekommandiret.

28. Ein alter deutſcher Degenknopf
Aus Vater Hermanns Zeiten
Mit grauſen Federn auf dem Kopf
Umkleidet wie mit Häuten,
So wie ſich einſt der Teutſche trug,
Als er den Römer Varus ſchlug
Samt ſeinen Legionen.

29. Und bald dem Alten hinterdrein
Ritt mit verhängtem Zügel,
Gott woll' dem Sünder gnädig ſein,
Den ganzen Fuß im Bügel,
Ein Stutzerchen à la Paris
Im Schuh und ſeidnen Strumpf und ſchrie:
Mein Sattelknopf ſoll leben!

30. Sollt eine Prophezeiung ſein,
Quod deus vertat bene.
Ich wette drauf ſie trifft noch ein:
Daß deutſcher Helden Söhne

Digitized by Google

Aus löblicher Galanterie
In Bänder, Schuh und Paraplüe
Noch werden reiten müſſen.

31. Ein niedlich Kammerzöſchen ritt
Im rotgeſtreiften Jäckchen
Hielt mit den Burſchen gleichen Schritt
Stolzirte wie ein Döckgen.
Sollt zeigen ein natürlich Recht,
Daß Mädchen, wie das Mannsgeſchlecht
Zum Ritterweſen taugen.

32. Man ließ der ſchönen Reiterin
Ein altes Weib von weiten
Als Ehr- und Keuſchheitshüterin
Mit Argus-Augen reiten
Gleich unberufnen Kritikern,
Die einen jungen Amor gern
Auf jedem Tritt belauern.

33. Es ritten Muſelmann und Mohr
Und Jud als ſtille Leute,
Und keiner warf's dem andern vor,
Daß er als Maske reite,
Doch ſchien der Jude ärgerlich,
Daß er bei teuren Zeiten ſich
Umſonſt ſo zeigen ſollte.

34. Noch waren in der Ritterzahl
Gar ſeltene Geſtalten
Bald grün und blau, bald gelb und fahl
Bald mit, bald ohne Falten. —
Und immer weiter, hopp, hopp, hopp
Gings fort im ſauſenden Galopp
Von einer Straß' zur andern.

Digitized by Google

35. Noch kam zur Kavalkad hinzu
Ein luſtiger Gefährte,
Ein Burſch im Schlafrock und im Schuh,
Und zeigt des Burſchen Härte,
Der weder Schnee noch rauhe Zeit
Selbſt, wenn er nackend wäre, ſcheut
Wie unſre Pädagogen.

36. Die Schlitten kommen, und nun ſoll,
Wers leſen will, erfahren,
Wes Amts und Stands und Würden wohl
Die Perſonagen waren.
Hu! Leſer wird dir nicht ſchon kalt?
Kein großes Wunder wär's, denn bald
Wird Satan ſelbſt erſcheinen.

37. Wie? Was? Am Tage ſollte ſich
Der Satan unterſtehen,
So zur Adventszeit ſichtbarlich
In Hall' herumzugehen,
Wo weder Wäſcherinnen mehr
Noch Stiefelputzer, noch Friſeur
An einen Teufel glauben?

38. Wo eher Venus und Merkur
Ob der bekannten Gaben
Bei Freuden und bei Speichelkur
Genug Verehrer haben.
Vor ſo erhellten Köpfen muß
Sich doch der monsieur Pferdefuß
Ein wenig noch geniren!

39. Mit Nichten, Doktor S . . . .[10]) könnts,
Der arge Feind von Teufeln
Und teufeliſcher Exiſtenz,

[10]) Wahrſcheinlich iſt der Prof. der Theologie Joh. Salomo Semler, † 1792, gemeint, der Gründer der rationaliſtiſchen Schule. Seine Abhandlung De Daemoniacis, quorum in Evangeliis mentio fit.

Digitized by Google

Doch nimmermehr bezweifeln.
Denn ihm zum Trotze fuhren ja
Der Teufel mit der Großmama
Die Galgſtraß' auf und nieder.

40. Die Großmama im Domino
Mit einem Roſenkranze
Der Teufel à la Jericho
Mit Hörnern und mit Schwanze.
Sie fuhren ſo in Eil dahin
Durch unſre Stadt, als ob ſie in
Die Manichäer führen.

41. Ein Altenburger Bauersmann
Phlegmatiſch anzuſehen,
Ein Mütterchen ſo angetan
Wie Bäuerinnen gehen.
Das Weib kutſchirt ihr Männchen fein
Und ließ ſich's trefflich bene ſein
Mit ihrem Tabackspfeifchen.

42. Und wie bei unſerm Schlittentrupp
Sich alles komportiret,
Das Weib ward dem Beelzebub
Als Beiſtand adjungiret,
Denn wo ſich der nicht will bemühn,
Da ſchickt er alte Weiber hin,
Die Menſchen zu kuranzen.

43. Auf einem anderen Schlitten war
Ein arger Renommiſte,
Voll Trotzes wie ein Janitſchar
Und tat als ob er wüßte,
Daß ſelbſt der keckſte Muſenſohn
Vor ſeinem bloßen Anblick ſchon
Erzittert und erbebet.

Digitized by Google

44. Und unsern Renommisten fuhr
Ein Petitmaitre-Närrchen,
Ein Bursch französischer Natur
Und jungferliches Herrchen.
Im Degen, Schuh und Chapeaubas,
Und einem Haarsack so etwa
In Form der Pompadoure.

45. Dies wohlbestallte Pärchen war
Nichts als Parallelismus,
Der eine stellte sichtbar dar
Den burschigen Burschismus.
Der Stutzer aber ist Symbol,
Wie sich nach 20 Jahren wohl
Der Bursch markieren werde.

46. Halloren-Mädchen waren auch
Zur Fahrt hinzugekommen,
Und hatten sich aus weisem Brauch
Die Väter mitgenommen.
Denn obgleich Burschen und Hallor
Einander trauen nach wie vor
So ist doch irren menschlich.

47. Denn, à propos! — 's ist sonderbar,
Daß als Aufwärterinnen
Hallorenmädchen jetzt sogar
Bey wackern Burschen dienen.
Beinahe sollt' ich denken, daß
Bursch und Hallor nicht bloß im Spaß
Einander Schwäger heißen.[11]) —

48. Dies in Parenthesi! Nunmehr
Zu unsrer Masquerade!
Da kommt ein rüstiger Friseur

[11]) Vergl. Briefe zur nähern Kenntnis von Halle 1764, S. 41. „Mit den Studenten gehen die Halloren auf einem sehr vertrauten Fuß um, sie nennen sich einander Schwager und dutzen sich."

Digitized by Google

Mit Puder und Pomade,
Und puderte, ſolang er fuhr,
Aus allen Kräften die Friſur
Der Dam' in ſeinem Schlitten.

49. Dies könnten Damens unſrer Zeit
Sich wohl zu Nutze machen,
Die mit der größten Ängſtlichkeit
Ob ihrem Kopfputz wachen.
Sie könnten den Friſeur auf Ball,
Auf Reiſen und im ſchlimmſten Fall
Im Bette bey ſich führen.

50. Es gab bey dieſem Corps noch mehr
Ingeniöſe Köpfe,
Die wählten ſtatt der Damen ſehr
Beſondere Geſchöpfe. —
Der eine fuhr mit einem Spitz. —
Der legt den Schlafrock auf den Sitz. —
Der Dritte fuhr ein Entchen. —

51. Noch kamen auch Geſtalten her
Aus alt und neuen Zeiten.
Ich halt es aber für zu ſchwer,
Sie alle durchzudeuten,
Und ſpare da den Vorwurf mir
Als wollt ich nach Ovids Manier
Den Witz zu Tode peitſchen.

52. Von jenem Entchen muß ich ſchon
Noch ein Paar Worte ſagen,
's macht gräßliche Senſation
Für manchen Hallſchen Magen.
Sein Führer war im ſchwarzen Rock,
Perrück, ſchwarz Mäntelchen und Stock,
So etwa wie ein Prieſter.

Digitized by Google

53. Da glaubte nun die Geistlichkeit
Auf sie werd' angestochen.
Das Blut ob diesem Herzeleid
Fing gräßlich an zu kochen.
Glaubt mancher Ehmann, mit der Ent
Hab unser lustiger Student
Sein Weibchen angedeutet.

54. So gabs der schiefen Deutung gnug
Von schiefen Interpreten.
Wem etwa sein Gewissen schlug,
Der dacht, die Burschen thäten
Sein Thun und Wesen förmlich nach,
Und mancher wurde gar so schwach,
Die Burschen zu verdammen.

55. Ein andrer betete für sie:
O Herr behalt die Sünde
Der sündigen Akademie
Doch nicht und straf gelinde!
Mit Carcer, Relegation,
Und was dergleichen mehr verschon —
Ja nicht die Höllenbrände.

56. Wolleſt unsers Prorektoris Sinn
Aus Vaterhuld regieren,
Er schicke zu den Burschen hin,
Daß sie nach Hause führen —
Sonst sterb ich wahrlich vor Verdruß,
Wenn ich noch länger hören muß
Des Teufels Schellgeläute.

57. Kaum hat er ausgebetet, so
Kam unter sie ein Schrecken,
Wie weiland unter Pharao,
Als, um den Jud zu necken,

Digitized by Google

Er seine Heereskraft aufbot
Und ihnen voller Eifer droht,
Sie all' zu massakriren.

58. So gings den guten Burschen auch!
Die raschen Pferde schnoben,
Und wieherten aus hohlem Bauch,
Der Wind fing an zu toben.
Der Spitz im Schlitten winselte,
Die kleine Ente schnatterte,
Der Schlafrock kroch zusammen. —

59. Die klügsten Burschen merkten bald,
Es müss' ein Unhold nahen.
Wiewohl sie nichts von Feegestalt
Und keine Vampirs sahen.
Allein wo's Vieh so schüchtern ist,
Da denke nur ein jeder Christ
Hier ist es nicht geheuer.

60. Und, was man dachte, das geschah!
Es zeigte sich zur Stelle
Dem Bursch in forma optima
Ein stattlicher Pedelle.
Der gute . . . . . sonst genannt
Macht Obrigkeitsbefehl bekannt,
Sich flugs zu demasquiren.

61. Und wie im Nu verschwanden all
Die Masken und die Schlitten,
Und ließen nicht zum zweytenmahl
Sich zu der Heimfahrt bitten.
Es trennte sich die ganze Fahrt,
Und aus dem frohen Jubel ward
Die fürchterlichste Stille.

Digitized by Google

62. Als nun Magnificus sie ließ
Vor seinen Stuhl citiren,
Sie sollten für das Aergernis
Sich weidlich defendiren,
So zeigten die Beklagten, daß
Die Masquerad ein bloßer Spaß
Und kein Pasquill gewesen. —

63. Der schwarze Mann bewies, er sey
Kein Geistlicher gewesen,
Man könn ihm die Juristerey
Wohl an der Stirne lesen,
Vielmehr ein alter Advokat,
Wie man sie noch im Bildnis hat
Zu Worms auf dem Altarblatt. —

64. Und mit dem kleinen Entchen woll'
Er auf die alten Zeiten,
— So lieset man im Protokoll —
Und auf die Mode deuten,
Da man den Advokaten noch
Für seine Müh, wie einen Koch,
Mit Federvieh beschenkte.

65. So wußten mehrere der Herrn
Sich gut zu exkusiren,
Drum konnten sie die Richter gern
Ganz glimpflich absolviren,
Nur mußte jedes Herrchen für
Citir- und Protokollgebühr
Sein Kontingent entrichten.

66. Könnt diese treffliche Geschicht
Die weise Lehre geben:
Man könn auf unsrer Erde nicht
Lang in der Maske leben.
Bald kommt ein Stärkerer und reißt
Die Larv' aus dem Gesicht und weist
Uns unser wahres Antlitz. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen:

Ein Neujahrs-Brief des siebenjährigen Karl Leberecht Immermann. Aus den Aufzeichnungen des Johann August Conrad Siegfried, Kaufmann in Magdeburg.[1]

Mitgeteilt von Dr. Friedrich Andreae Berlin-Groß-Lichterfelde.

I.

Hertzlich geliebte Groß-Mutter!

Du meinst es mit mir und meinen Geschwistern gewiß recht gut, daß sehen wir aus den Guten, welches Du uns so oft erzeugst, und aus die guten Ermahnungen, die Du uns täglich giebst; wir haben Dich dafür aber auch recht lieb, dies sieheſt Du aus den Freudengeschrey welches wir machen, wenn Du kommst. Du höreſt dies gewiß gern, und um Dir bey dem heutigen Jahreswechsel eine kleine Freude zu machen, so sage ich Dir dieses hiermit schriftlich; zugleich aber wünsche ich Dir, ein recht langes Leben, ein vergnügtes und zufriedenes Hertz und viel Freude an Deine Kinder und Enkel. Ich weiß, daß Dich dieses glücklich macht, und dazu wird nach seinen Kräften beitragen

Dein

gehorsamster Enkel

C. L. Immermann.

Magdeburg, den 1. Januar 1804.

---

[1]) Nr. I aus dem Besitze der Frau Geheimrat Sophie Schneider; Nr. II aus dem Besitze des Fräulein Mathilde Fritze in Magdeburg. Ich sage an dieser Stelle den beiden Damen für die gütige Überlassung der Manuskripte meinen Dank.

Digitized by Google

II.

Johann August Conrad Siegfried,[2]) der Sohn eines Predigers zu Klein-Mühlingen, hatte 1792 die Tochter des magdeburgischen Kaufmannes Johann Christian Otto geheiratet. In demselben Jahre hatte er die Materialienhandlung seines Schwiegervaters übernommen, sie jedoch bald darauf mit einem Holzhandlungsgeschäfte vertauscht. Er war seit 1792 Besitzer der Holzstrecke auf dem Stadtmarsche, seit 1798 der auf dem Werder und gehörte um 1800 zu den wohlhabendsten Kaufleuten der Stadt. Seine Aufzeichnungen aus den Jahren 1806—1814 sind im allgemeinen trocken und unpersönlich, sie kommen nicht viel über die Zahlenangaben der Verluste, die er in seinem Geschäft in den Jahren der Fremdherrschaft erlitt, hinaus. Immerhin bieten sie zum mindesten ein gutes statistisches Material zur Ergänzung älterer Berichte[3]) über die Schicksale Magdeburgs unter der westfälischen Herrschaft.

„Am 31. März 1806 kaufte ich von Herrn Major von Cornberg daß am Sudenburg-Thor belegene Haus[4]) für die hohe Summe von 17125 Rth. in d'or (!) in dem ich zugleich mein altes Hauß für 6000 Rth. d'or an den Kaufmann Fromme verkauft hatte, der aber nur 500 Rth. d'or abzahlen konnte. In dem von Herrn von Cornberg erkauften Hause, mußte ich viele nothwendige Reparaturen vornehmen; so das mir dieß Haus 32000 Rthl. kostete.

Kaum hatte ich dies theure Haus bezogen, so brach der merkwürdige Krieg zwischen Frankreich und Preußen aus, die Folge der verlohrenen Schlacht bey Jena und Auerstaedt war die auffallende Retirade der Preußen durch unsere Stadt. Von dieser Zeit an, erlitte ich immer Verluste. Niemand konnte und wolte zahlen.

Am 11. November 1806 wurde die schöne Festung Magdeburg von dem Preuschen (!) Guverneur von Kleist an den Frantzösischen Marschall New (!) übergeben; obgleich nur zum Schein ein paar Kugeln in der Gegend der Catharinen-Kirche herrein geschossen waren. Der Abzug der Preuschen Truppen, die alle Kriegsgefangene wurden

[2]) Vgl. Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend. 1801 II, 353.

[3]) Vgl. besonders: Magdeburg, während der Blokade in den Jahren 1813 und 1814, Magdeburg 1815.

[4]) Heute Breiteweg Nr. 213a, abgebildet in „Ein Gang durchs alte Magdeburg (1890) Nr. 4".

Digitized by Google

war schrecklich.[5]) — Am 2 ten Abend der Übergabe, wurde mir durch eine Commission die aus Kaufleuten und Herren vom Rathhause bestandt angedeutet: ich solte sogleich 5 bis 600 Rthl. Geld zu Rathhause bringen wo nicht so bekäme ich Militärische Exekution. Da ich nicht so viel Geld hatte, und behauptet wurde daß der Marschall New 80000 Rthl. haben wolte sonst würde geplündert werden; so lief ich in der Angst nach mein alten Freund Herrn Kaufmann Weiße, und liehe noch 200 Rthl. D'Or und bezahlte 300 Rthl. den Abend auf dem Rathause.

Der Herr Krieges-Rath Frantz hatte mir aus Irrthum wie es hieß 23 Mann Gemeine Französische Soldaten zur Einquartierung gegeben; die mir und den Meinigen einige Tage sehr plagten; da Essen und Trinken immer nicht gut genug angeschafft werden konnte. Während dieser Plage wurde am 15. Novbr. 1806 meine jüngste Tochter Luise gebohren. Einige Zeit später wurden in der Stadt viel Kutschwagen requiriert; so mußte ich auch den meinigen hergeben, der mir über 300 Rthl. kostete; er wurde aber nur durch Wertverständige in beysein eines Polizeidiener und ein Frantzose zu 240 Rthl. Taxiert. Ich mußte nachher beschwören den Wagen nicht wieder erhalten zu haben. Dann wurde mir zu Rathhause eröffnet; daß der Wagen zwar 240 Rthl. taxiert sey; ich könnte aber nicht mehr als 220 Rthl. dafür erhalten und baar Geld könnte ich nicht bekommen; ich müßte noch 80 Rthl. Cour. baar zulegen; dann bekäme ich eine Stadt-Obligation von 300 Rthl. Cour. Dieß mußte ich thun, um etwas zu haben; einige Zeit darauf, als der König von Westphalen diese Stadt-Oblg. übernommen hatte und derselbe immer mehr Geld bedurfte; so wurden alle diese Oblgt. auf $^1/_3$ des Werths herabgesetzt; in der Folge mußte ich wegen Geldmangel diese Oblgt. verkaufen und erhilt 27 pro Cent dafür. ich hatte also einen neuen schönen Reise-Wagen gegeben dazu 80 Rthl. baar Geld, und dafür bekam ich 27 Rthl. Die herabgesunkene Preusche Müntze hat mir viel Schaden gebracht; als sie 15 bis 20 % verlohr mußte ich solche noch für meine ausstehenden Forderungen für voll annehmen. Mit der Frantzösischen

---

[5]) Vgl. die detaillierte Schilderung bei Immermann: Schriften XII (Memorabilien I) Hamb. 1840, 80 ff.

Digitized by Google

Einquartierung bin ich vor allen andern in der Stadt bedacht worden; es wurde besonders drückender als alle die Häuser so sonst zum Neuenmarkt gehörten, unter der sogenannten Mairie (sonst Altstädter Rathauß) kamen. Als die Stadt nach der Frantzösisch Westphälischen Ordnung eingerichtet wurde, hatte man mir zum Mitglied des sogenannten Municipal-Rath[6]) erwählt. ich hatte dadurch viel Abhaltung von meinem Brodt-Erwerb; und konnte doch mit dem besten Willen nichts gutes wirken. Da im Königreich Westphalen die Conscribtion eingeführt war; und mein älster Sohn August sich zu stellen aufgerufen wurde; so war ich und meine Frau in großer Sorge, indes er kam bey der Untersuchung als untauglich zum Soldatendienst durch. Am 30. July 1809 starb mein würdiger guter Schwievater der Kaufmann Joh. Christian Otto im 90. Jahre. Um diese Zeit wurde ich sehr krank am Nervenfieber es wärte lange ehe ich mich wieder erholen konnte. Meine Verluste in den ausstehenden Schulden wurden immer bedeutender; bey den Anleihen und Einquartierungen wurde ich ohngeachtet ich öfters reclamirte stark mitgenommen. Im Monath Juny 1810 reißte ich auf vieles bitten meines guten Schwagers Otto mit meiner Tochter Henriette nach Hamburg, wir wurden dort sehr freundschaftlich aufgenommen. Von Hamburg reißte ich mit Schwager Otto nach Lübeck und von da nach Travemünde, wo mir der Anblick der Ost-see viel Vergnügen machte. Die Verschwendung des Königs von Westphalen und die Erhaltung des Militairs erforderten von den Unterthanen eine Anleihe und Abgabe nach der anderen. So mußte ich zur Anleihe gehen aus Mangel an baarem Gelde und (?) mit vielem Schaden verkaufen, ich mußte die gewöhnlichen Steuern als: Patent, Personal und Grundsteuer tragen ob ich es hatte danach wurde nicht gefragt. Am 17 April 1811 brachte ich meinen 2ten Sohn Carl nach Berlin, der sich entschlossen hatte dem Baufach zu widmen. Der Herr Geheimer Bau Rath Eitelwin, an dem ich einen Empfehlungsbrief hatte, rieth ihm dringend davon ab, allein er blieb bey seinem Vorsatz. Der merkwürdige Krieg zwischen den Frantzösischen Kayser gegen den Russischen Kayser verursachte das viel Frantzösches Militair hin und zurück kamen; die

[6]) Vgl. Holzapfel: Das Königreich Westfalen. Magdeburg 1895.

Digitized by Google

Einquartierung riß gar nicht ab. Es kamen einige Officire so bey mir Logirt hatten, und erzählten viel von ihrem gehabten traurigen Schicksal in Rußland; so auch daß Ihnen das Pferdefleisch sehr gut geschmeckt hatte, wenn sie so glücklich gewesen wären etwas erhalten zu können. Als der Rückzug aus Rußland geschahe, hatte sich der König von Preußen entschlossen auch in seinem Lande die Frantzösche Ungerechtigkeit ein Ende zu machen; und mit seiner damals kleinen Armee entweder einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen; oder ganz unter zu gehen. Im ganzen Preußchen Lande geschahe ein Aufruf, wer sich freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes stellen wollte sich in Breßlau melden solte. Tausende von jungen Leuten verließen theils ihrs Anstellung theils ihre Studien und meldeten sich für das Vaterland zu siegen oder zu sterben. Auch wurde Landwehr und Landsturm eingericht, die Landwehrmänner zogen ins Feld und haben sehr viel dazu bey getragen; daß die mit GOTT angefangene Sache so gut durchgesetzt wurde. Der Landsturm vertheidigte das Land und transportirte die Gefangenen.

Am 24. Februar 1813 reißte meine Frau mit 5 meiner Kinder aus Besorgnis einer baldigen Belagerung nach Zerbst,[7]) wo ich bey meinem Bruder ein Quartier gemiethet hatte. Um diese Zeit wurde Magdeburg immer mehr mit Einquartierung belastet, und man erwartete ernstliche Krieges-Ereignisse. Den 25. März 1813 wurde mir durch die Frantzosen das erste Holz zur Schiffbrücke bey der Neustadt weggenommen ohngefehr für 4000 Rthl.[8]). Am 27. Märtz 1813 hatte ich incl. 1 Div. Gener. nebst Anhang mit denen Gemeinen auf dem Werder in allem 47 Köpfe zur Einquartierung, die ich alle beköstigen mußte.

Am 29 Märtz mußte ich alle Gebäude und Schuppen auf dem sogenannten kleinen Stadtmarsch, wo ich die Bauholzniederlage hatte, abreißen. Den 16 May 1813 bekam ich Ordré daß Haus auf meiner Brenn Holzstrecke auf dem Werder[9]) binnen 24 Stunden abzureißen,

[7]) Ähnlich wie z. B. die Immermann'sche Familie sich nach Neuhaldensleben flüchtete. Vgl. meinen Aufsatz Geschichtsblätter XII, 294.

[8]) Die Forderung der Holzhändler für Balken und Bretter betrug 7383 Rthl. 4 Gr., s. Magdeburg während der Blokade I, 13 Anm.

[9]) Heute Zollstraße 2.

Digitized by Google

wenn ich die Bau Materialien retten wolte; und doch kamen Frantzöſche Soldaten, und nahmen alte Latten und Bretter wogegen keine Hülfe war. Den 9. Juny 1813 erfuhr ich daß zwiſchen den Frantzöſchen Kayſer und Kayſer von Rußland und König von Preußen ein Waffenſtillſtandt abgeſchloſſen wäre.[10]) Von 12. Juny 1813 an; machte ich die ſehr intereſſante Reiſe nach Zerbſt auf 3 Tage, die mit mancher Gefahr, jedoch glücklich ausgeführt wurde. Bei Deſſau brachten uns Koſacken mit einem ſehr beſchädigten Klein Kahn über die Elbe; daß Stoppey Camerad werde ich nie vergeſſen.[11])

Am 12 July 1813 kam der Kayſer Napoleon nach Magdeburg[12]) ich ſahe ihm oft, und fand einen Eyſern Menſchen an ihm. Ich ſahe ihm nicht gern. Den 19 July 1813 kam meine Frau und alle Kinder von Zerbſt wieder zurück und alle wolten alles bevorſtehende Unglück mit mir theilen. Da den 16. Aug.[13]) 1813 die Feindſeligkeiten wieder anfingen; ſo wurden zur Befeſtigung unſerer Stadt viele Anſtalten gemacht; beſonders mußten alle Bürger und jeder über 15 Jahr alt die Woche 2 Tage zuweilen auch 4 Tage zum Schantzen. Wer es nicht ſelbſt that bezahlt 8 Gr. für jeden Tag. Von Auguſt 1813 an wurde nach und nach alle mein Holz wegegenommen, der Geldbetrag war ca. 8000 Rthl. und An bezahlen iſt nicht zu denken.

Da auch der Kayſer von Oeſterreich der guten Sache beygetreten war,[14]) nehmlich mit Rußland und Preußen den Frantzöſchen Unweſen ein Ende zu machen; ſo wurde an den guten Erfolg nicht gezweifelt. Jeder Bewohner in Magdeburg mußte ſich aufs neue auf 6 Monatt verproviantieren[15]) und alles wurde theurer. Die Kirchen: nehmlich die Dom Kirche, die Reformierte, die Ulrichs, die Petri, Jacoby, Catharien und Walloniſche ſind theils zu Militair Magazine Pferde und Kuhſtälle von den Frantzoſen genommen wurden. Es wurde nur in der Heiligen Geiſt und Johanniskirche Gottesdienſt gehalten.[16])

[10]) Der Waffenſtillſtand zu Poiſchwitz war am 4. Juni 1813 geſchloſſen worden.

[11]) Über die „vergötterten Koſacken" vgl. Roſenkranz: Von Magdeburg nach Königsberg Berlin 1873, 35, 36, 39.

[12]) Magdeburg während der Blokade, I, 26 ff.

[13]) Zu: Magdeburg während der Blokade I, 60, irrtümlich am 18. Oktober 1813.

[14]) 12. Auguſt 1813.

[15]) Magdeburg während der Blokade I, 37.

[16]) ebd. I, 54, 55 Roſenkranz, 32, 33.

Digitized by Google

. . . . Am 1 Septbr. 1813 wurde bekannt gemacht: Wer sich nicht bis 17. d. M. nicht gehörig verproviantirt hätte; solle aus der Stadt verwiesen werden.[17]) Den 21 Oktbr. 1813 erfuhr ich daß bey Leipzig eine große Schlacht gewesen wäre, und die Frantzosen eine völlige Niederlage erlitten hätten. Einige Tage nachher wurde als gewisse behauptet, daß die Schlacht 3 Tage nehmlich 17. 18. 19. gewesen wäre und für die Verbündeten von dem besten Erfolg seyn würde. Im Novbr. 1813 wurden die Verordnungen der Frantzosen in unserer Stadt immer strenger. Es wurden an den Ecken der Straßen gedruckte Zettel angeschlagen: daß nicht zu drei und mehreren Personen auf der Straße still stehen und mit einander sprechen solten, auch solte keiner während kanoniert würde, weder auf dem Fürstenwall noch andere Stadtwälle gehen solte, wer dagegen handelte, solle erschossen werden.[18]) Es wurden um diese Zeit von dem Frantzosen mehrere Ausfälle gemacht.[19]) Die Deutschen Soldaten fingen an in großer Anzahl zu desertieren.[20]) Ich sahe am 11. Novbr. 1813 von

[17]) Am 19. Sept. brachte man verschiedene Arme, die sich nicht mit Proviant hatten versehen können, aus der Stadt Magdeburg während der Blokade I, 49.

[18]) ebd. 77, Beilage D. Publikandum des General Polizei-Kommissairs Schulze v. 8. Nov. 1803.

[19]) Über einen dieser Ausfälle, der nach Wolmirstedt ging heißt es in der „Abschrift des Manuskripts, welches man von dem Herrn Pastor Andreae im Thurmknopf zu Zielitz am 2. Okt. 1837 vorgefunden hat und in historischer Hinsicht für die Prediger von Farsleben und Zielitz von Interesse sein muß, besorgt von dem dem zeitigen Pastor Wiegmann" (Jetzt im Pfarrhause zu Farsleben; ich verdanke diese Mitteilung meinem Freunde Friedrich Walther Schellert) folgendermaßen: Die Frau Äbtissin von Jagow († 1814 oder 1815) des hochadligen Stiftes Wolmirstedt (1812 aufgelöst) hat „im Jahre 1813 des Monats November die Schreckensszene auf ihrem Zimmer erfahren müssen, daß ein Französischer Soldat von dem Chore, welches in dem gedachten Monat einen Ausfall aus Magdeburg nach Wolmirstedt machte zur Plünderung dieser von Preußen bereits besetzten Stadt, die neben der hochwürdigen Frau auf dem Sofa sitzende Freundin, die Predigerwitwe Böter aus Jersleben erschoß, da die Kugel Brust und Seite durchbohrte. Ich selbst habe als 10jähriger Knabe diesen Greuel der Verwüstung zitternd und zagend von Glindenberg aus wahrgenommen, da lärmender Trommelschlag und unabläßiges Gewehrfeuer in der Stadt und um dieselbe den Greuel den benachbarten Orten ankündigte; auch habe ich die bei diesem Ausfalle gebliebenen Preußischen Reitenden Jäger auf dem Amte Wolmirstedt mit eigenen Augen gesehen, wie sie einige Tage nachher zur Ruhe bestattet wurden".

[20]) Magdeburg während der Blokade I, 62, 63, 64.

Digitized by Google

meinem Boden auf dem Hause, daß über 200 Mann fortliefen, die zum Schantzen arbeiten beordert waren.[21]) Mein ältester Sohn August war ausgewandert, und ich erfuhr am 12. Novbr. daß er in Berlin sey. Im Decbr. 1813 wurde wieder von dem Guverneur Graf La Marois eine neue Anleihe verlangt[22]) auch die Grund Patent und Personal-Steuern mußten nebst $1^1/_2\,\%$ Erhebungskosten noch einmal bezahlt werden.

Am 15. Decbr. 1813 wurde von dem Frantzosen ein Ausfall gemacht; wo sie leider an 200 Russische Gefangenen und einige Lebensmittel einbrachten.[23]) In Dodendorff hatten sie geplündert auch einige Häuser in Brandt aufgehen lassen. Die Butter kostete 18 Gr. das Fleisch 12 Gr. Cour. das Pfund. Requiriret wurde von den Frantzosen von dem Bürger täglich und alles was gefordert wurde mußte promt auf das Requisitions-Bureaux abgeliefert werden.[24]) Auf alle meine dringenden Vorstellungen an den Guverneur um abschlägliche Zahlung da ich über 24000 Francken zu fordern hatte und nicht mehr wußte wovon ich die Abgaben geben solte bekam aber keine Antwort. Ende des Monaths Jan. 1814 kostete 1 Pfund Butter 1 Rthl. — Ein Wispel Rocken 70 Pf. Um diese Zeit erfuhr man für gewiß, daß die Verbindeten über den Reihn (!) gegangen wären. Am 4 Febr. aß ich (Gott lob nicht aus Mangel) gesundes, gutes Pferdefleisch und fand es sehr schmackhaft. da dergleichen von dem Frantzösischen Soldaten sehr häufig von kreppierten Pferden verzehrt wurde.[25]) Den 24 Febr. hörten wir ein Freudenschießen der Preußen, man behauptete es bedeute der Einzug in Paries (!) Bis zum 12. Märtz 1814 hatte der Mangel bey den Einwohnern sehr zugenommen, es verliesen viel Familien die Stadt. Bis zum 16 Märtz sind an 8000 Menschen ausgewandert. Da es immer noch sehr viele Kranke giebt, und in den Frantzösischen Hospitälern ansteckende Krankheiten herrschen; so sind in kurtzen 9 Aerzte gestorben. Der Preyß

---

[21]) ebd. I, 60, 62.

[22]) ebd. II, 17, 88 ff. Beilage E. Verfügung des Generals Lemarois vom 16. Dez. 1813.

[23]) ebd. II, 21, 22.

[24]) ebd. II, 26.

[25]) ebd. II, 21.

Digitized by Google

der frischen Butter ist auf 1 Rthl. 8 Gr. das Pfund gekommen. Am 1 April wurde bey einem Ausfall, den die Frantzosen unternommen hatten in der Gegend nach Ottersleben hin eine starke Kanonade gehört. Die Preußen hatten die Frantzosen so gut empfangen, daß viel mit blutigem Kopfe zurückkamen.[26]) Die Noth in der Stadt wurde immer größer, auch wolte der Guverneur wiederum monathlich 100000 fr. haben, nach vielen Vorstellungen wurde die Summe auf 70000 fr. festgesetzt.[27])

Am 10 April 1814 als ersten Ostertag wurde sehr viel kanoniert und mit Gewehrfeuer geschossen, es war eine herliche und nicht zu beschreibende Empfindung für mich, der ich den Preußen so herzlich Glück und Fortschritte wünschte und an den hier seienden Frantzosen nichts als Verdruß und Unmuth warnahm. Obgleich die Frantzosen uns weiß machen wolten, die Russen feierten mit dem Schießen Ostern, so wußten wir hier bestimmt, daß es der am 31 Märtz geschehene Einzug in Paris bedeutete.

Von 16 April an wurde schon wegen der Übergabe der Stadt allerley gesprochen.

Am 24 April kamen 2 Preußische Officier nebst 3 Husaren und 1 Trompeter als Parlamentair in unsere Stadt. Die Freude Preußen in der Stadt zu sehen war herrlich. Vom 26 April an begann schon ein anderes Leben. Man war gleichsahm wie neu gebohren, mit jeder Stunde mehrte sich das Lebhafte in der Stadt es kamen schon mehrere auswärtige Freunde. Auch Lebensmittel aller Arth kamen von allen Seiten. Den 28 April 1814 konnte ich schon eine Reise nach Parchen bei Genthin machen, um eine Schuld abzutragen, die ich dero Cammerherr von Byern nicht hatte bezahlen können. Am 1 May kam mein ältester Sohn August der eine geringe Stelle bey Nathusius in Althaldensleben angenommen hatte; den 15. May reiste ich mit Freund Dewes und Frau nach Neu-Haldensleben, um den daselbst angekommenen Preußischen General von Horn eine Vorstellung zu übergeben, weil behauptet wurde, er würde Commandant von Magdeburg werden, und ich wünschte die Erlaubniß zu erhalten, eine Holznieder-

---

[26]) Magdeburg während der Blokade II, 66, 67.

[27]) ebd. II, 70 ff.

Digitized by Google

lage ohnweit der Sternschantze anlegen zu dürfen. Allein meine Reise war ganz vergeblich, indem der Herr General mit seinem Wirth Herrn Kaufmann Bertog zur Jagdt nach Colbitz gereißt war. Als ich gegen Abend zu Hause kam, erfuhr ich daß Herr Viseur von dem Einquartierungs-Bureaux in meinem Hause gewesen wäre und versucht habe, daß wir unsere Wohnung räumen mögten, um den bald hier ankommenden General von Horn der Commandant der Stadt wäre, ins Quartier zu nehmen. Mit Freuden übernahmen wir diese erst Preußische Einquartirung. Den 22 May früh um 1/2 6 Uhr kam mein Sohn Carl zu Besuch von Zehdenick, um zu seiner Mutter Geburtstag hier einzutreffen, war er die Nacht mit zurückgehende Postpferde von Hohenzieatz hergeritten. Auch am 22 May gegen Mittag traf der Herr General von Horn nebst Adjutant, Major Graf von Kanitz mit Bedienung bey mir ein. Der Herr General wurde von mir und den meinigen nach unsern besten wissen und Vermögen empfangen und es schien Ihm auch sehr zu gefallen. Ich lernte an Ihm den tapfersten bravsten und besten Mann als Soldatenheld und Bürgerfreund kännen. ich und meine Kinder werden es nie vergessen, was er uns war, und wie edel sich dieser Pr.[euße.] auszeichnete. Am 23 May kamen die ersten Preuschen Soldaten und Gott lob die letzten Frantzosen gingen fort. Am 24 May war der feierliche und unvergeßliche Einzug unter Anführung des Generals von Tauentzien der Preuschen Invanterie (!) Cavallerie, Artillerie und auch russische Cavallerie.[28]) Ein Tag der unvergeßlichen Freude und Jubel, in allen Straßen und in allen Häusern war nichts als Freude. Es wurde drei Abend hintereinander Illuminiert.

Der Schluß der Abhandlung des Herrn Dr. Ilgenstein folgt im nächsten Heft.

Die Redaktion.

---

[28]) Abgebildet „In Magdeburg vor 100 Jahren" (Julius Neumann) Magdeburg 1900. Vgl. a. Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg, bearbeitet von Hertel und Hülße Magdeburg 1885 II, 446 ff. Rosenkranz, 39, 40.

Digitized by Google

Literatur.

Mehrfache Zuschriften und Anfragen betreffs der bisherigen Hinweise auf neue wertvolle Erscheinungen bestimmen mich, auch diesmal einige Schriften und Bücher hervorzuheben, die mir besonders durch die Mitarbeit an der 5. Auflage von W. Bubes Musterkatalog für ländliche Hausbibliotheken bekannt oder wert geworden sind. Zunächst die sehr inhaltreiche, interessante, hübsch auch mit Bildern ausgestattete Geschichte von Stadt und Herzogtum Weißenfels a. S. von Pastor Friedrich Gerhardt, dem Verfasser der Festschrift über die dortige Schloßkirche 1898, bei Schirdewahn in Weißenfels erschienen (eleg. geb. 6 Mk.). Sie erinnerte mich in klarer Beherrschung des Stoffes und Frische der Darstellung so recht an die Geschichte der Stadt Herzberg a. d. Elster von Archidiakonus Pallas (Selbstverlag 1901). Ferner die vom Amtsgerichtsrat Dr. Schotte in Wippa mit größtem Fleiße und Geschicke zusammengetragene und durchgearbeitete Rammelburger Chronik, d. h. Geschichte dieses alten Mansfelder Amtes und aller zugehörigen Ortschaften und Güter (Halle, O. Hendel 4 Mk. geheftet). Der Verfasser darf sich rühmen, jedes Haus jetzt und vor ca. 400 Jahren mit seinen Besitzern behandelt und jede Siedelung erwähnt zu haben! Weiter die bisher in 10 Einzelheften zu sehr billigem Preise bei Paul Schettlers Erben in Cöthen erschienenen Beiträge zur Anhaltischen Geschichte, die z. B. über die Orte Osternienburg, Wörbzig und Frenz, Leopoldshall und Aken a. E., über die Grafschaft Mühlingen, die 1. Kirchenvisitationen im Cöthener Lande manches Ansprechende und Wertvolle bieten. Sehr fleißig in der Durchforschung seines Kreises ist der Ephorus von Eckartsberga, Superintendent L. Naumann, der zu seinen früheren wohldurchdachten und vorbildlichen „Skizzen und Bildern für den Geschichtsunterricht in der Volksschule“

Digitized by Google

neuerdings im Bunde mit Geistlichen und Lehrern ein „Heimatkundliches Vademecum“ für die Lehrer seines Aufsichtsgebietes herauszugeben begann und (in bisher 2 Heften) fördernd und anregend wirken wird. Wie das Lehrerkollegium des Görlitzer Gymnasiums eine Heimatskunde dieser schönen Neißestadt und die Lehrerinnen Münchens eine von Isarathen verfaßt haben, so bieten jetzt Direktor (Breddin) und Lehrer der Realschule in Oschersleben a. d. Bode einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Heimatskunde dieses Städtchens und Kreises, unter dem Titel „Flurnamen und Flurgeschichte“ (Preis 75 Pfg.). Die Änderungen des Bodelaufes z. B. oder des Bodenbaues, der Tempelherrenbesitz in der Gegend werden viele Leser interessieren. Dazu bringt H. Kremmling „Aus Oschersslebens Vergangenheit“ Bilder aus Stadt und Kreis Oschersleben, unter geschickter Verwebung von geschichtlichen und sagenhaften Stoffen, während Pastor R. Wiemann in seiner Chronik v. Wulferstedt zwar auch reichen Stoff über diesen durch seine Hausurnen bekannter gewordenen Ort vorführt, aber nicht in gleichmäßiger und selbst für den Laien sofort klarer und genießbarer Form. Nicht unerwähnt bleibe der 3. Teil von P. Wollesens Beiträgen zur Geschichte des Kreises Osterburg in der Altmark, der wieder eine Fülle familiengeschichtlicher, wappenkundlicher oder rein historischer Nachrichten bringt, sowie ungedruckte „Geschichtsquellen“ benutzt. — Freunde gesunden Humors und volkstümlicher, sinniger Dichtung möchte ich noch auf „Himmelsschnettelken, Gedichte aus der Börde, von Waldemar Uhde—Groß-Germersleben, einen duftigen Strauß Himmelschlüssel, oder auf Rob. Moritz' „Hallorengeschichten“ (bisher 2 Hefte à 35 Pfg.) aufmerksam machen, an denen sie sicher, dank gehaltreicher oder witziger Einfälle, origineller Wendungen und Klänge gleiches Behagen finden möchten als an den früher empfohlenen 5 Heften „Paschlewwer Dorfgeschichten“ von H. Wäschke.

R. Setzepfandt.

Digitized by Google

Alt-Wernigerode. Festschrift zur Vierzigjahrfeier des Harzvereins 1908. Bearbeitet von Dr. Ed. Jacobs. Mit einem geschichtlichen Plane der Stadt Wernigerode und 38 Abbildungen. Wernigerode 1908. Selbstverlag des Vereins. In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg. 48 S. 4°.

Unser altes Deutschland wird langweilig! Alle die charaktervollen Städtebilder, die so viele Dichter- und Maleraugen entzückten, werden der unsinnigen Redensart von den Verkehrsinteressen zuliebe zerstört oder wenigstens allen Reizes entkleidet, und hohe Zeit ist es, sie auch nur in der Erinnerung festzuhalten. Zu einem solchen Rettungswerk konnte niemand mehr berufen sein als der verehrte Senior unserer Provinzialgeschichtschreibung, bei dem sich historische und topographische Kenntnisse zu einer Anschauung von erstaunlichem Wirklichkeitssinn vereinigen. Nur aus solchem Wissen heraus war es möglich, die früheste Entwicklung des erst im 12. Jahrhundert genannten Ortes als Ergebnis einer wichtigen Straßenkreuzung mit solcher Überzeugungskraft aus dem 10. Jahrhundert herzuleiten. Eine bis ins Kleinste gehende Kenntnis der örtlichen Bedingungen läßt uns die Bebauung des städtischen Weichbildes verfolgen und gewährt so einen Einblick in das aufkeimende städtische Leben des Mittelalters. Die mehrfach gegebene Geschichte einzelner Häuser vermittelt lehrreiche Aufschlüsse über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bewohner. So entsteht vor unsern Augen ein Bild der Stadt um 1700, bis wohin sie den mittelalterlichen Charakter ziemlich vollständig gewahrt hatte. Eine starke Veränderung brachten wiederholte große Brände, die immer häufigere Durchbrechung der Stadtmauer zum Zwecke der Gartennutzung des Grabens und endlich in gesteigertem Maße die Forderungen des modernen Verkehrs. Das Bild der Vergangenheit festzuhalten dienen neben den feinsinnigen Ausführungen des Verfassers der Plan, den er nach dem Grundriß von 1751 mit vorbildlicher Sorgfalt bearbeitet hat und die großenteils aus Privatbesitz stammenden, auf zehn Tafeln zusammengestellten Abbildungen in Lichtdruck nach älteren künstlerischen Zeichnungen. Diese Sammlung von Befestigungsabschnitten, Straßenprospekten und Einzelbauten ist ganz einzigartig und eine wahre Augenweide, in einzelnen Blättern von feinstem malerischem Reiz. Das Deutschland Schwinds und Richters hat hier noch einmal

Digitized by Google

Wirklichkeit gewonnen, das uns leider rettungslos entschwindet und mit ihm ein reicher Schatz für das deutsche Gemütsleben. Von diesem Schatze einen Anteil für die ärmere Zukunft gerettet zu haben, dafür schulden wir der Gelehrsamkeit und dem liebevollen Verständnis des Verfassers herzlichen Dank.

G. Liebe.

K. Heldmann, Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. (Neujahrsblätter der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.) Halle a. S. 1908. 57 S.

Die Schrift unterrichtet über die Fortbildungen, welche die altgermanischen Glücks-, Kampf- und Jahreszeitenspiele im Gebiet unserer Provinz erfuhren. Von besonderem Werte sind die Ausführungen des auf diesem Gebiete durch eigne Forschungen bekannten Verfassers über die Rolandspiele, für die die Magdeburger Pfingstspiele eine Hauptquelle bieten. Über das ungemein zerstreute Material belehrt in dankenswerter Weise die sorgfältige Literaturübersicht.

G. Liebe.

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

I. Sitzungsberichte.

Sitzung am 9. Januar.

Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer gab einen ausführlichen Bericht über die von ihm im Auftrage des Magistrats am 7. und 8. d. Mts. in der ehemaligen Nicolaistiftskirche vorgenommenen Nachgrabungen nach dem Erbbegräbnis der Familie von Guericke, die wegen der baulichen Verhältnisse ein abschließendes Resultat nicht zulassen. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die 1716 dort beigesetzten Gebeine Ottos v. G. 1808 von den Franzosen beseitigt worden sind. — Archivrat Dr. Liebe sprach über die Entstehung der Magdeburger Familiennamen. — Herr Professor Maenß machte Mitteilungen aus der Magdeburger Zeitung von 1810 über den Wunderknaben Karl Witte.

Sitzung am 13. Februar.

Nachdem die Vorschläge des Vorstandes zur Werbung unpersönlicher Mitglieder die Billigung der Versammlung gefunden hatten, gelangte eine Anfrage des Allervereins betreffs Höhlenwohnungen bei Hundisburg zur Besprechung. Der Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Winter über einen 1590 zu Schönebeck ausgebrochenen Kirchenstreit hat in der Zeitschrift Abdruck gefunden.

Sitzung am 19. März.

Die Gedächtnisrede des Herrn Archivdirektors Dr. Winter zu Ehren des verstorbenen 2. Vorsitzenden Professor Maenß wurde von der Versammlung stehend angehört. — Dem bisherigen Schatzmeister Herrn Ribbentrop wurde bei Gelegenheit seines Kassenberichts aufrichtiger Dank für seine langjährige Mühewaltung ausgesprochen. — An den Vortrag des Herrn Stadtarchivars Dr. Neubauer über die Geschichte der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs schloß sich eine Besichtigung des Neubaus am Sonntag, 29. d. Mts.

Sitzung am 9. April.

Herr Oberpräsident Hegel Exzellenz wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der Vortrag des Herrn Dr. Fr. Andreae über die Geschichte der Magdeburger öffentlichen Gärten gab zuerst einen Überblick über die Entwicklung

Digitized by Google

des Gartenstils bis zur Anlage öffentlicher Gärten Ende 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Bürgertums, worauf die Entstehung der Magdeburger Anlagen dargelegt wurde. Archivrat Dr. Liebe verbreitete sich im Anschluß daran über öffentliche Anlagen im Mittelalter.

Ausflug am 13. September.

An Stelle des zuerst in Aussicht genommenen Ausflugs nach Schönebeck und Groß-Salze fand ein solcher nach Altenhausen und den umliegenden Waldungen statt, der begünstigt vom Wetter unter zahlreicher Beteiligung auch seitens der Mitglieder in Neuhaldensleben den angeregtesten Verlauf nahm.

Sitzung am 8. Oktober.

Der Vortrag des Herrn Archivhilfsarbeiters Dr. Schultz über Zunftkämpfe im Tuchgewerbe zwischen Altstadt und Sudenburg berichtete auf Grund des erhaltenen Aktenmaterials über die prozessualen Vorgänge von 1509—1536. Im Verlauf der angeregten Besprechung machte Archivrat Dr. Liebe Mitteilungen zur Geschichte des älteren Tuchhandels. — Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer gab Auskunft über die Fortsetzung der Ausgrabungen in der Nicolaikirche.

Sitzung am 12. November.

Herr Archivdirektor Dr. Winter gab in seinem Vortrage über die Geschichte des Magdeburger Staatsarchivs einen Überblick über die Entwicklung der Baulichkeiten wie der Organisation der Bestände seit der 1821 auf Anregung des Oberbürgermeister Francke erfolgten Begründung bis zur Eröffnung des Neubaus am 1. November 1908. Im Anschluß daran fand am Sonntag, 15. November, eine Besichtigung desselben statt.

Sitzung am 10. Dezember.

In der Generalversammlung fand nach Erstattung des Kassenberichts die Entlastung des Kassenwarts statt, sowie die Wahl des Archivrats Dr. Liebe zum 2. Vorsitzenden und des Herrn Pastor Riemer-Badeleben zum Beisitzer. Der Vortrag des Herrn Archivassistenten Dr. Schultze behandelte einen Streit zwischen Erzstift und Altstadt Magdeburg über die Beweise im 16. Jahrhundert und regte einen lebhaften Meinungsaustausch an.

Digitized by Google

II. Kassenbericht.

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses Ende 1907.

Einnahmen:

Bestand aus dem Jahre 1906 einschließlich Sparkasse	Mk.	371,02
Jahres-Beiträge für das Jahr 1907 von 69 hiesigen Mitgliedern und von 81 auswärtigen Mitgliedern, zusammen 150 Mitglieder	„	900,00
Beitrag der Stadt Magdeburg für 1907	„	600,00
Verkauf von Geschichtsblättern 2c.	„	154,69
Porti bei Nachnahmen mitentnommen 2c.	„	5,00
Zinsen auf Sparkassenbuch Nr. 56995	„	35,41
	Mk.	2066,12

Ausgaben:

Beitrag an einen Verein	Mk.	10,00
Inserate	„	22,87
Drucksachen	„	778,94
Buchbinderarbeiten	„	75,55
Gekaufte Bücher	„	54,25
Honorare an die Herren Mitarbeiter	„	304,00
Porti und Bestellgelder	„	70,66
Verschiedene Ausgaben	„	72,70
Bestand-Übertrag nach 1908	„	677,15
	Mk.	2066,12

Digitized by Google

III. Mitglieder und Vorstand.

Die Anzahl der Mitglieder betrug im Beginn des Jahres: 1908 150.

Neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres die Herren:

Geh. Baurat Schneider,
Mittelschullehrer Kolrep,
Kgl. Archivar Dr. Heinemann,
Kgl. Archivassistent Dr. Schultze,
Kaufmann O. Hintze,
Handelskammer zu Magdeburg,
Kgl. Landratsamt Wolmirstedt,
" " Wanzleben,
" " Oschersleben,
" " Jerichow II.

Ausgeschieden sind die Herren:

Professor Maenß durch Tod.
Stadtrat Hoffmann, Staßfurt } durch Abmeldung.
Wormser, Staßfurt }
Oberlehrer Preßler, hier }

Der Vorstand bestand aus den Herren:

Archivdirektor Dr. Winter, 1. Vorsitzender.
Archivrat Dr. Liebe, 2. Vorsitzender.
Stadtarchivar Dr. Neubauer, Schriftführer.
Kaufmann Riehle, Kassenwart.
Archivrat Dr. Liebe, Schriftleiter.
Professor Setzepfandt.

IV. Bibliothek.

Laut Beschluß der Versammlung wurde die Bibliothek in die neuen Räume der Stadtbibliothek überführt, dort gesondert aufgestellt und so der Allgemeinheit in höherem Maße zugänglich gemacht. Der Umzug fand am 10. April statt.

Digitized by Google

Register.

Die Ziffern bedeuten die durchlaufenden Seitenzahlen.

M. = Magdeburg. Bm. = Bürgermeister. Kl. = Kloster. w. = wüst.

Aardenburg 21 ff.
Albrecht der Bär 150.
Alexander III., Papst 179 ff.
Alsleben, Richard von 272.
Anastasius IV., Papst 142.
Angern, Zollstätte 13.
Anhalt, Bernhard von 233.
Apel, Domänenreceveur 123.
Arneburg, Bürger Meyer 125.
—, Friedensrichter Quehl 124.
—, Rogaßky, Adjutant 124.
Arnold, Abt des Kl. Berge 139.
Arnstein, Erbgräfin 300 ff.
, Grafen von 300 ff.
—, Kl. 302 ff.
Aschersleben 20.
Augereau, französ. Marschall 121.
Augsburg, Innungen 55.

Bärsch, Adjutant Schills 123.
Bamberg, Bischof Otto 15 ff.
Barby 34.
—, Werner von 32.
Bardewieck 2 ff.
Basel 55 ff.
Bela III., Ungarischer König 217.
Below, von 58 ff.
Berge 353.
Berlin 24.
Bernstadt bei Querfurt 296.
Berthier, franz. General 111.
Bilstein, Herrschaft 298.
Birlebach 329.
Bleidenstadt, Kl. 299.
Blumenthal, Dorf w. 154.
Boleslaw IV., Polnisch. Großfürst 150.
Boparten, Zollstätte 13.
Brandenburg, Bischof 144.
—, Bischof Alexius 287, Balderam 248, Siegfried 159, Wigger 147, Wilmar 178, 208.
Brandenburg, Markgraf, Albrecht der Bär 144 ff., Otto 254.
—, Wendenfürst Pribislaw-Heinrich 149.
—, Godehardskirche 190.
Braunschweig 21 ff.
—, Herzog Heinrich der Löwe 14 ff., 144, 150.
—, Herzogin Mathilde v. 26.
—, Innungen 55.
Bremen 30.
—, Bischof Hartwich von 145, 150, 200.
Breslau, Innungen 55.
Brügge, Stapelplatz zu 21 ff.
Brünnow, Rittmeister von 118.
Buchholz, Karl, Husar bei Schill 125.
Burg 20.
—, Tuchhändler 46 ff.
Butze, Deichbauinspektor 110.

Calixt II., Papst 304.
Cornberg von, Major.
Crampurg 329.

Dahme 153 ff.
Damm, Rittmeister 109.
Dassel, Rainald von 147.
Davout, französischer General 111.
Derno, Heinrich Frio de 333.
Diez, Herrschaft 298 ff.
Dodendorf, Gefecht bei 119.
Dörnberg 109.
Dortmund, Zollstätte 13.
Dresden 34.
Drömling 290.
Duisburg 13.

Eberbach, Kl. 333.
Eilwardesdorf s. Marienzell.
Elbey, Elbzoll 15.
Elendenbrüderschaften 341.
Ellar, Schloß 322.
Engern, Stift 213.

Digitized by Google

Erfurt, Innungen 55.
Eugen III., Papst 140.

Fläming 29.
Flamiger, Wilhelm 158.
Flemmingen, Holländerkolonie 156.
Fontaine, Domän.-Direktionssekretär 111.
Francois, Leutnant von 127.
Frankenfelde 158.
Frankenförde 158.
Frankfurt, Zollstätte 13.
Freckleben 258.
—, Schloß 193.
Freising, Otto von 142.
Friedrich I., König 136 ff.
Friedrich II., Kaiser 20.
Friedrich Wilhelm III., König 108.
Frohse 34.

Gent 29 ff.
Genthin 152.
Gerhardesthorph 170.
Gittelde 290.
Glapbach 330.
Gleiberg-Gießen, Grafschaft 298 ff.
Gneisenau, General von 107.
Golisdorp 176.
Goslar, Kupferhandel 9.
—, Zollstätte 13.
Gottesgnaden, Kl. 168.
Groß-Salze 37, 397.
— -Wusterwitz 154.
Güdemann 4.

Hadamar, Herrschaft 298.
—, Hof 322.
Hadrian IV., Papst 145.
Hagedorn 5.
Hagenrode, Kl. 272.
Halberstadt 20.
—, Bischöfe: Dietrich 251, Ulrich 149 ff.
—, Johanneskloster 147.
—, St. Pauli 137.
Haldensleben 199 ff.
—, Burg 290.
Halle 15 ff., 340, 367, 375, 393.
—, Bürger: Burkhard 270.
—, Kloster St. Georg 269.
—, Moritzkloster 270.
—, Neuwerkskloster 191 ff.
—, Saline 37.
Hamburg 8, 368.
—, Kaufleute 26.
Hammerstein, Otto von 298.
Hammerstein, Zollstätte 13.
Hannover 21.
Havelberg 15.
—, Bischöfe: Helmbert 287, Hubert 231, Walo 208.
—, Domkirche 208.
Heinrich, König 20.
— IV., König 145.
— —, Kaiser 281.
— der Löwe 14 ff., 144, 150.
Heinrichsdorf 166.
Heinrikestorp 170.
Helmstedt 30.
Herborn-Dillenburg 298 ff.
Hermann, Vogt des Erzbischofs Wichmann 157.
Hildesheim 21.
—, Bischof von 146.
Hillersleben, Dietrich von 143.
—, Kl. 240.
Hirsau, Abt Bruno von 305.
Hirschfeld, Eugen von 113.
Höhlbaum 8 ff.
Höningen, Kl. 304.
Holstein, Graf Gerhard I. 27, Graf Johann I. 27.
Hornburg, Feste 232.
Horst, Leutnant von der 122.
Hugold, Kaplan des Erzbischofs Wichmann 273.
Hundisburg, Verlegung der Propstei nach Magdeburg 244.
Huy, Kaufleute 13.

Jaczo, Wendenfürst 149.
Ichtershausen, Kl. 191.
Idstein, Herrschaft 298 ff.
Jerichow, Kl. 162, 213.
Innocenz II., Papst 304.
Johannisberg, Kl. 320.
Isenburg, Herrn von 313, Stammtafel derselben 330a.
Jüterbogk 23.
—, Land 153.
Jugenheim, Hof bei Ingelheim 192.

Käfernberg-Schwarzburg, Günther von 296.
Kalbe 24, 34.
Kammin, Bistum 209.
Karl der Große, Kaiser 2 ff.
Kasemir, Pommernherzog 208.
Katte, Hauptmann Karl Friedrich von 109 ff.

Digitized by Google

Katzenellenbogen, Graf Johann III. von 321.
Kleeberg, Grafschaft 298 ff.
Klein-Vilmar 312.
Kleutsch, Burgward 164.
Köln 7 ff.
—, Erzbischöfe: Engelbert 296, 329, Friedrich 13, Philipp 206 ff., Rainold 198.
—, Innungen 53.
Königslutter, Hof und Abtei 290.
Konrad II., Kaiser 12.
Konstanz, Bischof Otto 192.
Korvey, Abt Wibald von 142, 145.
— —, Widukind 288 ff.
Krakau bei Magdeburg 152.
Krühne 10.
Kühne, Amtsrat 120.

Laurenburg, Grafschaft 298 ff.
—-Nassau, Grafen von 297 ff.
Lauterberg, Kl 271.
Leiningen, Haus 297 ff.
Leitzkau 147.
—, Kl. St. Peter 147.
—, Propst Lambert 147.
Lestocq, General 125.
Liebert, General 128.
Limburg 321.
—, Beatrix von 301.
Limmerz, Burg 284.
Lippe, Bernhard zur 249 ff.
Lipporn, Kl. 299 ff.
Löbejün 342, 361.
Lonnig, Kl. 334.
Lothar, Kaiser 15.
Lucius III., Papst 174 ff.
Ludwig VII. von Frankreich 180.
Lübeck 8.
—, Konrad von 200.
Lüneburg 21.
—, Salzlager 39.
Lüttich, Kaufleute 13.
Lützow, von 119 ff.
Lukowski, von, russischer Offizier 126.
Luther 348.
Luxemburg, Grafen von 298 ff.

Maentz, Professor Johannes † 132.
Magdeburg 1 ff., 350, 374, 394.
—, Administratoren: August 369, Christian Wilhelm 367, Joachim Friedrich 355.
Magdeburg, Erzbischöfe: Adelgot 17, 52, 152, Albrecht 22, 352, Burchard 51, Burchard III. 59, Ernst 346, Friedrich 346, Günther 346, Norbert 147, Rupert 324, Ruprecht 23, Sigismund 354, Wichmann 19 ff., 136 ff.
—, Domkapitel 105.
—, Dompropst Gerhard 139, 152, Otto 204.
—, Domdekan Hazzo 139, Ludolf 273.
—, Domkustos Dietrich 271.
—, Kloster: U. L. Frauen 105, 162, 270.
—, —, Propst Evermod 145.
—, Abt Siegfried vom Kl. Berge 172.
—, Kirchen: Marienkirche 278, Moritzkirche 4, Nikolaikirche 268, Sebastianskirche 208, 278.
—, Domschule 273.
—, Schulamt St. Nikolai 272.
—, Burggrafen von 295 ff., Burkhard 204.
—, Schöffen 36.
—, Bürgerkapitän, Apotheker Hartmann 120.
—, Bürger: Bernhard Kuhförde 30, Christian Noel 30.
—, Herrenmesse 12.
—, Innungen 53 ff.
—, der Brauer 53, Fleischer 263, Gewandschneider 261, Gewandschneider Statut 56, Krämerinnung 262, Kürschner 263, Lakenmacher 46, Leinwandhändler 45, Schmiede 263, Schuhmacher 263, Weber 46, Wollenweber 46.
—, Juden 4.
—, Kaufleute 4 ff.
—, Tuchhändler 35, 45.
—-Neustadt 342.
—, Bürger Rieseberg 117.
Mainz 7.
—, Erzbischöfe: Adalbert 384, Arnold 182, Christian 202 ff., Konrad 183.
Mansfeld, Grafen von 295 ff.
—, Graf Gero 137, Mathilde, dessen Gemahlin 137.
Marienborn, Kl. 287.
Marienzell, Kl. bei Querfurt 296.
Marwitz, Leutnant von 120.
Mecklenburg, Bistum 144.
Meißen 34.
—, Bischof von 34, 144, 184.
—, Bischof Dietrich 287, Gerung 208, Martin 209, 277.

Digitized by Google

Meißen, Markgraf Otto von 193, 201, 239, 278.
Mellingen, Elbzoll 15.
Merseburg, Bischof 144, 184.
—, — Eberhard 209, 232.
Michaud, Gouverneur 113.
Minden, Bischof 146.
Mörle-Kleeberg, Grafen v. 309 ff.
Mordbrand 352, 371.

Nassau, Burggrafen aus dem Hause 295 ff.
—-Diez, von 297 ff.
—, Stammtafeln des Hauses 334a.
Naumburg, Bischof 144, Udo 138, 193.
Niederlande 392.
Niegripp, Nikolaus von 159.
Nienburg, Kl. 193, Abt Arnold 164.
Nowgorod 26 ff.
—, Denkmal Erzbischof Wichmanns in 265.

Oberwesel, Dorf 192.
Oldenburg, Bistum 144.
—, Bischof Christian 200.
Orlamünde, Graf Albrecht v. 201.
—, Bernhard v., 201, Hermann 201.
Osnabrück, Bischof 145, Benno 145, Philipp 146.
—, Kanoniker Dietrich 146, Thiethard 146.
Otto I., Kaiser 4 ff., 155.
— II., Kaiser 7.
— III., Kaiser 12.

Pahl, Wachtmeister 110.
Pape, Ambrosius 357.
Paschalis III., Papst 183 ff.
Pechau, Gründung des Dorfes 154.
—, Herbert in 159.
Peilstein, Grafen v. 309.
Pforta, Kl. 141.
Pirna 31, 34.
Popendhorpstide 185.
Poppendorf, w. 154.
—, Gottfried in 159.
—, Werner in 159.
Prag 34.
—, Bürger Herrmann von 43 ff.
Prötzelten, Graf von 305.
Puwbach 330.

Quedlinburg 9, 20.
—, Kaufleute 9 ff.
Querfurt, Grafen von 295 ff.
—, Stammbaum der Burggrafen von M. aus dem Hause 326.
Quistorp, Leutnant von 126.

Ratzeburg, Bischof Evermod 208.
—, Bistum 144.
Regensburg 55.
—, Reichstag in 179 ff.
Reinhardsbrunn, Kl. 214.
Remigiberg, Propstei St. 304.
Ribbentrop, Geh. Rat, General-Kriegskommissar 117.
Rohr, Leutnant 123.
Rothe 170.
—, Konrad von 284.
Rothensee 157.
Rothwinesthorph 176.
Rulestorp 170.
Runkel, Herren von 332.

Sachsen, Bernhard von 254, 283.
Salzburg, Adalbert von 276.
Sarbrücken, Grafen 307 ff.
—, Gräfin Agnes von 296.
—, Stammbaum der Grafen von 308.
Schaffhausen, Kl. Allerheiligen 300.
Scharnhorst, von 107.
Schaumburg, Grafen v. 309 ff.
—, Veste 316.
Schezla 2.
Schill, von 107 ff., 117 ff.
Schönau, Kl. 315.
Schönburg, Schloß 192.
Schönebeck 34.
—, Bm. Ambrosius Witte 89.
—, Ratskämmerer Adam Heyse 86, 92.
—, Richter Niklas Rehfeld 86.
—, Schöffe David Bandelow 89.
—, Bürger: Rademacher Martin Cherſten 89, Jakob Heinrich 80 ff., Burchard Roscaw 87, Bader Hieronimus Schulte 90.
—, Hauptpfarre 79.
—, Pfarrer M. Andreas Weitzendorf 80 ff.
—, Patronat 104.
—, Kaplan Johann Conrad 82, 104.
—, Kirchenvisitation 79. ff.
Schulenburg-Bodendorf, v. d. 121.
—-Kehnert, v. d. 121.
Seeburg 197.
—, Propstei 244.
Seehausen, Grafschaft 238.

Digitized by Google

Seitenstetten, Abtei 267.
Siegfried, Sohn Albrechts des Bären 205.
Sommerschenburg, Pfalzgraf Albrecht von 197 ff.
—, Schloß 238.
Stade, 30, Grafen von 152.
Staßfurt 386, Saline 37.
Steene, Burgward 164.
Steigentesch, Oberst von 108.
Stein, Freiherr von 106 ff.
Steinheim, Dorf 320.
Steinkopf, Amtmann 121.
Stendal, 20 ff., Gewandschneidergilde 24. Krämer 24.
Stosch, Generalreceveur 123.
Straßburg, Innungen 55.
Sudenburg 42
Sülldorf, Saline 37.

Tangermünde 152.
—, Elbzoll 15.
Tempsky, von 109.
Thilow, Rittmeister von 109.
Thomasius 372.
Thüringen, Landgraf Herrmann 239, Ludwig 201 ff., Ludwig II. 214., Ludwig III. 215.
Tiel 7.
Trier, Erzbischof Arnold 315, Bruno 300, Dietrich 334, Johann 302, Theoderich 321.
—, Kloster St. Euchar 312.
—, Propst Albert von St. Paulin 307.
Tuchheim, 24.

Uenglingen, Haase in 112.
Urban III., Papst 274.
Uslar, General von 119.
Utrechter Zollrolle 13.

Valmy, Herzog von 126.
Vangerow, v. 395.
Vautier, Oberst 119.
Viktor IV., Papst 176, 209.
Virneburg, Graf Hermann von 296 ff.
Viterbo, Gottfried von 257.

Waitz 5.
Waldesowski, polnischer Offizier 126.
Wallhausen 205.
Wartensleben, von 114.
Weilburg 299.
Weilnau, Herrschaft 298 ff.
Weißensee, Johanniterhof 340.
Wellingerode, Graf von 120.
Wernigerode 30.
Westerburg, von 332 ff.
—, Veste 316
Wettin, Friedrich v. Erzbischof 139.
—, Konrad d. Gr. von 137, 144, 149.
—, Pfarre 272.
Wied, Graf von 334.
—, Graf Lothar v. 311.
Wien, Innungen 55.
Winkelfeld, Hof 334.
Wismar 32, 40.
Wittelsbach, Otto von 248.
Wittenberg 24.
Wittgenstein, Fürst 107.
Wladislaw II. polnischer Großfürst 150.
Wodick, Domänensekretär 111.
Wolmirstedt 358.
Worms, Bischof Heinrich 328, Konrad 306.
Würzburg, Bischof Embrico 305.
Wusterwitz, Heinrich in 159.

Zähringen, Herzog Berthold 202.
Zeitz, Bischof 184, Stephanskloster 145.
Zell, Propstei 306.
Zerbst 20 ff.
—, Kaufleute 23.
Zeuzheim 322.
Zinna, Kloster 167, 210.
—, Ritzo, Abt des Kl. 242.
Zuzheim 322.
Zweibrücken, Grafen von 308 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ATE DUE

JUN 5	1970		

DEMCO 38-297

b89008587602

b9008587602
b9008587602a